

Freiburger Diözesan-Archiv

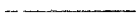
Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Dreiunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 60. Band

Freiburg im Breisgau 1932
Herder & Co., G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	VII
Nekrolog über † Karl Joseph Nieder. Von Emil Göller . . .	IX
Das „Templerhaus“ zu Neckarelz. Von Peter P. Albert . . .	1
Ausgrabungen im Münster zu Freiburg i. Br. Von † Friedrich Kempf	29
Peter Thumbs Akford für Birnau. Von Hermann Winter . . .	39
Fragen der Kunst und Ikonographie. Von Joseph Clauß . . .	55
Die Jesuiten und die Freiburger Münsterkanzlei. Von Hermann Mayer	97
Die Patrozinien in Hohenzollern. Von Friedr. Eisele	114
Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudbert im Laufe der Jahrhunderte. Von Willibald Strohmeier	168
 Kleinere Mitteilungen.	
Gesuche des Markgrafen Karl I. von Baden an Pius II. wäh- rend seines Aufenthaltes auf dem Kongreß zu Mantua (1459). Von Emil Göller	239
Die große Kirchweihjahrzeit in der Pfarrei Waldkirch bei Waldb- hut und seine Stifter vom Jahre 1436 bis 1651. Von Jakob Ebner	251
 Kirchengeschichtliche Quellen.	
Römische Quellen zur neueren Konstanzer Bistumsgeschichte. Von Karl August Fink	277
Literarische Anzeigen	309
Bericht über das Vereinsjahr 1932	321
Mitgliederstand	324



Freiburger Diözesan=Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Dreiunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 60. Band

Freiburg im Breisgau 1932
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

Druck von Preßverein Freiburg i. Br. G. m. b. H.

Seiner Magnifizenz
Herrn Prälaten
Universitäts=Professor Dr. Jos. Sauer
Erzb. Geistl. Rat
zum
60. Geburtstage

7. Juni 1932

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	VII
Nekrolog über † Karl Joseph Rieder. Von Emil Göller . . .	IX
Das „Templerhaus“ zu Neudareiz. Von Peter P. Albert . . .	1
Ausgrabungen im Münster zu Freiburg i. Br. Von † Friedrich K e m p f	29
Peter Thumbs Akford für Birnau. Von Hermann Winter . . .	39
Fragen der Kunst und Ikonographie. Von Joseph Clauß . . .	55
Die Jesuiten und die Freiburger Münsterkanzlei. Von Hermann Mayer	97
Die Patrozinien in Hohenzollern. Von Friedr. Eisele	114
Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte. Von Willibald Strohmeier	168
 Kleinere Mitteilungen.	
Gesuche des Markgrafen Karl I. von Baden an Pius II. wäh- rend seines Aufenthaltes auf dem Kongreß zu Mantua (1459). Von Emil Göller	239
Die große Kirchweihjahrzeit in der Pfarrei Waldfirch bei Waldb- hut und seine Stifter vom Jahre 1436 bis 1651. Von Jakob Ebner	251
 Kirchengeschichtliche Quellen.	
Römische Quellen zur neueren Konstanzener Bistumsge- schichte. Von Karl August Fink	277
 Literarische Anzeigen	 309
Bericht über das Vereinsjahr 1932	321
Mitgliederstand	324



Mitarbeiter des dreiunddreißigsten Bandes.

Albert, Professor Dr. Peter P., Archiddirektor a. D. in
Buchen (Odenwald)

Clauß, Dr. Joseph, Stadtarchivar in Konstanz

Ebner Jakob, Oberpfarrer in Bruchsal

Eisele Friedrich, Pfarrer i. N. in Sigmaringen

Fink, Dr. Karl August, Assistent am preuß. histor. Institut
in Rom

Ginter, Dr. Hermann, Pfarrer in Ludwigshafen a. S.

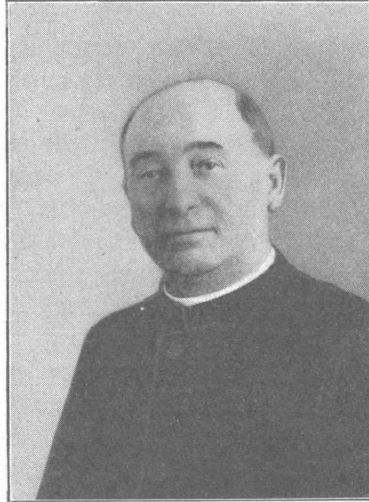
Göller, Dr. Emil, Prälat u. Univ.-Prof. in Freiburg

† Kempf, Dr. Friedrich, Münsterbaumeister in Freiburg i. Br.

Mayer, Dr. Hermann, Professor i. N. in Freiburg

Strohmeier Willibald, Pfarr-Rektor in St. Trudpert





Karl Joseph Rieder †.

Wie schon im Bericht über das Vereinsjahr 1931 mitgeteilt wurde, hat der Herr über Leben und Tod im September 1931 den um die Erforschung der Geschichte der Erzdiözese und die Sache des Kirchengeschichtlichen Vereins hochverdienten Pfarrer von Reichenau-Niederzell, Dr. phil. et theol. Karl Joseph Rieder, der mehrere Jahre hindurch (1910—1919) Redakteur unseres Diözesanarchivs war, nach langjährigem Leiden und schwerer Krankheit in die Ewigkeit abgerufen. Mit ihm ist einer jener seltenen Männer heimgegangen, die, je weniger sie von der Außenwelt noch berührt werden, desto mehr ihr zu geben haben.

Am 9. Februar 1876 in Emmendingen geboren und von seinen tiefreligiösen Eltern in harter Lebensschule erzogen, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums als Alumnus des Erzbi. Theologischen Konvikts in Freiburg i. B. dem Studium der Theologie. Am 4. Juli 1899 empfing er in St. Peter die Priesterweihe. Nur kurze Zeit als Vikar in Renchen und Oberweier seelsorgerlich verwendet, erhielt er einen längeren Studienurlaub. Dieser ermöglichte es ihm, einen längst gehegten Wunsch zu verwirklichen und in Geschichte bei H. Finke zu promovieren (1901). Damit legte er den Grund zu jener umfassenden wissen-

schafflichen Tätigkeit, die mit seiner Ernennung zum Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission am Generallandesarchiv (1901—1903) in Karlsruhe einsetzte, durch einen dreijährigen Aufenthalt im deutschen Campo Santo und umfassende Archivarbeiten in Rom sich vertiefte und später neben der seelsorgerlichen Praxis auf den Pfarreien Scherzingen (1908), Bonndorf (1911) und Reichenau (1924) zur vollen Entfaltung kam. Rieder hat schon frühzeitig sein Talent als Historiker erkannt und bereits als Studierender der Theologie die in den Vorlesungen über historische Hilfswissenschaften, namentlich Paläographie, gewonnenen Kenntnisse durch fleißige Studien im Freiburger Stadtarchiv praktisch auszuwerten gesucht, wobei er sich von Archivdirektor Dr. Albert in weitgehendem Maße unterstützt sah. Vor allem interessierten ihn damals die Handschriften des Klosters Abelhausen über die Mystik und die Reformacio des Predigerordens von Johannes Meyer († 1485). Dazu kamen seine Interessen für das mittelalterliche Predigtwesen. Die Ergänzung seiner historischen Schulung durch germanistische Studien befähigte ihn besonders zu wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Mystik und des Predigtwesens des deutschen Mittelalters. Das Ergebnis war zunächst seine Dissertation über Berthold von Regensburg. Diese Studien wie seine nun einsetzenden Archivarbeiten unter Leitung von Fr. von Weech im Generallandesarchiv in Karlsruhe, wobei er sich, was er oft rühmte, besonders auch von A. Cartellieri gefördert sah, waren richtunggebend für seine ganze wissenschaftliche Tätigkeit, die nach zwei Seiten hin zu voller Auswirkung gelangte. Sie haben ihn zunächst zu seinem ersten größeren Werk, dem seinen Lehrmeistern Fr. von Weech und P. P. Albert gewidmeten „Gottesfreund vom Oberland“ (1905) angeregt, in dem er seine reiche Kompositionsgabe und große Quellenbeherrschung erstmals in hervorragendem Maße entfaltet hat. Es war eine sorgfältige Untersuchung jener Handschriften des ehemaligen Johanniterklosters zum Grünen Wörth in Straßburg, die der sagenhaften Gestalt des Gottesfreundes vom Oberland den literarischen Untergrund gaben. Schon H. Denifle hatte nachgewiesen, daß jene Schriftensammlung einer Fiktion diene. Aber erst Rieders subtile Untersuchung des Schriftcharakters, der Blätterlagen, des Tintenwechsels in den Handschriften führte

zu einer festen paläographischen Begründung des Schlusses auf den Urheber dieser Fiktion. Zum Unterschied von Denifle und Strauch sieht er nicht in dem Begründer des Grünen Wörth, Kulman Merzwin, sondern in dem späteren Kaplan der Johanner vom Grünen Wörth, Nikolaus von Löwen, den Urheber dieser Handschriften und damit auch den Urheber der Fiktion. Hat auch diese Arbeit bei den Sachkennern Schönbach, Strauch und Bihlmeyer Widerspruch gefunden, so wird sie zum mindesten, da das Problem bis heute noch nicht geklärt ist, den Ausgangspunkt zur weiteren Forschung bilden müssen. Sie ist auf alle Fälle ein Zeugnis der vorzüglichen kritischen Schulung Nieders. Eine weitere Probe dieser kritischen Schulung ist seine im Jahre 1908 in den von der Berliner Akademie herausgegebenen Deutschen Texten des Mittelalters (Bd. X) erschienene Ausgabe des sogenannten St. Georgener Predigers, einer Sammlung deutscher Klosterpredigten, deren Verfasser Nieder mit Berthold von Regensburg in engsten Zusammenhang bringen möchte. Mit seinen Kritikern setzte sich Nieder in einer bedeutungsvollen, 50 Seiten umfassenden Besprechung von Bihlmeyers Ausgabe der deutschen Schriften S. Seuses in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1909) auseinander. Diese Rezension bot ihm zugleich Anlaß, die Frage nach der Echtheit der sogenannten Selbstbiographie Seuses aufzurollen. Er bezweifelt, daß in der Seusebiographie Tatsächliches berichtet werde, indem er mit Nachdruck darauf hinweist, daß (von einer Handschrift in München abgesehen) alle Manuskripte auf ein und denselben Originaltext zurückgingen, und dieser aus dem Ort und der Zeit der Gottesfreundschaften, aus dem Grünen Wörth um 1390 stamme. R. Bihlmeyer hat sich allerdings wiederholt (Theol. Revue 1913, S. 289 ff., und 1918, S. 82 ff.) gegen Nieder ausgesprochen und seinen Standpunkt verteidigt. Aber auch hier ist die Debatte noch nicht abgeschlossen. Prof. Dr. E. Krebs äußert sich als besonderer Kenner dieses Fragenkomplexes in einer Zuschrift dazu, wie folgt: „Dem Gewichte von Nieders Gründen habe ich mich nie entziehen können und bin selbst nach M. Planzers O. P. Studien über das Horologium sapientiae und die Echtheit der Vita des sel. S. Seuse (Arch. Fr. Praed. 1932, S. 181 ff.) nicht überzeugt von dieser Echtheit.“ Er sieht in Nieders Kritik, wenn sie auch in der Bezweiflung des In-

halts der Vita zu weit gehe, den Ansaß zu neuen Untersuchungen für die Lösung der Frage, die in der Richtung zu suchen sei: „Ceuse hat Elsbeth Staglin aus seinem Leben viel erzählt; sie hat es niedergeschrieben und ohne Schlußredaktion hinterlassen. Ihre Mitschwesteren haben es gläubig ergänzt, aber Wanderlegenden hineingebracht, und im Grünen Wörth wurde das Ganze zur Selbstbiographie umgedeutet.“ Am 21. Mai 1909 wurde K. Rieder, jetzt schon ein bekannter Gelehrter, insigni cum laude von der Freiburger Theologischen Fakultät zum Dr. theol. promoviert.

In der folgenden Zeit treten die Forschungen Rieders zur Mystik zurück. Dagegen pflegte er im Zusammenhang mit seiner seelsorgerlichen Tätigkeit eifrig das Predigtwesen. Eine besondere Studie galt der protestantischen Predigt der Gegenwart (1910), mit der er sich in dem Fache der Pastoraltheologie zu habilitieren gedachte, wozu es aber aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht kam. Seit dem Jahre 1911 ließ er, namentlich während der Zeit des Krieges, beginnend mit „Frohe Botschaft in der Dorfkirche“ und „Aus Gottes Saatsfeld“, eine Reihe von Homilien erscheinen, die zum Teil mehrere Auflagen erlebten und aus seiner praktischen Seelsorgstätigkeit herauswuchsen (vgl. die Zusammenstellung bei Kürschner), zuletzt „Des Herren Wort, das Kirchenjahr in katech.-lit. Homilien“ (1928). Dazu kamen seelsorgerliche Schriften wie: „Beichtbüchlein für Schulkinder“ (1924); „Der Brautunterricht“ (1925). Sie wie die Predigten zeigen, daß Rieder nicht bloß über Mystik und Predigtwesen historisch zu urteilen verstand, sondern, selbst eine religiös tief verankerte Natur, den Fragen der Seelsorge bis in ihre letzten Gründe nachging. Er war mit Leib und Seele dabei.

Das hinderte ihn aber nicht, seine historischen Forschungen mit nie versagender Arbeitslust weiter zu führen. Im Vordergrund stehen hier seine schon mit seiner Berufung nach Karlsruhe einsetzenden Arbeiten zur Herausgabe der „Regesta Episcoporum Constantiensium“. 1905 erschienen die von ihm bearbeiteten Nachträge zum 2. Band nebst Register. Die folgenden Bände bis zum 15. Bogen des 5. Bandes gab er selbständig heraus. Das sind nicht leicht hingeworfene Skizzen und Auszüge. Es sind gründlich durchdachte, den Inhalt der Urkunden in vorbildlicher Weise charakterisierende Regesten, die

die ganze umfassende Vorbildung und ausgebreitete Kenntnis des Verfassers verraten, der hier zeigte, wie man Regesten zu machen hat. Sachlich sind gerade die letzten Faszikel von höchster Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im 15. Jahrhundert. Schade, daß er das Werk, das er bis 1496 fortzuführen gedachte, nicht mehr vollenden konnte.

Dieselbe Kritik und Sachkenntnis verraten auch seine „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon“ (Innsbruck 1908). Sie gehören neben Langs Acta Salzburgo-Aquilejensia zu den besten Publikationen dieser Art, vorzüglich in der Methode, verbunden mit Sachkenntnis, namentlich auch auf dem Gebiete der päpstlichen Urkundenlehre. Gerne sprach Nieder von seinen Arbeiten im Vatikanischen Archiv, wo wir gemeinsam, er an seinen Regesten, ich am Repertorium Germanicum, arbeiteten, als Denifle und Eubel, Ehses und De Waal noch lebten und Freund Baumgarten, an seinen Kanzlei- und Urkundenforschungen sitzend, gelegentlich den strebsamen „Carluccio“, wie er Nieder nannte, freundlich neckte und uzte. Insbesondere war Nieder der Campo Santo Teutonico ans Herz gewachsen, zu dem er noch einmal zusammen mit mir im Frühjahr 1927 — es war das letzte Mal —, schon stark gesundheitlich angegriffen, zurückkehrte. Die Spuren seines Wirkens hat er auch dort in der Bibliothek hinterlassen. Denn er hat den von S. Merkle zuerst angelegten und von mir fortgesetzten Katalog mit großem Fleiß weiter geführt.

Neben den selbständigen Werken veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, war Mitarbeiter der Götting. Gel. Anzeigen und der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — Er hat insbesondere als Redakteur des Freiburger Diözesanarchivs sich für unseren Kirchengeschichtlichen Verein jahrelang eingesetzt. Mit einem der Hauptförderer dieses Vereins, Geistl. Rat Prof. Dr. J. Mayer, der ihm auch persönlicher geistlicher Berater war, innig befreundet, hat er besonders durch seine Übersichten über die kirchengeschichtliche Literatur Badens und die kirchliche Statistik der Erzdiözese das Diözesanarchiv bereichert, aber auch mehrere größere und kleinere Abhandlungen darin veröffentlicht, so u. a. über das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz vom Jahre 1508 (1907), dazu Urkunden und Regesten zur badischen Kir-

chengeschichte (1910); ferner Forschungen zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (1913) mit Nachtrag (1932); zur Reformationsgeschichte des Dominikanerklosters in Pforzheim (1917) und zur Geschichte der Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier (1919). In Vorbereitung hatte er, wie er mir auf der Reichenau erzählte, eine zusammenfassende Darstellung über den bereits von mir im Diözesanarchiv behandelten Konstanzer Bistumsstreit aus der Zeit Sixtus' IV., wobei er außer dem von mir aus dem Vat. Archiv veröffentlichten Material noch alle übrigen Quellen zu einem Gesamtbild zu verarbeiten gedachte. Es hat sich aber leider in seinem Nachlaß nichts hierüber vorgefunden. Dagegen hinterließ er einen großen Stoß sachlich geordneter photographischer Aufnahmen aus den bischöflich-konstanziſchen Proklamationsregistern seit 1435, worüber bereits P. P. Albert einen Aufsatz im Schweizer Geschichtsfreund (1927) veröffentlicht hatte; es handelt sich dabei besonders um die Präsentations-, Investitur- und Abſenzprotokolle. Dieses wertvolle Quellenmaterial, dessen Reproduktion Nieder sich viel Geld hat kosten lassen, wird nun von anderer Hand für das Diözesanarchiv bearbeitet werden. Auch es zeugt wieder von dem Sammeleifer, der Sachkunde und besonders der Arbeitsfreudigkeit, die Nieder bis in seine letzten Tage erfüllte. Daß er daneben außer seinen seelsorgerlichen Arbeiten noch Zeit für das politische Leben fand, indem er als öffentlicher Redner auftrat und zugleich als Korrespondent von Zeitungen tätig war, verdient Bewunderung, zumal er sich auch hier die Sache nicht leicht machte. Sein Interesse für die Gegenwart wird auch beleuchtet durch die Schriften: Päpſtl. Enzykliken und ihre Stellung zur Politik (1923); Wir Katholiken und der moderne Staat (1924, 2. Aufl. 1928); Gibt es eine Verständigung zwischen Kirche und Kapitalismus und Kirche und Sozialismus? (1926).

Jedoch so wertvoll auch diese Schriften sind, die von dem ausgebreiteten Interesse des Verfassers zeigen, so lag doch seine Hauptstärke auf dem Gebiet der historischen Forschung. Hier war er Meister. Er wäre demgemäß der gegebene Mann gewesen für den Posten eines Diözesanarchivars. Allein wie es zur Schaffung einer solchen Stelle nicht kam, blieb ihm auch der Zugang zur Universität, was er zeitlebens bitter empfunden hat,

versagt. Es war Schicksal, die Vorsehung hat ihn auf andere Wege geführt. So ist er der Typ des gelehrten Pfarrers geworden, des wissenschaftlich bedeutendsten seit der Gründung der Erzdiözese. Er, der zum Mitglied der Badischen Historischen Kommission ernannt und von dem ihn hochschätzenden Klerus zum Dekan gewählt wurde, hat manche Enttäuschung erlebt. Auch stieß er zuweilen in seinem literarischen Schaffen, namentlich aber in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit auf Gegnerschaft und Hindernisse, was zum Teil in den Verhältnissen, zum Teil auch in seinem Temperament und seiner psychologischen Veranlagung begründet sein mochte. Sein Wesen war nicht ohne Ecken und Kanten. Selbst innerlich gefestigt und auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitend, verfolgte er mit unerbittlicher Konsequenz das einmal als richtig Erkante, ohne sich auf Kompromisse einzulassen. Allein, mochte er auch manchmal, im Drange, sich durchzusetzen, daneben greifen, so hat er jedenfalls, von den höchsten priesterlichen und wissenschaftlichen Idealen erfüllt, stets das Beste gewollt, und letztlich war der Erfolg auf seiner Seite. Er hat Bedeutendes geleistet für Wissenschaft und Kirche. Dieses Bewußtsein durfte er am Ende seines Lebens haben. Kein Mönch, aber nach den Idealen des Mönchtums lebend, tief fromm und asketisch gerichtet, — er hat schon in Scherzingen sich mit alkoholfreiem Wein begnügt und nicht geraucht —, erweckte er aufs neue den alten historischen Ruf der einstens im Zentrum der deutschen Kultur stehenden Reichenau. Die Tätigkeit als akademischer Lehrer ist ihm versagt geblieben. Allein sein Name wird fortklingen, wenn andere längst vergessen sein werden.

E. Göller.

Das „Templerhaus“ zu Neckarelz.

Eine geschichtliche Untersuchung.

Von Peter P. Albert.

Mit 5 Abbildungen.

In der katholischen Kirche zu Neckarelz befindet sich an der innern nördlichen Langhauswand vor dem Chor als einziger Schmuck dieser Art der Grabstein eines als Templer oder Johanniter angesprochenen Priesters Conradus aus dem Jahre 1302, kurzweg Conradusstein genannt. Er ist eine Haupturkunde für die Geschichte des von dem Neckarelzer Amtskeller Cunz Johann Albrecht Eisenmenger in seinem 1582 angelegten Sal- und Zinsbuch der Amtskellerei Neckarelz¹ erstmals als „Tempelhaus“ bezeichneten, in Vollzug des am 29. Oktober 1698 in der Pfalz eingeführten Simultaneums, seit 1707 dem katholischen Kultus dienenden merkwürdigen Gebäudes. Über die Lesung der Inschrift des Steines und insolgedessen über seine Bedeutung sind, seitdem sie 1823 Karl Jäger, damals evangelischer Pfarrer zu Bürg bei Heilbronn, in seinem „Handbuch für Reisende in der Neckargegend“ das erstmal zu entziffern versucht hat², verschiedene Meinungen geäußert, der

¹ „Dieses Haus ist vor Jahren ein Tempelhaus gewesen, so man noch also zu nennen pflegt“; Bl. 163^v (im fürstl. Leiningischen Archiv zu Amorbach). Eisenmenger war 1574 zu Mosbach ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Vgl. J. Renz, *Alt-Mosbach* 4 (1930), S. 324.

² Heidelberg, Jos. Engelmann, S. 157; vorher schon in H. v. Chézys Handb. f. Reisende nach Heidelberg und in seine Umgebungen, 2. Ausg. (Heidelberg, Jos. Engelmann) 1821: das Neckartal S. 36 f. Darnach von A. L. Grimm, *Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und im Odenwald* (Darmstadt 1822), S. 287 f. wiederholt. — Karl Jäger, geb. 22. Aug. 1794 zu Cannstatt, gest. 28. Nov. 1842 zu Münchingen, hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen zur vaterländischen Geschichte und besonders um die der Neckargegenden verdient gemacht.

Kern und Sinn der Sache aber nicht erfasst worden. Die fachkritische Untersuchung ergibt nicht bloß volle Klarheit hierüber, sondern auch wertvolle Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung und den Schicksalen des sogenannten Tempelhauses, das durch Joh. Goswin Widders „Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine“ 1786³ unter diesem Namen in die Literatur sowie in die Ausdrucksweise des Volkes eingeführt worden zu sein scheint. „Zu Neckarelz“, schreibt er, „war schon in ältesten Zeiten eine Pfarrkirche, dem hl. Martinus geweiht, zum Bistum Würzburg und in das Landkapitel Bucheim einschlägig, auch mit einer (1405 von Ritter Hans von Hirschhorn und seiner Gemahlin Tolande von Ohaun, Rheingräfin von Stein, gestifteten) Frühmesse versehen . . . Ferner befand sich daselbst ein Tempelhaus mit einer Kirche. Bei der im 14. Jahrhundert vorgegangenen Vertilgung dieses Ritterordens wurden die Güter zur Grundherrschaft geschlagen, die Kirche aber kam gar nach und nach in Abgang: endlich brachten es die Katholischen dahin, daß solche in gegenwärtigem Jahrhundert wieder aufgebauet und ihnen zum Gottesdienst eingeräumet worden . . .“

Von Widders haben „das Tempel- oder Tempelhaus zu Neckarelz“ alle spätern Schriftsteller, die des Ortes gedenken, übernommen und jeder in seiner Weise weiter ausgeschmückt. Zuerst hat, soviel ich sehe, der großherzoglich badische Archivrat in Freiburg Johann Bapt. Kolb in seinem „Historisch-statistisch-topographischen Lexicon von dem Großherzogtum Baden“⁴ den Worten Widders hinzugefügt, daß die neue ordentliche Pfarrkirche der Katholiken zu Neckarelz „durch Gräben und eine Zugbrücke befestigt war, wie man noch jetzt sehen kann. Die ehemalige Kapitelstube der Tempel über dem Kirchengewölbe ist gegenwärtig zu einem herrschaftlichen Speicher eingerichtet. Doch stehen die zwölf steinernen Stühle noch daselbst. Auch ist im Schiff der Kirche noch das Grabmal eines Presbyters von den Templern . . .“

³ 2. Teil. Frankfurt und Leipzig 1786, S. 89

⁴ 2. Bd. Karlsruhe 1814, S. 301.



Das „Templerhaus“ zu Neufahrn.
Ansicht aus dem Jahre 1905.

Diese Nachrichten hat Karl Jäger, offenbar auf Grund eigener Anschauung, um die Inschrift des Grabsteins und die Mitteilung erweitert, daß die einst hier gestandene Burg schon längst zerfallen ist und auf ihren Trümmern im Jahre 1602 eine Kellereiwohnung erbaut wurde. „Das Templerhaus“, führt er irreführend aus, „stand auf der Stelle, wo jetzt die Kellerei ist, die auch einzelne Spuren der ehemaligen Bestimmung dieses Gebäudes noch an sich trägt . . . Die jetzige katholische Kirche war ehemals die Templerkirche. Die Aufschrift eines Grabsteines nennt den Erbauer der Kirche: Anno Domini 1302 XI. Maji obiit Frater Conradus de Golia fundator domus istius et cantor Boxbergensis.“

Das 1843 von C. Mallot in Karlsruhe herausgegebene „Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden“ faßt dies kurz in den Satz zusammen: „Die katholische Kirche ist alt und wurde im 12ten Jahrhunderte von den Tempelherren erbaut; Konrad di Gallo, ihr Gründer, liegt darin begraben . . .“⁵

Das „Templerhaus“ blieb selbst ganz nüchternen Forschern, die den wahren Sachverhalt geahnt, aber nicht erfaßt haben, im Kopfe. So bemerkt der Zivil-Ingenieur Julius Naecher in seinen „Baudenkmälern der unteren Neckargegend und des Odenwaldes“⁶ zur Beschreibung einer zeichnerischen Aufnahme des Baubestandes vor dem letzten Umbau stellenweise zutreffend: „Das sogenannte Templerhaus in Neckarelz ist eine an dem Elzbach nahe seiner Mündung in den Neckar gelegene Tiefburg, von der Landseite umgibt sie ebenfalls ein noch erhaltener, jetzt ausgetrockneter Wassergraben, über den die Zugangsbrücke führt. Durch einen Anbau auf der östlichen Seite ist der hohe alte Schloßbau, der sein Vorbild in einer normännischen Donjon-Anlage gehabt haben dürfte, als katholische Kirche umgebaut und erweitert worden.“

„An der Westseite, d. h. dem Neckar zu, ist noch am meisten von der ursprünglichen Anlage erhalten, die ins 13. Jahrhundert

⁵ Sp. 807. Vgl. auch F. J. Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden (Berlin 1878), S. 110 Anm. 7.

⁶ Feidelberg 1893, S. 35 und Heft V, Bl. 5.

zurückgehen dürfte. Der Bau war vier Stockwerke hoch und hatte eine quadratische Grundform. Noch ist oberhalb des Innenraums der Kirche der vierte Stock mit seinen steinernen Sitzbänken erhalten, der wohl als Conventsaal gedient hat. Zur Vermittlung der Stockwerke ist an der südlichen Ecke ein kleiner Treppenturm angebaut. Die Templer haben hier nicht gehaust, wohl aber dürfte die volkstümliche Benennung als Templerhaus daher rühren, daß früher der Deutschorden hier zur Sicherung der Neckarschiffahrt und Erhebung eines Zolls das feste Schloß in Neckarelz inne hatte.

„Jenseits des Burggrabens war ein Vorwerk, welches die zum Schloßgut nötigen wirtschaftlichen Gebäude und Stallungen enthielt. Im Jahr 1602 war hier eine kurpfälzische Amtsfellerei, seit 1806 ist das Gut im Besitz der Fürsten von Leiningen.“

Angesichts dieser teils schiefen, teils falschen Annahmen und Entstellungen des wahren Sachverhaltes hat auch das jüngst erschienene Schriftchen „Aus der Geschichte der kath. Kirche zu Neckarelz“⁷, gestützt auf unzuverlässige ältere Autoren und im Volk umlaufende Tempelersagen, daran festhalten zu müssen geglaubt, daß es sich hier nicht um eine Niederlassung des Johanniterordens handle, sondern um eine zwischen 1250 und 1280 erfolgte Gründung des Templerordens, die bestenfalls nach dessen Aufhebung und Vertilgung wie anderwärts von den Johannitern übernommen und weitergeführt worden sei. Das ist nicht verwunderlich, aber trotzdem ein Märchen, und das Templerhaus zu Neckarelz ebenso ein historisches Aunding wie die sogenannten Templerhäuser zu Amorbach, Bestenheid, Diebelried, Hemsbach an der Bergstraße, Krautheim, Kilsheim, Ladenburg, Uffigheim, Weinheim, Wölschingen und andern Orten. Für Neckarelz geht dies unwiderleglich sowohl aus der Inschrift des Conradussteines als auch aus andern urkundlichen Nachrichten hervor. Es klingt nicht nur, sondern ist tatsächlich ein Märchen, was mündliche und schriftliche Fabulierlust aus dem sogenannten Tempelhaus zu Neckarelz alles zu machen und zu erzählen weiß.

⁷ (Mosbach 1931.)

Templeritter mit Waffengeklirr, Abenteuer, geheimnisvollen Missetaten und wohl auch, wenn möglich, mit verbotener Minne und dazugehörigem Minnesang: das war verlockend romantisch, aber Johanniterbrüder und Hospital mit Krankendienst und Pilgerpflege, mit Landwirtschaft und Feldarbeit: das war schon in der Renaissancezeit Eisenmengers zu nüchtern und prosaisch, indes geschichtliche Wahrheit, auf die man damals schon nicht



Grabstein des Borberger Johanniters Konrad von Köln.

so gerne hörte wie auf Sagen und Legenden. Ganz im Gegensatz hierzu sprechen die geschichtlichen Tatsachen und namentlich auch der Conradusstein eine andere Sprache. In jedem Falle ist

das Schicksal des jeltfamen Gebäudes, auch wenn es kein Templerhaus gewesen ist, reizvoll genug, daß es einmal eingehend kritisch untersucht zu werden verdient.

1. Der Conradusstein.

Der Grabstein des Sacerdos Conradus, ursprünglich sicher nicht an seinem jetzigen Platze befindlich, sondern wohl erst beim Umbau des „Templerhauses“ zur katholischen Kirche in den Jahren 1731—1734 dahin verbracht, ist aus rotem Sandstein gefertigt und hat, nach der vorstehend in Lichtbildaufnahme wiedergegebenen Abbildung, die Form eines Sarges mit 78 Zentimeter Breite am Kopf- und 67 Zentimeter am Fußende und einer Höhe von 1,70 Meter. Er zeigt „in ziemlich roher Arbeit“⁸ die Relieffigur eines (Mönchs-)Priesters in vollem Ornat, den Kelch haltend. Neben dem Haupte sind rechts und links zwei Sterne ausgemeißelt, die wohl des Toten Aufnahme in den Himmel sinnbildlich bedeuten sollen; mit den Templern, wie schon vermutet wurde, haben sie sicher nichts zu tun.

Obwohl durch Anstrich und kleinere Beschädigungen beim Versetzen auf den ersten Blick nicht mehr so leicht wie ursprünglich lesbar, bietet die Umschrift für den Paläographen keine Schwierigkeiten. Sie ist im Charakter der zur Zeit um 1300 üblichen, lateinisch und gotisch gemischten Majuskelschrift mit den allgemein gebrauchten Abkürzungen gehalten und mit einigen

†. ANNO · D^o M^oCC^oXXI · XI · K^e · MAII ·
 ØFRAT[†] · C^oNRADVS SACERDOS ·
 DE COZIA · FVN^oDTOR · DOM^o · ISTI^o ·
 ꝛ GAR[†] · BOCE^oꝞ

Faksimile der Inschrift des Conradussteines.

geringen orthographischen Fehlern, wie sie sich fast auf jedem Grabstein finden, behaftet. In der Hauptsache ist die Handschrift korrekt gefaßt und ausgeführt. Mit Auflösung der Ligaturen

⁸ Nach A. von Dechelhäuser, Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach (Tübingen 1906), S. 94.

lautet sie: † ANNO DOMMINI M^oCCC^oII^o XI. KALENDAS
MAII OBIT FRATER CONRADUS SACERDOS DE CO-
LONIA FUNDATOR DOMUS ISTIUS ET GANEARIUS
ROCSBERGENSIS.

Was an der Inschrift als DE GOLLIA gelesen und (auch als DE GALLIA) gedeutet wird⁹, ist sinnlos und paläographisch ebenso unmöglich wie ERAT oder GRATIA an Stelle von GANEARIUS; der Augenschein belehrt den Kenner auf den ersten Blick eines andern. Bei dem angeblichen GOLLIA, wie schon Jäger irrig gelesen hat, ist der erste Buchstabe kein G, sondern ein deutliches C, nicht die Verdoppelung von L, sondern wie bei KAL (KALENDAS) die allgemeine Abkürzung von (LAN, LEN und) LON (= COLONIA); so und nicht anders ist COLONIA richtig immer abgekürzt. Bei der Jahreszahl hat der Steinmez das übergeschriebene^o der Hundertler an falscher Stelle, schon nach dem zweiten statt nach dem dritten C, und dadurch wie auch durch die enge Verbindung des A und (gotischen) N, wobei der Mittelstrich des A zu weit nach rechts, ins N verlängert wurde, wenn nicht letzteres überhaupt ein aus dem Alphabet des Steinhauers fallender, rätselhafter Buchstabe sein soll, den ungeübten Leser irreführt. Der erste Buchstabe ist deutlich ein G und der dritte Buchstabe statt eines lateinischen ein gotisches N mit Abkürzungszeichen. Das Wort heißt GANEARIUS, Speise- oder Tafelmeister, nicht CANTOR, wie Jäger falsch gelesen hat. Speisemeister ist ein in den Herbergs- und Pilgerhäusern der Johanniter immer wiederkehrendes Hausamt. Bei BOC(S)BERGENSIS hat wohl der Raummangel den Steinmezgen verwirrt und zum Auslassen des S nach dem C verführt.

⁹ Der in der Schrift: „Aus der Geschichte der katholischen Kirche zu Medarels“ (S. 8) zum Zeugen angerufene »Conradus miles de Gallia« des Ampfergrunds entpuppt sich bei näherem Zusehen als der in den Jahren 1286 und 1293 vorkommende »Cunradus miles dictus Gallicus de Saksenflore« oder »Conradus miles dictus Walch«; d. i. der in Sachsenflur beheimatete, wegen seiner Kriegsdienste in Frankreich Gallicus oder Welscher genannte Stammvater des Rittergeschlechts der Walch von Sachsenflur. Vgl. A. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2^e (Heidelberg 1905), S. 705 f.

Urkundliche Schreibung ist 1301 und 1303 BOCSBERG neben BOCKSBURG¹⁰.

„Das Schluß-(richtig: Anfangs-)kreuz der Inschrift des Epitaphs“ weist keineswegs „charakteristische Eigenheiten des Johanniterkreuzes“ auf, wie das Schriftchen „Aus der Geschichte der kath. Kirche zu Neckarelz“ (S. 7) meint, sondern ist das in den Jahrhunderten des Spätmittelalters durchweg auf Grabchriften wie auf den Münz- und Siegellegenden übliche, ganz besonders um 1300 allgemein gebräuchliche, gewöhnliche Anfangszeichen.

Es kann kein Zweifel an der Richtigkeit der Lesung der Umschrift bestehen, aus der mit Ausschluß jeden Irrtums hervorgeht, daß der Grabstein dem am 21. April 1302 verstorbenen Ordenspriester Konrad von Köln, Gründer des Hauses (Elz) und Speisemeister zu Borberg, gesetzt worden ist. Das stimmt auch auffallend mit den geschichtlichen Tatsachen überein.

Es ist urkundlich bezeugt, daß in dem 1221 zum erstenmal schriftlich erwähnten herrschaftlich Borbergischen Orte Wölklingen die Johanniter (am 13. Februar) 1239 einen Hof besaßen¹¹, auf welchem bereits (am 7. September) 1249 eine Komturei (Domus) bestand, als deren Pfleger (Provisor) Bruder Konrad von Büchel (Büchold, A.=Ger. Arnstein in Unterfranken), als Priester Bruder Konrad und als Kellermeister Bruder Hunfrid genannt werden¹². Als im Jahre 1286 zwei Mitglieder des Borberger Dynastengeschlechts, Kraft und Gerhard, in noch jugendlichem Alter in die Komturei Wölklingen eintraten, schenkten sie und ihr weltlich geliebener Bruder Konrad (am 1. Januar) 1287 dem Orden ihre Burg Borberg nebst allen Zubehörungen¹³, worauf die Komturei von dem in seinem Orden hochgeschätzten Komtur Hermann von Hohenlohe auf die neu erworbene Burg Borberg verlegt wurde, als deren

¹⁰ Vgl. Rieger a. a. O. 1², 256, 258 f.

¹¹ Württemberg. Urkundenbuch 3 (Stuttgart 1871), S. 430. R. Weller, Hohenloh. Urkundenbuch 1 (Stuttgart 1899), S. 105 f.

¹² Württemberg. Urkundenbuch 4 (1883), S. 197 f.

¹³ Monumenta Boica XXXVII (Coll. nova: Monumenta episcop. Wirziburg. Mon. 1864), p. 584 sqq. Weller a. a. O. S. 315—317.

Komtur er am 11. Februar 1302 selbst erscheint¹⁴. Unser Fra-
ter Conradus, sacerdos, de Colonia kann also erst zwischen
1287 und 1302 Ganearius zu Boyzberg, was er bei seinem Tod
am 21. April 1302 gewesen ist, geworden sein. Er dürfte mit dem
zum 7. September 1249 genannten Johanniterordenspriester
Bruder Konrad zu Wölschingen identisch und bei seinem Hin-
scheiden 1302 hochbetagt gewesen sein. Alles in den einschlägigen
Urkunden deutet darauf hin, daß die Komturei Boyzberg bald
nach (dem 1. Januar) 1287 entstand, während die Gründung
des Hauses zu Neckarelz nicht lange vor 1300 erfolgt ist. Denn
zum 11. Juni 1300 ist erstmals von dem Komtur der Jo-
hanniter zu Neckarelz die Rede. An diesem Tage voll-
zieht Magister Heinrich Marcius, Schulherr des St.-German-
stiftes zu Speyer, als Testamentsvollstrecker weiland des Wimp-
fener Stiftsherrn Heinrich von Einsheim die Stiftung einer
Frühmeßpfründe auf dem St.-Nikolausaltar in der Pfarrkirche
zu Hatzmersheim aus Heinrichs Gütern zu Hatzmersheim
und Einkünften zu Steinsfurt. Magister Marcius wird
bei Lebzeiten den richtigen Vollzug der Stiftung über-
wachen. „Nach seinem Tode aber soll die Pfründe vergeben
der Komtur des Deutschhauses in Horned, wenn die Deutsch-
herren das Patronatsrecht über die Kirche in Hatzmersheim,
über welches zur Zeit Streit besteht zwischen den Deutschherren
und den Johannitern, erhalten. Gewinnen aber die Spital-
brüder den Kirchensatz — was nicht geschah —, dann soll deren
Komtur in Elz die Pfründe einem geeigneten Priester, der kein
anderes Beneficium besitzt, in der bezeichneten Weise über-
tragen.“ Veräußern aber die Johanniter oder Deutschherren
das Patronatsrecht, dann soll der Pfan des Stifts zu Wimp-
fen das Verleihungsrecht haben und ausüben¹⁵. Vielleicht fällt

¹⁴ Weller a. a. O. S. 469.

¹⁵ Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 26 (Karls-
ruhe 1874), S. 53—56. Die auf Neckarelz bezügliche Stelle lautet im
lateinischen Original: „Si autem dicti fratres hospitalarii dictum ius
patronatus obtinebunt, tunc commendator in Ellence dictam preben-
dam conferet idoneo constituto in sacerdatio beneficium aliud non
habenti, ut superius est expressum.“

der Vorgang in das Jahr 1297 und hängt mit der damaligen Auffindung einiger Reliquienpartikeln in der baufällig gewordenen Pfarrkirche zu St. Martin in Neckarelz zusammen und mit deren Verbringung in das St.-Julianenstift zu Mosbach, welche Bischof Mangold von Würzburg gestattet und König Abolf auf Ansuchen des Bischofs am 5. Juli jenes Jahres in Oppenheim rechtskräftig bestätigt hatte¹⁶. Bei der Einrichtung des Hauses Elz oder dessen Besichtigung scheint Bruder Konrad von Köln zu Neckarelz vom Tode überrascht worden zu sein. Wie in Borberg, Biebelried, Büchold und andern Orten, so war auch hier die Niederlassung in der alten Burg erfolgt.

2. Die Burg zu Elz bis ums Jahr 1300.

Die Burg zu Elz war ein uralter Brückenkopf am Einfluß der Elz in den Neckar zur Überwachung des Verkehrs und Erhebung des Zolls auf dem Wasser und an der hier vorüberziehenden Heerstraße Worms — Würzburg — Alpenländer — Donauländer. Dagegen war sie schwerlich jemals, auch nicht vorübergehend, „Vorort des Wingarteiba-Gaus“ oder Sitz des Gaugrafen. Dazu war sie schon ihrer Lage nach an der äußersten Grenze dreier Gaue¹⁷ nicht geeignet, noch ihrer Beschaffenheit nach; denn sie war immer unbedeutend und zum Bewohnen beschränkt. Nach der urkundlichen Überlieferung war Neckarelz, Dorf und Feste, ursprünglich ein Besitztum der Abtei Mosbach. Mit dieser und 22 andern Orten der Gegend kam es am 15. November 976 durch Kaiser Otto II. als Schenkung an Bischof Anno von Worms¹⁸. In der Folge erscheint es — wann und wie ist

¹⁶ Daf. 11 (1860), S. 435.

¹⁷ 773 villa Alantia in pago Else z g o w e, 788 Alancer marca in pago Neckergowe, 846 Alenzer marca in pago Wingarteiba bei Krieger a. a. O. 2², 267.

¹⁸ Vgl. meinen Aufsatz: „Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach“, in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Ober rheins N. F. 23 (Heidelberg 1908), S. 593 ff.

unbekannt¹⁹ — als Würzburger Kirchenlehen und im Besitze des Hohenstaufischen Hauses, und zwar (am 23. April) 1188 in dem des Herzogs Konrad von Rothenburg²⁰. Nach dessen am 15. August 1196 erfolgtem Tod gelangte Neckarelz entweder unmittelbar oder durch Erbschaft über die Grafen von Lauffen an die Dynasten von (Wall-)Dürn. Nach dem Aussterben der Grafen von Lauffen mit Boppo V. im Jahre 1219 war es nämlich dem Herrn Konrad von Dürn (gest. 1258), dem einen seiner beiden Schwiegersöhne und Erben, zugefallen. Konrads Enkel, Boppo II. und Ludwig von (Dilsberg und) Dürn, verkauften am 14. Dezember 1277 ihre Güter und das vom Bischof von Würzburg zu Lehen gehende Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Martin zu Neckarelz um 250 Pfund Heller an das St.-Julianenstift in Mosbach²¹. Später, am 22. März 1313, veräußerten Konrads Urenkel Albrecht von Dürn und dessen Schwager Friedrich Schenk von Limburg den neunten Teil des Weinzehnten zu Neckarelz, Diedesheim und Neckarzimmern als Rest des Dürner Besitzes zu Elz an dasselbe Stift²². In dem dazwischen liegenden Zeitraum von 35 Jahren, wohl im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, ist auch die Burg zu Elz mit ihren unmittelbaren Zubehörungen in andere Hände übergegangen; zu einem Zeitpunkt freilich und unter Umständen, die näher nicht bekannt sind. Die wohl stark im Abgang begriffene „Feste“ war, wie das Gelände beweist,

¹⁹ Im 12. Jahrhundert waren in Neckarelz hauptsächlich auch die Edelherren von Obrigheim begütert, vielleicht auch mit der dortigen (Reichs-)Burg belehnt. Zwischen dem 13. März 1138 und dem 15. Februar 1152 machten die Brüder Meginlaus, Wolprand und Hermann von Obrigheim eine Vergabung „in villa Elinza“ an das Kloster Reichenbach (O.-M. Freudenstadt), das in Obrigheim selbst einen Hof hatte. Vgl. Württemberg. Urkundenb. 2 (1858), S. 409.

²⁰ Unter den Gütern, welche Kaiser Friedrich I. diesem seinem Sohne Konrad bei dessen Verlobung mit der kastilischen Königstochter Berengaria zur Widerlage gab, dd. Seligenstadt den 23. Mai 1188, erscheint es als „castrum Elisporch“. Vgl. Württemberg. Urkundenb. 2, 256. Chr. Fr. Stälin, Würtemb. Geschichte 2 (Stuttgart und Tübingen 1847), S. 235.

²¹ Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 9 (Karlsruhe 1858), S. 52 f.

²² Daf. 11 (1860), S. 144 f

ursprünglich und damals noch nur ein Bauwerk von der Art der später sicher ganz nach ihrem Vorbild auf der gegenüberliegenden Seite des Neckars südlich ob Obrigheim durch die in hiesiger Gegend, besonders in Auerbach und Dallau begüterten, durch Friedrich den Jüngern (1367) mit den von Hirschhorn verwandten²³ Herren von Hohenriet (nach dem Stammort Heinriet O.-A. Weinsberg), wie man glaubt, um 1388 erbauten und nach ihnen auch Hohenrot genannten Neuburg, demnach ein mehrgeschossiger massiver Wohnturm mit einem Ausmaß von 13,50 auf 18 Meter, nach Osten also mit dem Grund und Boden sich verjüngend. Für diesen vernachlässigten, obzwar nie von Feindeshand gewaltsam zerstörten, nicht einmal, soweit die Nachrichten reichen, auf seine Festigkeit erprobten, desto mehr jedoch vom Zahn der Zeit zernagten „burcstal“ fanden sich als Liebhaber die nicht lange vorher von Wölchingen nach Borberg übergesiedelten Johanniter. Sie faßten die Burg zur Gründung eines neuen Ordenshauses ins Auge und betrauten damit ihren Speisemeister Bruder Konrad von Köln. Im Jahre 1300 war die Neugründung fertig; zum 11. Juni dieses Jahres ist, wie bemerkt, schon von dem Komtur daselbst die Rede.

Ob die Borberger Johanniter die Burg Neckarelz durch Kauf oder als Gottesgabe von dem erwähnten Brüderpaar (Boppo und Ludwig) von Dürn an sich gebracht hatten, muß dahingestellt bleiben. Die unaufhaltsam der Verarmung entgegengehenden Herren von Dürn haben damals gewissermaßen einen allgemeinen Ausverkauf ihres Besitzes vorgenommen. Der ältere der genannten Brüder, Boppo, seit 1262 mit Agnes von Hohenlohe verheiratet, war noch vor Ablauf des Jahres 1287 gestorben; vielleicht daß aus Anlaß seines Todes der Verkauf der Burg Elz oder ihre Vergabung zum Seelenheil des Verstorbenen an die Borberger Johanniter erfolgt ist. Sind doch aus den entscheidenden Jahren zwei Stiftungen Dürner Herren an den Orden bekannt: am 13. Dezember 1281 überlassen die beiden Brüder Boppo und Ludwig ihre Lehengüter in Solhof (bei Bobstatt, Bez.-A. Tauberbischofsheim) dem

²³ Vgl. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 16 (Darmst. 1929), S. 128 f.

Mergentheimer Johanniterordenshaus zu freiem Eigentum²⁴, und am 5. Juni 1289 überträgt ihr Oheim Rupert von Dürn in gleicher Weise den Kirchensatz zu Uffaltrach (D.-N. Weinsberg) den Johannitern zu Schwäbisch Hall²⁵. Eine ähnliche Vergabung von Neckarelz durch Boppo und Ludwig von Dürn an die Johanniter zu Borberg legt sich auch insofern nahe, als ihr väterlicher Oheim Ulrich von Dürn mit der Base (Vatersschwester) der 1286 in den Johanniterorden zu Wörlchingen eingetretenen beiden Brüder Kraft und Gerhard von Borberg, Adelheid von Borberg (gest. um 1270), verheiratet gewesen war.

3. Das Johanniterhaus Elz 1297—1350.

Die Kommende Neckarelz hat nur bis 1350 bestanden, in welchem Jahr sie der Orden Schulden halber nicht mehr zu halten vermochte; sie war verarmt und heruntergekommen, wie viele andere ihrer Art. Der Kampf des Ordens gegen die Ungläubigen verschlang gewaltige Summen, die von den einzelnen Kommenden nach Verhältnis aufgebracht werden mußten; die Güterverwaltung war nicht immer und überall die beste; außerdem suchten habgierige Nachbarn vom Adel von ihrem Besitze an sich zu reißen, was sie nur konnten. So gerieten nicht bloß einzelne Häuser, sondern der ganze Orden in Geldverlegenheiten und Schulden, was u. a. 1350 zum Verkaufe von Neckarelz an die Herren von Hirschhorn führte, 1364 zu dem von Büchold an die Freiherren von Thüngen, 1381 zu dem von Borberg-Wörlchingen an die Ritter und Edelknechte von Rosenberg wegen schwerer Schulden „under juden und cristen“.

Im Gegensatz zu dem (1118 gegründeten und 1128 päpstlich bestätigten, 1312 wieder aufgehobenen) Tempelherrenorden, der sich den Kampf gegen die Ungläubigen und die Beschützung der Pilger ins Heilige Land zur Hauptaufgabe gemacht hatte und ritterlich-kriegerisches Wesen pflegte, war der (1048 gestiftete und 1113 erstmals bestätigte) Johanniterorden wesentlich eine geistliche Bruderschaft. Auch er diente der Bekämpfung der Ungläubigen, vornehmlich aber der Pflege von Kranken und der Beherbergung armer Wanderer und Pilger;

²⁴ Keller a. a. O. S. 288.

²⁵ Daf. S. 368.

seine Obern hießen deshalb Komture, seine Mitglieder Brüder „vom Spital“. Seinen geistlichen Brudercharakter beweist auch „der ganze geistliche Apparat der Niederlassungen: Diakonen, Konventualen, Pfarrer, Priester, Prior usw.“ „Die Brüder gehörten größtenteils dem niederen Adel und ministerialen Geschlechtern an, doch keineswegs alle.“ Bei Begründung einer Niederlassung bewohnte oft nur ein einzelner Johanniter mit dem nötigen Dienstpersonal das dürftige Holzhaus; später 6—15 Insassen. Kleinere „Häuser“ hatten meist nur 4—5 „Brüder“, denen durchweg je ein Nichtbruder entsprach: insgesamt also 8—10—12 Bewohner. Sie zerfielen in drei Klassen: der Ritter, der Priester und der dienenden Brüder, oft ineinander übergehend. Der Vorsteher eines Hauses, der Bruder-Kommendator, konnte zugleich die Priesterweihe haben. In der ältesten Zeit, als die Stiftungen noch unbedeutender waren, pflegte ein „Bruder“ den Kommenden vorzustehen, er wohl der einzige eigentliche Johanniter am Ort. Seine Amtsbezeichnungen waren: Pfleger (Provisor), Stellvertreter (Procurator) und Meister (Magister), vielleicht auch Prior oder Präceptor, welcher letzterer dann von dem Komtur (Commendator) verdrängt wurde, erstmals 1244, seit 1260 mehr und mehr üblich. Die deutsche Provinz wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts in ein Großpriorat Deutschland umgeschaffen und gebildet aus den Prioraten Böhmen (mit Mähren, Polen und Österreich), Oberdeutschland, Niederdeutschland, Skandinavien und Ungarn und dem Herrenmeistertum und der Statthaltertschaft (Ballei) Franken.

„Der Kommendator beaufsichtigte und leitete die gesamten Geschäfte der Kommende, deren es Stadt- und Landkommenden gab, vertrat sie im Innern und nach außen und bestellte die niederen Beamten durchweg, unter Beirat des Konventes. Er führte die Bewirtschaftung des gesamten, oft weit verstreuten Grundbesitzes seines „Hauses“ in allen Verzweigungen; durch seine Hände gingen die Einnahmen und Ausgaben; er beaufsichtigte die Lebensführung der „Brüder“ und sonstigen Hausangehörigen, die Leitung des Hospitals, des Armenhauses und des Kirchenwesens. Besaß die Kommende Gerichtsbarkeit, so

war er der Gerichtsherr; hatte sie Patronatsrechte, so übte er sie aus. Die wichtigeren Dinge pflegte er gemeinschaftlich mit den „Brüdern“ zu erledigen, wie namentlich Käufe, Verkäufe, Übernahme von Schenkungen, Vergleiche und ähnliches.“

Auch die Tracht der Johanniter erweist sich nicht als ritterlich, sondern als geistlich. „Sie bestand aus einem schwarzen Mantel, der mit einer Schnur um den Hals befestigt ward. Derselbe hatte weite Ärmel und eine unten zugespitzte Kapuze; unter dem Obergewande wurde ein kürzeres schwarzes Gewand getragen. Nach der Regel des Großpriors Raymond du Puy von 1120 sollte auf den Mänteln vor der Brust das Kreuz befestigt sein.“²⁶

Danach kann man sich ein Bild machen von der Größe und Einrichtung des „Hauses“ Neckarelz sowie von dem Aussehen und Leben seiner Bewohner. Wie der Johanniterorden im großen „eine große aderbauende Genossenschaft“, so war die kleine Landkommende Neckarelz ein rein geistlicher Gutshof mit bedeutendem Besitz, darunter sechs Hofgütern allein in Neckarelz und dessen näherer Umgebung. Trotzdem war die Johanniterniederlassung zu Elz ein kleineres „Haus“, (mit Viebelried, Borberg-Wölklingen, Büchold, Schwäbisch-Hall, Mergentheim, Reichardsrot, Rotenburg an der Tauber) zur Ballei Franken gehörig, während der Konvent zu Würzburg wohl der größte und neben Basel reichste Johanniterkonvent in ganz Deutschland war. Zu Elz hatten sich die Johanniter, wie zu Borberg, statt mit einem „dürftigen Holzhaus“ anfangen zu müssen, gleich auf festem Bau und Boden niederlassen können. Für sie war die alte Burg trotz ihrer vernachlässigten Beschaffenheit ein willkommenes und begehrenswertes Werk, das sie sogleich in wehrhaft-wohnlichen Zustand versetzten, mit einer Kapelle und bald auch mit den entsprechenden Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäuden

²⁶ Vgl. J. von Pflugl-Hartung, Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, in der „Zeitschr. f. Kirchengeschichte“ 20 (Gotha 1900), S. 1—18 und 132—158. — Im Gegensatz zu den Johannitern in schwarzem Mantel mit weißem Kreuz trugen die Templer-Ritter und -Ordenskapläne (seit 1163) ein weißes Gewand mit rotem Kreuz, die Waffen- und Handwerkerbrüder ein schwarzes oder braunes Kleid (mit weißem Kreuz).

versahen. Zunächst barg das zum Unterschied von den Nebenbauten ganz aus schweren Quadern erbaute und deshalb allgemein als Steinhaus bezeichnete Gebäude unter einem Dache alle die verschiedenartigen Räumlichkeiten, die den Vorschriften und Zwecken des Ordens gemäß vorhanden sein mußten: im untersten Geschosß ein großes Cellarium für Mundvorräte, Wein, Handels- und Tauschartikel, das Geschosß darüber, das Hauptgeschosß, die Kirche, d. h. den geräumigen Chor für die Ordensangehörigen und daran anstoßend Wohnräume, während das oberste Stockwerk in seinem vorderen Teil als Dorment, durch Zwischenwände entsprechend geteilt, in seinem gewölbten hinteren Teile als Refectorium oder Kapitelsaal gebient haben wird. So waren in dem turmartig sich erhebenden Bau — ein seltener Fall — alle die Räumlichkeiten übereinander angeordnet, wie sie sonst bei den mittelalterlichen Klöstern und klosterähnlichen Anlagen nebeneinander gruppiert zu sein pflegten²⁷.

Von der Gestaltung des ganzen Anwesens kann man sich heute nach den vielen, einschneidenden Umbauten und Zweckbestimmungen schwer einen rechten Begriff machen. „Hoch aufragend, von steilem Satteldach bedeckt, macht es mit dem polygonalen Chorschluß, den gotischen Maßwerfenstern des Hauptgeschosses und dem kleinen Glockenturm an der Südwestecke im allgemeinen einen kirchlichen Eindruck, während anderseits das Vorhandensein eines Keller-, Unter- und Obergeschosses, überhaupt der turmartige Aufbau des Bauwerks und die Umschließung mit Mauer und Wassergraben dem Ganzen einen wehrhaften Charakter geben. Vor der südlichen Längsfront erstreckt sich ein geräumiger Vorhof, der, mit einer niedrigen Steinbrüstung umgeben, zwischen senkrecht in den breiten Wassergraben abfallenden, durch Strebepfeiler verstärkten Mauern aufgeschüttet ist und zu dem vom vorderen Teil des Grundstückes aus, wo sich ehemals die Wirtschaftsgebäude des ‚Hauses‘, später die kurpfälzischen Amtsgebäude erhoben, ein langer Steindamm mit Bogen-Durchlaß in der Mitte

²⁷ A. von Dechelhäuser a. a. O. S. 94.

hinüberführt.“ Hier lagen ferner Hospital und Pilgerhaus, in welchem Reisende und Pilgrime, auch sonstige Arme und Dürftige vorsprechen durften und Herberge und Abzug empfangen. „Die Schmalseiten und die Nordfront des Gebäudes reichen mit dem Fuße ihrer Mauern unmittelbar hinunter in den von den Wassern des Elzbaches gespeisten, die ganze Anlage schützenden Graben, der ringsum durch eine Mauer — mit Eckrandell im Nordosten — begrenzt ist. Es handelt sich somit um ein durch Wassergraben geschütztes festes Haus, dessen Vorhof offenbar einst durch eine hohe Umfassungsmauer stärker befestigt gewesen ist²⁸.“ Das dacht an der Elz, unweit von deren Mündung in den Neckar, von Haus aus trugig angelegte Bollwerk zu einer für Ordenszwecke geeigneten Heimstätte umzugestalten, hatte gewiß nicht wenig Kunstfertigkeit erfordert und war das verdienstliche Werk des damaligen Borberger Speisemeisters Priesters Konrad von Köln. Der erste Eifer der „Brüder“ half im Verein mit dem ersten Eifer der Bewohner von Neckarelz und seiner Nachbarschaft die schwierige Aufgabe in befriedigender Weise lösen. Billige Käufe, Vergabungen und Vermächtnisse brachten dem „Haus“ bald beträchtliche Einkünfte und ermöglichten ihm die Schaffung eines großen, abgerundeten Besitztums. Heute, nach mehr als 600 Jahren, ist dasselbe, seit 1803 in Händen des fürstlichen Hauses Leiningen zu Amorbach, noch eine ansehnliche Gütsherrschaft. Seitdem der Kellerer Eisenmenger im Jahre 1582, wie wir gehört haben, den Namen Tempelhof geprägt, erscheinen die Hauptwirtschaftsteile noch das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch als „die sechs Tempelhöfe in der Amtskellerei Neckarelz“ und bildeten mit dem Zubehör an Zoll-, Vogtei- und Gerichtseinnahmen, mit Mühlen, Weingärten und Hölzern, kurzum mit Land und Leuten, eine stattliche Herrschaft, wobei die Landzolleinnahmen und die auf dem Neckar und Elz, auf denen, laut einer Urkunde von 1349, besonders auch ein großer Teil des Holzes aus dem Odenwald nach dem Rhein verflößt wurde, nicht an letzter Stelle standen.

²⁸ Das. S. 90 f.

4. Das Johanniterhaus Elz 1350—1412 (1422) hirschhornisch, 1412(1422)—1802 kurpfälzisch, seit 1803 leiningisch.

Rund fünfzig Jahre hatte die Johanniterkommende Nedar-elz Bestand, außer dem Gebäude selbst mit dem Conradusstein anscheinend keine Spuren von sich zurücklassend. Rasch zunehmende Verschuldung zwang den Orden, wie bemerkt, viele seiner „Häuser“ zu veräußern, darunter 1350 Nedar-elz an den Ritter Engelhard von Hirschhorn, den bekannten Bankier von Fürsten und Herren seiner Zeit. Engelhard von Hirschhorn hatte seit 1345 die benachbarte Reichsstadt Mosbach von Pfalzgraf Rudolf II. als Pfandlehen, das ihm 1349 weiter erstreckt ward. Er nahm nun zur Abrundung seines Herrschaftsgebietes die Gelegenheit wahr und erwarb dazu die Kommende Elz und damit den für ihn besonders wichtigen Brüdertopf am Nedar, dazu 1353 von Konrad dem Jungen von Weinsberg mit der Hälfte der drei Dörfer Schefflenz und mit Nedarburken auch „Ellencz das dorff und Tuotisheim mit vogtei, mit gerichte und allen rehten“²⁹. Während sein Sohn Engelhard III. im Jahre 1362 Mosbach an die Pfalz zurückgab, blieb Nedar-elz fast sieben Jahrzehnte lang im Besitze des Hauses der von Hirschhorn. Auch nach seiner teilweisen Abdaptierung zu kirchlichen Zwecken mußte die Feste Elz noch als weltlich-ritterlicher Sitz seinen Anreiz haben, und der geschäftsgewandte Ritter von Hirschhorn hatte, als er sie erwarb, wohl gewußt, für was er den namhaften Betrag von 2100 Gulden hingab. Der Verkauf erfolgte durch die Komture Konrad von Klepsau zu Borberg, Konrad von Neuenstein zu (Schwäbisch) Hall, Konrad Fuchs zu Würzburg und Otto von Heßberg zu Büchold als gemeinsame Bevollmächtigte des Ordensmeisters der Ballei zu Franken am 5. Februar 1350 um den erwähnten Preis von 2100 Gulden. Er begriff in sich das „hus Ellencz mit allen nutzen und rehten, die zu demselben huse gehören, gesucht und ungesucht, wo sie gelegen sint oder wie sie geheißē sin, in veldē oder in dorfe“. „Zu einer bessern sicherheit des vorgeschriben guts“ leisteten die Verkäufer Gewährschaft „bi guten truwen,

²⁹ Rieger a. a. O. 2^o, 824.

ane alle geverde“. Bedingnis bei der Kaufhandlung war, daß „her Engelhart und sine erben sollen 300 gulden vorbuwen“ (zum Bauen aufwenden) von dem Kaufpreis von 2100 kleinen Gulden, „an kaltern, an mulen und muren und an graben, an kuntllichem und schimelichen buwe (offentkundigen Bauschäden) und an allen dingen, die dem huse notdurftig sin“. Engelhard von Hirschhorn bewilligte außerdem den Johannitern für ihr „Haus“ zu Borberg den Rückkauf des „Hauses“ zu Elz innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre auf Kündigung 14 Tage vor oder nach Petri Stuhlfeier (22. Februar) um die Kaufsumme von 2100 Gulden, die im Kloster zu Schöntal zu erlegen wären³⁰.

Die Höhe der Kaufsumme beweist den erst durch die Johanniter geschaffenen bedeutenden Wert der vormals recht unansehnlichen Herrschaft Neckarelz, das Anwachsen ihres Ziegenschaftsbesitzes wie die Steigerung ihrer Einkünfte aus den verschiedensten Quellen. Wie später in der Pfälzer, so war sie jetzt in der Hirschhorner Zeit von einem Keller (Amtmann) verwaltet, der gegen Gehalt und sonstige Entschädigungen das „Haus“ bewohnte, mit dem nötigen Personal bewachte und bewirtschaftete, die infolge kaiserlicher Verpfändungen von den Hirschhornern erworbene niedere Gerichtsbarkeit ausübte und die dazu gehörenden Zinse, Gülten und Gefälle einzog: ein Zustand, der in der Hauptsache bis in die neueste Zeit gewährt hat.

Beim Tode Engelhards II. von Hirschhorn, am 16. Juni 1361, erhielt seine Witwe, Else von Schaumburg, durch Anordnung ihres Vatten dd. Elz den 29. September 1360 unter anderm auch „Elz, Tudesheim (Niedesheim) und Burkheim (Nedarburken) und was dazu gehort, als ers umb die spitalherren und umb ander lüte gefauft“ habe, auf Lebenszeit³¹. Nach ihrem Hinscheiden kam dies alles zu gleichen Teilen an den mit Margarete Schenk von Erbach verheirateten Sohn Engelhard III., an den Sohn Hans und an die mit Burkhard IV.

³⁰ Hirschhorner Kopialbuch, angelegt von dem pfälzischen Hofmeister Ritter Hans V. von Hirschhorn (1378—1426), im Staatsarchiv zu Darmstadt, Fol. 62 (79).

³¹ Daf. Fol. 143 (155).

Sturmfeder von Oppenweiler vermählte älteste Tochter Elsbet. Margarete von Erbach verkaufte ihr Drittel als Witwe Engelharths des Jüngern 1377 an Kurfürst Ruprecht den Ältern von der Pfalz, 1382 Burkhard Sturmfeder, damals zu Stettenfels ge-
 essen, und seine Söhne Hans und Friß ihren Anteil, nämlich „das dritteil am steinhus und am vorhof“ nebst Zubehör (an Äckern, Wiesen, Weingärten, Holz, Vogtei, Gericht und Leuten) an den Edelknecht Kunz Mönch von Rosenberg, seine Ehefrau Anna von Niedern und ihre Erben³², der diese Drittel seinerseits an die Pfalz vergab, wie dies 1395 der Ritter Hans von Hirschhorn mit seinem Drittel tat, worauf beide es wieder zu rechtem Mannlehen empfangen. Hans von Hirschhorn war bei der Güterteilung mit seinen Brüdern Albrecht und Eberhard am 11. November 1393 „Ellencz die burg und Ellencz das dorf mit allen sinen zugehorten“ sowie (Nedar-)Burken und Diedesheim zugefallen, jedoch in der Weise, daß seinen Brüdern „die burg und der vorhof zu Ellencz“ im Kriegsfall gegen jedermann, außer gegen ihn selbst, geöffnet sei, wofür sie „zu der burghute zu Ellencz“ alle Jahre auf St.-Martinstag 2 Gulden Beitrag zu leisten hatten³³. Später erwarb Hans von Hirschhorn noch ein Stück von dem Anteil des Kunz Mönch von Rosenberg und verkaufte dann im Einvernehmen mit seiner Gattin, Jolande Wildgräfin von Dhaun, diesen seinen Teil „an der vesten und (dem) dorfe Ellencz uf dem Nedar gelegen mit den gerichtten und vogtien zu Ellencz, Dudeszheim und Burgheim und allen anderen iren zugehorungen³⁴, mit namen daz halpteil, burg und dorf zu Ellencz bi Oberkeim uf dem Nedar gelegen und darzu das halpteil der dorfer Düdißheim und Burckheim mit dem halben teile der hohen und nidern gerichtten, darzu die siunge der caplanie in der burg zu Ellencz“, ausgenommen die früher von ihm „zu der caplanie zu Ellencz verschriebene pastorie und kirch-
 saß zu Flingbach“, doch „darzu das hus zu Ellencz in dem dorfe gelegen, da sein diener Hans Landolt iezunt mit huse inne sizet“, am 6. Februar 1412 an Pfalzgraf Otto zu Mosbach³⁵, den

³² Krieger a. a. O. 2², 268.

³³ Hirschhorner Kopialbuch Fol. 64^v (81^v); 130 (142).

³⁴ Das. Fol. 116 ff. (128 ff.). Krieger a. a. O. 2², 268.

³⁵ Hirschhorner Kopialbuch Fol. 146^v (158^v).

jüngsten Sohn König Ruprechts, der durch die Erbteilung von 1410 die pfälzischen Besitzungen im Obenwald, am Neckar und der Bergstraße erhalten und seine Residenz zu Mosbach aufgeschlagen hatte. Endlich gab er auch am 28. Februar 1422 sein von Kurfürst Ruprecht III., dem späteren deutschen König, seit 2. April 1395 zu Lehen gehabtes letztes „drittel an der veste zu Ellenze mit sinen zugehörungen“ an Pfalzgraf Otto und dagegen Ottos Bruder Kurfürst Ludwig III. sein von dem alten Schweidhard von Helmstatt und seinen Söhnen um 2600 Gulden gekauftes „geseße und hufunge, genannt das Wylser, gelegen züschē Eglesterhusen und Richartshusen“ (Weilerhof, Gem. Helmstatt) zu Lehen auf³⁶. So war Neckarelz, Burg und Dorf, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten im alleinigen Besitz der Mosbacher Linie des pfälzischen Hauses der Wittelsbacher, kam dann, vermöge des im Jahre 1479 unter Kurfürst Philipp abgeschlossenen Erbvertrags, im Jahre 1500 wieder an die Hauptlinie, bei der es bis 1803 verblieb, worauf es leiningisch und 1806 (staatlich) badisch wurde; grundherrschaftlich ist es leiningisch geblieben.

5. Das „Haus“ Neckarelz als katholische Kirche seit 1707.

Das „Templerhaus“ hatte inzwischen die mannigfachste Umgestaltung und Verwendung erfahren. Der Glanz der früheren Zeiten war längst dahin; Verödung begann sich um den einst trutzig stolzen Bau zu legen. Durch mehrere Jahrhunderte mußten die Räume mehr und mehr nüchternen Bestimmungen dienen: der Aufbewahrung von Zehntfrüchten und andern wirtschaftlichen Zwecken. Der veränderten Zweckbestimmung des festen Hauses entsprechend, entstanden im 16. Jahrhundert (oder erst 1602?) diesseits des Vorhofes, an der jetzigen Hauptstraße des Ortes, herrschaftlich kurpfälzische, in der Folge auch „Schloß“ genannte Verwaltungsgebäude (zuletzt, bis 1872, fürstlich leiningisches Rentamt), die aber auch wieder durch viele Umbauten im Lauf der Jahrhunderte ihren ursprünglichen Charakter fast völlig verloren haben. Westlich davon lag noch eine

³⁶ Krieger a. a. O. 2², 1388.

lange Scheune mit 3 Tennen, ein Kellerhaus mit 2 großen Baumkellern und zwei Häuschen oben und unten daran mit je einer Preßfeller.

Die Burgkapelle, ehemals Chor des Johanniterhauses, wurde im Jahre 1707 den Katholiken des 1556 zum größten Teil evangelisch gewordenen Ortes zum Gottesdienst eingeräumt und zu diesem Behufe notdürftig instandgesetzt, in den Jahren 1731—1734 dann die ganze ehemalige Feste zur Kirche umgebaut. „Die Scheidemauer zwischen Chor und Langhaus wurde niedergelegt, die einzelnen Stodwerksetagen entfernt, und das nunmehrige Kirchenschiff mit Hängegewölbe und Orgelempore versehen. Auch die jetzigen Zugänge auf der Südseite wurden geschaffen. Das Zwiebeltürmchen und der Dachstuhl verdanken ihre Errichtung ebenfalls dieser Zeit der Renovation. Leider hat man damals die gotischen Fenster auf der Südseite ganz zerstört und durch Bogen in Barock ersetzt, überhaupt dem Ganzen das alte Gepräge fast völlig genommen. Nachdem 1879 eine Sakristei an das 7 Jahre zuvor von dem Fürsten zu Leiningen als Grundherrn um 2000 fl. erworbene Kirchlein angebaut worden war, wurden seit 1910, bezw. 1921 neue Bauveränderungen vorgenommen und in den Jahren 1928/29 großzügig abgeschlossen durch „Entfernung des Hängegewölbes (von 1731/34) im Schiff, Einbau einer zweiten, oberen Empore, Freilegung und Wiederherstellung der alten gotischen Fenster am Langhaus, Instandsetzung des Kapitelsaales über dem Chor und Herrichtung und Möblierung des Kellergeschosses zur Unterkirche“³⁷. So ist aus dem „Templerhaus“ in Wahrheit ein Gotteshaus und Tempel geworden.

Fassen wir zum Schluß das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so finden wir in dem an Hand der Urkunden geschilderten Besitzwechsel von Burg und Dorf Medarelz klar und überzeugend den Beweis erbracht, daß hier von einer Niederlassung des Templerordens zu keiner Zeit die Rede sein kann. Der Conradusstein sowie der zum 11. Juni 1300 ausdrücklich bezeugte Johanniterkomtur zu Elz besagen mit Ausschluß jeden

³⁷ Aus der Geschichte der kath. Kirche zu Medarelz S. 13 ff.

Zweifels, daß es sich bei dem „Templerhaus“ zu Neckarelz einzig und allein nur um ein Johanniterhaus handeln kann und handelt, zumal zu einer Zeit, da an eine Verdächtigung der Templer noch nicht gedacht ward, noch weniger an ihre Aufhebung und Ausrottung. Die beiden Tatsachen stehen auch im Widerspruch mit der leider weit verbreiteten Annahme, „daß die Johanniter anfangs nur als Verwalter Tempelhof und Güter in Neckarelz innehatten“ und „daß strittig bleibe, ob sie das Tempelerbe in Neckarelz nach Beseitigung der vorherigen Eigentümer fix und fertig übernommen oder ob sie selbst die ganzen Anlagen geschaffen haben.“ Auch die anderweitig³⁸ versuchte Deutung der Bezeichnung „Tempelhaus“ als Gotteshaus „in dem allgemeinen Sinne, daß einmal Gottesdienst darin gehalten wurde“, ist damit als abwegig und unhaltbar gekennzeichnet.

So unanfechtbar fest begründet das Vorhandensein des Johanniterhauses Neckarelz, so grundlos und nichtig ist das der Templer. Diese haben hier niemals eine Niederlassung gehabt, die bei ihrer Unterdrückung und Verabung im Jahre 1314 an die Johanniter, die sonst wohl ihre Reider und Erben waren, hätte übergeben können. Der Ausdruck „Templerhaus“ (mitsamt seinen Entstellungen „Tempelhaus“ und „Tempelhof“) ist lediglich eine hier wie anderwärts im Volksmund mißverständlich gebrauchte Verwechslung der Templer mit den Johannitern³⁹, aber schwerlich, wie Dechelhäuser meint, mit der „brutalen Art“ zu erklären, „mit der Erzbischof Burkhard von Mainz seit 1314 die Vernichtung der Ordensniederlassungen der Templer auf päpstlichen Befehl ohne Gericht und Spruch durchführte“. Zu der Bezeichnung „Templerhaus“ hat zweifellos die auffallende Bauart des Hauses Veranlassung gegeben, das mit seiner schmucklosen Schlantheit und außergewöhnlichen Höhe große Ähnlichkeit hatte mit den Tempelherrenhäusern, die, wie beispielsweise

³⁸ Herm. Wischer, in der „Oberdeutschen Zeitschrift f. Volkstunde“ 4 (1930), S. 67 ff.

³⁹ Auch von dem um 1250 gegründeten und bis in die Neuzeit bestandenen Johanniterhaus zu Wiebelried (3 Wegstunden östlich von Würzburg) heißt es bei J. K. Bundschuh, Geographisches Statist.-topograph. Lexikon von Franken 1 (Ulm 1799), Sp. 379: „Das daselbst befindliche alte Schloß war ehemals ein Sitz der Tempelherren.“

das achtgeschossige zu Nördlingen, überall verhältnismäßig schmale, aber um so höhere „Wolkenträger“ von 6, 8 und 10 Stockwerken waren. Neben den kleinern und niedern Wohnbauten wurden deshalb ungewöhnlich schmale und hohe Häuser ältern Datums und verlorengegangener Bestimmung meist Tempelhäuser genannt. Ins Gebiet der Phantasie und Fabel gehört auch, was der Architektur-Schriftsteller K. S. Stieglitz in seiner „Altdeutschen Baukunst“ (Leipzig 1820) von der „Kirche im Tempelhof zu Neckarelz“ schreibt, „die ganz unzweifelhaft den Templern gehörte“, und von zweien, 1820 angeblich daselbst gefundenen „eisernen Platten“, „auf denen zwei Templarii in voller Rüstung dargestellt waren“. Stieglitz hat seine Behauptung auf einem Irrtum aufgebaut: nicht zu Neckarelz sind die beiden, heute im Landesmuseum zu Karlsruhe befindlichen Platten gefunden worden, sondern zu Borgberg! Auch stellen sie keine „Templarii in voller Rüstung“ dar, sondern den Wiedererbauer der Burg Borgberg, Ritter Jörg von Rosenberg, im Hausgewand mit der Meßplatte (?), und seine ihm beim Bauen behilfliche Hausfrau Osanna geb. von Eicholzheim, im Jahre 1480⁴⁰.

Es geht nicht an und läßt sich nicht verantworten, auf Sagen, die im Volk umgehen, aber nicht in demselben entstanden, sondern durch historisch Halbgebildete künstlich in dasselbe hineingetragen und absichtlich weiter ausgesponnen sind, geschichtliche Tatsachen aufbauen zu wollen, auch für Zeitalter, die durch urkundlich gesicherte Nachrichten in einem Grade aufgehellert sind, daß Geschichtsklitterungen daneben nicht bestehen können.

Daß auch im Bewußtsein des Volkes noch nach hundert und mehr Jahren die Erinnerung an die Johanniter lebendig war, ist mehrfach urkundlich bezeugt. So wurde in dem Streit zwischen der Stadt Mosbach und der Kirche (St. Martin) und dem Kirchspiel Neckarelz des Waldes wegen „genant die Michelhardt“ am 11. Februar 1432 vor dem Keller Konz Gottfried zu Neckarelz von dem Schultheißen daselbst eidlich aus-

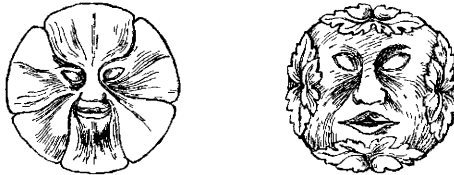
⁴⁰ Vgl. Die Kunstdenkmäler des A.-Bez. Tauberbischofsheim (Freiburg i. Br. 1898), S. 12.

gesagt, er habe vor 40 Jahren sagen hören von einem 50 Jahre alten Knecht namens Heinz Beringer zu Elz, daß er von seinen Eltern, „die waren wol hundert jar alt,“ gehört habe, „das die Michelhardt were (gewesen) eins edelmans, der seß uf Landtsehr. Der selb edelman gab den wald Sanct Martin und dem ganzen kirchspiel, und zu den zeiten da waren Johanserherren geseßen in dem steinen haus zu Elnz, und das die von Elnz nit wol weren behert und die von Zwingenberg die trungen den von Elnz in den wald, und meinten, sie solten recht haben in dem wald von des edelmans wegen“. Die gleiche Aussage machte Conz Ernst von Elz mit den Worten: „das ihm wol gedenk 50 jar, das er gehört hab von seinem vater, der was wol zehen und hundert jar alt, das er selbst gehört hab von seinem anhern, der war gar ein alt man, das die Michelhardt wer eins edelmans uf der Landtsehr (gewesen), der geb den wald Sanct Martin und dem ganzen kirchspiel zu Elnz, und zu den zeiten da weren in dem steinen haus zu Elnz Johanserherren, und wer das dorf gar unendlich recht als ein mönchhove, und da vermochten die von Elnz den wald nit behüten vor den anstößern und vor den von Zwingenberg, die wolten den von Elnz den wald nemen . . .“⁴¹ Diese Zeugenaussagen hat der öffentliche Notar und Keller zu Neckarelz, Heinrich Andreas Esteiner, der 10 Jahre zuvor Stadtschreiber zu Mosbach gewesen, noch am 18. Oktober 1602 eigenhändig abgeschrieben und beglaubigt, obwohl der Keller Eisenmenger schon 1582 die Bezeichnung „Tempelhaus“ geprägt hatte. Es kann nicht wundernehmen, daß den durchaus auf Pflege des Individuums und physisch-ästhetischer Kultur wie auf Lebensgenuß eingestellten Menschen um die Wende des 16ten zum 17ten Jahrhundert der Unterschied zwischen Johannitern und Templern, von denen jene seit Jahrhunderten von hier verschwunden, diese niemals hier ansässig gewesen, längst abhanden gekommen war, zumal in einer Gegend, deren Bewohner im Verlauf von einigen Jahrzehnten viermal die Religion hatten wechseln müssen, sich ganz in gegenseitiger Anduldsamkeit und

⁴¹ General-Landesarchiv Karlsruhe, Akten: Mosbach Stadt, Fass. 23 Bl. 7f.

Bekämpfung erschöpften und weder Zeit noch Interesse für ernsthafte Beschäftigung mit den dem verrufenen Mittelalter angehörenden Ordensgesellschaften und ihrer Geschichte hatten.

Für den ernsthaften Historiker ist das „Templerhaus“ zu Nečarelz abgetan. Nur der „frei“ nach zweifelhaften Chroniken „in Geschichte machende“ Zeitungschreiber wird es sich — der Wirkung wegen! — nicht versagen, „Johanniter, Tempelritter und Kreuzfahrer“ immer wieder in einen Topf zu werfen.



Schlußsteine in der ehemaligen Kapitelstube (1300).

Ausgrabungen im Münster zu Freiburg i. Br.

Von Friedrich Kempf.

Im Rahmen eines kurzen Berichtes seien hier die Beobachtungen mitgeteilt, die das Münsterbauamt gelegentlich der Ausschachtung der Grabstätten für die Erzbischöfe Dr. Thomas Nörber († 1920) und Dr. Karl Fritz († 1931) gemacht hat. Daß die an gewisse Schranken gebundenen Grabungen nicht ausreichend genug sein würden, um große Hoffnungen auf etwaige Entdeckungen zu erwecken, darüber gab man sich von vornherein keiner Täuschung hin. Handelte es sich doch um Spatenarbeiten von nur ganz bescheidenem Ausmaße. Mit diesen weitere, umfangreichere Nachgrabungen zu verbinden, war der kurzen Zeit wegen, die uns für die Herstellung eines Grabes jeweils zur Verfügung steht, nicht möglich, abgesehen davon, daß für die in Frage kommenden, mit beträchtlichen Kosten verbundenen Versuchsgrabungen keine Mittel vorhanden waren. Außerdem sind Grabungen im Münster wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten und der Störung des Gottesdienstes nicht zugänglich. Allerdings werden greifbare, die ursprüngliche bauliche Anlage klärende Feststellungen so lange nicht gemacht werden können, bis eine zweck- und planmäßige Untersuchung dies ermöglicht. Es würde natürlich im wissenschaftlichen Interesse gelegen sein, Grundmauern zu finden, die uns Aufschluß geben könnten über die Ausdehnung der spätromanischen Basilikalanlage und ihres Abschlusses gegen Westen. Auch wäre es von großer Bedeutung, Anhaltspunkte für die Baugestaltung, Lage und Ausdehnung des ältesten sogenannten Konradinischen Gotteshauses zu gewinnen, das in der Gründungsurkunde von 1120 als „Oratorium“ bezeichnet wird. Denn man darf doch wohl annehmen, daß diese, allgemein auch „Aecclesia“ genannte Kirche einst ebenfalls im Bereich des Münsterplatzes gestanden

hat und 1146 so weit vorgerückt war, daß in diesem Jahre der hl. Bernhard von Clairvaux seine Kreuzzugspredigten darin halten konnte.

Bekanntlich fanden die beiden zuletzt verstorbenen Erzbischöfe ihre letzte Ruhestätte im sogenannten Frauenchörle, an der Ostseite des südlichen Seitenschiffes, unmittelbar vor dem Sakramentsaltar (siehe Abb. 1).

1. Anlage der Grabstätte für Erzbischof Dr. Thomas Körber, 28. Juli 1920.

Nach Beseitigung der Bodenplatten erschien bis zu einer Tiefe von etwa 1,50 Meter aufgefüllter Boden, wie er im ganzen Münster sich findet, in welchem überall, vielfach durcheinander geworfen, menschliche Skelettreste, Schädel und Knochen und mutmaßlich von Särgen herrührende Holzreste zutage treten. Das ist keineswegs auffallend, stand doch dem Rat der Stadt seit 1368 das Recht zu, für einzelne Personen Begräbnisse im Münster zuzulassen, und in späterer Zeit konnte gegen Bezahlung jedermann daselbst beigelegt werden. Von 1523 an wurde für das Begräbnis eine Gebühr von 20 Gulden und von 1693 an eine solche von 30 Gulden zum Besten des Münsterbaues erhoben. Im Jahre 1784 erfolgte das gänzliche Verbot der Begräbnisse im Münster; am 13. Juli hat die letzte Beerdigung stattgefunden. Seit 1836 werden nur noch die Bischöfe im Münster bestattet. Der allgemeine Kirchhof im mittelalterlichen Freiburg befand sich bis zum Jahre 1513 ringsum außerhalb des Münsters; er war von einer manns-hohen Mauer umgeben.

Beim Aushub der Erdmasse für das in Rede stehende Grab fand sich auch eine, ehemals wahrscheinlich mit Stoff überzogene, schmutzlose Gewandschließe (?) aus sehr dünnem Kupferblech (Durchmesser 8,5 Zentimeter) und eine gut erhaltene Medaille aus Messing, deren Vorderseite, ziemlich deutlich und klar im Guß, ein Reliefbildnis, das Brustbild einer weiblichen Gestalt mit einem Kranz aus Rosen im Haare zeigt. Die teilweise etwas schwierig zu erkennende Umschrift lautet: Maria Immaculata Concepta M(onasterii) Wessobrunensis. Maria, unbefleckt Empfangene, des Klosters Wessobrunn. Auf

der Rückseite erscheinen zwei flammende Herzen, die allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä. Auf dem einen steht der Name Jesus (J H S), auf dem andern Maria (M A R). Über beiden liest man SS. Corda. Wahrscheinlich ist die aufgefundene Medaille, an der noch Spuren einstiger Vergoldung sichtbar sind, von dem dort Bestatteten als Andenken an eine Wallfahrt nach Wessobrunn getragen worden.

In der besagten Tiefe von 1,50 Meter stieß man sodann auf ein völlig regelloses Mauerwerk (a) aus großen und kleinen Bruchsteinen bestehend, die den in der Nähe der Stadt gelegenen Brüchen des Schlierbergs entstammen, vorwiegend jedoch aus großen Wacken (Flußgeschiebe). Der verwendete Weißkalkmörtel ist von großer Festigkeit. Dieses zwischen zwei anderen Grundmauern liegende, jedoch mit diesem in keinem Zusammenhang stehende Mauerwerk, das die Sohle der 2,70 Meter langen Grube bedeckt, ohne bei dieser Ausdehnung gegen Westen und Osten ein Ende zu haben, sitzt auf gewachsenem Sand und Kies und hat eine Höhe von 0,60 Meter. Offensichtlich handelt es sich bei diesem durch die Ausgrabung freigelegten Gemäuer, das in seiner ursprünglichen Anlage beträchtlich höher war und aus irgendeinem Grunde, wahrscheinlich für Bestattungszwecke, abgebrochen wurde, um die Sohle der Grundmauer für die Umfassungswand des spätromanischen Seitenschiffes, denn ihre Lage entspricht, nach der Rekonstruktion, dem Mauerzug dieser Kirche.

Unmittelbar auf diesem Sohlengemäuer in der südöstlichen Ecke der Grube wurden die Überreste eines vermoderten Sarges ausgegraben. Der Sarg ragte nur zum Teil in die ausgehobene Grube hinein und war verhältnismäßig gut erhalten, weil er wohl seit der Beisetzung noch nicht umgegraben war. Bei den Gebeinen des Toten innerhalb des Sarges lagen viele Überbleibsel eines braunen Gewandes oder Mantels aus brokatartigem Stoff mit einer schmalen silberdurchwirkten Spitze besetzt. Wir vermuten, daß es sich hier um die Grabstätte des Präsentiars und Fabrikprokurators Franz Konrad Weber, gest. 23. April 1706, handelt, dessen Gedenktafel ganz in der Nähe in einer Wandnische angebracht ist.

Nach der Südseite hin ist man schon in 0,50 Meter Tiefe unter dem Bodenbelag auf ein Bruchsteinmauerwerk in hartem Weißkalkmörtel gestoßen, von dem jedoch nur die innere Flucht (b) der nach oben sich stark verjüngenden Grundmauer durch die Grabung freigelegt werden konnte. Dieselbe zeigt sich in unregelmäßiger Ausführung ohne ausgesprochene Schichtenteilung und besteht aus den erwähnten Gesteinsarten: aus roten Sandsteinen, vermischt mit Wacken. An einer Stelle trat auf der Mauer eine im Verband mit ihr gemauerte Verstärkung hervor (c). Es ist anzunehmen, daß es sich um eine in gewissen Abständen sich wiederholende Pfeilervorlage, als Verstärkung der Mauer, handelt. Der Vorsprung derselben beträgt an der Sohle etwa 0,35 Meter und geht an der Mauerfrone in die Flucht über.

Über die Bedeutung dieser Reste eines von West nach Ost verlaufenden Mauerzuges ließ sich bei der Grabung eine einigermaßen annehmbare Vermutung kaum aussprechen. Daß es sich nicht um die Grundmauer der spätromanischen Außenwand handeln kann, ist nach dem oben Gesagten ausgeschlossen, denn nach der auf zuverlässigen Anhaltspunkten sich stützenden Rekonstruktion dieser Anlage konnte die Mauer nicht so weit außen gelegen sein. Nachdem nun bei Ausschachtung der Grablage für Erzbischof Dr. Karl Fritz, die sich an die seines Vorgängers unmittelbar anschließt, ein zweiter, mit dem vor zwölf Jahren gefundenen parallellaufender Mauerzug zum Vorschein kam, hat sich uns von der Zweckbestimmung dieser beiden rätselhaften Grundmauern (b, d) eine Auffassung aufgedrängt, über die nachher noch zu reden sein wird.

2. Anlage der Grabstätte für Erzbischof Dr. Karl Fritz, 9. Dezember 1931.

Unter den Bodenplatten, die zunächst gehoben wurden, befanden sich zwei, die aus alten Grabplatten zurechtgehauen waren. Die Unterseite der einen Platte zeigt einen eingentuteten Kelch mit spätgotischer Minuskelschrift, von der nur noch der Name Johannes gut erhalten ist. Der symbolisch aufzufassende Kelch legt den Schluß nahe, daß man es mit dem Bruchstück einer Grabplatte für einen Geistlichen zu tun hat. Auf der

Rückseite der zweiten Bodenplatte sieht man Reste von eingeerbten Linien der Draperie einer Figur. Es ist eine alte Erfahrung, daß häufig noch gut erhaltene Reste von Grabplatten, die oftmals in mehrfacher Hinsicht von wirklich beachtenswertem künstlerischem Gepräge waren, in späterer Zeit, zumeist bei der Legung des jetzigen Plattenbodens seit 1819, zu anderen Zwecken verwendet worden sind.

Auf eine Tiefe von 1,96 Meter zeigte sich wieder der erwähnte aufgefüllte Boden, worauf der gewachsene, aus Sand, grobem Kies und Wacken bestehende Grund folgt. Auch hier förderte die Grabung in einer Tiefe bis zu 1,30 Meter unregelmäßig durcheinander geworfene Gebeine zutage. Selbst in einer Tiefe von 1,90 Meter fanden sich in der Richtung von West nach Ost der Sargdeckel und -Boden mit den noch in natürlichem Zusammenhang befindlichen Gebeinen des Bestatteten vor. In einer Tiefe von 0,55 Meter von der Oberkante des Plattenbodens wurde auch hier wieder, wie oben schon angedeutet, ein von West nach Ost verlaufendes Gemäuer (d) freigelegt. Diese, in der Sohle gemessen, 1,40 Meter starke, 1,56 Meter hohe, nach oben sich ebenfalls einseitig verjüngende, auf gewachsenem Erdreich aufstehende, in festem Mörtelverband hergestellte Grundmauer entspricht in ihrer Ausführungsweise und Beschaffenheit dem 1,90 Meter (zwischen den Innensluchten gemessen) südlicher gelegenen, 1920 gefundenen Mauerzug (b) mit der Pfeilvorlage. In zweckmäßiger Weise ist die unterste Mauer-schicht auf eine etwa 0,10 Meter dicke, aus Kies und Weißkalk bestehende Mörtelschüttung gesetzt, vermutlich um dadurch eine gleichmäßige Tragfähigkeit zu erzielen und das Mauerwerk vor der aufsteigenden Feuchtigkeit zu schützen. Von dieser Grube aus den weiteren Verlauf nach den beiden Richtungen zu verfolgen, war unmöglich, weil, wie bemerkt, der Umfang der Freilegung zu gering war und die Gräber ohne Verzug wieder geschlossen werden mußten.

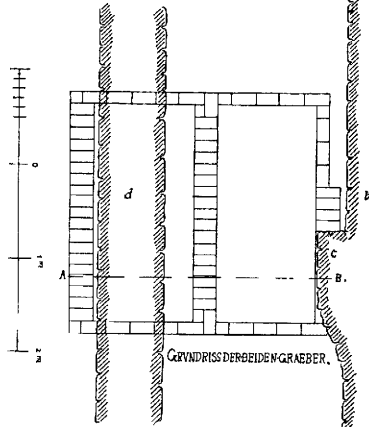
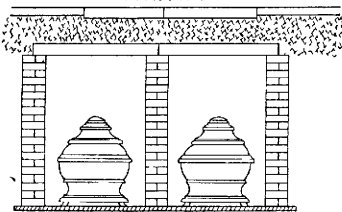
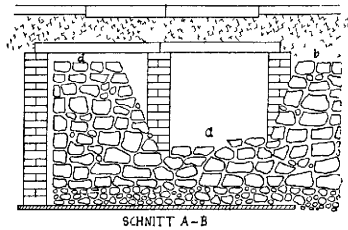
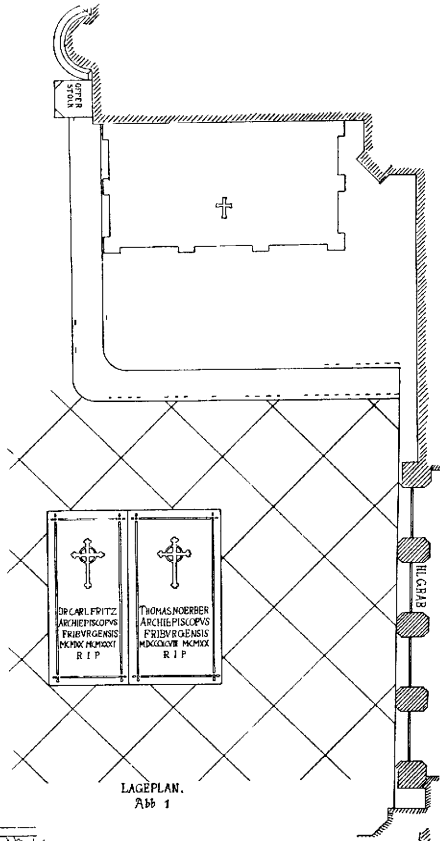
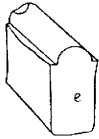
Die erste Frage, die sich aufdrängt ist nun die: welche Bedeutung mag diesen parallellaufenden zwei Grundmauern (b, d) zukommen? Mit der spätromanischen Anlage haben sie, wie gesagt, nichts zu tun, weil sie sich mit den auf Grund zuverlässiger Anhaltspunkte rekonstruierten Mauerzügen dieser

Kirche nicht decken. Es ist somit kein abwegiger Gedanke, anzunehmen, daß es sich hier um die Grundmauerreste der ältesten, von dem Gründer der Stadt, Konrad I. (gest. 1152), errichteten Kirchenanlage handelt. Wenn unsere Funde nicht trügen, so würden sie insofern ein hochinteressantes und wichtiges Ergebnis zutage gefördert haben, als wir damit dem frühesten, auf die geschichtlichen Anfänge der Stadt zurückgehenden Kultbau Freiburgs auf die Spur gekommen wären, über den bis jetzt völliges Dunkel herrscht. Nichts erinnert uns mehr an diesen, nichts gibt uns Kunde, weder in Schrift noch Bild über Lage, Umfang und Größenverhältnisse. Stellt sich unsere Vermutung als richtig heraus, so läme ein durch Stützen in drei Schiffe geteilter Raum, eine flachgedeckte, frühromanische, West-Ost orientierte Kirchenanlage in Frage, deren Ausdehnung nicht eben groß gewesen sein kann, so „wie es den Bedürfnissen der erst beginnenden Stadt genügen mochte“, die sicher noch nicht umfang- und vollreich gewesen ist. Wegen der geringen Stärke der Mauern konnte der Bau nicht gewölbt gewesen sein, wenn auch die Außenmauer nach innen mächtig starke Vorlagen gehabt haben mag. Die Seitenschiffe waren nicht mehr als 3,40 Meter breit, einschließlich der Pfeiler- und Außenmauern. Die Mittelschiffbreite, für die wir keine Anhaltspunkte haben, war vielleicht zwischen den Achsen doppelt so breit als die Seitenschiffe von der Pfeilermitte zur Wand. Diese Fingerzeige würden auf eine Kirche hinweisen, die mit einfachen technischen Mitteln und schlichten Kunstformen geschaffen war. Zu einem Rekonstruktionsversuch bieten natürlich die wenigen Grundmauerreste keine genügende Unterlage. Bevor man auf unsere Beobachtungen weitere Schlüsse baut, müssen diese selbst erst noch mehr gesichert sein.

Die einzige Möglichkeit einer überzeugenden Klarstellung wäre: Nachgrabungen an der entsprechenden Stelle der korrespondierenden Seite anzustellen, um zu ermitteln, ob Erscheinungen sich offenbaren, die unsere Mutmaßung bestätigen.

Die Annahme, daß es sich bei den freigelegten Grundmauern um Reste einer Vorgängerin der spätromanischen Kirche handeln könnte, erfährt möglicherweise eine monumentale Bestätigung durch eine Beobachtung, die wir Ende Oktober

Grabungen
 für die Gräfte der
 Erzbischöfe
Dr. Thomas Körber
 und
Dr. Carl Fritz
 im Frauenchorle
 des
 Freiburger Münsters.



1931, bei Gelegenheit der Freilegung des Fundamentgemäuers für den spätromanischen nordwestlichen Vierungspfeiler, gemacht haben. Es sollte nämlich wegen des geplanten Einbaues einer Zentralheizung für das Münster die Tiefe und Beschaffenheit dieses unter Umständen von den zur Anlage eines Heizkellers berührten Fundamentes festgestellt werden. Hierbei zeigte sich, daß bei diesem Gemäuer auffallenderweise auch viele mit der Fläche bearbeitete Sandsteinquadern mit Randschlag, deren Schichtenhöhe zwischen 0,20—0,30 Meter sich bewegt, sowie zwei kurze Bruchstücke mit angearbeitetem halbrundem Dienst (e) mitvermauert sind. Wo die letzteren Architekturstücke Verwendung gefunden haben mochten, ist schwer zu sagen; vielleicht handelt es sich um Bruchstücke von dem Dienst einer Wandvorlage. Im Hinblick auf diese sehr beachtenswerte Tatsache könnte vielleicht die Frage nach der Herkunft der auf solche Weise wieder verwendeten Haussteine mit der einstigen Bestimmung der aufgedeckten Grundmauern ihre Beantwortung finden. Denn es liegt nahe, anzunehmen, daß diese beim Fundament benützten Werkstücke, die den Wechsel der Zeiten überdauert haben, als Überbleibsel der dem Abbruch verfallenen frühromanischen Kirche zu betrachten sind. Steinmetzzeichen haben sich an denselben keine vorgefunden.

Bewahrheitet sich unsere Annahme, so würde sich die hin und wieder ausgesprochene Meinung, es sei das in der Verfassungsurkunde erwähnte „Oratorium“ eine mäßig große Holzkirche gewesen, als hinfällig erweisen¹. Es ist nicht ersichtlich,

¹ Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die vielen romanischen Kirchen des 12. Jahrhunderts im benachbarten Elsaß durchweg als Steinbauten errichtet wurden, so darf man wohl annehmen, daß auch die der gleichen Zeit angehörende erste Kirche in Freiburg ein Steinbau war. Ob es eine Kirche war, die nur teilweise aus Bruchsteinen hergestellt, oder eine solche, die völlig mit Quadern verkleidet war, läßt sich nicht feststellen. Kaum sich unterscheidet bei den elsässischen Kirchen solche, deren Wände innen und außen mit Quadern verkleidet und andere, in denen nur die Pfeiler, Wandvorlagen und Bogen einen regelrechten Quaderverband zeigen, während die Oberwände des Mittelschiffs und alle Außenwände aus Bruchsteinen errichtet sind; endlich solche, deren Außenwände außen gequadert, innen verputzt (also nur rauh gemauert) sind, und zwar in verschiedenem Umfang. Die Kirchen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, bei denen noch Bruchsteinflächen vorkommen, sind meistens flach gedeckt. (Vgl.

von welchem anderen Bauwerk aus dem 12. Jahrhundert diese Haussteine herrühren könnten. Gewiß würden sich bei näherer Erforschung der Grundmauern an anderen spätromanischen Bauteilen des Münsters die besten Ausichten eröffnen, weitere architektonische Bruchstücke zu finden, möglicherweise auch solche mit Profil- und Zierformen von besonders charakteristischer Art, die eine sichere Beurteilung ihrer Entstehungszeit ermöglichen würden.

Jedenfalls besteht, wenn auch vorerst eine durchaus zwin-
gende Beweisführung nicht möglich ist, die große Wahr-
scheinlichkeit, daß zur Zeit der Stadtgründung das Gotteshaus,
„Oratorium“, innerhalb des heutigen Münsters gestanden hat².

das ausgezeichnete Werk Rudolf Kautsch, Romanische Kirchen im Elsaß. Ein Beitrag zur Geschichte der Oberrheinischen Baukunst im 12. Jahr-
hundert. Urban-Verlag, Freiburg i. Br. 1927.)

² Wir hatten zwar in einem Vortrag: Das Münster zu Freiburg i. Br. und seine Wiederherstellung, gehalten auf dem zweiten Tag für Denkmal-
pflege 1901 (vgl. Sonderabdruck aus dem Stenographischen Bericht, Frei-
burg i. Br. 1902, Herbersche Verlagshandlung, Seite 8) die Vermutung
ausgesprochen und näher dargelegt, daß das „Oratorium“ der Verfassungs-
urkunde identisch sei mit der mitten im Marktgebiete gestandenen, um 1120
erbauten, von Konrad I. gestifteten Kapelle, die dem hl. Martinus geweiht
war. Diese Kapelle sei dieselbe, welche 1246 von dem Grafen Egeno II.
den Barfüßern (Franziskaner) als Geschenk überwiesen und von diesen
1265 zu einer größeren Kirche umgebaut worden sei. Die Marktstätte habe
sich zu jener Zeit an der Stelle des heutigen Franziskanerplatzes befunden. —
Ulrich Stutz hat in seiner Rede: „Das Münster zu Freiburg i. Br. im
Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung“, gehalten am 24. September 1901
im Kornhausaal zu Freiburg i. Br. vor der Hauptversammlung der deut-
schen Geschichts- und Altertumsvereine (Verlag von J. C. B. Mohr [Paul
Siebeck], Tübingen und Leipzig 1901), meiner damaligen Darstellung vom
Standbe des Rechtshistorikers widersprochen, weil sie mit den damaligen
kirchlichen Verhältnissen bzw. mit den Tatsachen der Rechtsgeschichte nicht
in Einklang zu bringen sei. — Wir teilen die Auffassung des hervorragenden
Kirchenrechtslehrers heute um so lieber und mehr, als durch die jetzt vor-
genommenen Ausgrabungen von baulichen Überresten beachtenswerte Be-
weispunkte zutage getreten sind, die der ältesten Pfarrkirche ihren Ort mit
größter Wahrscheinlichkeit auf dem Münsterplatz anweisen. Ist doch auch
durch die neueste Erforschung der Stadtgeschichte sichergestellt, daß schon der
älteste Marktplatz Freiburgs nicht von der Kaiserstraße zwischen Bertolds-
und Fischbrunnen westwärts gegen und über den heutigen Franziskanerplatz
sich erstreckte, wie ich früher mit Poinignon und andern anzunehmen geneigt

Die Längenausdehnung der Kirche bzw. wie weit sich die freigelegten Grundmauerreste nach Westen und Osten erstrecken, kann vorläufig nicht festgestellt werden³.

Vorliegende Darstellung mußte sich im wesentlichen darauf beschränken, die tatsächlichen Ergebnisse der vorgenommenen Ausgrabungen bekannt zu geben und mit allem Vorbehalt auf die mutmaßliche Bedeutung der dabei zum Vorschein gekommenen Grundmauern hinzuweisen. Fernere Spatenforschung, sofern solche einmal ermöglicht werden kann, wird, wie wir glauben möchten, in die noch ungelösten Fragen völlige Klarheit bringen.

Schließlich mag noch gesagt sein, daß die mit Backsteinen ausgemauerten Grabstätten der Bischöfe im Lichten eine Breite von 1,05 Meter, eine Länge von 2,30 Meter und eine Höhe von 1,60 Meter haben. Der 5 Zentimeter starke Betonboden, auf den der Sarg mit dem Kopfende nach Osten gestellt ist, liegt 2,10 Meter unter dem Plattenboden des Münsters. Noch am gleichen Tage der Beisetzung des verewigten Bischofs wird das Grab mittels drei oder vier 0,10 Meter starken, 1,25 Meter breiten auf dem Gruftgemäuer aufsitzen den Deckplatten geschlossen. Darauf kommt eine 0,30 Meter hohe lockere Schuttlage und auf diese die Grabplatte in der überlieferten einfachen Form aus dauerhaftem Material (Pfaffenweiler Kalkstein) mit der entsprechenden Inschrift und einem Messingkreuz zu liegen, an die sich die Bodenplatten anschließen.

war, sondern die ganze heutige Kaiserstraße und hauptsächlich ostwärts vom Fischbrunnen die Münsterstraße (Lugstühle!) und Westseite des Münsterplatzes eingenommen hat.

³ Im Jahre 1921 haben wir die leere Grabgruft unter der Statue Bertholds V. im zweiten Joch des südlichen Seitenschiffes, aus besonderer Veranlassung, geöffnet. Dabei wurde festgestellt, daß die 2,25 Meter im Lichten lange, 0,90 Meter breite und 2,42 Meter tiefe Gruft zwischen zwei alten Grundmauern aus Bruchsteinen angelegt ist, nämlich zwischen der der jetzigen Seitenschiffwand und, wie wir heute erkennen, der von der romanischen, sogenannten Konrabinischen Kirche aus dem 12. Jahrhundert, der allerdings, vermutlich um die Gruft nicht über Gebühr zu verbreitern, ein Mauerstück vorgeblendet gewesen zu sein scheint. Es läßt sich sonach die äußere romanische Grundmauer in ihrem Verlauf nach Osten zum mindesten bis ins zweite Joch des Seitenschiffes hinein verfolgen.

Peter Thumbs Afford für Birnau.

Von Hermann Ginter.

Die letzten Jahrzehnte haben das Verständnis für die Kunst des Barock stetig wachsen lassen. Immer mehr erschlossen sich die künstlerischen und geistigen Werte dieses Stiles, der vor noch nicht gar zu langer Zeit so gerne als religiöse und künstlerische Entartung abgetan wurde. Uns Heutigen ist es eindrucksvoll offenbar, welch hohes technisches Können und reifes künstlerisches Wollen die Welt des Barock beseelte und sie in einer geradezu idealen Zusammenarbeit einte, um aus dem, was Architekt, Plastiker und Maler gab, Werke reinsten harmonischen Genusses werden zu lassen. Wenn dabei der süddeutsche Boden, zu dem wir die angrenzende Schweiz und Österreich anschließen, eine besonders starke Befruchtung von seiten des Barock empfing und in einem geradezu üppigen Flor seiner Kirchen köstlichste Schätze darbietet, so liegt deren geistige Auswertung besonders klar offen. In den schwungvoll gestalteten Kirchenräumen, in dem triumphalen Hymnus der Malereien und der ekstatischen Verzückung der Plastiken kündet genug, wieviel jubelnde Siegesfreude über glücklich überstandene Reformationswirren und Türkenkämpfe, wieviel stolzes Glaubensbewußtsein und hingebungsvollste Gottverbundenheit die damalige katholische Welt erfüllte und in einen heiligen Begeisterungsrausch versetzte. Als Niederschlag einer ganz großen und intensiven Welle religiöser Begeisterung innerhalb der katholischen Kirche darf die Kunst des Barock gewertet werden¹.

Zu seinen Pionieren im Bezirk unserer engeren Heimat gehört eine Baumeistergruppe, die man ihrer Herkunft nach als „Vorarlberger“ zusammenfaßt². Führend unter ihnen

¹ Vgl. u. a. Jos. Weingartner, Der Geist des Barock. Augsburg 1925.

² B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule. Wttbg. Vierteljahrshefte. N. F. XIII (1904), S. 11 ff.

sind Franz Beer, der Einsiedler Klosterbruder Caspar Mosbrugger³ und Peter Thumb⁴. Geboren am 18. Dezember 1681 zu Bezau im Bregenzervald als Sohn des Michael Thumb, des Meisters der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen, des Musterbeispielen vorarlbergischen Schaffens, und vermählt mit der Tochter des berühmten Franz Beer, mußte Peter Thumb bei vorhandener Begabung um so mühevoller seinen künstlerischen Lebensweg finden. Das Lebenswerk des 85 Jahre alt Gewordenen — Peter Thumb starb am 4. März 1766 zu Konstanz — ist denn auch qualitativ und quantitativ reichgesegnet. Dartun mag das kurz der Hinweis auf Kirchen- und Klosterbauten des Meisters zu Ebersheimmünster, St. Trudpert, Eppenheimmünster, St. Peter, Friedenweiler, Frauenalb, Günterstal, Königsbrück, Waldkirch i. Br., St. Ulrich, Birnau, Hilzingen, Mundelfingen, St. Gallen (Kathedrale) und Tiengen. Schon rein zahlenmäßig ist für den Hauptteil des heutigen Baden Peter Thumb schlechthin der Barockbaumeister. Er muß aber auch der Qualität seines Schaffens nach in die vorderste Reihe gerückt werden. Das zeigen neben anderen tüchtigen Leistungen vor allem die Kirchenbauten von Birnau und St. Gallen. Der ersten künstlerische Auswertung haben wir selbst vor einiger Zeit versucht⁵, während für die sanktgallische Kathedrale Linus Birchler das getan hat⁶. Wir dürfen darauf zurückweisen, da uns hier nicht das Werturteil über Birnau als Kunstwerk, sondern lediglich eine archivalische Frage beschäftigt.

An anderem Orte⁷ haben wir in sehr großer Ausführlichkeit dargelegt, was das Kloster Salem, die Bauherrschaft

³ L. Birchler, Einsiedeln u. f. Architekt Br. C. Mosbrugger. Augsburg 1924.

⁴ H. Werneburg, P. Thumb u. f. Familie. Straßburg 1916. — S. Ginter, Der Barock in Südbaden. Oberrh. Pastoralblatt 1924, S. 12 ff. — L. Schneyer, Die Baugesch. d. Klosters St. Peter a. d. Schw. und Peter Thumb. Manuskript 1923.

⁵ S. Ginter, Birnau. Deutsche Kunstführer Bd. 22. Augsburg 1928.

⁶ L. Birchler, Stiftskirche und Stift St. Gallen. Schweizer Kunstführer Bd. 6. Augsburg o. J.

⁷ S. Ginter, Von Alt- nach Neubirnau. Bodensee-Chronik (Beilage z. Deutschen Bodensee-Zeitung, Konstanz) 1927, S. 93 ff.

von Birnau, im einzelnen veranlaßte, der uralten Muttergotteswallfahrt auf Überlinger Gemarkung den Abschied zu geben und ein neues Birnau auf eigenem Grund und Boden zu erstellen. Die ewigen kleinlichen Zänkereien mit der nachbarlichen Reichsstadt hatten unserem Kloster viel Freude an seinem sorglich betreuten Heiligtum und dazu auch jede Entwicklungsmöglichkeit der Wallfahrt nehmen müssen. Salem konnte wirklich nur mehr an eine Verlegung denken, wozu der Schritt ihm nicht gerade leicht geworden sein mag. Berge von Widerständen mußten überwunden werden, bis alle in Frage kommenden Instanzen für den Plan gewonnen waren und dem Neuwerk beipflichteten. Da bedeutete es wirklich einen sehr dicken Strich, der unter viele Posten einer langen Buchungsperiode gezogen werden konnte, als der heißersehnte, aber auch mit etwas bangem Herzklopfen erwartete 4. März 1746 kam, an dem Altbirnaus Wallfahrtsbild inmitten einer tausendköpfigen, betenden Menge über Auen und durch Wälder feierlich nach Salem übertragen wurde und Altbirnaus Tore für immer sich schlossen.

Der Aufenthalt der Birnauer Mutter Gottes in der salemischen Pfarrkirche sollte naturgemäß nur ein möglichst kurzes Provisorium darstellen. Die Vorbereitungen zum Neubau liefen ja seit längerer Zeit schon durchaus lebendig. Über die Platzfrage z. B. war man sich selbstverständlich schon lange im reinen. In der Birnauer Konsekrationspredigt vom Jahre 1750 schildert Abt Anselm II., indem er den Anteil seines Vorgängers Stephan II. recht angelegentlich klarstellt, wie dieser letztere am 22. März 1745, also ein Jahr vor der Aufhebung Altbirnaus, den Platz für den Neubau mit einer geradezu „feurigen“ Lebhaftigkeit und heiligen Begeisterung auf das genaueste mißt und wertet. Dem wahrhaft glühenden Muttergottesverehrer muß der Gedanke, der Himmelskönigin auf diesem erlesenen Platz am Gestade des Schwäbischen Meeres einen würdigen monumentalen Tempel erstellen zu können, jede Faser des Herzens in Erregung versetzt haben!

Auch in der Frage des Baumeisters war zur Zeit der Translokation nach Salem bereits entschieden. Mit Peter Thumb hatte man zwar den Vertrag noch nicht abgeschlossen,

doch arbeitete dieser schon geraume Zeit im Auftrag des Klosters an den Plänen. Auch da war viel Arbeit vorausgegangen! Wir haben an anderem Orte⁸ aufgezeigt, wieviel Mühe sich Salem genommen hatte, zunächst aus dem aufblühenden Altbir nau etwas Rechtes zu machen, Kirche und Priesterhaus zu vergrößern oder völlig neu aufzubauen, wobei Überlingen alles und jedes verunmöglichte, wie daß das Kloster verhältnismäßig spät zur Wallfahrtsverlegung sich entschloß. Auch das Planen für den Bau von Neubir nau klappte nicht auf den ersten Hieb, wie wir noch sehen werden.

Wenn nun unser Kloster zu Peter Thumb griff, ist das nicht sonderlich zu verwundern. In der Bodenseegegend, tief in den Breisgau hinunter, wie in das Schwäbische und Schweizerische hinein ist unser Voralberger Meister zu seiner Zeit und unter den Genossen seiner Zunft unbedingt der Überragende gewesen. Sein Schwiegervater Franz Beer, hochgeehrter Bürger der Stadt Konstanz und von Kaiser Karl VI. mit dem Prädikat „von Blachten“ in den Adelsstand erhoben, war bereits am 21. Januar 1725 gestorben. Landsmann Caspar Mosbrugger, Einsiedelns großer Baumeister, von einer Anzahl baulustiger Klöster immer wieder beehrt oder zu Rate gezogen, hatte 67jährig am 26. August 1723 seine Augen für immer geschlossen. So war nur noch einer da: Johann Caspar Bagnato⁹ aus Como, Baumeister des Deutschritterordens. Als die Birnauer Arbeit vor dem Beginn stand, hatte der Italiener schon manches aufzuweisen. So erstanden seit 1729 nach seinem großangelegten Plan, der allerdings nie ganze Vollendung sah, umfassende Gebäulichkeiten zu Altshausen (Ob. Saulgau), dem Sitz des Landkomturs der Ballei Elsaß und Burgund. Dazwischen hatte er in den Jahren 1738/41 die gut wirkende Pfarrkirche von Merdingen im Breisgau gebaut. Noch mehr! Seit über 10 Jahren war Bagnato auf der benachbarten Insel Mainau beschäftigt, wo Schloß und Kirche nach und nach für den Ritterorden neu erstanden. Salem hat ihn trotzdem nicht für Birnau geholt. Bagnatos künstlerische

⁸ S. Ginter, Baugeschichtliches von Altbir nau. Bodensee-Chronik 1930, S. 73 ff.

⁹ S. Ginter, Barock in Südbaden S. 21 ff.

Bedeutung mag unserem Kloster doch nicht ausgereicht haben. Erst etwa 10 Jahre später, als Abt Anselm II. daranging, im gotischen Münster seines Stiftes den Chor umzustellen und dem Gotteshaus den berühmten und berüchtigten großen Glockenturm aufzudrochieren, holte man den Italiener¹⁰. Ohne aber ein sonderliches Meisterstück zu schaffen. Dort war Peter Thumb für Salem erledigt. Der Riß zwischen Kloster und Meister ist beim Birnauer Werk entstanden, offenbar so stark, daß er sich nicht wieder schließen konnte. Zunächst aber war Peter Thumb noch Salems Mann. Sicher schon empfohlen durch die Tafsache, daß er der Schwiegerjohn eines Franz Beer war, der nach dem verheerenden Brande vom 10. März 1697 die Salemschen Klostergebäulichkeiten nicht nur schlechthin aus der Asche er stehen ließ, sondern sie auch in aller Pracht und Herrlichkeit errichtete, wie es sowohl dem Zeitgeschmack als dem Ansehen des reichen und geachteten Stiftes entsprach. Daneben sprachen für Peter Thumb um 1745 schon eine Reihe stattlicher und tüchtiger Bauschöpfungen. Darunter nicht weniger als vier Werke für Niederlassungen des Zisterzienserordens, für dessen deutsche Provinz Salem in seinem Abt den Obern stellte: Friedenweiler, Tennenbach, Lichtental und Günterstal. So wird nicht wenig zugunsten unseres Voralbergers in die Waagschale gekommen sein.

Wann nun Peter Thumb für den Birnauer Auftrag herangeholt wurde, läßt sich an der Hand der Karlsruher Archivalien¹¹ mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Da noch ganz wenige Jahre zuvor der Plan einer Änderung zu Altbirnau selbst lebhaft diskutiert worden war und erst die böse Explosion des Überlinger Pöbels vom Jahre 1742 die Verlegung der Wallfahrt erstmals entscheidend befürwortete, da auch der Ausgang der langwierigen und heißen Verhandlungen mit verschiedenen kirchlichen und weltlichen Behörden 1745 noch nicht absolut klar schien, dürfte Peter Thumb kaum vor dem Winter 1745 auf 1746 einen Auftrag erhalten haben. Auf jeden Fall liegen aber schon Pläne von ihm vor, da sich

¹⁰ S. Winter, Salem u. J. C. Bagnato. Bodensee-Chronik 1931, S. 61 ff.

¹¹ Salem. Spej. Birnau. Kirchenordnung. 1745—46. Fasz. 2925.

am 17. März 1746 zu Salem eine Kommission zusammentut, um, nachdem Altbirnau seit etwa zwei Wochen geschlossen ist, nun den endgültigen Auftrag zum Neubau zu geben. Die Sitzung findet in den Gemächern des Prälaten Stephan II. Enroth von Meersburg statt, der am 4. März 1745 Abt zu Salem geworden war und wohl nicht ohne Absicht den gleichen Tag des folgenden Jahres zur Schließung Altbirnaus bestimmte. Außer dem „gnädigen Herrn“ wohnten der Beratung an: P. Prior Robert Adam, P. Cellerar M. I. B. Mayer, P. Gerhard Schellhorn, Konventsbeichtvater, und P. Novizenmeister Anselm Schwab, der künftige Abt. Dazu gesellten sich an weltlichen Beamten des Klosters: Oberamtmann Felber, Revisor Vogler, Rentmeister Sauter und Amtmann Widmer. P. Bursar Casimir Hafner war in Geschäften zu Konstanz. Wie P. Sekretär Matthias Bisemberger anführt, von dem das Sitzungsprotokoll stammt.

Zunächst wird den Erschienenen mitgeteilt, daß der Abt den Entschluß gefaßt habe, bei Zustimmung seiner Kapitulare „zu Birnau an dem new bestimmten Orth ober Maurach eine Kurch zue bauen sambt einer Wohnung Vor etwelche Geistliche, so die Wahlart besorgen“. Peter Thumb hat als „renomierter Barmeister“ bereits „in der Stille den Befehl bekommen, einen Riß zu machen“. Er hat sich den Platz genau besehen, einen Plan angefertigt und bereits nach Salem gebracht, an „welchem zwar an schönheith und Kunst nichts auszusezen waere“. Doch ist dem Abt die Anlage zu groß, da sie in der „länge 26 Kreuzstöck“ ohne die „Kürchenbräitthe“ zeige, welche letztere „in dessen mittel“ stehe. Das sei „gar zu weitfchichtig und respective prächtig“!

Diese paar Bemerkungen sind äußerst interessant. Wenn wir den Fassaden-Aufriß des heutigen Birnau betrachten, dann finden wir zwei Eckstücke mit jeweils drei Fenstern nebeneinander und einen Mitteltrakt in einer Breite von vier Fenstern. Hier schiebt sich dann noch der Turm in einer Breite von etwas mehr als einem Fensterpaar dazwischen. Wir erhalten demnach eine Breite von einer Fensterflucht aus höchstens 12 Stück, den Turmkörper einbezogen. Das ist nicht einmal die Hälfte der ursprünglichen Fassade Peter Thumbs, welche nicht weniger als

26 Fenster und noch die Kirchenbreite (nicht Turmbreite!) hatte. Vielleicht etwa ein Drittel davon. Genau läßt sich das nicht sagen, weil die Affen zur Berechnung der angeführten „Kirchenbreite“ keinen Anhaltspunkt geben. Unser Meister muß demnach auf der Birnauer Höhe ein kolossal angelegtes Werk, das sich wohl wie eine große Kloster- oder Schloßfront präsentieren sollte, im Auge gehabt haben.

Für ein so ausgedehntes Projekt möchte der Salemer Abt nicht einsteigen. Darum ruft er seine Räte zusammen und legt ihnen die eingereichten Pläne vor. Er gibt auch unumwunden seiner ablehnenden Meinung Ausdruck. So ein großes Gebäude zu errichten, sei im Hinblick auf die Aufgabe desselben absolut unnötig, auch völlig der „geistlichen Armut“ widersprechend. Durch Quartierlasten und Abgaben im sogenannten österreichischen Erbfolgekrieg, die anderswo¹² für unser Kloster auf weit über 150 000 Gulden geschätzt wurden, wie durch Fehljahre seien die salemschen Kassen derartig erschöpft, daß man mit größter Wahrscheinlichkeit nach Erstellung eines solchen Riesenbaues das Wort der Bibel auf Salem anwenden könne: „hic homo coepit aedificare et non potuit consummare.“ Ein so großes Gebäude würde eine zu lästige „Hospitalität“ nach sich ziehen von vornehmen Personen „als auch Von denen armen auf den termin herum ziehenden Geistlichen“! Auch für die Disziplin zu Salem sei der Bau nicht wünschenswert. Denn, wenn in Birnau soviel Platz wäre, könnte es manchem zu Salem einfallen, nach Birnau zu gehen, wenn er nicht im Kloster sein wolle oder „frische Luft“ suche oder mit Obern und Mitbrüdern „nit wohl stehe“. In Birnau könnten dann solche „ihren eigenen Willen pflegen“. Weiter seien „vornehme Wallfahrten“ zu Steinbach und Eldern, ersteres in der Nähe von Memmingen und auch ein köstliches Kofokojuwel wie Birnau, die von nur drei Priestern betreut würden. Im Bedarfsfall könne dazu leicht von Salem aus Hilfe geschickt werden. Direkt nebenran sei ja auch Maurach, wo ebenfalls noch Platz für Fremde und Eigene sei. Baue man eine so große Sache, dann könnten dem Kloster übelgesinnte Menschen, besonders die bösen Überlinger,

¹² X. Staiger, Salem. Konstanz 1863, S. 170.

mit Fug und Recht sagen: „Salem habe Immerdar . . . seine Hochheit und Magnificenz durch kostbare Gebäw gesucht, nit aber die Ehr Gottes und Mariae“. Ferner würde man dem Kloster seine „Beschwerden beim Schwäbischen Kreis“, die sich wohl auf Ermäßigung von Kriegsabgaben u. dergl. bezogen haben werden, „nicht mehr glauben“. Schließlich sei der Bischof von Konstanz als Ordinarius der zu bauenden Kirche ipso facto auch solcher des Priesterhauses dabei. Man müsse darum vermeiden, daß der bischöflichen Jurisdiktion „soviele Religiosen“ unterstellt würden.

Alle diese „äbtlichen Proposita“ waren so gewichtig und einleuchtend, daß nichts „zur Widerlegung“ vorgebracht wurde. Man einigte sich deshalb auf folgende Punkte, die für den Baumeister maßgebend sein sollten. Er solle die Kirche bauen, „wie sie gar wohl ist ausgezeichnet worden“, dürfe also seinen Kirchenplan beibehalten. Nur „die Latern ober der Cuppel solte ausgelassen, weil eben die Kürch auf die Höhe Und an der Keegs- oder seelufft Kommt Und derowegen dise Latern nit möchte in die länge guth thun“. Zweitens „solte kein Thurn Von Unden aufgemauert, sondern nur ein kleiner Thurn hinauff gesetzt werden; dan es kein Pfarrey wäre, wo man das Volkh mit großem GloggenKlang mueße Her zum Gottsdienst ruffen, derowegen 3 kleine Gloggen sufficiert wären Vor die Wahlfart“. Drittens solle „Das Priester- oder Caplan Hauß Vor derhalb an die Kürch angebaut werden, also daß man durch das Hauß Underhalb gleich als durch einen Vorhoff in die Kürch Hinein gehe, wodurch Von der Kürche frontispizien erspart und das Hauß nit so lang sein würde“. Endlich sollte „dises Hauß-Gebäw in seiner länge mehr nit haben als 11 Creuzstöck ober fenster. Und darein solten Kommen 4 Zimmer Vor 4 Priester, ein Zimmer Vor Seine Hochwürden und Gnaden, ein Speiß- oder Tafel Zimmer, ein Cammer Vor die Paramenta Und Ruchengeschirr etc., ein Kuchel und Speiß Gewölb, ein stuben Vor die bedienten, als Mößner, Koch und Küchen Knaben etc., ein Cammer Vor eben dise, ein Holz Cammer, ein Gemach Vor das Kürchen Und Altar gerümpel“.

Das waren einschneidende Bestimmungen, die das Antlitz Birnaus völlig neu gestalteten. Denn auch der flüchtigste Ver-

gleich des allerersten Thumbschen Projektes mit den Sitzungsbeschlüssen vom 17. März 1746 und der darnach tatsächlich gehandhabten Ausführung zeigt eine wesentliche Änderung. Das Zusammenziehen von einer Front mit 26 Fenstern und Kirchenbreite auf eine solche von höchstens 11 Fenstern (die Ausführung brachte sogar nur deren 10!) mit einem Mittelstück in Turmbreite gestaltete das Schaufensterbild wesentlich um und mußte naturnotwendig auch wesentlich andere Verhältnisse zur Landschaft bekommen. Die heute immer und immer wieder als so überaus glücklich bezeichneten Verhältnisse, in denen Birnau aufgebaut ist und mit denen es in wohlklingendster Harmonie der Landschaft entwächst, wären ohne Frage durch Thumbs einstiges Riesenprojekt nicht erreicht worden. Die Bedeutung der Anteilnahme Salems an der Ausgestaltung der Pläne für Birnau wird in ihrer weitgehenden Entscheidung ebenso offenbar, wie der 17. März 1746 mit seiner höchst wichtigen Konferenz für die Birnauer Baugeschichte als Tag allerersten Ranges bezeichnet werden muß. Daß die Salemer Konferenz dem berühmten und erfahrenen Meister Peter Thumb gegenüber es wagte, dessen Planung derartig einschneidend umzugestalten, ist dem weniger verwunderlich, der weiß, in wie vielen Projekten von Um- und Neubauten Altbirnaus ähnliche Kombinationen versucht worden waren. Es darf angenommen werden, daß die salemsche Kommission gerade in der Frage der Verbindung von Kirche und Priesterhaus, wie sie zu Birnau erstrebt wurde, an der Hand der alten Risse genug orientiert war.

Auf andere Einzelheiten der Sitzungsbeschlüsse einzugehen, dürfte sich erübrigen, da sie durchweg untergeordneter Natur sind. Sie müssen sehr stark zurücktreten hinter der Reduktionsfrage der Fassade und der Kombination von Kirche und Priesterhaus, so daß dieses in seinem Mittelstück eine kleine Vorhalle für die Kirche abzugeben hatte. Eine bauliche Lösung, die nicht ohne starke Wirkung ist. Wer langsam die Anhöhe heraufkommt, wird zunächst in einem schlichten, lichtgedämpften Vorraum aufgenommen, bis das Kirchenportal sich auftut und das Gotteshaus seine geradezu märchenhafte Pracht eröffnet. Das Zwischenglied des Vorraums zwischen Gottes herrlicher Natur

und der Pracht des Kirchenraumes bringt in seiner Wirkung auf das schauende Auge ein Moment allerstärksten Effektes. Die betonte Feststellung, daß auch diese Lösung auf den Beschluß vom 17. März 1746 zurückzuführen ist, scheint sehr angebracht.

Peter Thumb wird sich nun intensiv an die Arbeit begeben haben, um seine Pläne entsprechend den Forderungen der Bauherrschafft umzugestalten. Mitten in diese Arbeiten hinein — die Risse waren kaum beisammen und der Afford noch nicht abgeschlossen — fiel der Tod des salemischen Prälaten. Am 4. März 1745 war Stephan II.¹³ zum Abt gewählt, am folgenden 3. Oktober geweiht worden, und am 28. Mai des nächsten Frühjahres starb er schon, erst 45jährig, auf einer Reise in Ordensangelegenheiten zu Bachhaupten. Die Trauer war außerordentlich groß, denn Stephan II. erfreute sich der herzlichsten Beliebtheit. Sein Tod ist auch für Peter Thumb ein harter Schlag gewesen. Denn mit Stephans Nachfolger Anselm II. war wirklich schlecht „Kirchen essen“. Wir glauben genügend Grund zu haben, der Vermutung Ausdruck zu geben, daß es zwischen den beiden Männern von früh an nicht recht gestimmt hat. Dafür spricht Anselms Verhalten dem zunächst geschlossenen Afford und dessen späterer Umgestaltung gegenüber, wobei seine Räte alle Mühe haben, den Prälaten vor einem ihm übel anstehenden Verhalten zu bewahren. Nachdem dann der schöne Birnauer Bau steht und überall höchstes Lob findet, ist der Riß zwischen Kloster und Peter Thumb doch so groß, daß wenige Jahre später zum Bau des salemischen Glockenturmes nicht der Vorarlberger, sondern J. C. Bagnato geholt wurde, den gewiß nicht größeres künstlerisches Können empfahl. Der Tod Stephans II. darf für Peter Thumb gewiß als „dies ater“ bezeichnet werden.

Am 6. Juni 1746 ging Anselm als Abt aus der Wahlurne hervor, während seine Weihe erst am nächsten 20. November erfolgte. Am 15. des Wahlmonates erfahren wir, daß ein Entwurf zum Afford mit Thumb beisammen ist. Am 17. Juni 1746 tritt derselbe in Wirkung, unterschrieben und gesiegelt

¹³ S. Staiger, Salem. Konstanz 1863, S. 170 ff.

von der Bauherrschaft und dem Baumeister. Wenn dieser Akford auch später annulliert wurde und einem neuen Verding weichen mußte, der aber kaum baugeschichtlich wesentliche Änderungen brachte, sondern wohl hauptsächlich die Leistungen des Klosters dem Meister gegenüber zu reduzieren hatte, wollen wir ihn hier doch publizieren. Der faktische und gültige Akford war nämlich bislang nicht aufzutreiben und scheint nicht mehr vorhanden zu sein, der vorhandene und ungültig gemachte aber dürfte, wie schon gesagt, das baugeschichtlich interessierende Bild in den Hauptzügen unverändert richtig geben. Er umfaßt dreieinhalb Folioseiten und ist geschrieben in sauberen klaren Zügen. Einzelne wenige Änderungen und Zusätze zeigen die Schrift Abt Anselms, der von Anfang an — wenn auch erst 33jährig — keineswegs gewillt war, alles schlankweg hinzunehmen. Der Wortlaut unseres wichtigen Dokumentes ist folgender:

„Zu wissen. Nachdem Hochwürdig-Gnädige Herrschafft den schluß gefasset, der von Alt-Bürnauw transferierten Göttlichen Muetter zu Maurach auf der Höhe ob denen Reeben eine Kirchen sambt einem Pfliegghaus zu erbauwen und zu solchem Ende mit Herren Bauw Meisterten Peter Thumb zu Constanz einem würdlichen Bauw-Contract per averso, so vñhl das Maurwerck (geändert in „Maurerarbeit“) angehet, angestoßen, so seynd hierauf nachstehendte accords-puncten Bedungen und verabredet worden, als

- 1) Übernimbt Herr Bauw Meister Thumb alle fundamenta so wohl der Kirchen (Zusatz „und Thurns“) als Pfliegghoffs sambt dem Keller nach ausweis des Riß auszugraben und
- 2) Difes ganze („Thurn, Kirchen- und Haus“) gebäu Bis unter das Tach vollständig aufzumauren, auch
- 3) Den Keller unter der Kirchen Bis an die Haus Capellen und unter dem gebäu, durchaus mit gebachenen steinen und zwar unter der Kirchen 12^{1/2} hingegen unter dem gebäu 10^{1/2} schue hoch zugewelmen, wie eben auch
- 4) Die erste Contignation sambt der Kusterey zu gewelmen und

- 5) Die Kirchen und Chor auch unter der Gallery vollständig mit Holz zu gewelmen, dann
- 6) Die in der Kirchen Gemauerte Gesimble und Gewellmer glatt zu gibsen, nit mündel
- 7) In dem Pfliegghoffs-gebäu die zweite und dritte contignation mit hohl Kellen zu gibsen.
- 8) Alles mit Tach-Ziegel zu dedhen, inn- und auswendig zu Bestechen, in der Kirchen so wohl als Pfliegghaus-gebäu alles zu besetzen, wie auch Bey anwesenheit der Maureren jedes mahl den Kalk abzulöschen; in Summa alle Maurer- und Handlanger Arbeit, als zu welch-Beeden die Taugliche Herrschafftliche Unterthanen auch zu gebrauchen seyndt (Zusatz: „so wie es der leg-gelbe grundriß und darnach in der Herrschafftlichen schreinerrey zu machendes Holz-Modell der Länge, Breite und Höhe nach ausweisen“), auf seine Kösten zu machen und zu vollkommenem Endt zu bringen (Zusatz: „also und der gestalten, daß der gnädigen Herrschafft annoch frey stehe, das Langhaus der Kirchen in oval-Form, den Chor aber mit emer Cuppel oder die ganze Kirch mit 2 Cuppeln nach besserer der sachen Befindung erbauen zu lassen“), hingegen und
- 10) Verspricht und Stipuliert Gnädige Herrschafft für all obgemelt-übernehmendte Arbeit Ihme Herren Bauw Meister Thumben überhaupts nach proportion deren fertigung Successive zubezahlen ein accords-quantum von 7800 fl., sage Siben tausendt acht hundert gulden, jedoch dergestalten, daß
- 11) Er herr Bauw Meister Thumb vor all dieses und das ganze gebäu so wohl der Kirchen als Pfliegghoffs eine Generalcaution unter verpfändung all seines vermögens Laisten und mit auf sich nennung aller gefahr siben Jahr Lang hierumb stehen und haften solle, worgegen
- 12) Hochwürdig-Gnädige Herrschafft sich verbündet, Ihme Herren Bauw Meistern alle Materialien so nach, als möglich, sambt dem werckzeug auf den Platz zu liefern und zu unterhalten, jedoch das Er Bauwmeister gehalten, die Gerüster (Zusatz: „so vobl die Maurer arbeit Betrifft“)

durch seinige nach jeder erfordernuß selbstn zu errichten und aufzufuehren. Dabey aber schließlich und
 13) Ihme herren Thumben seinem Sohn und Ballier die Kost und Ligerstatt, wie auch denen Arbeitheren gelegenheit zum (Zusatz: „ligen“) Kochen (Zusatz: „und“) Bachen Zusatz: „mit hierzu nöthigen holz anzuschaffen“), doch sollen sie Ihnen selbstn die Vether anschaffen, Jährlich einen an- und ausstandt raichen und Ihme Herren Bauw-Meisteren Bey nöthigem ab und zuegang per Mörspurg und Salem ein pferdt unentgeltlich, auch denen eignen Pferdten allenfalls das Fuether zu verschaffen.

Welcher Accord dann zu Beederseits gesicherung schriftlich verfasst, in duplo gefertigt und von Gnädiger Herrschafft so wohl als Ihme herren BauwMeisteren unterschriben und jedem Theil als eine Urkundt zu handen gelassen worden.

Salmanswehl den 17ten Junij 1746.

Fr. Anselmus

Electus abbas mpa. l. s.

Peter Thum WM " l. s.

Das Siegel Anselms zeigt im Wappenschild den üblichen Zisterzienserschrägbalken, über dem Schild die Madonna mit Kind und im Umkreis die Schrift „Secretum Abbatis in Salem“. Bei Peter Thumbs Siegel ist in der Helmzier ein Zirkel mitgeführt, vom Wappenbild dagegen nichts erkenntlich.

Der Afford ist so eindeutig und fast nur auf technische Dinge eingestellt, so daß er keine Erläuterungen nötig hat. Aufmerksamkeit darf wohl auf den Zusatz Anselms gemacht werden, womit er dem Kloster vorbehalten wissen will, das Langhaus in einem ovalen Grundriß zu halten und den Chor mit einer Kuppel oder die ganze Kirche mit zwei Kuppeln zu bedecken. Tatsächlich erhielten das Langhaus die Form eines länglichen Rechteckes, dem aber halbrunde Seitentapellen eine weiche Ausrundung geben, und eine Spiegeldecke, der Chor eine Flachkuppel und der Hochaltarraum eine Hängekuppel. Was Peter Thumb z. Z. des Affordes in diesen Punkten plante, ist aus dem Vertrag nicht ersichtlich.

Mit diesem am 17. Juli 1746 abgeschlossenen Verding scheint Abt Anselm in mancher Beziehung nicht zufrieden gewesen zu sein. Wir entnehmen das einem kleineren Zettel, der wohl um den 26. August 1746 seine Beschriftung erhielt. Diese ist höchst eigenartiger Natur. Da steht auf der Rückseite z. B.: an Accord Stende (Räte, die den Afford aufsehten?). *Intelligentes convocandi!* (Was wohl kaum für die eben Genannten ein Kompliment bedeuten soll.) *Delineatio impartialibus ostendenda.*“ Dann wieder drei Bemerkungen: „Der Riß gar zu Glatt. 36 Fenster ohne Maurerarbeit. Unartiger Thurn mit Cappel.“ Offensichtlich Ausstände Anselms am Projekt Thumbs in der Schrift des neugewählten Abtes. Auf der anderen Seite kommt aber erst die Hauptsache. Und das ist der Kostenpunkt des Affordes, der unseren Abt am meisten irritierte. Er rechnet sich da zusammen: „Bey Erbauung Neu Bürnau seynd nach angebung des Baumeisters Thumb ohngefähr vonnöthen: 12 Maurer et Balier, undereinander Täglic 30 Kr., 36 Handlanger, Bueben, Merkltrager etc. auf 2 sommer, den sommer à 160 Täg, Machet Vor die Maurer 1920 fl., Vor heurigen Herbst 500 fl., Handlanger 2 sommer 400 fl., vor heuer 150 fl.“ Das gibt zusammen 2970 fl. Wenn man diesen Posten nun von der Affordsumme 7800 fl. abzieht, bleiben noch 4830 fl. übrig. Dabei noch die Fragen: „Wiednyll Sommer? sambt dem Bestechen, was er dem Maurer, was dem Handlanger Täglic?“ Auf jeden Fall scheint dem Abt die Forderung Thumbs weit zu hoch. Darum sein Vermerk: „NB. Aus dieser Ursach und ohnerlaubten übernehmung ist zu Maurach 1746. 26. Aug. der mit dem Baumeister Thumb gemacht erstere accord, so mit gleichsamb in limine abbatialis regiminis nicht ohne überstoßung (?) schon parat vorgelegt worden ad subscribendum, cassirt und ein neuer errichtet worden. U. Abbt. mpa.“ Der oben publizierte Afford wird bei dieser Gelegenheit seinen strammen Riß bekommen haben. Der neue Afford war unter den Akten in Karlsruhe bisher nicht aufzutreiben. Er wird — wie schon einmal gesagt — in der Hauptsache die Abänderung der finanziellen Lasten des Klosters dem Baumeister gegenüber gebracht haben.

Wir finden später noch einmal eine Zusammenstellung von seiten des Klosters, die sich auf die Verköstigung des Bau- meisters und seines Sohnes bezieht. Für Kost sind 125 fl. angesetzt, für Getränke 75 fl., für Licht, Holz, Bett, Zimmer, Tisch- und Bettzeug 12 fl., für immer zur Verfügung stehende Pferde 12 fl., an Kost für den Palier 58 fl. 20 fr., an Ge- tränken für diesen 30 fl. 37 fr. 4 b., an Holz, Licht usw. für diesen 5 fl., jeder Posten immer auf 25 Wochen berechnet. Zusammen in einem Sommer 317 fl. 57 fr. 4 b., und in fünf Sommern 1589 fl. 47 fr. 4 b.

Wie aus einem weiteren Schreiben ersichtlich ist, wurde die Forderung Peter Thumbs von 7800 Gulden auf 6000 Gulden herabgedrückt. Das muß aber dem Abt noch nicht genügt haben, denn nach Abschluß des neuen und endgültigen Affordes war die Frage der Verköstigung noch nicht im reinen. Auch hier müssen die Abstriche Anselms sehr weit gegangen sein. So weit, daß seine Räte sich verpflichtet fühlen, ihre warnende Stimme zu erheben, wohl nicht zuletzt, um das Kloster nicht in Verruf kommen zu lassen. Das in Frage kommende Schriftstück meint:

„Gleichwie Gaist- und Weltl. Rätth nach beisehenem gnädigen auftrag gehorsambst nicht ermanglet über den abge- änderet und nunmehr neu errichtet seyn sollenden Paw- Contract à 6000 fl. wegen des weitheren anstandts der Ihme Herrn Pau Maister und seinem Sohn abzureichenden Cost zu deliberieren und dero unterthänig unvorgreifliche Meinung darüber zu Eüssen. Also halten dieselben ganz ohnmaßerlich darfür, das gnädige Herrschafft diser abzuraidenden Cost halber umb so weniger Einen weitheren anstandt nemmen möchten, als für Eins nit nur dise ausnamb bishero nicht gemacht, sondern villmehr solche Ihme Herr Pau Maister widerholter mündtlich zuegesagt worden. Und dises umb so mehr für das andere, als Er Pau Maister sich mit seinem Sohn mit Einem wenigen, nemlich mit 3 oder höchst 4 Speißen und $\frac{1}{2}$ Maß Wein auff ein mahlzeit begnüegen und Kein mehres tractament selbst praetendieren will. Für's tritte nit ohnzeithig zu besorgen stünde, das, wo mann Ihme Pau Maisteren nun auch die zue gesagte Cost abbrechen wolte, nit nur Er andurch zu Bihlem

Vertruß verleithet oder auch Endlich gar zur Abstehung des Pauens gebracht werden dörfste, welches aber dem Stüfft Salmanswenl nach schon mehr vorgegangenen Contracten und so weit gekommener sach höchst nachtheillig und zu nit weniger prostitution geraichen dörfste, da solchen Fahls Er Pau Maister Cusserist auffgebracht das Gottshaus im ganzen Land verschreien würde.

Solte Ihme aber die Cost in natura nit wollen geraicht werden, so Erachtete mann abseithen Verhörs der beste mittelweeg zu seyn, das Ihme Thumben und seinem Sohn mit Ein ander wochentlich 2 fl. für die Cost, maßen der wein ohnehin sein Richtiges hätte, Könnten geraicht und sodurch Er Thumb oder sein Sohn, sye mögen dann gegenwerthig seyn oder nicht, zu Frieden gestellt werden. Jedoch dieses alles ganz ohnvörgrüffig und ohne all unthertänige Maßgebung . . .“

Inwieweit diese Äußerung der salemischen Räte den Abt zu beeinflussen vermochte, ist bei dem ungewöhnlich stark entwickelten Selbständigkeitsgefühl Anselms II. sehr schwer zu erraten. Auf jeden Fall gehen wir kaum fehl, daß der Alford zum Birnauer Kirchenbau die Gelegenheit schuf, den Abt und den Baumeister so sehr sich gegenseitig zu entfremden, daß Peter Thumb für salemische Aufgaben nicht mehr in Frage kam und das Kloster einige Jahre später lieber den Italiener J. C. Bagnato holte. Insofern darf das Kapitel „Peter Thumb und Birnau“ indirekt als nicht unbedeutender weiterer Beleg zur Charakterisierung des ganz singulären Anselm II. gewertet werden.

Direkt liefert es uns einen wertvollen Beitrag zum Lebenswerk des immer mehr geachteten Peter Thumb, wenn es damit auch die Eröffnung verbindet, daß eine ganz wichtige Plangestaltung auf die Initiative einer klösterlichen Kommission zurückgeführt werden muß.

Fragen der Kunst und Ikonographie.

Von Joseph Clauss.

Mit 12 Abbildungen.

Lange, nur allzulange hat die Mehrzahl der Kunsthistoriker es geüffentlich vernachlässigt, bei ihren Forschungen dem Inhalt der Kunstwerke nahezutreten. Aber ein halbes Jahrhundert hat man „in rastlosem Bemühen die äußere Entstehungsgeschichte der Kunstwerke, ihre formenbildenden Gesetze, die stilistischen und lokalen Zusammenhänge“, wenn auch oft mit überraschendem Erfolge dargestellt. Aber Stückwerk blieb und bleibt es doch. Es fehlt die Ergründung der Hauptursache, die das Kunstwerk, sei es der Malerei, Bildnerei oder selbst der Baukunst, in seinem Entstehen und der inneren Komposition veranlaßt, der Seele und des Gedankens, die es belebt und ihm vor allen äußeren Einflüssen Geist und Eindrucksmacht verliehen. Mit andern Worten: dem Inhalt stand man kalt, unwissend, abwehrend, wenn nicht feindselig gegenüber. Franz Widhoff hat einmal die Lehre von der Gleichgültigkeit des Inhalts der Kunstwerke für den Beschauer eine Schusterästhetik genannt. „In der kunstgeschichtlichen Erklärung des allgemeinen künstlerischen Faktums, das jene Werke einzeln und in ihrer Gesamtheit verkörpern, ist wenig und kaum etwas geleistet worden, was auch heute noch befriedigen kann“, meint treffend Dvorák. Der Hauptgrund dieses unerfreulichen, dauerlichen Zustandes der Kunstforschung war der, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Forscher und Kunsthistoriker einer nichtkatholischen Religion angehörte und ihre oft im Jugendunterricht eingesogenen Abneigungen und Vorurteile auch in späteren Lebensjahren kaum überwandten, abgesehen davon, daß ihnen eine Menge religiöser Begriffe und Kenntnisse von Haus aus fehlten. Heute fühlt man, daß nur dürres Wissen geschaffen, Herz und Seele vertrocknet und verkümmert sind bei dem ausschließlichen äußerlichen Betrachten

der Kunstwerke. Und wie viele Fehler gerade für die wichtige Darstellung und Beurteilung dadurch gemacht wurden, wie viele schiefe und falsche Auffassungen dadurch hervorgerufen, kann nur der katholisch oder religiös, kirchengeschichtlich und liturgisch geschulte Fachmann erkennen.

Ich habe hier nicht bloß rein ikonographische Fragen im Auge. Aber diese doch in erster Linie. Seit Jahren habe ich mir die Mühe genommen, die Kataloge der großen Museen und Gemäldegalerien mit ihren Beständen zu vergleichen, und es ist erstaunlich, welche Unmenge von falschen Zuteilungen, Erklärungen und Herkunftsfolgerungen da festgestellt werden müssen. Für den Inhalt der Werke ist das nicht nebensächlich, aber selbst auch für die Urheberschaft und künstlerische Wertung der Werke nicht. Oder ist es vielleicht belanglos, ob dieser oder jener Künstler da und dort gearbeitet hat, von dem Abt oder jenem Bischof unterstützt und beschäftigt wurde, jenes Bild oder dieses Altarwerk seiner Hand entstammt und nicht der eines anderen, obwohl sie beide wahl- und stilverwandt miteinander sind? Es ist doch sicher auch für ein höheres Kunstverständnis nicht einerlei, ob ein Gemälde Tiepolos in der Wiener Galerie der Akademie der bildenden Künste Bruno, den Stifter des Karthäuserordens, darstellt, wie es dort heißt und in Tiefdruckarten in die Welt gesetzt wird, oder in Wirklichkeit Johannes vom Kreuz, den Zeit- und Ordensgenossen der hl. Theresia, der Erneuerin des Karmeliterordens. Wer nur etwas in der Ordensgeschichte und Ordenskostümkunde bewandert ist — und das sollte doch ein Kunsthistoriker sein, der über Kunstwerke schreibt, in denen Ordensleute dargestellt werden —, kann einen ganz weißen Kartäuser mit großer spitzer Kapuze nicht mit einem Karmeliter verwechseln, auch wenn dessen braunes Ordensgewand mit dem weißen Mantel bedeckt ist und dem den Karmelitern heute eigentümlichen „Chaperon“ des Mantels mit kleiner runder Kapuze, der auch auf jenem Tiepolo, auch wenn es den Heiligen bloß im Hüftstück gibt, deutlich erkennbar ist, aber an der Kartäusertracht vollständig fehlt. Ein Kunsthistoriker darf auch die Grundlinien der Ikonographie nicht vernachlässigen, dann wird es ihm nicht vorkommen, den deutlich sichtbaren Stamm des

Kreuzes, den der Heilige Tiepolos an sich preßt, nicht als wirkliches Kreuz zu erkennen, das in der Lebensgeschichte des hl. Johannes vom Kreuz eine so große Rolle spielt, daß es zu seinem ausschließlichen Beiwerk in der biblischen Darstellung geworden ist, ganz anders als bei St. Bruno (über diesen auch Abschnitt 3). Oder ist es wirklich für die Kunstgeschichte und das volle Verständnis belanglos, wenn es in dem angeführten Werk: Rheinlands Kunstdenkmäler (Band I, 2. Abteil., Seite 20 zu Tafel I) über ein Tafelgemälde des ausgehenden 15. Jahrhunderts im katholischen Pfarrhaus zu Geldern von der Stifterin heißt: „im Gewande der Karmeliteßen“, und wenn aus dieser falschen Ordensbestimmung falsche Schlüsse über die Herkunft (gegebenenfalls auch über Ort und Meister) gezogen werden? Und das, obwohl hinter der vor Maria mit dem Kinde knienden Stifterin der Kirchenvater Augustin mit seinem durchbohrten Herzen in der Hand steht. Dessen Figur hätte den Kunsthistoriker in seiner falschen Auffassung schon stutzig machen sollen. Was hat St. Augustin mit einer Karmeliternonne zu tun, wenn sie nicht Augustina heißt, sondern Katharina von Geldern? Sie kniet aber da im ganz weißen Gewand einer Augustinernonne, wozu der hl. Augustinus ganz folgerichtig als „Stifter“ des Augustinerordens seinen Platz hat.

Solche Fälle und schwerere könnten zu Hunderten angeführt werden. Sie genügen als Einleitung und als Beweis für die Berechtigung der folgenden Ausführungen, die speziell den Bereich unserer Zeitschrift betreffen.

1. Der Schnewlin-Altar zu Freiburg.

Unter diesem Namen ist jetzt in der Kunstgeschichte ein ehemaliger Flügelaltar aus dem Freiburger Münster bekannt, eine Stiftung des Ritters Johann Schnewlin für die Familienkapelle, fünfte südliche Chorkapelle¹, der 1834 auseinander genommen und in die Rumpelkammer versetzt², heute zu den schönsten Kunstwerken aus dem Jahre 1514 zählt. Die Flügel sind innen und außen von der Hand Hans Baldungs Orien

¹ E. Kempf-Schuster, Münsterführer 1906¹, S. 183 ff.

² Aber seine Schicksale s. ebenda und „Schauinsland“ S. 7.

gemalt, ebenso die Hintergrundlandschaft des Mittelteiles oder Schreins hinter der holzgeschnitzten Heiligen Familie. Auch diese Landschaft gehört zu den schönsten Malereien Baldungs. Das geschnitzte Mittelstück erweist sich als das Werk³ eines sehr bedeutenden Meisters. Die feine Gruppe der Mutter mit dem Kind verbindet mit dem Liebreiz einer idyllischen Szene die ganze Höhe und Majestät eines Andachtsbildes und wirkt in der durch die behutsame Reinigung wieder herausgeholtten alten Vergoldung und dem feinen Inkrnat überwältigend in seiner Schönheit und Pracht. Nur von diesem Mittelstück ist in folgendem die Rede (Abb. 1).

So unbestritten und richtig der Name Schnewlin-Altar ist, so sehr muß seine den Inhalt bezeichnende Benennung, wie sie schon allgemein üblich geworden, beanstandet werden. Es ist nicht von Bedeutung und beim Fehlen eines Teils der einschlägigen Literatur im Augenblick unmöglich festzustellen, wer zuerst die Bezeichnung: Ruhe auf der Flucht aufgebracht hat. So benennen sie Kempf und Schuster in ihrem „Freiburger Münster“ als „Rast auf der Flucht nach Ägypten“. Ihnen folgen, um nur diese zu nennen, Dr. Werner Roack in einem kurzen Artikel über die Instandsetzung der Holzgruppe in der „Freiburger Tagespost“ Nr. 96 vom 27. April 1925, Dr. Kempf wiederum 1927 in seinem Aufsatz der Geschichts-Gesellschaft und Prof. Dr. Künstle in seiner Monographie der christl. Kunst 1928 (I, 372), sowie Clem. Sommer, der zuletzt über die Gruppe schrieb⁴ und es als eigenhändiges Werk des Meisters des Dreikönigsaltars im Münster, Hans Weiditz, erweist. Dieser Ansicht war ich seit Jahren, und es kann nicht der geringste

³ Münzler, Dr. Gust., Die Predella an Baldungs Hochaltar im Freiburger Münster und ihr Meister („Schauinsland“ 1919, 26. S. 1—21 mit 6 Abb.), S. 7—16. Aber die Malereien H. Curjel, H. Balb. Grien 1923, S. 67 und 150; Rieffel, Einige Bemerkungen über H. Balb., Festschr. Fr. Schneider 1906, S. 85—90. — Abb. des Mittelstückes: Kempf-Schuster, Münsterführer S. 189; „Schauinsland“ 1919, S. 5; Kempf, Festschr. d. (Freiburg.) Gesellsch. f. Geschichtskunde 39/40, S. 283; Künstle, Monogr. I, 372; Sommer Taf. 46. Die beste Abbildung des Hintergrundes dazu bei Balb., Münch. Jahrb. bild. Kunst 1926, III 39.

⁴ Beiträge zum Werke des Bildschnitzers Hans Weiditz, Oberrhein. Kunst 1928, III 94—99 mit Taf. 42—51.

Zweifel bestehen bleiben, wenn man beide Madonnen vergleicht. Aber die Bezeichnung ist durchaus unzutreffend. Nichts deutet auf die Flucht, weder die ruhende Mutter mit dem Kind noch der schlafende Joseph noch der landschaftliche



Abb. 1. Ruhe der Heiligen Familie zu Bethlehem.

Schnewlin-Altar.

Hintergrund (in der Wüste gibt es doch keine Rosenhecke mit Vögeln!). Eine Ruhe ist es allerdings, die Ruhe der Heiligen Familie, aber nicht auf der Flucht nach Ägypten, sondern zu Bethlehem in der Zeit vor der Flucht. Das war nach sorgsamem Vergleich des evangelischen Berichtes und Berechnung nach dem Befehl des Königs Herodes zur Ermordung der unschuldigen Kinder (a bimatu et infra, Matth. 2, 13 ff.) im

stark vorangeschrittenen zweiten Jahre nach der Geburt Christi. So lange blieb die Heilige Familie in Bethlehem — denn von hier aus erfolgte die Flucht — indes jedenfalls nicht im Stalle der Geburt, da nach dem Abzug der vielen zur Volkseinschreibung anwesenden Fremden Platz zur Genüge in den Wohnhäusern oder in der allgemeinen Herberge gefunden wurde. Damit stimmt ganz überein das Alter des Kindes und die Gartenlandschaft, die je nach dem Geschmack des Künstlers ausgeschmückt wurde. Die Darstellung war eine von den vielen Andachts- oder auch Genrebildern, wie sie die Maler des 15. und 16. Jahrhunderts so gerne schildern. Entstanden sind sie nicht in Anlehnung an den evangelischen Bericht als Erweiterung der Anbetung durch die Hirten und die drei Könige, sondern künstlerisch auch aus den älteren Gruppenbildern der Madonna auf dem Throne und im sog. mystischen oder Paradiesgarten, umgeben von weiblichen Heiligen. Man kennt diese Darstellungen zumeist als Madonna im Rosenhag oder auf der Rasenbank, wie sie fast alle bedeutenden Maler des 15. Jahrhunderts wiederholt in verschiedenen Variationen ausführten: der oberrheinische Meister um 1430, Stefan Lochner, Schongauer und Wächtlin⁵. Besonders Dürer hat eine ganze Anzahl (10) solcher Madonnenbilder nicht gemalt, aber in Kupferstich und Holzschnitt ausgeführt. Auch spätere Meister, wie Urs Graf, Lukas Cranach d. Ä., Gerard David und noch Heinrich Aldegrewer 1553 (B 52), verwenden dieses Motiv. Aus all diesen Darstellungen und vorzüglich aus dem Beiwerk: von Engeln gekrönt (Lochner, Wächtlin, Urs Graf), Gott Vater und Taube des Heiligen Geistes, ergibt sich deutlich, daß es sich nicht um eine Darstellung der Ruhe der Heiligen Familie auf der Flucht handelt. Klar wird dies besonders aus Dürers farbiger Zeichnung in der Wiener Albertina, der Madonna im Tiergarten, auf die noch näher zurückzukommen sein wird. Aber Maria steht der Stern von Bethlehem. Wenn nun auch Dürer im Hintergrund die Verkündigung des Engels an die Hirten skizziert, so ist das weniger passend. Denn es ist nicht die Ge-

⁵ Vgl. Langewiesches Blaue Bücher: Maria im Rosenhag, 1915, und meinen Aufsatz: Ein bisher verschollener Holzschnitt von Urs Graf, in Zeitschr. für bild. Kunst (Leipzig 1925), S. 155 ff.

burt des Herrn dargestellt. Derselben Ansicht war Hans Baldung, als er zu unserm Relief im Auftrag (mit den Außen- und Innenflügeln) den Hintergrund malte. Deutlich geht daraus der in der Gruppe verkörperter Gedanke hervor, aber auch die Tatsache, daß er sich des Zusammenhangs mit den älteren Darstellungen im Rosenhag und auf der Rasenbank wohl bewußt war. Das zeigt die von Vögeln belebte Rosenhecke, die Taube des Heiligen Geistes über Maria, Dinge, die mit der Ruhe auf der Flucht sicher nichts zu tun haben und in *k e i n e r* Darstellung derselben vorkommen. Von der Burg- und Flußlandschaft und dem Stilleben der Häslein ganz abgesehen. Die einzig richtige Bezeichnung des Bildnis ist somit: *Die Heilige Familie in der Ruhe* (zu Betlehem).

Ein kurzes Wort zu den Vorlagen. Seit langem ist bekannt, daß der Bildschnitzer trotz seiner hervorragenden Befähigung nach Vorlagen Dürers arbeitete. Das hat er mit vielen seiner Zeitgenossen und dem allgemeinen Brauch der damaligen Kunstausübung gemein. Madonna mit Kind in Haltung, Haar und Gewand bis in die Einzelheiten entnahm er Dürers Madonna mit der Meerkatze (B 42, Abb. 2), den schlafenden Joseph der Madonna mit der Heuschrecke (B 44, Abb. 3), ihn allerdings auf die rechte Seite und in natürlichere Haltung setzend⁶. Auch Hans Baldung hat für seinen schlafenden Joseph der Heiligen Familie von 1513 im Ferdinandeum zu Innsbruck Dürer ähnlich benutzt. Beide haben auch die von zwei Holzpflöcken gehaltene Rasenbank, aber diese war Gemeingut der damaligen Kunst für diese Darstellung, wie oben ausgeführt wurde.

Ergänzend sei zu diesen bisher bekannten Entlehnungen das Motiv der Hasen untersucht. Im allgemeinen wurde es durch Dürers Holzschnitt der Madonna mit den drei Hasen um 1497 (B 102) angeregt, worin dieselben auf dem Boden spielen. Aber schon ein früher niederländischer Holzschnitt (vor 1470, Exemplar in St. Gallen, Stiftsbibl.), der möglicherweise Dürer beeinflusst hat, zeigt zwei Hasen außerhalb des mit

⁶ Wir geben beide Kupferstiche verkleinert, weil sie zwar den Fachgenossen, wahrscheinlich aber nicht den meisten unserer Leser so gegenwärtig sind.

einem Holzstaket umschlossenen Gartens⁷. Der Freiburger Bildschnitzer nimmt, wie es sich für ein Andachtsbild geziemt, nur einen auf und läßt ihn ruhig auf dem Boden



Abb. 2. Madonna mit der Meerfage.

Kupferstich von A. Dürer.

sitzen. Seitwärts rechts aber, vielleicht von manchen unbemerkt⁸, setzt er einen zweiten in noch größerer Beschaulichkeit und Ruhe in eine Höhlung der Nasenbank, wo er noch weniger

⁷ Abb. bei Glaser, Gotische Holzschnitte (1923), Fol., Taf. 44.

⁸ Auch von Künstle, Ikonogr. I, 371. Es ist allerdings nur am Original oder einer guten Photographie bemerkbar.

störend, vielmehr in hübscher Weise den Frieden und die feierliche Ruhe der Gruppe versinnbildend wirkt. Auch dieses Motiv, der in einer seitlichen Öffnung der Gartenbank sitzenden Tiere:



Abb. 3. Heilige Familie mit der Heuschrecke.

Kupferstich von Albrecht Dürer.

hat er Dürers Albertina-Zeichnung (Abb. 4) abgelauscht. Hier sitzen zwei Eulen. Der Altarschnitzer wählt dafür passender ein weißes Häslein.

2. Kreuzigungsgruppe von „Salem“.

Unter diesem Namen geht in der neueren Kunstgeschichte ein Holzrelief der Bodenseekunst um 1360, jetzt im Stuttgarter

Landes-Gewerbemuseum. Es wurde in Friedrichshafen erworben und zählt, wenn auch nicht zu den hervorragenden, doch zu den ikonographisch nicht unwichtigen Kunstwerken, weil es den letzten Regungen der mystischen Kunstbetrachtung entsprang. „Christus am Baume des Lebens“ nennt es sein erster Veröffentlichlicher Jul. Baum in seinen Gotischen Bildwerken Schwabens⁹. Es ist eine Kreuzigungsgruppe nach mystischer Auffassung: Christus an dem als Baum aus dem Totenschädel Adams emporschwachsenden Kreuz, unter dem auf zwei Ästen die Mutter Gottes gestützt von einer anderen heiligen Frau (Magdalena?, doch wohl eher Marias „Schwester“ Maria Salome), und Johannes stehen. Über den Kreuzesbalken zwei aus Wolkenrand ragende Halbengel, der eine betend (Kopf zerstört), der andere rechts weinend, mit einem Tuch das Auge bedeckend. Unten knien als Beter oder Stifter zwei Ordensleute in Mantel mit Kapuze, der rechte wird durch den vor ihm stehenden Stab als Abt gekennzeichnet (Abb. 5).

Um diese betenden Mönche handelt es sich. Sie geben den Schlüssel zur Herkunft oder zum Ursprungsort des Bildwerkes, vielleicht auch zu näheren Aufschlüssen über genaue Zeit und Urheber oder Besteller, wenn die durch die richtige Lösung möglich gemachten archivalischen Forschungen erfolgreich werden. Baum sieht in den beiden Mönchen „Zisterzienser . . . Dies gibt vielleicht ein Hinweis auf die Herkunft des Bildes aus dem Kloster Salmansweiler.“ Ihm folgen ohne Bedenken Finkhs Kalender „Werke der Kunst“ (Stuttgart 1928) und Ilse Futterer, Schwäbisches Museum 1928 (S. 14 und 19), die meint: „Die . . . Zisterzienser deutet Baum ansprechend auf Kloster Salem.“

Aber diese Beziehung ist i r r i g, weil die Bezeichnung der Mönche falsch ist. Es sind keine Zisterzienser. Wären sie das, so müßten sie in (weiße) Kufulle oder ganz geschlossenes Obergewand mit weiten, langen Ärmeln und Kapuze gekleidet sein. Das ist nicht der Fall. Deutlich sieht man, daß sie einen Mantel mit Kapuze tragen. Farben sind ja auf der Photographie nicht sichtbar. Aber es scheint doch auch in der schwar-

⁹ Augsburg 1921, S. 69 u. 152, Abb. Taf. 66.

zen Abzug auf der Kleidung ein weißer Schimmer von der einstmals sicher vorhandenen Bemalung zu liegen. Indes von der Farbe abgesehen, Abte im Mantel gibt es nur bei den



Abb. 4. Madonna mit den Tieren.

Farbige Handzeichnung von Albrecht Dürer.

Prämonstratensern. Das ist ihre Straßenkleidung. Der Ankauf in Friedrichshafen deutet somit bestimmt nicht auf die Zisterzienser-Abtei Salem oder Salmansweiler, sondern auf die nicht weit entfernte Prämonstratenser-Abtei Weissenau (1145—1803) bei Ravensburg. Vielleicht gelingt es durch diese Feststellung noch nähere Einzelheiten zu erlangen, denn

Weiffenau hat den Vorteil, im Vergleich zu manch anderen Klöstern eine gute Hauschronik zu besitzen. Sie ist allerdings noch ungedruckt, aber in der Fürstlich Waldburgischen Bibliothek zu Wolfegg¹⁰ zugänglich.

3. Der hl. „Bruno“ mit den 7 Sternen.

Bekannt ist die ehemalige Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas auf Schloß Langenstein bei Stockach (Baden) und ihre bedauerliche Auseinanderreißung durch die Versteigerung im Mai 1897¹¹. Darin befand sich auch eine Reihe von 25 zusammengehörigen Glasfenstern mit Einzelfiguren stehender Heiligen. Ehe sie an den Grafen Douglas kamen, wechselten sie wiederholt den Besitzer¹². Früher glaubte man auf Grund der Ausführungen M o n e s an ihre Herkunft aus der Kartause Basel. Neuestens führte Fräulein Walde-Wodarg den überzeugenden Nachweis, daß sie vielmehr aus der Kartause bei Freiburg i. Br. stammen, von wo sie bei der besflagenswerten Aufhebung des Klosters durch Josef II. 1782 nach St. Blasien kamen. Sie waren vermutlich in den Fenstern des großen Kreuzganges eingesetzt, d. h. des Ganges, auf den die Einzelzellen mündeten, wie das bei den deutschen Kartäusern Sitte war¹³. Unter diesen Fenstern gibt es zwei mit der Darstellung von zwei Heiligen des Kartäuser-Ordens, die mit acht

¹⁰ Vgl. hierüber B a u m a n n, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1888, III² 359 ff.; *ÖWB.* 1875, 25. S. 80—200, 43. S. 25—37.

¹¹ (Mone, F. J.) Katalog der... Douglas'schen Sammlung alter Glasgemälde auf Schl. Langenstein. Versteigerung. Köln 1897, 4^o (IV, 38 S., m. 22 Abb. auf 11 Taf.). — M o n e, Dr. Fr., Die Gräfl. Douglas'sche Glasgemälde-Sammlung usw. (Diöz.-Arch. v. Schwaben, Rottenburg 1897, XV 49 f., 62—73, 85—88).

¹² Dehmel, Die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schl. Langenstein usw. (*ÖWB.* 1897, 26. S. 64—75). — W i n g e n r o t h, Dr. Max, Zwei oberrhein. Glasgemälde aus der ersten Hälfte d. 16. Jahrh. (*Mon. d. Germ. Nat.-Mus.* 1898, S. 44—48, m. 1 Taf.). — E l i s. W a l d e - W o d a r g, Die Glasgemälde d. ehemal. Kartause zu Freiburg i. Br. vom Beginn d. 16. Jahrh. (Oberrhein. Kunst 1927, II 164—82, m. 33 Abb. auf Taf. 80—87).

¹³ Vgl. dazu die Glasfenster des Kreuzganges der Kart. Molsheim im Elsaß, mein Hist.-topogr. Wörterbuch des Elz. S. 689, u. Dr. G a ß, La Chartreuse de Molsh. Ses trésors art. etc. Strasb. 1921, S. 21 ff.

andern in der Werkstatt des bedeutenden Freiburger Glasmalers Hans (Gitschmann) von Koppstein (= Kappoltstein) im Elsaß nach Entwürfen Hans Baldungs in den Jahren

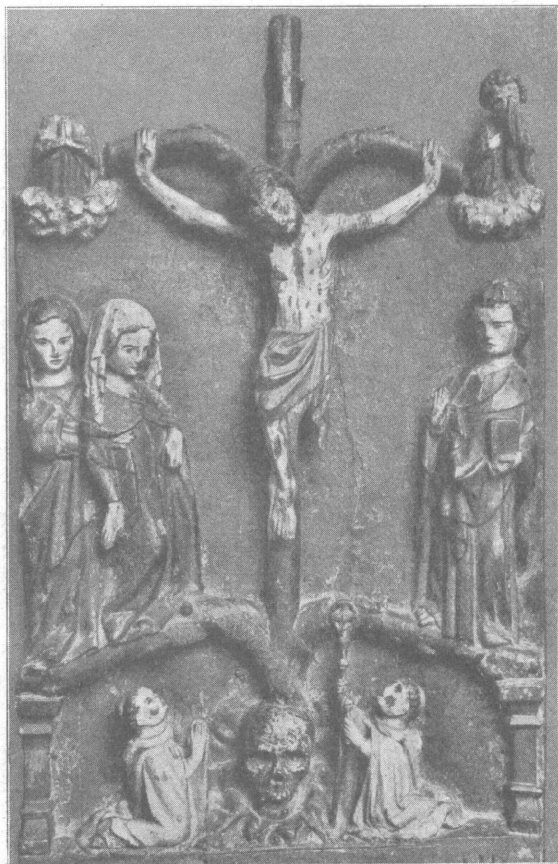


Abb. 5. Christus am Baume des Lebens.

Bildwerk vom Bodensee um 1360.

1513—18 hergestellt wurden. Sie befinden sich jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg. Es sind markante Gestalten, besonders Hugo mit dem Schwan. Ganz vorzüglich ist ihre Gewandung bis auf die Kapuze, deren Ansatz vorn am

Skapulier und felsam geraffte Falten auf der entgegengesetzten Halsseite unnatürlich und unschön wirken. Ich möchte in diesem Detail eine Bestätigung der Ansicht von Balde-Wobarg sehen, daß die Entwürfe zu diesen beiden Gestalten nur nach Angabe oder Entwurf Baldungs von Gesellen ausgeführt seien. Trotz dieser kleinen Schwäche werden sie andererseits mit Recht gerühmt, als „zu den hervorragendsten Erzeugnissen der Glasmalerei“ gehörig, „durch die Kraft der Charakteristik . . . der Schöpferhand eines erstklassigen Künstlers würdig“, (die) „auch in der vollendeten technischen Durchführung, die mit einfachen Mitteln die höchste Wirkung erreicht, ihresgleichen suchen“¹⁴. Die weißen Gestalten heben sich auf dem rot-damaszierten Hintergrund wundervoll ab.

Anzweifelhaft sind die beiden Bischöfe (nicht Abte, wie Balde-Wobarg S. 171 f. meint) Kartäuser, als solche deutlich erkennbar an ihrer weißen Ordenstracht mit dem charakteristischen weiten und langen Skapulier¹⁵, dessen beide Teile in der Mitte durch zwei Tuchstreifen verbunden sind, ein nur den Kartäufern eigentümliches Detail. Ebenso sicher ist der eine durch sein Beiwerk: Schwan zu Füßen, Kelch mit Jesukind in der Hand, als der hl. Hugo, Bischof von Lincoln (England), bezeichnet¹⁶. Der andere aber (Abb. 6), ebenfalls den Stab in der Hand und die bischöfliche Mitra pretiosa auf dem Haupt, wird durch die vor ihm (nicht um das Haupt) eingesetzten sieben Sterne näher charakterisiert. Das geschlossene Buch ist ihm

¹⁴ Glasgemälde-Katalog d. Germ. Museums S. 30. — Abgebild.: Mone, Versteig.-Katal. 1897, Taf. V, Nr. 12 u. 15, vgl. Text S. 11 f.; Katal. der Glasgemälde des Germ. Mus. 1898, Taf. X; dieselbe Tafel bei Wingenroth, Anzeiger des Germ. Mus. 1898; Balde-Wobarg Taf. 82, Nr. 3 f.

¹⁵ Bei ihnen Kufull genannt, obwohl ganz verschieden von der bekannten Kufulle der Benediktiner nebst ihren Abzweigungen und der Zisterzienser. Vielleicht weist der gemeinsame Name auf einen gemeinsamen Ursprung hin. Dann wäre das Kartäuser-Skapulier im Grunde nichts anderes als eine ärmellose, seitwärts aufgeschnittene Kufulle, fast genau der ähnlich, die wir in Miniaturen des 8.—10. Jahrhunderts sehen.

¹⁶ Künstler (Monogr. II 314) vermengt die Beiwerke beider miteinander, gibt den Schwan Hugo von Grenoble, kennt aber weder dessen stereotypes Symbol, die sieben Sterne, noch unsere Glasfenster und die Literatur darüber.

nicht eigentümlich. Es ist das Evangelienbuch, das als eigentlichen Verkündern des Evangeliums den Bischöfen zukommt und in der christlichen Kunst ihnen regelmäßig beigegeben wird. Man hat ihn seit seiner ersten Veröffentlichung durch Mone als St. Bruno, den Ordensstifter der Kartäuser, angesprochen, das Buch demnach als sein Regelbuch, obwohl er eine Regel selbst nicht aufgezichnet hat. Das ist unzutreffend und beweist, wie alle Späteren, die sich mit diesen Fenstern beschäftigten, Mone ohne nähere Betrachtung oder Untersuchung nachschrieben, zuerst Dezel (S. 71), gewiß ein guter Kenner der Ikonographie, der ihn „St. Bruno mit dem Abtsstab“ nennt, dann Max Wingenroth, ersteren in vielem fast wörtlich ausziehend, besonders bezüglich Schilderung der Schicksale und künstlerischen Beurteilung; ebenso der amtliche „Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit“, 2. Aufl. 1898¹⁷. Die Autorität dieser anerkannten Wissenschaftler¹⁸ hat dann auch die



Abb. 6. Der hl. Hugo von Grenoble.
Glasfenster.

¹⁷ S. 30, Nr. 252 f.

¹⁸ Natürlich reden alle diese Veröffentlichungen nur von einem hl. Hugo, ohne nähere Bezeichnung, als ob es bei den Kartäusern nur

jüngste Bearbeiterin Balde-Wodarg zur Wiederholung dieses Irrtums bewogen, obwohl sie die Glasgemälde in kunstgeschichtlicher Beziehung gründlich und ergebnisreich untersucht hat.

Die Kartäuser haben keine Äbte und nie deren gehabt. Die Vorgesetzten der einzelnen Häuser heißen Prioren, derjenige des ganzen Ordens, der Prior des Mutterklosters der Großen Kartäuser bei Grenoble (Frankreich), Generalprior. Als solche tragen sie auch kein Zeichen ihrer Würde, auch werden sie nicht auf Lebenszeit gewählt. Mitra und Stab der Äbte kommen ihnen also nicht zu. Schon aus diesem Grunde kann es demnach nicht der hl. Bruno sein. Er war nicht Abt. Zwar wollte ihn sein früherer Schüler in Reims, Papst Urban II., zum Erzbischof von Reggio machen, aber er lehnte dies energisch ab und starb 1101 als einfacher Mönch und Priester. Deshalb sieht man mitunter auf alten Darstellungen Mitra und Stab zu seinen Füßen. So auf einem Metallschnitt der Sammlung Weigel (Nr. 68), in dem Holzschnitt von 1515 aus der Werkstatt H. Baldungs, die Schuzmantelmadonna der Kartäuser, wo Mitra und Stab langgestreckt auf der unteren Einrahmung liegen¹⁹, auf dem herrlichen Gemälde Guercinis 1647 in der Galerie von Bologna²⁰, auf dem Titelpuffer zu P. Hein-

einen Heiligen dieses Namens gäbe, und nicht neben dem dargestellten Hugo von Lincoln auch den hl. Hugo, Bischof von Grenoble.

¹⁹ Kupferstich-Kabinett Dresden, Passav. 180; Abb. Klassiker der Kunst IV 351. Früher Düter zugeschrieben.

²⁰ Abb. Dedalo I² S. 139. — Letztere drei Darstellungen fehlen bei Kunstle, Monogr. der Heiligen 1926, II 145. Entgegen seiner Bemerkung, daß sich Bilder von ihm erst nach seiner 1514 erfolgten Heiligpreisprechung vorfinden, sei eine Anzahl solcher vor jener Zeit ausgeführt: Basler Miniatur (mit Buch und Geißel) in Ludolfus de Saxoniam, Vita Christi pars I, gedruckt in Nürnberg bei Koberger 1478 (H 10 292; s. Escher, Basl. Miniat. 162, Nr. 217); zwei Holzschnitte auf dem Titelblatt der Vita beati Brunonis. Accedunt carmina Seb. Brant etc. Fol. Gedruckt 1513/14 zu Basel bei Froben: Stammbaum des Kartäuser-Ordens mit 10 Brustbildern von Mönchen aus der Brust des liegenden Bruno (dem arbor Jesse nachgebildet) hervorgehend, rückseitig 9 Szenen aus seinem Leben 213 × 166 mm, beide dem Meister DS zugeschrieben (Abb. Rosen-thal, Jacq., Incunab. typ. II 312). Früher allgemein als Inkunabel um 1498 dem Drucker Joh. Bergmann von Olpe zugeschrieben, noch von Schreiber, Manuel de la grav. s. bois 1910, V Nr. 3638; H 4010, Proct. 7780, Reichle I 115. Holzschnitte des Totenwunders von Paris

rich Murers *Helvetia sancta* (Luzern 1648) und in der Statue von Glodtz (18. Jahrh.) in St. Peter zu Rom, wo er mit ausdrucksvoller Gebärde die ihm von einem Putto dargebotenen Insignien zurückweist²¹. Nie aber hat er die Mitra auf und den Bischofsstab in der Hand. Mitunter erscheint er mit einem andern Beiwerk, 6 Sternen um sein Haupt oder über sich am Himmel. Sie deuten auf die Vision des Bischofs Hugo von Grenoble, der in der Nacht vor der Ankunft Brunos mit seinen 6 Gefährten im Traumgesicht 7 Sterne erblickte, eben diese 7 Männer, die ihn um einen weltabgelegenen einsamen Ort in seiner Diözese für ihre Einsiedelei baten. Solche Darstellungen gibt es von ihm heute noch in der Kartause Burheim bei Memmingen: eine Freske des 18. Jahrhunderts (kniend, die Hände auf einen Totenkopf stützend, 6 Sterne um sein Haupt) und die Tafel des linken Letzneraltars (jugendlich, 6 Sterne am Himmel erblickend). Wenn die Sterne das Haupt umgeben, sind es deren nur sechs, weil ja der siebente er selbst ist. Wird somit ein Kartäuser als Bischof dargestellt mit 7 Sternen, so ist und kann es nicht der Ordensstifter Bruno sein, sondern nur der Bischof Hugo von Grenoble, der die Vision mit den 7 Sternen hatte. Wir haben also in den beiden Kartäuserbischöfen die beiden hl. Hugo von Grenoble († 1132, kanonisiert 1134) und von Lincoln († 1200, kanonisiert 1220). Wären wir sicher, alle Glasfenster aus der Freiburger Kartause restlos zu besitzen, oder wären sie noch an ihrem ursprünglichen Platze vollzählig vorhanden, so könnte aus dem Fehlen eines Bildes des hl. Bruno die genaue Zeitgrenze ihrer Anfertigung gewonnen werden. Das wäre vor der Heiligprechung Brunos, also 1513—1514.

4. St. Elisabeth als Äbtissin?

Das städtische Augustiner-Museum zu Freiburg i. Br. bewahrt als Nr. 414 ein vortreffliches, gut erhaltenes Tafelge-

in den auf Befehl des Generalpriors Franz Dupuy 1510 zu Basel gedruckten Ordensstatuten. Tafelgemälde des Meisters der heiligen Sippe 1480 bis vor 1515 im Kölner Wallraf-Richarz-Museum, stehend mit dreigeteiltem Älzeig, vor sich einen Chor-Oblaten (weißer Mantel mit kurzem, spitzem Brustfragen, Katal. 1910, S. 66; Abb. Aldenhoven 82, Reiners Taf. 36).

²¹ Gute Abbildungen bei Weingartner, Geist des Barock Fig. 2.

mälde aus dem Ende des 15. Jahrhunderts²². Es stammt aus der 1896 verkauften Sammlung Clarke und ist das Werk eines der Brüder Viktor und Heinr. Dünwegge, die bis 1522 am Niederrhein arbeiteten, vermutlich des älteren Bruders Viktor, denn es zeigt deutlich alle Merkmale seines besonderen Stiles²³. Im Museum trägt es die Bezeichnung „S. I. Elisabeth“. Eine jugendliche Nonne in einer auffallenden klösterlichen Kleidung: Kostbares Brokatgewand, darüber weißes Skapulier und weißer Mantel nebst Schleier und Abtissinstab, steht in einer romanischen Halle und teilt an fünf ältere Arme, darunter ein Pilger, Almosen aus. Den Hintergrund bildet eine Landschaft mit Bach und Stadt. Vorzüglich sind die Gesichter der Personen und ihr Ausdruck getroffen, der bedeutend jüngere Pilger nicht nur lebenswahr, sondern ganz sicher ein Porträt (vielleicht des Malers; Abb. 7).

Wir hätten hier die hl. Elisabeth von Thüringen, eine andere kann es nicht sein, dargestellt als Abtissin eines Frauenklosters. Das ist mit der bekannten Lebensgeschichte der Heiligen unvereinbar, die erst in Marburg gegen Ende ihres Lebens das (braune oder graue) Kleid der Tertiärinnen des Franziskaner-Ordens empfing. Diese besitzen, auch wenn sie, was nicht häufig vorkommt, im Kloster beisammen leben (sog. Regular-Tertiärinnen), keine Abtissinnen, ebensowenig als Elisabeth sonst Abtissin war.

Aber die Untersuchung des Ordensgewandes der dargestellten Heiligen kann auf die richtige Spur führen. Weißes Skapulier und weißer Mantel deuten auf den Augustiner- oder Prämonstratenser-Orden. Erstere haben Abtissinnen für größere Niederlassungen, allerdings nur die Augustiner-Chorfrauen oder Kanonissenstifte, die wohl von den genau so gekleideten Nonnen des Eremiten-Zweiges zu unterscheiden sind. Im

²² Zum ersten Male abgebildet bei Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. Br. Karlsruhe 1920 Müller (Heimatflugblätter, hrsg. v. Landesverein Bad. Heimat, Nr. 9, Leg.-80), S. 36, vgl. Text S. 45. — Er setzt die Tafel in den Anfang des 16. Jahrhunderts, was schon angesichts der spizen Schuhe unmöglich ist.

²³ S. Rheinl. Kunstdenkmäler I³ (1892) 112 u. Scheibler L., Zeitschr. für bild. Kunst 18, S. 60. Aber die Brüder Dünwegge s. Thiemer-Becker, Allgem. Künstlerlex. 1914, X 56 ff.



Abb. 7. Die sel. Gertrud von Altenberg.
Altarflügel.

Prämonstratenser-Orden heißt die Hausoberin „Meisterin“, oft aber, selbst bei den Ordensschriftstellern „Äbtissin“.

Ohne zu wissen oder zu untersuchen, woher die Tafel, Teil eines Altarsflügels, stammt²⁴, erinnern wir uns nun aber aus der Lebensgeschichte der hl. Elisabeth, daß sie eine jüngste Tochter Gertrud hatte, die sie selbst 1230 im Alter von vier Jahren nach der Prämonstratenserinnen-Abtei *Altenberg*²⁵, eine Stunde westlich von Wehlar, zur Erziehung brachte. Sie blieb im Kloster und wurde schon 1248 zur „Äbtissin“ gewählt. Von ihr wurde die jetzt noch stehende frühgotische, einschiffige Klosterkirche gebaut, in dessen Chor sie nach dem am 13. August 1297 (im Alter von 70 Jahren!) erfolgten Tode bestattet wurde. 1348 errichtete man, wohl nach ihrer Seligsprechung²⁶ durch Papst Klemens VI. ein steinernes Hochgrab mit ihrer Gestalt als Deckplatte, eine gute, wenn auch nicht hervorragende Leistung. Ihr soll man auch den pracht-

²⁴ Untersuchungen hierüber waren mir bei der Kürze der Zeit unmöglich. Das Museum besitzt leider auch noch keinen Katalog.

²⁵ Früher öfters *Altenburg* genannt, wurde 1178 gegründet, 1802 aufgehoben. Die Güter kamen an das fürstl. Haus v. Solms-Braunfels. Gebäude und Kirche sind noch erhalten, letztere allerdings in einem trostlos vernachlässigten Zustand, seitdem alle Kunstschätze weggenommen und verschleudert wurden. Zahlreiche Reliquien und Gegenstände noch auf Schloß Braunfels. Die Literatur über A., das oft mit den vielen andern gleichen Namens verwechselt wird, ist nach meiner eigenen Erfahrung schwer zu ermitteln. Außer *Zaf* (s. unten, vgl. auch dort S. 66 ff.) sei deshalb hingewiesen auf: *Elbel*, *Friedr.*, *Das Prämonstratenserloster A. an der Lahn* (*Zeitschr. für Bauwesen* 1905). *Kunsthist.* Angaben bei *Rugler*, *Kleine Schriften* usw. 1854, II 179 ff.; *Dehio*, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler* IV (1911) 7 f.

²⁶ Die sog. *Beatificatio aequipollens* oder Gutheißung ihrer Verehrung für *Altenberg* durch Bulle vom 18. Dezember 1348, gedr. bei *Hugo*, *Annal. Ord. Praem.* 1734, deutsche Übersetzung bei *Zaf* 56. Erst 22. Januar 1728 wurde durch Papst Benedikt XIII. das Fest am 13. August für den ganzen Orden erlaubt (dupl. maj.). Im Bistum Trier rit. *semid.* Bisweilen wird sie irrig „heilig“ genannt, so stets von Graf zu *Solms-Laubach* a. a. O. — S. über sie: *Boll*, *Acta Sanctor.* III aug. 142 f.; *Stabler*, *Sl.-Lex.* II 425; *Mohr*, *Heilige der Diözese Trier*, 1892, 194—99; *Simmen* aus *Maria-Laach* 1893, 45, S. 415 f.; *Zaf*, *A.*, *Die sel. Gertrud, Tochter der hl. Elisabeth und Prämonstratenserin.* *Kevelaer* 1921, *Buñon & Bercker*, 16^o (69 S.); *Prileszky*, *Act. SS. Hung.* (1744) II 140 ff.

vollen frühgotischen Altar verdanken, wohl den einstigen Hochaltar, der später auf den Nonnenchor versetzt, 1910 auseinandergenommen und stückweise verkauft wurde. Die Holzstatue des Schreins befindet sich im Privatbesitz zu München, die bemalten Flügel seit 1926 im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. In Altenberg steht nur mehr der leere frühgotische, vergoldete Holzschrein, ein Bild des Jammers und eine stumme Anklage gegen die leichtfertige Verschleuderung dieses kostbaren Kunstwerkes. Denn die bemalte und vergoldete Statue der sitzenden Mutter Gottes mit dem Kinde ist nach sachmännischem Urteil „die allerschönste unter den deutschen Madonnen der Frühzeit“, ein Bild von unsagbarer Pracht und Hoheit sowie unbeschreiblichem Liebreiz, ein hinreißendes Andachtsbild eines unbekanntem mittelhheinischen Meisters²⁷.

Die Flügel²⁸, in Größe von 1,17×1,50 m, enthalten je vier Darstellungen in zwei Reihen übereinander aus dem Leben Mariä (Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und Dreikönige — Tod und Krönung Mariä), neben den letzteren zwei St. Michael, den Drachen tötend, und St. Elisabeth, einen Bettler bekleidend, verehrt von einer knienden Nonne²⁹ (Abb. 8). In letzterer sehen alle, die über den Altar bisher geschrieben, die selige Gertrud, nicht nur als Verehrerin ihrer Mutter, deren Heiligsprechung im Jahre 1235 sie noch als Kind erlebte,

²⁷ Altarschrein mit Statue ohne Flügel zuerst abgebildet bei Mü n - zenberger, *Mittelalterliche Altäre Deutschlands* 1890, I b Taf. 6, vgl. S. 42 f. (fast unbeachtet geblieben). Ausführlich behandelt das Marienbild: Dr. D. Großmann, *U. L. Frau vom Kloster A.* (Hessenkunst 1926, S. 26—35 mit 5 Abb.). Ganzansicht mit Flügeln, wie er 1927 im Städelschen Institut ausgestellt war, Oberrhein. Kunst 1928, III Taf. 54, vgl. *Berichte* S. 5. — Das Holzgehäuse des Schreins erinnert in seiner edlen Vornehmheit an die Altäre von St. Elisabeth zu Marburg und der Zisterzienserkirche von Doberan (Mecklenburg).

²⁸ Abgebildet zuerst bei Albenhoven, Köln, *Malerschule* 1902, Taf. 3. Ausführlich E. D. Graf zu Solms-Laubach, *Der Aler Altar* (Städel-Jahrbuch 1926, V 33—42 mit 10 Abb. und 6 Lichtdr.-Taf.); Weibemann Marie, *Die Altarflügel aus dem Kloster A. an der Lahn* (Mitteil. des Weglarer Gesch.-Ver. 1927, X 33—42 m. 3 Abb.).

²⁹ Abbild. bei SchmolI, *Die hl. Elisabeth in der bild. Kunst* (Marburg 1918) Taf. 25, der aber S. 89 nichts von der sel. Gertrud sagt; v. Solms-Laubach S. 35.

sondern auch als Stifterin des Altars. Und zwar tun sie das auf Grund der Aufzeichnungen eines Altenberger Propstes aus der Mitte des 17. Jahrhundert, der sagt³⁰: „Dieser Altar hat einen Flügel . . . auf der inwendigen Seiten (desselben ist) gemahlet S. Elisabetha; kniet für ihr Beata nostra Gertrudis in ihrem weißen unserm geistlichen Habit mit dem Kreuz auf ihrer Stirnen und beneben S. Elisabetha ein Bettler, welchem . . . sie ein Almuß gibt.“ Gegen diese Haustradition können erhebliche Bedenken nicht gemacht werden. Daß die Nonne hier keinen Abtissinstab führt, wie auf dem Freiburger Flügel, entspricht nur ihrer Stellung als „Meisterin“ und zeugt von größerer Genauigkeit. Daß sie auch keinen Nimbus, wenigstens den Strahlen-Nimbus der Seligen trägt, ist von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Datierung des Altars. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß der ganze Altar, Gehäuse wie Statue und gemalte Flügel derselben Zeit angehören, gewöhnlich um 1330—1340 angefertigt. Bedeutet die Stifterin-gestalt die sel. Gertrud, so entstammt er genauer der Zeit von ihrem Tode bis zu ihrer Seligsprechung, also 13. August 1297 bis vor 18. Dezember 1348. Wenn man die nötigen Vorbereitungen abrechnet, 1297—1347. Daß er in die Zeit ihrer Verwaltung 1248—97 gesetzt werden könne, ist stilistisch unmöglich.

Schwierigkeit für die Erklärung bietet nur der seltsame Kopfreif des Stifterinbildnisses, mit dem sich bisher noch niemand befaßt hat. Schon der Propst des 17. Jahrhunderts war darüber im ungewissen. Er nennt ihn ein Stirnkreuz, worin ihm Neuere Gefolgschaft leisten. Aber es ist deutlich ein Kopfreif (aus Tuchstreifen) mit *zwei* darübergelegten Streifen, an den Verbindungsstellen mit roten Kreuzen belegt. Dieser Kopfreif ist keine Eigentümlichkeit der Prämonstratenserinnen. Einen ähnlichen, aber mit Verbindungskreuz aus weißen Tuchstreifen, allerdings anstatt Kreuzen mit fünf roten Kreisen besetzt zur Erinnerung an die Wunden des Herrn, gebrauchen die Birgittinnen, die weiblichen Mitglieder jenes von der hl. Birgitta von Schweden im Jahre 1344 gestifteten Doppelordens des Erlösers, der auch in Deutschland vor der Reformation einige Klöster besaß, vier im unteren

³⁰ Antiquitat. Altenburg., Handschrift im Archiv zu Braunsfels S. 59.

Rheinland, drei in Bayern, wovon Mailingen und das einzig noch erhaltene Altenmünster bei Augsburg die bekanntesten sind. Aber dieser Kopfreif der Birgittinnen³¹ ist doch zu sehr und deutlich von dem unseres Stifterinbildnisses verschieden.



Abb. 8. St. Elisabeth von ihrer Tochter Gertrud verehrt.

Vom ehemal. Hochaltar zu Altenberg.

Er scheint ein Rätsel. Soll er die Fürstenkrone vorstellen, die der sel. Gertrud als thüringischer Fürstentochter zukam, der sie aber durch ihr Klostergelübde entsagt hat? Eine ganz ähnliche Krone trägt der Gegenkönig Rudolf von Schwaben auf der

³¹ Abbild. bei Helyot, Hist. des ordres monast. (1715) IV Taf. 6 f., besser auf dem Holzschnitt c. 1495 S. Birgitta, Schreib. III² 1290.

Bronzegrabplatte im Merseburger Dom um 1080³². Einleuchtender scheint seine Verknüpfung mit einer Begebenheit aus dem Leben der Seligen. Papst Urban IV. ließ 1263 einen Kreuzzug gegen die Türken predigen. Es bedarf keines eingehenden Hinweises, daß der Kreuzzugsgedanke im frommen Gemüt der Tochter des Kreuzritters Ludwig von Thüringen starken Widerhall fand und sie bewog, mit ihrem Konvent das Kreuz zu nehmen, um wenigstens geistigerweise durch Gebet und Bußübungen, vermutlich auch durch finanzielle Leistungen die Kreuzfahrer zu unterstützen. Als sichtbares Zeichen ließ sie auf die „Stirnbinde“ der Schwestern das Kreuz sticken, wie der Chronist, allerdings m. E. etwas ungenau, sagt. Wahrscheinlich bestand aber dieses Zeichen in dem mit Kreuzen versehenen Kopfreif. Mit diesem ist sie auch auf ihrer Grabplatte³³ dargestellt, allerdings nicht über, sondern unter dem Schleier, aber vorn in der Mitte deutlich sichtbar (Abb. 9).

Ich komme zurück auf die Tafel des Freiburger Museums. Unzweifelhaft ist hier nicht die hl. Elisabeth, sondern die sel. Gertrud³⁴, deren Tochter und „Äbtissin“ des Prämonstratenser-Klosters Altenberg bei Weglar, dargestellt. Entweder stammt die Tafel auch von dort, wenn schon nicht als Teil des ehemaligen Hochaltars, so doch eines anderen, wohl zu Ehren der Seligen errichteten Altars, von dessen übrigen Bestandteilen leider kein Stück und keine Nachricht mehr erhalten zu sein scheint. Sein Verlust ist nicht nur

³² Kreuz, Die Anfänge des monumentalen Stiles in Norddeutschland 1910, Taf. III (dazu S. 56), beste Abbildung, besonders verglichen mit dem Holzschnitt bei Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie II 544, woselbst ältere Literatur. — Es ist bis jetzt in der Kunstgeschichte unbeachtet geblieben, was ich schon 1901 in der Zeitschr. für christl. Kunst, Sp. 52 nachgewiesen habe, daß diese Krone vom Großneffen des Königs, dem Abt Abtelgaud von Ebersmünster im Elsaß, 1077 hergestellt wurde. Vgl. auch mein Histor.-topograph. Wörterbuch des Elsaß S. 285.

³³ Aber diese s. Fischer, E. B., Mittelrhein. Plastik des 14. Jahrhunderts (München 1923), S. 5 f., 157 u. Taf. 19; der einzige Kunsthistoriker, der sie korrekt „selig“ nennt.

³⁴ Künstler erwähnt sie gar nicht in seiner Monographie. Auch Sak kennt die hier angeführten zwei alten Bilder nicht. Dagegen verzeichnet er eine Anzahl von solchen und Stichen des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 62 ff.).

für die Kunstgeschichte, sondern auch für die Ikonographie sehr zu bedauern. Oder sie befand sich einst in einem andern Kloster des Prämonstratenserordens am Rhein: Kommersdorf (Manns-
abtei) bei Neuwied, von Frauen Marienrode in Wülfersberg



Abb. 9. Brustbild der sel. Gertrud.
Grabmal zu Altenberg.

bei Koblenz, Dorlar bei Gießen u. a. Als eine dem Maler zugestandene Lizenz, glücklicher als die sonst über dem Schleier aufgesetzte Fürstenkrone, muß es betrachtet werden, wenn er der Seligen nicht den weißen Ordensrock, sondern ein Brokatgewand gibt. Der elegant verschlungene Überwurf des weißen Skapuliers und Mantels schuf ihm zudem willkommene Gelegenheit zur Anbringung von sonst unmöglichen Falten und zur

leichten Sichtbarmachung des Fürstenkleides, um seine Heldin deutlich als Fürstentochter zu charakterisieren.

Nachträglich erfahre ich von Direktor Dr. Noack, daß die Tafel die Inventar-Nummer 11545 trägt und seit langem als „heilige Gertrud“ erkannt sei. Die falsche Benennung „St. Elisabeth“ mit der Nummer 414 geht aber immer noch mit der im Museum verkauften Photographie in die Welt hinaus. Sie hat auch in wissenschaftliche Werke Aufnahme gefunden, außer Wingenroth auch durch Koch in seinem sonst ausgezeichneten Artikel über Dünwege (S. 58 „St. Elisabeth in Freiburg“) im Allgemeinen Künstlerlexikon von Thieme-Beder (vgl. oben S. 72).

Die größte Vorsicht muß obwalten, um unsere sel. Gertrud nicht mit ihrer älteren Namensschwester, der hl. Gertrud von Nivelles zu verwechseln, was ikonographisch leicht möglich ist. St. Gertrud, eine Tochter Pippins von Landen, 652 erste Äbtissin des von ihrer Mutter, der sel. Itta, gestifteten Damenklosters Nivelles in Brabant, gestorben 17. März 659, war bis ins 15. Jahrhundert allgemein und hoch in Belgien und Deutschland als Patronin der Krankenhäuser und gegen die Mäuse verehrt. Da ihr Kloster, anfangs unter der Regel Benedikts stehend, im 9. Jahrhundert in ein Kanonissenstift umgewandelt wurde und die Nonnen lange Zeit wie die älteren regulierten Augustiner-Chorherren weiße Kleidung trugen, ist die Heilige nicht selten mit dem Äbtissinstab, weißer Ordens-tracht und, weil aus fürstlichem Geschlecht, mit der Fürstentrone über dem Schleier dargestellt. Eine Verwechslung mit unserer sel. Gertrud liegt somit ikonographisch ganz im Bereich der Möglichkeit. Ein in dieser Hinsicht charakteristisches Bild bietet das zeitweilig im Stäbelschen Institut zu Frankfurt ausgestellte Glasfenster³⁵ um 1320 (Abb. 10) aus der Sammlung von Schloß Rappenberg³⁶, der bekannten

³⁵ Abgebild. bei Geerling Chr., Sammlung von Ansichten alter enkaustischer Glasgemälde, Köln 1827, S. 1; Dichtmann, Rhein. Glasmalerei, 1912, I Taf. 13; Ausstellung mittelalterlicher Glasmaler aus Schl.-Rappenberg im Stäbelschen Institut, Frankfurt 1928, Taf. I, vgl. Text S. 22; am besten (ganzseitig 80) Schmitz Herm., Die Gotik im deutschen Kunst- und Geistesleben (Berlin 1921), S. 59.

³⁶ Einst Prämonstratenser-Abtei, Bist. Münster i. W., 1122 vom sel. Gottfried v. Rappenberg gegründet, 1803 aufgehoben.

Wohn- und Sterbestätte des preußischen Minister Freiherrn vom Stein.

Das künstlerisch hervorragende Fenster zeigt sie unter reichem frühgotischen Baldachin als Äbtissin mit Stab und geschlossenem Buch, auf (!) dem Schleier den Fürstenhut, ihr zu Füßen ein bärtiger Ordensmann in weißem Mantel mit schwarzem Kreuz, das ihn somit als Deutschordensritter bezeichnet, und der Inschrift fr. (= frater) Everardus³⁷. Das Fenster stammt aus dem 1802 aufgehobenen und seither abgebrochenen Dominikanerinnenkloster St. Gertrud in Köln³⁸, für dessen Kirche es von einem Mitglied oder Obern des nahegelegenen Deutschordenshauses gestiftet wurde. Ein ähnliches, 200 Jahre jüngeres Bild sieht man auf einem Grabstein in der Kapelle des St. Gertrudenspitals zu Rostock von 1532: die Heilige als Äbtissin mit Fürstenkrone auf dem Schleier, Stab und Kirchenmodell in den Händen³⁹.



Abb. 10. St. Gertrud von Nivelles.
Glasfenster.

³⁷ Sein Name ist im Nekrolog von St. Gertrud, herausgegeben von P. Gabr. Löhrl O. PP., *Annal. des Histor. Vereins für den Niederrhein*, S. 110 (Bonn 1927), S. 60—179, nicht enthalten. Nachforschungen in den ungedruckten Akten der Komturei sind augenblicklich unmöglich.

³⁸ Am Platze des jetzigen Görreshauses am Neumarkt. Bei einer Kapelle der Heiligen als Sammlung von Beginen 1257 entstanden, 1286 in den Dominikanerorden aufgenommen; die Kirche 1279 erbaut.

³⁹ A b g e b. *Kunstdenkmäler Mecklenburgs* I 253.

5. St. Martin als Bischof mit dem Bettler.

In einem interessanten Aufsatz des Schwäbischen Museums 1930 (S. 1—11 mit 10 Abb.) hat Domdekan Jos. Friesenegger in Augsburg über einen Wappen-Scheibenriß (kolor. Federzeichnung des Kupferstichkabinetts im Brit. Museum zu London) des Augsburger Dompropstes Marquard (Markward) von Stein gehandelt. Es war ihm vor allem um die Feststellung eines Schildhalters zu tun, eines heiligen Bischofs, der einem neben ihm sitzenden krüppelhaften Bettler ein Geldstück in die emporgehaltene Schüssel wirft. Parfer, der erste Veröffentlichlicher der Zeichnung (Old Master Drawings 1928), hatte sie als hl. Martin gedeutet. Dem widerspricht entschieden Friesenegger und nimmt sie für St. Ulrich in Anspruch. Die Darstellung sei allerdings selten, aber nicht ungewöhnlich und beruhe auf der Erzählung im 4. Kapitel von dessen Vita. Der hl. Martin scheidet „sicher aus, da er fast ausschließlich dargestellt werde, wie er seinen Mantel mit dem Schwerte für einen Bettler teilt“.

Diese Deutung ist irrig. Der dargestellte Heilige ist wirklich Martin von Tours. Zwei Gründe sprechen dafür, sowohl die Beziehung zu dem domherrlichen Wappenherrn, als auch der dargestellten Szene zum hl. Martin selbst. Belanglos ist und bleibe ungeprüft, ob die von Friesenegger angeführten drei Darstellungen⁴⁰ sich wirklich auf den hl. Ulrich beziehen.

Es hat seine Richtigkeit, daß der hl. Martin gewöhnlich dargestellt wird, wie er als Soldat (zu Fuß oder zu Pferd) die Hälfte seines Mantels mit dem Schwerte zerteilt und einem halbnaekten Bettler schenkt. Aber diese Mantelteilung ist trotz ihrer Volkstümlichkeit und Beliebtheit nicht seine einzige biblische Darstellung. Nicht so häufig, doch öfters erscheint der Heilige auch als Bischof, wie er einem Krüppel oder Bettler ein Geldstück in die bittend emporgehaltene Schüssel wirft, wenn auch Künstle in seiner Monographie (II 439—444) nichts davon

⁴⁰ Bezüglich der ersten Darstellung muß es statt „Durnersheim zwischen Appenweiler und Karlsruhe“ Durnersheim zwischen Appenweiler (richtiger allerdings zwischen Raftatt) und Karlsruhe heißen.

weiß. Es kann nicht meine Absicht sein, hier alle derartigen Darstellungen aufzuzählen. Immerhin genügt die Anzahl der gerade zur Hand liegenden für die Beweisführung. Auffallend stammen alle Bilder aus spätgotischer Zeit. Den Reigen eröffnet das sehr schöne Steinbild an einem Schiffspfeiler der Viktorskirche zu Xanten, 1470—1488 vom Meister Joh. v. Goch aus Wesel, eine großartige Gestalt mit mildverklärtem Antlitz⁴¹. Daran reihen sich: Holzstatuen im Schrein des Seitenaltars in St. Georg zu Wismar⁴² und zwei im German. Museum zu Nürnberg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts⁴³, ein Glasfenster von 1533 der Stiftskirche zu Kyllburg, rhein. Kreis Bittburg⁴⁴, wo er seltenerweise bärtig erscheint, auf dem Flügel des ehemaligen Hochaltars von Meßkirch um 1538 vom sogenannten Meister von Meßkirch, jetzt in der Gemäldegalerie zu Donaueschingen (Nr. 74), wo er in der Inschrift deutlich als St. Martinus bezeichnet wird⁴⁵, von demselben Meister als Hüftbild links unten im Kranze der 14 Heiligen um die Strahlenmadonna, Mittelteil des Flügelaltars von 1526 aus der Schloßkapelle von Wildenstein, jetzt ebenfalls zu Donaueschingen (Nr. 76)⁴⁶; auch auf dem Grabmal Markwards v. Stein († 1559) im Domkreuzgang zu Augsburg und in der undatierten, schönen Epitaphtafel des Martin Weiß von Leonhard Beck im Maximilian-Museum daselbst⁴⁷. Bemerkenswert sind die aus Mainz stammenden Darstellungen: der schöne große Metall-

⁴¹ Abb. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden 1857—68, Taf. 18, daraus Kunstdenkmäler Rheinprov. 1892, I 99.

⁴² Abb. Münzenberger, Altäre Ib, Taf. 21.

⁴³ Ebda Taf. 45; Baum, Zur Gesch. d. schwäb. Bildnerkunst 1917, S. 51; Gröber, Schwäb. Skulptur 1922, Fig. 66 (fälschlich St. Joßimus genannt).

⁴⁴ Abb. Kunstdenkmäler Rheinprov. 1927, XIII, Taf. 7, dazu S. 150, wo er fälschlich als St. Nikolaus (!) bezeichnet wird.

⁴⁵ Katalog² 1909, S. 43 f.; 1921³, S. 45.

⁴⁶ Gute Abb. Katal.² 36, vgl. Katal.³ 47.

⁴⁷ Abb. Ausschnitt mit der Heiligengruppe Friesenegger S. 4, der ihn natürlich als St. Ulrich anspricht. Da der Verstorbene gewöhnlich durch den Namenspatron empfohlen wird, hätte schon der Vorname des Weiß ihn darauf hinweisen sollen. Abb. der ganzen Tafel in Buchner-Feuchtmayer, Beiträge z. Gesch. der deutschen Kunst, II. Augsburger Kunst der

schnitt in Rot und Schwarz der Agenda Moguntinensis von 1480, wo der Heilige, auf einem Spruchband mit Namen bezeichnet, auf hohem Thron sitzt⁴⁸; ein Gemälde von Luf. Crasnach, auf dem der Heilige die Gesichtszüge des Kardinals Albrecht von Brandenburg trägt, aus der Stiftskirche zu Halle 1541 in den Mainzer Dom verbracht, seit 1800 im Privatbesitz⁴⁹.

Wie man sieht, war also diese Darstellung in Mainz nicht unbekannt. Und gerade die Beziehungen des Augsburgsburger Dompropstes Markward v. Stein zur Mainzer Domkirche sind der Grund, weshalb er diese Darstellung als Beiwerk zu seinem Wappen wählte. Ja, diese Wechselbeziehung weist auch hin auf die Zeit der Anfertigung des Scheibenriffes, beziehungsweise bestätigt die auf demselben angegebene Jahrzahl 1522. Friesenegger meint mit Bezug auf ein anderes, von Vogtherr dem Ält. gestochenes Wappen Markwards (Friesenegger, Abb. 5), das von zwei Helmgierden gekrönt wird und auf dem ersten Helm eine Mitra mit der Darstellung der Mantelteilung St. Martins zu Pferd zeigt: daß durch diese Darstellung unzweifelhaft auf das Mainzer Domkapitel hingewiesen werde, der Stich könne somit erst 1530 angefertigt sein, da Markward erst in diesem Jahr Dompropst in Mainz wurde. Es ist richtig, daß das Bild des hl. Martin, der Patron des Mainzer Domes ist, nur auf Mainz sich beziehen kann. Die Mitra mit dieser Darstellung beweist auch, aber in einem anderen Sinne, daß der Stich 1530 zu datieren ist. Denn sie besagt deutlich, daß der Wappenherr eine Dignität im Mainzer Domkapitel innehatte, mit der das Recht der Mitra verbunden war. Eine solche infulierte

Spätgotik 1928, S. 407 ff., wo der Heilige richtig als St. Martin angesprochen wird.

⁴⁸ Abb. Dr. E. Rechner, Der Pergamentdruck der Agenda Eccl. Mogunt. etc., Frankfurt. 1885 Knauer, Taf. 2, S. 7; Schramm, Bilderschmud XIV (1931) 37. Vgl. Schreiber, Manuel¹ V 3046. — Die Agenda ist 1480 zu Mainz von Joh. Rumeister gedruckt. Vgl. jetzt Gesamtatalog der Wiegendrucke 1925, I 213 f., der aber nicht einmal den Gegenstand des Holzschnittes angibt, noch die Schrift von Rechner kennt.

⁴⁹ Abb. Mainz. Zeitschr. 1920, XV 85. Die Albe hat als Parure die Wappen der drei Bistümer Albrechts, ähnlich wie die Albe des hl. Erasmus auf der Haller Altartafel in der Münchener alten Pinakothek.

Dignität war aber zweifelsohne nicht nur in Mainz, sondern in allen deutschen Domkapiteln die Dompropstei. Genau das gleiche Wappen und dieselbe Mitra mit dem Bild der Mantelteilung St. Martins befindet sich auch auf der Rückseite der silbernen Porträtmedaille Markwards von Joachim Deschler 1549⁵⁰. Wenn Friesenegger den Stich Bogtherrs indirekt als Beweis gegen Parker und die Beziehung des Bischofs mit dem Bettler auf Mainz anführen will, so schießt dieser Beweis über das Ziel hinaus: Diese Darstellung auf dem Scheibenriß könne sich nicht auf Mainz und nicht auf St. Martin beziehen, weil Markward erst 1530 Mainzer Propst geworden sei. Niemand wird aber sofort Dompropst, der nicht schon vorher und gewöhnlich längere Zeit dem Kapitel als Kanonikus oder Kapitular angehört hat. Gerade der Scheibenriß von 1522 beweist das, auch wenn es nicht durch andere Quellen mitbestätigt würde. Das ist indes zum Glück der Fall. Die hier etwas flüchtigen Ausführungen Frieseneggers erfordern ein näheres Eingehen auf Markward v. Stein und seine Mainzer Beziehungen.

Die heute noch in Württemberg blühenden Stein (jetzt Stain zum Rechtenstein, nach ihrer Stammburg im Oberamt Ehingen a. D.) gehören zum Uradel Oberschwabens, urfundiich seit 1100, freiherrlich seit 1623, und waren einst weit verzweigt. Ihr Stammwappen zeigt in Gold drei nach unten gefehrte schwarze Wolfsangeln übereinander. Im Augsburger Domkapitel treten sie schon 1127 mit Walter auf. Markward, um 1479 geboren, hatte gute Studien zu Tübingen (1485 Jan. 5 mit seinem Bruder Berthold), Ingolstadt (1490 Okt. 19), Ferrara (1493 April 18), Freiburg (1494 Febr. 28), Basel, wo er 25. April 1495 Baccalaureus der Rechte wurde, und zuletzt in Bologna 1497—1505 gemacht, war Dr. iur. utr. und kaiserlicher Rat, nach den gedruckten Mainzer Domkapitelsprotokollen schon vor 1515 Domizellar daselbst, d. h. Anwärter auf eine freiverdende Kapitularpfründe⁵¹, nach Joannis (II 214,

⁵⁰ Münzkabinett Gottha; Sabich, Die deutschen Medailleure des 16. Jahrh.; Abb. Friesenegger S. 6.

⁵¹ Braun (Die Domkirche von Augsburg usw. 1821, S. 211) läßt ihn 1510 schon Dompropst in Mainz werden, was durch die obigen urkundlichen Nachrichten als irrig erwiesen ist.

290 f.) seit 1510. Am 17. Oktober 1515 erhielt er einen zwei-jährigen Studienurlaub nach Italien und nachdem 30. Juni 1519 seine Probation erfolgt war, 3. November 1526 seine Aufnahme als Kapitular. Am 24. September 1527 wird er in Mainz auch Kaplan der Raithspründe, 5. Juli 1529 Stifftsherr von Liebfrauen (S. Mariae ad gradus)⁵² und Stifftspropst von St. Viktor, auf die beide er verzichten mußte, als er 1530 die dritte Dompropstei in Mainz bekam. Nach Rhammers Hierarchia Augustana (I 532) war er auch seit 1509 (bestimmt seit 1522, nach dem Scheibenriß) Dompropst in Bamberg. In Augsburg ist er 1485 als Domherr bezeugt, 1508 als Dekan, 1519 als Dompropst. Ist er demnach auch in Mainz später als in Augsburg und Bamberg zur Dignität gelangt, so schätzte er seine Mainzer Pfründe nicht geringer, wie aus Behams Scheibenriß hervorgeht, ebenso wie aus seiner oben erwähnten Portraitmedaille von 1549, wo die Mainzer Propstei den übrigen vorangestellt ist, und aus seinem Grabdenkmal († 14. Januar 1559) im Domkreuzgang zu Augsburg⁵³, wo die auf Mainz sich beziehende Gruppe des Bischofs St. Martin mit dem Bettler, hier in ein Wappenschild gesetzt, an die hervorragende, etwas erhöhte Stelle in die Mitte zwischen den Bamberger und Augsburger Propsteischild gestellt wird. Nach der Ansitte der damaligen Zeit besaß er noch andere Kanonikate: 20. Oktober 1500 am Dom in Eichstätt, 1514 in Salzburg, zu Halberstadt, das er am 6. Januar 1514 nebst der Dompropstei von Merseburg als zu entlegen resignierte, in Ellwangen 1516, das er mit der Stifftskustodie 1535 abgab, in Friesach 3. August 1552, auf das er im gleichen Jahr wieder verzichtete⁵⁴.

Die sichere, unbezweifelbare Schlußfolgerung aus dem Gesagten ergibt sonach, daß Markward v. Stein schon im Jahre 1522 Domherr in Mainz war, zweitens, daß der heilige Bischof mit dem Bettler nicht den Augsburger St. Ulrich darstellt, sondern den Mainzer Patron St. Martin, wie schon Parker richtig

⁵² Diese Angaben verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Mainzer Stadtarchivars Dr. Rich. Dertsch, dem auch hier bestens gedankt sei.

⁵³ Abb. Friesenegger S. 3, Beschreibung S. 10 u. Führer durch den Domkreuzgang, 1930, S. 45, Nr. 407. Lat. Inschrift bei Knob S. 552.

⁵⁴ S. hierüber Knob, Deutsche Studenten in Bologna, 1899, S. 551 f.

erkannte. Übrigens ist es undenkbar, daß der hl. Ulrich zweimal, und zwar direkt übereinander auf demselben Blatt dargestellt sein könnte, da er auch in der kleinen Heiligengruppe über der großen Bischofsgestalt neben St. Afra erscheint. Einen solchen sinnlosen Pleonasmus kann man den alten Malern nicht zutrauen.

Der Vollständigkeit halber sei zum Schluß auf einige seltene Darstellungen des hl. Martinus hingewiesen, die auch bei Künstlern fehlen. Eine Holzstatue im Mittelschrein des Hochaltars von St. Nikolaus zu Rostock zeigt ihn als Bischof in der Kasel, dem zu Füßen hockenden Bettler ein Kleid reichend⁵⁵. Selbstverständlich bezieht sich diese Gewandshenkung nicht auf die Mantelverteilung, die Martin als Soldat für einen Bettler vornahm, sondern auf die Bekleidung eines Armen mit der Tunika vor der Domkirche in Tours, als Bischof Martin zur Abhaltung der Sonntagsmesse sich dahin begab. Dennoch findet sich auch die Darstellung, daß er als Bischof mit dem Schwert dem Bettler den Mantel teilt. Die spätere Bischofswürde ist hier vorweggenommen. Es ist wiederum in Mainz, wo man derselben begegnet, auf zwei großen spitzovalen Siegeln des Kardinalerzbischofs Albrecht v. Brandenburg⁵⁶. Noch weiter in Vermengung der Zeit oder Repristinatio späterer Verhältnisse geht eine unbekannte (auch von Kraus, Kunstidentmaler, Bd. I, 400, nicht erwähnte) altbemalte Holzstatue im Besitz des Stadtpfarrers⁵⁷ von Meßkirch (Abb. 11), wo der Heilige Kirchenpatron ist. Hier sitzt er als jugendlicher Bischof in Pluviale und Mitra auf dem Pferd (!), mit dem Schwerte den Mantel teilend (der Bettler fehlt jetzt), das reizende Werk eines unbekanntenen Meisters des 17. Jahrhunderts. Die dortige Sakristei besitzt auch eine reiche Silberbüste der Rokokozeit: der Heilige als Bischof mit der Gans neben sich⁵⁸. Übrigens findet sich letzteres Bei-

⁵⁵ Abb. Kunstidentmaler Mecklenb. I 139 Taf.

⁵⁶ Abgeb. bei Poffe, Siegel der Erzdiözese von Mainz, 1914, Taf. 51, Nr. 7 f.

⁵⁷ Für die lebenswürdige Beschaffung der Photographie schulde ich ihm verbindlichen Dank.

⁵⁸ Neuestens (zum ersten Male) abgebildet im Aufsatz von Dr. Ginter über die wiederhergestellte Martinskirche zu Meßkirch, St. Konradsblatt Nr. 46, 13. Nov. 1932, S. 673.

werk im 17. und 18. Jahrhundert nicht selten in Süddeutschland, was angesichts der weitverbreiteten Gänsezucht nichts Auffallendes hat. Damit ist auch die Meinung Künstles (S. 440) widerlegt, die Gans sei nicht zum eigentlichen Attribut St. Martins geworden; er kennt übrigens auch nur zwei solcher Darstellungen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts.

Noch seltener tritt eine andere Begebenheit aus seinem Leben ikonographisch auf: die Auferweckung eines Toten⁵⁹. Außer in französischen Zyklen kenne ich solche Darstellungen nur aus der Martinskirche zu Kolmar im Oberelsaß. In einem Chorfenster des 15. Jahrhunderts steht der Heilige als Bischof in der Kasel, an der Hand ein kleines Skelett führend, ähnlich wie gewöhnlich St. Fridolin dargestellt wird. Ein Zweifel über die Zuteilung kann nicht aufkommen, da der Heilige als Sanctus Martinus bezeichnet ist⁶⁰. Ubrigens findet sich dieselbe Darstellung mehrfach auf Kolmarer Münzen⁶¹, auf einem Goldgulden wie auf Silbermünzen von 1499⁶², selbst auf dem Stadtsiegel 1575 und 1604 (hier ist der Auferweckte ein nackter Knabe), endlich auf einer spätgotischen Altartafel im dortigen Untertinden-Museum (Nr. 138, s. Kraus 386).

6. Die Heilige mit einer Kerze.

Es herrscht bei Kunsthistorikern und Ikonographen eine große Unsicherheit und Schwankung über die richtige Benennung einer in der Kunst oft auftretenden Darstellung einer meist gefrönten Heiligen mit einer (brennenden) Kerze. Bald wird sie Agatha oder Brigida, bald Genovesa genannt. Neuestens bringt Künstle in seiner Ikonographie (II 143) das Bild dieser Heiligen in der gewöhnlichen altrömischen Gewandung (Tunika und Mantel) und benennt sie Brigida, die irländische Jungfrau. Die Kerze trage sie als „kluge Jungfrau“. Dann müßte es eine Lampe sein, keine Kerze; so werden die klugen Jungfrauen in

⁵⁹ Tres arte sancta pallidos resuscitavit mortuos, ob febris catechumenorum et alterum supplicio. *Mone*, *Hymn.* III 429.

⁶⁰ Abb. Kraus, *Kunstdenkm.* im Elsaß II 253.

⁶¹ Berstett, *Els. Münzen* S. 8, Taf. I 1; *Als. ill.* II 458, Taf. II 7.

⁶² Berstett, *Taf.* I 12, suppl. *Taf.* I 10.

der Kunst stets dargestellt. S. 262 bringt er dann ein ähnliches Bild, die Holzstatue Simon Limbergers († 1502) aus Alt-simonswald (Baden), und nennt sie Genovesa. Beidemal falsch. Genovesa kann es nicht sein. Erstens war und ist diese

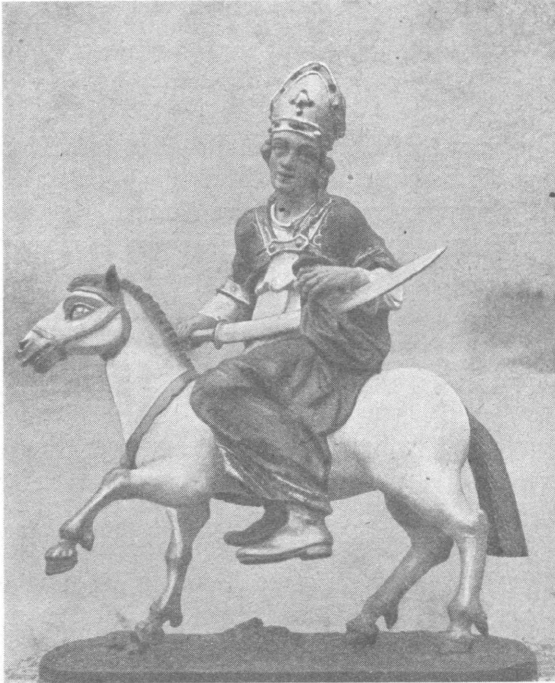


Abb. 11. Der hl. Martin zu Pferd.
Meßkirch.

Pariser Heilige in Deutschland so gut wie unbekannt. Das einzige sichere Beispiel befindet sich auf einem Tafelgemälde der fränkischen Schule um 1510 im Münchener National-Museum (Katal. 1908, Nr. 384): Genovesa mitten zwischen Barbara und Nikolaus stehend mit Kerze, die ein Teufelchen mit einem Blasbalg auszulöschen sucht, wogegen ein Engel sie schützt. Zweitens trägt Genovesa in der Kunst nie eine Krone, denn sie war weder Märtyrin noch von fürstlicher Abstammung.

Drittens hat sie nie bloß eine Kerze, sondern stets ist wie bei vorerwähnter Darstellung ein kleiner Teufel dabei, der die Kerze ausblasen will. Gewöhnlich hat sie aber statt der Kerze eine Laterne. — Auch Brigida kann es nicht sein, obwohl sie bisweilen mit einer Kerze oder brennendem Licht, anspielend auf das bis 1220 zu Kildare unterhaltene stete Feuer, abgebildet wird. Aber nie ist sie gekrönt, aus demselben Grunde wie Genovefa. Und fast immer trägt sie ganz richtig das Gewand einer Nonne.

Die gekrönte Heilige im antiken Rock und Mantel mit einer Kerze ist und kann nur sein die hl. Agatha. Sie trägt als Märtyrin mit Recht eine Krone, so werden von jeher die Märtyrinnen in der Kunst dargestellt. Denn so heißt es in der Antiphon zum Magnifikat der I. Vesper des Festes einer Jungfrau: *Veni sponsa Christi, accipe coronam, quam tibi Dominus preparavit in aeternum*. Sie trägt eine brennende Kerze oder Fackel zur Erinnerung an ihr Patronat gegen Feuersgefahr und Gewitter. So erscheint sie in Lebensgröße flott gemalt von einem Gesellen auf der Rückseite des Hochaltars Schüchlin von 1469 zu Tiefenbronn (Baden), auf dem Innenflügel des Altars der Friedhoffkapelle zu Rißtissen (Württemberg) von 1483, auf einer Tafel zu Oberstadien bei Ehingen a. D. gegen Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht von Hans Schüchlin; weiter als Hüftbild mit sechs anderen weiblichen Heiligen, im Nimbus als Sancta Agatha bezeichnet, auf der Predella des Altars der Fürstkapelle in Lichtental (Baden) anfangs des 16. Jahrhunderts; mit einer Blumenkrone, weil im Garten sitzend, auf einem süddeutschen Gemälde um 1500 der Sammlung Fritz v. Harß in Leipzig⁶³, in einer Holzstatue (mit Turban) der schwäbischen Schule um 1500, in Frankfurter Privatbesitz⁶⁴, auf der Kreuzigung der Schule Hans Leu des Alt. der Wende des 15. Jahrhunderts,

⁶³ Von Wilh. Bode allerdings mit leisem Bedenken irrig Genovefa genannt. Abb. Cicerone 1922 B, XIV 319 Taf.

⁶⁴ Abb. Schmitt-Swarzenski, Meisterwerke der Bildhauerkunst in Frankfurter Privatbesitz, 1921, I 150 (Frankfurter Ausstellung 1921, Nr. 82). Vgl. Cicerone 1916, VIII 395.

jogenannter Bremgarter Altar, in Bonner Privatbesitz⁶⁵, auf dem Verklärungsteppich zu Willingen aus dem 15. Jahrhundert, auf dem Rest eines Flügelaltars von 1502 aus dem Münsterkreuzgang, jetzt im Rosgarten-Museum zu Konstanz, in zwei Holzbildern der Spätgotik des Bregenzer Museums und als Brustbild in einem Schlussstein des Münsterchores von 1517 zu Bern⁶⁶, in Halbfigur gemalt auf der Predella des rechten Seitenaltars zu Lautenbach (Baden) vom Anfang des 16. Jahrhunderts⁶⁷ und im Relief des Altarflügels von 1520 zu Eichel bei Basel.

7. „Die Verehrung Mariä am bischöflichen Hofe zu Meersburg.“

Mitte November dieses Jahres waren es 193 Jahre, daß der Bau des fürstbischöflichen Neuen Schlosses zu Meersburg durch Kardinalbischof Damian Hugo v. Schönbrunn, den Erbauer des großartigen Bruchsaler Schlosses, begonnen wurde⁶⁸. Vollendet war zuerst der Südflügel mit der durch drei Stockwerke gehenden Kapelle. Am 11. September 1741 wurde der Vertrag über die künstlerische Ausschmückung derselben mit dem Stukkator Jos. Anton Feuchtmayr aus Wimmernhausen geschlossen. Im Frühsommer 1743 hatte er seine Arbeit ganz beendet. Die Ausschmückung bestand größtenteils in Verwendung des Stucco und ist unverseht erhalten, eine vornehme, künstlerisch und koloristisch überaus stimmungsvolle Ausstattung. Gemalt sind nur die ausdrucksvollen Apostelköpfe auf den Wandlisenen und das Deckengemälde über dem Altar, ein heute noch wohlerhaltenes Werk des bekannten Augsburger Malers Gottfr. Bernh. Göz. Die Signatur steht rechts unten an der Vorder-

⁶⁵ Abb. Ausstellungskatalog Zürich 1921, Sammlung von Gemälden und Skulpturen 1430—1530, S. 24 (auch hier fälschlich *Genovefa* betitelt).

⁶⁶ Vgl. Dr. Stanz, *Münsterbuch* . . . in Bern, 1865, S. 147 (Nr. 50), der sie auch irrig *Genovefa* benennt.

⁶⁷ Abb. *Kunstdenkm.* VII, Taf. VI^a, S. 196, richtig als St. Agatha erkannt.

⁶⁸ S. Dr. Karl Oberer, *Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesond. der Hofkapelle zu Meersburg*, *SWG Bodensee* 1913, 43. S. 45 bis 56, mit 1 Taf. (Hochaltar). — Kraus, *RD. Bad.* I, 539, ganz ungenügend, sagt nichts von der Innen-Ausstattung, ebenso Staiger, *Meersburg*, 1861, S. 31—35.

kante des Podiums für den Bischofsstuhl: „Godef. Bern. Goepinxit. 1741“⁶⁹. Genauere Einzelheiten erfahren wir hierüber aus dem Tagebuch des Salemer Kammersekretärs Joh. Mart. Vogler⁷⁰. Darnach arbeitete Göz vom 4. Juli bis 25. August, also während sieben Wochen, mit vier Gefellen und erhielt dafür 1600 fl. Honorar.

Es ist ein farbenfrisches, prächtiges Bild, das uns die ganze Virtuosität, aber auch die lebensvolle Schilderung der Barockmalerei in rechtem Lichte zeigt. Störend für unser ästhetisches Gefühl wirkt nur der große Posaunenengel links unten, der seine nackten Beine unschön in die ehrwürdige Schar der Kirchenfürsten hineinwirft. Lebenswahr ist alles geschildert, die Gesichter sind rechte Charakterköpfe und wohl meist Porträts damals lebender Persönlichkeiten (Abb. 12). Ganz hervorragend der Kopf St. Gregors, der eine auffallende Ähnlichkeit mit dem späteren Kardinal v. Rodt zeigt. Den Blick zieht natürlich die Hauptgestalt des Weihenden Zelebranten (es ist Christus selbst) auf sich, auch in der Haltung seiner feinen Hände. Mehr Schwung der Bewegung, selbst in dem Messgewand, kann man einem Weihenden Hohepriester kaum geben. Größe der Auffassung und des Ausdrucks verrät besonders die rechtsstehende Gruppe der mithandelnden Bischöfe, die als die vier großen Kirchenlehrer auftreten. Gregor der Große, durch die Taube des Heiligen Geistes gekennzeichnet, Augustinus mit seinem flammendem Herzen, (ohne Beiwerk) Ambrosius und Hieronymus, der die zeitgenössische Kardinals-Chorkleidung (Rochett und Mozetta) und die Züge des Kardinals Schönborn trägt. Als Diözesanbischof bezeichnen ihn auch Bistuhl und Lehnstuhl. Zugleich vertritt er die Stelle des beiwohnenden, sein Erstaunen deutlich vertratenden hl. Konrad der Engelweihlegende. Die kirchliche Barockkunst hat öfters seltsame Blüten der Symbolik hervorgebracht, hier hat ihre Symbolik wirklich Bewundernswertes und Treffendes geschaffen. Den Altar zieren nur zwei Leuchter (der rechte durch St. Gregor verdeckt), der vom Velum bedeckte Kelch und die Madonna von Einsiedeln, keine slavische

⁶⁹ Nicht wie Objer S. 54: Godofr. Bernardus Goetz pinx.

⁷⁰ *SOA*h. 2 1927, 32, S. 136.

Kopie des Originals und dennoch fast porträtähnlich⁷¹, aber wundervoll belebt. Die Madonna von Einsiedeln? Ja! und damit kommen wir zur Erklärung der dargestellten Szene.

Dr. Obser bezeichnet das Gemälde als „die Verehrung der heiligen Jungfrau am bischöflichen Hofe“. Dar-



Abb. 12. Freske der Schloßkapelle zu Meersburg.

aus macht der vom Verkehrsverein herausgegebene, sonst zuverlässige Führer von Meersburg 1924 (S. 34) die „Verehrung der heiligen Jungfrau am fürstbischöflichen Thron“ (!). Er hat den bischöflichen Thron wohl bemerkt, weiß ihn aber nicht recht mit der dargestellten Szene in Verbindung zu bringen. Auch der neueste schöne Führer durch Meersburg von Dr. Herm. Winter⁷² 1928 folgt seinem Vorgänger, wenn er (S. 20) sagt, die Malerei zeige „den Fürstbischof im Kreise großer Assistenten als Marienverehrer“. Das alles ist

⁷¹ Man vgl. die ganz ähnlichen Kupferstiche des 18. Jahrhunderts von J. G. Wolfgang und L. Som (beide nicht bei Nagler) mit dem unbefleierten Original in der Abb. bei Ringholz, Wallfahrtsgeschichte S. 35.

⁷² In seinem Aufsatz über den Maler (Oberrhein. Kunst 1930, IV 55—75, mit 2 Taf.) behandelt er nur dessen Tätigkeit in Birnau.

sehr ungenau und oberflächlich ausgedrückt. Die Szene hat direkt mit der Verehrung der heiligen Jungfrau nichts zu tun. Richtiger ist es eine feinsinnige, symbolische Darstellung der Einweihung der Hofkapelle, indem es in den Barockstil umgesetzt, die Einweihung der Gnadenkapelle zu Einsiedeln und besonders des Altars derselben wiedergibt. Daran kann kein Zweifel bestehen, wer die Darstellungen der sogenannten Engelweihe⁷³ kennt und die Gestalten der beiden Benediktiner in der rechten Ecke beachtet. Man könnte in barocker Symbolik dem Beschauer nicht besser versinnbilden, daß die bischöfliche Hauskapelle Mariä geweiht und die vom Fürstbischof vorgenommene Weihe vom Himmel bestätigt, mit anderen Worten, die Weihe durch den Bischof keine leere Zeremonie ist.

Archivalische genauere Nachforschungen über das Verhältnis des Kardinals v. Schönborn zu Einsiedeln, das ja zu seinem Bistum gehörte, oder seine Verehrung für die Einsiedler Madonna sind im Augenblick unmöglich. Das darf aber als sichere Tatsache aus der von ihm angeordneten Deckenfreske gefolgert werden, daß er eine hohe Verehrung für Einsiedeln und sein Gnadenbild empfand. In seinem Konstanzer Bistum weilte er nur ein einziges Mal, und zwar gleich zu Anfang seiner Amtsübernahme, vom 12. November 1740 bis 30. Oktober 1741. Vielleicht war er während dieser Zeit in Einsiedeln⁷⁴, vielleicht hat er selbst das Fest der Engelweihe am 14. September mit-

⁷³ Aber diese himmlische, vom hl. Konrad, Bischof von Konstanz, geschaut und berichtete Einweihung am 14. September 948 f. ausführlich P. Obilo Ringholz, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln 1896, S. 7—11, 311—358, mit 2 Doppeltafeln Schriftproben. Über die Bilder der Engelweihe s. Mitteil. des Histor. Vereins Schwyz VII 24 ff. u. besond. Karl. J. Benziger, Gesch. des Buchgewerbes im fürstl. Benediktinerstift Einsiedeln, 1912, 234. Sie erscheint regelmäßig in den Bildern der Meinradslegende, von der Benziger 15 verschiedene Ausgaben von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1605 eingehend bespricht. Vgl. dazu das bisher unbeachtete Fragment eines farbigen Holzschnittes aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zu Colmar in meinen Holz- und Metallschnitten d. 15. Jahrh. zu Colmar und Schlettstadt, 1907, S. 7 u. Taf. 6. — Über die Anechtheit der Ablassbulle Papst Leos VIII. vom 11. Nov. 964 am besten und kürzesten Paulus, Geschichte des Ablasses II (1922) 326 f.

⁷⁴ Wenn auch Hirsch in seinem Artikel: „Kard. Schönborn auf Reisen“ (Bad. Heimat 1922, IX 48—62) nichts davon weiß.

gemacht und persönlich dabei funktioniert, möglich, aber wir wissen es nicht bestimmt.

Man darf das Deckengemälde also nicht bloß Verehrung der heiligen Jungfrau durch den Fürstbischof benennen, seine wahre und richtige Erklärung muß lauten: Die Darstellung der Engelweihe von Einsiedeln als Sinnbild der Einweihung der Schloßkapelle zu Meersburg. Daß diese Einweihung während der Anwesenheit des Kardinals v. Schönborn stattfand, wenn auch die innere künstlerische Ausschmückung noch nicht in allem bis ins kleinste vollendet war, oder durch ihn selbst vorgenommen wurde, kann man trotz des Fehlens gleichzeitiger Aufzeichnungen⁷⁵ als wahrscheinlich annehmen.

So bleibt das prächtige Deckengemälde ein schönes Denkmal der Marienverehrung des Kardinals v. Schönborn und eine interessante, bisher unbeachtete Darstellung der Engelweihe von Einsiedeln.

Nachtrag zu Seite 61.

Unsere Relieffgruppe ist nicht die einzige Darstellung der Heiligen Familie, die falsch betitelt wird. Eine der am weitesten verbreiteten falschen Benennungen ist die des Holzschnittes B 190 in Albr. Dürers Marienleben, der nach dem Vorgang der „Klassiker der Kunst“ (IV S. 215) als „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ benannt wird. Auf die Flucht deutet aber auch gar nichts. Von Rechts wegen sollte es „Die Heilige Familie bei der Arbeit“ heißen.

Quellennachweis der Abbildungen.

1. Druckstock des Verlags Herder in Freiburg, aus Kempf-Schuster, Münsterführer.
2. Dgl. Seemann in Leipzig.
3. Kupferstich der Reichsdruckerei in Berlin.

⁷⁵ Paul Moz, Meersburg, die ehemalige fürstbisch. konstanz. Residenzstadt (Bad. Heimat, Der Überlinger See, 1924, S. 123—137, mit 19 Abb.) sagt nichts über die Freske (S. 130). Wenn er die Kapelle 1743 einweihen läßt, so beruht das nicht auf urkundlicher Nachricht, sondern ist mutmaßliche Folgerung aus dem Datum der Vollenbung.

4. Albertina-Faksimile-Druck.
5. Photographie des Schloßmuseums in Stuttgart.
6. Druckstock des Urban-Verlags in Freiburg.
7. Dgl. des städt. Augustinermuseums daselbst.
8. Dgl. des Prestel-Verlags in Frankfurt a. M.
9. Photographie des Kunsthistorischen Seminars der Universität Marburg.
10. Druckstock des Städel'schen Kunstinstituts in Frankfurt a. M.
11. Photographie von H. Stadtpfarrer Otto Medel in Meßkirch.
12. Photographie von H. Pfarrer Dr. H. Winter in Ludwigshafen a. See.

Allen diesen Anstalten und Personen sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige, mitunter unentgeltliche Überlassung der Vorlagen verbindlicher Dank gesagt.

Die Jesuiten und die Freiburger Münsterkanzlei.

Von Hermann Mayer.

Als nach etwa fünfzigjährigem Bemühen es den Jesuiten im Jahr 1620 durch den Erzherzog Leopold gelang, an der Universität Freiburg Fuß zu fassen und ihnen die Lehrstühle der philosophischen sowie zwei der theologischen Fakultät eingeräumt wurden, da strebten sie nicht nur danach, im Lehrfach zu wirken (auch das sechsclassige Gymnasium in Freiburg ist ihr Werk), sondern auch auf allen Gebieten der Seelsorge, namentlich im Predigen, tätig zu sein — wie sie es überall thaten, wo sie Zugang gefunden hatten¹. Daher strebten sie auch bald danach, in der Pfarrkirche der Stadt, im Münster, das Wort Gottes verkündigen zu können. Sie mochten um so mehr hoffen, in diesem Bestreben Glück zu haben, als der damalige Münsterpfarrer, Dr. theol. Christoph Vistorius (Rat des Erzherzogs Leopold, Kanonikus der Kathedrale von Basel, Propst der Kollegienkirche St. Martin in Kolmar, † 1628), ihnen wohlwollte

¹ In dem später noch zu nennenden Fundationsbrief Leopolds von 1630 heißt es u. a., daß die S. J. schon an andern Orten die Probe dafür abgelegt hätte, wie sehr sie „*vel pietatis vel litterarum studia promoveret, sive iuventute erudienda, sive concionibus habendis, sive sacramentis administrandis, dubiis in fide confirmandis, errantibus reducendis ipsisque catholicis ad maiorem pietatem inflammandis...*“. Und am Ende des Briefes werden die Patres ermahnt, „*ut, quod alias sponte et paratissimi praestant, hanc fundationem nostram ac voluntatem ... eadem fide et diligentia, qua hactenus, in perpetuum quo ad omnia exequantur, potissimum autem ... in catholica religione hac in civitate ac tota Brisgoia et Suntgoia amplificanda, in iuventute litteris bonisque moribus imbuenda, in docendo Dei verbo, erudiendis parvulis ac rudibus, convertendis haereticis, confirmandis dubiis, peccatoribus ad poenitentiam permovendis, caeterisque instituti sui officiiis ubicunque et quibuscunque occasionibus verbo atque exemplo exercendis, praesertim autem ... Deum ... assidue deprecando*“. (Universitätsarchiv S. J. XI d 2 f.)

und ihr Schrittmacher in Freiburg war². Schon 1617, also drei Jahre vor der Berufung der Jesuiten, soll er geäußert haben, er habe dem Landesfürsten zugesagt, daß er ihnen, falls sie nach Freiburg kämen, alle Ehre erweisen und sie predigen und katechisieren lassen werde³. Auch hatte, ebenfalls schon vor der Einführung der Patres am 15. (Leopoldstag) und dem förmlichen Introduktionsinstrument am 16. November 1620, Pistorius ihnen Obdach und Unterhalt gewährt⁴. Und bevor noch irgend- ein Abkommen mit der Universität, die, wie wir noch sehen werden, sich lebhaft sträubte, getroffen und diese, der das Patronatsrecht über die Münsterpfarrkirche zustand⁵, ihre Zustimmung gegeben hatte, ließ er den späteren Professor der Moral (Dogmatik und Moral waren ab 1620 die beiden Lehrstühle der Jesuiten), Andreas Brunner, im Münster ab und zu predigen⁶.

Aber die Jesuiten begnügten sich, einmal in Freiburg sesshaft geworden, nicht mit dieser persönlichen Begünstigung des Münsterpfarrers, sondern strebten nach dem Recht, im Münster des Predigtamtes zu walten. Ausführlich ist von diesem

² Am 20. März 1620 schon melden die Senatsprotokolle lakonisch: „Pfarrherr begehrt Patres hero zu führen. Decr.[etum]: Man soll dem Pfarrherrn anzeigen, daß er ohne Universität nichts soll innovieren. Were quoth, die Patres bliben noch ein Zeit aus.“

³ S. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, II (1868), 398.

⁴ Illis hospitale tectum victumque Christophori Pistorii, parochi theologieque academici, qui plurimum societati studebat, liberalitas praebuit. Historia provinciae societatis Jesu Germaniae superioris. Pars quarta ... auctore Francisco Xaverio Kropf... Monachii 1746, p. 237. (Im folgenden kurz zitiert Kropf IV.)

⁵ Die Universität war Rector ecclesiae oder Parochus primitivus et habitualis, der jeweilige Münsterpfarrer also eigentlich nur Pfarrvikar. Über die Inkorporation des Münsters und ihr ganzes Verhältnis zur Universität handelt Ulrich Stutz, Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgegeschichtlicher Betrachtung. Tübingen 1901, S. 16—18.

⁶ Statim exercere societatis munia coeperunt; et Andream Brunnerum in maxima aede concionantem sociumque eius postea in aede Xenodochii (Spitalkirche) doctrinae capita explanantem (katechisieren) incredibili studio atque approbatione populus audiebat. Kropf IV, S. 237. Concionibus habendis in paroecia, cuius princeps, quam diximus, aedes est, per intervalla operam, invitatu parochi, principio navabant. Ebd. S. 486.

Anspruch die Rede in einem an den Erzherzog von der Universität gerichteten Schreiben vom 11. Oktober 1622⁷. Gegenüber dem Anspruch, „die Praedikatur am allhiefigen U. L. Frauen Münster und Hauptpfarrkirchen, allwo ex primana fundatione das Jus patronatus unser anbesolhenen Universität gehörig, den Herrn Patribus S. J. an Sonntagen [also jetzt allgemein!] frey libere abzutretten und einzuräumen“, erinnern Rektor und Regenten der Hohen Schule daran, daß sie „Zeit und Termin [von] 2 Monaten ad deliberandum begehrt“ und sich unterdessen mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt ins Benehmen gesetzt hätten. Der Herr Ordinarius „auch tam in spiritualibus quam saecularibus iudex“, also der Bischof von Konstanz, habe durch Kommissäre beruhigend erlauben lassen, daß „Intention und Meinung ganz und gahr nit dahin gestellt seyn, als wollen dieselben . . . dieser uralten Streich. Universität einich Prejudizien einführen oder wider derselben Privilegien, Immunitates, Indultos, Traditionen u. wohlhergebrachten Statuten, Rechten und Gerechtigkeiten ichtwas fürnehmen, sondern vielmehr dieselbige als ein Ecclesiasticum Collegium und geistlichen, dem hochlöblichen Bistumb Constanz incorporierten Stand dabey gnädig zu manutienieren und handtzuhaben in allweg gemeindt sein“. Jedoch könne, so heißt es weiter, die Universität nicht einsehen, „wie und welcher maßen, auch nit wesgewissen wir die Predicatur als gleichsamb die fürnehmste und schönste Ros aus dem Kranz iuris patronatus abschneiden und dieselbige von dem pfarrlichen Ampt mit der Maß und Gestalt, wie es die Herrn Patres Societatis begehren, gänzlichen separieren und absondern lassen, oder auch ein solches gegen unsere Nachkommen verandtvorten werden können. . . .“ Der vornehmste Beruf eines Pfarrers sei das Predigtamt, weshalb auch das Konzil von Trient das Predigen den Pfarrern so eingeschärft habe. Wenn in Konstanz, Augsburg und andern Domkirchen die Patres S. J. das Predigtamt bekommen hätten, so sei dies etwas anderes als in einer einfachen Pfarrkirche, wo der Pfarrer — laut Konzil von Trient —

⁷ GZA. Karlsruhe, Akten Freiburg-Stadt, Fasc. 2401, Stifter und Klöster.

in eigener Person zu predigen habe. Da die bisherigen Pfarrverweser (oder Pfarrvikare als Beauftragte der Universität) ihr Amt so mustergültig geführt, daß man Freiburg „gleichsam ein Exempel und Spiegel aller andern Stätten in catholica fide vergleicht hat“, und die betr. Weltgeistlichen zum Teil bei hiesiger Universität studiert, so würde es schwer fallen, das Predigtamt denselben zu entziehen und andern, welche sich „zu der Universität Subjection nit bekennen wollen“, gänzlich abtreten und „unserm Jus patronatus damit gleichsam die Nasen, wie man pflegt zu sagen, abschneiden lassen“. Ferner wenn einem Pfarrer das munus concionandi genommen werde, verliere er beim weltlichen Magistrat und beim Volk Respekt, Autorität, Veneration und Reputation und werde gleichsam „nur für ein Bildstod und muto idolo“ gehalten.

Ferner wurde u. a. seitens der Universität darauf hingewiesen, daß, seitdem „modernus parochus Dr. Pistorius post indroductionem patrum S. J. etwas weniger uf der Canzel stehe und die Herren Patres mehrernteils predigen hat lassen, das gemeine Volk gar vil an Sonntagen nit in der Pfarrkirchen, sondern bei andern Religiosis die Predig gehört und denselben haufenweis zugelassen ist, mit dem ausdrücklichen Vermelden, weil sie von ihrem Pfarrherrn gleichsam deseriert und verlassen, so werde es ihnen auch frey stehen, nach ihrem Belieben andere Prediger zu suchen und zu hören“. Dadurch aber sei große Konfusion und Unordnung verursacht worden.

Sehr oft komme es auch vor, daß der Magistrat durch den Pfarrherrn das und jenes verkünden und dem Volk ans Herz legen lasse, ebenso die Zünfte. Andere Verkündigungen von der Kanzel beträfen das 40stündige Gebet⁸, Prozessionen, Supplicationes u. a. Dies alles müsse doch der ordentliche Pfarrherr tun, der „mit einer schönen bewöglischen Predig das Völklein hierzu disponieren und erwecken“ solle. Falls dieses uralte löbliche Herkommen aufgehoben oder einem andern anbefohlen würde, werde es mit der Autorität des Pfarrherrn natürlich zu Ende gehen, denn „es würd sich der Magistrat und

⁸ „Bierzigstündig Gebet soll nach Gewohnheit gehalten werden“, heißt es im Senatsprotokoll vom 6. März 1620.

die gemeine Bürgerschaft vil besser und lieber von ihrem bestö-
ten [bestellten] ordinario parrocho als von einem frembden Con-
cionatore in dergleichen Fällen leiten und dirigieren wöllen
lassen; wie es sich denn auch erst jüngstlich begeben, da etwas
dergleichen in der pfarrlichen Sonntagspredig durch einen Pa-
trem ist promulgiert worden, daß von etlichen Unverständigen,
wie es unter den gemeinen Mann gibt, alles negligiert und ver-
absaumbt worden, mit diesem Praetext und Fürwort: unser
Pfarrherr hat uns dies nit fürgehalten, sondern
allein ein Jesuite, derohalben sind wir nit schuldig, dem in
selbigem nachzukommen“.

Ferner begeben es sich auch oftmals, „daß etwelche Laster
und Sünden heimlich in Schwung gehen, . . . welche dem Pfarr-
herrn mit Schmerzen etwan durch die Beuchtleute in genere zu
Ohren kommen, damit denselbigen bey Zeiten remediert werde;
alsdann ist es allweg rätlich, daß in der Stille zwischen dem
Pfarrherrn und einer Obrigkeit unterredt, Consultation und
Inquisition gehalten, auch auf der Kanzel mit Ernst an-
geregt und abgeschaffen werden, welche Communication und
vertraulich Conferenz der Obrigkeit hernacher desto mehr Anlaß
und Ursach giebt, dem Pfarrherrn hierinnen die hilfliche Hand
zu bieten und solche böse und ärgerliche Begangenschaften und
Sünd helfen auszureiten [reuten] und abzustrafen“.

(Der folgende Abschnitt steht im Original in lateinischer
Sprache.)

Auch sei nicht außer acht zu lassen, daß Elende, Nieder-
gedrückte, verfeindete Ehegatten, durch ungeratene Kinder un-
glückliche Eltern, zu ihrem Pfarrer wie zu ihrem gemeinsamen
Vater und Arzt (tanquam ad communem patrem et medi-
cum) ihre Zuflucht zu nehmen pflegten und er ihre Wunden
durch privaten Zuspruch und durch öffentliche Predigten
(alloquio privato et publicis concionibus) heile. Würde lez-
tere Gelegenheit dem Pfarrer genommen, so werde er Wohl-
wollen und Ansehen verlieren.

Dann deutete man noch folgende Bedenken an. Wenn „ein
Concionator [Prediger], welcher nit Pfarrherr ist, uff der Can-
zel seine Zuhörer mit zu vil hitzigen Worten etwan excessive
angreifen sollte — wie es denn zu Zeiten geschehen —,

wer würt einen solchen Concionatorem, welcher den Rectorum und Senatum academicum oder aber auch D[urchlaucht] F[ürstl.] Gnaden selbstn . . . pro suo magistratu nit agnosciert, zu gebührender moderation ermahnen und erhalten [anhaltten] können?“

Mehr materieller Sorge entspringen folgende Bedenken. Wenn der Pfarrer auf der Kanzel sich nicht mehr sehen lasse, so werde der gemeine Mann beim Einsammeln des Zehnten gleich sagen, derselbe verdiene die Zehnten nicht, und es würden die größten Schwierigkeiten sich erheben. Solche Reden seien in den gegenwärtigen und kurz vorhergehenden Zeiten tatsächlich „spargiert und ausgestoßen“ worden. Auch sei es doch so, „daß es gleichsamb an dem Ort, als wo eine so ansehnliche, uralte katholische Universität ist, spöttlich und schimpflich sein will, daß allein den Religiosi [Ordensleuten] in der Stadt Freyburg die Canzel erlaubt, den saecularibus theologis [Weltpriestern] aber und professoribus, bevorab einem ordinario parochio, cuius officii pars potissima est concionari, verbotten sein solle“. Auch könne die Bürgerschaft sagen — was eigentlich vorhin schon erwähnt ist —, „es liege der Pfarrer allein auf der faulen Bärenhaut und verdiene seine redditus, Gefäll und Einkommen nit . . .“

Und nun kommt ein Punkt, über den vielfach im Verlauf der Zeit nicht mit Unrecht Klage geführt wurde⁹. Weil die Ordensleute vom Befehl ihrer Obern abhängig seien, so wisse man wohl, daß bei ihnen „sich viel mutationes und Endierungen begeben; praestat autem habere parochos con-

⁹ Namentlich im Schulbetrieb und natürlich nicht nur gegenüber den Jesuiten. So wird z. B. am 24. Juni 1778 von der Regierung an den Stadtrat in Billingen auf seine Klage hin die Weisung gegeben: „Soviel es endlichen die anhero angezeigte besorgliche Transmutation des Vater Salesius und anderer Lehrer bei dasiger Hauptschule aus dem Minoritenorden anlanget, da fragen wir dem Vater Provinzial unter einem auf, daß weder bemelter P. Salesius noch ein anderer Lehrer bey dortiger Hauptschul sowol für dormalen als in Zukunft ohne vorgängiger Anfrag und von diesseitiger Landesstelle erhaltenen Erlaubnis transmutiert werden solle.“ GLA. Karlsruhe, Akten Breisgau-Generalia, Fasc. 2955.

stantes vel saltem diutinos, at sub mutabilibus quot formas induet parochus?"

Schon um die Rechte der Universität zu verteidigen, wozu sie, Rektor und Senat, ja eidlich verpflichtet seien, müßten sie die Rechte des Pfarrers — als Pfarrvikars der Hochschule — wahren, da die Pfarrer (des Münsters) hier „ein augenscheinliches incorporiertes membrum et ornamentum academiae“ seien (vgl. oben Anm. 5).

Auch habe es bis jetzt unter den Weltgeistlichen hier nie an qualifizierten Subjekten gefehlt, und sei voraussichtlich auch künftig kein Mangel; denn die Universität habe viele Alumnos, von denen der größere Teil Theologie studiere, weil sie dadurch Aussicht auf eine Pfarrei hätten; würden sie in dieser Hoffnung getäuscht, so würde keiner oder nur wenige ihr Theologiestudium zu Ende führen.

Die Jesuiten würden ja wohl auch hier, wie an andern Orten, *successu temporis* selbst eine stattliche Kirche bauen und darin des Predigtamtes walten, so daß es (dann?) nicht angehe, daß sie sonntäglich auf der Kanzel in der Pfarrkirche allein predigen und den Pfarrer ganz ausschließen.

So wurden seitens der Universität im ganzen nicht weniger als 16 Gründe aufgezählt, aus denen die Unverantwortlichkeit des Anspruchs der Jesuiten „auf alleinige Handhabung des officium concionandi in nostra parochiali ecclesia“ und völligen Ausschluß des Pfarrherrn hervorgehe; denn die Konsequenz würde sein, ihn (den Pfarrer) „dem iuri patronatus zu derogieren“.

Um aber dem Erzherzog Leopold gegenüber ihren guten Willen zu bezeugen, erklärten Rektor und Senat, den Vätern der Gesellschaft Jesu *munus concionandi in summo templo* unter folgenden Bedingungen zuzugestehen:

1. daß das Predigtamt „bey dem iuri patronatus wie vor allem hero inseparabiliter verbleiben solle“;
2. daß „die Herren Patres jederzeit mit Erlaubnis, Vorwissen und Willen des anwesenden Pfarrherrn die Kanzel besteigen und predigen mögen, wie denn sie sich beiderseits wohl werden müssen, der Gebür nach und wie es die Nothdurft erfordern wird, zu vergleichen“.

Zum Schluß wurde die Erwartung und Hoffnung ausgesprochen, auf diese Weise einerseits den Patres S. J. zu genügen, anderseits ihr „Jus patronatus illaesum conservieren und einem je- wesenden Pfarrherrn sein Respect und Autorität erhalten“ zu können.

Die Universität hatte aber, abgesehen von diesen langen Ausführungen, sich schon am 1. Oktober d. J. brieflich an den Bischof von Konstanz gewandt und ihre Gravamina dargelegt¹⁰. Dabei war die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn man den Jesuiten die Münsterkanzel ausliefere, den Professoren und Studenten der Hochschule für immer der Zutritt zu derselben genommen werde, da dem Orden es niemals an Predigern fehlen würde. Und es mußte den Brieffschreibern fast wie ein Hohn klingen, wenn die Jesuiten sich dagegen äußerten, es sei freilich von der göttlichen Gnade zu hoffen, daß die Prediger der Gesellschaft ihre Pflicht so gut erfüllten, daß ein Wechsel nicht mehr nötig sei (*societates concionatores ita probe facturos officium suum, ut mutatione opus non esset*). Gegenüber dem andern Bedenken, daß die Autorität des Pfarrherrn eine Minderung erleide, wenn er gar nicht mehr die Kanzel betrete, wurde erwidert, daß doch auch die ständigen Predigten der Kapuziner dies hätten bewirken müssen. Diese hatten nämlich schon seit einer Reihe von Jahren ungehindert an Feiertagen im Münster gepredigt. So wenig nun in jenem Fall (der Kapuziner) von einer Übertretung des Patronatsrechts die Rede sei, ebenso wenig werde dies der Fall sein, wenn die Jesuiten die *dominicalis cathedra*, d. h. also das Predigtamt am Sonntag, anstrebten. Die Universität könne doch nicht in Abrede stellen, wie sehr der Münsterpfarrer die Hilfe der S. J. im Betreuen der ihm von Gott anvertrauten Herde durch Predigen bedürfe. Oder, so fragte man, bedürfe er wohl weniger der Hilfe an Sonntagen als an Feiertagen sowie in der Fasten- und Adventszeit, da doch bekanntermaßen an Sonntagen auch solche in die Kirche zu kommen pflegten, welche sonst das ganze Jahr hindurch keine Predigten hören. Übrigens sei es auffallend, daß von den

¹⁰ GLM. Karlsruhe, Alten Freiburg-Stadt, Fass. 2401, Stifter und Klöster.

Herren der Universität das Predigtamt des Pfarrers für höher erachtet werde als die Verwaltung der Sacramente (*maioris fieri a dominis academicis conciones parochi administratione sacramentorum*). Hier lasse sich der Pfarrer aber doch meist durch seine Kooperatoren vertreten: *si ergo satis cognoscit et satis pascit per cooperatores, cur non satis quoque per alienum os erudit, si reverendissimi consensus accedat?* — Wenn dann ferner die Universität sage, die Bürger könnten gegen den (nicht mehr predigenden) Pfarrer eingenommen werden, so müsse man doch fragen: Warum wünschen sie nur an den Sonntagen ihren Pfarrer zu hören, nicht aber an den Heiligentagen (wo bis jetzt schon die Kapuziner predigten)? Sodann wird seitens der Jesuiten von dem Münsterpfarrer, der doch, wie wir gesehen haben, ihr eifrigster Gönner und Wegbereiter war, in recht absprechender Weise behauptet, er höre fast das ganze Jahr hindurch keine Beichte und besuche auch keine Bürgerhäuser (gemeint sind wohl in erster Linie die Kranken, sodann aber auch, wie aus dem folgenden hervorgeht, entzweite Familien), und dann demgegenüber ausgerufen: Was und wieviel die Gesellschaft Jesu tun könne in Versöhnung entzweiter Gemüter, sowohl durch Predigten als durch Besuche, sei doch weltbekannt. Dem Pfarrer würde durch die Mitarbeit der Jesuiten nicht nur kein Abbruch geschehen, sondern Pfarrer und Universität großer Glanz zuteil werden, da Hilfe und Trost der Weltpriester und Pfarrer von vornherein ihr Bestreben sei. Dafür möge sprechen ihre Betätigung durch alle Teile Deutschlands und auf allen Kirchenkanzeln!

Was endlich die oben genannten Bedingungen betreffe, so wünsche die Sozietät nichts mehr, als das Patronatsrecht der Universität zu wahren, und reiße überhaupt nie fremde Rechte und Privilegien an sich (*neque unquam aliena iura et privilegia surripere*). Die andere Bedingung aber, daß man mit dem jeweiligen Pfarrer sich verabrede und nur mit dessen Zustimmung predige, sei überflüssig, weil ja der Bischof von Konstanz als *Ordinarius* sich mit der Universität (als Patronats-herrin des Münsters) sich darüber vereinbaren werde.

Unterdessen hatte der akademische Senat anscheinend das erwähnte — wenn auch durch Bedingungen verlausulierte —

Entgegenkommen wieder bereut und suchte nach einem Ausweg oder einer Art Kompromiß, dahingehend, daß den Jesuiten die Predigten an den Festtagen sowie in der Fasten- und Adventszeit überlassen (die Kapuziner also ausgeschaltet?) werden sollten. Und zwar suchte sie dafür die Beihilfe des Magistrats¹¹. Aber vergebens. Wäre übrigens, so spotteten die Gegner, wenn zugestanden, dies nicht auch gegen das Patronatsrecht und gegen die Würde des Pfarrers gewesen?

In einem anonymen, nicht adressierten und nicht datierten (aber offenbar aus dieser Zeit stammenden) Schreiben¹² in causa cathedrae summi templi wird — teilweise schon genannte Gesichtspunkte wiederholend — betont, die Jesuiten würden, wenn sie die Münsterkanzel bekämen, frei und offen bekennen, daß sie dieselbe von den Herren der Universität als den Patronen der Kirche hätten. So gäben auch andere Patrone von Pfarr- und Kathedralkirchen in Deutschland ihre Kanzeln der Gesellschaft Jesu unbeschadet ihres Rechtes (salvo suo iure). So habe auch der Stadtmagistrat die Kanzel an Fest- und Werktagen (cathedram festivam et ferialem) den Kapuzinern überlassen sine ulla insinuatione sui iuris. Ferner sei das Amt des Pfarrers und des Predigers in vielen Kirchen Deutschlands getrennt. Dem Pfarrer stünden doch noch genug Gelegenheiten offen, zu seinen Pfarrkindern sive in publicis sive in privatis congressibus zu sprechen und sie zu ermahnen. Auch stehe er durch das Beicht hören u. a. in enger Verbindung mit ihnen, sowie indem er fast täglich Leichenreden (quasi cotidianas funebres orationes) halte. Auch wenn er sonst etwas zu verkünden habe, würden selbstverständlich die Patres ihn nicht hindern. Sollten übrigens — so wird in bezug auf ein oben (S. 104) vorgebrachtes Bedenken zum Schlusse betont — die Prediger der Gesellschaft sich auf der Kanzel verfehlen, so könnten sie durch ihre Oberen zurechtgewiesen werden.

¹¹ Nach S. Schreiber II, 412 lag es diesem ob, die Nachmittags- und Fastenpredigten zu vergeben — wie übrigens aus dieser Stelle hervorzugehen scheint, überhaupt alle außer den sonntäglichen (Vormittags-) Predigten.

¹² G. M. Karlsruhe, Altes Freiburg-Stadt, Fasc. 2401, Stifter und Klöster.

Der Streit um die Münsterkanzler ging noch etliche Jahre weiter. Weder die beiden angerufenen Bischöfe, der von Konstanz als proprius Friburgensium antistes, noch der von Basel als Kanzler der Hochschule, noch Erzherzog Leopold, der Beschützer und Gönner der S. J., erreichten etwas. Im Jahre 1623 drängte der Bischof von Konstanz, Jacob Fugger v. Kirchberg-Weißenheim, da es doch in erster Linie seine Sache sei, in seinem und des Erzherzogs Namen, energisch darauf, endlich das Predigtamt im Münster für immer den Jesuiten zu übertragen (*stabile quoddam perpetuumque concionandi munus ac ius attribuendum societati*), die doch hauptsächlich zum Schutz und zur Wahrung katholischer Religion und Frömmigkeit in den Breisgau berufen worden seien¹³. Aber der akademische Senat sträubte sich und stellte Bedingungen, die weder die Jesuiten noch der Bischof billigen zu können glaubten.

Im folgenden Jahr (1624) schickte Erzherzog Leopold als Gesandte zur Inspektion der Universität den Grafen Johann Ernst Fugger und seinen Kanzler Dr. Jos. Lindner. Diesen schlossen sich Vertreter der Bischöfe von Konstanz und Basel an. Nach langen Verhandlungen mit der Universität auch in der vorliegenden Angelegenheit wurde ein Abkommen geschlossen, das der Bischof von Konstanz bestätigte. Aber der akademische Senat fand einige Bestimmungen darin zu unklar, und es kam zu einer abermaligen Verzögerung, während welcher zwei Bischöfe von Konstanz, Jakob Fugger († 1626) und Sixtus Werner v. Prasberg († 1627), starben. Erst deren Nachfolger, Joh. Truchseß, gelang es, mit Hilfe des Erzherzogs, im Jahr 1629 eine endgültige Vereinbarung zustande zu bringen. Am 17. September d. J. trat der Senat der Universität¹⁴ das sonntägliche Predigtamt den Jesuiten unter folgenden Bedingungen ab:

1. das Patronat der Universität solle unangetastet bleiben;
2. eine bestimmte Zahl von Predigten, nämlich an 18 Sonn- und Feiertagen¹⁵ des Jahres solle dem Pfarrer des Münsters verbleiben;

¹³ Kropf S. 487. Daraus auch das Folgende der Hauptsache nach.

¹⁴ H. Schreiber II, 412.

¹⁵ Stuß, S. 22, nennt die jeweils ersten Sonntage im Monat, außerdem Kirchweih und fünf weitere Feiertage.

3. der von der Gesellschaft Jesu bestimmte Prediger solle der Universität präsentiert werden und keine Vergütung bekommen;
4. nur so lange solle dieser Zustand währen, als die Jesuiten keine eigene Kirche hätten. — Kropf freilich (a. a. O.) spricht von einer *perpetua potestas*, und tatsächlich blieb es bei diesem Zustand, auch nachdem die Jesuiten-Kirche fertiggestellt war. Auch sind jene 18 dem Münsterpfarrer vorbehaltenen Sonntagspredigten allmählich weggefallen. Nach Duhr (a. a. O. S. 269) predigten schon 1639 die Jesuiten jeden Sonntag im Münster.

Im darauffolgenden Jahr 1630 bestätigte Erzherzog Leopold in seinem großen Fundationsbrief vom 20. Juli¹⁶, bestätigt durch Kaiser Ferdinand II. am 9. August d. J., alle seine Abmachungen betr. die Jesuiten in Freiburg¹⁷. Der Wichtigkeit halber gebe ich den das Predigtamt betreffenden Abschnitt im Wortlaut wieder: *Deinde vero desideramus, ut iidem patres in aede primaria, quae est divinae virginis, urbis Friburgensis, omnibus diebus dominicis [hier sind also keine Ausnahmen gemacht!], prout cum academicis jam ante per nostros simul et utriusque episcopi, Constantiensis et Basiliensis, legatos et commissarios conventum, et ab ordinariis loci Jacobo pia memoriae et Joanne, moderno Constantiensi episcopo, etiam litteris binis datis est confirmatum, concionentur*¹⁸.

In der gleichen Urkunde wurden alle bisherigen Bestimmungen, namentlich ausführlich alle Schenkungen (so auch die 1626 inkorporierten Propsteien bzw. Priorate im Elsaß, Delen-

¹⁶ Nicht vom 30. Juli, wie Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, II (1913), S. 270 angibt.

¹⁷ Von dem Brief sind drei Abschriften im Universitätsarchiv S. J. XI d 2f. Ein Teil steht auch bei Kropf II, S. 482 und 490 abgedruckt.

¹⁸ Es ist dann weiter noch die Rede von der Übergabe der Schulen (*tam latinis quam germanicas*), der Seelsorge in den Gefängnissen und den Krankenhäusern (*nosocomia*), der Katechisation u. a. — Nach Duhr S. 269 besuchte derselbe Vater, welcher im Münster predigte, auch regelmäßig die Kerker und die Spitäler und führte die Aufsicht über die Trivialschule.

berg, St. Ulrich und St. Morand) an die Jesuiten zusammengefaßt und nochmals bekräftigt, sowie ihrer bisherigen Tätigkeit ein schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt.

* * *

Etwa anderthalb Jahrhundert hatten so die Jesuiten auch in der Seelsorge eifrig mitgewirkt, als 1773 ihr Orden aufgehoben wurde. Noch in demselben Jahr wandte sich am 13. November die vorderösterreichische Regierung und Kammer an die Kaiserin wegen zweier Vorstellungen der Stadt, betr. „nach aufgehobenem Jesuitenkollegio künftiger Abhaltung der Sonntagspredigten im Münster, Christenlehre und Besuchung der Kranken“¹⁹. Die Stadt habe vorgebracht, nach dem Fundationsbrief des Erzherzogs Leopold vom 20. Juli 1630 sei den damaligen Jesuiten das Predigtamt auf alle (?) Sonntage an der hiesigen Pfarrkirche, nicht minder auch die Besuchung der Gefangenen und der Krankenhäuser, ingleichen die Schulen (der Knaben und der Mädchen), besonders die Unter richtung der Jugend in der christlichen Lehre, übertragen worden. Diese Stiftung gebe der Stadt jetzt das Recht, die Verrichtung aller obigen geistlichen Ämter aus den Mitteln des (aufgehobenen) hiesigen Jesuitenkollegs zu fordern. Durch Aufhebung dieses Kollegs leide das Publikum einen starken geistlichen Verlust, wenn die seitherigen eifrigen Predigten und der so nötige Unterricht der Jugend in den Grundsätzen der Religion bei der nunmehrigen Aufhebung des Jesuitenordens durch die Glieder dieser ehemaligen Gesellschaft weiterhin nicht mehr besorgt werden sollten. Auch der eifrigste Stadtpfarrer und seine beiden Kooperatoren seien wegen allzu großer Anzahl von Pfarrkindern und den ihnen obliegenden Seelsorgen nicht imstande, „das hiesige ansehnliche Publikum alle Sonntage mit genughuenden Predigen zu unterhalten“, wozu nebst der Zeit eine lange Übung erforderlich sei, an welcher ersterer es dem jeweiligen Pfarrer immer fehlen werde. Ferner sei auch die Pfarrei von so geringem Ertrag, daß man von jeher den Pfar-

¹⁹ GLA. Karlsruhe, Freiburg-Stadt, Fasc. 2437, Kirchendienst und Kirchengut.

rern Lehrkanzeln, bischöfliche Kommissariate und Dekanate „zugemittelt“ habe, um sie „ehrlich lebend“ zu machen, Nebenämter, die aber gerade wieder die zur Vorbereitung auf wöchentliche Predigten erforderlichen Stunden wegnähmen.

Was die Christenlehre betreffe, so sei diese niemals von dem Pfarrer oder seinen Mitarbeitern, sondern alle Zeit durch die Jesuiten, in der Pfarrspital- und (nach deren Fertigstellung) in der Jesuitenkirche mit bestem Erfolg abgehalten worden, des unermüdeten Eifers und der Liebesdienste nicht zu denken, welche die Patres operarii bei Tag und bei Nacht den Kranken und Gefangenen geleistet hätten.

Daher die Bitte der Stadt, Vorkehrungen zu treffen, um auch künftig die sonntäglichen Predigten im Münster, den nötigen Unterricht der Jugend in der christlichen Lehre sowie die Besuchung der Kranken aus den Stiftungsmitteln des ehemaligen Jesuitenkollegs durch andere eifrige, der Arbeit gewachsene Priester fortan zu versehen. Der Gemeinderat der Stadt stellte daher den positiven Antrag, daß der bisherige, von jedermann gelobte Sonntagsprediger, Vater Schindler, beibehalten werde und ebenso die drei Christenlehrer; wobei der erstere als Pensionsgehalt jährlich 500 fl., die letzteren aber, die ebenfalls mit Lehrern des Gymnasiums (also auch Exjesuiten) zu besetzen wären, je 100 fl. erhalten sollten — vorausgesetzt, daß der ganze Fundus, auch die Propsteien und Priorate im Elsaß zur Verfügung stünden.

Der Priester und Exjesuit Karl Schindler erhielt denn auch schon am 24. November 1773 den Auftrag, „das seit einigen Jahren mit allem Eifer und Ruhm geübte Predigtamt in der jetzigen Pfarrkirche U. L. Fr. Münster auch fernerhin mit hoffentlich demselben Nutzen aus[zu]üben“. Für jede Predigt sollte er „zur Ergötzlichkeit“ und „einsweilen“ einen Dukaten erhalten²⁰.

Aber schon zwei Tage zuvor, am 22. November²¹, hatten sich Rektor und Konsistorium der Universität beschwert, daß

²⁰ „Auszahlungn quartaliter durch das k. k. v. ö. Kameralzahlamt.“ Es gab aber bald Schwierigkeiten, da die Regierung das Gehalt erst dann geben wollte, wenn die Güter im Elsaß dem Exjesuitenfonds zugefallen seien.

²¹ GLN. Karlsruhe, Freiburg-Stadt, Faß. 2437.

ohne ihr Wissen und Willen der aus der aufgehobenen S. J. aufgestellte Prediger in der Pfarrkirche das Predigtamt fortgesetzt habe, auch jetzt wieder daran erinnernd, daß die Universität von den Stiftern mit dem Jus patronatus über die hiesige Pfarrkirche (wie über viele andere, auswärtige Kirchen) beschenkt und die Pfarrei selbst der Universität inkorporiert worden sei. Da hätte der von der Universität ernannte Parochus habitualis zur Bestellung und Ernennung des Predigers das Seinige beitragen können, wenn er schon auf das Predigtamt, seine „hauptächlichste Pflicht und Schuldigkeit“, verzichtet habe. Freilich, „mit den aufgehobenen Jesuiten hatte es ganz andere Beschaffenheit, und liegen besondere Verträge, die unter höchster landesfürstlicher und bischöflicher Autorität errichtet wurden, vor, die also wirklich bey Aufhebung dieses Ordens, mit dem sie eingegangen worden, aufhören müssen“.

Die Universität bat also die Regierung um „gnädige Unterstützung in ihren Gerechtfamen“. Erjesuit Schindler erhielt daher unterm 27. November von dieser (gez. v. Greiffenegg) den Auftrag, „sich hierwegen mit Vorweisung seines Anstellungsdekrets bey der Hohen Schule zu melden“.

Näheres über eine Verhandlung des P. Schindler mit der Universität erfahren wir leider nicht. Erst am 24. März 1775 — nachdem unterdessen am 31. Dezember 1774 das ehemalige Jesuitenkolleg samt Kirche an die Universität übergeben worden war²² — beschwert sich die Universität u. a. darüber, daß man ihr die Salariierung des hiesigen Erjesuiten-Pfarrpredigers, eines Operarii und der drei Katecheten aufbürde, da ja der hiesige Stadtpfarrer das Predigen (allgemein?), Katechisieren und die Krankenbesuche auf sich genommen habe, anderseits ihr „das an sich erkaufte hiesige Jesuitenkollegium noch in langer Zeit zu keinem Nutzen, sondern vielmehr wegen dem in derselben Kirch [d. h. der Jesuitenkirche] fortzuhaltenden Gottesdienst und aufzuwendenden Baueinrichtungskosten zu großer Beschwerde“ diene. Demgegenüber wurde von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer darauf hingewiesen, daß der Stiftungsbrief (des Erzherzogs Leopold) „die vormaligen Jesuiten zur

²² Näheres darüber bei H. Schreiber III, 47—48

haltung eines hiesigen Pfarrpredigers, eines Krankenbesuchers [des obengenannten Operarii] und der erforderlichen Katecheten, ebenso wie zur Haltung der Lehrer in deren unteren Schulen und einigen deren oberen Schulen verbunden habe. Wenn mithin die Universität als nunmehrige Besitzerin der deshalb gestifteten Elsässer Probsteien an Salarierung des Predigers, des Operarii und deren 3 nötigen Katecheten frey zu seyn behaupten will, weil der Stiftbrief diese Berrichtung denen gewesten Jesuiten nur anempfohlen habe, so müsse selbe notwendig auch von Besoldung der Lehrer befreyt seyn, als welche ebenfalls durch die nemliche Stiftung denen Jesuiten zu halten anempfohlen worden: auf solche Art würde dann die Universität die schönen Einkünfte dieser Stiftung umsonst genießen.“ — Die Regierung bezweifelte auch, ob „der allhiefige Stadtpfarrer nebst dem Chor, worin er sich als Rector einfinden muß, alle Sonntäge vormittags zu predigen, nachmittag aber in 3 zerschiedenen Kirchen Christenlehre zu halten und bey einer so großen Menge Inwohner²³ denen Kranken beyzustehen, neb[en]ben aber andere dem Pfarramt anklebende Berrichtung zu besorgen sich habe anheischig machen können. Jedermann muß erkennen, daß solches eine pure Ohnmöglichkeit seyn und die Pfarrei in fürnemlichen Dingen ohnbeforgt bleiben würde.“ Damit also Gottesdienst und Unterricht weiter besorgt würden, müsse die Universität die entsprechenden Besoldungen übernehmen.

In einer ausführlichen Abhandlung über die Übernahme des Jesuitenvermögens, die undatiert (aber wohl aus dem Jahr 1776 stammend) den Akten eingehesftet ist, heißt es in bezug auf unseren Gegenstand: „Unter übrigen Ausgaben kommet vorzüglich der Pfarrprediger vor. Dieser ist auch in dem Fundationsbrief de anno 1630 gestiftet und den ehemaligen Jesuiten zu halten auferlegt worden; in dieser Rücksicht und weilen das onus also dem Haus noch anklebet, und es nur ein zufälliges, da die Revenüen der Elsässer Güter noch nicht richtig gestaltet sind, so haben wir darauf auch pro futuro anzutragen

²³ Freiburg hatte im Jahre 1788 eine Einwohnerzahl von 7857. Ge-schichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg I (1891), 25.

um desto] minder Bedenken gefunden, als zumal dem Publico sehr daran lieget, damit die Predig in der Pfarrkirch, wozu der Pfarrer nicht verbunden, und wegen seiner kränklichen Umstände [ein neuer Gesichtspunkt!] solche zu halten nicht imstande ist, jeweils ihren ordentlichen Fortgang haben. Es ist aber hiezu ein erfahrener und gelehrter Mann nothwendig, welcher sich darauf allein verlege, und um einer so zahlreichen Innwohner- und Bürgerschaft mit Nuz vorzustehen alle Mühe anwenden mus, auch kein ander Amt nebenbey begleiten kann; mithin könne selbem nicht minder als wenigstens 400 fl. zur Besoldung ausgemessen werden. Dermal versihet diese Canzel der Erjesuit und Priester Carl Schindler mit solchem Lob und Zufriedenheit von jedermann, daß er hierbey allerdings zu belassen wäre. Da dieser aber bereits die Pension pr. 192 fl. genüzet, so kommet selbem in Rücksicht der angetragenen 400 fl. nur mehr 208 zuzulegen, welche wir denn auch in dem Systeme einweisen ausgeworfen²⁴. . .“

Erjesuit Schindler versah also auch nach Aufhebung des Ordens das sonntägliche Predigtamt im Münster. Aber nicht mehr lange. Am 3. Februar 1778 berichtet er an die k. k. Regierung und Kammer der österreichischen Vorlande, daß er von Sr. Erzellenz dem Freiherrn v. Wessenberg auf die Pfarrei in Feldkirch präsentiert und von Sr. Hochfürstlichen Gnaden dem Hochwürdigem Bischof admittiert sei. Hiedurch sei das ihm gnädigst aufgetragene Christenlehramt an M. L. Fr. Münster vacirend²⁵. (Ob hier eine Verwechslung von Christenlehre und sonntäglicher Predigt oder eine ungenaue Bezeichnung vorliegt oder aber, ob er das Predigtamt schon vorher niedergelegt hatte, wage ich nicht zu entscheiden.)

Mit dem Abgang Schindlers auf die Pfarrei Feldkirch — dieselbe erfolgte auf Johanni 1778 — waren die Beziehungen der Jesuiten zur Freiburger Münsterkanzlel endgültig gelöst.

²⁴ GLN. Karlsruhe, Stadt Freyburg, Fasz. 2439, Stifter und Klöster.

²⁵ GLN. Karlsruhe, Stadt Freyburg, Fasz. 2439, Stifter und Klöster.

Die Patrozinien in Hohenzollern.

Von Friedr. Eisele.

Abfürzungen: AZ. = Annales Mon. Zwifaltensis — CL. = Codex Laureshamensis — CS. = Codex Salemitanus — FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch — REC. = Regesta Episcoporum Constantiensium — UBHf. = Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal — Mon. Hoh. = Monumenta Hohenbergica — WB. = Württembergisches Urkundenbuch — FVA. = Freiburger Diözesan-Archiv — NF. = Neue Folge — Mf. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumsfunde in Hohenzollern — Chr. S. = Egler-v. Ehrenberg, Chronik der Stadt Hechingen — Hobler-Müller = Geschichte des Oberamts Haigerloch — Dorn = Beiträge zur Patrozinienforschung (im Archiv für Kulturgeschichte, 13. Bd., 1917) — Sauer = Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden — Nied = Heiligenverehrung und Namengebung — Reiter = Aus der Welt der Heiligen (im Diözesanarchiv von Schwaben, Jahrg. 19—30) — Samson = Die Heiligen als Kirchenpatrone — Bossert sen. = Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250 (in: Württb. Jahrbücher 1885) — Bossert j. = Die Patrozinien des Oberamtsbezirks Horb und die Heiligen des Oberamtsbezirks Tuttlingen — Krieger = Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden — MZ. = Monumenta Zollerana. — * bedeutet: jetzt anderer Patron — ° abgegangene Kirchen.

Einige vorläufige Bemerkungen.

1. Die nachstehenden Ausführungen sollen ein Beitrag sein zur Erforschung der Patrozinien in Hohenzollern. Es handelt sich da freilich um einen Gegenstand, der vielfach im dunkeln liegt und der sich auch nicht mehr vollständig aufhellen läßt mangels diesbezüglicher urkundlicher Angaben. Auch liegen hierüber für unser Ländchen keine Vorarbeiten vor. Wir haben in Hohenzollern nur eine Kirche, deren Patron schon im 8. Jahrhundert erwähnt wird (Rangendingen 795) und ebenso nur eine, deren Schutzheiliger im 9. Jahrhundert genannt ist (Straßberg 843). Dazu kommt dann noch die Erwähnung des Patroziniums des hl. Martinus bzw. der Gottesmutter in Beuron im Jahre 1097 und 1125. Bei allen andern Kirchen und Kapellen

versagen die Urkunden bis zum 13. Jahrhundert, und selbst in diesem finden sich nur ganz wenige Angaben von Kirchenheiligen; erst vom 14. Jahrhundert an werden sie reichlicher. Dabei gibt es dann auch noch Gotteshäuser, deren Patrone erst später bekannt sind.

2. Von den ältesten christlichen Zeiten an wurden die Kirchen einem oder auch mehreren Heiligen gewidmet und unter deren besondern Schutz gestellt. Es sind dies die Kirchenpatrone oder Patrozinien. Mitunter sind Gotteshäuser auch einer göttlichen Person oder einem Glaubensgeheimnis oder einem heiligen Gegenstand (heiliges Altarsakrament, heiliges Kreuz oder heiliges Blut) geweiht. In diesem Falle redet man nicht vom Patron, sondern vom Titel der Kirche.

3. Die Wahl des Kirchenheiligen bestimmte bei der Gründung einer Kirche zur Zeit der Christianisierung vor allem der Missionär, der an dem Orte den Glauben verkündigte. Er stellte dabei das Gotteshaus häufig unter den Schutz des Heiligen, der in seiner Heimat besonders verehrt wurde (s. die Martinskirchen); mitunter nahm er auch Rücksicht auf eine heidnische Kultstätte und weihte die an einer solchen Stelle errichtete Kirche dem heiligen Erzengel Michael (s. die Michaelskirchen). Eine solche erste Kirche wurde dann nicht selten die Mutterkirche für die umliegenden Orte und später die Ursparrei, zu der die letzteren als Filialen gehörten (s. Empfingen)¹. Daneben gab es aber auch Heilige, die von den frühesten Zeiten an besonders verehrt und mit Vorliebe zu Patronen genommen wurden, so die Mutter Gottes, Petrus, Stephanus, Johannes der Täufer. Man hat sie deswegen auch schon den Urstamm der Patrone genannt. Die Klöster St. Gallen, Reichenau und St. Georgen im Schwarzwald, die vor allem für Hohenzollern in Betracht kommen², machten nachher bei Errichtung von Gotteshäusern

¹ Andere größere Ursparreien lassen sich in Hohenzollern mangels urkundlicher Nachrichten aus der Frühzeit nicht feststellen, wengleich schon im 14. Jahrhundert und auch späterhin einige Pfarreien mit mehreren Filialen erscheinen, so Trochtelfingen, Laiz, Koller, Steinhofen, Weildorf.

² Die Klöster Lorsch und Reichenbach, die ehemals manchen Besitz in Hohenzollern hatten, scheinen keinen Einfluß auf die Patrozinien ausgeübt zu haben; wenigstens läßt sich ein solcher nicht nachweisen.

gerne den Stifter oder die Schutzheiligen ihres Klosters zu Patronen. Wurde eine bereits bestehende Kirche ihnen geschenkt, so änderten sie zuweilen den bisherigen Patron und setzten an dessen Stelle den hl. Gallus oder Georg (s. Mangendingen und Empfingen). Die Patrone der Kirchen und Kapellen dieser Klöster wie auch die der Bischofsstadt Konstanz wurden überhaupt nicht selten als Schutzheilige für Gotteshäuser genommen, namentlich an Orten, in denen diese Klöster oder Konstanz Besitz hatten oder die ihnen wenigstens benachbart waren (s. Dwingen, Liggersdorf, Langenenslingen). Nachbarschaft beeinflusste auch sonst die Patrozinien (s. Hechingen und Dwingen, Neufra und Harthausen a. d. Sch.). Der Kirchenheilige der Mutterkirche wurde bisweilen auch für das Filial genommen (s. Weilheim und Wessingen). Bei Erbauung von Eigenkirchen, die ehemals häufig vorkamen, stand die Wahl beim Stifter. Dieser mochte sich dabei von der Verehrung und dem Vertrauen leiten lassen, das er zu einem bestimmten Heiligen hatte und dessen Namen vielleicht in der Familie üblich war (so möglicherweise beim Patrozinium des hl. Ulrich in Nulzingen). Das gleiche gilt von den Privatkapellen (s. die Antoniuskapelle bei Bittelbronnen). Hierher gehören auch die Gotteshäuser, die die Inhaber der Königs- und Herrenhöfe bei ihrem Besitz errichteten; sie wählten vor allem fränkische Heilige als Patrone, besonders den hl. Martinus. Zu gewissen Zeiten, z. B. bei und nach den Kreuzzügen oder sonst aus besonderen Ursachen, kam der Kult von einzelnen Heiligen in großen Aufschwung; es wurden nunmehr aus diesem Grunde ihnen Kirchen und Kapellen geweiht (s. die Gotteshäuser des hl. Nikolaus, der hl. Anna, der hl. Katharina, des hl. Joseph). Auch Seuchen (Pest, Viehkrankheiten) gaben bei uns namentlich Kapellen die entsprechenden Heiligen, Sebastian, Leonhard, Eligius, Wendelin, zu Schutzpatronen. Die Wahl der Kirchenheiligen beeinflusste weiter erworbene Reliquien oder auch solche, die in näherer oder weiterer Entfernung, zumal in Klöstern, sich befanden. Die Reliquien wurden bekanntlich im Mittelalter überaus hochgeschätzt. Daß man Spitalkapellen dem Heiligen Geist oder dem hl. Vinzenz weihte, ist nicht auffallend. Es gibt dann aber auch noch Patrozinien, bei denen es schwer zu sagen ist, woher sie stammen und wer sie im ein-

zelnen Falle bestimmt hat; es ist dies besonders auch bei Kapellen der Fall.

Bemerkt sei noch, daß außer der Mutter Gottes nur wenige Kirchen weiblichen Heiligen gewidmet sind. Die hl. Anna hat neben vier Kapellen drei Kirchen; je ein Gotteshaus steht unter dem Schutze der hl. Berena, Ottilia, Agatha, Margareta, Dorothea, Kunegundis, als Mitpatronin einer Kapelle; eine solche war einst auch die hl. Walburga in Deustetten, während der hl. Katharina früher drei Kapellen heilig waren.

4. Wir finden dann bei einzelnen Kirchen auch Doppelpatrozinien, ja selbst Patrozinien von mehreren Heiligen, und zwar von Anfang an, aber auch erst in späterer Zeit. Wo es sich nicht um ein zusammengehöriges Heiligenpaar handelt, z. B. Kosmas und Damian, Johannes und Paulus, rührt dies im letzteren Falle daher, daß nachher, z. B. bei Neukonsekration oder aus anderer Ursache, noch ein weiterer Patron hinzukam, der später selbst an die erste Stelle trat, während der ursprüngliche Heilige an den zweiten Platz kam (s. Levertzweiler). Nur die Mutter Gottes behielt die erste Stelle, wenigstens noch längere Zeit, mitunter ist sie sogar allein genannt, bisweilen wird sie aber auch später gar nicht mehr erwähnt (s. Stetten u. S. beim hl. Silvester, auch Beuron)³. Ihr Verschwinden bei einem ursprünglichen oder späteren Kompatronat mag in einzelnen Fällen seinen Grund in den vielen Festtagen der Gottesmutter, die ohnehin schon gefeiert wurden, gehabt haben. Man wollte aber auch den Tag des andern Patrons festlich begehen; damit kam dann das Patrozinium Mariens allmählich in Vergessenheit. Sodann dürften die drei göttlichen Personen und ebenso die Gottesmutter nicht immer zu den eigentlichen Patronen gerechnet worden sein, wenngleich es heißt, die Kirche sei zu ihren Ehren erbaut oder geweiht. 1097 hatte das Gotteshaus in Beuron den Namen Martinskirche, war aber konsekriert zu Ehren der Mutter Gottes. Eine Inschrift der Kirche in Grosseltingen sagt: „A. 1703 ist dieses Gotteshaus erbaut worden zu Ehren der hochheiligsten Dreifaltigkeit, dann der selig. Jungfrau Mutter Gottes Maria wie auch des hl. Huberti Kirchenpatrons.“

³ Dorn 37.

Ähnliches berichtet Ortlieb in seiner Chronik von einigen Kirchen und Kapellen in Zwiefalten im 12. Jahrhundert. Die Kirche in Maria-Zell (Boll) hat als Titel die heilige Dreifaltigkeit, aber als Patron den hl. Gallus; auch die Kreuzkapelle in Gruol und Neutra haben noch besondere Schutzheilige (s. auch Samson 337); vgl. die Hennensteinkapelle in Trochtelfingen bei den Marienpatrozinien.

5. Die Patrozinien wie auch die Titel geben nicht selten Fingerzeige über die Entstehung und das Alter einer Kirche, wie zuweilen auch über die Missionierung einer Gegend. Freilich sind die Schlüsse, die in dieser Beziehung gemacht werden können, nicht immer sicher, da wir eben nicht zweifellos wissen, ob die jetzigen Patrone die ursprünglichen Kirchenheiligen sind, auch wenn deren Erwähnung bis ins 15. und 14. Jahrhundert zurückgeht. Es gab eben nicht selten wirklich Patrozinienwechsel. Auch kann ein Gotteshaus, selbst wenn es unter dem Schutze eines Heiligen der frühesten Zeit steht, gleichwohl erst später entstanden sein. Es sind nur fünf Kirchen, die urkundlich vor dem Jahre 1000 erwähnt werden, nämlich außer den bereits genannten Gotteshäusern in Rangendingen und Straßberg die Kirche in Beuron 850 oder 861 und in Bilsingen 875; in Empfingen ist 772 zwar nicht ausdrücklich die Kirche, wohl aber der Pfarrgeistliche (Presbyter) angeführt. Dieser Mangel erschwert die Feststellung des Alters wie auch des ursprünglichen Patrons einer Kirche. Es ist dies namentlich der Fall bei Gotteshäusern in Filialorten, die erst viel später, nach 1275, Pfarreien geworden sind. Umgekehrt kann, auch wenn die Verehrung eines Heiligen erst in einer späteren Zeit allgemein wurde, gleichwohl ihm aus besonderer Ursache schon früher eine Kirche geheiligt worden sein. Zudem sind die Meinungen über das Aufkommen des Patroziniums eines Heiligen, ob früher oder später, nicht immer übereinstimmend. Es konnte eben in einer bestimmten Gegend die Verehrung eines Heiligen volkstümlich werden und in einer andern war es weniger der Fall. Hier kommt deswegen vielfach nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit in Betracht.

6. Von einer christlichen Kirche unter der römischen Herrschaft ist nichts bekannt, wenngleich es einzelne Christen

dasselbst gegeben haben mag. Wäre eine Kirche vorhanden gewesen, so würde sie nach der gewöhnlichen Annahme von den heidnischen Alemannen bei der Besiznahme des Landes zerstört worden sein. Erst mit der Unterwerfung unserer Vorfahren durch die Franken begann im 6. Jahrhundert die Christianisierung Süddeutschlands durch fränkische, iro-schottische und angelsächsische Glaubensboten und entstanden dann Gotteshäuser. Sie wurden zuerst aus Holz und später aus Steinen aufgeführt. Doch wird schon 835 eine Steinkirche in Dürrmenz, W. Maulbronn, erwähnt (CL. n. 2337); sie ist aber nicht die einzige dieser Art. Nunmehr gab es Kirchenpatrone.

7. Diese sollen im folgenden ihre Darstellung finden, und zwar sowohl die Patrozinien der Kirchen als auch die der Kapellen. Letztere sind zahlreich vorhanden, nämlich 122. Manche sind im Laufe der Jahre abgegangen⁴, andere aber

⁴ Zu den abgegangenen Kapellen, deren Patrone nicht bekannt sind, gehören einmal Burg- und Schloßkapellen. So stand einst eine Kapelle auf dem Platz der alten Burg in Achberg; 1491 wird letztere Burgstall genannt. Der Platz heißt jetzt noch Kapellenbühl. Nach der Sage soll die Kapelle in den Boden versunken sein. — Eine ansehnliche Kapelle mit drei Altären befand sich früher weiter bei der Burg in Straßberg, erbaut zwischen 1635 und 1650 von der Abtissin Katharina, Gräfin v. Spaur, zu Buchau, und konsekriert 1657. Sie wurde in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts abgebrochen. — Eine Kapelle mit Oratorium gab es 1623 im Schloß in Hechingen neben dem Zimmer der Fürstin (außer der Hofkapelle, der vermutlichen Michaelskapelle). — Eine Hauskapelle besaß auch das Schloß in Dießen, das 1812 verkauft und dann zur Ruine gemacht wurde. Die Altarbilder vom ehemaligen gotischen Altar sind jetzt in der Pfarrkirche. — Eine Kapelle richtete man im sogenannten Schloß in Inzigkofen ein, als das Gebäude 1811 zum Sommeraufenthalt für die fürstliche Familie bestimmt wurde. Die Fürstin Amalie Zephyrine wohnte lange Zeit daselbst († 1841). Jetzt ist die Kapelle verschwunden. — Eine Kapelle hatte auch die Burg Falkenstein (Zimmer. Chronik II 475). Sicherlich haben noch manch andere, zumal von der Pfarrkirche entfernt gelegene Burgen und Schlösser Kapellen gehabt, die aber mit ihren Patronen nirgends erwähnt sind. Nach der Lage und dem Umfang der Ruinen darf man solche in den früheren Jahrhunderten vermuten auf dem Lichtenstein, in Trochelfingen, in Stetten u. S., in Melchingen, auf dem Wehrstein.

Auch bei größeren, einzelfstehenden Höfen gab es mitunter Kapellen, ohne daß wir wissen, wem sie geweiht waren, und die nunmehr verschwunden sind. Beim Seehof bei Haigerloch stand das Seefischle. Eine Kapelle beim Birckhof, Pfarrei Neustra, wird 1708—1737 angeführt. Der Kre-

wurden neu gebaut, auch noch in unserer Zeit. Ziemlich viele Kapellen wurden am Ende des 18. und in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts ein Opfer der Aufklärung⁵. Damals glaubte man durch Profanierung oder Zerstörung einer Kapelle ein besonders gottgefälliges, verdienstliches Werk zu vollbringen. Andere, denen das gleiche Schicksal drohte, wurden dadurch gerettet, daß die Gemeinden für sie eintraten oder sie übernahmen. Die vielen Kapellen sind ein Zeichen des früheren gläubigen

mensche bei Trillfingen war ursprünglich eine Klausel mit Kapelle, so 1384 (Hodler-Müller 794). Es bestanden aber auch Klauseln, die anscheinend ohne Kapellen waren, weil an die Kirche angebaut, so die Klausel in der Oberstadt in Haigerloch bei der Ulrichskirche und in Weißdorf. Auch das Kloster der Tertiärerinnen vom hl. Franziskus in Laiz entbehrte eines eigenen Gotteshauses; es führte vom Kloster aus ein hölzerner Gang auf die Empore der Pfarrkirche. Die Klausel in Gruol dürfte gleichfalls kaum je im Besitze einer Hauskapelle gewesen sein, ebensowenig als das Begenhaus in Empfingen neben der Kirche. Mit der Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1872 fand auch die Hauskapelle in Gorchheim ihr Ende. Dasselbst ist jetzt im Kloster eine Kapelle, anscheinend ohne Patron. Sie war ursprünglich die Sterbezelle des Generalministers Lauer († 1901).

In Neufra scheinen zwei Kapellen verschwunden zu sein. Nach dem Visitationsprotokoll des Kapitels Trochtelfingen vom Jahre 1661 bestanden früher zwei Kapellen, von denen die eine damals neu und schön war (wohl die 1591 erbaute Muttergotteskapelle, siehe unter diesen), die andere hatten die Württemberger, die 1517 die Besitzungen des D. Speth besetzt hatten, in einen Stall verwandelt. Die Kapelle sollte um 1661 wieder hergestellt werden, was aber anscheinend nicht geschah. Sodann berichtet das Protokoll noch von den Überresten einer dritten Kapelle, auf denen ein Bauernhaus erbaut war.

Frägliches Protokoll erwähnt in Melchingen zwei kleine Feldkapellen, von denen die eine neulich restauriert worden war, es dürfte diese die Bernhardskapelle gewesen sein (s. unter dem Patrozinium dieses Heiligen); die andere war ruinös und besteht nicht mehr.

In Rangenstein ist 1492 eine im Wald gelegene Kapelle angeführt; sie hieß in der March. 1453 werden in Dettingen Kapellwiesen erwähnt; eine Kapelle ist aber nicht mehr vorhanden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch in Rothensachsen, Pfarrei Klosterwald, eine Kapelle abgebrochen.

Vorstehende abgegangene Kapellen ohne bekannte Patrone dürften kaum die einzigen sein. Die verschwundenen Kapellen, deren Heilige wir kennen, werden im Text unter den betreffenden Patrozinien aufgeführt.

⁵ Es sind über 30 Kapellen, die damals abgebrochen oder zu anderen Zwecken verwendet wurden.

Sinnes und religiösen Lebens im Volke, das sich in seinen verschiedenen Anliegen vertrauensvoll an die Heiligen und besonders an Maria wandte, um ihre Hilfe zu erfahren. Manche von diesen Kapellen wurden selbst Wallfahrtskapellen, zu denen zahlreiche Pilger zogen, wie das in den alten Aufzeichnungen wiederholt hervorgehoben ist. Einige Kapellen, z. B. von der hl. Anna, vom hl. Sebastian und hl. Eulogius, standen mit den entsprechenden Bruderschaften in Verbindung; bei andern ließen sich in den früheren Jahrhunderten auch Eremiten nieder. Bei mehreren Kapellen heißt es: ohne Patron; bei einigen ist derselbe unbekannt⁶ oder ohne offensichtlichen Grund geändert worden, was um so leichter geschehen konnte, da häufig keine Konsekration und mitunter vielleicht auch keine Benediktion stattgefunden hatte und manche Privatgründungen und somit im Besitz des Stifters waren⁷. Einige haben nur eine recht beschei-

⁶ Unbekannt ist der Patron bei mehreren bestehenden Gottesadertkapellen, so in Saigerloch, die anfangs der 90er Jahre errichtete Kapelle hat eine Pietà, aber keinen Altar, es stand schon vorher eine Friedhofskapelle daselbst; in Betra; in Gammertingen wurde die Kapelle 1902 erbaut, das Altarbild zeigt die Schmerzensmutter; in Jungnau heißt die Kapelle Schächertkapelle (s. unter dem Kreuztitel); in Krauchenwies, Klosterwalb, Ostrach. Nicht bekannt ist, wem die Kapellen geweiht sind in Levertzweiler, im Schloß Lindich, im Hause der Kreuzschwestern in Sigmaringen, im Prinzenbau daselbst. Möglicherweise hat die eine oder andere der angeführten Kapellen überhaupt keinen Patron. Ohne einen solchen sind oder sollen sein die Kapelle in Ruhfestetten, die Totenkapelle in Inzigkofen, die Gottesadertkapelle in Hausen a. A., die Fehlskapelle bei Gammertingen (s. unter den Ottilientkapellen); auch die Kapelle im Schloß Hohensfels soll eines Patrons entbehren, was aber nicht wahrscheinlich sein dürfte. Die Burgkapelle daselbst wird schon 1520 erwähnt. Die Konsekrations- bzw. Benediktionsurkunden scheinen eben nicht mehr vorhanden zu sein; vielleicht wurden letztere auch nicht immer ausgefertigt oder bei der Konsekration in den Hochaltar eingeschlossen (s. bei der Johanneskirche in Hedingen und der Patritiuskirche in Heiligenzimmern).

⁷ Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß die eine oder andere Patronatsangabe, zumal in Druckwerken, irrtümlich ist. Sodann dürfte mitunter ein Heiliger als zweiter Patron erscheinen, der aber in Wirklichkeit nicht zum Patrozinium gehört, indem er aus irgendeinem Grunde, z. B. wegen einer Seuche, dem längst bestehenden Patron hinzugefügt wurde, ohne daß eine neue Konsekration stattgefunden hatte oder er später bei einer solchen wäre hinzugenommen worden. Erst bei und durch die Konsekration bzw. Bene-

dene Größe und sind ohne Altar oder ohne einen solchen, auf dem zelebriert werden kann.

Die Patrozinien der einzelnen Kirchen und Kapellen werden unter dem Gesichtspunkt der nationalen Zusammengehörigkeit der Kirchenheiligen behandelt werden. Zuerst sollen die biblischen Heiligen ihre Darstellung finden und am Schlusse die Titel der Kirchen, nachdem zuvor die übrigen Kirchenheiligen angeführt sind.

Die Patrozinien der einzelnen Kirchen und Kapellen.

I. Die Patrozinien von biblischen Heiligen.

Von den biblischen Heiligen bilden nach Sauer (120 und 121) die Mutter Gottes, Johannes der Täufer, Petrus und Stephanus den Urstamm der Kirchenpatrone in der Frühkirche Alemanniens. Zu diesen darf man für Hohenzollern auch den hl. Michael rechnen, während Laurentius, der gleichfalls dem Urstamm beigezählt ist, bei uns anscheinend erst später auftritt. Er wird aus diesem Grunde nicht hier, sondern bei der römischen Heiligenklasse aufgeführt werden. Auch Dorn (27) weist die genannten Heiligen und ebenso den hl. Georg der ältesten Patroziniumsklasse zu. Zu den biblischen Heiligen, von denen es bei uns Patrozinien gibt, gehört noch der Evangelist Johannes, der Apostel Jakobus d. A., Markus, Joseph, der Nährvater Jesu, und die Mutter Anna, die Engel überhaupt und der heilige Erzengel Raphael.

1. Die Gottesmutter.

Kirchen: Bingen, Killer, Weilheim, Deutstetten, Kaiseringen, *Laiz, *Sabstal, *Ostrach, *Wessingen, *Hörschwag, *Stetten b. Hedingen, °Gorheim (?).

Kapellen: Trochtelfingen (4 u. °1), Inneringen (1 bzw. 2 u. °1), Stetten und Holzstein (2), Hörschwag, Bingen (2: Hornstein und Bittelschieß), *Geldhausen, Harthausen b. F., Rिंगingen, Hettingen, Neufra, Melchingen, Straßberg, *Jungingen, Hedingen (1 u. °1), °Unterowingen, Grosselfingen, Ehanheim, Weildorf-Bittelbronn, Gruol, *Stetten b. Haigerloch, Höfendorf, Sigmaringen (3 u. °2), Sigmaringendorf, Starzeln, Esseratsweiler, Mottschieß, Inzigkofen, Beuron (2), Burgau.

dition wird ein Heiliger wirklich Patron eines Gotteshauses (Codex Jur. Canon. c. 1168, 1).

In Hohenzollern sind es gegenwärtig fünf Kirchen, die Maria zur Patronin haben. Ehemals hatten noch weitere sechs oder sieben Gotteshäuser gleichfalls dieses Patrozinium ohne jene, bei denen die Gottesmutter mit andern Heiligen längere Zeit als Schutzheilige genannt ist, jetzt aber, mit Ausnahme von Beuron, nicht mehr als solche aufgeführt wird. Der urkundliche Nachweis des Marienpatroziniums bis in die Zeit der Christianisierung läßt sich freilich bei den einzelnen Kirchen nicht mehr erbringen, weil die Erwähnungen nicht so weit zurückreichen. Immerhin aber wird das eine oder andere Gotteshaus u. z. Frau zu den Frühkirchen zählen.

Der Gottesmutter ist einmal geweiht die Pfarrkirche in Bingen. 1391 sind die Kirchenpfleger u. z. Frauen zu Büningen genannt (MS. III 18). 1448 bekam das Kloster Zwiefalten vom Erzherzog Albrecht von Österreich das Patronat in Bingen, zugleich wurde die Pfarrkirche der „seligen Jungfrau Maria“ dem Kloster inkorporiert (AZ. II 52). 1451 wurden die Pfleger „der himelischen Königin Maria rastend zu Büngen“ erwähnt (UBSlf. II 285), ebenso 1484 (MS III 29). 1769 und noch 1828 sind aber in den Katalogen außer der Mutter Gottes noch der hl. Petrus und Paulus als Patrone angeführt; 1852 f. fehlen die letzteren, sind aber jetzt wieder im „Erzbistum Freiburg“ angegeben. Das spätere Kompatronat rührt wohl daher, weil bei der Konsekration eines neuen Hochaltars (vor 1769) dieser außer Maria auch den genannten Apostelsfürsten geweiht wurde. Zu Bingen gehören seit Jahrhunderten als Filialen Hixkofen und Hornstein. Bei Bingen kreuzen sich zwei Römerstraßen. Daß das Heiligtum der Mutter Gottes recht alt ist, dafür spricht auch das Patrozinium Mariä Himmelfahrt.

Eine Marienkirche besitzt ferner Killen, und zwar ist es die Schmerzhaftige Mutter, die jetzt hier verehrt wird, und das schon seit langer Zeit; bereits 1661 ist das Wallfahrtsbild erwähnt. Das Hagenische Lagerbuch nennt 1544 als Patronin u. z. Frau, ebenso eine Pergamenturkunde Klemens' XII. von 1732 — damals wurde in Killen die Skapulierbruderschaft errichtet —, so auch der Katalog von 1769. Das Gotteshaus in Killen war ehemals die Mutterkirche im Killertal, zu der als

Filialen Hausen, Starzeln und Jungingen und wohl auch Weiler ob Schlatt zählten, und ist somit alt, wie schon der Name Kilchweiler (1275) andeutet, wengleich die Gründung des Ortes später als die der Ingen-Ansiedlungen fallen mag, etwa in die Karolingerzeit. Man hätte vielleicht eher Jungingen als Ursparrei vermuten können. Indes dürfte dieses nicht zu den ersten alemannischen Ansiedlungen in der Gegend gehört haben, sondern erst etwas später von Jungingen bei Ulm aus gegründet worden sein. Auch liegt Kiler in der Mitte der andern Ortschaften. 1488 wurden Jungingen und Hausen eigene Pfarreien, zur letzteren kam dann Kiler als Filial, so auch jetzt noch. Wie die Markungskarte zeigt, scheinen Kiler, Starzeln und Hausen ursprünglich nur eine gemeinsame Mark gebildet zu haben. Die Kirchen der beiden letzteren Orte sind ohne Zweifel erst später entstanden.

Ein drittes Heiligtum der Gottesmutter treffen wir in Weilheim mit dem Titularfest Mariä Heimsuchung, bereits 1769⁸. Das Hagensche Lagerbuch von 1544 hat das Patrozinium M. L. Frau. Weilheim war ehemals eine nicht unbedeutende römische Niederlassung, selbst Überreste eines römischen Tempels sollen gefunden worden sein. Man hat die Marienkirche daselbst schon mit der Römerzeit in Verbindung bringen wollen (Dekan F. Stauß im Hohenzollerischen Lehrerkalender von 1903). Die unpersönlichen Heim-Orte weisen sämtlich auf spätere, nicht rein alemannische, sondern fränkische Zeit hin (Biger, Alter der württembergischen Ortschaften 55). Sollte damals noch wirklich eine christliche Kirche oder wenigstens eine Tradition von einer früheren solchen bestanden haben? Das wird wohl kaum der Fall gewesen sein. Immerhin aber wird die Marienkirche weit zurückreichen. Filialen von Weilheim waren Grosselfingen (seit 1472 eigene Pfarrei), der abgegangene Ort Hausen und Wessingen, das nunmehr Zimmern zugeteilt ist. Die

⁸ Mariä Heimsuchung wurde 1735 in Weilheim als Patrozinium bestimmt, weil man nicht mehr wußte, welches Fest als Patrozinium gefeiert werden sollte (etwas auffallend). Hat bei der Wahl vielleicht Mariä Heimsuchung im Kloster Stetten einen Einfluß ausgeübt? Das Fest Mariä Heimsuchung wurde 1624 von Papst Urban IV. für die ganze Kirche angeordnet.

Kirche in Weilheim ist urföndlich 1267 genannt. — Eine vierte Marienkirche ist die Wallfahrtskirche der Schmerzhafien Mutter Gottes in Deufstetten bei Beringenstadt. Tiffstetten war fröher eine eigene Pfarrei für Beringenstadt und die umliegenden Weiler bis zur Mitte des 16. Jahrhundert; bereits 1252 wird der Pleban von Tiffstetten erwöhnt (WB. IV 282). Die Kirche hatte 1489 und 1493 den hl. Erhard und die hl. Walpurgis zu Patronen. 1417 wurde nach der Sage durch das Schneewasser die heute in der Kirche befindliche Statue der Schmerzensmutter angeschwemmt und nun entstand die Wallfahrt nach Dillstetten. In der Sage liegt auch ein Hinweis, daß die Verehrung der Schmerzhafien Mutter in jener Zeit ihren Aufschwung genommen hat. Da die Kirche im Laufe der Jahrhunderte baufällig geworden war, erfolgte 1751—1753 ein Neubau und 1763 die Konsekration der Kirche und der Seitenaltäre; die des Hochaltars hatte schon während des Neubaus stattgefunden. Damals wurde die Wallfahrtskirche der Schmerzhafien Mutter geweiht.

Das gleiche und zugleich neuere Marienpatrozinium finden wir in der Filialkirche zu Kaiseringen, Pfarrei Straßberg. Die 1893 erbaute und 1901 konsekrierte Filialkirche steht nämlich ebenfalls unter dem Schutz der Schmerzensmutter. 1312 war aber der hl. Pankrätius Patron, in dem „Gotteshuse rastent und Huswirt“ (Mon. Hoh. 182); 1433 heißt das Gotteshaus dann Allerheiligenkapelle und so bis zum Abbruch 1893.

Sechs oder sieben weitere Gotteshäuser waren fröher gleichfalls der Gottesmutter heilig, haben jetzt aber andere Patrone. Zu diesen ehemaligen Marienkirchen zählt die Pfarrkirche in Laiz. Schon 1352 war die Kirche Maria geweiht (MS. XI 62), ebenso 1383, 1440, 1529 und 1687; auch die Kapitelsstatuten von Meßkirch von 1718 nennen Maria als Kirchenheilige und so noch der Bistumsstatalog von 1828. Jetzt aber erscheinen die Apostelfürsten Petrus und Paulus als Patrone ohne die Gottesmutter, so auch 1863. Der Wechsel des Patroziniums mag mit dem ehemaligen Pastorationsverhältnis zwischen Laiz und Sigmaringen zusammenhängen. Zur Pfarrei oder dem Kilspel Laiz (1347) gehörten fröher außer Laiz Sigmaringen, die Dörfer Brenzkofen und Gorheim, Hedingen, Bolt, Inzigkofen, Ober- und Unterschmeien. Ende des 15. Jahrhun-

derts nahm aber der Pfarrer von Laiz seinen Wohnsitz in Sigmaringen und Laiz sank dann zum Filial von Sigmaringen herab, das der Petrus- und Pauluskaplan in Laiz besorgte; die Kaplanei war 1367 gestiftet worden. 1846 anerkannte das Ordinariat Laiz als Pfarrkuratie. In dieser Zeit dürfte die Kirche mit Rücksicht auf die Petrus- und Pauluskaplanei auf das Patronat dieser beiden Apostel umgeschrieben worden sein, freilich unbegründeterweise, da in jenen Jahren keine Neukonsekration des Gotteshauses stattgefunden hatte. Möglicherweise waren die beiden Apostel nach der Wiederherstellung der Kirche um 1426 — sie war kurz vorher „verbrunnen“ — Kompatrone geworden. Laiz war einst eine römische Ansiedlung und mehrere römische Straßen kreuzten sich hier und auch der Name des Ortes ist schon aus jener Zeit erklärt worden, auch wird daselbst ein römisches Kastell vermutet⁹. Sollte vielleicht doch eine Tradition von einer in der Römerzeit vorhanden gewesenem Marienkirche fortbestanden haben?

Der Mutter Gottes geweiht war ehemals ferner die Kirche in Habstal. 1259 übergab Pfalzgraf Hugo von Tübingen zur Ehre Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria seine Besitzungen in Habstal dem Schwesternkonvent in Mengen, der nunmehr nach Habstal übersiedelte (MS. XI 45/47). Obwohl der Ort in jener Zeit sicherlich klein war, hatte er doch 1275 und ohne Zweifel schon vorher eine Pfarrei, die damals der Chorberr von St. Stephan in Konstanz, Konrad Unterschopfer, außer der Pfarrei Brunnen besaß. Der Kirchenpatron im Jahre 1275 ist nicht bekannt; ebensowenig wissen wir, ob die Pfarrkirche zugleich das Gotteshaus für die Schwestern wurde, was nicht unmöglich wäre. Später dürfte dies wirklich der Fall gewesen sein. 1363 brannte die Kirche nieder, wurde aber schon 1364 neu konsekriert. Vermutlich wurde sie der Gottesmutter geweiht, wenn sie nicht schon vorher sollte Patronin gewesen sein. Schon die Schenkungsurkunde und der Ordensstand der Dominikanerinnen legen dies nahe. Ausdrücklich als Kirchenheilige ist Maria 1685 und 1699 angeführt, so auch 1780. Da-

⁹ Andere suchen das Kastell auf der rechten Seite der Donau in der Richtung gegen Krauchenwies.

gegen nennt der Katalog von 1828 als Patron den hl. Stephanus, während die Kapitelsstatuten von 1829 Maria und Stephanus als Kirchenheilige kennen. Jetzt gilt letzterer als alleiniger Patron. 1680 war die Kirche neu erbaut worden. Bei dieser Veranlassung mag der hl. Stephanus als Kompatron hinzugekommen sein, wenn er es nicht bereits gewesen sein sollte. Das Altarbild des Hochaltars von 1698 zeigt die Mutter Gottes mit dem Jesuskind, und auf dem Nebenaltar auf der Evangelienseite ist das Martyrium des hl. Stephanus dargestellt. Wir haben hier das bereits erwähnte Vorkommnis, daß der Kompatron an die erste Stelle trat und der Hauptpatron, Maria, in Wegfall kam. 1806 war das Dominikanerinnenkloster aufgehoben worden und 1825 wurde Habstal zu einer Pfarrei für Weltgeistliche gemacht. Vielleicht hat dieser Umstand den Wechsel im Patrozinium beeinflusst.

Das Patrozinium U. L. Frau bestand in der früheren Zeit weiter in der Pfarrkirche in Ostrach, so 1490 (ZMB. VII 257 n. 148); 1491 sind als Schutzheilige Maria und Katharina genannt (Protokollbücher in Freiburg). Später erscheint der hl. Pankratius als Patron, so 1668, 1769 und noch jetzt. 1755 wurde der Hochaltar der Kirche Maria, Pankratius und Johannes d. T. geweiht. In den Kapitelsstatuten von 1829 sind wohl deswegen der Täufer und Pankratius als Kirchenheilige verzeichnet. Ostrach gehörte früher zum Kloster Salem, das bemüht war, das Patrozinium des hl. Pankratius in der Ostracher Herrschaft zu fördern (s. später bei Lebertsweiler unter Martinus). Damit dürfte der Patroziniumswechsel in Ostrach zusammenhängen, wie schon Reiter vermutete (29, 13). Nach Ostrach waren und sind auch jetzt noch immer mehrere Filialen eingepfarrt. — Zur Klasse der früheren Marienkirchen gehört auch das Gotteshaus in Wessingen, dem erwähnten Filial von Weilheim. Nach dem Hagenschen Lagerbuch von 1544 war dort Maria Patronin. 1428 nahm Graf Stelfritz von Zollern die von seinen armen Leuten in Wessingen gegründete Kapelle in seinen Schutz (Stillsfried und Märker, Hohenzoll. Forschungen 237). Ob übrigens diese Kapelle die erste in Wessingen war, ist nicht bekannt, wohl auch nicht wahrscheinlich. Der Ort wird schon 786 erwähnt (WMB. I 34). Vermutlich ist bei der Wahl

des Patrones die Mutter Gottes in Weilheim entscheidend gewesen. Die Kirchenheiligen der Mutterkirche wurden mitunter auch auf die Filialkirchen übertragen. Jetzt wird aber in Wesslingen der hl. Wolfgang als Patron verehrt.

Bei der Filialkirche in Hürschwag, Pfarrei Stetten u. S., ist 1544, 1580 und 1708—1737 gleichfalls das Patrozinium der seligsten Jungfrau angeführt, nunmehr aber ist der hl. Mauritius Kirchenheiliger, so 1769. Dieser Heilige ist Stadtpatron in Trochtelfingen, zu dem Hürschwag bis 1824 als Filial gehörte. Vermutlich kam er von dort nach Hürschwag. Schon um 1500 und sicherlich noch früher gab es im Filial ein Kirchlein, das 1661 als sehr klein bezeichnet wird und dann nach 1700 vergrößert wurde.

Heilig war endlich der Gottesmutter die ehemalige Klosterkirche in Stetten bei Hechingen. Die Kirche bekam nach der Sage bei der Gründung des Klosters (1259) das Patrozinium Mariä Heimsuchung¹⁰. Die Ordensfrauen zählten zuerst zu den Augustinerinnen, nahmen aber nachher die Regel des hl. Dominikus an. An die Kirche war eine Johanneskapelle angebaut, die noch um 1600 genannt ist, jetzt aber seit dem Brand im Jahre 1898 nicht mehr besteht. Nunmehr ist die Kirche dem Täufer geweiht, der 1777 und 1828 als Patron erwähnt wird. Die Kapelle soll übrigens schon vor der Gründung des Klosters bestanden haben, doch wird dies von anderer Seite in Abrede gestellt.

Hier darf noch die ehemalige Klosterkirche der Jesuiten in Gorheim bei Sigmaringen erwähnt werden. Sie scheint ein Heiligtum Mariens gewesen zu sein. Wenigstens war auf dem Hochaltar die Statue der unbefleckten Jungfrau und rechts und

¹⁰ Die Kirche ließ der Zollergraf Friedrich, der Stifter des Klosters, nach der Sage zu Ehren der Heimsuchung Mariä weihen, weil, wie er sagte, die Mutter Gottes diesen Ort schon seit langer Zeit durch Vermittlung reicher Gnaden heimgesucht habe (MS. XIX 104). Urkundliche Angaben, wann Mariä Heimsuchung zum Patrozinium genommen wurde, scheinen nicht vorhanden zu sein. Eine andere Sage bezüglich der Gründung des Klosters und des Marienpatroziniums siehe Manns, Geschichte der Grafenschaft Hohenzollern 309, Anm. 33.

links der hl. Ignatius und der hl. Franz Xaver angebracht. Die Kirche ist jetzt kein Gotteshaus mehr.

Bei den vorstehenden Gotteshäusern erscheint Maria in den frühesten Erwähnungen des Patroziniums als alleinige Schutzheilige; es dürfen darum jene ihr als von Anfang an geweihte zugewiesen werden, wenngleich urkundliche Angaben aus den älteren Zeiten nicht vorliegen. Es gibt aber auch eine Anzahl von Kirchen, bei denen sie mit andern Heiligen schon bei der ersten Anführung oder später als Patronin eine Zeitlang genannt ist, nachher aber nicht mehr erwähnt wird, mit Ausnahme von Beuron. In diesen Fällen ist es schwer festzustellen, ob die Kirche ursprünglich und alleinig der Mutter Gottes geweiht war, zumal fragliche Erwähnungen nicht über das 14. Jahrhundert zurückgehen. Bei der Stiftskirche in Hechingen war Maria wirklich ursprünglich Kompatronin und vermutlich auch in Stetten u. S., an diesem letzteren Orte möglicherweise zuerst selbst einzige Schutzheilige (s. das Patronat des hl. Jakobus und des hl. Silvester). Das Nähere werden die späteren Ausführungen zeigen.

Nach dem „Erzbistum Freiburg“ von 1910 gab es 923 Pfarreien und Pfarrkuratien. Von den Kirchen hatten 78 das Patrozinium Mariens (von Hohenzollern sind drei Muttergotteskirchen angeführt). Da die Filialkirchen nicht berücksichtigt sind, wird sich die Zahl der Marienkirchen noch etwas erhöhen. Die Diözese Rottenburg besaß nach dem Personal-Katalog von 1878 675 Pfarreien. Von den Pfarrkirchen waren 71 Maria geweiht. Etwaige Filialkirchen mit dem gleichen Patrozinium sind, weil nicht angegeben, nicht eingerechnet, auch nicht die Kapellen.

Wir haben dann in Hohenzollern auch eine große Anzahl von Kapellen (42 bzw. 44), die der Gottesmutter geweiht sind bzw. waren, vom 14. Jahrhundert an; einzelne mögen noch weiter zurückgehen, ohne daß es genauer nachgewiesen werden kann. Wir sehen daraus, wie sehr die Verehrung M. L. Frau in der früheren Zeit im Volke wurzelte. Aber auch in neuerer Zeit wurden ihr zu Ehren Kapellen gebaut. Häufig finden wir solche zur Schmerzhafte Mutter, zumal auf den Friedhöfen, aber auch an andern Orten.

Trochtelfingen besitzt die meisten Marienkapellen, nämlich vier bzw. fünf. Mariä war einmal daselbst gewidmet die Kapelle außerhalb des oberen Tores, die sogenannte Kappel, mit der Jahreszahl 1472. Im 18. Jahrhundert und wohl schon früher fand alle Wochen von Kreuzerfindung bis Kreuzerhöhung an den Freitagen von der Pfarrkirche aus eine Prozession dahin statt mit nachfolgender heiliger Messe. 1843 wurde die Kapelle profaniert und verkauft. Zur Beschwichtigung der Gewissen wurde dem Käufer in den Verkaufsbedingungen aufgetragen, die Fensterbögen auszubrechen und sie dann entweder zuzumauern oder mit gewöhnlichen „Taglichtern“ zu versehen, „damit das Gebäude an seine frühere Bestimmung desto weniger erinnert“. — Eine andere größere Muttergotteskapelle befindet sich in der sogenannten Haide. Sie wurde 1474 eingeweiht und von der Umgegend fleißig besucht. Die dritte Frauenkapelle, die Burgkapelle, ließ infolge eines Gelübdes die Gräfin Elisabeth Franziska von Fürstenberg um das Jahr 1661 erbauen. — Ein viertes marianisches Heiligtum ist das sogenannte Käppele. Es wurde kurz vor 1700 auf dem Stadttacker errichtet unter dem Titel Maria als Helferin. In den Urkunden heißt die Kapelle auch Augenkapelle. Die Erklärung dieses Namens gibt die 1806 gleichfalls vorkommende Benennung Ottilienkapelle. Es dürfte sonach früher ein Bild oder eine Statue der hl. Ottilia in der Kapelle gewesen sein. Diese Heilige hat aber als Attribut ein aufgeschlagenes Buch mit zwei Augen. Jetzt wird die Kapelle auch Christi Ruh genannt wegen der auf dem Altar angebrachten neueren Holzstatue Christus in der Ruh. — Zu den Muttergotteskapellen dürfen wir noch rechnen die H e n n e n s t e i n - kapelle daselbst, wengleich mit Maria auch der hl. Nikolaus als Patron genannt ist. 1322 stellten sechs Bischöfe einen Ablassbrief für dieselbe aus. Sie soll schon Ende des 13. Jahrhunderts bestanden haben. Im 14. und noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts befand sich bei der Kapelle eine Begharden-Niederlassung und 1422 erfolgte die Stiftung einer eigenen Hennensteinpründe; 1501 mußte aber der Kaplan seine Wohnung in der Stadt nehmen. Im 18. Jahrhundert ließen sich Eremiten bei der Kapelle nieder. 1322 heißt sie Kapelle der Mutter Gottes und des hl. Nikolaus, ebenso 1422, aber mit dem Beifügen, daß sie zu

Ehren des hl. Nikolaus schon lange konsekriert sei (H. V. 358 n. 378 und VI 239 n. 147, 10).

In Inneringen treffen wir 1374 eine Liebfrauentkapelle mit eigenem Kaplan. Schon 1275 und dann 1355, 1367 und 1392 wird eine Kapelle erwähnt, die sehr wahrscheinlich eben diese Kapelle war. Jetzt könnte möglicherweise an deren Stelle die Kreuzkapelle stehen (s. nachher bei dieser Kapelle). — Eine noch bestehende Kapelle ist die Wallfahrtskapelle der Schmerzensmutter Maria-Nötenwang, errichtet 1646, der Sage nach von einem in der Nähe von Inneringen verwundeten Offizier, der wunderbar gerettet wurde, und konsekriert 1763. — Die Dreifaltigkeitskapelle daselbst ist außer den drei göttlichen Personen auch der Schmerzhaften Mutter Gottes geweiht (s. auch die Titel der heiligen Dreifaltigkeit).

In Stetten u. S. ließ der Weber Locher um 1750 an der Straße bei der Brücke über die Lauchert eine Kapelle auf seine Kosten erbauen, daher Straßkapelle genannt. Sie ist jetzt der Mutter Gottes von Foja in Tirol geweiht. — Bei der Mühle daselbst befindet sich in Privatbesitz eine kleine Kapelle der Schmerzhaften Mutter, in der aber nicht zelebriert werden kann, ebensowenig als in der Kapelle der Schmerzensmutter im Filialhörnswag, die ebenfalls Privateigentum ist; beide Kapellen wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut. — Zur Pfarrei Bingen gehören zwei Kapellen der Himmelsmutter: in Hornstein und in Bittelschieß. Die Kapelle in Hornstein war Schloßkapelle und bestand schon vor der Reformation. Weil in einem Winkel des Gebäudes angebracht, wurde sie im 18. Jahrhundert durch eine neue im Turm beim obern Tor ersetzt, die 1725 der Weihbischof Franz Anton v. Strygenstein zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariä konsekrierte (M. S. V 81 f.). Das jetzige Patrozinium Mariä Himmelfahrt mag durch das nämliche Patrozinium in der Pfarrkirche veranlaßt sein. — Auch die Kapelle in Bittelschieß diente ursprünglich als Burgkapelle. 1480 wurde die Burg zerstört, ohne wieder hergestellt zu werden. Die Kapelle scheint dabei weniger gelitten zu haben oder wurde später wieder instand gesetzt. Noch 1651 mußte der Schloßkaplan von Hornstein einmal im Monat und

1700 an allen Samstagen in Bittelschieß die heilige Messe lesen. Das Titularfest der Kapelle ist jetzt Mariä Geburt. — Die Kapitelsstatuten von 1708—1737 erwähnen in Feldhausen eine sehr ansehnliche Marienkapelle außerhalb des Ortes. Sie dürfte mit der jetzigen Gottesackerkapelle des hl. Sebastian und des hl. Wendelin identisch gewesen sein. Die letztere ist 1542 und 1661 bezeugt, die Patrone sind aber nicht genannt; ein Neubau dieser Kapelle erfolgte 1590-91 (1598?). Es scheint sonach, wohl infolge der Pest, ein Wechsel im Patrozinium eingetreten zu sein oder wenigstens, daß diese beiden Heiligen als weitere Patrone zur Mutter Gottes hinzukamen und sie nachher ganz verdrängten (s. unter den Sebastianuskapellen). — Eine neuere Marienkapelle steht auf dem Einsenberg im Sittal Harthausen, gestiftet von Agatha Steinhart und erbaut 1872.

Eine Frauenkapelle, die 1507 erwähnt wird, besitzt auch Ringingen; sie steht auf dem Gottesacker. Im 30jährigen Kriege ausgebrannt, wurde die neuerstellte Kapelle 1659 eingeweiht. Jetzt ist sie ein Heiligtum der Mutter von der immerwährenden Hilfe.

Eine Gottesackerkapelle war ehemals auch die Marienkapelle in Hettingen vor dem untern Tor, die 1570 angeführt wird. Der Friedhof ist jetzt verlegt, die Kapelle aber steht noch an ihrem ursprünglichen Ort; sie hat nunmehr den Titel Mariä Geburt. — Die Kapelle in Neufra hatte 1591 zu ihrem Gründer den Hans Philipp Schab v. Mittel-Biberach zu Warthausen und dessen Frau geb. Speth. Sie ist freilich kein ausschließliches Heiligtum der Gottesmutter, insofern dasselbe laut Inschrift erbaut wurde „zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der Himmelskönigin Maria und dem ganzen himmlischen Heer zu Lob“. 1332 stiftete Swänger v. Lichtenstein eine Kapelle auf den Kirchhof (CS. III 328 und 329), der Patron ist nicht angegeben. Diese Kapelle dürfte die Vorgängerin der von 1591 gewesen sein, da ehemals auch bei dieser letzteren der Gottesacker sich befand, aber freilich an einem andern Platz. Daß die Kapelle von 1332 dem hl. Nikolaus geweiht war, ist nicht sicher, wenn es auch eine Nikolauspfünde in Neufra gab. Der Altar dieser Pfünde stand nach dem Subsidiar-Register von 1508 bzw. 1482—1497 (FVA. 26, 105) in der Pfarrkirche.

Die in Melchingen befindliche Kapelle der Schmerzhaften Mutter verdankt ihre Entstehung im Jahre 1735 dem damaligen Pfarrer Joseph Deuber. — Die Kapelle zu Ehren Mariä Unbefleckter Empfängnis in Straßberg wurde erst 1878 erbaut. Beim Bahnbau mußte die im Dorfe stehende Kreuzkapelle abgebrochen werden und dafür wurde dann über dem Bahnhof die jetzige Marienkapelle errichtet (s. auch bei den Kreuzkapellen). — Nach dem Hagenschen Lagerbuch von 1544 befand sich weiter eine Kapelle U. L. Frau auf der Leer zu Jungingen. Jetzt ist sie aber der heiligen Mutter Anna geweiht, so schon 1708—1737 (s. unter diesem Patrozinium). — Ein Heiligtum der Mutter Gottes gab es vor der Erbauung der Stiftskirche (1472—1488) auch in Hechingen. In der gleichen Zeit wird noch eine Jakobskapelle daselbst genannt. Beide waren wohl ohne Zweifel identisch. 1466 stand der Marienaltar in der Jakobskapelle; sie heißt deswegen bald Frauen- und bald Jakobskapelle und war die Vorgängerin der alten Stiftskirche, mit der sie verbunden war, wie die Erwähnung der Kapelle noch im Jahre 1535 zeigt. 1526 wird sie als Marienkapelle der Kollegialkirche erwähnt. Ob sie bis zum Neubau der Stiftskirche 1780—1783 fortbauerte, ist nicht bekannt (s. auch Patrozinium des hl. Jakobus).

Eine Kapelle zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis in der Nähe von St. Luzen bei Hechingen, 1731 erbaut, besteht noch (Chr. S. 173). — In Unterowingen, dem heutigen Dwingen, wurde 1463 eine Frühmeßpfründe in der Kapelle der Mutter Gottes und des hl. Stephanus errichtet. 1528 sind die Pfleger U. L. Frau zu Unterowingen erwähnt. Jetzt ist die Kapelle verschwunden. — In Grosselfingen ist die Gottesackerkapelle der Schmerzhaften Mutter geweiht, erbaut 1890, und ebenso in Thanheim, 1898 errichtet. — 1852 wurde auf dem gemeinsamen Friedhof von Weildorf und Bittelbronn eine Muttergotteskapelle erstellt. — Eine Marienkapelle war in Gruol die obere Kapelle, später Vituskapelle genannt, wohl daher rührend, weil die ganze Gemeinde 1685 gelobt hatte, das Vitusfest zu feiern. Mit der Kapelle war früher eine Kaplanei verbunden, die im Subsidienregister von 1508 aufgeführt ist. Die Kapelle

mit dem Patrozinium Mariens ist jetzt Friedhofskapelle, in der immer noch das Vitusfest begangen wird (Hodler-Müller 731 f.). Auch in Stetten bei Saigerloch wurde 1858 auf dem Gottesacker eine Kapelle der Mutter Gottes errichtet. Der Real-schematismus von 1863 führt dieses Patrozinium an, dagegen wird im „Erzbistum Freiburg“ die Kapelle Leonhardskapelle genannt; früher gab es nämlich in Stetten eine Kapelle dieses Heiligen (s. unter Leonhardskapellen). — Beim Friedhof in Höfendorf steht als Abschluß eines Kreuzweges mit den 14 Leidensstationen ebenfalls eine 1904 erbaute Marienkapelle. — In Sigmaringen wird in der Kapelle des Hauses Nazareth (seit 1869) Mariä Heimsuchung als Patrozinium gefeiert und im Oratorium der Schwestern der christlichen Liebe Mariä Unbefleckte Empfängnis (1908 und 1929). An die Nordseite der Hedinger Kirche ist eine Kapelle der Schmerzhaften Mutter angebaut, die 1747 konsekriert wurde (s. auch die Kapellen des hl. Antonius v. P.).

In Sigmaringendorf ist die Bruckkapelle Maria geweiht. 1684 wurde sie ausgebessert. Der Realschematismus von 1863 hat als Patronin die hl. Anna. — Eine Frauenkapelle stand ehemals auch zwischen Sigmaringen und Laiz an der Straße. Sie wird 1516 erwähnt, wurde aber um 1800 abgebrochen¹¹. — Die von Kaufmann Joseph Thurm und Magdalena Stoll gestiftete Lourdeskapelle in Starzeln erhielt ihre Weihe im Jahre 1894. — Die Eichkapelle in Efferatsweiler zu Ehren Mariä Heimsuchung ließ der Obervogt Georg Adam Wocher in Achberg 1746 erbauen. — Eine Muttergotteskapelle besitzt das nach Zell a. N. eingepfarrte hohenzollerische Filial Mottschief.

Ein Marienheiligtum ist auch die sogenannte Einsiedlerkapelle im ehemaligen Klausurgarten des Klosters in Unzigen. Die Kapelle ist ein Rundbau und hat Deckengemälde mit Szenen aus dem Leben Mariens; sie wurde um 1730 erbaut.

¹¹ Es scheint, daß sogar zwei Kapellen früher an der Straße gegen Laiz standen. Noch 1516 mußten Ulrich Bürkle, hernach Lorenz Rettich und dann Thomas Paur jährlich auf Omari wegen eines Kapitals von 20 Pfund Heller in „beede“ Kapellen oder Kuppeln unserer Frauen an der Straße gegen Laiz 1 Pfund Str. zinsen.

Die an die Klosterkirche in Beuron angebaute Wallfahrtskapelle hat das Gnadenbild der Schmerzhafte Mutter. Die Hauskapelle in Maria Trost daselbst ist jetzt der Mutter Gottes geweiht, zuvor galt der hl. Joseph als Patron.

Hier darf endlich noch angeführt werden die Kapelle der Schmerzensmutter in Burgau. Burgau ist eine Exklave bei Niedlingen und ein kleiner Weiler, der 1910 29 Einwohner zählte. Zur Hälfte gehört aber Burgau zu Württemberg, ist also ein württembergisch-hohenzollerischer Kondominatort und ein Unikum. Die Grundstücke der hohenzollerischen und württembergischen Staatsbürger liegen durcheinander, die Wege und Wasser in der Markung sind aber gemeinschaftlich. Die Kapelle steht mitten im Orte an der Straße und darum hat auch Hohenzollern daran Anteil. Schon 1504 gab es in Burgau eine Marienkapelle.

2. Der heilige Erzengel Michael.

Kirchen: Esseratsweiler, Bachhaupten, Beringendorf, Salmendingen, Stetten b. Haigerloch, Burg Zollern.

Kapellen: ^oTrochtelfingen, Gammertingen, Doberatsweiler, ^oBernweiler, ^oGorheim, ^oHechingen (Schloß), Rosna.

Sehr frühe wurde allgemein auch der heilige Erzengel Michael verehrt und ihm Gotteshäuser geweiht; 868 konsekrierte Bischof Salomo die Michaelskirche in St. Gallen. In Hohenzollern tragen den Namen dieses Himmelsfürsten sechs ehemalige Pfarrkirchen: in Esseratsweiler, Bachhaupten, Beringendorf, Salmendingen, Stetten bei Haigerloch und auf dem Zoller. Mit Ausnahme der Kirchen in Esseratsweiler und Beringendorf stehen sie alle auf Anhöhen. Jedoch dürfte auch das Gotteshaus in Beringendorf ursprünglich an erhöhter Stelle seinen Platz gehabt haben, nämlich auf dem der Kirche gegenüberliegenden Berge, der jetzt noch Kirchberg heißt. In Esseratsweiler ist es nicht unmöglich, daß das Heiligtum des Erzengels zuerst auf der in der Nähe befindlichen Anhöhe erbaut und erst später in die Ebene verlegt wurde. Auch an manch andern Orten finden sich Michaelskirchen auf Bergen. Man bringt diese Erscheinung mit alten heidnischen Opferstätten in Verbindung, indem die Glaubensbdten zur Verdrängung dieser an deren

Stelle Michaelskirchen errichteten. Ohne diese Annahme wären die vielen Michaelskirchen auf Anhöhen auffallend. Zutreffendfalls ist das ein Zeichen des hohen Alters der betreffenden Kirche. Auch wird gesagt, Michael, der den Satan überwand, wurde auf die Höhe gestellt, damit seine Verehrung die Christenheit schütze gegen die Angriffe der Mächte der Finsternis, welche die Luft erfüllen (Samson 313). Bossert j. (Patroz. d. Oberamtsbezirks Horb) weist auch auf Michaelskirchen an (Salz-) Quellen hin (Heilbronn, Hall, Schwenningen)¹². Ob aber in Stetten bei Haigerloch, wo seit 1852 ein Salzwerk besteht, aus diesem Grunde die Michaelskirche in Frage kommt, ist unsicher¹³. Michael gilt sodann als Schutzpatron des Ritterstandes. Möglicherweise könnte das Patrozinium des Erzengels auf dem Zoller und in der Kapelle in Doberatsweiler damit zusammenhängen. Er wird endlich als Patron der Sterbenden verehrt; man weihte ihm deswegen auch Kapellen auf den Friedhöfen, so in Trochtelfingen. Fastlinger (in Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. Geschichte II 31) bezeichnet den hl. Michael und den hl. Georg auch als Schutzheilige der Mönchskulturen. „Erforderte das Kulturland, weil aus freundlichen Auen oder Ungern bestehend, zur Bearbeitung weniger Mühe, so kam die hl. Maria zu Ehren; bestand dagegen das Kulturland in finstern, dichten Wäldern oder abscheulichen Mooren, dann ritten St. Michael oder St. Georg an, oder man rief St. Margaret herbei, also solche Heilige, welchen die populäre Vorstellung und die altkirchliche Kunst das Bild eines Drachen beigegeben hat.“ Ob aber aus diesem Grunde für irgendeine Kirche der hl. Michael oder der hl. Georg bei uns als Patron genommen wurde, ist fraglich, zumal kein Kloster in deren Nähe war und bei Güterschenkungen die Grundstücke, weil zu weit entfernt, wohl kaum von den Klosterleuten selber bebaut wurden.

Michaelskirchen finden sich nicht selten in der Nähe von Gotteshäusern des hl. Martinus. Solches ist der Fall beim hl. Michael in Salmendingen, der dem hl. Martinus in Rin-

¹² Auch Fastlinger (Die Kirchenpatrozinien, Oberbayr. Archiv 2. 50 [1897], 403) will Michaelskirchen mit dem Salzbau in Verbindung bringen.

¹³ Doch wäre es vielleicht nicht unmöglich, daß vor 1200 Jahren eine Salzquelle daselbst vorhanden gewesen wäre.

gingen benachbart ist. Von Beringendorf sind nicht weit entfernt Inneringen und Settingen, die beide Martinus als Patron haben. Beim Zoller stand ehemals eine Martinskirche auf dem Martinsberg in der Nähe von Niederhechingen. Bei Bachhaupten darf man wohl an den hl. Martin in Mengen oder Levertweiler denken. Stetten könnte auf Empfingen hinweisen, wo Martinus gleichfalls schon als ursprünglicher Kirchenheiliger vermutet wurde. Auch der hl. Michael in Esseratsweiler war von Martinskirchen umgeben. Wegen dieses Zusammenhanges zwischen den Kirchen des Erzengels und denen des hl. Martinus ist der hl. Michael auch schon der Adjutant des hl. Martin genannt worden, was aber nach Dorn (31) zu weit geht. Dagegen dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß einzelne Michaelskirchen von der Urkirche des hl. Martinus aus bald in deren Nähe gegründet wurden, die somit in die Zeit der Christianisierung zurückreichen.

Als Patron der Pfarrkirche in Esseratsweiler ist der hl. Michael 1599 und 1769 genannt. — Die Kirche in Bachhaupten wird 1183 und das Patrozinium des Erzengels 1615, 1688 und 1769 erwähnt. Bachhaupten war früher eine Pfarrei, so schon 1194, und Tafertsweiler Filial; später wechselte wiederholt der Wohnsitz des Pfarrers zwischen Bachhaupten und Tafertsweiler; jetzt ist letzteres Pfarrei und ersteres Filial. — In Beringendorf erscheint die Kirche urkundlich 1211. Der ursprüngliche Bau war eine romanische dreischiffige Basilika. 1361 ist St. Michels Gokbus angeführt (UBSt. I 396). Als Kirchenpatron wird er in der nachfolgenden Zeit wiederholt bezeugt, so 1408, 1434, 1467, 1488, 1504, 1697 und 1769. Zur Pfarrei gehörten ehemals Jungnau, Hochberg (jetzt noch), Egelfingen (1823 Pfarrei) und nach Abgang der Pfarrei Deustetten auch dieses mit seinen Weilern und Beringenstadt. Das Patrozinium des Erzengels geht wohl ohne Zweifel bis in die Zeit der Christianisierung zurück. Der Ort hieß ursprünglich Beringen und erhielt die Bezeichnung „Dorf“ erst nach der Gründung von Beringenstadt. — In Salmendingen wurde die neue Kirche 1747 dem hl. Michael geweiht; aber auch das alte, an einem noch höheren Platz gestandene Gotteshaus (wohl um 1500 erbaut) hatte ihn als Patron. Das Siegel des Pfarrers Eberhard

von Salmendingen vom Jahre 1277 zeigt den hl. Michael als Drachentöter (WVB. VIII 2). Die Kirche geht ohne Zweifel bis ins 8. Jahrhundert zurück, wenn sie nicht schon früher bestanden haben sollte. Im benachbarten Willmandingen wurde 772 eine Galluskirche erbaut (WVB. I 14), und 806 gab es in dem nicht weit entfernten Genkingen ebenfalls ein christliches Gotteshaus (a. a. O. I 65). Nach der Gründung der Martinskirche im Nachbarort Ringingen erhielt Salmendingen seine Michaelskirche an der Stelle einer heidnischen Kultstätte. Darauf weist auch die am Platz entspringende Quelle. Das zwischen beiden Orten liegende große Heufeld war bis 1829 gemeinsame Viehwiede für Ringingen und Salmendingen, so schon anfangs des 16. Jahrhunderts und natürlich schon viel früher (MS. 37, 61 f.). — Auch in Stetten bei Haigerloch war die alte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Pfarrkirche dem hl. Michael geweiht. Auf diesen Heiligen lautete die Inschrift der zweiten Glocke von 1649. Als Patron nennt ihn weiter der Bistums-katalog von 1769. Auch die neue Kirche von 1898 trägt seinen Namen.

Wann zum erstenmal auf dem Zoller eine Burg gebaut wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Man darf aber mit L. Schmid annehmen, daß auf dem Berg bereits eine Kapelle des hl. Michael bestanden hat, ehe es eine Burg dafelbst gab¹⁴. Nach deren Zerstörung im Jahre 1423 begann Jos Niklaus 1454 einen Neubau, dabei wurde dann auch die Kapelle wieder instand gesetzt. Sie war anscheinend nicht ganz zerstört worden, hatte aber durch die Belagerung gelitten. 1440 ist von der verödeten Michaelskapelle die Rede. Hierauf wurde sie 1461 zu Ehren der Mutter Gottes, des hl. Michael, der heiligen Dreikönige und des hl. Georg eingeweiht. 1488 präsentierte Graf Eitel Friedrich für die neu fundierte und dotierte Pfarrkirche des hl. Michael den Kilian Hänlin. Noch 1519 heißt die Kapelle Pfarrkirche, ja schon vor der Zerstörung der Burg hatte sie diesen Namen. Jetzt gelten der hl. Michael und der hl. Georg als Patrone der Kapelle.

¹⁴ Zutreffendenfalls dürfte man dann an eine ehemalige heidnische Kultstätte denken.

Michaelskirchen gab es 1907 in der Erzdiözese 37 (darunter vier in Hohenzollern). In der Diözese Rottenburg sind 31 Patrozinien des Erzengels 1878 verzeichnet. In beiden Diözesen sind bei diesen Zahlen etwaige Filialkirchen des hl. Michael nicht berücksichtigt, ebensowenig die Kapellen.

Michaelskapellen kennen wir sieben. Der hl. Michael wurde und wird auch angerufen als ein besonderer Schutzpatron der Sterbenden. Ihm weihte man deswegen gerne Kapellen auf den Gottesäckern. Eine solche Michaelskapelle befand sich ehemals auf dem Friedhof in Trochtelfingen, der um die Pfarrkirche lag. Die Kapelle wird erstmals 1421 erwähnt (ZUB. VI 239 n. 149, 9), während die Michaelspründe bereits 1394 genannt ist. Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde sie abgebrochen. — Eine Michaelskapelle besitzt jetzt noch Gammertingen. Ihre erste Erwähnung geschieht 1466, der Altar des hl. Michael kommt schon 1299 urkundlich vor; jedoch wissen wir nicht, ob derselbe in der Pfarrkirche oder etwa in einer bereits damals vorhandenen Michaelskapelle stand. 1482 und 1492 wird außer dem hl. Michael auch Maria als Patronin genannt. — Die Michaelskapelle in Doberatsweiler (Alchberg) wurde nach einer Inschrift am Altare 1609 errichtet. Vermutlich hat dieselbe aber schon früher bestanden, und zwar als Burgkapelle. Der heilige Erzengel galt auch als Schutzpatron des Ritterstandes. Die Burg in Doberatsweiler wird 1350 erwähnt, war aber 1590 ein Burgstall. Vielleicht war auch die Kapelle ruiniert geworden, bis 1609 ihre Wiederherstellung erfolgte. Schon 1453 ist in Doberatsweiler der „Meßmer“ genannt. Diese Bezeichnung scheint nicht Geschlechts-, sondern Amtsname gewesen zu sein. Ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen dem hl. Michael in Esseratsweiler und dem in Doberatsweiler dürfte fraglich sein. Doberatsweiler kam erst 1828 als Filial zur Pfarrei Esseratsweiler. — Eine Michaelskapelle gab es ferner in Bernweiler, Filial von Habstal. Der Ort wird 1266 erwähnt; wann die Kapelle aber erbaut wurde, ist unbekannt. 1833 wurde die Erlaubnis zum Verkauf derselben gegeben; jetzt besteht sie nicht mehr. Möglicherweise könnte das Patrozinium dieser früheren Kapelle auf die nahegelegene Burg auf dem Leiterberg zurückgehen. Die Kapelle in

dem am Fuße des Berges befindlichen Wangen, dem badiſchen Filial von Oſtrach, iſt gleichfalls dem hl. Michael geweiht. — Eine Michaelſkapelle ſtand ehemals weiter auf dem Berge bei Gorheim (Sigmaringen). Sie wird 1385 angeführt, war aber ſchon früher vorhanden. Der Kirchherr Konrad v. Reiſchach, der 1347 als Pfarrer in Laiz erſcheint, überließ die Kapelle den Klausnerinnen in Gorheim. Die Gründung der Klauſe bzw. des ſpäteren Kloſters erfolgte nach der Tradition im Jahre 1303. — Im Schloß zu Hachingen, das als ſolches 1576 f. ausgebaut wurde, befand ſich eine Kapelle, die aller Wahrſcheinlichkeit nach den heiligen Erzengel zum Patron hatte, wohl mit Rückſicht auf den hl. Michael auf dem Zoller. Über der Eingangstüre war die Statue des heiligen Erzengels angebracht. Es war dieſe vermutlich die 1623 genannte Hofkapelle mit Sakrifiſtei (Mſ. 34, 46). 1814 wurde das Schloß abgebrochen. Ob im Neubau wiederum eine Kapelle einen Platz erhielt, iſt nicht bekannt. — Die Kapelle in Rosna, die 1321 vorkommt, iſt nunmehr ein Heiligtum des hl. Michael, ſo auch 1828 und ſeit Mitte des 18. Jahrhunderts. Anfänglich hatte ſie aber den hl. Petrus als Schutzheiligen. Bereits 1364 führt ein Uder des Hans Hellwirt, Kirchherr zu Rosna, den Namen St. Petersader (Mſ. 11, 70). Rosna war 1275 eine Pfarrei, jetzt gehört es als Filial zu Habſtal. Das Patrozinium des hl. Petrus rührte wohl von der früheren Burg her (ſ. auch bei den Petruspatrozinien). —

Das Feſt des heiligen Erzengels war noch 1609 und 1701 gebotener Feiertag in der Diözefe Konſtanz, erſt 1782 wurde es aufgehoben.

3. Die hl. Petrus und Paulus.

Kirchen: Sigmaringendorf, Benzingen, Gauſelfingen, *Nangendingen, Steinhofen, Weildorf, Dettingen, Laiz.

Kapellen: Beringenſtadt, Rosna, Gammertingen, Straßberg (Burg), Beuron (Kloſter), *Burladingen (Schloß).

Zu den älteſten Kirchen zählen im allgemeinen auch die Gotteshäuser, die dem hl. Petrus geweiht ſind. Nach Bosfert ſen. (285) tritt St. Peter in der älteſten Zeit immer mit Paulus auf. Es hätten darum alle Peterskirchen urſprünglich Petrus und Paulus zu Patronen gehabt. Je fremder dann Paulus dem Mittelalter wurde und je mehr die römische Papſt-

tradition sich auf Petrus gründete, um so begreiflicher sei das Zurücktreten des Paulus. Bei den Peterskirchen in Hohenzollern trifft das nicht zu. Diese waren nach den ältesten Erwähnungen nur dem hl. Petrus gewidmet, und der hl. Paulus kam erst später hinzu; das Gotteshaus in Dettingen hat auch jetzt noch nur Petrus zum Schutzpatron. Acht bzw. sieben Kirchen verehren bei uns diese Heiligen: Sigmaringendorf, Benzingen, Gauselfingen, Rangendingen, Steinhofen, Weildorf, Dettingen und Laiz.

1317 konsekrierte Bechtold, Weihbischof von Konstanz, die Kirche in Sigmaringendorf nebst Altar zu Ehren des heiligen Apostels Petrus und anderer Heiligen und bestimmte, daß das Kirchweihfest, welches bisher an Petri Stuhlfeier gehalten wurde, nunmehr am Sonntag nach dem Auffahrtstag des Herrn gehalten werden sollte (Dehner, Chronik von Sigmaringendorf 12); es gab also wohl schon vor 1317 eine Peterskirche daselbst. Die Kirche St. Peter wird auch 1320 und die St. Peters-Pfarrei 1354 und 1359 das St. Peters-Gotteshaus genannt. Noch 1468 und 1594 ist die Heiligenpflege des hl. Petrus erwähnt. Erst später tritt der hl. Paulus zu Petrus hinzu, so 1769, 1799. — In Benzingen wird 1426 der hl. Petrus und sein Gotteshaus angeführt (Pfarrarchiv Beringenstadt) und ebenso 1437 und 1594. 1769 waren beide Apostelfürsten die Kirchenheiligen und so jetzt. Sollte vielleicht das frühere Patrozinium des hl. Petrus mit der Burg in Benzingen zusammengehungen haben? 1252 ist der Ritter Heinrich von Benzingen genannt. — Die Kirche in Gauselfingen, das bis 1554 eine eigene Pfarrei war, hatte 1544 als Patrone die beiden Apostel, so noch 1769. Weiter zurückgehende Angaben bezüglich des Patroziniums konnten nicht gefunden werden. Es dürfte aber nicht unwahrscheinlich zuvor Petrus alleiniger Kirchenheiliger gewesen sein. 1708—1737 ist Maria als Patronin genannt. Im 18. Jahrhundert wurde die Kirche neu gebaut; sollte da die Gottesmutter als Patronin hinzugekommen sein oder ist die Erwähnung überhaupt irrtümlich? — In Rangendingen wird 795 der hl. Petrus als Patron urkundlich angeführt. Es ist dies die früheste Erwähnung eines Kirchenheiligen in Hohenzollern. 802 kam die Kirche an das Kloster St. Gallen und

daher rührt es ohne Zweifel, daß jetzt der hl. Gallus an die Stelle des hl. Petrus getreten ist (MS. XI 22 f.). Der hl. Gallus wird 1469 und 1488 als Patron genannt, ebenso 1769 und 1828, während 1544 Gallus und Eulogius als Schutzheilige erscheinen, so auch 1863. Eulogius ist sicherlich erst später hinzugekommen. — In Steinhofen finden wir 1488 Petrus als alleinigen Kirchenheiligen. 1544 sind als Patrone U. L. Frau und St. Peter genannt und erst nachher wiederum beide Apostel, so 1769. Damals waren Bisingen, Thanheim und ein Teil von Zimmern Filialen von Steinhofen. — Das gleiche war der Fall bei der Kirche in Weildorf. 1299 und 1300 war das Gotteshaus dem hl. Petrus geweiht (WLB. XI 233, 341 und 347). 1472 und 1769 aber erscheint das Patrozinium beider Apostel. Weildorf wird schon 786 und 789 urkundlich erwähnt. Zur Pfarrei gehörten ehemals außer Weildorf Gruol, Hospach, Bittelbronn und die Oberstadt von Haigerloch. — Während nun die vorstehenden Petruskirchen im Laufe der Zeit den hl. Paulus als Mitpatron erhielten, blieb in Dettingen der hl. Petrus der einzige Kirchenheilige. Als solcher begegnet er uns 1449 und 1499 und noch 1769. Die Patroziniumsfeier wird jetzt an Petri Stuhlfeier zu Antiochien begangen und so schon früher. Warum gerade diese Stuhlfeier und nicht die zu Rom gewählt wurde, ist nicht bekannt. — Das Patrozinium der beiden Apostelfürsten in Laiz stammt erst aus neuerer Zeit, wie bereits bei den Marienkirchen mitgeteilt wurde.

Was mag nun die Wahl des hl. Petrus als Kirchenheiligen in den genannten Gotteshäusern veranlaßt haben? In Dettingen hatte nach der Reichenauer Chronik von Oheim (19) das Kloster Reichenau Besitzungen erhalten. Bossert j. denkt deswegen an einen Zusammenhang mit Reichenau, wo in Unterzell 799 eine Peterskirche erbaut worden war. Das gleiche könnte man auch bei Gauselfingen vermuten. Hier ist zwar kein Reichenauer Besitz erwähnt, wohl aber in den benachbarten Orten Burladingen und Ringingen. Freilich ist eine solche Annahme weniger sicher. Bei den andern Pfarrkirchen ist es, von Benzingen etwa abgesehen, schwer, auch nur Vermutungen aufzustellen.

Dem hl. Petrus sind sodann noch vier Kapellen geweiht, so einmal in Veringenstadt, wo „sant Petrum uff der Burg“

schon 1349 und noch 1405 genannt ist (MS. III 41 und V 26). 1515 wurde die Kapelle rekonziliert zu Ehren der Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Michael, der 14 Nothelfer, des hl. Wolfgang und der hl. Ottilia, und 1704 zu Ehren der Mutter Gottes und des Apostels Petrus renoviert. Die Kapelle besteht jetzt noch hoch oben auf dem Berg in Mitte der Burgruinen. Das Patrozinium dürfte vom Burgherr veranlaßt sein.

Wie schon bei den Michaelskirchen bemerkt wurde, war die Kapelle in Rosna ursprünglich ein Heiligtum des Apostelfürsten. Sie diente vermutlich anfänglich als Burgkapelle für die ehemalige in der Nähe befindliche Burg, nachher war sie eine Zeitlang eine Pfarrkirche. — Die Petruskapelle in Gammertingen, Schollenkapelle genannt, wird 1547 und 1661 erwähnt. Sie wurde 1675 abgebrochen und an deren Stelle eine neue erbaut; zu den Kosten steuerte ein Privatmann 131 fl. bei; 1717 ließ ein Bürger sie für 100 fl. restaurieren. Sie besteht jetzt noch als Eigentum der Gemeinde. Es kann in derselben nicht zelebriert werden.

In Straßberg errichtete die Äbtissin Katharina v. Spauer von Buchau neben der Burg eine Kirche, in der Zeit von 1635—1650; die Konsekration erfolgte 1657. Der Patron der Kirche ist nicht bekannt. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Gotteshaus abgebrochen. Die jetzt bestehende Burgkapelle hat die beiden Apostelfürsten zu Patronen; nicht unwahrscheinlich war ihnen auch die frühere Kirche heilig. Petrus und Burgen findet man zuweilen beieinander. — Die Klerikerkapelle im neuen Westflügel des Klosters Beuron hat als Patrozinium Pauli Befehrung und Johannes d. T. — Im früheren Schloßle in Burladingen befand sich ehemals eine Kapelle, die nach Angabe vom Jahre 1617 den Apostelfürsten Petrus und Paulus und dem hl. Johannes d. T. geweiht war. Die Kapelle dürfte 1485 eingerichtet worden sein; in diesem Jahre erbaute Friedrich von Zollern, Bischof von Augsburg, das Jagdschloßchen. 1617 soll aber das Heiligtum nicht mehr bestanden haben, da es im Wandalischen Kriege zerstört worden sei; welcher Krieg damit gemeint ist, wissen wir nicht. Später wird aber wieder eine Schloßkapelle daselbst erwähnt, die nach

den Kapitelsstatuten von 1708—1737 der hochheiligen Dreifaltigkeit geweiht war. 1860 wurde das Schlößchen zum Verkauf angeboten; ob die Kapelle noch bestand, ist nicht bekannt. 1886 und dann 1925 brannte das Schlößchen vollständig ab.

Als Peters- und Paulskirchen (oder auch noch mit einem andern Patron) sind 1907 69 Kirchen der Erzdiözese genannt (darunter sieben in Hohenzollern). In Rottenburg waren diesen Heiligen 1878 44 Gotteshäuser geweiht, in beiden Diözesen ohne etwaige Filialkirchen dieser Apostel.

4. St. Johannes der Täufer.

Kirchen: Bärental, Hart, Hedingen, Inzigkofen, Harthausen, Feldhausen, Starzeln, Etetten b. Hedingen, Beuren, Rengetsweiler.

Kapellen: Bärental, Steinhilben, Lippersdorf, Hettingen.

Zu den alten Patrozinien wird im allgemeinen das des hl. Johannes d. T. gerechnet. Sauer weist dieses Patronat vor allem dem ersten Jahrtausend zu; Bossert j. möchte die besondere Verehrung des Täufers in die Zeit der Gallier und Staufer verlegen (1025—1250). In Hohenzollern aber reichen die Gotteshäuser des hl. Johannes nicht so weit zurück, wenigstens nicht in das erste Jahrtausend. Keine alte Pfarrkirche hat etwas auffallenderweise bei uns den Täufer als Patron, sondern nur zwei neuere, die früher Filialen gewesen sind: Bärental und Hart. Dazu kommen dann noch fünf Orte, die Filialen geblieben sind, und vier Johanneskapellen. Dagegen gab es 1907 in der Erzdiözese 42 und in Rottenburg 1878 29 Pfarrkirchen des Täufers. Unser Heiliger wurde gerne von den Orden (Dominikanern, Benediktinern, Augustinern) als Patron genommen. Außer in Inzigkofen dürften noch andere Heiligtümer des Täufers bei uns von Klöstern veranlaßt worden sein.

In Bärental, dem ehemaligen Filial von Beuron, wird die Kapelle des hl. Johannes B. 1470 genannt. 1588 erbaute der Propst Vitus daselbst eine neue Kirche zu Ehren des Täufers. Die 1757 abermals errichtete Kirche verbrannten die Franzosen 1796, worauf 1797 ein Neubau erfolgte. Der stehengebliebene Chor ist jetzt Friedhofskapelle mit dem Patrozinium des Täufers. Ihm ist aber auch die Pfarrkirche geweiht mit dem hl. Nikolaus als Kompatron; letzterer ist aber 1828 und 1863

nicht angeführt (M \mathcal{H} . XXIII 13 und 69). Der Vorläufer des Herrn ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Beuron aus nach Bärenthal gekommen. Das Kloster hatte bereits 1303 Besitz in Bärenthal, und die Kirche in Beuron war 1362 außer der Gottesmutter und dem hl. Martinus auch dem Täufer und dem hl. Nikolaus geweiht (M \mathcal{H} . XX 80). Nach Aufhebung des Klosters wurde das bisherige Filial eine Pfarrei. — In Hart, dem früheren Filial von Rangendingen, wird die Johanneskapelle 1479, 1481 und 1483 erwähnt (Protokollbücher in Freiburg); ein Kaplan war bereits 1463 in Hart. 1769 heißt der Kuratkaplan ad s. Joh. Bapt. et Vitum. 1784 bekam Hart eine Pfarrei, doch ist der Kaplan noch 1794 aufgeführt. Als Patrozinium wird die Enthauptung des Täufers gefeiert¹⁵. Der Ort ist urkundlich 1098 genannt. Wer hat wohl Anlaß zum Patronat gegeben? Darf man vielleicht an das Dominikanerinnenkloster in Rangendingen denken, das 1302 gegründet wurde? Das Chorherrenstift St. Moritz in Rottenburg, das im 14. Jahrhundert Besitz in Hart hatte und in das 1384 eine Pfründe des hl. Johannes d. T. und des heiligen Apostels Johannes gestiftet worden war, kommt für das Patrozinium wohl nicht in Betracht. — Die frühere Klosterkirche der Dominikanerinnen in Hedingen bei Sigmaringen hatte 1459 den hl. Johannes d. T. zum Patron. Das Kloster war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiftet worden; urkundlich wird dasselbe erstmals 1338 erwähnt. Schon im 14. Jahrhundert erfolgte die Stiftung zweier Benefizien: der Johannes- und der Erasmuskaplanei. Der Altar der Johannespfründe stand im Chor der Kirche, während der Altar des Erasmusbenefiziums außerhalb desselben lag. 1595 wurde das Kloster aufgehoben; 1624 kamen dann Franziskaner nach Hedingen. Diese bauten 1680—1682

¹⁵ In Hart besteht als alter Brauch die Austeilung von „Festwecken“ am Feste unseres Heiligen an die Kinder, Vorgesetzten und Bediensteten der Gemeinde sowie an die Bürger, die ein Ochsengepann halten. Dieser Brauch soll seine Entstehung einem Edelsträulein von Hirrlingen verdanken. Dieses hatte sich auf der Markung Hart verirrt und große Angst ausgestanden, bis sie dann am Morgen in aller Früh einen mit Ochsen pflügenden Bürger vom Orte auf dem Felde antraf, der ihr den Weg nach Hirrlingen zeigte. Zum Dank für die Rettung habe sie für die Gemeinde eine Stiftung zum erwähnten Zwecke gemacht (Der Zoller Nr. 204, 1924).

eine neue Kirche, die der Konstanzer Weihbischof Georg Sigismund Müller am 26. September 1682 zu Ehren des hl. Johannes d. T. konsekrierte; so laut eines in das Reliquienglas eingeschlossenen Papierstreifens, der beim Abbruch des Altars (1890) gefunden wurde. Der Hochaltar scheint dem hl. Franz von Assisi mit anderen Heiligen geweiht gewesen zu sein. Der Name des Heiligen konnte aber nicht mehr festgestellt werden, weil ein Teil des Papierstreifens vermodert war. Allein das Bild des früheren Hochaltars mit dem hl. Johannes d. T. und dem hl. Franz von Assisi spricht für diese Annahme (FDV. XXI 326). — Die ehemalige Kloster- und nunmehrige Filialkirche in Inzigkofen war zuerst eine Mauritiuskapelle, so schon 1354. Die Augustinerinnen erbauten dann eine neue Kirche, die 1388 eingeweiht wurde; als Schutzpatron ist 1394 der hl. Johannes d. T. urkundlich genannt (REC. III n. 7392). Auch jetzt noch ist ihm dieses Gotteshaus heilig. — Dem Täufer ist auch die Filialkirche in Harthausen bei Feldhausen geweiht, so schon 1464, 1738 und 1769. Die Kapitelsstatuten von 1708 führen als Kirchenpatron den hl. Mauritius an, wohl irrthümlicherweise. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Patrozinium mit dem früheren Kloster in Zwiefalten zusammenhängt, wo 1141 eine Johanneskirche für die Klosterfrauen eingeweiht wurde. Auch das Patrozinium des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche in Feldhausen könnte nach Zwiefalten weisen (s. unter Nikolaus). — Eine weitere Johanneskirche treffen wir in Starzeln¹⁶, einem Filial von Hausen. 1661 war die Kirche in schlechtem baulichen Zustand; 1723 wurde der Altar erektiert und dann 1759 ein neues Gotteshaus erbaut und 1762 zu Ehren des Täufers konsekriert. Das Kloster Beuron besaß in Starzeln und der Umgebung verschiedene Güter, so schon 1253 und 1318 (MZ. I 69 und 131). Ist vielleicht bei der Wahl des Patrons an den Einfluß dieses Klosters zu denken oder kam der Täufer

¹⁶ Die bei Fasslinger (372) angeführte Meinung von Westermayer, daß Kirchdörfer mit dem Patrozinium des hl. Johannes d. T., die bloß nach dem sie bespülenden Flusse benannt sind, die Annahme für sich hätten, daß sie ursprünglich Baptisterien waren, trifft bei Starzeln wohl nicht zu. Am Ort fließt die Starzel vorbei. Auch die andern Kirchen des Täufers in Hohenzollern sind sicherlich keine Taufkirchen gewesen.

durch die Johanniter nach Starzeln? 1275 hatten die letzteren in Jungental ein Ordenshaus, bei dem sich eine Kapelle befand (S.M. I 83; W.B. XI 367). Jungental war, nach einer Notiz im Fürstl. Archiv in Sigmaringen aus dem 17. Jahrhundert, der St. Johanneshof in Starzeln, der bis 1606 der Johanniter-Kommende in Hemmendorf gehörte. — Die frühere Marien- und jetzige Johanneskirche in Stetten, dem Filial von Hechingen, ist schon oben beim Patrozinium der Gottesmutter zur Sprache gebracht worden. Sollte die dort erwähnte Kapelle des Täufers nicht schon bei der Gründung des Klosters vorhanden gewesen sein, so würde das Patrozinium wohl vom Kloster herrühren. — Das zweite Filial von Hechingen, Beuren, hat gleichfalls den Täufer zum Patron. Im Hagenschen Lagerbuch von 1544 ist U. L. Frau als Schutzheilige genannt. Nach den Statuten von 1777 hatte die Kirche den Titel vom heiligen Kreuz. — Das Filial von Dietershofen, Kengetsweiler, besitzt eine Kirche des hl. Johannes d. T. und der heiligen Kaiserin Kunigunde, die im 17. Jahrhundert erbaut und 1711 restauriert wurde. Haben vielleicht die Stifter des Gotteshauses die Namen dieser Heiligen gehabt? — Außer der angeführten Friedhofskapelle in Bärenthal sind noch drei weitere Kapellen dem hl. Johannes d. T. heilig, so einmal in Steinhilben, das bis 1847 zu Trochtelfingen gehörte und dann eine eigene Pfarrei wurde. Die Kapelle wird schon 1363 und 1394 als Heiligtum des Täufers genannt. 1659 weihte der Weihbischof Sigismund Müller den Altar von neuem. — Die Gottesackerkapelle in Liggersdorf hat ebenfalls den Täufer als Patron. Sie wurde 1902 erbaut; doch gab es schon vorher eine offene Kapelle daselbst, deren Benediktion 1855 erfolgte. Sie hatte einen in Stein gehauenen Christus im Grabe. — Eine an die Pfarrkirche 1499 angebaute Seiten- und Taufkapelle zu Ehren des Täufers besteht in Hettlingen.

5. St. Stephanus, Erzmärtyrer.

Auch dieses alte Patrozinium haben in Hohenzollern nur zwei Kirchen, nämlich Habstal und Melchingen¹⁷. Habstal

¹⁷ In der Erzdiözese gab es 1907 zwölf Kirchen des hl. Stephanus, ohne die zwei Gotteshäuser in Hohenzollern, bei 842 Pfarreien und Pfarr-

kommt hier nicht weiter in Betracht. Das Gotteshaus an dieſem Orte war, wie ſchon bemerkt, zuerſt ein Heiligtum der Gottesmutter und wurde erſt ſpäter dem hl. Stephanus geweiht. — Dagegen dürfte der Erzmärtyrer in Melchingen von Anfang an Schutzheiliger geweſen ſein. Als ſolcher iſt er 1417 und 1464 und ebenſo 1769 erwähnt. Um 1115 erhielt das Kloſter Zwiefalten zwei Manſus und den vierten Teil der Kirche in Melchingen (AZ. I 54), und 1141 bekam es von der Herzogin von Polen als Reliquie die Hand des hl. Stephanus (l. c. I 98). Sollte es vielleicht daher rühren, daß die Feier des Patroziniums in Melchingen nicht am 26. Dezember, ſondern an Stephanus' Erfindung, 3. Auguſt, ſtattfindet? Oder handelt es ſich dabei um eine neuere Anordnung? Der Ort iſt ſchon 772 genannt (CL. 168); dagegen iſt es nicht zugänglich, ohne weiteres zu ſagen, daß Stephanus damals Patron geweſen ſei, da weder die Kirche noch der Heilige in der Urkunde erwähnt werden. Freilich iſt beides ſehr wahrſcheinlich; im benachbarten Willmendingen wurde, wie ſchon bemerkt, im genannten Jahre eine Galluskirche erbaut, das Gotteshaus in Melchingen dürfte aber älter ſein. Boſſert ſen. nimmt an, daß, wenn bei beieinanderliegenden Orten die Patrone Martinus, Michael und Stephanus vorkommen — und dies iſt bei Ringingen (Martinus), Salmendingen (Michael) und Melchingen der Fall —, bei der Miſſionierung Martinus an die Stelle von Wodan, Michael an die von Ziu und Stephanus an die von Fro (dem Pferd-gott) getreten ſeien. Andere denken ſtatt an Fro an Donar, den Petrus verdrängt haben ſoll. Der Beweis für eine ſolche Annahme wird ſich allerdings ſchwer erbringen laſſen. Die erwähnten drei Orte liegen an Römerſtraßen, bei Melchingen war eine größere römische Niederlaſſung. — Kapellen des hl. Stephanus ſind in Hohenzollern nicht vorhanden; ſiehe übrigens auch das Kompatronat unſeres Heiligen in Unterwingen und in Ablach.

kuraten. In der Diözefe Rottenburg betrug die Zahl der Stephanuskirchen 1878 bei 675 Pfarreien 17. Das Patrozinium unſeres Heiligen iſt ſomit in beiden Diözeſen nicht beſonders häufig. Doch mögen dem heiligen Erzmärtyrer früher noch weitere Kirchen geweiht geweſen ſein, die ſetzt proteſtantiſch ſind.

6. St. Johannes, Apostel und Evangelist.

Die Stadtpfarrkirche in Sigmaringen hat als Patron den heiligen Apostel Johannes. 1359 wird die Kapelle des Evangelisten erwähnt; sie war Ziliakirche für Sigmaringen. Dieses gehörte nämlich damals zur Pfarrei Laiz (REC 2, 292 n. 5448). Ursprünglich dürfte die Johanneskapelle Burgkapelle gewesen sein, noch um 1444 hatte sie diesen Namen. Weil ganz zerfallen, wurde sie in jener Zeit neu errichtet und dann 1444 zu Ehren der Mutter Gottes, des hl. Johannes d. T., des hl. Georg, des hl. Andreas und einiger anderer Heiligen geweiht. Wenn in der Urkunde der hl. Johannes d. T. statt des heiligen Apostels Johannes als Patron genannt wird, so ist das ohne Zweifel ein Versehen oder ein Schreibfehler; im Werdenbergischen Kopialbuch ist 1464 der Evangelist angeführt. Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Kapelle Pfarrkirche, indem nunmehr die Pfarrer von Laiz bleibend ihren Wohnsitz in der Stadt nahmen. 1605 erfolgte die Konsekration eines Neubaus und 1757—1761 wurde die jetzige Pfarrkirche errichtet. Immer aber war und blieb der Evangelist Patron, als solcher auch 1769 und 1828 bezeugt; 1829 ist als zweiter Patron der hl. Fidelis angegeben¹⁸. Als Schutzheiligen mag der Burgherr den Apostel bei der Erbauung der Kapelle erwählt haben, der dann auch bei Neubauten beibehalten wurde, wie das meistens der Fall ist.

7. St. Jakobus d. A.

Apostelkirchen: Hechingen, Dwingen, Imnau,
Kapellen: ^oBeringendorf, ^{*}Jungingen, ^{*}Glashütte, ^oRingingen.

Hechingen wird 786 und 789 genannt und war 1275 eine Pfarrei. Die Pfarrkirche stand außerhalb der Stadt bei St. Luzen mit dem hl. Lucius als Patron, so 1328. Die frühere Stifts- und jetzige Pfarrkirche in Hechingen wurde (erstmal) 1472—1488 erbaut und zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Apostels Jakobus konsekriert. Diese beiden sind 1495, 1499 und 1593 als Patrone angeführt, 1594 aber Jakobus

¹⁸ Diese Angabe ist aber unrichtig. In der Konsekurationsurkunde von 1763 ist nur der heilige Evangelist Johannes genannt, dem zugleich auch der Hochaltar geweiht wurde

allein. Übrigens wird schon 1374 eine Jakobskirche in der Stadt erwähnt, die damals noch Kapelle war, so noch 1435 und 1472; 1526 und 1535 ist auch eine Kapelle der Gottesmutter genannt; beide waren wohl, wie bemerkt, ohne Zweifel identisch und die Kapelle die Vorgängerin der Stiftskirche (s. unter den Marienkapellen). 1780—1783 erfolgte ein Neubau; die Kirche wurde dann 1783 zu Ehren des hl. Jakobus geweiht. Ehemals gab es in Hedingen auch eine Jakobsruderschaft.

Die Pfarrkirche in Dwingen stand in der früheren Zeit in Oberowingen und hatte als Patron den hl. Georg, so noch 1557. Auch das Pfarr- und Mesnerhaus war noch 1544 im Wöslar, h. i. Oberowingen. Später befand sich die Pfarrkirche aber in Unterowingen, dem heutigen Dwingen; Oberowingen besteht jetzt nicht mehr. In Unterowingen war eine Kapelle der Gottesmutter; als Kompatron ist 1463 auch der hl. Stephanus genannt; in diesem Jahre wurde eine Frühmeßfründe in die Kapelle gestiftet. 1468 kommt ein Rector eccles. und ein Frühmesser des Altars des hl. Jakobus und der seligen Jungfrau Maria vor. 1488 stand der Frühmeßaltar der Mutter Gottes, des hl. Stephanus und des hl. Jakobus in der Pfarrkirche in Unterowingen, dagegen heißt das Gotteshaus im Jahr vorher noch Kapelle und so auch 1524. Die Bezeichnung Pfarrkirche im Jahre 1488 ist sicherlich unrichtig; erst im 16. Jahrhundert traf das zu. Im Laufe der Zeit kam das Patrozinium der Mutter Gottes und des hl. Stephanus in Wegfall und der hl. Jakobus blieb alleiniger Patron, so 1769. Hat vielleicht das benachbarte Hedingen einen Einfluß ausgeübt? — Eine Jakobskirche besitzt auch Imnau, das frühere Filial von Bierlingen. 1784 wurde es eine Pfarrei, nachdem es schon lange zuvor eine Kaplanei gehabt hatte. 1468 ist der Kaplan des Altars des hl. Proti erwähnt, wohl ein Verschied für Jacobi; 1469 wird die Kapelle der Gottesmutter, des hl. Jakobus und des hl. Michael angeführt; der letztere Patron hing mit dem Michaelsaltar und der Michaelsfründe zusammen. Jetzt ist der hl. Jakobus alleiniger Patron, so auch 1769. — Eine Kapelle des heiligen Apostels Jakobus gab es ehemals in Beringendorf. Sie ist 1697 genannt, in der Aufklärungszeit aber abgegangen. — Die bereits erwähnte Kapelle U. L. Frau und jetzige St. Annakapelle

Jungingen hieß 1737 St. Jakobs- und Annakapelle, hatte also damals als ersten Patron unsern Apostel; auch war in Jungingen die Jakobsbruderschaft errichtet. Patronat und Bruderschaft sind aller Wahrscheinlichkeit nach von Hechingen nach Jungingen gekommen. Nunmehr wird der hl. Jakobus nicht mehr genannt. — Eine Jakobskapelle wurde 1846 in Glashütte, Pfarrei Walbertsweiler, neu erbaut. Jetzt ist sie, wohl irrtümlich, eine Josephskapelle geworden. Bereits 1828 und noch 1863 war daselbst ein Heiligtum des Apostels vorhanden. Die Kapelle wurde schon lange vorher von den Herren v. Schmidtsfeld, den Erbauern der Glashütte, im Jahre 1702 erstellt¹⁹. — 1421 wurde in Trochtelfingen eine Jakobspründe auf den Altar dieses Apostels gestiftet (ZUB. VI 239 n. 149, 8).

Möglicherweise könnte auch in Ringingen eine Jakobskapelle gestanden haben. In dem Ringinger Fleckenbüchlein von 1530 ist bei den Zaunstellen, also draußen im Felde, neben St. Bernhard auch von St. Jakob die Rede. Vielleicht war damit die Kapelle gemeint, von der 1661 bemerkt ist, daß sie draußen im Felde stand, ohne Altar, nunmehr aber abgegangen sei. Doch könnte damit auch bloß ein Bildstöckle gemeint gewesen sein, wie es solche damals gab.

Die Reliquien des hl. Jakobus kamen später nach San Jago di Compostella in Spanien. Die Stätte wurde dann ein berühmter Wallfahrtsort, wohin im Mittelalter manche aus Deutschland pilgerten. Dadurch wuchs die Verehrung des Apostels auch bei uns. In der Erzdiözese Freiburg haben 24 Kirchen sein Patrozinium. Was oder wer aber näherhin seine Wahl zum Kompatron der Kapelle und dann der nachherigen Pfarrkirche in Hechingen verursacht hat, läßt sich nicht sagen. Ob man beim Patrozinium in Imnau an die alte, nicht allzuweit entfernte Jakobskirche in Ohlingen, die Mutterkirche von Horb, denken darf, ist ungewiß.

8. St. Markus, Evangelist.

Das Gotteshaus in Stein hat als Patron den hl. Markus. Es ist die einzige Kirche in Hohenzollern, die den Namen

¹⁹ Glashütte gehörte zum Kloster Wald. Die damalige Äbtissin war M. Jakobina v. Bobmann (1681—1709). Verdankte vielleicht der hl. Jakobus sein Patrozinium daselbst der Äbtissin Jakobina?

diefes Evangeliften trägt; fonft find ihm in der Erzbiözefe noch drei weitere Kirchen geweiht. Stein war 1275 eine Pfarrei, zu der Bechtoldsweiler und Sidingen als Filialen gehören. Markus ift 1474, 1544 und 1769 als Kirchenheiliger angeführt²⁰. 830 erhielt Reichenau Reliquien vom hl. Markus, auch gab es dort 1048 eine Kapelle unferes Heiligen. Ob aber fein Patrozinium in Stein von Reichenau beeinflusst war, läßt fich nicht nachweifen.

Der hl. Markus fcheint übrigens kaum der urfprüngliche Patron für Stein gewesen zu fein. Im Lagerbuch von Stein von 1544 werden zwei Pfarrkirchen genannt: „St. Margen zu Stein und St. Martin zu Niederhechingen als Patrone beider Pfarrkirchen dafelbft.“²¹ Die Martinskirche, die auch 1419 erwähnt wird, fand ungefähr in der Mitte zwifchen Stein und Niederhechingen am Martinsberg; vermuthlich war fie anfänglich, zur Zeit der Chriftianifirung, das gemeinfame Gotteshaus für beide Orte, und erft fpäter bekam Stein den hl. Markus. Bei der Martinskirche befand fich ehemals auch ein Gottesacker; 1549 war er zu einer Wiefe gemacht, das Erträgnis, Heu und Shmd, fand dem Pfarrer in Stein zu. 1813 wurde das Kirchlein von der Herrfchaft verkauft und abgebrochen. 1413 war die Eingemeindung von Niederhechingen in die Stadt erfolgt.

9. St. Iofeph, Nährvater Jefu.

Kirchen: Ablach, Rिंगingen (2. Patron).

Kapellen: Sigmaringen (3), Rangendingen, Gammertingen, Burladingen, Inzigkofen, Selgetsweiler, Ringgenbach, Hechingen (2), Imnau, Priorberg (Wettingen), Haigerloch, Beuron, Glashütte.

Die allgemeine öffentliche Verehrung des hl. Iofeph ift verhältnismäßig fpäteren Ursprungs, entfprechend dem verborgenen Leben des Nährvaters, wenngleich manche Heilige, wie Theresia, Franz von Sales u. a., zu ihm eine befondere Andacht

²⁰ Der hl. Markus ift auch Ortspatron für alle drei Gemeinden.

²¹ Die Bezeichnung der Martinskirche als Pfarrkirche im Jahre 1544 hat nichts Auffallendes, insofern als frühere Pfarrkirchen noch lange nachher diesen Namen hatten, wenn fie auch feit vielen Jahren nicht mehr folche waren. Damals war die Martinskirche sicherlich keine Pfarrkirche mehr. An ihre Stelle war für Hechingen St. Luzen bzw. die Jakobskirche getreten, und in Stein verehrte man den hl. Markus als Patron der Pfarrkirche dortselbft.

hatten. Die allgemeine Feier des Josephsfestes wurde von den Päpsten Gregor XV. und Urban VIII. erst 1621 und 1642 angeordnet. In den Konstitutionen und Dekreten der Konstanzer Diözesansynode von 1609 unter dem Fürstbischof Jakob Fugger, neu herausgegeben auf Anordnung des Bischofs Marquard Rudolf v. Rodt im Jahre 1701, ist das Fest des hl. Joseph noch nicht als gebotener Feiertag aufgeführt. Dagegen wird es am Schluß der Dekrete von 1701 in einem notandum ausdrücklich als gebotener Feiertag, der schon seit einiger Zeit festlich begangen worden sei, bestimmt.

Daher erklärt es sich, daß unserem Heiligen nur eine Pfarrkirche in Hohenzollern geweiht ist, nämlich in Ablach, wo er 1828 als erster Patron angeführt wird neben der hl. Anna. Dazu ist dieses Patronat noch zweifelhaft und wohl selbst irrtümlich; das Nähere siehe bei dem Patrozinium des hl. Laurentius. — In der Konsekrationsurkunde in Rینگingen von 1724 ist der hl. Joseph als Mitpatron angegeben, jetzt aber wird er nicht mehr genannt. Das Gotteshaus hat den hl. Martinus als Schutzheiligen.

Dagegen gibt es eine größere Anzahl (16) von Kapellen, die dem Nährvater heilig sind, auch aus neuerer Zeit. Die älteste Josephskapelle scheint in Sigmaringen zu sein. 1629 ließ Fürst Johann auf dem Scheibenberg eine Kapelle neu erbauen oder restaurieren. Es ist freilich nicht sicher, ob die Kapelle schon damals den hl. Joseph als Patron hatte. Bei derselben befand sich früher eine Eremitage, die 1811 abgebrochen wurde. Ehemals wurde in der Kapelle an den Samstagen bzw. am Mittwoch Messe gelesen. Dem heiligen Nährvater ist seit 1884 auch die Kapelle im Josephinenstift in Sigmaringen geweiht und ebenso die Krankenskapelle im Kloster Gorheim. — Eine Josephskapelle besitzt weiter Rängeningen. 1717/18 herrschte in der Gegend eine Viehseuche. Da sie an Rängeningen glücklich vorüberging, gelobte und erbaute die Gemeinde eine Kapelle zu Ehren des hl. Joseph, des hl. Wendelin und des hl. Johannes Nepomuk, die dann 1747 konsekriert wurde. Im Real-schematismus von 1863 heißt sie Wendelinuskapelle; im „Erzbistum Freiburg“ von 1910 ist sie als Josephskapelle aufgeführt. — Eine kleine Kapelle unseres Heiligen, ohne Altar,

steht in Gammertingen auf dem Gewand Altenburg. Dieser Name läßt eine frühere Burg am Platz vermuten. — Eine Kapelle des Nährvaters treffen wir auch in Burladingen, um 1810 erbaut. Sie ist vermutlich die Nachfolgerin der Kapelle auf der Schluchten (Schlicht), die Merian in seiner Topographie von Schwaben 1643 erwähnt und die auch daselbst auf der entsprechenden Karte eingezeichnet ist; doch lag sie etwas westlicher als die jetzige Josephskapelle²². — Ein Josephsheiligtum befindet sich weiter im aufgehobenen Kloster in Inzigkofen, 1756 und zwischen 1659—1700 erwähnt. Fürst Meinrad I. von Hohenzollern-Sigmaringen (1638—1681), der zwei Töchter im Kloster hatte, ließ die Kapelle einrichten. Das Altarbild zeigt die Vermählung des hl. Joseph mit Maria. — Der neueren und neuesten Zeit gehören an die Josephskapellen in Selgetsweiler, Pfarrei Liggersdorf, 1874 erbaut, in Ringgenbach, Pfarrei Menningen, 1890 erstellt, im Eugeniensstift in Sechingen, 1904 eingeweiht, und im Altersheim daselbst seit 1926, im Fürstenbau in Imnau, 1909 eingerichtet, auf dem Priorberg, Pfarrei Dettingen, 1926 erbaut, im St. Josephshaus in Haigerloch, das 1924 fertiggestellt wurde. — Den hl. Joseph hat auch die Abtskapelle zu Beuron zum Patron, dagegen ist in Maria-Trost an die Stelle des Nährvaters die Mutter Gottes getreten. — Die nunmehrige Josephs- und frühere Jakobskapelle in Glashütte wurde oben bei den Patrozinien des hl. Jakobus angeführt. Die jetzige Bezeichnung als Josephskapelle hängt vermutlich mit der angebrachten Statue des Nährvaters zusammen.

10. Die heilige Mutter Anna.

Kirchen: Ablach (2. Patron), Jungnau, Haigerloch.

Kapellen: Salmendingen, Jungingen, Igelswies, Bingen, ^oGorheim, ^oWalb, ^oBeringenstadt, ^oBilfingen.

Die allgemeine Verehrung der hl. Anna begann im Orient viel früher als im Abendland, wo dieselbe (von Rom in der

²² Die Kapelle von 1643 stand auf der Wasserscheide. Das Regenwasser floß von der einen Dachseite der Zehla zu und so in die Donau, von der andern Dachseite nahm es seinen Weg in die Starzel und kam so in den Rhein. — In der jetzigen Josephskapelle stand früher die Statue Jesus an der Weißelsäule.

altchristlichen Zeit abgesehen. Die Schriftltg.) erst im 14. Jahrhundert in Aufschwung kam. 1378 gestattete Papst Urban VI. die öffentliche Verehrung für England; Sixtus IV. (1471 bis 1484) genehmigte ihren Kult überhaupt, und Gregor XIII. bestätigte 1584 das Fest der hl. Anna für den 26. Juli. Ihre Verehrung war namentlich am Rhein eine rege. Mainz hatte das Haupt der hl. Anna, das dann 1506 nach Düren übertragen wurde. 1397 gab es im Münster in Konstanz einen St. Annenaltar (REC. III 7493).

1828 erscheint die hl. Anna als Kompatronin in Ablach; 1863 ist sie als einzige Kirchenheilige genannt; jetzt werden als Patrone des Gotteshauses wieder der hl. Joseph und Anna bezeichnet (s. das Nähere beim Patrozinium des hl. Laurentius). — In Jungnau war die Kapelle 1433 geweiht zu Ehren der hl. Anna, 1440 und 1448 aber zu Ehren U. L. Frau und St. Anna; 1488 wird nur die letztere genannt, und 1501 ist St. Anna Hausherrin in der Kirche zu Jungnau. Auch in der nachfolgenden Zeit wird nur diese als Patronin erwähnt. Die Kapelle war ursprünglich ohne Zweifel Burgkapelle, sei es, daß sie von den Besitzern der Schiltowe oder von denen der Jungenowe, den Herren von Jungingen, den Nachfolgern der Schiltower, im 14. Jahrhundert erbaut wurde; damit würde sich auch das Patronat der hl. Anna erklären. Möglicherweise könnten auch erst die Herren von Reischach (seit 1367) die Erbauer gewesen sein. Jungnau war ehemals Filial von Beringendorf und wurde erst 1871 Pfarrkuratie und dann 1889 eine förmliche Pfarrei. Von Ablach abgesehen, ist das Gotteshaus in Jungnau die einzige Pfarrkirche in Hohenzollern und in der Erzdiözese überhaupt, die der Mutter Anna heilig ist. In der Diözese Rottenburg gab es 1878 drei St. Anna-Pfarrkirchen. — In Saigerloch bestand in der Oberstadt 1507 und 1515 und wohl noch früher eine St. Annakapelle. 1520 stiftete die Gemahlin des Grafen Franz Wolfgang von Zollern, Rosina geb. Markgräfin von Baden, eine Kaplanei und Prädikatur zur Kapelle. 1753—1755 erbaute Fürst Joseph die jetzige St. Annakirche (Hobler-Müller 525 f.).

Dazu kommen noch vier Annakapellen, vier andere sind abgegangen. Die Annakapelle auf dem Kornbühl bei Sal-

mendingen wird 1507 erstmals erwähnt; sie dürfte aber schon im 15. Jahrhundert erbaut worden sein. Früher wohnten Eremiten bei der Kapelle, so 1706 und 1824, 1872 wurde das Bruderhäuschen abgebrochen. Die Kapelle war und ist auch jetzt noch eine Wallfahrtskapelle. — Eine St. Annakapelle besitzt auch Jungingen. Sie war zuerst ein Heiligtum U. L. Frau, so 1544; 1661 und 1708—1737 aber ist die hl. Anna als Patronin genannt; 1737 war die Kapelle dem hl. Jakobus und der hl. Anna geweiht; jetzt ist letztere als alleinige Schutzpatronin angeführt, so auch um 1788, 1745 heißt es: St. Annakapelle erbaut; vielleicht wurde sie damals einzige Patronin oder kam wenigstens an die erste Stelle; siehe auch bei den Kapellen der Gottesmutter und des hl. Jakobus. — Eine Kapelle der Mutter Anna treffen wir noch in Igelswies, dem Filial von Meßkirch, die 1719 erwähnt wird und 1823 neu erbaut wurde²³, und in Bingen (ohne Altar). — Eine Annakapelle stand 1648 bei Gorheim, Sigmaringen, die mehrmals genannt ist, so noch 1770; 1827 aber war sie abgegangen. — Eine Kapelle der heiligen Mutter gab es auch in Wald bis 1827, ebenso in Bilingen bis 1840, siehe das Patrozinium vom hl. Johannes und Paulus. — Ein Kapellenheiligtum besaß St. Anna endlich

²³ Von Igelswies weiß die Zimmerische Chronik (II, 440 und 441) folgendes zu erzählen: Am 1513 war in Igelswies eine große Wallfahrt entstanden, und zwar, wie es scheint, zur Mutter Gottes. Es kamen nun viele Leute dahin, die auch opferten. Der Pfarrer von Meßkirch, Abrian Dornfogel, wollte, weil Igelswies Filial von Meßkirch war, die Hälfte des Opfergeldes beanspruchen. Die Äbtissin von Wald, der die niedere Gerichtsbarkeit in Igelswies zustand, widersprach aber und verlangte, daß die Pfleger die Gottesgaben einnehmen und auch den Amtleuten darüber Rechnung geben sollten. Der Pfarrer beschloß nun, mit seinen Gesellen und Verwandten das Geld in Igelswies zu holen. Die Äbtissin erhielt von diesem Vorhaben Kenntnis und teilte es dem Grafen Christoph von Werdenberg, dem Schirmherr des Klosters, mit, der dann Bewaffnete nach Igelswies schickte und so das Vorhaben des Pfarrers vereitelte. Die Heiligenpfleger erbauten hierauf von dem Geld „das capellin“ zu Igelswies. Die Wallfahrt ging in wenigen Jahren ab und kam dafür in Engelswies auf. Ob die erbaute Kapelle eine besondere St. Annakapelle war neben einem schon bestehenden Gotteshaus oder ob letzteres als St. Annaheligtum neu erstellt wurde, ist aus der Angabe der Chronik nicht ersichtlich. Bieweit übrigens die Erzählung historisch ist, wird schwer zu sagen sein. Der Chronist war kein besonderer Freund von Pfarrer Dornfogel.

in Beringenstadt. Es wird im 17. Jahrhundert angeführt, ist jetzt aber verschwunden, weil vermutlich in der Aufklärungszeit abgebrochen²⁴. Bei der Kapelle war die St. Anna-Bruderschaft errichtet gewesen. 1752 erwähnt.

Wer oder was das Patrozinium der hl. Anna in den einzelnen Kirchen und Kapellen näherhin veranlaßt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

11. Die heiligen Engel und der hl. Raphael.

Eine neue Engelpelle befindet sich im Hause St. Maurus bei Beuron, während die Krankenkapelle im Kloster dem hl. Raphael geweiht ist.

II. Die Patrozinien von fränkischen Heiligen.

1. St. Martinus.

Kirchen: Ryingen, Trochtelfingen, Kettenader, Hettingen, Inneringen, Beuron, Dießen, Levertzweiler (2. Patron), Kappel, Niederbechingen.

Als die Alemannen um 500 unter die Oberherrschaft der Franken gekommen waren, begann die Missionierung Süddeutschlands vor allem durch fränkische, irisch-schottische und angelsächsische Glaubensboten, die dann eine Reihe von Jahren dauerte. Namen von Missionären in Hohenzollern sind nicht bekannt (s. Hermentingen und Walbertzweiler bei den Galluskirchen). Bei der Erbauung von Kirchen wurden aber nicht bloß die alten, allgemein verehrten Heiligen zu Schutzpatronen genommen, sondern auch die Heimatsheiligen der Glaubensboten. Der Nationalheilige der Franken war der heilige Bischof Martinus († um 400). Ihn wählten sie deswegen gerne zum Patron der Gotteshäuser. Auch die Inhaber von Königs- und Herrenhöfen errichteten auf ihrem Besitze Kirchen, die sie als Eigentherrn vor allem gleichfalls dem hl. Martinus weihten. Dorn (35) glaubt, daß die Mehrzahl der Martinskirchen ihre Entstehung nicht den Glaubensboten und auch nicht den Klöstern

²⁴ Nach der Sage soll die Kapelle von einem Burgherrn dortselbst gestiftet worden sein an der Stelle, wo er über einen Felsen gestürzt war. Der Platz heißt jetzt noch Irrgang. Der Name könnte eine Bestätigung der Sage sein.

und Stiften verdankt, sondern dem Fiskus. Die Franken nahmen nämlich ehemaliges römisches Gut in Alemannien als Reichsgut in Besitz, das dann fränkische Große erhielten und auch für die Gaugrafen bestimmt wurde. Die Martinskirchen der Missionäre wurden, wie schon angeführt, häufig die Mutterkirchen und nachher die Ursparreien für die umliegenden Orte.

Der hl. Martinus ist Patron in den fünf zuerst genannten Orten, dazu kommt dann noch das benachbarte württembergische Großengstingen. Es erscheint fast auffallend, daß in sechs einander ziemlich nahe gelegenen Orten der Rauhen Alb sich das Patrozinium des hl. Martinus findet. Diese Orte waren natürlich nicht alle Ursparreien. Man wird deswegen neben eifriger Missionstätigkeit an Fiskalgut in der Gegend denken dürfen, und zwar um so mehr, als auch Gammertingen einen Frankenheiligen hat, den hl. Leodegar, wemngleich hierüber nichts Näheres mehr bekannt ist.

Martinus wird 1692 in Ringingen mit Anna als Kirchenheiliger angeführt; sollte St. Anna da erwähnt sein im Hinblick auf ihr Heiligtum auf dem benachbarten Kornbühl? Wie bemerkt, wird bei der Kirchenkonsekration im Jahre 1724 der hl. Joseph als zweiter Patron genannt. Der Bistumskatalog von 1769 hat als Patron nur den hl. Martin. Die Kirche geht sicherlich bis ins 8. Jahrhundert zurück (s. Salmendingen bei den Michaels- und Melchingen bei den Stephanskirchen). — Die Stadt Trochtelfingen führte schon 1333 in ihrem Siegel das Bild des hl. Martinus. 1320 waren die Stadt und die Pfarrkirche verbrannt worden, wurden aber von neuem erbaut. Als Kirchenpatron ist unser Heiliger 1368, 1441 und 1467 bezeugt. Zu Trochtelfingen gehörten ehemals als Filialen Hörschwag, Steinhilben, Wilfingen (alle drei bis ins 19. Jahrhundert) und Meidelfstetten bis zur Reformation; letzteres hatte den hl. Otmar als Schutzpatron. Otmar war Abt in St. Gallen († 761).

Die Kirche in Kettenacker wird 1194 erwähnt (WUB. II 307) und 1492 „die Kirche oder der Altar“ der Jungfrau Maria, des hl. Martinus und der hl. Margarete angeführt. 1601 und 1769 ist nur Martinus als Patron genannt. Die Kirche war ursprünglich wohl eine Eigenkirche, die dann wegen den benachbarten St. Martins-Gotteshäusern gleichfalls diesen

Patron erhielt. Oder sollte der Ketto gar ein fränkischer Großer gewesen sein? Das Patrozinium könnte übrigens auch auf Zwielfalten zurückgehen. In der Klosterkirche dort wurde schon 1103 ein Altar unseres Heiligen geweiht. Zwielfalten hatte ehemals Besitz in Kettenacker. — 1405, 1491, 1584 und 1796 finden wir den hl. Martin in Settingen, dessen Pfarrkirche 1220 erwähnt wird.

In Inneringen war ihm die Kirche 1392, 1419, 1476 und 1769 geweiht. Man darf für die Errichtung der Martinskirchen auch in Trochtelfingen, Settingen und Inneringen wenigstens das 8. Jahrhundert annehmen. — In Beuron gab es schon 850 oder 861 eine Kirche (MS. 19, 147; WB. I 137). 1097 hieß sie Martinskirche, war aber konsekriert zu Ehren der Mutter Gottes, so auch 1125 (MS. 19, 157; Peter, Suev. Eccl. 213 f.). 1251, 1253 und 1276 hatte sie Maria und Martinus zu Patronen, ebenso 1582, während sie 1362, wo sie zugleich als Pfarrkirche bezeichnet ist, als der Mutter Gottes, dem hl. Martinus, dem Täufer und allen Heiligen, deren Reliquien sich in der Kirche befanden, geweiht erwähnt wird. Zwischen 1305 und 1378 (ohne genaue Angabe der Jahreszahl) heißt sie Marienkirche (Nieder, Römische Quellen 621). Der Katalog von 1769 hat Martinus als Kirchenheiligen, so noch 1828 und 1863; jetzt sind Maria und Martinus die Kirchenpatrone. Ursprünglich dürfte das Gotteshaus eine Martinskirche gewesen sein. Der vielleicht an anderer Stelle aufgeführte Neubau um 1097 wurde dann der Mutter Gottes geweiht und vermutlich der hl. Martinus als Kompatron beibehalten. Vossfert j. möchte den hl. Martin in Beuron als einen Ableger von Fridingen ansehen, das den hl. Martinus und Leodegar als Kirchenheilige hat. — Kirchenheiliger ist Martinus weiter in Dießen, das bis zur Reformation Filial der Ursfarrei Oberislingen (jetzt württembergisch und protestantisch) war. Die Kapelle unseres Heiligen wird 1347, 1472 und 1769 erwähnt. Die Kirche in Oberislingen hatte den hl. Michael zum Patron, und das benachbarte Leinstetten verehrt den hl. Sphanus. Waren da in frühester Zeit vielleicht Kultstätten von Wodan, Ziu und Fro oder Donar? Freilich wird das Gotteshaus in Dießen als ursprüngliches Filial kaum so weit zurück-

reichen. — In Levertzweiler besteht das Patrozinium der hl. Luzia. Die Kirche scheint aber zuerst dem hl. Martinus geweiht gewesen zu sein. Als sie durch eine Feuersbrunst verwüstet und dann ein neuer Altar errichtet worden war, konsekrierte der Weihbischof diesen (auch die Kirche?) zu Ehren des hl. Martinus im Jahre 1278 (CS. II 215). Zugleich verlieh er den Kirchenbesuchern am Jahrestag der Weihe, am Feste der hl. Luzia, einen Ablass von 40 Tagen. Das mag die Ursache geworden sein, daß später diese Heilige als Patronin erscheint, so 1692/93, 1761 und 1769. Ähnliches kam auch anderwärts vor (S. D. A. XXII 127). Noch 1548 ist die Rede von St. Martinusküfern in Levertzweiler. Im 17. Jahrhundert wollte dem Anschein nach Salem an die Stelle der hl. Luzia den hl. Panfratius setzen. Von 1668 f. an ist in den Rechnungen Panfratius als Patron angegeben. Die Levertzweiler blieben aber der hl. Luzia treu bis auf den heutigen Tag. Doch ist jetzt der hl. Martinus wenigstens als zweiter Patron angeführt; 1863 war es noch nicht der Fall. Gab es vielleicht einmal ein Königsgut in Levertzweiler? 1228 ist der Pöban in Levertzweiler erwähnt (REC. I 1397). — In Kappel wurde 1710 (1716?) eine Kapelle erbaut zu Ehren des hl. Martinus. Früher war Kappel eine eigene Pfarrei (mit mehreren Filialen), die aber 1387 wegen ungenügenden Einkommens Walbertzweiler inkorporiert wurde (REC. III 7061). Vermutlich hat schon die ehemalige Pfarrkirche unsern Heiligen zum Patron gehabt. Dafür spricht auch ein Bild auf einer Holztafel: Christus am Kreuz; darauf befindet sich neben andern Heiligen auch der hl. Martinus; das Bild stammt aus dem Jahre 1569. Kappel kommt 1183 vor; das damals angeführte Kapella (W. B. II 231) dürfte eher unser Kappel als der gleichnamige Ort im O. A. Niedlingen gewesen sein. — Das Martinskirchlein in Niederhechingen wurde beim Patrozinium des hl. Markus in Stein erwähnt. — Später scheint ein gewisser Stillstand im Kult des Heiligen eingetreten zu sein. Kapellen des hl. Martinus finden sich in Hohenzollern keine²⁵. Nur wenige Bene-

²⁵ Dagegen ist es etwas auffallend, daß mehrere Orte mit Martinskirchen verhältnismäßig viele sonstige Kapellen besitzen bzw. besaßen, so Trochtelfingen, Ringingen, Settingen, Inneringen.

fizien und Altäre tragen seinen Namen. In der Zeit zwischen 1372—1391 wurde in Bingen eine Kaplanei auf den Altar des hl. Martinus und des hl. Nikolaus gestiftet und 1492 in Hedingen die St. Martinspfünde errichtet. Immerhin sind die zehn Martinskirchen in Hohenzollern eine ansehnliche Anzahl von Kirchen des heiligen Bischofs²⁶. Auch wurde noch 1609 und 1701 das Fest unseres Heiligen in der Diözese Konstanz als gebotener Feiertag begangen.

2. St. Leodegar.

Der fränkischen Zeit darf man auch den hl. Leodegar, Märtyrer und Bischof von Autun († 678), in Gammertingen zuweisen. 1569 ist die Leodegarspflege erwähnt und 1769 Leodegar als Kirchenpatron. In der Kirche fand Graf Ulrich I. 1101 seine Grablege. Sie ist die einzige Kirche dieses Heiligen in Hohenzollern, dürfte aber vielleicht etwas später als die Martinskirchen in Ryingen und Trochtelfingen entstanden sein. Gammertingen war eine bedeutende alemannische Niederlassung; bis 1907 wurden ungefähr 300 Gräber aufgedeckt und viele Funde gemacht, darunter 1902/03 drei Goldblattkreuze (Andreaskreuze?). Ob die letzteren aber schon eigentlich christliche Zeichen sein sollten, ist fraglich; auch läßt sich nicht feststellen, welcher Zeit die Grabstätten angehören, ob dem 6. oder 7. Jahrhundert (Gröbbels, Der Reihengräberfund von Gammertingen 1905).

3. St. Dionysius.

Patron in Schlatt ist der fränkische Heilige Dionysius, Märtyrer und Bischof von Paris († 272), er ist auch Nothelfer. Nach Dorn (13, 229) drängte der Kult des hl. Dionysius unter Karl Martell den hl. Martinus etwas zurück. In Worms gab es um 823 eine Dionysiuskirche. Ob aber bis in jene Zeit das Gotteshaus in Schlatt zurückreicht oder noch früher, läßt sich nicht nachweisen. Die Lage auf dem Berge könnte möglicherweise dafür sprechen. Dem hl. Dionysius war die Abteikirche

²⁶ In der Erzdiözese Freiburg gab es 1907 53 Martinspfarrkirchen (mit Einschluß von sechs hohenzollerischen Kirchen des Heiligen), Säkularkirchen mit dem Patrozinium des hl. Martin sind dabei nicht mitgezählt. Der Katalog für Rottenburg von 1878 führt 61 Pfarrkirchen mit dem Patronat des heiligen Bischofs an.

St. Denis in Frankreich geweiht, die im 12. Jahrhundert von vielen Pilgern besucht wurde, die dann seine Verehrung förderten. In den rheinischen Diözesen sind ihm viele Kirchen geweiht (Samson 174 f.). Der Sage nach soll die Kirche in Schlatt ehemals Maria im finsternen Wald zur Patronin gehabt haben. Es mag allerdings der Wald in der früheren Zeit bis zur Kirche sich erstreckt haben. Schlatt war 1275 eine eigene Pfarrei, kam aber 1546 als Filial zur Pfarrei Jungingen. Als Patron ist der hl. Dionysius 1488 und 1544 genannt, ebenso 1769. In Schlatt ist die einzige Kirche in Hohenzollern, die ihn verehrt; auch das 1900 erbaute zweite Gotteshaus hat ihn als Schutzheiligen.

4. St. Agidius.

Als Schutzheiligen in Höfendorf treffen wir den hl. Agidius, Einsiedler und Abt, um dessen Kloster sich die nach ihm benannte Stadt St. Gilles in Südfrankreich erhob. Sein Grab wurde ein sehr besuchter Wallfahrtsort († 720). Er zählt auch zu den Nothelfern. Kirchlich gehörte Höfendorf ehemals zur Pfarrei Bierlingen. 1468 ist der Kaplan in Höfendorf erwähnt (ZVL XIII 104), und 1487 bestätigte der Bischof von Konstanz die Stiftung einer Altarpfründe der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Agidius in der Kapelle zu Höfendorf (Protokollbücher in Freiburg). 1523 war diese zu Ehren des hl. Agidius geweiht. 1754 erfolgte die Errichtung einer eigenen Pfarrei; in den Bistumsatalogen von 1769, 1779 und 1794 erscheint aber der Ort immer noch als Filial von Bierlingen mit einem Kuratkaplan. Als Patron wird in diesen Jahren gleichfalls der hl. Agidius angeführt. Vielleicht weist das Patrozinium unseres Heiligen auf das Zisterzienserkloster Bebenhausen bei Tübingen. In Hirschau, wo es 1359 auch eine Agidiuskapelle gab, bekam Bebenhausen schon um 1210 Besitz (OAB. Rottenburg 232). Der „Cluniacenser-Geist“ soll nach Bossert sen. (286) die Verehrung dieses Heiligen in Schwaben gefördert haben. Höfendorf ist von den beiden Orten nicht allzuweit entfernt. Wir wissen freilich nicht, wann zum erstenmal eine Kapelle erbaut und wem sie geweiht wurde. Höfendorf selber kommt 1095 urkundlich vor. Ein weiteres Heiligtum des hl. Agidius gibt es in Hohenzollern nicht.

5. St. Hubertus.

Die Pfarrkirche in Grosselfingen hat jetzt den hl. Hubertus zum Patron. Grosselfingen war Filial von Weilheim, erhielt aber 1472 eine eigene Pfarrei. 1395 wurde auf den Altar des hl. Johannes d. T. in der Kapelle eine Pfründe gestiftet (REC. III. 7420). Dieser Heilige war also vermutlich Patron der Kapelle. 1537 sind dann der hl. Johannes und Hubertus als Kirchenpatrone genannt; zum Täufer war nunmehr der hl. Hubertus als zweiter Schutzheiliger hinzugekommen, der nachher, wie das auch sonst geschah, an die erste Stelle trat, während der ursprüngliche Patron, Johannes, verschwand. Laut Inschrift ist 1703 das Gotteshaus erbaut worden zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau wie auch des Kirchenpatrones Hubertus. Auch 1769 ist dieser als alleiniger Kirchenheiliger angeführt. Hubertus war der Sohn des Herzogs Bertrand von Aquitanien und Schüler und Nachfolger des hl. Lambert, Bischof von Maastricht; er gehört zu den großen Bischöfen der salischen Franken. Wer das Patrozinium des hl. Hubertus in Grosselfingen veranlaßt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Es ist das einzige in der ganzen Erzdiözese. Vermutlich dürften die Herren von Weitingen, die von 1401 bis 1608 Grosselfingen und das Schloß Homburg besaßen, dabei mitgewirkt haben. Der hl. Hubertus wurde von vier Ritterorden zum Schutzpatron genommen, so auch vom jülich-bergischen, später bayrischen Ritterorden. Sollte vielleicht einer dieses Geschlechtes in jener Zeit ein Hubertus-Ritter gewesen sein? Das Jägerpatronat unseres Heiligen, das schon im 10. Jahrhundert aufkam, wird wohl mit dem Kirchenpatronat nichts zu schaffen haben. Der hl. Hubertus wurde auch von durch wütende Hunde gebissenen Personen angerufen. Zahlreiche Gotteshäuser unseres Heiligen finden sich am Rhein.

6. St. Rupertus.

Dem hl. Rupertus ist die Kapelle in Lausheim, dem Filial von Magenbuch, geweiht. Rupertus war ein Verwandter des merowingischen Königshauses und wurde erster Erzbischof von Salzburg und Apostel der Bayern († um 625). 1274 ver-tauschte Friedrich von Magenbuch seinen Besitz in Lausheim an

das Kloster Salem. Dieses hatte schon 1237 vom Erzbischof von Salzburg die Ermächtigung erhalten, überall bei Hallein nach Sole zu suchen und durfte auch in der Saline dort Salz kochen (CS. I 217); ja, schon 1201 hatte Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Kloster eine Salzgrube in Waltprunn geschenkt (CS. I 91). Sollte vielleicht * damit das Patrozinium des hl. Rupertus, des ersten Erzbischofs von Salzburg, zusammenhängen?²⁷ Die Kapelle ist das einzige Heiligtum des Rupertus in der Diözese.

7. St. Leonhard.

Kirche: Krauchenwies (2. Patron).

Kapellen: Inzigkofen, Stetten b. Haigerloch, Krauchenwies (Schloß), *Trochtelfingen, *Trillfingen.

Dieser Heilige besitzt drei Kapellen in Hohenzollern. In Inzigkofen wurde ihm 1460 eine solche von einem Bauer errichtet, dem ein Unfall am Leibe zugestoßen war. In der Kapelle kann nicht zelebriert werden. — In Stetten bei Haigerloch wird eine Leonhardskapelle schon im 15. Jahrhundert erwähnt, so 1477. 1682 war sie abgebrochen, scheint dann aber an anderer Stelle wieder aufgebaut worden zu sein, um 1769 abermals vernichtet zu werden (Hodler-Müller 407). 1858 wurde auf dem neuen Gottesacker eine Kapelle errichtet, die im Realschematismus von 1863 als Muttergotteskapelle angeführt ist, während sie jetzt im „Erzbistum Freiburg“ Leonhardskapelle heißt, wohl im Hinblick auf das frühere Heiligtum des hl. Leonhard. — Die Schloßkapelle in Krauchenwies ist gleichfalls dem hl. Leonhard geweiht. Graf Karl II. (1576—1606) ließ das alte Haus oder Wasserschloß neu aufführen; dabei wird auch die Kapelle genannt; eine solche hat aber auch im alten Schloß nicht gefehlt; 1519 wird der Altar daselbst erwähnt. Als

* Anm. der Schriftleitung. Erzbischof Eberhard war der große Wohltäter Salems, so daß sein Wappen in das der Abtei aufgenommen wurde. Auf ihn geht deshalb sicher das Patrozinium zurück. Die romanische Anlage der Kapelle steht dem nicht entgegen.

²⁷ Der hl. Rupertus selber hatte vom Herzog Theodo zu Reichenhall 20 Salzöfen und Pfannen mit Bedienung, den Drittel eines Salzbrunnens, den Maut und den Salzzehnten erhalten (Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien 369).

Patron ist 1863 der hl. Leonhard angegeben; er dürfte es aber von Anfang an gewesen sein, wenigstens im neuen Bau. Die Pfarrkirche hatte 1666 den hl. Leonhard als Mitpatron, so auch jetzt noch. Hat dabei die Kirche die Kapelle oder umgekehrt die Kapelle die Kirche beeinflusst? Es soll übrigens früher noch eine weitere Kapelle des hl. Leonhard in Krauchenwies vorhanden gewesen sein.

1363 verliehen 21 Bischöfe der Kapelle des hl. Leonhard und Erhard in Trochtelfingen einen Ablass an bestimmten Tagen. 1367 wird die Kapelle als zu Ehren des heiligen Kreuzes und des hl. Erhard gestiftet erwähnt, und einige Zeit nachher wurde eine Erhardspfründe bei derselben errichtet. Nunmehr ist der Name des hl. Leonhard verschwunden. — Eine Leonhardskapelle war früher auch die jetzige Wendelinskapelle in Trillfingen, siehe beim Patrosinium des hl. Wendelin. — Der hl. Leonhard war ein Schüler des hl. Remigius. Er erhielt vom König Clodwig das Recht, unschuldige Gefangene zu befreien; er galt auch als Patron der Landleute und wurde gerne bei Krankheiten der Haustiere, zumal der Pferde, angerufen. Er wird mitunter zu den 14 Nothelfern gezählt († 557).

8. St. Eligius.

Kirche: Rangendingen (2. Patron).

Kapellen: Kalkofen, Bingen, Neutra (Hochberg), ^oSigmaringen (2. Patron).

Der hl. Eligius war unter Chlothar II. und Dagobert I. Goldschmied, Münzmeister und einflußreicher Hofbeamter, dann Mönch und schließlich Bischof von Noyon († um 660). Er galt als Patron der Goldarbeiter und Schmiede sowie der Pferde; er soll einmal einem solchen das verlorene Bein wieder angeheilt haben. Eligius wird häufig in gedruckten und geschriebenen Schriften mit dem hl. Eulogius verwechselt. Im Volke scheinen beide Namen zusammengeschlossen zu sein (Nied 68).

Dem hl. Eligius sind Kapellen in Kalkofen und in Bingen geweiht. In beiden Kapellen ist er auch auf dem Altarbild als Patron der Schmiede dargestellt, also Eligius. Über dem Portal der Kapelle in Kalkofen ist das Wappen des Landkomturs Christian v. Königsegg-Rothensfels (1757

bis 1774) angebracht. Die Kapelle ist demnach wohl unter ihm entstanden. Im Katalog von 1769 wird der hl. Vitus als Schutzpatron angeführt, was vielleicht unrichtig sein dürfte; oder war er vielleicht Kompatron? (s. Neufra). 1828 ist der hl. Eulogius (statt Eligius) genannt. Der Altar in der Kapelle in Bingen hat eine Holzskulptur, die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören soll. Bei der Kapelle werden alljährlich am 25. Juni die Pferde gesegnet; in Kalkofen dagegen ist keine Benediktion, die Leute bringen zu dem Zwecke ihre Pferde zur benachbarten Eligiuskirche in Altholderberg. — Auch die Kapelle auf dem Hochberg bei Neufra hat Eligius als Schutzheiligen mit dem hl. Vitus. Sie soll als Erinnerung an 14 (?) aufeinander folgende Hageljahre und zur Abwendung weiteren Unglücks 1751 erbaut worden sein. Sie heißt auch Kreuzkapelle, weil zugleich dem heiligen Kreuz geweiht. Ehemals fand an Eligius daselbst die Segnung der Pferde statt (3. Juli), ebenso an Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, so noch in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. — Die Sebastianuskapelle in Sigmaringen hieß eine Zeitlang Eulogius- und Sebastianuskapelle. In der Kapelle war auch ein Altar des hl. Eulogius und das Fest des Heiligen lokaler Feiertag bis 1782 mit Prozession, Gottesdienst und Pferdesegnung. Die Benediktion zeigt, daß Eligius gemeint war. Schon 1530 bestand in Sigmaringen eine Eulogiusbruderschaft, die noch 1618 erwähnt wird (s. beim Patrozinium des hl. Sebastian). — In Rangendingen ist 1544 neben dem hl. Gallus als Patron der Pfarrkirche der hl. Eulogius als Kompatron genannt.

9. St. Sigismund.

Zu den fränkischen Heiligen, denen Gotteshäuser in Hohenzollern geweiht wurden, dürfen wir auch den hl. Sigismund rechnen. Er war König von Burgund und wurde 524 ermordet und dann als Märtyrer verehrt. Sein Leib kam nach St. Moritz in der Schweiz. Reliquien dieses Heiligen erhielten verschiedene Kirchen und Klöster, z. B. Weihenau, Hirsau, Einsiedeln, Petershausen, Reichenau (Stüdelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz a. v. St.). 1365 bekam Kaiser Karl IV. das Haupt dieses Heiligen und nahm es mit nach Prag. Zu Ehren des

hl. Sigismund ließ er seinem jüngeren Sohn (geb 1368), dem nachmaligen Kaiser (1410—1437), den Namen Sigismund geben.

In Haigerloch gab es vermutlich schon 1095 auf der Burg ein Heiligtum des hl. Georg, das (wohl etwas später) einen eigenen Burgkaplan erhielt. Die Unterstadtkirche hatte frühzeitig ein Sigismundsbenefizium mit einem Sigismundsaltar. Später wurde das Sigismundsbenefizium in die Schloßkirche transferiert und so beide — Burg- oder Hofkaplanei und Sigismundsbenefizium — miteinander vereinigt. Die Kapelle hieß jetzt Sigismundskapelle auf der Burg, so 1468 (Hobler-Müller 494). Doch scheint diese Benennung nicht ganz richtig oder wenigstens zweifelhaft zu sein. Haigerloch gehörte ehemals den Grafen von Hohenberg. Rudolf III. verkaufte die Grafschaft Hohenberg an den Herzog Leopold von Osterreich, der Rudolf Haigerloch als Leibgeding sechs Jahre lang überließ († 1389). Der Vorletzte des Geschlechtes, aber von einer andern Linie, Rudolf IV. (tot 1420), hatte einen Sohn namens Sigismund († 1486); mit ihm erlosch das ganze Geschlecht (Hobler-Müller 88 f). Sollte auch nach Haigerloch eine Sigismundsreliquie gekommen sein? Wer hat den Namen des Letzten vom Geschlechte veranlaßt? Die Sigismundskapelle ist längst verschwunden (s. auch die Georgspatrozinien).

(Fortsetzung im nächsten Band.)

Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte¹.

Von Willibald Strohmeyer.

Wir wollen von den früheren politischen Ereignissen absehen, die sich unter den alemannischen und fränkischen Herzögen im Breisgau abspielten, da sie vielfach in sagenhaftes Dunkel gehüllt sind. Sicherlich hatte die klösterliche Niederlassung am Grabe des hl. Trudpert manches darunter zu leiden, wie schon die ältesten Handschriften dies andeuten. Die Trudpertzelle war zerfallen, bevor anfangs des 9. Jahrhunderts St. Trudpert als eigentliches Benediktinerkloster gegründet wurde. In den Ungarneinfällen haben wir das erste politische Ereignis, über das die Geschichte uns einigermaßen sichere Berichte bietet. Sie bedeuteten für das junge Kloster eine furchtbare Heimfuchung.

Die Ungarneinfälle.

Unter König Heinrich (919—936) fielen wilde Völkstämme, Ungarn oder auch Hunnen genannt, in Süddeutschland ein. Trotz des Waffenstillstandes, den König Heinrich mit ihnen geschlossen hatte, erneuerten sie ihre Einfälle um das Jahr 930 und verheerten besonders Schwaben. Sie suchten Konstanz zu erobern, das ihnen jedoch widerstand. Dann rücten sie den Rhein hinunter. Ulrich, Graf vom Linzgau, stellte sich ihnen entgegen, wurde aber geschlagen und gefangen. Sie drangen weiter, verwüsteten Dörfer, Kirchen und Klöster, so auch Säckingen². Von Herminger, vermutlich Graf vom Fridgau, wurden sie bei Olsberg, nahe Rheinfelden, geschlagen und zogen bei Hüningen über den Rhein. Bald jedoch kehrten wilde Hor-

¹ Fortsetzung zu Bd. 27, S. 106.

² Golbast, Alemannische Altertümer I 35.

den dieser „Sunnen“ wieder über den Rhein zurück und machten Einfälle in den Breisgau und in die Schwarzwaldtäler. So fielen sie auch in das Münstertal ein, es mag um das Jahr 937 gewesen sein, und verbrannten und verwüsteten das Kloster St. Trudpert³. geraume Zeit lag St. Trudpert unter Schutt und Asche. Erst als Otto der Große im Jahr 955 auf dem Lechfelde den Ungarn eine entscheidende und vernichtende Niederlage bereiteete, kam Ruhe ins Land. Das Kloster St. Trudpert wurde wieder aufgebaut. Bald war es so weit, daß im Jahre 962 die Klosterkirche von Konrad, Bischof von Konstanz, konsekriert werden konnte⁴. Unter den erbitterten

Fehden zwischen den Herren von Staufeu und den Grafen und der Stadt Freiburg

Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts hat das Kloster St. Trudpert schwer gelitten. Denn das Tal Briegnach (das obere Münstertal) war ja (mit Recht oder Unrecht, siehe *FDL.*, *NF.*, 27. Bd.) Eigentum der Herren von Staufeu. Dort hatten sie die Burg Scharfstein erbaut und hatten so das Tal mit dem Kloster in ihrem Banne. Die Zerstörung der Burg und des Bergstädtchens „Münster“ 1346 war schließlich nur die Folge dieser Kämpfe, unter denen die ganze Umgegend und zumal das Kloster viel zu leiden hatte⁵. Da in diese Zeit der

³ Buzelin bemerkt in seiner *Constantia Rhenana* zum Jahre 933: *Divi Trudperti coenobium ab Ungaris nuper vastatum an penitus eversum insigni liberalitate Habsburgu comites restaurant et provenitibus ditant.* Das Jahr 933 ist jedoch offenbar falsch, da Herminger nach ziemlich sicheren Quellen erst 937 seine Schlacht lieferte. Aber Buzelin vgl. *Freib. Diözesanarchiv*, *NF.* Bd. 26, S. 88 (*FDL.*).

⁴ Kreutter, *Geschichte der Vorderösterreich. Staaten*, I 338, und Gerbert, *Historia Nigrae silvae*, I 192. Vgl. ferner die Zwiefaltner Handschrift, *FDL.*, *NF.* 26, 75.

⁵ Diese Fehden und Kämpfe sind beschrieben in Schauinsland, 14. Jahrlauf, S. 85 ff. In Schreiber, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg* 1, 111, wird der Schaden aufgeführt, der infolge dieser Kämpfe an den einzelnen Orten entstand. Das Kloster St. Trudpert ist jedoch nicht erwähnt. Nachdem aber die Burg Scharfstein und die Stadt Münster ihre Folgen waren, liegt es auf der Hand, daß auch das Kloster sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sein muß.

Untergang des Bergstädtchens Münster fällt, so soll hier eine nähere Ausführung Platz finden, was historisch über die Stadt Münster überliefert ist.

Die Stadt Münster.

Wie der letzte Chronist des Klosters, P. Joseph Elfener⁶, vermutet, geht die Gründung der Stadt Münster in die Zeit der Ungarneinfälle zurück. Er stützt sich auf die Angaben in Melins Lexikon II 637 und läßt den Grafen Hunfried, Luitfrieds Sohn, als Erbauer der Stadt erscheinen. Das Bergstädtchen befand sich unmittelbar unterhalb des Klosters und nahm das Gebiet ein, auf dem heute die Häuser der „Rotte Münster“ stehen. Den Namen „Münster“ entlieh es dem Kloster = Monasterium. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Stadt Münster durch den Willen eines einzelnen Mannes, wie z. B. die Stadt Freiburg durch den Herzog Konrad von Zähringen, entstanden ist, sie wird sich vielmehr, ähnlich wie Schönau und Todtnau im Wiesental, durch eine allmähliche Ansiedelung von Bergleuten, Händlern und Handwerkern gebildet haben. Als dann das Städtchen mit dem Kloster den Ungarneinfällen zum Opfer fiel, mag der Herr der Gegend, Graf Hunfried, es mit einer besetzten Mauer umgeben haben, um so dem Kloster Schutz zu bieten gegen weitere feindliche Einfälle. Eine eigentliche Bedeutung erlangte die Stadt Münster erst, als der Bergbau sich immer mehr entwickelte und allmählich im 12. Jahrhundert zur Blüte kam⁷. Dafür spricht das älteste Stadtsiegel, ein einfacher Bergmannsschlägel. Erst im 14. Jahrhundert erscheint ein reicheres Stadtsiegel: ein Münster, darüber der Staufische Reich⁸, zum Zeichen, daß die Abtei St. Trudpert Grundherr und die Ritter von Staufen Gerichtsherren waren.

⁶ P. Elfener, Reg.-Bb. S. 6, Pfarrarchiv.

⁷ Keraslithus (vgl. ZDM. 1925 S. 74) schreibt darüber in seinem Apographum im Jahre 1590: Fuit primis istis temporibus hic locus caeterorum huius provinciae tamquam Metropolitanus et caput. Quod sane praeter antiquos Chyrographos satis imprimis testantur rudera illa oppidi infra coenobium antiquissimi, cuius etiam hodie jura retinentur.

⁸ ZDMh. 30, 333.

Nach dem Talausgang hin war Münster durch eine Stadtmauer abgeschlossen, vor der ein breiter, ziemlich tiefer Graben lag, über den eine Brücke führte⁹. Drei Tore führten in die Stadt, das untere Tor, aus dem die „Stadtgasse“ ins Tal hinausführte, das Lehnertor¹⁰, das den Ausgang zu den „Lehenhöfen“ und zum „Münstergrund“ öffnete, und das Tor an der Neumagenbrücke unterhalb des Klosters. Beim Lehnertor war die Schmelze, bestehend in zwei Schmelzöfen. Ferner befanden sich im Städtchen ein Kaufhaus, eine Münze und ein Leutepital. Da auch von einem Leutpriester die Rede ist, mag sich auch ein kleineres Gotteshaus in der Stadt befunden haben¹¹. Als Stadt mit vollständigem städtischem Gemeinwesen erscheint Münster urkundlich zum erstenmal im Jahre 1303. Mit Zustimmung des Königs Albrecht und des Bischofs Heinrich von Konstanz bestimmten Abt Bertold von St. Trudpert und Ritter Diethelm von Staufen, daß Rat und Bürger der Stadt Münster 20 Jahre lang das Weinumgeld für ihre Stadt verwenden dürften: zuo haw unde besserung der statt . . daz sie ir lig unde guot unde aller dere, die zu in entwichen, desto bas mugent behüeten und schirmen¹². Schon früher hatte sich

⁹ Der Hof, der heute an dieser Stelle steht, heißt „Brüdlebauer“ Die Vertiefung des Grabens, der von der „Schwärzhalbe“ bis zum Neumagen zog und durch einen Kanal, der seinen Lauf der Halbe entlang hatte, gespeist wurde, ist heute noch sichtbar. Ruinen der Stadtmauer längs des Grabens waren noch im vorigen Jahrhundert vorhanden.

¹⁰ Das Lehnertor wird in einer Kaufurkunde vom Jahre 1393 genannt. Wenn das Tor durch die Zerstörung der Stadt 1346 auch geschleift war, der Name existierte doch noch lange. GLA. Perg.-Orig. 1393; ZDRh. 30, 383. In diesem Kaufe handelt es sich um „zween Schmölzhöfe“ und zwei Daucherten Matten zu Münster an dem Tor und heißet „Kodenslehen“. „Kote“ mittelhochdeutsch Hütte, Schmelzhütte am Lehnertor. Der Weg dort heißt heute noch „Kotgäßle“.

¹¹ In der Stadt waren auch die Gebäude der reichen industriellen Adeligen von Dottingen und des Claus Absalon von Todtnau, welche in Freiburg eingebürgert waren. Außerdem besaß der Bergwerkunternehmer Henny Krüz vom Kroppach in Münster zwei Wurkehöfe und ein gemeines Ofenhaus. Ferner befanden sich im Städtchen ein öffentliches Badehaus und endlich ein Haus des Juden Johanns. Schauinsland 16, 33. Wurkehof = Werkhof, wo die Erze gemahlen wurden, um sie für den Schmelzofen zurechtzumachen.

¹² ZDRh. 30, 325.

die Stadt eines großen Vorteils begeben gegenüber Freiburg, das eben aufzublühen begann und der Stadt Münster gar bald den Rang ablief. Im Jahre 1258 hatte Graf Konrad von Freiburg, der Magistrat der Stadt Freiburg und Marschall Gottfried von Staufen einen Vertrag abgeschlossen, worin sich letzterer verpflichtete, sämtliches im Tal zu Münster gewonnenes Silber an die Münze zu Freiburg abzuliefern; es solle mit Pfändung bestraft werden, wer zu Freiburg oder Münster Rohsilber gegen Basler Geld eintausche, oder wer Fremden ver helfe, an diesen Orten Silber einzukaufen¹³. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Freiburg über Münster schon damals eine Superiorität erlangt hatte, so daß infolge dieses Vertrages das Bergstädtchen Münster wahrscheinlich seine eigene Münze verlor und in große Abhängigkeit von Freiburg kam. Daß Münster sich in dieses Abhängigkeitsverhältnis begab oder sich wenigstens nicht weigerte, diesen Vertrag seines Obervogtes, des Herrn von Staufen, anzuerkennen, ist wohl daher zu erklären, daß viele Freiburger Bürger und Patrizier Besitzanteile an den Münstertäler Bergwerken hatten, zum Teil im Städtchen selbst anässig waren und so einen nicht geringen Einfluß

¹³ Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 58 und Schaumsland 14, 87. Die Stadt Münster stand nur indirekt unter dem Einfluß der Herren von Staufen, insofern diese nur die Schutzvogtei, d. h. das Schutzrecht, nicht das Herrschaftsrecht, über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt innehatten. Das Herrschaftsrecht hatten sie nur über das Tal Brühnach, und das hatten sie bereits verloren, als die Stadt zerstört wurde. Im Jahre 1258 indes hatten sie es noch, dem Kloster aber standen die Herrschaftsrechte für das ganze untere Tal zu bis „zur oberen Brücke unter dem Kloster“.

Nur wenn in den Schmelzöfen im Münster auch Erze aus dem obern Tal geschmolzen wurden, konnte die Ablieferung des betreffenden Silbers verlangt werden. Wenn aber die Forderung sich auf sämtliches im Tal gewonnenes Silber erstreckte, wie im Vertrag geschehen ist, so war das gegenüber dem Kloster und der Stadt Münster eine Annahmung, die vom Kloster und der Stadt hätte zurückgewiesen werden sollen. Das scheint nicht geschehen zu sein, wenigstens liegt keine Urkunde dafür vor. Wahrscheinlich war das Kloster machtlos, und es ist begreiflich, daß es sich gerade in dieser Zeit auf anderem Wege helfen wollte. Durch die in diesen Jahren sich abspielenden Urkundenfälschungen gelang es tatsächlich dem Kloster, die Macht der Staufen einzudämmen. Aber die Urkundenfälschungen und ihre Beurteilung siehe *FDL*. 1926, 129 ff.

auf das Gemeinwesen von Münster ausübten¹⁴. Dieser Einfluß der Freiburger wurde immer größer, besonders durch die Erwerbung von Pfandrechten auf dortige Gilden und Liegenschaften. Die Geldnot der Herren von Staufeu kam ihnen dabei recht wohl zustatten. Diese Pfandrechte der Freiburger Bürger, die sich allmählich auf beinahe 600 Mark Silbers beliefen, gaben später die Veranlassung zur Zerstörung der Stadt Münster.

Im Jahre 1325 lag die Stadt Freiburg mit den Herren von Staufeu in Fehde, die zuungunsten der Staufeuener endete. Ähnliche Fehden waren schon früher vorausgegangen. Es lag den Freiburgern viel daran, den Einfluß der immer noch mächtigen Freiherren von Staufeu möglichst zu brechen. Ein Anlaß dazu bot sich ihnen bald mit der Stadt Münster. Die mißliche Geldlage des Johannes von Staufeu, der auf der Burg Scharfenstein saß, veranlaßte ihn, die Besitzungen der Burg Scharfenstein und die in der Stadt Münster an die Oberlebensherrschaft, den Herzog Albrecht von Osterreich, zu verkaufen. Bei diesem Kauf blieben die Freiburger Pfandbriefe ungelöst, obwohl Herzog Albrecht versprochen hatte, sie zu lösen. Da zudem das Haus Osterreich damals bei der Stadt sich weniger Beliebtheit erfreute und man dort nicht wünschte, daß das Bergstädtchen Münster mit seinem ziemlich reichen Silberhandel in die Hand des Hauses Osterreich käme, so fand Freiburg leicht einen Grund, der Stadt Münster seine Bedeutung zu nehmen durch Zerstörung derselben¹⁵. Damit waren die Herren von Staufeu getroffen, dem Vordringen des Osterreichischen Hauses gewissermaßen ein Riegel vorgeschoben und die Konkurrenz der Stadt Münster mit Freiburg ein für allemal lahmgelegt. Auffallenderweise wissen die Urkunden des Klosters von der Zerstörung der Stadt Münster nichts¹⁶. Dagegen berichtet darüber der Chronist

¹⁴ Schauinsland 16, 33.

¹⁵ ZDMG. 21, 445.

¹⁶ Es ist auffallend, daß über die wichtigsten Begebenheiten und Ereignisse keine Urkunden und sichere Nachrichten vom Kloster überliefert worden sind. Im Klosterarchiv findet sich nichts Urkundliches über den Ungarneinfall, über die Gründung des Klosters als Benediktinerabtei, über die Zerstörung der Stadt Münster, kaum Andeutungen über die Reformation und den Bauernkrieg, nur ganz wenig über den Dreißigjährigen Krieg mit seinen furchtbaren Folgen für das Kloster.

Matthias von Neuenburg¹⁷. Die über die Zerstörung von Münster noch fortlebende Sage teilt mit, daß die Bürger der Stadt Münster die Freiburger auf dem Krozinger Feld erwarteten, um sich mit ihnen zu messen im Verein mit der Wehrmacht der Ritter von Staufen. Die Freiburger zogen jedoch wider alles Erwarten über das Gebirge, zerstörten zuerst die Burg Scharfenstein und nachher die Stadt Münster, deren Verteidiger bei Krozingen draußen standen. Als diese am Abend heimkehrten, fanden sie ihr Heimatstädtchen in Trümmern und Asche. Die Zerstörung fällt also in das Jahr 1346. Ob es eine völlige Zerstörung der Stadt war, ist zweifelhaft, vielleicht wurden nur die Befestigungen und öffentlichen Gebäude zerstört¹⁸.

Dieser Gewaltakt gegen die Stadt Münster hatte zur Folge, daß Herzog Albrecht im Jahre 1350 an die Stadt Freiburg 550 Mark Silbers bezahlte und so die verhängnisvollen Pfandrechte löste. Doch führte Münster den Namen „Stadt“ noch über 100 Jahre. Zum letzten Male erscheint Münster urkundlich als Stadt mit Vogt, Rat und Gemeinde im Jahre 1539, dann sinkt das Städtchen zum Dorf herab, sein Name aber hat sich bis heute erhalten in der „Rotte Münster“¹⁹. Das Kloster

¹⁷ Studer, Chronik des Matthias von Neuenburg 1866, S. 126: *Predicto anno XLVI Albertus dux Austriae emens a Joanne de Stoffen oppidum Münster Brisgoiae St. Trudperti et castrum Scharfenstein, quae a duce tenebantur in feudum, eidem Joannis et uxoris sue castrum Werre cum quibusdam redditibus pro vite tempore assignavit. Verum Friburgenses de mense Septembris cum ante castrum fregissent, oppidum similiter cum domibus destruxerunt, asserrentes, ea eis obligata nec tempore statuto redempta.*

¹⁸ Heute stößt man immer wieder, so oft Ausgrabungen in Münster gemacht werden, auf die Überreste des alten Münster. Bei Grabungen in den letzten Jahrzehnten fanden sich Überreste von Böden, Ofenanlagen, Feuereisen, Türgewändern usw. Vor noch nicht vielen Jahren wurden die letzten Spuren von Mauerwerk, das offenbar aus der Zeit der Stadt Münster herrührt, niedergelegt und ausgeebnet.

¹⁹ In der Urkunde von 1350 (Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, 407) wird von der Stadt Münster und der Burg Scharfenstein geredet, wie wenn sie noch existierten. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Ereignisse, die vier Jahre vorher geschehen waren, dem Herzog

an und für sich hatte durch das traurige Schicksal der Stadt Münster wohl weniger zu leiden. Wohl lassen die Differenzen, die gleich darauf zwischen Kloster und dem Rat und Gemeinde der Stadt und des Tales zu Münster entstanden, den Schluß zu, daß auch das Kloster unter all diesen Umständen in Mitleidenschaft gezogen war. Ein gütlicher Vergleich, der später, 1477, erneuert wurde, stellte im Jahre 1348 das Gleichgewicht wieder her²⁰.

Albrecht nicht bekannt waren, oder daß er von den Freiburgern darüber hinweggetäuscht wurde, sonst hätte er sich wohl nicht herbeigelassen, diese Pfandsumme von 550 Mark zu bezahlen. Die Bemerkung: „noch sollen die Bürger von Freiburg, die zur Zeit in Münster sind, um der gehaltenen Stöße und Mißhelligungen wegen etwas zu entgelten haben oder darum härter gehalten werden“, weist auf die Zerstörung durch die Freiburger hin, läßt aber vermuten, daß die Privathäuser nicht zerstört wurden, sonst hätten wohl kaum noch Freiburger Bürger in Münster wohnen können.

In der Unionsbulle der Kirche zu Lauffen 1414 erscheint die Bemerkung, daß das Kloster St. Trudpert gelegen sei *in loco multum solitario et ab hominum habitatione deserto*. Reg.-Bd. 100 und ZDMh., Nf. 2, 450. Demnach muß in dieser Zeit die Stadt Münster sehr zurückgegangen sein, was auch zu schließen ist aus der Bemerkung des Keraslithus, der von den *rudera oppidi* spricht. Es ist anzunehmen, daß trotz Zerstörung der Stadt das städtische Gemeinwesen noch Jahre hindurch blieb und sich erst allmählich auflöste, weil es nicht mehr gelang, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Münster wieder zu heben. Der Ausdruck „Stadt Münster“ fehlt noch recht oft in den Urkunden wieder, so in der Urkunde der Stadt Freiburg d. a. 1350; ferner liegen im Archiv der Freiherrn von Schaumburg in Gaisbach (Inventarium aller weyland des hoch- und wohlgebornen Herren Georg Leo Freiherrn zu Staufen hinterlassenen Dokumenten 1602) eine Reihe von Urkunden, die von der Stadt Münster sprechen: Ein Pfandbrief des Herzogs Albrecht von Osterreich gegen Diethelm von Blumberg, darinnen er ihnen zu Pfand setzt die Stadt Münster und die Vogtei über das Kloster St. Trudpert 1355; item ein Pfandbrief von Osterreich gegen denen von Blumberg, darinnen ihnen die Stadt Münster und das Tal verpfandet wird 1362; item ein Lehenbrief, darinnen Herzog Rudolf von Osterreich Diethelmen von Blumberg übergibt die Stadt und das Tal zu Münster 1363. Erzherzog Leopold von Osterreich verpfändete 1628 die beiden Herrschaften Staufen und Kirchhofen an den Obristen Hannibal von Schaumburg; der letzte Freiherr von Staufen Georg Leo war 1602 gestorben, mit ihm erlosch das Staufener Freiherrengeschlecht. Darum kamen die Dokumente in die Hände der von Schaumburg und befinden sich heute noch in ihrem Archiv in Gaisbach.

²⁰ GLA. Cop. 783, 6 und ZDMh. 30, 349.

Der Kirchenneubau des 15. Jahrhunderts.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts scheint dem Kloster St. Trudpert wieder manches Schwere gebracht zu haben. Zwar ist urkundlich nichts Bestimmtes überliefert, aber einige Notizen, die aus jener Zeit stammen, lassen den Schluß zu, daß in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts das Kloster einem Brande zum Opfer fiel, ob infolge eines Krieges oder eines Unglückes, bleibt dahingestellt²¹.

Bei Keraslithus und dem Verfasser des „Ortus et occasus“²² ist zu lesen, daß im Jahre 1456 eine neue Kirche von Bischof Johannes von Bellino und Bischof Heinrich von Konstanz in St. Trudpert eingeweiht worden sei. Von der alten Klosterkirche erzählen sie, daß sie bello et incendio zerstört worden sei. Sonderbar muß es allerdings erscheinen, daß in den Akten und Urkunden des Klosters von einer Zerstörung oder einem Wiederaufbau der Klosterkirche in dieser Zeit nichts enthalten ist. Es ist nicht anzunehmen, daß Keraslithus diese Nachricht lediglich aus der Luft gegriffen hätte, Keraslithus war von 1580 an, wo er in St. Trudpert seine erste heilige Messe las, einige Jahre als Lehrer im Kloster und konnte noch aus voller Tradition schöpfen. P. Holdermann²³ schreibt ihm diese Nachricht nur nach. Abgesehen von der mündlichen Überlieferung mag er

²¹ Im 15. Jahrhundert ist kein Krieg bekannt, der sich in unserer Gegend abgespielt hätte.

²² *GDV.*, N.F. 26, S. 76.

²³ Im Jahre 1659 debizierte der St. Trudpertier Mönch P. Plazidus Holdermann dem Abt Georg ein von ihm verfaßtes Werkchen: *Apographum vitae Sancti Trudperti*. Es hatte fünf Teile: 1. de vita et morte St. Trudperti, 2. de terna apparitione et sepultura St. Trudperti, 3. de miraculis St. Tr., 4. de monasterio et fundatoribus eius, 5. de praepositis et abbatibus huius monasterii. P. Plazidus war Alumne des Deutschen Kollegs in Rom gewesen. In den letzten Jahren des Abtes Garnet war er Prior, kam bei dessen Resignation als Pfarrer nach Biengen. Man darf vielleicht mit Recht annehmen, daß P. Holdermann auch der Verfasser des *Ortus et occasus* ist. Beide Werkchen hatten den Zweck, nach dem Unglück des Dreißigjährigen Krieges die Aufmerksamkeit besonders der Regierung auf St. Trudpert zu lenken. Leider ist das *Apographum* des P. Holdermann verlorengegangen. P. Elssner bemerkt in seinem *Reg.-Bd.* S. 278: Das Werkchen enthält 65 Quartseiten, es seye zum Druck bestimmt gewesen, allein der *Ortus et occasus* wurde vorgezogen.

aber auch noch Akten und Urkunden benützt haben, die durch den Brand im Dreißigjährigen Krieg oder auf eine andere Weise verlorengegangen waren²⁴. Eine Bemerkung vom 16. Juli 1436 in einer Urkunde, in der sich Abt Paul entschuldigt, daß es ihm unmöglich sei, zu einem Konvent der Benediktineräbte in Konstanz zu erscheinen, führt als Entschuldigungsgrund an: *urgens et inevitabilis necessitas per suscriptos patres et duos meos Vobis propalanda iam instantissime impedit, quominus, quod corde gero, opere demonstrarem*²⁵. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese *urgens et inevitabilis necessitas* das Unglück des Klosters bedeutet. Daß Buzelinus²⁶ über diese Begebenheit nichts mitteilt, darf nicht so auffallend erscheinen, da er überhaupt von Abt Paul nichts erwähnt. Er scheint über diese Zeit überhaupt nur die Nekrologien benützt zu haben, die zudem sehr mangelhaft waren.

Ein Umstand spricht sicher für den Neuaufbau der Klosterkirche in dieser Zeit, nämlich die Stilart der Kirche. Das Gotteshaus, so wie es vor dem Brand des Dreißigjährigen Krieges stand, war im spätgotischen Stile erbaut, wenigstens der Chor, wie es sich heute noch an den vorhandenen Überresten zeigen läßt. Das konnte nicht der Bau des Luitfried II. aus dem Jahre 926 sein, denn in der damaligen Zeit kannte man den gotischen Stil noch nicht, dagegen ist es die Stilart, wie im 15. Jahrhundert gebaut wurde.

²⁴ Es waren noch bei der Aufhebung des Klosters von Abt Paul (1435—1452) 27 und von Abt Nifolaus (1455—1482) 48 Urkunden vorhanden. Diese wurden wohl damals gerettet, als das Archiv während des Dreißigjährigen Krieges nach Breisach geflüchtet war. Ob aber dabei alle Urkunden waren, ist noch fraglich.

²⁵ Reg.-Bd. 116.

²⁶ P. Gabriel Buzelinus oder Buzelin war Weingartner Professor. Von 1624 an war er einige Jahre in St. Trudpert Novizenmeister. Seine noch erhaltenen Werke sind: *Germania sacra, Constantia Rhenana, Constantia Benedictina, Genealogica Germaniae*. Das Ereignis, daß im August 1624 ein Blitzstrahl das Stiftergrab traf, aber den Leichnam des hl. Trudpert unverfehrt ließ, erzählte Buzelin, als er in Gesandtschaft des Klosters 1633 am Hof zu Wien weilte, zu wiederholten Malen dem Kaiser Ferdinand und stellte dies Ereignis hin als Vorhölle des im Jahre 1632 erfolgten Unglückes mit der Einäscherung des Gotteshauses. Freiburger Katholisches Kirchenblatt 1893, 267.

Keraslithus und Buzelinus und deren Nachschreiber wissen zu berichten, daß Abt Nikolaus (1455—1482) der autor summi altaris sei. Alle diese waren aber der irrigen Annahme, daß Abt Nikolaus 1480—1482 regiert habe und setzten seinen Nachfolger als Vorgänger, ein Beweis, daß sie in die Urkunden und Akten des Archivs keine oder nur mangelhafte Einsicht hatten und daß ihre Berichte unvollständig sind, zum Teil nur auf den Nekrologien fußend. Tatsächlich aber regierte 1456 Heinrich von Höwen als Bischof von Konstanz, und Johannes von Bellino war Weihbischof von 1440 bis 1461 und weihte als solcher an 22 Kirchen²⁷. In die Berichte eines Keraslithus, Buzelinus usw., die, wie wir sahen, nicht so sehr zuverlässig sind, dürfen wir wohl mit Recht einigen Zweifel setzen, wenn sie von einer Zerstörung der Kirche oder des Klosters durch „Brand und Krieg“ Mitteilungen machen. Das 15. Jahrhundert war das Zeitalter, in dem die Gotik alles beherrschte. Nicht nur Kirchen, sondern auch Profanbauten wie Schlösser, Rathäuser und selbst Privathäuser wurden in diesem Stile ausgeführt. Ja, die Spätgotik feierte ihre Triumphe gerade vielfach in der Um- und Ausgestaltung von vorhandenen Bauten. Dieser Vorgang spielte sich in nächster Nähe ab. In Breisach sollte das aus dem 10. Jahrhundert stammende Münster von 1472 ab aus einem frühromanischen in einen gotischen Bau umgebaut werden. Ähnliches sehen wir am Freiburger Münster. Der altehrwürdige Bau des Luitfried in seinem frühromanischen Kleide gefiel wohl den Zeitgenossen des 15. Jahrhunderts nicht mehr, die Kirche sollte eine gotische Aufmachung erhalten. Zu diesem Zwecke wurde mit dem Chore begonnen. Als dieser fertiggestellt war, fehlte wohl das Geld, um die Kirche ganz in dieser Stilart auszubauen, oder man hatte den Geschmack für diese Bauart wieder verloren. Eine Federstizze des Buzelinus, die er während seines Aufenthalts in St. Trudpert um 1628 herstellte und die in seinem unedierten Werke *Constantia Benedictina*²⁸ ent-

²⁷ *GDV.* 7, 222.

²⁸ Es ist eine Handzeichnung, die St. Trudpert darstellt, vom „Waffenbach“ aus gesehen. Der Lokalhistoriker Rudolf Hugard von Staufen nahm seinerzeit eine Pause davon und übermachte sie dem Archiv von St. Trudpert. Die Stizze gibt ein sehr übersichtliches Bild vom Zustand

halten ist, zeigt uns den Zustand des Klosters und der Kirche vor der Zerstörung durch die Schweden im Jahre 1632. Der Chor ist gotisch, das Langhaus zeigt noch die altromanische Stilart. Keraslithus konnte sich wohl nicht erklären, daß man lediglich aus Vorliebe für eine Bauart eine Kirche niederriß, deshalb nahm er wohl an, daß die frühere bello et incendio müsse zerstört worden sein. Die Möglichkeit des letzteren ist ja nicht ausgeschlossen, die Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß der Geist der Zeit es war, der den Neubau veranlaßte. Vielleicht gab auch eine infolge des Alters eingetretene Baufälligigkeit gerade des Chores Veranlassung zum Neubau.

Die im Jahre 1456 konsekrierte Kirche muß ein herrlicher Bau gewesen sein. Nicht nur die Überreste weisen darauf hin, es sind auch ziemlich umfangreiche Schilderungen darüber erhalten. Abt Garnet richtete nach dem Schwedenbrand an den Kaiser in Wien eine Bittschrift, worin er das Unglück schildert und von der abgebrannten Kirche folgende Beschreibung gibt: *templum amplissimum cum suis ornamentis et bibliotheca vetustissima totaliter Vulcano traditum etc.* P. Höltermann schreibt als Augenzeuge von der alten Kirche: *Porro omnibus praeeminebant speciosae artis aedificia, quorum caput chorus summi templi est. Altitudo eius 60 cubitorum spatio eminent, latitudo 25, longitudo 67 cubitos amplectitur* (der Chor also 60 Ellen hoch, 25 breit und 67 lang). *Turres duae, circa quas templum longitudine 70 cubitos, latitudine 40 complexum consistit* (das Schiff also 20 Ellen lang und 40 Ellen breit) *vicenis pedibus quam chorus altiores sunt, antiqua structura graves* (die Türme 70 Fuß höher als der Chor). Der Chor der Kirche hieß der große Chor, die nebenan liegende Kapelle B. M. V. Annuntiatae (jetzige Sakristei und Auktorei) hieß der kleine Chor²⁹.

des Klosters vor dem Dreißigjährigen Kriege, das einzige Bild, das uns aus dieser Zeit erhalten ist. Ein älteres gibt es nicht.

²⁹ Reg.-Bd. 153. Der Chor ist jetzt noch in gleicher Größe vorhanden, das jetzige Schiff ist kleiner. Der Raum, den man Kapitelshaus nennt, ist das Geschoß des hinteren seitlichen Turmes, der untere Teil des heutigen Turmes stammt offenbar noch vom Luitfriedschen Bau. Erst der Teil, wo das Oktogon beginnt, stammt aus der Barockzeit.

Von weiteren äußeren Schicksalen des Klosters im 15. Jahrhundert ist nichts bekannt. Dagegen hatte St. Trudpert im Jahre 1518 durch größere Räubereien vielen Schaden. In diesem Jahre wurde es von einer Räuberbande überfallen und völlig ausgeraubt. Wer die Räuber waren, ist nicht bekannt; in einer Klageschrift werden sie filii iniquitatis genannt, quos prorsus ignorant (die Klosterinsassen). „Allem Anschein nach waren es keine kleinen Diebe, sondern große Räuber, vielleicht solche, derley das Gotteshaus schon zu andern Zeiten erfahren hatte, . . . herumstreifende, des Faustkrieges gewohnte, auf den Raub besonders deren Klöster und Kirchen ausziehende Edelleute waren vermutlich die filii iniquitatis. Die unselige Reformation mag auch einen Anlaß gegeben haben.“ So P. Essener in Reg.-Bd. 166. Die Vermutung, daß diese Räubereien im Zusammenhang mit der Reformation stünden, dürfte kaum richtig sein, da im Jahre 1518 sich solche Auswüchse noch nicht zeigten. In seiner Not erhob das Kloster in Rom selbst bei Papst Leo X. Klage. Rom beauftragte im folgenden Jahre den Bischof von Konstanz, all die, welche dem Kloster diesen Schaden zugefügt hätten, zu mahnen, den Schaden wieder gutzumachen. In der Bulle³⁰ wird aufgezählt, was das Kloster durch diese Räubereien an Schaden erlitt. Die Glashütte in Münsterhalben, die erst 1516 erstellt worden war³¹, wurde ausgeraubt und zerstört; das Kloster selbst wurde total ausgeplün-

³⁰ GLN. Conv. 10 und Reg.-Bd. 164.

³¹ GLN. Verg.-Orig. abgedr. in ZDMh. 30, 393. Nach einer Urkunde vom 26. Juli 1516 erstellten Junker Arnold von Horneck, Amtmann von Saufenburg, Ludwig Weßler von Billingen, Priester, und Georg Hug von Hornberg, ein Glaser, eine Glashütte in der Münsterhalben. Junker Arnold von Horneck bezahlt die Kosten, Ludwig Weßler leiht dem Werke seine Kunst und Hug von Hornberg brennt das Glas. Bald zieht sich der erste zurück und das Kloster übernimmt seinen Anteil. Dadurch war das Kloster Besitzer der Glashütte. Die andern zwei hatten nur je ein Drittel der „Nutzung“. Hier taucht unwillkürlich die Vermutung auf, daß dieses Zurücktreten des Junkers Arnold von Horneck am Ende doch nicht ganz auf gütlichem Wege vor sich ging und daß die Zerstörung der Glashütte schließlich ein Racheakt von seiten dieses Junkers war. Aber es bleibt eben nur eine Vermutung. In den Urkunden ist sie nicht ausgesprochen.

bert. Die Kirchengерäte, Kostbarkeiten³², Getreide, Wein, . . . Bettzeug, Hausgeräte Dokumente usw. wurden ein Raub der Feinde. Ferner verwüsteten sie die Fischweiherr, Wiesen, Bäume . . ., sogar die Klosterpfarrhöfe in Krozingen und Berghausen raubten sie aus. Nichts blieb von ihnen verschont; anscheinend nur die Bibliothek, derer wenigstens keine Erwähnung geschieht³³. Offenbar kam auf die Androhung der Exkommunikation hin wieder manches zurück, wie P. Essener annimmt; denn nachher sei doch noch von den kirchlichen Geräten manches vorhanden gewesen. Diesen Angaben und Aufzählungen entsprechend, dehnten sich diese Räubereien nicht nur auf das Kloster St. Trudpert aus, sondern über die ganze Gegend. Es war ein großer Raubzug, ob er nur auf das Kloster abgesehen war oder ob er allgemein war, läßt sich schwer sagen; man hat aber den Eindruck, daß er einen ausgesprochen kircheneindlichen Charakter hatte. Dieser Überfall des Klosters durch fremde Räuber war ein trauriger Vorläufer des

Bauernkrieges.

Der Bauernkrieg richtete in den süddeutschen Ländern und auch im Breisgau großes Unheil an. Es ist wahr, die Lage der Bauern und der untern Stände ließ viel zu wünschen übrig, sowohl in den weltlichen wie in den geistlichen Dominien. Es gährte schon lange in den unteren Kreisen des Volkes, und es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um einen allgemeinen Aufbruch unter den Bauern hervorzurufen. Dieser äußere Anlaß bot sich im Auftreten Luthers, unter dessen „evangelischer Freiheit“ die Bauern auch die Befreiung aller drückenden Lasten verstanden.

Der Aufstand nahm seinen Anfang in der dem Grafen Siegmund von Lupfen als Reichslehen zugehörigen Grafschaft Stühlingen in der Mitte des Jahres 1524. Von hier aus verbreitete sich die Bewegung über den Schwarzwald und den Breisgau. In Waldshut hatte sich die sogenannte „Evangelische Bruderschaft“ gebildet, ein Schutz- und Trugbündnis der Bauern.

³² P. Essener vermutet, daß es der Prälatenschmuck war, den Abt Othmar im Jahre 1488 angeschafft hätte.

³³ Reg.-Bd. 166.

Zu ihrem Feldhauptmann riefen die Aufständischen einen Hans Müller von Vulgenbach aus. Dieser hatte als Landsknecht unter König Franz von Frankreich bei Pavia gekämpft, war also gewicht zum Bauerngeneral. Er verband mit seinen militärischen Kenntnissen eine große Schlaueit und eine hinreißende Beredsamkeit. Hans Müller hatte mit seinen aufrührerischen Bauern in der Grafschaft Bonndorf und der fürstenbergischen Baar ganz gewaltige Erfolge. Die Kunde davon drang bald auch in die breisgauischen Lande und fand hier lebhaften Anklang.

Die Klosteruntertanen von St. Trudpert wurden auffallenderweise zuerst von allen Bewohnern des südlichen Breisgaus vom Gedanken des Aufruhrs erfaßt. Die Abgaben an den Abt als Grundherrn, die verschiedenen Leistungen an die Herren von Staufen als Schutzvögte und Gerichtsherren, die verschärfte Bergwerksordnung, die der Abt kurz vorher gegeben hatte, waren schon des öftern Anlaß zu großer Unzufriedenheit unter den Untertanen gewesen. Jetzt galt es, dieses unliebsame Joch abzuschütteln. Zudem fehlte gerade jetzt der richtige Mann, der der Unzufriedenheit hätte steuern können. Abt Martin Gyr war alt und schwach und in den letzten Jahren vollständig das willenslose Werkzeug eines Administrators, der seines Amtes strenge und manchmal unflug waltete und gegen die Untertanen wenig Rücksicht zeigte³⁴. Mit den Schirmherren, den Rittern von Staufen, stand es ähnlich. Freiherr Leo von Staufen war vor kurzem gestorben, seine fünf Söhne (Hans Ludwig, Leo, Christoph, Jakob und Anton) waren noch unmündig. Ihre Vormünder waren Ulrich von Rappoltstein und Wilhelm zum Wyger, Deutschordenskomtur zu Freiburg³⁵, welcher letzterer bei den St. Trudperter Untertanen gar nicht beliebt war. Seit Beginn des Monats Dezember nahm die Unruhe und der Geist des Aufruhrs unter den Bewohnern des Münstertals so zu, daß Abt Martin es für geraten hielt, das Kloster zu verlassen und in Freiburg Wohnung zu nehmen. Im Tale fanden öffentliche Versammlungen statt, bei denen ein Peter Gunzenberger das

³⁴ Es war der spätere Abt Martin Kößler. Eine Bemerkung im Reg.-Bd. S. 172 läßt vermuten, daß sein Vorgänger, Abt Martin Gyr, wegen seiner Schwäche zurücktreten mußte.

³⁵ Schreiber, Freib. Urkundenbuch I 171 und Reg.-Bd. 168.

große Wort führte. Die noch Ruhigen wurden aufgestachelte und mit Gewalt gezwungen mitzumachen. Mit den aufrührerischen Waldbauern aus dem obern Wiesental wurde verhandelt. Die noch Gutgesinnten, die sich zu einer Beratung in „Michel Waldmanns Haus“ versammelt hatten, wurden von den Aufständischen überfallen. Mit den Worten: „Ihr meineidigen verräterischen Bösewicht, wann hab ihr uns genug verrothen“ drang Peter Gunzenberger mit seiner Rotte auf sie ein und zwang sie, sich ihnen anzuschließen³⁶. Bogt und Rat im Obertal wurden abgesetzt, an deren Stelle traten Männer, die den Aufständischen zu Willen waren.

Als der Komtur Wilhelm zum Wyger von dieser drohenden Haltung der Bauern im Münstertal Kenntnis erhielt, sandte er durch einen Eilboten einen Brief ins Tal mit dem Bescheid, die Bauern möchten sich doch beruhigen, er werde selbst am folgenden Tage ins Tal kommen. Der Brief sollte vor versammelter Gemeinde vorgelesen werden. Doch es entstand dabei ein solcher Lärm, daß dessen Verlesung unmöglich wurde. Es erscholl der Ruf: „Nüt, was wellen wir mit den fleder müs, man will uns das helmlin durch das mul strichen.“³⁷ Diese Versammlung fand auf dem „Gastbrühl“ statt. Peter Gunzenberger schrie: „Wer dafür ist, daß wir zu den frommen Walbleuten halten, der trete auf meine Seite.“ Der größte Teil der Versammelten gesellte sich zu ihm, und sofort wurde eine Abordnung fortgeschickt, um die Schönauer und Todtnauer Bauern ins Tal zu rufen. Die Waldbauern leisteten dieser Aufforderung sofort Folge³⁸, und am Sonntag — es war der 11. Dezember — erschienen sie auf der Höhe der Berge, die das Obertal einrahmen. Die Aufständischen gingen ihnen mit Trommeln und Pfeifen entgegen und „entboten ihnen den Willkomm“. Gemeinsam gingen die Horden auf das Kloster los und plünderten es vollständig aus.

³⁶ Schreiber, I 172 f.

³⁷ Schreiber, I 172 und Schauinsland 15, 34.

³⁸ „sind daruff gestrafs herabzogen (Schreiber, I 172); der mehrteil in Sant Truprechtstal haben vuch die von der Eberkeit awungen zu den Waldburen zu fallen, und sind denen mit piffen und trummen entgegenzogen und freundlich Gott willkommen heißen. Doch endlich beschloffen der Abt zu St. Truprecht by ihnen nit mehr regieren solle in beheimen weg. Sie wöllen ihn auch für ihren herren nit mehr haben.“ Schreiber, I 174.

Was irgend Wert hatte, wurde mitgenommen; der „Teufelschmied“ holte sogar die eisernen Stangen aus den Kaminen herab. Nach der Plünderung beschworen die Aufständischen die Bauernartikel³⁹. Die Mönche waren aus dem Kloster entwichen, das Kloster selbst, so sehr es demoliert wurde, entging einer Brandkatastrophe. Kaum hatte Abt Martin in Freiburg von diesem Überfall erfahren, da wandte er sich sofort an die Regierung in Ensisheim. Hier traf man auch gleich Anstalten, dem Kloster zu Hilfe zu eilen⁴⁰. In Neuenburg zogen sich die Regierungstruppen zusammen, und am 17. Dezember erschienen etwa 1000 Mann in Staufeu, das bisher ruhig geblieben war, und wo kurz vorher auch der Breisacher Auszug eingetroffen war. Die Waldbauern, die seit der Plünderung des Klosters untätig im Münstertal geseßen waren, vernahmen die Kunde davon und zogen sich sofort in die Berge zurück. Ihnen schlossen sich die Räbelsführer aus dem Tale an. Als die Regierungstruppen im Münstertal erschienen, war alles ruhig. Man begnügte sich damit, den entwichenen Wortführern des Aufruhrs die Häuser anzuzünden und ihnen das Vieh wegzunehmen. Einige Bauern, die als Aufwiegler bekannt wurden, sich aber den Waldbauern bei ihrer Flucht nicht angeschlossen hatten, wurden erstochen⁴¹. Am 20. Dezember mußten die Münstertäler Bauern in Staufeu der Regierung, dem Abt von St. Trudpert und den Freiherren von Staufeu wieder den Hulbigungseid leisten. Es waren acht Artikel, die den Bauern vorgelegt wurden und die sie beschwören

³⁹ Schreiber, I 144.

⁴⁰ In Ensisheim im Oberelsaß war die Regierung für die Vorderösterreichischen Staaten bis zum Westfälischen Frieden, wo sie dann nach Innsbruck verlegt und die Vorderösterreichischen Lande mit Vorarlberg vereinigt wurden.

⁴¹ Willinger Chronik in Mone, Quellenammlung 2, 93 und Chronik des Andreas Letich in Mone, Quellenammlung 2, 47: als nu die luffischen bureu irs grimmigen tobens gestillt waren, kurzlich darnach zugen die schwarzwäldischen bureu hinab in das kloster sant Ruprecht und beschädigten das Gottshus an getraid und wain ganz beschwerlich, als nu ein abt von Sant Ruprecht der Oestreichischen regierung mit schirm verwandt ist, war den durch dieselben meine herrn regenten und rätten zu Ensisheim bei tausend knechten ze roß und ze fuß, die schwarzwäldischen durch zu schlagen angenommen, daruff die bureu länger nit verziehen und solcher gesten nit warten wollen.

mußten. Es wurde die Bestimmung getroffen, daß die Landesherrschaft sich die Bestrafung der Auführer vorbehalte. Die Bauern hatten die Abgaben wie zuvor ohne Ausnahme dem Abt und den Bögten zu leisten. Der Abt sei befugt, die Bauern wegen des erlittenen Schadens zum Ersatz beizuziehen, und für jeden Nachteil, den das Kloster in Zukunft infolge Widerseßlichkeit erleiden würde, seien sie haftbar. An dem Treueid, den die Münstertäler hier geschworen, hielten sie fest, obwohl im kommenden Jahre der Bauernauffstand eine noch drohendere Haltung annahm und scheinbar viel mehr Aussicht auf Erfolg bot, als dies im Jahre 1524 der Fall war.

In Staufeu hatte der Stadtschreiber Gregorius Müller während des Winters heimlich, aber rastlos für den Aufstand gearbeitet und Beziehungen mit dem Bauerngeneral Hans Müller unterhalten. Im Frühjahr sammelte er die Aufständischen der ganzen Umgegend zu einem Fähnlein. Von allen umliegenden Ortschaften stießen die unzufriedenen Elemente zu ihm, nur das Münstertal blieb aus. Die St. Trudperter Bauern, welche mit ihrem Aufstand im verfloffenen Jahre keine guten Erfahrungen gemacht hatten, leisteten dem Gregor Müller Widerstand und wiesen sein Ansinneu zurück. Sie mußten ihre Standhaftigkeit indes bald bitter büßen.

Eines Tages im April 1525 erschien Gregor Müller mit einem Trupp Bewaffneter im Tale, um dort mit Gewalt Mannschaften für sein Fähnlein zu holen. Gleichzeitig machten seine Leute ihrem Haß gegen die St. Trudperter Mönche Luft, indem sie die Marktsteine zwischen Staufeu und Münstertal zerschlugen⁴². Doch hier fand Gregor Müller trotz schwerer Drohungen nicht, was er suchte. Die Münstertäler blieben standhaft. Die Marktgräser Bauern hatten in der ersten Maiwoche das Schloß der Deutsherren in Heitersheim geplündert. Zu ihnen stießen nun die aufrührerischen Horden des oberen Breisgaus. Gemeinsam machten sie Raub- und Plünderungszüge nach verschiedenen Richtungen. Einen solchen Plünderungszug machten sie auch ins Münstertal, um die Klosteruntertanen zu bestrafen, da sie sich weigerten, an dem Bauernauffstand weiter sich zu beteiligen.

⁴² Schreiber, III 221 u. 222.

Die Talbewohner, welche die Gefahr für sich voraussahen, entsandten eiligst eine Abordnung nach Freiburg zu Abt Martin, der bis jetzt nicht gewagt hatte, sein Kloster wieder aufzusuchen. Die Antwort, die er ihnen gab, war wenig trostvoll für sie: Er könne sie nicht schützen, da er sich selbst nicht zu helfen wisse. Er gab ihnen den Rat, eine Abordnung nach Heitersheim zu schicken, wo die Aufständischen lagen, und ihnen zu sagen, daß im Münsfertal nichts mehr zu holen sei, weil im Jahr zuvor schon eine Ausplünderung stattgefunden hätte. Von ihrem Schutzbvogt, dem Deutschordenskomtur Wilhelm zum Wyger, zu dem sie ebenfalls um Hilfe geschickt hatten, erhielten sie überhaupt keinen Bescheid⁴³. Ratlos kehrten sie zurück, und schon hinter Staufen stießen sie auf die Markgräfler, die eben im Begriff waren, in das Münsfertal einzufallen. Drei Tage hausten nun die wüsten Horden im Tale und führten Pferde, Wagen, Vieh, Vorräte, Hausrat und was sie finden konnten, mit sich fort. Dabei erklärten sie den entsetzten Bewohnern, daß alles Eigentum der Bruderschaft sei, und wenn sie etwas behalten wollten, dann müßten sie es der Bruderschaft abkaufen⁴⁴.

Zum Glück blieb auch diesmal das Kloster mit seinen Gebäulichkeiten vor Brand verschont; immerhin aber belief sich der Schaden, den das Gotteshaus hatte, auf über 4000 Gulden. Wir müssen uns geradezu wundern, daß auch jetzt noch die Talbewohner standhaft blieben und, mit wenigen Ausnahmen, keine gemeinschaftliche Sache mit den Aufrührern machten. Von jetzt an hatte das Tal Ruhe. Nachdem der Bauernaufstand mit der Eroberung Freiburgs (17. Mai)⁴⁵ seinen Höhepunkt erreicht hatte, ging die Sache der Bauern merklich zurück. Ringsum erlitten die Bauernheere Niederlagen, und als im Monat Juli

⁴³ Schreiber, I 174 u. III 22.

⁴⁴ Martin Gerbert schreibt in seiner *Hist. Nigrae silvae* 2, 345 von St. Trudpert: . . . omnia, quae mala intulerunt monasterio tum rusticum etiam Lutherani asseclae, omnia susque deque vertentes, iterato in cineres redacto monasterio. In letzterer Angabe dürfte er sich getäuscht haben.

⁴⁵ Die Aufforderung zur Übergabe der Stadt und der Vertrag zwischen Freiburg und den Bauern entstammen der Feder des Gregor Müller, dem Oberkommandierenden der Scharen der Markgräfler und Breisgauer. Schauinsland 15, 37.

sich die Markgräfler Untertanen mit ihren Herren verglichen hatten, standen die Breisgauer Bauern völlig isoliert da. Am 17. Juli jagte sich Freiburg von der Bruderschaft wieder los, ein vernichtender Schlag für die Bauern. Im August rüstete sich Erzherzog Ferdinand zu einem Strafzug nach seinen ungetreuen Vorlanden. Er kam jedoch nicht so weit, da ihm die Markgräfler den Durchzug versagten. Auf 12. September wurde schließlich eine große Versammlung zur Pflege von Unterhandlungen nach Offenburg festgesetzt. Dabei erschienen acht Abgeordnete aus dem Bezirk Staußen, darunter auch zwei aus dem Münsterthal, Hans Brugger und Kaspar Gutmann⁴⁶. Am 18. September kam endlich der Vertrag zustande, der den Bauern wenigstens einige Erleichterungen brachte. Es wurde allgemeine Amnestie erteilt, nur die Räbelsführer waren davon ausgenommen⁴⁷. Für die Landorte wurde als Strafe 6 Gulden festgelegt für jedes Haus, aus dem einer am Aufruhr sich beteiligt hatte⁴⁸.

Auffallend ist, daß im Archiv des Klosters über den Bauernkrieg nichts vorhanden war, wenigstens hat P. Elsner in seinem Regestenband keine Belege dafür. Er beschränkt sich auf die Bemerkung: „Anno 1525 war in Teutschland der Bauernkrieg. Luther machte Hochzeit und König Franz wurde zu Pavia von den Kayserlichen gefangen und geschlagen“ (Reg.=Bd. 585). Keraslithus macht zu Abt Agidius (es war Abt Martin) die Bemerkung: „1520 sub anno quinto post rustici non sine magno huius monasterio incommodo tumultuati sunt.“ Das Kloster litt in den folgenden Jahren an empfindlicher Armut, was leicht begreiflich ist, zumal da auch der Bergwerksbetrieb durch den Bauernaufstand fast ganz zum Einstellen gebracht wurde⁴⁹. Sein Wohlstand konnte sich auch längere Zeit nicht merklich heben, da nach dem Tode des Abtes Martin (1543)

⁴⁶ Schreiber, III 135.

⁴⁷ Peter Gunzenberger (Ganzenberg) hatte sich dem Hans Müller angeschlossen; er war dabei, als St. Blasien ausgeraubt wurde, und zog mit den Bauern in den Hegau und später wieder in den Breisgau. Am 28. April 1526 wurde er zum Tode verurteilt, und zwar sollte er lebendig gevierteilt werden. Die vier Teile sollten an den vier kaiserlichen Landstraßen aufgehängt werden. Schreiber, I 172.

⁴⁸ Schauinsland 15, 38.

⁴⁹ Schauinsland 16, 35.

zwei Äbte folgten, Melchior Rebstock und Georg Selle, die so schlecht haushielten, daß das Kloster an den Rand des Ruins kam.

Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts war St. Trudpert so arm, daß 1611 auf ein Bittgesuch von seiten des Klosters Bischof Jakob von Konstanz die Erlaubnis gab, daß die Konventualen, die zur Seelsorge geeignet wären, sich sowohl außer- wie innerhalb der Diözese Konstanz Pfarreien suchen dürften. Damit aber die Klosterzucht doch einigermaßen gewahrt würde, sollten möglichst zwei auf eine Pfarrei ziehen, und im Kloster möchten so viele zurückbleiben, daß nach dem Sinne der Stifter der Gottesdienst noch könne gehalten werden⁵⁰. Das Kloster hatte in dieser Zeit 32 510 Gulden Schulden und war bis 1602 nicht imstande, auch nur die Zinsen aufzubringen⁵¹. Abt Füchslin, der durch seine unwirtschaftlichen Maßnahmen für die Erneuerung des Bergwerksbetriebes diese traurige Lage verschuldet hatte, wurde 1604 abgesetzt⁵². Im Jahre 1624, in einer Augustnacht, schlug der Blitz in die Klosterkirche. Als der Konvent nach der Sitte morgens drei Uhr in der Kirche erschien, fand man den Hochaltar zertrümmert, das Kreuz war heruntergeschleudert, und die Spur des Blitzstrahls ging zum Stiftergrab. Buzelin, der diesen Vorgang schildert⁵³, sah darin ein Vorzeichen für ein großes Unglück, das dem Kloster bevorstünde. Die Vorahnung Buzelins erfüllte sich im

Dreißigjährigen Krieg.

Der österreichische Breisgau wurde erst Ende des Jahres 1632 zum eigentlichen Kriegsschauplatz. Die folgenden Jahre hindurch war er aber dann eine Stätte furchtbarer Heimtuchungen, unter denen Städte und Dörfer und vorab das Kloster St. Trudpert Entsetzliches litten. Da ohnedies der Bezirk Staufen auf zwei Seiten an die protestantische Obere Markgrafschaft stieß, so hatte diese Grenzberührung einer konfessionell verschiedenen Bevölkerung zur Folge, daß bei den durch den Krieg

⁵⁰ Perg.-Orig. GLA. Conv. 4 und Reg.-Bd. 244.

⁵¹ Reg.-Bd. 241.

⁵² Dominus Füchslin in argentifodinas omnia exhauriens ex-authoratur. Buzelinus.

⁵³ Germania sacra III 16.

entfesselten konfessionellen Leidenschaften zwischen katholischen und protestantischen Ortschaften ein Kleinkrieg geführt wurde, der, genährt durch Hunger und Not, mangels einer allgemeinen Sicherheit, welche in diesen Kriegsjahren völlig fehlte, an Erbitterung und Grausamkeit kaum seinesgleichen suchte. Die Nähe der Stadt Breisach, „des Deutschen Reiches Schlüssel“, und weiterhin der Stadt Freiburg, eines vielumstrittenen Punktes, war für die nähere und weitere Umgebung von schlimmer Folge; denn um den Besitz besonders von Breisach drehte sich der Krieg oft monatelang, während welcher Zeit die Umgebung der Schaulplatz wilder Kämpfe und furchtbarer Not wurde.

Indes auch der erste Teil des Dreißigjährigen Krieges ging nicht spurlos vorüber. Kriegssteuern und Kriegsrüstungen lagen als drückende Last auf dem Volke. Bei Beginn des Krieges mußten die Stände im Jahre 1620 zur Landesverteidigung 500 000 Gulden und 1621 wieder 100 000 und dann noch einmal 200 000 Gulden bewilligen. Unter den Untertanen war deshalb eine allgemeine Gärung eingetreten, die bei den Herrschaften nicht geringe Sorge hervorrief⁵⁴.

Raum hatte man im Jahre 1632 vom Herannahen der feindlichen Truppen gehört, da versagten auch die St. Trudpertischen Klosteruntertanen zum großen Teil den Gehorsam. Der damalige Abt Johannes Rösch, der die herannahende Gefahr erkannte, gedrängt von seinen Konventualen, die für sein Leben bangten, verließ das Kloster und begab sich nach Klingnau in der Schweiz. Die Lebensmittel wollte er sich vom Kloster nach seinem Zufluchtsort bringen lassen. Die Talbewohner indes überfielen den Lebensmitteltransport und verweigerten dem Kloster jeglichen Gehorsam. P. Ehrhard bemerkt in seinen Fragmenten⁵⁵, daß das Gotteshaus mehr zu fürchten hatte von der Untreue seiner Untertanen als von den feindlichen Völkern, von welchen es noch Hilfe zu suchen genötigt wurde. So war, noch bevor die Kriegsfurie im Breisgau wütete, eine allgemeine

⁵⁴ Giesler, Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried, S. 96.

⁵⁵ P. Cassimir Ehrhard war in St. Trudpert Mönch von 1749 bis 1780. Die im Pfarrarchiv zu St. Trudpert vorhandenen Fragmente sind offenbar Teile seiner größeren Arbeit einer Geschichte des Klosters St. Trudpert. (Lafberger Bibliothek, jetzt Fürstl. Fürstenberg. Archiv Donaueschingen.)

Zügellosigkeit, Verwilderung der Sitten und Zuchtlosigkeit eingetreten. Einige Mißernten in der Mitte der zwanziger Jahre hatten das ihrige noch dazu beigetragen, ebenso die furchtbare Pest, welche seit 1626 einige Jahre hindurch in der Gegend eine Menge Opfer forderte. Während indes die Lage im Breisgau in der ersten Hälfte des Krieges gegenüber andern Ländern eine noch einigermaßen erträgliche war, wurde dies mit dem Jahre 1632 mit einem Schlage anders. Am 20. August rückte das schwedische Heer unter dem Kommando des Feldmarschalls Horn in die Stadt Straßburg ein. Der Breisgau hatte nun allen Grund zu zittern. Das Elsaß war bald in der Hand der Feinde. Mitte Dezember überschritten die Baden-Durlach'schen Truppen, die mit den Schweden verbündet waren, unter Oberstleutnant von Zülnhard, der die gefürchteten „Zillerschen Reiter“ befehligte, den Rhein. Nach leichter Überwältigung der Kaiserlichen, die sich unter Oberstleutnant von Kronck bei Endingen dem Feinde entgegenwarfen, ergaben sich am 18. Dezember Endingen, am Tag darauf Kenzingen, am 22. Dezember Staufen, und am 30. Dezember war Freiburg in den Händen der Feinde⁵⁶.

In diese Zeit, während Freiburg belagert wurde, fällt nun auch das große Unglück, dem das Kloster St. Trudpert und das ganze Tal zum Opfer fiel⁵⁷. Während die Schweden vor Frei-

⁵⁶ Schreiber, Freiburg im Breisgau, III Anm. 43.

⁵⁷ Nach Mallinger (Thomas Mallinger, Tagebücher in Mone, Quellenf., II 537) ist der Unglückstag erst der 27. Februar 1633, nach Ehrhard ist es der 28. Dezember 1632. P. Ehrhard stützt sich auf die verlorengegangenen Kollektaneen des Abtes Roman. Auch die Darstellung der furchtbaren Katastrophe ist bei beiden nicht ganz übereinstimmend. Wir glauben indes, daß die Daten und die Darstellung des P. Ehrhard mehr Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann als die andere. Mallinger hatte an der Klostergeschichte von St. Trudpert nicht das Interesse wie Ehrhard, der da wohnte, aus den Aufzeichnungen des Abtes Roman schöpfte und die Volksüberlieferung der Münsfertäler hatte, während der andere seine Aufzeichnungen nur vom Hörensagen hatte. Zudem halten auch manch andere Mitteilungen der Kritik nicht stand. Ferner lassen einige Ausdrücke in einem Bittgesuch des Abtes Georg Garnet, das er nach dem Klosterbrand an den Bischof von Passau sandte, mehr auf den Dezember 1632 schließen als auf den Februar des folgenden Jahres. Wenn er sagt, es sei nichts gerettet worden, *propter inopinatum hostis adventum*, so kann man dies verstehen, wenn die Katastrophe in den Dezember fällt; würde sie erst im

burg lagen, erbat sich das Kloster eine Schutztruppe (Sauvegarde), vielleicht mehr aus Furcht vor den rebellischen Untertanen als aus Furcht vor den Feinden. Diese Schutztruppe wurde gegen Stellung einer namhaften Geldsumme gewährt, und über Weihnachten lagen 20 schwedische Soldaten im Kloster. Da veranstalteten die Bauern des Obertals einen geheimen Anschlag gegen sie, sei es, daß die Obertäler Bauern schon manches von den Schweden zu leiden hatten⁵⁸, oder daß sie in der Sauvegarde ein Hindernis sahen, das entblößte Kloster selbst auszurauben. Während (nach P. Ehrhard) die Schweden im Kloster bei einem Gastmahle saßen, wurden sie von den Bauern, die heimlich in die Klosterräume eingedrungen waren, überfallen und totgeschlagen, „zu ihrem, doch mehr zu widerbringlichem Schaden des Gotteshauses“⁵⁹. Die schwedische Generalität vor Freiburg, zu der das Gerücht vom St. Trudpertener Überfall nur zu bald gelangte, verlangte vom Kloster sofortige Auslieferung der Mörder. Dieser Aufforderung konnte man hier natürlicherweise nicht nachkommen. Die Rache der Schweden ließ nicht lange auf sich warten. Am Tage der Unschuldigen Kinder (28. Dezember) erschien eine 1000 Mann starke Reitertruppe im Tal. Bei ihrem Herannahen zogen sich die Bauern und die noch anwesenden Klosterinsassen in die Wälder zurück. Die Feinde plünderten das ganze Tal aus; das Vieh, soviel zu finden war, wurde weggeführt, über 70 Häuser wurden niedergebrannt, darunter auch die Klostergebäulichkeiten mit der prächtigen Kirche. Die kostbare Bibliothek, der ganze Paramentenbestand, die son-

Februar des folgenden Jahres stattgefunden haben, dann wäre man sicher in St. Trudpert gefaßt gewesen, da schon am 22. Dezember Staufien in die Hände der Schweden gefallen war. Das Bittgesuch Abt Georgs ist abgeschrieben im Reg.-Bd. 257.

⁵⁸ Eine Bemerkung im Bittgesuch des Abtes Garnet läßt dies vermuten. Er schreibt, das Unglück sei geschehen ob cladem aliquot Suecorum militum valde insolentium.

⁵⁹ Das Kloster führte nachher jahrelang Prozeß mit der Gemeinde Obermünstertal, deren Bewohner haftbar gemacht werden für das Unglück. Nach erfolgter gerichtlicher Vereinbarung zwischen Kloster und den Gemeinden des Münstertals (Perg.-Orig. Spec. Conv. 24 GLA. und Reg.-Bd. 279) mußten die Obertäler auch drei Frontage mehr übernehmen als die Untertäler, und zwar auf 25 Jahre.

ftigen Kostbarkeiten des Gotteshauses, alles fiel dem Feuer zum Opfer, soweit die Schweden es nicht mitnahmen. Nur die Überreste der Reliquien des hl. Trudpert und die zwei Monstranzen mit den Kreuzpartikeln⁶⁰ wurden durch heldenmütiges Eingreifen zweier Klosterbrüder gerettet. Man hatte in der Eile Teile der Bibliothek, Paramente und Kostbarkeiten in einem Gewölbe über dem „Paradies“ eingeschlossen. Jedoch niederfallende Dachsparren schlugen das Gewölbe ein, und so fiel alles dem Brande zum Opfer. Das Archiv hatte man schon früher nach Breisach geflüchtet, und so blieb es erhalten.

Nicht uninteressant ist die Schilderung, die P. Ehrhard vom Brande des Klosters und der Rettung der Reliquien gibt. „Wie muß es damalen den bedrängten Brüdern um das Herz gewesen seyn, da auch die leblosen Stein des Gotteshauses zu zittern hatten. Die von Angst und Schrecken erfüllten Gemüther hatten keinen Raum mehr, einige Gedanken nötiger Vorkehrungen zu fassen. Und schon am Feſttag der Anschulbigen Kinder ruckten 1000 Mann ein, beordert, von der verübten Unthat die schrecklichste Rache zu nehmen. Sie steckten das Kloster in Brand und machen es zum Opfer ihrer brennenden Rachgierd. Die Brüder, die sich auf einen nächstgelegenen Berg (Streichenkopf) in das Gebüsch verschlofen, sehen zwar das Gotteshaus als einen Raub der Flammen mit zährströhmenden Augen an, allein die Thränenflüsse ergossen sich nicht in die Gluth, in welche ihre Wohnungen stückweise nieder sanken. Die Nacht ruckte allgemach herben, und die Flammen machten den halbsterbenden Herzen den erschrecklichen Anblick noch empfindlicher. Sie ergreifen auch die Kirche, die sie besonderer Höhe wegen gesichert glaub-

⁶⁰ Die eine von diesen Monstranzen, und zwar die weiße, ist heute noch in St. Trudpert. Die andere wurde um 1800 nach dem Kloster Mariaſtein geflüchtet, war noch dort zur Zeit der Aufhebung des Klosters St. Trudpert (1806) und kam nicht mehr zurück. Später wurde sie von den Mariaſteiner Mönchen, nachdem auch dieses Kloster aufgehoben war und die Mönche in Delle neu bauen mußten, an einen hohen russischen Offizier veräußert, der sie dem Zaren schenkte. Noch heute ist sie im Schatz zu St. Petersburg, wo sie Prof. Dr. Sauer von Freiburg vor einiger Zeit gesehen hat. Der Kreuzpartikel aber, der sich in der Monstranz befunden, ist heute im St. Gallusstift bei Bregenz, wo sich die Mariaſteiner Patres nach der Vertreibung von Delle niedergelassen haben.

ten. Jez hat das Wainen ein End, die Seufzer seynd unterbrochen, die nur zum Schluß noch lebenden Herzen werden auf das neue belebt. Das Hauß des Vatters stehet in Brand. Anchises Trudpertus muß gerettet seyn. Zwey von denen Brüdern wollen sich von Troischer Aeneas Treue nicht überwinden lassen. P. Romanus (der ander wird nicht benennet) lauffen, nein amor addidit alas, sie fliegen vor Liebeseyer, Trudpertum, den liebsten Vatter, der sich vor diesmal der Obhut seiner Kinder überlassen, der Gefahr zu entreißen. Bis dahin ruhete der Leib in einem steinernen Sarg auf einem Gewölblein hinter dem Altar, unter welchem man füglich durchgehen, und auch auf einem Altärlein, zu welchem das runde, anißo zugemauerte Loch zum Fenster diente. Da, da machen sie sich eine Öffnung, steigen ohne Rücksicht auf alle Gefahren hinein. Gräßlicher Anblick! Ein brennender Balken, der von der Höhe des Chors gefallen, hat schon den Sarg samt Gewölb zertrümmert und zerschlagen. Hier hätten ihnen freylich die Herzen von neuem Leydwesen zerpringen sollen, alleinig die Gefahr duldet kein verzögerndes Mitleyden. Der kostbare Schatz wird aus dem brennenden Schutt hervorgegraben und durch besagtes Fenster salvirt. Gleiche Sorgfalt wird auch zur Rettung beyder hl. Kreuze, des weißen und des gelben, verwendet. Von mehrerem finde ich nichts verzeichnet. Die Bibliothek, Altertümer und sonstige Kostbarkeiten, welche das Gotteshaus von ältisten und öfters auch bedrängten Zeiten her noch allezeit gerettet, befanden sich damals in einem Gewölbe ober dem Eingang in die Kirch und in die Muttergotteskapellen. Die von dem Kirchdach schießenden Sparren haben das Gewölb zusammengestoßen. Die unerfättliche Gluth will sich nichts mehr entziehen lassen; die innerliche Hitz des Eifers in denen Rettern will sich zwar der äußerlichen noch allezeit widersehen. Doch das vom Chor sich stürzende Gebälk, der feurige Boden und die schon brennende Schube nöthigen die Helden, sich selbst zu retten, mit dem so schätzbar als heiligen Raub davonzuziehen.“⁶¹ Von den Klostergebäulichkeiten war alles niedergebrannt, nur ein Badhäuschen war stehengeblieben

⁶¹ Wir geben die Ausführungen des P. Ehrhard wörtlich, nur die Hauptwörter erhalten große Anfangsbuchstaben und das Ganze moderne Interpunktion.

(Brief des Abtes Garnet). Die Mönche zogen alle fort, die meisten nach Klingnau zu ihrem Abt Johannes⁶².

In der Folgezeit bildete die Gegend den Schauplatz wüster menschlicher Leidenschaften. Morden, Sengen und Brennen ohne Ende. Staufen wurde zu wiederholten Malen ausgeplündert und zum Teil niedergebrannt, die furchtbaren Greuel an den Bauern in Kirchhofen im Juni 1633 sind bekannt. Die gefürchteten Streifpartien der Schweden, abwechselnd mit denen der Kaiserlichen, wiederholten sich so oft, bis überhaupt nirgends mehr etwas zu finden war. Kirchhofen, Ehrenstetten, Krozingen lagen in Asche, die übrigen umliegenden Ortschaften waren zum Teil niedergebrannt, ausgeplündert waren alle. Dazu gesellte sich die furchtbare Seuche, der schwarze Tod. Er vollendete das Elend. Gelegentlich der Neuwahl des Abtes (1633) richteten die in Klingnau versammelten Konventualen an die Regierung die Bitte, im Ausland die Wahl vornehmen zu dürfen, „weilen bekannt, daß ringsherum um unser Gotteshaus die vornehmer Orte und Städte mit der leidigen Sucht infizieret, auch die Streiferey der Soldaten noch unaufhörlich seye“⁶³. Abt Johannes war auf die niedererschmetternde Kunde vom Untergang seines Klosters hin nach St. Trudpert zurückgekehrt. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken, den Wiederaufbau des Klosters sofort in Angriff zu nehmen, doch während der Vorbereitungen

⁶² In Mallingers Tagebuch heißt es zum 27. Februar 1633: seind etlich Compagnieen Reitter in das Trudprechter Thal über Wald zuo ziehen commandiert worden, solches die Bauern dasebst vermerkt, sich etlich hundert stark versamblet und den Reittern aufgepaßt, sie angriffen, geschlagen und zertrennt, aber zuo irem großen Schaden, weil darauf bald das Gottshaus Münster mit ganzem Zubehör auf den Boden ist hinweggebrannt, auch den Bauern im ganzen Trudprechterthal alles Vieh, was man hat können bekommen, hinweggestehrt worden. — Thomas Mallinger, Priester, Beamter bei dem Domkapitel Basel, das damals fast seit 100 Jahren (Neugart, Codex Dipl., II 524) in Freiburg war; 1635 Procurator vacantium beneficiorum, 1636 Domvikar, welche Stelle er zeitlebens behielt. Wahrscheinlich war er gebürtig aus dem Breisgau. Sein Todesjahr ist unbekannt. Seine Tagebücher, ediert in *Mone*, Quellenammlung, II 528 ff., reichen von 1613 bis 1660. Da er seine Notizen jedoch erst später machte, waren Irrtümer leicht möglich, die wohl zum großen Teil auf das Konto seines Gedächtnisses zu setzen sind.

⁶³ Reg.-Bd. 253.

wurde er durch Streifereien und Plünderungen feindlicher Soldaten erneut zur Flucht getrieben. Er kehrte nach Klingnau zurück, wo sein immer mehr sich verschlimmerndes Herzleiden am 11. November 1633 seinem Leben ein Ende setzte. Im Monat März (1633) hatte auf Bitten der Erzherzogin Claudia Felicitas, der Witwe des verstorbenen Erzherzogs Leopold, nunmehriger Regentin von Vorderösterreich⁶⁴, der in Schlessien sich befindende kaiserliche Feldmarschall Hannibal von Schauenburg, der neue Pfandherr von Stausen, von Wallenstein den Auftrag erhalten, den Breisgau von den Schweden zu säubern. Im April bewegte sich das kaiserliche Heer, noch verstärkt durch den Zugug des Grafen von Montekufuli, über den Schwarzwald nach dem Breisgau. Die Schweden wichen der Übermacht, im Breisgau atmete man auf. Die Vorherrschaft der Kaiserlichen dauerte indes nur vier Wochen, denn Markgraf Friedrich, verstärkt durch die Truppen des Schwedengenerals Rheingraf Otto Ludwig, drang wieder in den Breisgau ein⁶⁵. Montekufuli mußte weichen, und Hannibal von Schauenburg sah sich bald nur noch im Besitz von Breisach. Am 10. Juni huldigte Freiburg. Jetzt ergoß sich das schwedische Heer wieder über den ganzen Breisgau hin. „Von der Zeit an“, schreibt Mallinger⁶⁶, „hat sich kein österreichischer Bauer mitfambt dem Weib und Kindern weder zuo Hauß noch zuo Feld nit mehr dersen sehen lassen, dann man sie von Hauß und Hof verjagt, auf den Feldern, wo sie iren Güetern wollten abwarten, nidergeschossen, welches nit allein beschehen von den überziehenden Soldaten, sondern auch vilmehr von den benachbarten markgräflichen Bauern, welche nit allein ire eigenen Nachbauern, von denen sie vielmalen Guots empfangen, auß iren Häußern gejagt, sondern auch alles von Wain und Früchten, von Klaidern, Bethgewand und allerley Haustrath hinweggenommen, auch sogar auf den Feldern und Straßen unbarmherziglich nidergeschossen.“ Am 18. Juni war das Blutbad in Kirchhofen, wo 300 Bauern totgeschlagen wurden⁶⁷,

⁶⁴ Kreutter, I 305.

⁶⁵ Kreutter, II 310.

⁶⁶ Mone, Quellenammlung, II 528.

⁶⁷ Kreutter, II 310; Mallinger; Arg, Geschichte der Herrschaft Ebringen.

Umbringen, Ehrenstetten, Krozingen gingen in Flammen auf; Staufsen, Neuenburg, Badenweiler, Rheinfelden usw. wurden eingenommen; Breisach wurde belagert. Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, der zeitweilig an der Belagerung teilnahm, hatte sein Hauptquartier in Staufsen, von wo aus er die Angriffe leitete. Die umliegenden Ortschaften mußten den Doppelzehnten bezahlen und wurden zu Schanzarbeiten vor Breisach zugezogen. Die in diesem Jahre sonst ziemlich reiche Ernte wurde beinahe vernichtet. Die Folge davon war, daß unter der Bevölkerung wieder Hunger und schwere Krankheiten, besonders die „hitige Hauptsucht“ (Typhus) und Pest, auftraten und eine Unmenge von Opfern forderten⁶⁸. Dieser Zustand dauerte bis Oktober. Anfangs dieses Monats erschien Don de Figuera, Herzog von Feria, mit einem Heer weit über 1000 Mann spanischer Truppen aus Italien im Breisgau. Breisach wurde entsetzt, die Schweden wichen. Bevor sie aber abzogen, brannten sie alles nieder und vernichteten alles, soweit es ihnen möglich war, um den anrückenden Feinden alle Hilfsmittel abzuschneiden. Es war für die Bewohner des Breisgaus eine furchtbare Zeit, und sie wurde nicht besser, als die Kaiserlichen kamen. Die Zügellosigkeit der Soldateska war unbeschreiblich und kannte keine Rücksichten. Besonders schlimm war es, als die Kaiserlichen Mitte November mit 25 000 Mann bei Ebringen lagerten. Schließlich war die ganze Gegend so ausgeplündert, daß die Truppen wegen Hungersnot abziehen mußten. Sie nahmen ihren Weg durch das Höllental, Kinzig- und Elztal und zogen nach Schwaben. Nur eine Abteilung blieb in Breisach liegen unter Hannibal von Schauenburg. Um die Ordnung wieder einigermaßen herzustellen, legte der Feldherr in einzelne Orte sogenannte Salvogarden. Infolge eines Mandats der Vorderösterreichischen Regierung veranlaßte er ein Aufgebot jeden dritten Mannes zum Kriegsdienst im eigenen Lande. Die Leute kehrten nun wieder aus den Wäldern zurück, wo sie sich seit Monaten aus Furcht aufgehalten hatten.

So begann das Jahr 1634. Kaum jedoch wagte man aufzuatmen, da erschienen schon wieder die gefürchteten Schweden.

⁶⁸ Kreutter, II 313.

Ohne Widerstand zu finden, bemächtigte sich Feldmarschall Horn wieder des Breisgaus und warf sich auf Breisach. Während der Belagerung hatte die Umgebung wieder Furchtbares zu leiden; Streifzüge, Plünderungen, Morden ohne Ende. In Staufeu lagen die Mecklenburgischen Reiter, die die ganze Gegend wegen ihrer Grausamkeit in Schrecken setzten. Die Besatzung von Breisach unternahm des öftern Requisitionszüge und raubte, was sie fand. Am 13. Juni zog in aller Heimlichkeit ein Trupp von 400 Musketieren und 80 Reitern aus Breisach fort über Kirchhofen, Staufeu durch das Münstertal, um der durch den Rheingrafen Ludwig sehr bedrängten Stadt Rheinfelden zu Hilfe zu eilen. Von Freiburg aus zogen die Schweden nach. Als sie in Staufeu ankamen, waren die Truppen schon im Münstertal. Man ließ sie alsdann weiterziehen; zu holen war im Münstertal nichts mehr. Am 10. August wurde Krozingen zum zweitenmal niedergebrannt, was auch für das Kloster St. Trudpert wieder ein harter Schlag war, da es dort zwei Eigenhöfe und die Pfarrei hatte, die dem Kloster seit 1260 inkorporiert war. Bei Nördlingen fiel am 6. September eine blutige Entscheidungsschlacht, in der Herzog Bernhard von Weimar und die Armee der protestantischen Mächte vollständig geschlagen wurde. Daraufhin räumten die Schweden den Breisgau. Am 17. September zogen sie ab⁶⁹. Vorher aber ließen sie ihre Raublust noch furchtbar spielen. Bei dieser Gelegenheit soll Staufeu wieder zum großen Teil in Flammen aufgegangen sein⁷⁰.

Die Zeiten schienen ruhiger zu werden. Der neugewählte Abt Georg Garnet kehrte mit seinem Konvent, der nur noch aus drei Patres bestand, nach St. Trudpert zurück. Die Mönche fanden ihr früheres Heim in unbeschreiblich traurigem Zustand. Kirche und Kloster in Asche und Trümmern, die Häuser der Talbewohner ebenfalls zum großen Teil niedergebrannt. Furchtbare Armut und Not überall. Abt Georg konnte von seinen Untertanen weder im Tal noch außerhalb desselben irgendwelche Abgaben fordern, denn schon zwei Jahre hindurch konnten die Felder nicht bestellt werden, oder die Ernte war den Feinden

⁶⁹ Kreutter, II 317.

⁷⁰ Rudolf Hugard in Staufeu, Schauinsland 16.

zum Opfer gefallen⁷¹. Der Abt ließ für sich eine notdürftige Wohnung einrichten. Die Muttergotteskapelle (jetzige Sakristei), deren Mauern noch stunden, ließ er reinigen und zur Notkirche herrichten. Sie blieb jahrelang Pfarr- und Klosterkirche. Die drei Patres (P. Franziskus Buß, P. Christian Merkt und P. Michael Ortlieb) mußten als Expositi nach Krozingen, Tunsel und Biengen⁷². Erst auf besonderes Ersuchen des Abtes erteilte der Bischof von Konstanz die Erlaubnis, daß ein Vater von Tunsel aus die zwei anderen Pfarreien pastorierte, „donec aliud dispo- natur“.

Doch das Jahr 1634 ging nicht zu Ende, ohne neue gefahrvolle Wetterwolken am politischen Horizont aufsteigen zu sehen und die gleichen Zustände zu bringen, wie sie seit Jahren waren, trostlos und zum Verzweifeln. Frankreich hatte sich mit den Schweden verbündet. Bald war der Breisgau wieder mit Truppen überschwemmt. Einquartierungen, Requisitionen, Plün- derungen waren wieder etwas Alltägliches⁷³. Die Kaiserlichen unter Oberst Astanius lagen bei Ebringen; an ihre Stelle traten bald die Lothringer, Bestien in Menschengestalt. Sie zogen Ende Januar 1635 ab, kehrten aber schon Mitte Februar wieder zurück. Kaiserliche Truppen wechselten mit feindlichen, und der Not und des Elendes war kein Ende; für die Bewohner war es gleich, welcher Art die Truppen waren, denn beide hausten in der gleichen Weise. Während der ganzen Fastenzeit lagen fünf Kompagnien kaiserliche Soldaten im Münstertal, und Abt Garnet hatte für deren Verpflegung zu sorgen. Die Not wurde infolgedessen so groß, daß er seine eigenen Leute kaum mehr zu ernähren vermochte⁷⁴. Allmählich verließen die Truppen den

⁷¹ Abt Garnet schreibt kurz nach seiner Rückkehr: *In illis partibus jam tres per annos ne unum frumenti granum terrae mandari potuit et a subditis ne obulum quidem accipere licuit.* Reg.-Bd. 257.

⁷² P. Ehrhard, *Fragmente und Reg.-Bd.* 259.

⁷³ *Interea tam hostis quam Caesareus miles omnia consumsit.* Reg.-Bd. 257 und *Arx a. a. O.*

⁷⁴ . . . *Caesariani, quorum quinque compagnias per totam Quadra- gesimam alere coactus eram. Necessaria, ad vitam denuo comparata hactenus ita consumpta erant, ut Deo teste me meosque patres fami- liamque omnino exiguum alere amplius et sustentare impossibile sit.* Co Garnet, Reg.-Bd. 252.

Breisgau wieder. Es wurde auf eine Zeitlang ruhiger. Abt Georg ging daran, mit starker Hand wieder einigermaßen Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse zu bringen. Zu diesem Zwecke bestellte er einen weltlichen Schaffner in der Person des Maximilian Oth von Staufen, der neben den Jurisdiktional-sachen auch die Einkünfte des Klosters zu besorgen hatte⁷⁵. Die Regentin von Vorderösterreich, Erzherzogin Claudia, benützte diese Zeit der Ruhe, um in ihren Vorlanden wieder einige geordnete Verhältnisse zu schaffen. Im Frühjahr erschien auf ihre Veranlassung im Breisgau eine Kommission, bestehend aus Johann Hannibal von Hohenembs, dem Oberkanzler Lintner und einigen anderen, welche über den Zustand der Vorlande berichten sollte. Der Bericht zeigt einen trostlosen Zustand:

. . . Wir haben uns dieses Elend nicht einbilden können. All die ansehnlichen Ortschaften und Flecken sind verbrannt und zerstört, und es wird niemand darin gesehen. Begegnet man einmal einem Menschen, so schaut ihm der Hunger und der Tod aus den Augen. Neuenburg stehe leer, nur zwei Häuser seien bewohnbar, zu Rimsingen und Hausen sei kein Mensch mehr zu finden, die meisten seien verhungert, der Nest sei fortgezogen; zu Bollschweil wohnten im ganzen noch sechs Personen . . ., Norfingen und Biengen stünden leer; die Boten, welche dort Nachricht holen sollten, hätten in beiden Orten kein lebendes Wesen angetroffen; Kirchhofen, Ambringen, Ehrenstetten, Krozingen seien Schutt- und Aschenhaufen . . .⁷⁶.

Wenn vom eigentlichen Klostergebiet St. Trudpert in diesem Berichte auch nichts Näheres erwähnt ist, so sah es hier sicherlich nicht anders aus; wir wissen, daß fast alle Häuser des Münstertals niedergebrannt waren wie das Kloster selber auch. Die Bauersleute, die in den umliegenden Städten und in den Waldwinkeln sich monatelang aufgehalten hatten, wurden von

⁷⁵ P. Ehrhard, Fragmente und Reg.-Bd. 259. In der Bestellung heißt es: Weil die Zeit leider das Gotteshaus nicht allein in allen seinen Gebäuden und Kirche durch feindliche persecution demolirt, ruiniert, Solo adaequiert, incineriert, zu Grunde und in Asche gerichtet, so auch aller seiner Gefälle und Einkommen, sonderlich der lieben Früchte ermangeln muß . . .

⁷⁶ Nach jetzt noch im Tale fortlebender Tradition soll in Untermünstertal ein einziges Haus in der „Gabel“ stehengeblieben sein.

der Regierung aufgefordert, zurückzukehren und ihre Häuser wieder aufzubauen. Es herrschte indes leicht denkbar eine allgemeine Unsicherheit, da die Sitten vollständig entartet waren und Räuber und Gefindel die Gegend unsicher machten. Wie die zweite Hälfte des Jahres 1635 im allgemeinen ruhig verlief, so auch das Jahr 1636 und die erste Hälfte von 1637. Da kam auf einmal wieder eine Schreckensbotschaft. Am 6. August hatte Bernhard von Weimar unweit Straßburg den Rhein überschritten und eilte dem Breisgau zu. Die Leute flohen auf die Berge und in die Wälder. Besonders auf dem „Stobren“, der Höhe des oberen Münstertals, hatten sich viele Flüchtlinge zusammengefunden. Bernhard von Weimar stieß jedoch auf harten Widerstand bei den kaiserlichen Truppen und mußte wieder in das Elsaß entweichen. Die kaiserlichen Soldaten aber, vielfach zügellose Horden, bildeten eine furchtbare Plage für die Leute.

Das kommende Jahr 1638 sollte eines der schlimmsten werden. Bernhard von Weimar hatte sein Winterquartier in den Delsberger Tälern bei Basel innegehabt. Schon im Januar überschritt er den Rhein, sein Ziel war Breisach. Man sagt, er solle sich mit dem Gedanken getragen haben, am Oberrhein für sich ein Fürstentum zu gründen mit dem Residenzsiß Breisach. Als die Nachricht vom Herannahen der feindlichen Truppen in St. Trudpert vernommen wurde, sandte Abt Georg seine Mönche in die Schweiz, er selber wollte sich zu seiner persönlichen Sicherheit nach Breisach begeben. Zu seinem Lebensunterhalt ließ er eine Fuhr mit Lebensmitteln, Wein und Getreide dorthin abgehen. Auf die Nachricht hin, daß der Lebensmittelwagen abgefangen und die Viktualien von den Soldaten verzehrt worden seien, begab er sich ins Kloster St. Blasien. Von hier durch militärische Einfälle vertrieben, nahm er mit dem Abt von St. Blasien seine Zuflucht im Benediktinerkloster Billingen, wo er am 22. März ankam und bis zum 17. April verblieb⁷⁷. Als Bernhard von Weimar den Rhein überschritt, erkannte man in Wien die Gefahr wohl. Die kaiserlichen Feldherren, Feldmarschall Götz und der Herzog von Lothringen, wurden gegen ihn entsandt. Während des ganzen Jahres fan-

⁷⁷ Gaifler, Tagebücher in Mone, Quellenammlung, II 354.

den erbitterte Kämpfe statt und Brandschätzungen ohne Ende von beiden Seiten⁷⁸. Während der Belagerung von Breisach hatte Bernhard sein Quartier im Schloß zu Heitersheim. Im Breisgau schuf er eine gewisse Ordnung und sicherte den Bewohnern persönlichen Schutz zu, wenn sie in ihre Ortschaften zurückkehrten⁷⁹. Unter der Bevölkerung war indes eine furchtbare Not. P. Ehrhard schreibt zu dieser Zeit: „Der Hunger nahm stark überhand, daß endlich ein Pfund Brot, aus Aleyen gebacken, 36 Bagen, ein Pfund Rostfleisch wie auch ein Pfund Rosttutteln 7 Bagen, zwei Hinterviertel von einem Hund um 7 Gulden, Haut von Ochsen, Kühen, Kälbern und Rossen, eine in die andere gerechnet, die man kocht hat, 5 Gulden kostete, daß sogar die Kirchhöf verwachtet wurden, damit die Toten zur Speise nicht ausgegraben wurden.“

Die Festung Breisach wurde ausgehungert und ergab sich schließlich am 17. Dezember 1638. Bei der Übergabe wurde in Artikel 9 bestimmt, „daß alle der B.S.Regierung und Kammer zugehörigen Archive und briefliche Urkunden, Dokumente, Rechnungen usw. sollen unverrenkt gelassen werden“. „Solcher Gestalten wurde“, schreibt P. Ehrhard, „damals unser Archiv gerettet, da es unverrenkt unter französischen Händen bliebe, wo die Besatzung am 18. Dezember auszog.“⁸⁰ Bernhard von Weimar, der sich schon als Regent vom Breisgau fühlte, wurde indes plötzlich aus seinen kühnen Plänen herausgerissen. Es ergriff ihn eine schnelle, pestartige Krankheit, der er am 18. Juli 1639 erlag. Im Münster zu Breisach fand er seine Grabstätte⁸¹. Das Jahr 1639 war im allgemeinen ruhig, ebenso das folgende. Die Mönche von St. Trudpert kehrten wieder zurück, es waren nur vier mit Abt Georg. Im Mai 1640 wurden die Klöster St. Peter, Willingen und St. Trudpert zur Zahlung von 1700 Gulden an den französischen Kolonel de Lenen gezwungen⁸². Für

⁷⁸ Fridolin Mayer, Geschichte des Dorfes Norzingen, S. 200 ff.

⁷⁹ Kreutter, II 328.

⁸⁰ Auf besonderes Verwenden des Abtes kam das Archiv im Juli 1646 zurück. Es war tatsächlich unverfehrt und vollständig. P. Ehrhard, Fragmente.

⁸¹ Kreutter, II 328. Er starb im Kapuzinerkloster in Neuenburg.

⁸² Gaifler in Mone, Quellenammlung, II 375.

St. Trudpert bedeutete dies ein gewaltiges Opfer, da es noch unter Schutt und Asche lag. Das Jahr 1643 brachte wieder viel Elend. Der französische Marschall Quebrant rückte Mitte März mit seinem Heere, 1400 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, in den oberen Breisgau ein. Er selbst nahm Quartier im Heitersheimer Schloß. Auf drei Monate hin zogen die Bewohner sich wieder fluchtweise in die Berge und Wälder zurück. Alles wurde wieder vernichtet, was die Leute mit Mühe und Not während der kurzen vorhergegangenen Ruhezeit geschafft hatten. Im Juni erst zogen die Truppen wieder ab. Die wichtigsten Ereignisse des Jahre 1644 waren die Kämpfe um den Besitz von Freiburg, das seit März 1638 in den Händen der Schweden war. Vom Schwarzwald kommend, rückte der kaiserliche Feldmarschall Mercy mit ansehnlicher Truppenzahl Ende Juni in den Breisgau ein und begann sofort die Belagerung von Freiburg. Der schwedische Oberst Friedrich Ludwig Kanoffski von Langendorf leitete die Verteidigung der Stadt. Der französische Marschall Turenne suchte Freiburg zu entsetzen, es gelang ihm aber nicht. Sein Hauptquartier hatte er in Kirchhofen, später in Biengen. Die Streifzüge seiner Soldaten nach allen Richtungen hin waren gefürchtet⁸⁹. Am 28. Juli nahm Mercy Freiburg ein, vier Tage, bevor der Herzog von Enghien, später bekannt als der „große Condé“, mit einem starken Heer vor Freiburg erschien. Es gelang ihm, im August sich mit andern feindlichen Truppen zu vereinigen, und nun standen zwei starke feindliche Heere einander gegenüber, wobei die gegnerische Macht der kaiserlichen ziemlich überlegen war. Es fiel am 3. und 4. August die große Schlacht am Lorettberg, in der die Kaiserlichen Sieger blieben. Damit war aber die Ruhe noch nicht hergestellt. Die französischen Truppen bezogen im kommenden Winter im oberen Breisgau ihre Winterquartiere, in Staufeu lagen schwedisch-weimarische Truppen.

Es kam schließlich der Westfälische Friede (24. Oktober 1648), der den unglückseligen Krieg beendete. Anfangs Dezember wurde der Friede in dieser Gegend verkündet. Ganz allmählich räumten die Truppen den Breisgau. Es dauerte noch

⁸⁹ Kreutter, II 331.

bis zum März 1649, bis die letzten Turenne'schen Truppen zur großen Freude der Bewohner abzogen⁸⁴. Unbeschreiblich war das Elend, das die letzten 15 Jahre über die Gegend gebracht hatten. Das Kloster und die Herrschaft von St. Trudpert hatten unendlich gelitten. Abt Garnet stand einfach vor dem Nichts. Sein Kloster lag noch unter Schutt und Trümmern, und nun stand er vor der Aufgabe, es wieder aufzubauen. Einkünfte flossen keine, denn die Untertanen waren vollständig verarmt. Patres waren ihm nur noch zwei geblieben, P. Michael Ortlieb und Franziskus Buß. Er nahm nun wieder neue Novizen auf und gab sich alle erdenkliche Mühe, dem Kloster wieder die Möglichkeit der Existenz zu sichern⁸⁵. 24 Jahre war nun Friede. In dieser Zeit erholte sich St. Trudpert verhältnismäßig gut, zumal unter Abt Roman (1665—1694), in welchem St. Trudpert wohl einen der besten Prälaten hatte. Die Klostergebäulichkeiten konnten wieder notdürftig erstellt werden. Dann aber brachte ein neuer Krieg wieder viel Elend und Armut und riß die alten Wunden wieder auf, die noch lange nicht verheilt waren. Es war der

Holländische Raubkrieg (1672—1679).

Ludwig XIV. hatte am 17. April 1672 den holländischen Generalstaaten den Krieg erklärt. Im Breisgau rief die Nachricht davon große Besorgnis hervor. Man erkannte die drohende Gefahr, da Kaiser Leopold für die holländischen Staaten ein-

⁸⁴ Rudolf Hugard, Schauinsland 16.

⁸⁵ P. Ehrhard, Fragmente. P. Joseph Eisener schreibt in seinem Reg.-Bd. 283: „Am diese Zeit haben die Jesuiten gesucht, das Gotteshaus St. Trudpert an sich zu bringen, welches sie durch ihre heimliche Triebe bey dem Apostol. Stuhle ohne Zweifel würden bewürkt haben, wenn nicht ein über den guten Gang bereits frohlockender Socius das Geheimnis dem Herrn Cardinal de Passia, Fürsten zu Heitersheim, entdeckt, dieser aber, dem glaublich mit der Jesuitischen Nachbarschaft nicht sonderlich gebient war, dem Abten zu Zwofalten Chrystoph Kähler, damaligen Präses der Schwäbischen Benediktinercongregation, durch einen eigenen Abgeordneten von der Sache schleunigen Bericht gemacht hätte. Welcher dem Gefahr laufenden Gotteshaus jogleich zugeeilet, Visitation gehalten und endlichen auf Resignation des Abten Georgens mit einem für die gefährlichen Zeiten angemessenen waderen Prälaten in der Person eines seiner Conventualen P. Romans Edel gute Fürsèhung getan hätte.“

trat. Breisach war noch in französischen Händen, und so stand den französischen Heeren der Weg in den Breisgau offen. Obwohl erst Ende des Jahres 1674 sich der Kriegsschauplatz hierher spielte, litt die Bevölkerung in den ersten zwei Jahren doch unendlich viel unter dem Druck der ständigen Gefahr, unter Einquartierungen und Kontributionen. Zur Bewachung der Orte um Breisach herum wurden die Breisgauischen Landfahnen aufgeboten⁸⁶. Aus allen Orten wurden junge Leute ausgehoben. Manche von ihnen fanden auswärts den Tod infolge einer kraffierenden Epidemie, der Dysenterie (Ruhr). So wurden auf dem Friedhof von St. Trudpert im Oktober 1673 vier junge Männer beerdigt, von denen drei bei Freiburg und einer in Neuenburg dieser Krankheit erlegen waren⁸⁷. Als die Gefahr immer drohendere Gestalt annahm, wurden zehnstündige Betstunden abgehalten und Prozessionen veranstaltet zur Abwendung der Gefahr. Abt Roman sandte die noch übriggebliebenen Reliquien des hl. Trudpert in die Schweiz, um sie vor völliger Vernichtung zu bewahren⁸⁸. Und im Jahre 1674 ließ er das bekannte hohe Steinkreuz, das heute noch steht, auf dem Friedhof zu St. Trudpert errichten, um die drohende Gefahr abzuwenden⁸⁹. Indes im Dezember 1674 brach das längst gefürchtete Unheil über den Breisgau herein. Nach mißlungenem Versuch, Lothringen zurückzuerobern, belagerten die kaiserlichen Truppen die Festung Breisach. Aus der ganzen Gegend wurden Zimmerleute, Schanzgräber usw. aufgeboten. Mit Begeisterung wurden die Belagerungsarbeiten betrieben, man war der zupersichtlichen Hoffnung, Breisach bald einzunehmen, da erschien

⁸⁶ Schauinsland 27, 1.

⁸⁷ Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert 1673: mortuus disenteria Neoburgi ad Rhenum contracta, dum ibi excubias ageret.

⁸⁸ Reg.-Bd. 308. Die Reliquien wurden dann später auf Veranlassung des P. Oswald Scheurin, der als Expositus des Klosters St. Trudpert Reichswater im Nonnenkloster Maria zu den Engeln in der Nähe von St. Gallen war, von den Nonnen kostbar gekauft und kamen 1714 wieder nach St. Trudpert zurück.

⁸⁹ Dieses Steinkreuz steht heute noch auf dem Friedhof in St. Trudpert. Es trägt das Wappen des Abtes Roman. Das Merkwürdige an diesem Kreuze ist, daß der Längsbalken und der Korpus aus einem Steine gemeißelt ist.

plötzlich am 29. Dezember Marschall Turenne und schlug die Belagerungstruppen in die Flucht. Breisach erhielt eine französische Verstärkung. Nach Freiburg wurde nun eine starke kaiserliche Besatzung gelegt, auch andere Orte, wie Staufeu, erhielten eine Besatzung⁹⁰. Es begann nun ein Kleinkrieg, unter dem die Bevölkerung unendlich zu leiden hatte. Die Leute verließen vielfach ihre Wohnungen und zogen sich auf die Höhen und in die Wälder zurück. Das Münstertal war mit Flüchtlingen überschwemmt. Die kirchlichen Staudesbücher aus jener Zeit weisen viele Todesfälle und Tausen von Fremden auf. So starben in der ersten Hälfte von 1675 im Tale 27 Fremde aus den umliegenden Ortschaften. Es war unter den Flüchtlingen der Typhus ausgebrochen⁹¹. Auch eine Reihe von Hochzeiten fremder Personen wurden in St. Trudpert geschlossen, propter turbas bellicas.

Im April 1675 hatte Abt Roman das Kloster verlassen, dem Vater Prior gab er den Auftrag, das Kloster zu leiten und Novizen aufzunehmen und die Profess der alten Novizen zu beschleunigen, ut ut belli tumultus instabat⁹². Am 11. März 1675 war der französische General Voubrun mit einem ansehnlichen Heere vor Neuenburg erschienen, dessen kaiserliche Besatzung den Verkehr auf dem Rhein hinderte. Neuenburg wurde erobert und vollständig niedergebrannt⁹³. Am Abend zog er mit seinen alles verheerenden Truppen nach Heitersheim, das ausgeplündert wurde, dann nach Staufeu, das er vor Brandschatzung verschonte, da es sich gleich unterworfen hatte und um Gnade bat⁹⁴. Staufeu erhielt eine französische Besatzung unter dem Obersten La Broche und wurde von diesem als Garnison für einen Teil seines Regimentes gewählt. Hier war auch das Werbebüro und infolgedessen ein Sammelplatz für alle verkommenen Elemente, welche die Gegend unsicher machten. La

⁹⁰ Schauinsland 27, 2.

⁹¹ Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert. Gewöhnlich lautet der Eintrag: . . . mortuus calido capitis morbo.

⁹² Reg.-Bd. 310.

⁹³ Huggle, Geschichte von Neuenburg, 294.

⁹⁴ Schauinsland 27, 3.

Broche war ein gefürchteter Mann, der sich den Namen „Brandvogel“ verdiente⁹⁵.

In dieser Zeit kamen für die umliegenden Orte schreckliche Tage. Kirchhofen, Ballrechten, Gallenweiler, Dottingen wurden völlig ausgeplündert; im Kirchspiel Kirchhofen wurden 80 Häuser niedergebrannt. Das Kloster St. Trudpert hatte sich für sich und das Münstertal für diese Zeit offenbar eines besonderen französischen Schutzes zu erfreuen, wenigstens ist nichts bekannt, daß Ausplünderungen oder sonstige Drangsale über dasselbe gekommen wären. Die Klostergüter auf dem Land draußen aber teilten das Schicksal der von den feindlichen Truppen verheerten Dörfer und Flecken, so daß das Kloster immerhin dadurch sehr geschädigt wurde. Nichtsdestoweniger gelang es Abt Roman, im Januar 1676 eine alte Schuld von 1000 Reichsgulden, die Abt Fuchslin 1602 im Elsaß aufgenommen hatte, zu tilgen. Auf den durchlöcherten Schuldbrief setzte der Abt die Worte: *Soli Deo laus et gloria*, ein Zeichen, wie schwer die langjährige Schuld das Kloster gedrückt hatte⁹⁶. Bis zum Herbst war ziemlich Ruhe. Da aber nahm der Krieg wieder eine Wendung, die für den Breisgau zum Verhängnis wurde. Am 16. September 1676 fiel die Festung Philippsburg den Kaiserlichen in die Hände. Die französische Armee zog landaufwärts, die Kaiserlichen folgten. Alles floh. Die französischen Truppen standen unter dem Befehl des Herzogs von Luxemburg; am 22. September langten sie im obern Breisgau an⁹⁷. Zwei Tage hausten die Franzosen in Staufen, wo sie sogar drei Glocken stahlen⁹⁸, und in der Umgebung. Dann zogen sie nach Breisach. Die Kaiserlichen nahmen ihren Weg dem Rhein entlang bis Basel und zogen dann wieder das Land hinunter, um in Schwaben ihre Winterquartiere zu beziehen. Bei diesem zweimaligen

⁹⁵ Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Freib. Hist. Zeitschrift 6, 83.

⁹⁶ Reg.-Bd. 311; GLM. Sp. Conv. 30.

⁹⁷ Herzog von Luxemburg hatte 1672 den Armeebefehl erlassen: Gehet hin, meine Söhne, raubet, tötet, schändet, und wo ihr noch etwas Gräulicheres erdenken könnt, das tut und seid darinnen nicht nachlässig, damit ich ersehen möge, daß ich mir den Kern der königlichen Truppen ausersuchen habe. *Theatrum Europaeicum* 11, 223.

⁹⁸ Pfarrer Wüst im Taufbuch der Pfarrei Staufen.

Durchmarsch hausten die Kaiserlichen nicht minder als die Franzosen; Ernte und Herbst, alles fiel zum Opfer⁹⁹. Im Winter blieb es ruhig. Im Frühjahr aber begannen wieder die Kontributionszüge von Breisach aus mit all ihren Greueln. Anfangs November 1677 begann der französische Marschall de Crequi Freiburg zu belagern. Am 16. November drang er in die Stadt ein. Der Fall Freiburgs bedeutete für den Breisgau den Anfang einer Schreckensherrschaft; jeder Tag brachte Plünderungen, Brandschatzungen und Kontributionsleistungen. Wie arm das Kloster in dieser Zeit war, geht aus einem Briefe hervor, den Abt Roman noch vor dem Falle Freiburgs an Pfarrer Manz in Biengen schrieb. Dieser hatte um eine Unterstützung gebeten. Die Antwort des Abtes ging dahin, daß er sich auf eine Unterstützung durch das Kloster nicht verlassen könne, da man hier „bei diesem allgemeinen Landesverderbniß und Kriegsfurie“ selber kaum etwas habe, um den Konvent nicht hungern zu lassen¹⁰⁰.

König Ludwig XIV. legte den Vorlanden die fast unerschwingliche Kontribution von 200 000 Gulden auf. Davon mußte der Prälatenstand allein für 50 000 Gulden aufkommen¹⁰¹. Für das verarmte Kloster St. Trudpert bedeutete dies einen furchtbaren Schlag. Im Mai 1678 eröffnete der Herzog von Lothringen den Feldzug aufs neue. Er wollte Freiburg zurückerobern. Sein Plan aber scheiterte. Schließlich mußte er sich aus dem Breisgau zurückziehen, da für seine Soldaten keine Nahrung mehr vorhanden war. Im Juli zog Marschall Crequi mit seinem Heere, von Rheinfelden kommend, das Land hinab. Die Leute flohen und zogen sich wieder in die Täler und Wälder zurück. Die ganze Ernte wurde vernichtet. Erst gegen Herbst wurde es wieder ruhiger. Endlich machte der Friede von Nymwegen, geschlossen am 5. Februar 1679, auch diesem unheilvollen Kriege ein Ende. Bezeichnend ist die Bemerkung, die Pfarrer Wüst von Staufen in das Taufbuch schrieb:

Quod non fecerunt Vandali,
Fecerunt Christianissimi!

⁹⁹ Schauinsland 27, 4.

¹⁰⁰ Reg.-Bd. 312.

¹⁰¹ Giesler, Oberied, 77.

Die Gegend war ganz verwildert. Noch zehn Jahre später wurde den Jägern vom Münstertal und den umliegenden Ortschaften Schießgeld für erlegte Wölfe, die massenhaft in den Wäldern sich aufhielten¹⁰², bezahlt. Eine Kontribution von 100 000 Gulden, die nach dem Frieden den Ständen auferlegt wurde, war das letzte harte Opfer, das dieser französische Raubkrieg forderte¹⁰³. Der Friede war nur von kurzer Dauer, denn schon neun Jahre nach dem Friedensschluß brachte wieder ein neuer Krieg neue Not und neues Elend.

Der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688—1697).

Der österreichische Kaiser hatte einen glücklichen Türkenkrieg geführt. Dies ließ dem länder- und ehrbüchtigen König Ludwig XIV. keine Ruhe. Ohne vorhergehende Kriegserklärung erschien am 6. Oktober 1688 die französische Armee vor Philippsburg. Am 1. November fiel diese Festung. Die Pfalz war französisch.

Gleich bei Ausbruch des Krieges verließ auf Drängen des Konvents der fränkische Abt Roman das Kloster und begab sich nach Klingnau in der Schweiz¹⁰⁴. Auch seinen Patres gab er Empfehlungsschreiben und schickte sie ins Exil; die meisten begaben sich in Schweizer Klöster. Nur der Vater Prior, P. Trudpert Henrici, und zwei Fratres blieben im Kloster zurück. Ein Tagebuch, das der Abt in seiner Verbannung schrieb, gibt uns interessante Nachrichten über den Verlauf des Krieges, insofern das Kloster St. Trudpert in Mitteleidenschaft gezogen war¹⁰⁵.

Es war in den Breisgau die Kunde gedrungen, daß die Franzosen unter dem berüchtigten General Melac das Land hinaufzögen und alles zerstörten und vernichteten, um den kaiserlichen Truppen die Möglichkeit zu nehmen, irgendwo

¹⁰² Mayer, Norfingen, 205.

¹⁰³ Sießler, 82.

¹⁰⁴ Klingnau, unweit der Mündung der Aar in den Rhein, ein Städtchen im Kanton Aargau. Dort war ein kleines Wilhelmiterpriorat, genannt Sion. Schon Abt Johannes Rösch und sein Nachfolger Abt Georg Garnet hatten sich im Dreißigjährigen Krieg dort aufgehalten.

¹⁰⁵ Das Diarium (Tagebuch), das Abt Roman im Exil schrieb, ist verlorengegangen. Als P. Essener seinen Regestenband schrieb, lag es ihm noch vor. Die interessantesten Aufzeichnungen nahm er in seine Regesten auf.

Winterquartiere zu nehmen. Diese Kunde verbreitete allenthalben Furcht und Schrecken. Zwar blieb der Breisgau jetzt noch verschont vom Unglück, nichtsdestoweniger hatten die Orte um Freiburg und Breisach, die immer noch von den Franzosen besetzt waren, unter den Erpressungen ständig schwer zu leiden. Am 5. Januar 1689 kam der Befehl, daß St. Trudpert und die Klosteruntertanen 8000 Rationen, jede zu $\frac{1}{2}$ Gulden, zu leisten hätten. Abt Roman richtete von Klingnau aus ein Bittschreiben an den Herzog von Lothringen, in welchem er sich propter violentam exactionem contributionum beschwerte und um Schutz bat¹⁰⁶. Er scheint aber nichts erreicht zu haben. Während des Frühjahrs wurden im Breisgau sämtliche besetzte Plätze niedergelegt. Auch in Staufeu, wo immer noch eine französische Besatzung lag, wurde die Bürgerschaft gezwungen, einen Teil der Stadtmauer zu schleifen¹⁰⁷: Mitte Februar war ein französisches Heer von 4000 Mann über den Rhein gekommen und in den Breisgau eingedrungen. Jetzt verließen die Leute das flache Land und nahmen ihre Zuflucht zu den Tälern und Bergen des Schwarzwalds. Zum 11. März macht Abt Roman in seinem Diarium die Bemerkung: „... hausen die Franzosen im Breisgau unchristlich, und die Nova geben, gehen mit dem Teufel.“ Einige Tage hierauf wurden wieder erneut Kontributionen gefordert. Pater Prior schickte einen Boten zum Abt, und dieser gab 100 Gulden, was ihm gerade zur Verfügung stand. Da die Gefahr immer drohender ward, wurde auf Anordnung des Abtes das Klostervieh, 25 Kühe und 25 Stiere, in die Schweiz getrieben; die Kühe wurden nach Muri gebracht¹⁰⁸. Im Juni traf eine französische Armee, 5000 Mann stark, vom Oberland kommend, im Breisgau ein unter Marschall Choiseul, der bei Hüningen den Rhein überschritten hatte. Auf ihrem Durchmarsch nach Breisach hausten sie schrecklich. Das Münstertal war gefüllt mit Flüchtlingen vom flachen Land¹⁰⁹. Mitte Juli zog eine Abteilung der französischen Truppen von Freiburg nach Todtnau, sie nahm den Weg zum Teil auch durch das Münstertal. Todtnau

¹⁰⁶ Diarium in Reg.-Bd. 326.

¹⁰⁷ Schauinsland 34.

¹⁰⁸ Diarium in Reg.-Bd. 350.

¹⁰⁹ Schauinsland 34, 90.

wurde von ihnen ausgeraubt und niedergebrannt¹¹⁰. Es folgten nun Kontributionsforderungen, eine nach der andern. Wegen der unerschwinglichen Leistungen suchten die Bögte von Unter- und Obermünstertal Abt Roman in Klingnau auf, um sich Weisungen geben zu lassen. Im August lag ein bayerisches Regiment längere Zeit im Tale. Die armen Leute wußten sich fast nicht mehr zu helfen¹¹¹. Nach der Ernte kam von Freiburg aus der Befehl an alle Orte im Umkreis von sechs Stunden, alle Brotrucht, dort hinzubringen, sie dort zu verkaufen und einzustellen¹¹². Die Not war allmählich so groß geworden, daß beispielsweise Staufeu die vier großen Glocken nach Basel um 1600 Gulden verpfändete, um Geld zu erhalten¹¹³. Im Winter wurde es wieder ruhiger, indes wurden die Leute auch bei der stärksten Kälte zu Fronarbeiten beigezogen. Am 24. Februar 1690 zog eine Abteilung kaiserlicher Soldaten durch das Münstertal nach Staufeu, kehrte aber sofort wieder ins Tal zurück. Von den Franzosen wurden die Orte bestraft, welche die Kaiserlichen nicht verraten hatten¹¹⁴. Auch das Kloster wurde von General Stadel zu einer Strafe von 500 Malter Hafer verurteilt mit der Begründung: „dieweil Vater Prior einer von General Stadel in das Gotteshaus abgeschickten Partey eine andere sich im Thal befindliche feindliche Partey solle verhält haben und sich das Gotteshaus schon mehrere derley feindlichen Tentata schuldig gemacht haben solle“¹¹⁵. Schließlich wurde auf besondere Bitte und das Eintreten eines Herrn von Ragened die Strafe nachgelassen, jedoch vom Sekretario des Generals nahegelegt, „daß ein paar Ochsen, woran ein oder andere Schinken hängte, dem General nicht unangenehm wären“. Während des ganzen Frühjahres lag eine französische Abteilung im Kloster und im Tal.

¹¹⁰ Die 15. Julii Galli Friburgo in Todtnau ierunt totumque pagum igne consumpserunt. Attamen nullus eorum evasisset, si centurio Caesareus suos milites non cohibuisset, Rustici vero concurrentes interfecerunt ad 30 Gallos. Pfarrer Wüst im Taufbuch der Pfarrei Staufeu.

¹¹¹ Diarium, Reg.-Bd. 332.

¹¹² Schreiber, 4, 415.

¹¹³ Schauinsland 34, 92.

¹¹⁴ Wüst, Taufbuch Staufeu.

¹¹⁵ Reg.-Bd. 335.

Am 15. April wurde im Tal ein französischer Leutnant Joseph St. Vincent de la Barriere erschossen. Er wurde in der Kirche ehrenvoll beigesetzt¹¹⁶.

Größeres Elend brachte wieder die zweite Hälfte des Jahres 1690. Am 16. August überschritt die französische Rheinarmee unter dem Kommando des Dauphin bei Fort Louis den Rhein und zog das Land hinauf. Man vermutete, die Armee werde nach Breisfach ziehen; sie blieb jedoch im Breisgau liegen. In Staufen war vier Wochen lang das Hauptquartier. Am 21. Oktober ging die Kirche und der umliegende Stadtteil in Flammen auf. 50 Häuser verbrannten, darunter auch das Pfarrhaus¹¹⁷. Das Kloster St. Trudpert erbat sich in dieser Not einen Schirmbrief, welcher vom K. K. Generalkommissariat dem Gotteshaus und seinen Untertanen auch gewährt wurde: „gegen alle eigenthätige Einlogier, Einquartier, Brandschätz, Exekution und Kriegsbeschwerungen, was Namen sie haben mögen“¹¹⁸. Was das Kloster an Entgelt dafür bezahlen mußte, ist nicht bekannt. Einige Zeit darauf verließen die Franzosen den Breisgau, die Bevölkerung atmete auf. Das kommende Jahr 1691 war ein Fehljahr; der Hunger vollendete das Elend, welches der Krieg brachte. Im Frühjahr starben mehrere Flüchtlinge im Tale, unter ihnen auch der Pfarrer von Biengen, P. Anselm Lecher (7. März 1691). Er starb infolge des Kriegselendes. Im Oktober zuvor hatte er noch an den Nuntius in Luzern ein Bittgesuch gerichtet, ihm die wöchentlichen Stipendien der zur Zeit vakanten Kaplanei zukommen zu lassen, da er durch die feindlichen Soldaten seines Besitzes völlig beraubt sei¹¹⁹. Die Ruhe blieb, von wenigen Einzelheiten abgesehen, im allgemeinen bestehen bis 1694. In diesem Jahre traf das Kloster ein anderer harter Schlag. Es starb nämlich am 3. Mai 1694 Abt Roman im Schloßchen Mandach in der Schweiz¹²⁰.

¹¹⁶ Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert.

¹¹⁷ Schauinsland 34, 94.

¹¹⁸ Reg.-Bd. 336.

¹¹⁹ Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert.

¹²⁰ Im Jahre 1690 hatte Abt Roman das Schloßchen Mandach in der Nähe von Zurzach für 4000 Schweizergulden gekauft, damit dasselbe „künftighin bey Kriegszeiten zu einem Fluchthaus dienen sollt“. Ehemals

In der Lobrede des P. Hinterjaad auf den Prälaten heißt es: „Hic Abbas pacem fere nunquam vidit . . . Subditos tumultantes multociens compescuit¹²¹. Erant eo tempore continuis bellis exagitati quasi plebs barbara . . . Hisce temporum vicissitudinibus ne Religiosus quidem secure in claustro manere poterat. In villis superioribus missas facere, sacramenta administrare, s. doctrinam tradere, quin et fruges plantare inter alias belli iniurias et miserias coacti sunt, aliis conventualibus aliorum dimissis, quorum tres extra clastrum vitam finierunt.“¹²² Diese Ausführungen des P. Hinterjaad sind bezeichnend für die damalige Lage des Klosters. Ende Mai kehrten die Konventualen nach St. Trudpert zurück, um einen neuen Abt zu wählen. Es waren zehn Patres, einer fehlte, drei waren in der letzten Zeit gestorben. Bei der Wahl kamen die weltlichen Kommissare nur bis Schönau, da sie die Furcht vor den Franzosen zurückhielt¹²³. Abgesehen von einigen Durchzügen französischer und kaiserlicher Truppen blieb es von jetzt an im Klostergebiet ruhig. Die Untertanen, welche wegen ihrer Abgaben, besonders des Heuzehnten, revoltierten, wurden zur Ruhe gebracht durch ein doppeltes Monitorium des Bischofs von Konstanz, in welchem er ihnen mit der Exkommunikation drohte¹²⁴. Bei einem gewaltigen Sturm am 31. Oktober fielen die zwei großen alten Tannen beim untern Klostereingang. Diesen soll Kaiser Maximilian, als er einst, von Freiburg kommend, im Kloster abstieg und unter diesen Tannen öffentliche Tafel hielt, das Asylrecht erteilt haben. „Die wegen des damals angehenden Heuprozesses schwürigen Unterthanen weissagten dem Got-

gehörte das Schloßchen, bei dem ein Gütchen von 3 Jaucherten war, dem Bischof von Konstanz, von welchem es an das Kollegialstift St. Verena in Surzach kam.

¹²¹ Die Talbewohner weigerten sich infolge der Not einige Male, ihre Abgaben zu entrichten und empörten sich, als sie dazu verurteilt wurden.

¹²² P. Meinrad Hinterjaad, gebürtig von Freiburg, gestorben in St. Trudpert 1734, hinterließ historische Fragmente, die P. Essener öfters zitiert, die aber verlorengegangen sind. Offenbar wollte er, wie P. Ehrhard auch, eine Geschichte des Klosters schreiben.

¹²³ Reg.-Bd. 343.

¹²⁴ Reg.-Bd. 348.

teshaufe tausend böse Dinge.“¹²⁵ Endlich, nachdem der tapfere Markgraf Ludwig von Baden, der „Türkenlouis“, die Franzosen auf das Haupt geschlagen, kam im Oktober 1697 der Friede von Ryswyk zustande. Freiburg und Breisach wurden wieder österreichisch. Die vorderösterreichische Regierung wurde von Waldshut nach Freiburg verlegt¹²⁶. Noch eine unangenehme Folge dieses Krieges war es, als die Regierung für die Garnison 130 000 fl., 2000 Fuhren, 2000 Muth harte Frucht und 100 Stämme forderte¹²⁷.

Der Spanische Erbfolgekrieg 1702—1714.

Raum daß das Friedensdekret unterzeichnet war, beschwor der Franzosenkönig Ludwig XIV. schon wieder die Kriegsfurien herauf und stürzte die deutschen Lande wieder in neues Unglück. Grund dazu gaben ihm die Erbstreitigkeiten um den Thron in Spanien, der durch den Tod des Königs Karl II. vakant geworden war. Der Krieg begann. Von seiten der deutschen Fürsten stellte sich allein Kurfürst Max Emanuel von Bayern auf die Seite des Franzosenkönigs. Die kaiserlichen Truppen am Oberrhein standen unter dem Kommando des Markgrafen Ludwig von Baden. Seine erste Sorge war es, die vorderösterreichischen Lande zu schützen, indem er eine Linie zog von Basel bis Rehl. Besonders war es ihm darum zu thun, eine Vereinigung der Franzosen mit den Bayern zu verhindern. Als der französische General Villard sich dem Rheine näherte, um bei Hüningen überzusetzen, zog Ludwig in Eilmärschen die deutsche Rheinflanke hin- auf und verschanzte sich bei Friedlingen. Die am 14. Oktober 1702 erfolgte Schlacht bei Friedlingen blieb unentschieden¹²⁸. Den Franzosen gelang es jedoch, Neuenburg zu überrumpeln und es in Asche zu legen¹²⁹. Die Vereinigung der Franzosen mit den Bayern war jedoch vereitelt. Zwei Tage darauf führte Ludwig sein Heer den Breisgau hinunter und lagerte in Staufsen und Umgebung, um hier Winterquartiere zu beziehen. Außerdem

¹²⁵ Reg.-Bd. 347.

¹²⁶ Kreutter, II 379.

¹²⁷ Gießler, 96.

¹²⁸ Kreutter, II 391.

¹²⁹ Hugle a. a. O. 302.

verstärkte er mit seinen Truppen die Festungen Freiburg und Breisach¹³⁰. Während des Winters wurden den Bewohnern des Breisgaus große Kontributionen auferlegt. So hatten die St. Trudpertischen Untertanen im Februar 1703 nach Breisach zu liefern: 240 Klafter Holz, 600 Stück Pallisaden, 690 Zentner Heu. Zum Schanzen hatten sie zu stellen vom März bis August täglich sechs Mann¹³¹. Am Ostertag 1703 fielen 300 Franzosen ins Tal ein und versuchten das Kloster zu plündern. Über diese Zeit lagen 3000 Mann französischer Truppen einige Wochen in Heitersheim. Ein Konventual von Heitersheim, der von diesem Plane gehört hatte, eilte nach St. Trudpert und gab Veranlassung, daß von der Generalität eine Schutzgarde gefordert und auch erwirkt wurde. Es war höchste Zeit. Die Marodeure kamen nur bis ins Untertal, wo sie ihrem Anmut Lust machten und plünderten, auch vier Häuser anzündeten¹³². Am 10. Juli rückte der französische Herzog von Burgund über den Rhein und belagerte Breisach. Am 6. September fiel die Festung den Franzosen in die Hände¹³³. Im Mai des folgenden Jahres (1704) führte der französische Marschall Tallard ein Heer von 24 000 Mann über den Rhein, um sich mit den Bayern zu vereinigen, was ihm auch am 17. Mai bei Billingen gelang. Im August jedoch wurden die vereinigten Franzosen und Bayern bei Höchstätt geschlagen, worauf für die Vorlande ziemlich Ruhe eintrat. Nun wurde jedoch eine erdrückende Kriegsschuldenlast auf die Schultern der Untertanen gelegt. An Schulden waren zu decken 3 562 000 fl. Davon fielen auf den Prälatenstand 650 857 fl.¹³⁴. Das Kloster und seine Untertanen hatten schwer daran zu tragen. Da sich der Kriegsschauplatz jetzt nach Italien und an den Niederrhein verschoben hatte, konnte sich der Breisgau in den nächsten zwei Jahren der Ruhe erfreuen. Im Jahre 1707 indes fiel der größte Teil der Vorlande dem französischen Marschall Villard, dem es im Mai gelungen war, die Stollhofer Linien zu erstürmen, wieder in die Hände. In der

¹³⁰ Kreutter, II 391.

¹³¹ Reg.-Bd. 359.

¹³² P. Ehrhard, Fragmente, Pfarrarchiv und Reg.-Bd. 359.

¹³³ GDA. X 358.

¹³⁴ Kreutter, II 401.

Folgezeit war es deshalb wieder um die Ruhe geschehen. Zu seiner Sicherheit bestellte das Kloster sich eine Sauegarde und unterhielt sie während längerer Zeit auf eigene Kosten¹³⁵. Trotzdem lag die allgemeine Unsicherheit wie ein drückender Alp auf dem Münstertal. In einem Konventskapitel am 31. Mai 1709 wurde beschossen, die Klosterhöfe Breitnau und Rammelsbach wegen der großen Gefahren in Erbpacht zu geben oder zu verkaufen¹³⁶. Ein zu zwei franken Patres herbeigerufener Arzt, Dr. Blau, wurde im Februar von französischen Husaren überfallen und ausgeraubt. Im Jahre 1712 war das Kloster gezwungen, ein Kapital von 1400 Gulden aufzunehmen, um seine drei Gemeinden bei den ihnen auferlegten, fast unerschwinglichen französischen Kontributionen zu unterstützen. Diese Schuld konnte erst wieder 1738 zurückbezahlt und so der Breitnauer Hof, der dafür verpfändet war, wieder ausgelöst werden¹³⁷.

Drohender wurde die Lage wieder mit dem Jahre 1713. Nach dem Fall der Festung Landau richteten die Franzosen ihr Auge auf Freiburg. In zwei Abteilungen drang ihre Armee von Breisach und Straßburg her in den Breisgau ein. Das Kloster kaufte, um bei eventueller Gefahr eine ziemlich sichere Zufluchtsstätte zu haben, einen der weitentlegenen Höfe im oberen Neuhof¹³⁸. Abt Augustin selber verließ am 19. September das Kloster und flüchtete nach dem Schlößchen Mandach, wo er sich zwei Monate aufhielt; seinen Mönchen gab er Dimissorialschreiben und schickte sie in schweizerische Benediktinerklöster. Den Franzosen war alles daran gelegen, Freiburg bald in ihre Hände zu bekommen, um desto leichter wieder eine Vereinigung mit den Bayern zu ermöglichen. Freiburg war gut besetzt. Deshalb griff Willard zuerst die Verschanzungen auf dem Rosskopf an und drängte die Kaiserlichen nach dem Hohlen Graben zurück. Der Breisgau war damit wehrlos den Franzosen überlassen. Am 17. November fiel Freiburg. Während der Zeit der Belagerung und während des ganzen kommenden Frühjahrs

¹³⁵ Reg.-Bd. 444.

¹³⁶ Reg.-Bd. 367.

¹³⁷ Reg.-Bd. 375.

¹³⁸ Dieser Hof gehörte einem Matthias Pfefferle und wurde vom Befehlshaber dem Kloster angeboten. Reg.-Bd. 376.

1714 ergossen sich französische Soldaten raubend und plündernd über den Breisgau. So erschien am Donnerstag vor Sonntag Septuagesimä 1714 ein französischer Hauptmann mit einem Trupp Soldaten plötzlich vor dem Kloster, während der Konvent beim Mittagstisch saß. Er forderte vom Kloster die Brandsteuer, welche die erschöpften Klosteruntertanen nicht bezahlen konnten. Die Soldaten erfaßten Abt Augustin, der bei Anbruch des Winters wieder zurückgekehrt war, am Arm und drohten, ihn nach Breisach abzuführen, falls das geforderte Geld nicht bezahlt würde. Schließlich einigte man sich dahin, daß das Kloster am folgenden Tage eine Abordnung nach Breisach schicken wolle, um die Sache beizulegen. Der Klosteramtmann Lindenmeyer mit einem der französischen Sprache Kundigen wurde nach Breisach entsandt, wo er zwar eine nicht besonders freundliche Aufnahme fand, aber sich scheint doch einigermaßen glücklich seiner Mission entledigte¹³⁹. Eine Liste, die das Kloster im April 1714 aufstellen ließ, gibt folgendes Bild vom Schaden und dem Elend, wie der Krieg sie brachten: „An Früchten auf dem Lande und im Gotteshause verlohren 2500 Muth; an Wein den völligen Herbst und an altem Wein zusammen 300 Saum. Ein Sägmülin verbrannt. Die Pfarrhöfe und Zehntscheuren also zugerichtet, daß sie nur mit größten Kósten müssen repariert werden. An Heu und Stroh alles fouragiert. An Pferd, Kühen und Stier 20 Stück. An Schwein, Gaißen, Schafen 20 Stück. Zwo Glocken und andere Kirchensachen geraubt, und endlich die Saubegarde nebst Kost 2000 Reichsgulden, die man entlehnt. Im Münsterthal sind 21 Häuser abgebrannt, 450 Stück Groß- und Kleinvieh geraubt, Heu und Stroh alles fouragiert, die Früchten ge-

¹³⁹ P. Meinrad Hinterfaab, Fragmente. Johann Georg Lindenmeyer, Rath und Schaffner in St. Trudpert, wird im Jahre 1702 von Abt Augustin mit dem Titel eines Amtmanns ausgezeichnet. Ihm wurde nach dem Abgang des Barons Reinhard von Kagened das Blutgericht im Tale und zu Tunsel übertragen. Anno 1710 hatte er zu Schmiedhofen an einer unehelichen Kindsmörderin das Blutgericht durch das Schwert ausgeübt. Im Jahre 1712 stellte Abt Augustin Lindenmeyer als Brignachischen Lehensträger vor, allein man wollte ihn als Bürgerlichen im Vorderösterreichischen Lehnshof nicht anerkennen. 1688 wurde ihm die Wirtschaftsgerechtigkeit im „Hof“ zuerkannt. Die Wirtschaft zum „Hof“, früher Amtshaus des Klosters, besteht heute noch.

nommen worden. Tonsel, nebst 1500 fl. Sauegardegeld, hat verloren die ganze Ernt und Herbst, alles Heu und Stroh. An Groß- und Kleinvieh 220 Stück. Die Häuser also zerrissen, daß sie kaum mehr zu bewohnen sind. An Hausrat, Schiff, Geschirr, Kleider, Betten, Wägen, Kärren, Pflügen . . . der Verlust nicht genug zu beschreiben. Die Leute zu Tonsel in einem so erbarmenswürdigen Zustand, daß seit Einnahme Freiburgs gegen 100 aus Hunger, Kummer, Furcht und Schrecken, Frost und feindlicher Gewalt gestorben sind.“¹⁴⁰

Eine weitere Notiz P. Elseners gewährt Einblick in die traurige Verschuldung des Volkes infolge dieses Krieges: „In dieser Zeit hatten die Obertäler an Passivschulden 8000 fl., die Untertäler 9958 fl. und die Tunsler 10 662 fl. Item hatten die drei Gemeinden um das Jahr 1716 Schulden bei H. Tröndle zu Waldshut 7000 fl., bei der Brunnerin zu Freiburg 1000 fl., bei Simonis, Ordenskanzler zu Heitersheim, 3000 fl., bei Toskana zu Dreisach 1000 fl., bei Amtmann Lindenmeyer 1000 fl., bei H. Eck zu Freiburg 466 fl.“¹⁴¹ Diese Worte und Zahlen bieten ein trauriges Bild vom Elend und der Not, wie sie der unglückselige Krieg über die Leute brachte. Hauptsächlich war es das letzte Kriegsjahr 1714 gewesen, in welchem die Franzosen am schlimmsten hausten. Das Totenbuch St. Trudpert aus diesem Jahr weist verschiedene Namen auf mit dem jeweiligen Vermerk: a Gallis occisus. Der Friede war endlich im September gekommen und hatte diesem Elend ein Ende gemacht. Für das Kloster aber, welches um diese Zeit wegen des Neubaus der Kirche sowieso sehr in Anspruch genommen war und unter dem Krieg Furchtbares erdulden mußte, war es doppelt schwer, als kaum drei Jahre nach Friedensschluß ihm eine weitere, sehr fühlbare Abgabe auferlegt wurde, die sog. Türkensteuer. Papst Clemens XI. hatte nämlich die Geistlichkeit verpflichtet, auf drei Jahre den Zehnten vom Gesamteinkommen als Türkensteuer zu bezahlen. Nachdem die Türken in den langwierigen blutigen Kriegen von 1663 bis 1699 auf das Haupt geschlagen waren, brachen sie 1716 wiederum in Ungarn ein. Als Prinz Eugen sie bei Peterwardein geschlagen hatte, bewilligte der Papst zur

¹⁴⁰ Reg.-Bd. 378.

¹⁴¹ Ebb.

Bestreitung der Kosten und zur Fortsetzung des Krieges den Zehnten aller geistlichen Einkünfte, auch für die vorderösterreichischen Lande¹⁴².

Dem Kaiser Karl VI. lag indes alles daran, dem Reiche nun den Frieden zu erhalten, und er tat alles, um den Wohlstand wieder zu heben. Es gelang ihm, drohende Gefahren, besonders in den zwanziger Jahren, abzuwenden. Trotzdem war der Friede von nicht allzulanger Dauer, denn schon im Jahre 1733 brach der Polnische Erbfolgekrieg aus, an dem sich der Kaiser trotz des entschiedenen Abtratens Prinz Eugens beteiligte.

Polnischer Erbfolgekrieg 1733—1735.

Als man im Kloster den Ernst der erneuten Kriegsgefahr erkannte, flüchtete man am 4. September 1733 den Kirchenschatz, das Archiv und die Kanzlei in die Kommende Luggern in der Schweiz. Die Klosterbibliothek wurde beseitigt, der Reliquienschein ebenfalls in Sicherheit gebracht. Zwei Pferde trugen ihn in einer Senfte das Tal hinaus. Als im folgenden Monat die Gefahr noch drohender wurde, nahm man die Glocken vom Turm herab, auch die große Orgel wurde abgebrochen; Glocken und Orgel wurden eingemauert. Die meisten Patres schickte Abt Franz ins Exil. So wurde P. Amilian und P. Benedikt mit offenen Empfehlungsbriefen ins Elsaß entlassen. Als sie im Kloster Ebersmünster keine Aufnahme fanden, wandten sie sich nach Murbach, wo sie sich dann bis zu ihrer Rückkehr aufhielten¹⁴³. Am 22. Oktober verließ Abt Franz mit P. Meinrad Hinterfaad und P. Roman Sar das Kloster und begab sich nach Luggern, wo er am 3. November eintraf¹⁴⁴.

¹⁴² Gießler, 93.

¹⁴³ Sonderbarerweise enthielt ihr Dimissorialbrief die Stelle: *Gallo liliato non Petro, sed toti Austriae sanguineas propemodum lacrimas iterum exprimente, si non cantu, ferrea certe regula* ... Diese Worte waren für die Exulanten sicherlich nicht empfehlend im Feindesland, denn das Elsaß war zur Zeit französisch. In Ebersmünster wurden sie auch nicht aufgenommen. Man bedeutete ihnen, sie müßten eine Empfehlung vom Comte de Bourg, dem elsässischen Landgouverneur, haben. Trotzdem sie sich diese erwirkten, fanden sie keine Aufnahme. So klopfen sie im adeligen Stift Murbach an und fanden da Aufnahme. Reg.-Bd 439.

¹⁴⁴ Unterwegs wohnte er der Benediction des neuen Abtes in Willingen bei. Reg.-Bd. 438.

Nachdem Marschall von Berwik im September den Rhein überschritten hatte und zu befürchten war, daß er mit seiner Macht in den Breisgau einfallen werde, erließ die kaiserliche Regierung den Befehl, daß der Breisgau 2000 Mann Miliz in die Festung Freiburg zu stellen hätte. Auf die drei Klostervogteien traf es 14 Mann (Obermünstertal 4, Untermünstertal 7 und Lunsel 3). Am 5. September hatten sie sich bei Verlust von Hab und Gut und unter Androhung militärischer Exekution auf dem Münsterplatz in Freiburg einzufinden. Auf den 20. September wurde nach Breisach eine Miliz von 1000 Mann aufgeboten, traf für die Klostervogteien 11 Mann¹⁴⁵. Nach der endgültigen Kriegserklärung am 14. Oktober 1733 begannen wieder zuerst die gefürchteten Kontributionen. So wurde dem Breisgau „gegen billige Schätzung“ die Lieferung von 300 Rindern nach Freiburg auferlegt (traf das Münsfertal 9 Stück), ebenso Futter für 14 Tage; nach Breisach mußte das Kloster 7 Stück Rinder (das Rind mindestens zu 3 Zentnern) samt 200 Zentner Heu liefern. Auf Befehl des kaiserlichen Feldherrn Prinz Eugen wurden das Kinzigtal und Höllental und die Pässe des oberen Schwarzwaldes stark befestigt¹⁴⁶. Zu diesem Zwecke wurden für den Breisgau 2000 Schanzer aufgeboten. Die drei Klostervogteien hatten 27 Mann zu stellen, „auf die Steig ober der Hölle“¹⁴⁷. Als es gegen den Winter hin ruhiger wurde, kehrte Abt Franz wieder ins Kloster zurück. Er kam am 17. Dezember in St. Trudpert an. Wohl nicht ungern verließ er Luggern, da er von seiten einiger Adeligen dort sich weniger Sympathien erfreute. An Unkosten waren für die Klostergemeinden rund 500 fl. für die Unterhaltung der Milizen in Freiburg und Breisach und für Fuhrfronden, Schanzungen, Lieferungen an Heu, Stroh und Vieh über 400 fl. für das Jahr 1733 entstanden¹⁴⁸.

Es war dies jedoch nur der Anfang der Opfer. Die folgenden Jahre fielen für das Kloster schlimmer aus, wenigstens was die Verluste an Geld und Gut anging. Feindliche Truppen

¹⁴⁵ Kreutter, II 430 und Reg.-Bd. 438.

¹⁴⁶ Kreutter, II 431.

¹⁴⁷ Reg.-Bd. 440.

¹⁴⁸ Reg.-Bd. 438 und 441.

scheinen während dieses Krieges nie das Tal betreten zu haben, nur eine Saubewache lag zeitweilig im Kloster.

Im April 1734 erschienen die französischen Truppen wieder auf deutschem Boden. Die Festung Philippsburg fiel, und allgemein erwartete man die Franzosen wieder im Breisgau. Die notwendigen Vorsichtsmaßregeln wurden sofort getroffen zur Befestigung der Schwarzwaldpässe und zur Verproviantierung der Truppen¹⁴⁹. Schon im März war dem Prälatenstand eine Kriegsteuer von 17 000 fl. auferlegt worden, daran die Klostervogteien 2113 fl. zu bezahlen hatten¹⁵⁰. Auch von seiten der Franzosen erging an die drei Stände des Breisgaus am 30. April die Aufforderung, „d'envoyer à Strasbourg 150 chariots attelés de 4 chevaux ou bœufs, et 150 chevaux de trait avec leurs hommes et un conducteur, qui sait les deux langues française et allemande“. Diese Aufforderung, der die Landstände nicht nachkamen, wurde am 8. Mai wiederholt¹⁵¹.

Von der kaiserlichen Regierung wurde dem Kloster die Auflage gemacht, 8000 Klafter Holz aus den Münstertäler Waldungen nach Breisach zu liefern. Auf Vorstellung des Abtes begnügte man sich schließlich mit 4000 Klaftern, er mußte sich aber verpflichten, auf das folgende Jahr, falls der Krieg noch währen sollte, weitere 4000 Klafter zu liefern¹⁵². Prinz Eugen hatte von seinem Hauptquartier in Heilbronn an die Breisgaustände die Aufforderung gerichtet, sich nicht um die Kontributionsforderungen der Franzosen zu kümmern, da seine Armee täglich stärker werde; es sei nicht zu vermuten, daß die Franzosen die ihrige verteilen werden¹⁵³. Trotzdem lieferte das Kloster infolge der französischen Aufforderung vier Kontributions-

¹⁴⁹ Krutter, II 431. Auf dem Gebirgskamm zwischen Münstertal und Wiefental, oberhalb des „Wiedner Eck“, sind die sogenannten „Franzosenchanzen“ noch deutlich sichtbar. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie in dieser Zeit angelegt worden. Denn hier war in früheren Zeiten der Übergang ins Wiefental am leichtesten, über die „Krinne“ am Belchen oder über das „Heubronnered“ war er viel beschwerlicher.

¹⁵⁰ Reg.-Bd. 442.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Die Holzhauer sollten anstatt 27 Kreuzer pro Tag 30 erhalten. Die Regierung zahlte zum voraus 600 Gulden. Reg.-Bd. 443.

¹⁵³ Reg.-Bd. 443 und 444

listen aus dem früheren Kriege aus mit der demütigen Bitte, es doch möglichst zu schonen, da die St. Trudperter Untertanen noch 30 000 Fr. Schulden infolge des letzten Krieges zu verzinsen hätten¹⁵⁴. Als man hörte, daß in Schönau drüben wegen Verweigerung der französischen Kontribution einige Stadtvorsteher nach Hünningen abgeführt worden seien, machten sich im Auftrage des Abtes die drei Klosterbögte auf den Weg nach Hünningen, um dort selbst mit dem französischen General zu verhandeln. Es wurde ihnen hier bedeutet, daß sie „um Sengen und Brennem zu vermeiden, die größte Zeit hätten, als sie sich schon vorm Jahr hätten einstellen sollen. Innert 6 Tagen längstens sollen sie mit Vollmacht und einem Traité de Ao 1713 erscheinen, um auf selbigem Fuß soit en argent soit en fourage ou autrement für die Jahre 1734 und 1735 abhandeln“. Sie bekamen zur Auflage, pro 1734 an französischen Kontributionen 7177 Fr. und ebensoviel für das folgende Jahr zu bezahlen. Da jedoch der Friede schon im Oktober 1735 geschlossen wurde, traf es für dieses Jahr nur 4909 Fr. Im ganzen mußten die Vogteien an die Franzosen 12 086 Fr. während dieser zwei Jahre abführen¹⁵⁵.

Mitte Dezember 1734 bezogen einige Kompagnien des Rumpffschen Regiments ihre Winterquartiere in Staufen und Heitersheim. Eine Ausschreibung des Obristwachtmeisters Baron von Rodt forderte an Kriegsleistungen: 20 Zimmerleute, 100 Schanzer, 300 Dillen, 50 Pfähle, 200 Bäume, 600 Pallisaden, 100 Schaufeln, 20 Pickel, 50 Klammern, 50 Schubkarren, 250 Pfund Lichter pro Monat, 80 Klafter Holz, 1800 Sester Hafer, 300 Zentner Heu, 1800 Bündel Stroh, 100 Betten samt Zubehör. Hiervon traf es die St. Trudperter Gemeinden: 30 Dillen, 11 Bäume, 60 Pallisaden, 4 Klafter Holz, 4 Betten; jede Woche 55 Sester Hafer und 55 Heuportionen. Von 1733 bis 1736 beliefen sich die Kriegskosten für die St. Trudpertischen Vogteien auf 21 667 fl., „ohne was geraubt, geschädigt und abgedrungen wurde“¹⁵⁶. Zu Beginn des Jahres 1735 wurde

¹⁵⁴ Reg.=Bd. 443 und 444.

¹⁵⁵ Reg.=Bd. 444.

¹⁵⁶ Reg.=Bd. 445 und 447.

unter den drei Landständen 80 000 fl. umgelegt; die St. Trudpertischen Untertanen traf es 2486 fl. Von Interesse ist eine Klage, die das Kloster am 12. Oktober 1735 an den Prälatenständischen Syndikus Weißenberger richtet, die uns zugleich ein kleines Bild der damaligen Zustände bietet; es wird berichtet: „daß auf das Dorf Tonsel von dem Rumpfsischen Regimente 41 Mann, 5 Kinder und 3 Weiber verlegt worden, welche durch einen Führer regiert werden . . . , seien mit der erteilten Verpflegungsordnung der täglichen 2 Pfund Brot nicht zufrieden, als die neben dem gewöhnlichen Essen und Liger fast alle Tage auch Fleisch, Wein und Geld dazu haben wollen. Daß einige neben der Kost für Extraspeisen täglich 15 fr. von den Bauern erheben, und wenn sie nach Mengen auf die tägliche Wacht ziehen müssen, neben Brot und Speck auf den Weg sich noch 36 fr. zahlen lassen, ja diese armen Leute zwingen, ihnen neue Hosen und Schuhe machen zu lassen, dieweil ihnen schon 12 Wochen der Sold ausstehe. Andere Erzeße nicht zu melden. Und über dies allem beruften sie sich auf den Hauptmann zu Mengen.“¹⁵⁷ Endlich kam der ersehnte Friede und machte diesem Kriege, der dem Kloster und seinen Untertanen so viele schwere materielle Opfer gekostet hatte, ein Ende. Im März 1736 wurden die Glocken und die Uhr wieder auf dem Turm gebracht und die Orgel wieder aufgestellt. Auch die während des Krieges sich im Exil befindlichen Mönche kehrten nacheinander wieder ins Kloster zurück. Damit konnte der regelmäßige Chordienst wieder aufgenommen werden. Am 6. April kam der Kirchenschatz und das Archiv wieder von Luggern zurück, gezogen von neun Lastpferden, ebenso der Leibkasten des hl. Trudpert, bei dessen Ankunft mit allen Glocken geläutet wurde¹⁵⁸. Während der tatkräftige Abt Cölestin Hermann (Prälat Franz war am 21. Dezember 1737 gestorben) auf dem besten Wege war, den Wohlstand des Klosters und seiner Untertanen wieder zu heben, und nachdem es ihm gelungen war, den Konventsbau neu zu erstellen, brach wieder der Krieg aus und brachte unsägliches Unglück über den Breisgau und das Kloster St. Trudpert.

¹⁵⁷ Reg.-Bd. 445 und 447.

¹⁵⁸ Reg.-Bd. 448.

Zweiter Schlesiſcher Krieg 1744—1745.

Im Mai 1744 brach Friedrich II. von Preußen den Frieden, den er erst im Juli 1742 geschlossen hatte, und verbündete sich wiederum mit den Feinden der Kaiserin Maria Theresia. Mit 100 000 Mann fiel er in Böhmen ein und errang bald glänzende Siege. Der König von Frankreich ergriff gerne die Gelegenheit, den Krieg gegen Österreich aufs neue wieder zu beginnen¹⁵⁹. Am 28. und 29. August überschritt eine französische Armee von 70 000 Mann den Rhein und zog langsam landaufwärts. Schon am 17. September rückten die Feinde unter dem Oberbefehl des Marschall Graf Coigny, über 50 000 Mann stark, gegen Freiburg und begann die Belagerung¹⁶⁰. Am 6. November wurde die Stadt zur Übergabe gezwungen. Schon am 8. September hatte der Staufener Oberamtmann einen Boten nach St. Trudpert gesandt mit der Meldung, daß die Franzosen gegen den Breisgau vorrückten. Auf diese Nachricht hin rüstete sich Abt Cölestin zur Flucht. Mit dem Pater Subprior Fridolin Mettauert machte er sich sofort auf den Weg nach dem „Fluchtschloßchen Mandach“. Dort verblieb er während der nächsten fünf Monate. Für das Kloster selbst ließ er eine

¹⁵⁹ Den Ausbruch des Krieges sah man voraus, die politische Lage war schon seit einem Jahre sehr gespannt. Schon am 1. Oktober 1743 wurde für die „Prinzkarlsche Armee ein Reglement für Winterquartier und Verpflegung“ von Wien aus erlassen. Bis 17. Oktober wurde für die kaiserlichen Truppen im Breisgau von den drei Landständen gefordert: 40 000 Zentner Heu, 3000 Viertel Hafer, ein Quantum Stroh und 41 625 Gulden an Geld. Für den Prälatenstand waren an Geld 10 604 Gulden gerechnet; die Vogteien von St. Trudpert traf es 1293 Gulden. Die Vogtei Obertal hatte zu leisten: 760 Zentner Heu und 31 Viertel Hafer; die Vogtei Untertal: 456 Zentner Heu und 18 Viertel Hafer; Tunsel: 304 Zentner Heu und 12 Viertel Hafer. An Stroh mußten 1520 Bund geleistet werden. Prälatenständische Glieder waren damals: Heitersheim, St. Blasien, Schuttern, St. Trudpert, St. Peter, Tennenbach, die Kommende Beuggen, die Kommende Freiburg, das Stift Säckingen, die Klöster Schläspurg und Bonntal, das Stift Waldkirch, Rheinfelden, Etenheimmünster. Für das Winterquartier wurde dem Kloster St. Trudpert der Generalfeldmarschall Lienhard von Festiz zugeschrieben. Waren diese Militärlasten schon schwer, so erlitt das Kloster im Frühjahr 1744 noch dazu einen großen Schaden durch eine wilde Überschwemmung des Neumagens, der die Klosteröle und die obere Brücke wegriß. Reg.-Bd. 488 und 490.

¹⁶⁰ Schreiber, Freiburg im Breisgau 59.

Sauvegarde erwirken¹⁶¹. Der seitherige Klosteramtmanu Nikolaus Lehn hatte im Juli sein Amt niedergelegt; gut war es jetzt für das Kloster, daß am 10. September in der Person des F. A. Spinner ein ganz energischer Amtmann in St. Trudpert aufzog¹⁶². Für den im Exil weilenden Abt mag dies eine große Beruhigung gewesen sein. Aus dem Kloster ließ sich Abt Cölestin wöchentlich die notwendigen Lebensmittel schicken; mit dem „Kuchelmeister“ P. Roman wechselte er bei dieser Gelegenheit jedesmal Briefe (20 an der Zahl) und wurde von diesem ständig auf dem laufenden gehalten¹⁶³. Während der Belagerung von Freiburg hatte besonders die Klostervogtei Tunsel schwer zu leiden, ebenso die Klosterhöfe in Krozingen. Auch das Kloster hatte in dieser Zeit manches zu leiden, obwohl kein feindliches Militär in St. Trudpert erschien, sondern nur die Sauvegarde dort lag. P. Roman schreibt in einem seiner Briefe: „In St. Trudpert sei man mit Husaren ad nauseam (zum Überdruß) versehen¹⁶⁴. In der Zeit der Belagerung von Freiburg wurde von den Franzosen dem Prälatenstand 300 000 Fouragerationen und bald darauf noch einmal 125 000, jede zu 36 Kreuzer, aufgelegt. Die Lieferungen hatten zu erfolgen in die französischen Magazine, die sich in Ebnet, Zähringen und St. Georgen befanden. Für den November und Dezember wurden zur Unterhaltung der französischen Truppen im Winterquartier 144 531 Rationen abgefordert. Die Rationen mußten nach Kenzingen, Krozingen, Billingen, Laufenburg, Walbshut und Säckingen geliefert werden. Die St. Trudpertter Untertanen hatten ihre Lieferungen nach Krozingen zu machen, es traf sie 1926 Rationen. Weitere Lieferungen wurden für den Januar nach Krozingen angefordert, es traf die St. Trudpertter 1593 Rationen (den ganzen Prälatenstand 119 624). Für den Februar wurden 90 668 Rationen gefordert, traf den Prälatenstand 22 671, St. Trudpert 3355. Die Anforderungen für März und April in ähnlicher Höhe brauchten, wie es scheint, nicht mehr geliefert werden. Neben diesen ununterbrochenen Lieferungen, die den

161 Reg.-Bd. 490.

162 Reg.-Bd. 695.

163 Reg.-Bd. 491.

164 Reg.-Bd. 492.

Wohlstand der Bevölkerung ruinierten, wurde dem Kloster noch ein anderes furchtbares Opfer auferlegt, das den Ruin eines großen Teils der Klosterwaldungen bedeutete. Im Februar wurde nämlich den Breisgauer Gemeinden von den Franzosen die Auflage gemacht, in den Klosterwaldungen des Münstertals 20 000 Klafter Buchenholz zu fällen, um es nach Straßburg zu liefern. Vom Tal aus wurde ein Floßkanal angelegt nach Breisach, von hier aus sollte das Holz nach Straßburg auf den Rhein gebracht werden. Etwa 1200 Arbeiter gingen sofort an das Werk und in verhältnismäßig kurzer Zeit lagen 19 800 Klafter Holz gefällt und geordnet da¹⁶⁵. Im Frühjahr 1745 wurde es ziemlich ruhig. Schon am 17. Februar kehrte Abt Cölestin vom Schlößchen Mandach nach St. Trudpert zurück. Im April erfolgte der Friedensabschluß und im Mai verließen die französischen Truppen die vorderösterreichischen Lande¹⁶⁶.

Dieser Krieg forderte im Breisgau weniger Blut, aber Riesenopfer an Kriegslasten, die unerbittlich sowohl von den Franzosen als auch von der kaiserlichen Regierung abgefordert wurden. Österreich führte im wesentlichen diesen Krieg mit Steuerantizipationen, indem die doppelten Steuern erhoben wurden, die Hälfte davon aber als verzinsliches Zwangsanlehen betrachtet wurde¹⁶⁷. Neben diesen Doppelsteuern die unerfätt-

¹⁶⁵ Der Prälatenstand schickte 108, der Ritterstand 264, die Städte und die übrigen Landschaft schickten 816 Holzmacher, meist ungeübte Leute, die in ihrer unsachmännischen Arbeit die Waldungen gerabezu demolierten. Die Wälderteile Glasergrund, Gabeln, Hohlelch, Starckenbrunn, Stuhled, Wolfsee, Langenbach, Weiherwald, Zirnsfergrund, Rammelsbachered, Raibentopf waren fast total ruiniert. Nachdem das Holz gefällt war, mußten die Franzosen abziehen. Es gelang dem Kloster, an die Untertanen 3000 Klafter abzusetzen, das andere blieb liegen. Auf wiederholte Bitten an die Regierung in Wien erhielt das Kloster schließlich die Erlaubnis, das Holz auch in den Marktgrässer Landen verkaufen zu dürfen. Der Erlös war begreiflicherweise sehr gering, da das Holz, das über ein Jahr im Walde lag, zum großen Teil erstikt war. Der Erlös ergab nur 12 000 Gulden. Die marktgrässliche Regierung übernahm den größten Teil für ihre Bergwerke in Niederweiler. Als Anerkennung für die billige Holzlieferung übersandte Marktgraf Karl Friedrich dem Abt Cölestin zehn Raizenköpfe (Böller), für die der Abt in einem herzlichen Schreiben sich bedankte. Reg.Bd. 507.

¹⁶⁶ Kreutler, II 453.

¹⁶⁷ Gothein, Neujahrsblätter 1907, 16.

lichen Forderungen der Franzosen, da kann man sich denken, daß das Volk blutarm wurde und die Leute sich nicht mehr ernähren konnten. Tatsächlich wanderten damals massenhaft Leute aus. Im Jahre 1750 waren es allein 50 Personen, die aus dem Münstertal nach Ungarn auswanderten¹⁶⁸.

Beinahe ein halbes Jahrhundert konnte sich der Breisgau nun des Friedens erfreuen. Der Wohlstand des Klosters und seiner Untertanen stieg allmählich. Die Klostergebäulichkeiten konnten in dieser Zeit alle neu erstellt und vollendet werden. Ihr Ausbau verrät, daß dort wieder Geld zur Verfügung stand. Die französische Revolution jedoch brachte einen neuen, langjährigen Krieg und dem Kloster St. Trudpert schließlich den Untergang.

Die französischen Revolutionskriege.

1792. Der französischen Revolution gegenüber rüstete Kaiser Leopold II. sich zum Kriege. Er selbst wurde jedoch noch aus dem Leben gerufen (1. März 1792), bevor die Kriegserklärung Frankreichs gegen Österreich und Preußen erfolgte. Dies war am 20. April. Als die Kriegserklärung bekannt wurde, bangte man im Breisgau mit Recht, zumal eine große Anzahl Emigranten unter der Führung des Prinzen Condé ein Freikorps gebildet hatte, das bei Krozingen und Heitersheim lagerte. Am 5. Oktober bezog Prinz Condé mit seinem Generalstab zu Staufen Quartier. Er selbst wohnte im Pfarrhaus. Als im Herbst die vorderösterreichische Regierung und Kammer den Befehl erhielt, mit ihren Schriften und Kassen nach Konstanz zu flüchten, und als zu gleicher Zeit der Prinz Condé sich nach Billingen zurückzog, da geriet das ganze Land in Bestürzung. Zum Schutz der Grenzen wurden die Milizen aufgeboten und an den Rhein gelegt. Doch blieb vorerst alles ruhig. In Staufen wurden das Rathaus, das Spital und das St. Blasianische Kornhaus in Kasernen verwandelt. Anfangs lagen noch Truppen des Condéschen Freikorps dort, dann wurden die Gebäude als Lazarett benützt für das Neugebauer'sche Infanterieregiment, bis dann im Spätherbst, wo die Gefahr immer drohender wurde,

¹⁶⁸ Reg.-Bd. 510.

das Lazarett nach St. Peter verlegt wurde¹⁶⁹. Das Jahr ging jedoch zu Ende, ohne daß es noch durch Kriegerunruhen wesentlich gestört wurde.

1793. Trotzdem noch im Frühjahr und Sommer des folgenden Jahres Ruhe herrschte, blieb eine allgemeine ungemütliche Spannung, die wie ein Druck auf der Bevölkerung lastete. Von der kaiserlichen Regierung, sowie vom Bischof wurden bestimmte Kriegsandachten angeordnet¹⁷⁰. Vom 15. bis 19. September wurde von Neubreisach aus die Stadt Altbreisach beschossen und nach drei Tagen in einen Trümmerhaufen verwandelt. Der Breisgau kam in Schrecken. Die rauchenden Trümmer von Breisach waren für die Bewohner deutliche Flammenzeichen der herannahenden Gefahren. Auf Veranlassung der Landstände wurden die Bewohner des Breisgaus aufgefordert, für die arme Stadt Breisach einzutreten, und der Landespräsident Summerau ordnete eine allgemeine Aushebung und Landesbewaffnung an. Angesichts des traurigen Schicksals der Stadt Breisach

¹⁶⁹ Mayer, Geschichte von St. Peter 183.

¹⁷⁰ Am Weißen Sonntag 1793 erfolgte von der Kanzel in St. Trupert folgende Verkündigung: „Damit Gott unsere und die mit uns vereinigten gerechten Waffen wider die allen Reichen und der ganzen Christenheit den gänzlichen Umsturz drohenden Feinde segnen, allezeit mehrere Siege verleihen und noch ferner unser Vaterland von allen Verwüstungen bewahren wolle, so haben Ihre Hochfürstliche Gnaden, unser hochwürdigster Bischof, folgende Andachten für das ganze Bistum verordnet:

1. Nächsten Sonntag wird bei Aussetzung des hochwürdigsten Guts ein zehnstündiges Gebet gehalten. Früh um 6 Uhr ist der Anfang, man betet laut, rothenweisse, wie vorm Jahr in nämlicher Absicht geschehen. Nach der Vesper ist eine feierliche Prozession mit dem hochwürdigsten Gut.

2. Da an Sonn- und Feiertagen wegen abzuhaltendem Gottesdienst und Weitläufigkeit der Pfarrei keine Bestunden können gehalten werden, so wird die Feiertagsbestunde während dem Krieg allezeit fortgesetzt, bei der man sich möglichst fleißig einfinden wird, weilen sie von unserm Oberhirten selbst ist befohlen worden.

3. Wird täglich um 12 Uhr nach dem Englischen Gruß durch die große Glocke ein Zeichen zum Gebet gegeben, bei welchem alle ermahnt werden, drei Vaterunser samt dem Englischen Gruß oder das Allgemeine Gebet zur Abwendung jetziger dringenden Nöten andächtig zu beten. Weilen aber das Glockenzeichen von den wenigsten gehört wird, so werden alle Hausväter ermahnt, zu veranstalten, daß dieses Gebet täglich vor oder nach Tisch von ihren Hausgenossen verrichtet werde.

und der großen Gefahren, die über dem Breisgau schwebten, fand diese Verordnung allgemein begeisterte Zustimmung. Auch unter den Klosteruntertanen wurde diese Stimmung geteilt. In einer Ergebenheitskundgebung der Untertäler Gemeinde kam dies spontan zum Ausdruck. Sie überreichten dem Abt Kolumban schriftlich eine Bereitwilligkeitskundgebung folgenden Inhalts:

Hochwürdig-Gnädiger Herr, Herr.

Da wir nun überzeugt sind, daß die Franzosen nichts ande- res im Schilde führen, als uns und unsere Häuser und unser Vermögen zu Grunde zu richten, wovon das Altbreisach ein klarer Beweis ist, so haben wir um diesertwillen unterm heuti- gen Datum die ganze Gemeinde zusammentrufen lassen und ihnen die bevorstehende Gefahr vorgestellt, wornach sich sämtliche An- weseude dahin erklärt haben, daß sie dem Landesfürsten, dem Militär, dem Landstand und der Obrigkeit getreu bleiben, und im äußersten Nothfall ihr Leben, ihr Eigentum helfen beschützen, und gegen diese mutwilligen Franzosen sich zur Gegenwehr stellen wollen, welches ein jeder durch seine eigene Unterschrift bestätigt hat.

Untermünstertal, den 18. Herbstmonat 1793.

Trudpert Pfefferle, Vogt

Kolumban Büchle, Stabhalter

Josef Kießerer usw., folgen 169 Unterschriften¹⁷¹

Mittels eines Rundschreibens an die Gemeinden wurde am 9. November die Organisation des Landsturmes ins Werk gesetzt. Noch im Dezember erfolgte das erste Landsturmaufgebot zur Be- wachung des Rheins¹⁷².

1794. Die Stimmung, wie sie zu Beginn des Jahres 1794 herrschte, bringt ein Eintrag im Verkündbuch zum Neujahr zum

¹⁷¹ Pfarrarchiv St. Trudpert.

¹⁷² Sonderbar klingt eine Bemerkung im Verkündbuch zum 24. Sonn- tag nach Pfingsten: „Am den Schutz Gottes gegen die Franzosen, Gottes- und Menschenfeinde, zu erbitten, welche alle ihre letzten Kräfte aufbieten, um Elend zu stiften, wird heute nachmittag von 2 bis 3 Uhr eine Feststunde gehalten. An vielen Orten auf dem Lande sei Tanzen ein Greuel. Aber hier! hier! hier! Man machet abscheuliche Vorwürfe wahr. Wer wiederum nächste Woche tanzen will, der bleibe doch von der Feststunde weg.“ Demnach waren nicht alle Leute vom Ernst der Lage erfasst.

Ausdruck. Der damalige Pfarrer P. Essener (der Verfasser des Regestenbandes) schreibt: „Schon zwei Jahre her lebten wir wegen gegenwärtigem unseligen Krieg in Schrecken, Furcht und Angst. Beim heutigen Eintritt in das neue Jahr ist unsere Furcht noch nicht unbegründet. Wir haben an Franzosen Feinde fast ohne Zahl. Sie drohen nicht nur den Monarchen und Herrschaften, sondern jedem Eigenthümer, der Religion und allem, was heilig ist, ja Gott selbstem rasklos. Gott wird unsere gerechte Sache und seine Ehre sicher vertheidigen, wenn wir uns seines Schutzes würdig machen.“ Am 13. Januar erfolgte die Ablösung der Rheinwache. Die Milizien von Staufeu mit 63 Mann aus dem Münstertal übernahmen mit andern die Wache und lagen mehrere Wochen im Weinstetter Hof bei Eschbach. Als Löhnung erhielt jeder Mann täglich 12 Kreuzer aus den Landständischen Kassen und 4 Kreuzer aus der Gemeindkasse, ferner jeden zweiten Tag einen Laib Brot aus dem K. K. Militärmagazin. Mit Ausnahme dieser allgemeinen Landesbewachung fanden während dieses Jahres im Breisgau keinerlei Kriegserlebnisse statt; auch von Einquartierungen blieben die Bewohner verschont, da der Landsturm zur Bewachung der Rheingrenze genügte.

1795. Auch das folgende Jahr blieb verhältnismäßig ruhig, obwohl die Gefahr dadurch zunahm, daß Preußen einen Separatfrieden mit Frankreich schloß (5. April) und so Süddeutschland dem Feinde preisgab. Zur bessern Sicherung der Rheingrenze kam zahlreiches österreichisches Militär in den Breisgau, wodurch der Bewohnerschaft große Lasten entstanden. Das Kloster wurde wieder beigezogen zu großen Holzlieferungen. Um die Abfuhr der Holzmengen zu erleichtern, wurde die Straße nach Staufeu besonders instand gesetzt. Zum Holzfällen wurden Leute aus dem „Wald“ beordert, da die Leute aus dem Breisgau ohnedies schon allzusehr in Anspruch genommen waren. Das Prinz Condé'sche Freikorps, das zur Zeit in den benachbarten Ortschaften Grunern, Sulzburg, Ballrechten, Krozingen usw. lag (in Staufeu war seit April das Condé'sche Lazarett), bildete allmählich eine wahre Landplage. Die Condéer erlaubten sich Exzesse, die nur zu oft eine solche Wut der Einwohnerschaft hervorrief, daß es Tote und Verwundete gab. So kam es im Oktober zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Condéern

und den Talbewohnern, bei denen einige Franzosen, aber auch ein Münstertäler Bürger, namens Joseph Stiefvater, den Tod fanden. Einem feindlichen Überfall des Klosters, den die Condéer aus Rache unternehmen wollten, kam P. Kolumban Keß, Pfarrvikar in Grunern, zuvor. Prinz Condé, von diesen Vorgängen unterrichtet, ließ dem Prälaten eine Abbitte übermitteln, in der er die Fehltritte seiner Soldaten energisch rügt und betont, daß dies alles ohne sein Wissen geschehen sei. Nicht uninteressant ist das Urteil, das der Chronist über die Condéer fällt: „Diese französischen Edelleute waren in Frankreich Grundherrschaften und hielten auf ihre Grundherrlichkeit so genau, daß sie um eines geschossenen Rebhuhns willen einen armen Unterthanen auf die Galeren verdammt. Und hierzulande, wo sie nur geduldete Flüchtlinge und gegen die Demokratie in Waffen sind, erlauben sie sich alle dämokratischen Freiheiten.“¹⁷³

1796. Eine Gelegenheit zur ersten Verwendung des Landsturms vor dem Feinde sollte sich im Jahre 1796 bieten. Wegen der großen Erfolge, welche General Napoleon in Italien gegen Osterreich hatte, wurde zu Anfang des Jahres ein großer Teil der kaiserlichen Truppen, die im Breisgau und der Ortenau lagen, zum Schutz der Lombardei abgerufen. Die Stellung Osterreichs am Rhein wurde dadurch wesentlich geschwächt. Der französische General Moreau suchte diese Situation auszunützen und einen Durchbruch zu wagen. Am 24. Juni überschritt er bei Kehl den Rhein mit einer Armee von 32 000 Mann und schlug dort die sich zur Wehr setzenden Kreistruppen in die Flucht. Zwei Tage darauf zwang er auch die östereichischen Truppen an der Rensch zum Rückzug. Der Durchgang war frei. Moreau kam mit seiner Armee bis nach Bayern, wo er bei Würzburg geschlagen wurde. Er kehrte wieder zurück und nahm den Weg über den Schwarzwald. Am 19. Oktober wurde er bei Emmen-

¹⁷³ Condésche Offiziere gingen öfters in den Klosterwäldungen auf die Jagd, natürlich ohne Erlaubnis dazu zu haben. Auf einem solchen Jagdzug wurden sie vom Klosterförster Brugger überrascht im Rickenbach. Brugger hatte mehrere Leute bei sich, so daß sich die wildernden Offiziere ihre Jagdbeute abnehmen lassen mußten. Diese wollten sich dafür rächen und kamen mit einer Anzahl Soldaten ins Tal. Es kam zu blutigen Zusammenstößen, die Todesopfer kosteten.

dingen infolge eines für ihn unglücklich verlaufenden Treffens nach dem Süden gedrängt und zog durch den Breisgau. Am 21. Oktober wurden die Franzosen bei Norzingen und Krozingen geworfen. Fluchtartig ging der Zug weiter nach Süden. Am 24. Oktober stellte sich Moreau bei Schliengen noch einmal zum Kampf, mußte sich abermals zurückziehen und entkam bei Hüningen über den Rhein. Erzherzog Karl, der Befehlshaber der österreichischen Truppen, wurde als Befreier des Breisgaus gefeiert¹⁷⁴.

Das am Rhein stehende österreichische Militär wurde beim Erscheinen Moreaus nach dem Norden gezogen. Die verlassenen Posten mußten unverzüglich mit Mannschaften des ersten Landsturmaufgebotes besetzt werden. Die Bataillone von Heitersheim unter dem Kommando des Dr. Traßhaß und vom Münstertal unter ihrem Hauptmann Kolumban Büchle, Stabhalter und Schullehrer, begaben sich sofort an den Rhein und übernahmen den Vorpostendienst daselbst¹⁷⁵. Bevor Moreau seinen denkwürdigen Rückzug über den Schwarzwald nahm, als er mit seiner Armee noch in Bayern stand, erschien der französische General Ferino im Breisgau und bedrohte Ende Juli Freiburg. Für den Breisgau hatte wieder eine schwere Zeit eingesetzt. In Munzingen, im dortigen Schloß, lag der berüchtigte Divisionsgeneral Tarreau mit seinen ausgelassenen Truppen. Zahlreiche Brandschakungen und Plünderungen waren wieder an der Tagesordnung. Sogleich wurde die Entwaffnung des Breisgauer Landsturmes befohlen¹⁷⁶. Die Milizen hatten nach Hause zurückzukehren. In den Landorten erlaubten sich die französischen Soldaten viele Gewalttätigkeiten. Das Kloster und dessen Untertanen hatten über diese Zeit vieles zu leiden. Obwohl St. Trudpert gegen Abgabe von vier Pferden eine französische Schutzgarde erhielt, blieb es nicht frei von gewaltsamen Eingriffen der Feinde. Am 24. Juli wurde auf den P. Großfellner und den Klosteramtmanu geschossen, als sie es wagten, den feindlichen

¹⁷⁴ Mayer, Norzingen 211.

¹⁷⁵ Reg.-Bd. 553.

¹⁷⁶ Die Gewehre der Landsturmbataillone Staufeu und Münstertal wurden zu Munzingen abgefordert.

Räubern entgegenzutreten. Es wurden zwei weitere Pferde gestohlen, die Schutzgarde trat auf Seite ihrer Kameraden.

1797. Während der ersten Monate des Jahres 1797 war Ruhe. Doch am 20. April überschritten die Franzosen wieder den Rhein. Sie breiteten sich so schnell über das Land aus, daß der Landsturm nicht mehr unter die Waffen gerufen werden konnte. Die Bevölkerung zitterte. Der Waffenstillstand von Leoben am 24. April tat jedoch frühzeitig genug den Feindseligkeiten Einhalt. Dem Waffenstillstand folgte der Friede von Campo Formio vom 17. Oktober 1797, durch welchen der Breisgau von den vorderösterreichischen Erblanden getrennt wurde und dem Herzog Herkules von Modena als Entschädigung für seine in Italien verlorengegangenen Gebiete überwiesen wurde. Da er sich mit dieser Entschädigung jedoch nicht zufrieden geben wollte, dauerten die Unterhandlungen bis zum Jahre 1803, wo endlich von seiten Modenas das Land übernommen wurde.

1798/1799. Der Friede von Campo Formio und die Verhandlungen in Rastatt waren von kurzem Erfolg. Schon am 1. März 1798 überschritt der französische General Jourdan den Rhein und drang, ohne Widerstand zu finden, über den Schwarzwald vor. Bei Stockach geschlagen, nahmen die Franzosen wieder den Rückzug über den Schwarzwald. Kurze Zeit darauf gelang es ihnen, Breisach wieder zu besetzen. Von hier aus unternahmen sie Streifzüge und machten die ganze Gegend unsicher. Zu wiederholten Malen erschienen sie auch im Münsbertal und plünderten in den Häusern, was sie fanden. Einem solchen Überfall im Juni fiel die Klostermeierei zum Opfer, die, von den Franzosen angesteckt, vollständig niederbrannte¹⁷⁷. Um die Sicherheit einigermaßen herzustellen, wurde der Landsturm aufgeboten. Aus Freiwilligen wurde ein erstes Aufgebot, das „Mobile Korps der vorderösterreichischen Landsmiliz“, gebildet und bewaffnet. Das zweite und dritte Aufgebot, das bald notwendig wurde, umfaßte alle tauglichen Männer vom 18. bis 50. Jahre. Ein allgemeiner Wachdienst in der gefährdeten Gegend wurde eingerichtet und dauerte vom November 1798 bis April 1799. Alle sechs Tage wurde Ablösung vorgeschickt.

¹⁷⁷ Reg.-Bd. 557.

1800. Die Franzosen hielten indes Breisach immer noch besetzt. Im allgemeinen aber verhielten sie sich ruhig bis im April 1800. Zur allgemeinen Landesbewachung mußten die Breisgauer Gemeinden wieder ständig sich ablösende Posten stellen. Die Münstertäler Bewachungsmannschaften lagen in Mengen¹⁷⁸. Ende April machten die Franzosen unter Tarreau einen Ausfall aus Breisach. Der Landsturm von Staufen, Krozingen und Münstertal stellte sich bei Krozingen dem Feinde, der in einer Stärke von 4000 Mann erschien, entgegen. Er wurde jedoch am 25. April nach schwerem Kampf geschlagen, und das

¹⁷⁸ Am vierten Fastensonntag verkündete P. Essner von der Kanzel, bezeichnend für die leichtfertige Auffassung der Lage von Seiten der jungen Leute: „Nun muß ich noch etwas melden, das mir sehr schwer fällt und höchst unangenehm sein wird. Es betrifft unsere Söhne, die von Zeit zu Zeit zur Landesbeschützung abgerufen werden. Die Klage geht ein, daß sie sehr unverschämt in den Reden seien. Sogar Bürgerleute in Mengen haben sich beim Herrn Pfarrer in Munzingen, als bei dem Mannschafstfeldpater, über dieses beklagt. Welches Argerniß! Die unverschämten Reden betreffend, hält man sich an das Sprichwort: ‚Wessen das Herz voll ist, davon läuft der Mund über.‘ Man hält unsere Söhne für unkeusche Leute, vor denen man sich als vor einer ansteckenden Pest hüten muß. Nicht also! Geliebte! Ihr werdet allmählich zum Schutz des Vaterlands abgerufen. Allein wie werdet ihr unsere Beschützer sein, wenn ihr durch ein unordentliches Leben euch und uns des göttlichen Schutzes also unwürdig macht. Was können wir auch für einen Trost haben an euch, die ihr in den Ortschaften eurer Einquartierung euch so ausgelassen zeigt, Gott beleidigt, die dortigen von Kriegsplagen drangsalirten Leute betrübet, ärgert und also euer Gewissen, Gott weiß wie schwer, verlezet? Söhne, nicht also müßt ihr die Waffen tragen. Sollen eure Waffen gesegnet sein, so müßet ihr zuallererst Freunde Gottes sein. Gott ist's, der die Siege schenket, Gott ist's der die Niederlagen verhänget, Gott ist's, der den Frieden gibt, und Gott ist's, der wirklich uns mit der Kriegsgeißel züchtigt, um deren Abwendung wir bittlich zu Gott flehen. Söhne! Entkräftigt nicht das Gebet eurer Eltern und Geschwister durch ein unordentliches, sündhaftes Leben... Auch unsern Töchtern muß ich bei dieser Gelegenheit ein Wort sagen. Es kommen mehrere öfters aufs Land in die Dorfschaften. Man redet übel von ihnen. Ich glaube gern, daß es oft übertrieben ist, denn die meisten Menschen sind so bössartig, daß sie von ihren Mitmenschen lieber böß denken als gut. Obzwar dies leider allzuwahr ist, kann ich mich damit doch nicht beruhigen, indem unlängst ein gewissenhafter Landmann wegen schändlichem Umgang mit Soldaten mir schriftliche Anzeige gemacht hat. Kinder! Was soll ich euch sagen?“ Es folgt eine Mahnung an die Töchter und ihre Eltern. So war es damals, so ist es heute. Menschen bleiben Menschenkinder!

französische Heer lagerte vor Staufen. Zwei Tage darauf zogen die Franzosen ins Münstertal, um von hier aus durch den Schwarzwald zu gelangen und sich mit der Hauptarmee des General Moreau zu vereinigen. Die Franzosen fielen auch ins Kloster ein und hausten hier übel. Der Prior P. Joseph und P. Cölestin wurden gefangengenommen und erst wieder freigegeben, nachdem 300 Luisdors erpreßt waren. In die Klosterfeller eingedrungen, ließen die Franzosen den Wein laufen, den sie nicht trinken konnten. Die Talbewohner waren zum großen Teil in die Wälder geflohen¹⁷⁹. Bei ihrer Rückkehr, nach Abzug der Truppen, fanden sie ihre Häuser ausgeplündert. Jener Durchzug bedeutete einen harten Schlag für Kloster und Talgemeinden. Am Sonntag darauf (3. Sonntag nach Ostern) tröstete der Pfarrer die betroffenen Bewohner mit folgenden Worten: „Nun noch ein Wort über die gegenwärtigen Zeitläufte. Es ist diese Zeit ein Tag der Trübsal. Ich bitte, doch den Glauben, daß Gott die Welt regiert, daß dieser Gott ein allwissender und allgütiger Gott und unser aller Vater ist, recht lebhaft und recht andächtig zu erwecken. Betrachtet diese widrige Begebenheit nicht als menschliches Ungefahr, sondern als Gottes Verhängnis. Denn gewiß Gott ist's, unser himmlischer Vater, der alle Haare unseres Hauptes gezählt hat, der alle Augenblicke unseres Lebens gezählt. Bist du ein Sünder, so ist es eine Züchtigung; bist du ein Gerechter, so ist's eine Prüfung. Die Hand des himmlischen Vaters ist über dir. Von zehn Jahren her wird ein Volk nach dem andern gezüchtigt. Auch uns, die wir beinahe immer in unserm Viertel verschont geblieben, wo- für wir Gott nicht genug danken können, ist nun seit kurzem ein Tröpfchen des bitteren Kelches zugekommen. . . .“¹⁸⁰ Am 15. Juli kam es schließlich zu einem Waffenstillstand und am 9. Februar

¹⁷⁹ Das Totenbuch St. Trudpert enthält folgende Einträge aus dieser Zeit: Trudpert Kiefterer, Wolfsgarten, 25. Aprilis Crozinga a Francis duobus ictibus in capite vulneratus obiit. Trudpert Pfefferle, Schlosser, Ziegelplatz, von den Franzosen erschossen, obiit 29. April. Dominicus Pfefferle, Neubof, wegen vorgeschundenen Patronen von den Franzosen erschossen, obiit 29. Aprilis. Johannes Wiesler, Breitnau, Gichter aus Forcht vor den Franzosen, obiit 1. Mai. Vidua Johanna Groß, Münster, starb vor Schrecken vor den Franzosen, 9. Mai.

¹⁸⁰ Verkündbuch von St. Trudpert.

1801 zum Frieden von Lüneville. Zu diesem Frieden schreibt der Chronist:

„Dies Jahr wird einem zehnjährigen unglücklichen Krieg zu Lüneville durch einen noch unglücklicheren Frieden ein Ende gemacht. Die Deutsche Geistlichkeit mußte das theure Friedensopfer seyn. Da die teutschen weltlichen Fürsten, welche auf dem linken Rheinufer ihre Länder und andere Besitzungen verloren hatten, sollten entschädigt werden, da kam die Säkularisation in Vorschlag, die auch bald genehmigt wurde. Die Bischöfe, Erzbischöfe und geistlichen Fürsten mußten den weltlichen ihre Länder abtreten. So kam auch an die Abteyen und überhaupt an alle Stiftungen. Jeder, der etwas über dem Rhein verloren hatte, meldete sich um ein geistlich Gut zur Entschädigung. Der Entschädigungsplan wird von Frankreich und Rußland entworfen, der am 1802 in den Monaten September, Oktober und November zu Regensburg von der Reichsdeputation angenommen wurde. Inzwischen war es Bonaparte, erster französischer Konsul, der den sich meldenden Fürsten und Graven, jedem sein Entschädigungsantheil in Gnaden verliehe. Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessenkassel, Oranien, Thurn und Taxis, Toskana, Modena usw. noch mehrere Fürsten und Graven bis ungefähr 50 mußten entschädigt werden. Am Ende wurde auch den Malteser-Rittern für ihren erlittenen Verlust eine Entschädigung zuerkannt. Alle Stiftungen im Breisgau und benanntlich St. Blasien, St. Trudpert, St. Peter, Schuttern, Thennenbach sollten die Entschädigung ausmachen, und zugleich ein Ersatz seyn für die Schulden, die sie von den Bistümern Lüttich und Basel übernommen hatten. Die beyden Bistümer sind von den Franzosen säkularisiert worden.“¹⁸¹ Der Breisgau blieb von den Franzosen besetzt, bis Herzog Hertules von Modena am 26. Dezember 1802 sich bereit erklärte, den Breisgau zu übernehmen. Auch im Münstertal lagen während der ganzen Zeit Franzosen. Im Kloster war der Kapitän Bourgeois einquartiert. Zwischen den Franzosen und Talbewohnern kam es zu wiederholten Malen zu Zusammenstößen, von denen einer am Palmsonntag 1802 im „Spielweg“ ein blutiges Ende

¹⁸¹ P. Essener, der das schrieb, erlebte es nicht mehr. Er starb am 20. Mai 1803.

nahm. Am 2. März 1803 erfolgte die Übergabe des Breisgaus an den Herzog von Modena. Von sämtlichen Kanzeln aus wurde dies verkündet. Der Herzog von Modena starb indes schon im gleichen Jahre, 14. Oktober, und Erzherzog Ferdinand von Osterreich, sein Erbe, wurde Landesfürst im Breisgau. So kamen die alten vorderösterreichischen Lande wieder an das alte Regentehaus zurück¹⁸².

Der dritte Koalitionskrieg.

Bevor der Breisgau dem neuen Landesherrn gehuldigt hatte, inszenierte Frankreich einen neuen Krieg gegen Osterreich, den sog. dritten Koalitionskrieg. Im Oktober 1805 rückte der Reichsmarschall Angereu mit dem 7. Armeekorps bei Hüningen über den Rhein, zog gegen den Breisgau und verlegte sein Hauptquartier nach Freiburg. Mit unerschwinglichen Requisitionen an Früchten, Heu, Holz bedrängte er die Bewohner des Breisgaus, besonders aber stellte er Geldforderungen an die breisgauischen Stifte, deren Bezahlung unmöglich war. Wahrscheinlich wollte er noch die Hauptbrocken herausholen, bevor der Plan mit der Säkularisation der Stifte realisiert würde. Von St. Blasien verlangte er 500 000 Livres, von St. Peter 100 000, von St. Trudpert 100 000, von Tennenbach 60 000, ebensoviel von St. Märgen. In jedes dieser Stifte legte er eine Exekutionsabteilung. Ganz unerwartet, am 29. Oktober, am Feste Translationis Sancti Trudperti, während des Hauptgottesdienstes, rückte der Divisionsgeneral Mathié mit dem Generaladjutanten Iringali und etlichen 20 Chasseurs und 25 Grenadiern ins Kloster ein. Sogleich ließ er alle Eingänge besetzen. Der Prälat

¹⁸² Am 23. Sonntag nach Pfingsten wurde das Hinscheiden „unseres durchlauchtigsten Landesherrn von Modena“ von der Kanzel verkündet. Zugleich wurde angeordnet, daß zu den drei Seelenämtern zu erscheinen hätten 1. die Bögte mit ihren Behörden, 2. aus jedem Hause eine Person, 3. sämtliche Schulkinder. „Das Glockengeläute 6 Wochen lang, eine Stunde auf jeden Tag, mit dem am 6. November der Anfang gemacht wird, ist keine leere Zeremonie.“

Erzherzog Ferdinand von Osterreich, Bruder Josephs II., ehemaliger Gouverneur von Mailand, ernannte den Herrn von Greifenek zum Regierungsrat und Präsidenten vom Breisgau, den Herrn von Steinherr zum Referendar und Staatsrat am Hof zu Wien. Der Erzherzog sah den Breisgau nie.

und der Amtmann wurden aus der Kirche geholt und an sie der Befehl gerichtet, binnen 24 Stunden 100 000 Livres auszuliefern, widrigenfalls weitere militärische Exekution folgen würde. Obwohl der Prälat erklärte, daß dies rein unmöglich sei, indem sich zur Zeit in der Klosterkasse keine 1000 fl. befänden, bestand der General bei der Forderung, daß noch am gleichen Tag 20 000 Livres und am folgenden 50 000 müßten abgeliefert werden. Falls diese Summen in der vorgeschriebenen Frist bezahlt würden, könnte die noch restierende Forderung nachgelassen werden. Sollte dem Befehl nicht Folge geleistet werden, würde eine Exekutionstruppe von 500 Mann ins Kloster gelegt.

Nachdem Offiziere und Mannschaften sich bei dem erzwungenen Mittagmahl gütlich getan hatten, zog der General mit einem Teile seiner Soldaten ab. Die 25 Grenadiere blieben und bezogen im Kloster Quartier. Am gleichen Abend jedoch rückten weitere 100 Mann mit 30 Offizieren an und ließen sich im Kloster Quartier anweisen. Alle Vorstellungen waren umsonst. Die Soldaten schlugen ihr Nachtquartier im Refektorium des Klosters auf, so daß der Konvent in einem andern Zimmer essen mußte. Der Prälat sandte sofort Boten ab, den Amtmann nach Staufen und den Schullehrer Büchle nach Freiburg, um Geld aufzutreiben. Vom St. Blasianischen Amtmann Duttlinger in Staufen konnte man 2000 fl. bekommen. Für die Exekutionstruppen war befohlen, daß jedem Mann zu Tisch $\frac{1}{4}$ Maß Wein, 2 Pfund Brot und 1 Pfund Fleisch mit Gemüse verabreicht würde. Für die Offiziere mußte besonders Tafel gehalten werden. Über Erzeße unter den Soldaten konnte man sich jedoch nicht beklagen. Als am folgenden Tage Generaladjutant Tringali wieder im Kloster mit neuem Drängen erschien, wurde der Klosteramtman wieder nach Freiburg geschickt, um „Geld zu holen, wo er es fände“. Er brachte 2000 fl. mit, welche mit dem letzten Gelde aus der Großkellerei dem Adjutanten mitgegeben wurden. Nachdem am folgenden Tage noch weitere 1000 fl. an General Mathié nach Heitersheim abgeliefert wurden, zog die Exekutionsabteilung zur großen Freude der Klosterinsassen ab. Man mußte jedoch versprechen, in den nächsten Tagen soviel Geld als möglich nach Heitersheim zu schicken. Schließlich, nach-

dem der Prälatenstand¹⁸³ bei Reichsmarschall Angereu noch einmal vorstellig geworden war, wurde jedem Stift die Auflage gemacht, soviel zu bezahlen, als ihm möglich wäre. Die Frage wegen der Kontributionen von seiten der Stifte löste sich schließlich von selbst dadurch, daß die Klöster säkularisiert wurden und den Besitzergreifern die Pflicht zufiel¹⁸⁴.

¹⁸⁴ Geschichte des Klosters St. Trudpert von 1803 bis 1805, Fortsetzung der verlorengegangenen Geschichte des P. Eljener. Manuskript im Pfarrarchiv St. Trudpert.

¹⁸³ Vertreter des Klosters war P. Kolumban Rees, der spätere Pfarrer von Krozingen.

Kleinere Mitteilungen.

Gesuche des Markgrafen Karl I. von Baden an Pius II. während seines Aufenthaltes auf dem Kongreß zu Mantua (1459).

Von Emil Göller.

In den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der deutschen Kurfürsten mit der päpstlichen Kurie, die vor allem wegen der geforderten Reichshilfe gegen die Türken nicht ohne Einfluß auf die Reichspolitik selbst war, stand der kirchenfreundliche Markgraf Karl I. von Baden auf der Seite von Papst und Kaiser. Wie Friedrich Meinzer¹, der neuestens die Regierung des Markgrafen eingehend behandelt hat, ausführte, zogen den Markgrafen neben seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. die unmittelbaren Interessen seines Landes auf deren Seite. Während sein Bruder Bernhard als Gesandter am kaiserlichen Hof tätig war und für einen Türkenzug warb, waren seine drei anderen Brüder, Johann, Georg und Markus, in den geistlichen Stand eingetreten. Johann wurde nach dem Tode des Erzbischofs Jakob von Trier zu dessen Nachfolger gewählt², bedurfte aber der Hilfe des Papstes, der sich gegen seinen Gegner für ihn entschied. Erst recht war diese nötig, als es sich darum handelte, seinem Bruder Georg, der zum Koadjutor von Metz am 11. Januar 1457 ernannt worden war³, die Nachfolge gegen den vom dortigen Domkapitel gewählten Bischof zu sichern. Die Freundschaft des badischen Hauses mit

¹ Markgraf Karl I. von Baden. Vff. (Freiburg 1927) 11 ff. Vgl. dazu F. v. Weech, Badische Geschichte (Karlsruhe 1890) 85 ff.

² Vgl. Lager, Johann II. von Baden, Erz. und Kurfürst von Trier. Trier. Arch. Erg. IV (1905).

³ Vgl. R. Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelsstreit. Vff. (Straßburg 1893.)

Pius II., der im Sommer 1458 Papst geworden war, erwies sich hier als erfolgreich. Georg wurde von ihm auf drei Jahre zum Administrator ernannt. Am 20. April 1459 bestieg er nach dem Tode seines Vorgängers Konrad Beyer von Boppard den Bischöflichen Stuhl. Der Markgraf selbst hatte sich bis zum Tode seines Bruders Bernhard am 15. Juli 1458 wenig um die Reichspolitik gekümmert. Nun begann er, an dessen Stelle in Aktivität zu treten. Im September 1458 reiste er als Gesandter des Kaisers zu Verhandlungen mit Karl VII. nach Frankreich. Als dann Pius II. die Christenheit zum Kampf gegen die Türken aufrief und zu diesem Zwecke im Jahre 1459 den Kongreß von Mantua, an dem er persönlich teilnahm, veranstaltete⁴, da ernannte der Kaiser den Markgrafen Karl neben den Bischöfen von Eichstätt und Trient zu seinem Bevollmächtigten. Die erwähnten Angelegenheiten seines Hauses hinderten ihn jedoch, schon bei der Eröffnung des Kongresses am 1. Juni anwesend zu sein. Er traf erst am 17. November, zunächst nur mit dem Bischof von Trient — der Bischof von Eichstätt kam einige Tage später —, mit 340 Pferden in Mantua ein⁵. In einer Rede entschuldigte Nikolaus von Wyle die Verspätung der Ankunft des Markgrafen. Die Hauptverhandlungen waren bereits vorüber. Aber er hatte noch immer Gelegenheit, an einzelnen Besprechungen teilzunehmen, so bei der Verhandlung über die neapolitanische Frage am 30. November, und konnte insbesondere mit Pius II., der die deutschen Gesandten am folgenden Tage empfing und erst am 19. Januar 1460 Mantua verließ, in nähere Beziehungen treten. Daß der Papst ihm durchaus wohlwollend sich erwies und seine Bemühungen im Dienste der kirchlichen Sache anerkannte, zeigt die Bewilligung einer Reihe von Gesuchen, die der Markgraf am 29. November bei der Kurie einreichte.

Die Schreiben, mit denen der Papst diese Suppliken beantwortete und genehmigte, sind zum großen Teil bekannt⁶. Es

⁴ Vgl. darüber L. v. Pastor, *Gesch. der Päpste* II³⁻⁴ (1904) 46 ff.

⁵ Vgl. Pastor II 71.

⁶ Vgl. dazu A. Krieger, *Regesten der Markgrafen von Baden und Sachberg* IV (Innsbruck 1915) Nr. 8376—8387 und F. X. Remling, *Geschichte der Bischöfe von Speyer*, *Jüng. Urk. II* (Mainz 1853) Nr. 157—159.

handelt sich in erster Linie dabei um die Errichtung der Kollegiatkirchen von Pforzheim⁷ und Ettlingen⁸, nachdem bereits der Vater des Markgrafen, Jakob I., das Kollegiatstift zu Baden-Baden errichtet hatte⁹. Dazu kamen Bewilligungen für das Kloster Herrenalb. Allein, abgesehen davon, daß die Suppliken noch einige Bitten enthalten, wozu die Verleihungsurkunden nicht bekannt sind, haben sie auch an sich einen gewissen Reiz, insofern daraus genau zu ersehen ist, was in die Ausfertigung davon übernommen wurde, und kommt ihnen deshalb eine gewisse Bedeutung zu. Für sich selbst und seine Gemahlin hat der Markgraf, was in den unten folgenden Suppliken nicht zum Ausdruck kommt, Pius II. um eine Reihe von kleinen Indulten gebeten¹⁰. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, daß er darum nachgesucht hatte, an interdizierten Orten zelebrieren und gottesdienstliche Handlungen vornehmen zu lassen und die Äbte und andere geistliche Personen, denen der Genuß des Fleisches an bestimmten Tagen auf Grund ihrer Satzungen untersagt war, für den Fall, daß sie an der markgräflichen Tafel speisten, von diesem Verbote zu befreien. Dazu kam die Bitte des Markgrafen um das Konfessionale für sich und seine Gemahlin, d. h. also um das Recht, einen eigenen Beichtvater wählen zu dürfen mit der Vollmacht, einen vollkommenen Ablass zu erteilen, was bewilligt wurde.

Was zunächst die Bitte um Umwandlung der Pfarrkirche von Pforzheim in ein Kollegiatstift angeht, so erfahren wir daraus, daß dort 21 Kaplaneien von seinen Vorgängern gestiftet worden waren. An deren Stelle sollte nun ein Kapitel mit zwölf Kanonikern und einem Dekan an der Spitze treten¹¹. Dazu zwölf Präbenden und ebenso viele Vikarien mit zwölf Vikaren. Der Markgraf ersuchte den Papst, mit der Sache den Bischof

⁷ Vgl. dazu auch J. G. F. Pflüger, *Gesch. der Stadt Pforzheim* (1862) 148 ff.

⁸ Vgl. dazu Trenkle, *Beiträge zur Gesch. der Pfarreien in den Landkapiteln Gernsbach und Ettlingen*, *FDL*. XII (1878) 94 ff.

⁹ Vgl. dazu meine Mitteilungen in der *Röm. Quartalschrift* 50, 147.

¹⁰ Krieger, *Reg. Nr.* 8376.

¹¹ Vgl. Pflüger a. a. O., wo die Namen der Canonici aufgeführt werden. Erster Dekan war Jobocus Bonet.

von Speier als *ordinarius loci* oder dessen *vicarius in spiritualibus* und Magister Rutterus (Ruckerus) de Luterburg, Kanonikus in Speier, zu betrauen. Rutterus war zusammen mit dem Propst Ulrich von Helmstatt am 9. Oktober 1459 von Johann II. von Speier zur Einholung seiner Bestätigung und „für andere Geschäfte“ in Rom als Gesandter und Nuntius beauftragt worden¹². Dem Dekan sollte außer der Verpflichtung zu den Horen und dem täglichen Offizium die gesamte Pfarrseelsorge sowohl für die Stiftsherren und Vikare wie für die übrigen zu der Kirche gehörenden Gläubigen zustehen. Außer dem Patronats- oder Präsentationsrecht auf die neu errichteten Stellen, das der Markgraf für sich und seine Nachfolger sowie diejenigen, die das Patronatsrecht für die Kaplaneien hatten, erbittet, werden dann die besonderen Rechte des Dekans und des Kapitels mit spezieller Aufzählung der Kleidungsstücke angeführt, die aus der Supplik von selbst ersichtlich sind.

Dasselbe gilt von dem unmittelbar angeschlossenen Gesuch um die Umwandlung der Pfarrkirche zu Ettlingen in ein Kollegiatstift. An der Pfarrkirche zu Ettlingen bestanden ebenfalls zwölf gestiftete Kaplaneien. Dazu kamen fünf Kaplaneien in der Kapelle zu Bidesheim. Das Gesuch ging dahin, vier von diesen fünf Kaplaneien nach Ettlingen zu übertragen und dasselbst ein Dekanat und zwölf Kanonikate mit ebenso vielen Präbenden nebst zwölf *vicariae perpetuae* zu errichten. Hervorzuheben ist noch, daß für die etwa noch zu errichtenden weiteren Ämter und die täglichen Distributionen der am Offizium Teilnehmenden neben den Einkünften der Kaplaneien zu Bidesheim auch diejenigen des Spitals zu Ettlingen — *salva tamen semper congrua ipsius capellae structura et hospitali pro infirmis et peregrinis portione* — verwendet werden sollten.

Zu diesen Gesuchen kommt noch ein drittes hinzu, das charakteristisch für die Denkweise und religiöse Gesinnung des Markgrafen ist, wozu aber meines Wissens eine ausgefertigte Urkunde noch nicht veröffentlicht ist. Mit der Begründung, daß durch die Union der Benefizien die Seelsorge vernachlässigt und die Gottesverehrung herabgemindert würde, sowie aus anderen

¹² Remling II 292, Nr. 157.

Gründen, bat Karl den Heiligen Stuhl, alle Unionen und Incorporationen nebst Annexionen von Pfarrkirchen¹³, mochten sie auch durch päpstliche Autorität unter irgendwelchem Titel verfügt worden sein, und alle auch päpstlicherseits damit verbundenen Fakultäten, Vollmachten und Mandate vollständig ein für allemal in seinem Territorium zu widerrufen, zugleich mit der Weisung an die Ordinarien, keinerlei Incorporationen und Unionen aus irgendwelchem Grunde vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Ausnahme solle nur bei dem Peter- und Paulstift zu Baden-Baden gemacht werden, was wohl mit Rücksicht auf die besonderen Verpflichtungen dieses Stiftes geschah. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Incorporationen, so wie sie gehandhabt wurden, zu den großen kirchlichen Schäden führten, die man zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu beklagen hatte. Interessant genug, daß ein weltlicher Territorialherr dies der Kurie gegenüber zum Ausdruck bringen mußte, aber doch auch wieder bemerkenswert, daß die Supplik genehmigt wurde, soweit diese Unionen und Incorporationen noch nicht effektiv geworden oder auf falsche Gründe verließen worden waren¹⁴. Welche Bedeutung die Incorporationen noch zur Zeit Pauls III. spielten, zeigt die Tatsache, daß man damals — vielleicht für die Vorarbeiten des Trienter Konzils — eine Zusammenstellung sämtlicher vom Heiligen Stuhl genehmigten Incorporationen seit Martin V. machte. Sie sind aus anderen Registern des Vatikanischen Archivs aus-

¹³ Mit der Einschränkung: *que sortite non fuerint effectum*.

¹⁴ Vgl. dazu den Registereintrag in Arch. Vat. Reg. Lat. 554 f. 253^v (258^v). Der Papst sagt in dem an den Bischof von Basel gerichteten Schreiben: *Nos itaque . . . mandamus, quatenus vocatis qui fuerint vocandi, omnes et singulas uniones, annexiones et incorporationes de dictis parrochialibus ecclesiis, que sub predicto dominio sunt et erunt in futurum, invicem seu aliis ecclesiis, monasteriis, dignitatibus etiam abbatialibus eorumve mensis seu aliis beneficiis ecclesiasticis apostolica vel ordinaria seu quavis alia auctoritate sub quibusvis colore, modo, forma vel expressione verborum factas, que nondum sortite sunt effectum, et si eas falsis vel minus veris causis procesisse repererit, necnon quascunque facultates, potestates et mandata de unionibus, annexionibus et incorporationibus faciendis per nos vel alias . . . concessa, auctoritate apostolica penitus casses, revoces et annullas.*

gezogen und werden, soweit Deutschland dabei in Frage kommt, für die Zeit von Nikolaus V. bis Leo X. mit anderen Materialien von mir publiziert werden.

Zwei weitere Suppliken des Markgrafen betrafen das Kloster Herrenalb, das, wie der Markgraf hervorhebt, „unter den übrigen Klöstern seines Gebietes am meisten hervorstechte“. Er ersuchte um eine Reihe von kleinen Privilegien und Indulgenzen für dieses Kloster. Sie betrafen zunächst den Gebrauch von Mitra, Ring, Stab und den übrigen Pontificalien seitens des dortigen Abtes und seiner Nachfolger mit dem Rechte, den feierlichen Segen nach der Messe, der Vesper und Matutin sowie bei Tisch, falls kein päpstlicher Legat oder Bischof zugegen sei, zu spenden, die niederen Weihen den Mönchen des Klosters zu erteilen sowie Kelche, Patenen usw. in dem genannten Kloster und anderen ihm unterworfenen Orten zu weihen. Weiterhin bittet der Markgraf, dem Kloster Herrenalb alle die ihm von früheren Päpsten, Königen und Fürsten gewährten Freiheiten und Immunitäten usw. zu bestätigen. Wenn dabei auch die durch den Päpstlichen Stuhl und die Ordinarien dem Kloster inkorporierten Pfarrkirchen genannt werden, so wird damit eine Ausnahme gegenüber der oben besprochenen Supplik gemacht. Für diese beiden Gesuche liegen auch die Ausfertigungen vor¹⁵. Es kamen aber noch weitere hinzu. So die Bitte um die „*licentia acquirendi quascunque decimas*“ und um die Verleihung des Konfessionale in dem Sinne, daß die vom Abt gewählten Beichtväter ihm und allen Klosterinsassen nach Ablegung der Beicht eine „*plena remissio omnium peccatorum semel dumtaxat in vita*“, d. h. also einen vollkommenen Ablass einmal während des Lebens und — wie weiter hinzugefügt wird — den Mönchen, Novizen und Konversen auch einmal in articulo mortis erteilen könnten¹⁶. Die letzte Bitte betraf die Fundation und Dotation eines selbständigen Benefiziums in dem zur Pfarrei Marzell bei Pforzheim gehörenden Weiler Ittersbach (Utelspur) durch das Kloster Herrenalb, zu

¹⁵ Vgl. unten.

¹⁶ Vgl. dazu meine Ausführungen im *FoM*. XVIII (1917): Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis.

dessen Territorium er gehörte, mit dem Ansuchen, dem Abte und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht zuzusichern. Es kann noch ergänzend hinzugefügt werden, daß der Papst unter dem gleichen Datum damals dem Markgrafen gestattete, „neben der im Walde außerhalb der Stadt Baden auf dem Fremersberg gelegenen Kapelle der hl. Ursula“ ein heremitorium fratrum ord. Minorum de observantia zu errichten¹⁷. Außerdem verließ er auf die Bitte Karls einen Ablass von 100 Tagen allen denen, die an den Marienfesten und Samstagen die zur Verehrung der Gottesmutter festgesetzte Abendandacht „genuflexe cantando aut orationem dominicam et salutationem angelicam quinques repetitam devote dicendo“ besuchten¹⁸.

I.

Suppliken des Markgrafen Karl I. von Baden zur Errichtung der Kollegiatkirchen zu Pforzheim und Ettlingen mit anschließender Bitte um Aufhebung der Unionen und Inkorporationen in seinem Gebiete.

Mantua 1459 Nov. 29.

Arch. Vat. Reg. Suppl. 525 f. 34^v. Links: S; rechts: Agap.

Die drei Supplikten folgen unter dem gleichen Datum aufeinander.

1.

Beatissime pater. In ecclesia parrochiali Pfortzh(eim) Spirensis¹⁹ diocesis, quod quidem opidum temporali dominio devotissimi e. S. filii Karoli marchionis Badensis et comitis in Spaenheim subiectum est, viginti et una numero capellanie per predecessores eiusdem domini

¹⁷ Krieger, Reg. Nr. 8379. Dazu der Registereintrag in Arch. Vat. Reg. Lat. 554 f. 255^v (260^v).

¹⁸ Arch. Vat. Reg. Lat. 554 f. 254^v (259^v). Einen weiteren Ablass von 3 Jahren und 3 Quadragenen gewährte der Papst unter demselben Datum auf die Bitten des Johannes von Landed für alle diejenigen, die an den Festen von Mariä Himmelfahrt und Geburt, St. Georg und Sebastian, der hl. Katharina und der Dedicatio der Kapelle der hl. Katharina in Landed, zu der Markgraf Karl von Baden eine besondere Hinnigung habe, jährlich besuchten und ein Almosen der Kirchenfabrik überreichten.

¹⁹ Am Rand: Licentia constituendi ecclesiam collegiatam cum licentia iuris patronatus. Dazu das Antwortschreiben des Papstes in Reg. Lat. 554 f. 1. Gedr. bei F. X. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, Jüng. Urk. II (1853) 293, Nr. 159. Vgl. dazu U. Krieger, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg IV (Innsbruck 1915) Nr. 8378.

marchionis et nonnullos alios christifideles fundate sunt et competenter dotata unacum perpetuo vicario ecclesie antedictae, qui^{19a} tamquam aefali et sine capite, freno laxato et missis finitis, transcurrunt. Quare dictus marchio cupiens prefatam ecclesiam ad Dei gloriam et honorem divini cultus augmentum in collegiatam erigi ac in ea unum collegium sive capitulum duodecim canonicorum et unius decani, qui eis presit, et duodecim prebendarum necnon duodecim vicarios et totidem vicarias perpetuas institui, supplicat S. V., quatenus reverendo in Christo patri et domino domino episcopo Spirensi, illius loci ordinario, seu eius in spiritualibus vicario et magistro Rutkero de Luterburg, sacre theologie professori, canonico Spirensi, committere dignetur et mandare, quatenus se de premissis informet et, si premissa fore vera reppererint, auctoritate apostolica eandem ecclesiam parochialem in Pforzch(eim) in collegiatam erigant ac in eadem ecclesia numerum²⁰ duodecim canonicorum et totidem prebendarum necnon duodecim vicariorum ac vicariam perpetuam eiusdem ecclesie in dignitatem decanatus instituant ac alia officia, si eis videbitur, ipsis canonicatibus et prebendis annectant. Qui quidem decanus, canonici et vicarii singulas horas canonicas officiumque diurnum pariter et nocturnum Deo in humilitate spiritus psallere et decantare possint et debeant, ipseque decanus extunc et inantea solus curam animarum canonicorum et vicariorum predictorum unacum aliis dicte ecclesie ministris pro tempore sibi adiunctis, etiam parochianorum animarum curam eiusdem ecclesie perpetuo habeat exercere, distributiones cotidianas, prout eis videbitur, ordinent, statuunt et disponant. Et nichilominus iuspatronatus sive presentandi ad dictos decanatum, officia, canonicatus et prebendas et perpetuas vicarias dicte sic noviter erecte ecclesie prefato domino marchioni heredibus et successoribus eiusdem dictum opidum Pforzch(eim) obtinentibus seu aliis, qui prius forsitan iuspatronatus ad easdem capellanas obtinuerunt, reservent et eidem decano, ut quotiens decanatum, prebendas, officia et vicarias vacare contigerit, instituendi facultatem tribuant necnon decano, canonicis in officiis constitutis et vicariis sepepredictis, ut supplicia et alios ecclesiasticos habitus et ornamenta ut decanus almutium de vario, canonici de aspriolis et vicarii sive capellani de pellibus ovium et cappas nigras tempore quadragesimali et aliis temporibus, quo ad cappas ad instar ecclesie Spirensis deferre possint, necnon decanus et canonici prefati capitulum facere, constituere et representare et sigillum auctenticum ac alia insignia honores et privilegia ad instar aliarum ecclesiarum collegiatarum dicte diocesis habere aliaque circa hec necessaria et oportuna dicta auctoritate statuere et ordinare ac statuta et ordinationes laudabilia et honesta facere eaque sub iuramento observari

^{19a} So Mf., in d. Ausfertigung: quarum perp. vicarii.

²⁰ Mf.: numero. Vgl. dazu die folgende Supplif.

facere et mandare, contradictores auctoritate apostolica compescendo, constitutionibus et ordinationibus apostolicis, statutis synodalibus et provincialibus ceterisque in contrarium forsán facientibus non obstantibus quibuscunque. Fiat ut petitur et de iurepatronatus. E.

2.

Beatissime Pater! Exponitur S. V. pro parte devotissimi eiusdem S. V. filii Karoli marchionis Badensis ac comitis in Spanheim, quod licet in opido Ettlinghen²¹ ac in parochiali eiusdem duodecim et in capella Buckessheim extra habitationem hominum constituta temporali ditioni dicti marchionis subiectis quinque capellanie per ipsius marchionis predecessores et nonnullos alios christifideles de bonis sibi a Deo collatis fundate sunt et competenter dotate, officium tamen diurnum pariter et nocturnum cum nota non decantant et ut acephali sine gubernatore et regimine, missis eorum expeditis, laxatis frenis discurrunt. Quare pro parte eiusdem marchionis ad religionis divinique cultus augmentum S. V. humiliter supplicatur, quatenus eadem S. V. reverendo patri domino episcopo Spirensi, locorum eorundem ordinario aut eius in spiritualibus vicario et magistro Rutkero de Luterburg, in sacra theologia professori, canonico Spirensi, committere dignetur et mandare, quatenus de premissis se informet, et si premissa fore vera reppererint auctoritate apostolica dictam parochialem ecclesiam in Ettlinghen in collegiatam cum collegialibus, decentia, honoribus et insigniis erigant ac quatuor ex quinque cappellaniis, de quibus videbitur in Buckussheim, ad dictam ecclesiam in Ettlinghen transferant et in eadem ecclesia numerum duodecim canonicorum ac totidem prebendarum necnon duodecim vicariarum perpetuarum ac unius in dignitate, videlicet in decanatu instituant, qui singulas horas canonicas officiumque diurnum pariter et nocturnum Deo in humilitate spiritus persolvere, psallere et decantare possint, ac ipse decanus solus curam animarum canonicorum et vicariorum predictorum unacum aliis dicte ecclesie ministris pro tempore sibi adiunctis etiam parrochianorum animarum curam eiusdem ecclesie perpetuo habeat exercere. Ac de aliis officiis in eadem ecclesia statuendis ac coctidianas distributiones pro interestibus huiusmodi horis et pro augmento eorundem distributionum de redditibus et proventibus capelle predicte Buckessheim et hospitali in Ettlinghen, prout eis videbitur ordinent statuunt et disponant. Ac etiam cunctas oblationes, quas in trunco seu gazophylacio²² in dicta ecclesia posito fieri contigerit mense capitulari dicte ecclesie

²¹ Mf.: Ertlinghen hier und unten. — Am Rand: Reservatio iuris patronatus. Das entsprechende Schreiben des Papstes findet sich Reg. Lat. 554 f. 257 (262). Gedr. bei Remling Nr. 158 S. 293. Vgl. Krieger, Reg. Nr. 8377 und Trenkle, Beiträge, *GDV.* XII (1878) 94 ff.

²² Mf.: gazaphalasco.

in augmentum coctidianarum distributionum et cetera applicare et deputare procurent, salva tamen semper congrua ipsius capelle structura et hospitali pro infirmis et peregrinis portione. Et nichilominus ius presentandi ad dictos decanatum, officia, canonicatus et prebendas, vicarias perpetuas dicte sic noviter erecte ecclesie prefato domino marchioni, heredibus et successoribus eiusdem dictum opidum Ettlinghen obtinentibus seu aliis, qui prius forsán iuspatronatus ad easdem capellanas obtinuerunt, reservent. Et eidem decano, quotiens canonicatus, prebendas, officia et vicarias vacare contigerit, instituendi facultatem tribuant. Necnon decano, canonicis in officiis constitutis et vicariis sepedictis, ut suppellicia ac alios ecclesiasticos habitus et ornamenta, videlicet decanus almutium de vario, canonici de aspriolis et vicarii sive capellani de pellibus ovium et cappas nigras tempore quadragesimali et aliis temporibus quoad cappas ad instar ecclesie Spirensis deferre, necnon decanus et canonici prefati capitulum facere constitare et representare ac sigillum auctenticum ac alia insignia et honores et privilegia ad instar aliarum ecclesiarum collegiatarum dicte diocesis habere aliaque circa hec necessaria et oportuna dicta auctoritate statuere et ordinare ac statuta et ordinationes laudabilia et honesta facere eaque etiam sub iuramento observari facere et mandare. Contradictores etc. Constitutionibus etc. ut supra. Fiat ut supra. E.

3.

Beatissime pater²³. Cum quamplures hactenus in diversis parochialibus ecclesiis sub temporali dominio devotissimi e(iusdem) S. V. filii Karoli marchionis Badensis consistentibus facte fuerunt uniones, propter quas, si consequerentur effectum, animarum cura in illis negligeretur et cultus divinus minueretur²⁴ et multis possit preiudicium generari, — ex hiis et aliis certis causis, que prefatum marchionem ad id rationabiliter inducunt, pro parte eiusdem marchionis eidem S. V. humiliter supplicatur, quatenus super hoc paterne providendo omnes et singulas uniones, annexiones, incorporaciones de dictis parochialibus ecclesiis, que sub dominio predicto sunt et erunt in futurum, invicem seu aliis ecclesiis, monasteriis, dignitatibus ac abbacialibus eorumve mensis seu aliis beneficiis ecclesiasticis apostolica vel ordinaria seu quavis alia auctoritate sub quibusvis colore, modo, forma vel expressione verborum, quequidem ecclesie parochiales persone ipsas obtinentes per cessum vel decessum aut alias adhuc non dimiserunt^{24a}, factas seu alias uniones huiusmodi, [que] sortite non fuerint effectum, necnon quascunque facultates, potestates, et mandata de huiusmodi unionibus, annexionibus et incorporacionibus faciendis apostolica vel alia quacunque auctoritate data seu concessa penitus

²³ Am Rand: Revocatio unionum etc.

²⁴ et — min. nachgetragen. Daneben: An.

^{24a} So irrthümlich Nj., vgl. Anm. 14.

revocare, cassare et annullare ac de cetero fieri non debere decernere dignemini, gratiose districtius inhibendo locorum ordinariis et aliis quibuscunque, ne similes annexiones, uniones, incorporationes ex quacumque causa inantea facere presumant nec fieri permittant, decernentes irritum et inane, quidquid in contrarium a quocunque quavis auctoritate contigerit scienter vel ignoranter attemptari, exceptis ecclesiis ad ecclesiam Beatorum Petri et Pauli in opido Badensi Spirensis diocesis auctoritate apostolica incorporatis, etiam si nondum fuissent sortite effectum. Non obstantibus quibuscunque litteris apostolicis cum quibuscunque derogatoriis clausulis concessis, etiam si de illis specialis et expressa mentio habenda foret, etiam si litterarum super presentibus conficiendarum tenorem insertum haberent, quibus specialiter et expresse derogare dignemini ceterisque contrariis quibuscunque cum clausulis oportunis. Fiat ut petitur de hiis que non sunt sortite effectum, et si ex falsis causis. E. Datum Mantue tertio kalendas decembris anno secundo.

Re. Jo. de Caue. E.

II.

*Supplik des Markgrafen Karl I. zugunsten des Klosters
Herrenalb.*

Mantua 1459 Nov. 29.

Arch. Vat. Reg. Suppl. 525 f. 37.

Supplicat²⁵ S. V. devotissimus princeps Karolus marchio Badensis, imperialis maiestatis in presentiarum orator ad sedem apostolicam destinatus, quatenus devoto vestro abbati monasterii de Albodominorum ordinis Cisterciensis, Spirensis diocesis, et successoribus suis abbatibus eiusdem monasterii, quod inter alia illarum partium monasteria plurimum notabile et insigne existit, et quod idem marchio precipue gerit devotionis affectum, apostolica auctoritate concedere dignemini, ut ipse mitra, annulo, baculo aliisque pontificalibus insigniis libere uti possint quodque in dicto monasterio et extra illud benedictionem solempnem post missarum vesperorum et matutinarum solempnia ac etiam in sua et eorundem successorum suorum mensa elargiri ac monachis²⁶ eiusdem monasterii pro tempore existentibus omnes minores ordines conferri necnon calices, patenas, corporalia, pallas, vestes et alia ornamenta ad divinum cultum in monasterio predicto ac aliis locis sibi subiectis oportuna benedicere et consecrare possint et valeant.

²⁵ Am Rand von anderer Hand: Agap. Licentia utendi insigniis. Vgl. dazu das Bewilligungsschreiben des Papstes Reg. Lat. 554 f. 521^v (256^v). Vgl. Krieger, Reg. 8382 (hier Datum: Dez. 7). Dazu ZWÖN. 31, 272.

²⁶ Mf.: monachos.

Non obstantibus . . . Fiat ut petitur de insigniis intra scepta et in ecclesiis sibi subiectis pleno iure. E.

Item supplicat²⁷ eidem S. V. prefatus marchio, quatenus omnes libertates, immunitates a predecessoribus vestris Romanis pontificibus sive privilegia vel per alias indulgentias abbati et conventui ac monasterio prefatis concessas necnon libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus ac aliis christifidelibus rationabiliter abbati et conventui et monasterio prefatis indultas omnesque et singulas incorporationes parrochialium ecclesiarum per sedem apostolicam ac ordinarios et archidiaconos quavis auctoritate factas ac concessionem et donationem decimarum et iurispatronatus per quasvis ecclesiasticas ac etiam laycales personas ipsis et prefato monasterio quomodolibet factas, sicut ea pacifice et iuste possident, apostolica auctoritate abbati, conventui et monasterio prefatis cum suppletionem defectuum confirmare et approbare, non obstantibus... Fiat ut petitur. E.

Insuper dignetur²⁸ eadem S. V. abbati et conventui prefatis concedere quascunque decimas tam ecclesiasticas quam laicales per viam emptionis, donationis, permutationis seu et ipsis legatis aut aliis iustis modis acquirendi et adipiscendi necnon acquisitas et adeptas retinendi et possidendi licentiam et auctoritatem concedere gratiose. Fiat ut petitur. E.

Item supplicatur²⁹ eidem S. V., quatenus confessores idoneos, quos pro tempore existentes abbates dicti monasterii duxerint eligendos, eidem abbati necnon singularibus personis, monachis videlicet et novitiis necnon confratribus conversis et familiaribus eiusdem monasterii pro tempore existentibus, confessionibus eorum diligenter auditis, omnium peccatorum suorum plenariam remissionem semel dumtaxat in vita necnon monachis, novitiis et conversis, qui nunc sunt vel pro tempore erunt, semel dumtaxat in mortis articulo, plenariam remissionem omnium peccatorum suorum imperpetuum concedere possint et valeant indulgere dignemini de gratia speciali cum clausulis oportunis. Fiat de confessionali in forma pro presentibus. E.

Item beatissime pater³⁰, quia communitas et incole ville Vtelspur Spirensis diocesis, considerantes attentius, quod sub parrochia parrochialis ecclesie ville Cel dicte diocesis, cuius ipsi parrochiani esse censentur, et que a prefata villa Vtelspur per dimidium miliare

²⁷ Am Rand: Confirmatio. Vgl. dazu das Antwortschreiben des Papstes bei Krieger, Reg. 8380 und ZGMh. 31, 272.

²⁸ Am Rand: Licentia acquirendi.

²⁹ Am Rand: confessionale.

³⁰ Am Rand: Licentia fundandi et dotandi. Vgl. dazu unter dem gleichen Datum das päpstliche Genehmigungsschreiben, gerichtet an den Abt von Schönau, Diözese Worms, in Arch. Vat. Reg. Lat. 554 f. 259 (264).

distare dinoscitur, aliquod beneficium ecclesiasticum pro ipsorum commoditate fundatum et dotatum non habetur, et propterea communitas et incole prefati cupientes³¹ etiam thesaurum in celestibus recondere, de voluntate et consensu abbatis et conventus dicti monasterii, ad quos dominium temporale dicte ville in Vtelspur spectare dinoscitur, illudque³² tam de propriis quam dicti monasterii bonis pro uno presbitero, missas et alia divina inibi perpetuo celebraturo, competenti provisionis ope dotare proponant seu iam forte dotarunt et fundarunt, supplicatur igitur S.V., quatenus foundationem et detationem huiusmodi fieri mandare et ad hoc licentiam faciendi concedere seu iam factam auctoritate apostolica confirmare et approbare dignemini, necnon iuspatronatus seu presentandi personam ydoneam ad dictum beneficium, quod prima vice, et quotiens illud vacare contigerit, prefato abbati et successoribus suis de consensu fundatorum huiusmodi in perpetuum reservare et ad abbates et successores predictos spectare et pertinere debere decernere dignemini gratiose, iure tamen parochialis ecclesie in omnibus semper salvo, attento, pater sancte, quod redditus et proventus, cum quibus beneficium predictum dotandum venit, a subditis dicti monasterii ac illius bonis provenerunt. Fiat ut petitur. E. Datum Mantue tertio kalendas decembris anno secundo.

Re. Datarie. ,E.

Die große Kirchweihjahrzeit in der Pfarrei Waldfirch bei Waldshut und seine Stifter vom Jahre 1436 bis 1651.

Von Jakob Ebner.

Das Anniverjarium Nr. 38 der Pfarrei Waldfirch bei Waldshut im Generallandesarchiv zu Karlsruhe enthält in Groß-Folio 20 Pergamentblätter und 15 Papierblätter. Es wurde begonnen im Jahre 1503, hat aber Abschriften vieler älterer Urkunden. Auf Blatt 3 ist ein Wappen mit Bischofshut, Kelch (darüber ein halbes Mührad)¹, Hauensteiner Siegel (Tanne mit Eichhörnchen) und der Inschrift: „Anno Domini millesimo quingentesimo tertio coniunctisque annis scriptus est iste liber sub

³¹ Mj.: cupientibus.

³² Hier muß vor illudque, wie die Ausfertigung der Antwort des Papstes zeigt, ein Satz ausgefallen sein. Nach Reg. Lat. 554 f. 264 müßte davor stehen: capellam et in ea unum altare in eadem villa Vtelspur fundarunt.

¹ Ist das Wappen des Kaspar Molitor(is) oder Müller aus Schönau, 1541—1571 Abt von St. Blasien (Anmerkung der Schriftleitung).

curato dilecto Heinrico Syber. Sit ipse et sui ab omni crimine liber". Dieser Curatus Syber scheint ein Verwandter des Waldbkircher Pfarrers und Rektors gewesen zu sein. Blatt 23 trägt die Bemerkung:

„Der sel heyl hant glucht,
Die do hant gmacht dz Buch,
Der (deren) namen Got erkent — Und sie beschirmt an irem end,
Heinrich Sieber, Conradt Stemlin, Claus Keyser, Thoma von Ban-
holz genamft.“

Die drei letztgenannten sind die drei „Rilchmayer“ oder Kirchenpfleger. Das ganze Wappen wird gehalten von einer liegenden männlichen Gestalt, die ein Ruder trägt und wohl den Rhein bedeutet.

Im Band 1 „Inventare des Großh. Generallandesarchiv“, ist Seite 192 „das Anniversar Nr. 38 zur Kirche in Waldbkirch im Elstal gehörig“ bezeichnet. Der Inhalt dieses Anniversars weist uns nach Waldbkirch bei Waldshut. Es ist die erste und wichtigste Quelle für die Jahrtagsstiftungen. Wegen der eingestreuten historischen Bemerkung ist es von großer Bedeutung für die Geschichte der Pfarrei Waldbkirch und der Umgegend.

Der erste aus Pergamentblättern bestehende Teil ist in Form eines Kalendariums angelegt, wobei die Jahrtage auf die einzelnen Monate verteilt sind. Dieses alte Seelbuch wird in den Akten der Pfarrei Waldbkirch aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert öfters erwähnt. Pfarrer Fridolin Walbmayer, der Verfasser der „Designatio anniversariorum vom Jahre 1782“, erwähnt, daß er „ex veteri libro“ geschöpft habe. Am 27. Juni 1799 wurde Pfarrer Franz Xaver Walther vom Kloster Säckingen aus, welches das Patronat der Pfarrkirche zu Waldbkirch inne hatte, ersucht, „sein altes Pfarrbuch zur Kopiaturn anher mittheilen zu wollen“. So kam wohl das Anniversar Nr. 38 ins Kloster Säckingen. Für Waldbkirch wurde eine Kopie verfertigt mit Weglassung verschiedener historischer Einträge. Bei der Aufhebung des fürstlichen Damenstifts zu Säckingen anno 1806 kam das Waldbkircher Anniversar ins Großh. Generallandesarchiv nach Karlsruhe.

Aber den Kirchweihjartag in der Pfarrei Waldbkirch gibt die Urkunde von 1436 Anniversarblatt 25 und Abschrift Seite 12 Aufschluß. Dieser Jahrtag in Waldbkirch wurde von zahlreichen Wohlthätern der Pfarrkirche aus der ganzen Herrschaft Hauenstein und darüber hinaus besucht. 1726 zelebrierten 26 Geistliche, 1755 22, 1746 17, 1723 16, 1765 11 und 1772 7. Der Ortsgeistliche erhielt die Salierung aus dem Kirchenfond entsprechend der Anzahl der zelebrierenden Geistlichen. So 1726 gleich 31 Gulden 3 Bagen. Als die jetzt noch bestehende Gewohnheit in der Gegend aufkam, in den einzelnen Pfarreien am Kirchweihmontag die Gräber zu besuchen, hörte die Teilnahme am Waldbkircher Kirchweihjartag von auswärts nach und nach ganz auf.

Die Aufzählung der Wohlthäter und ihrer Gaben von Blatt 25 bis 38 des Anniversars ist in vieler Hinsicht so interessant, daß wir sie hier wörtlich folgen lassen:

Als man zalt nach der Heylsammen Geburt Jesu Christi Unfers Heylandts und Seligmachers ein tausend vierhundert dreyßig und sechs Jar hat ein ganze Kirchhöre gemeindlich zue Waldfkirch mit Rath und Gunft jres Pfarrherrens ein Bruderschaft gemacht. Das jährlich auf den nechsten Tag nach der Kirchweyhe zue Waldfkirch ein gemein Darzeyt deselbsten solle begangen werden, zue Hilf und Trost aller Christgleubigen Seelen. Insonderheit aber derjenigen so jr Hilf und Almusen geben habendt und noch gebendt in disers Gottshaus und sich also in dise lobliche Bruderschaft einverleibt. Deren Nammen man auch jerslich verlesen soll, damit man ihren nit vergesse, sondermassen befohlen sein. Unnd Insonderheit geschicht solches darumb, damit ein jeder, wan er höret seine Voreltern, Freundt, Verwandte und Bekandte lesen, desto mehrer bewegt werde, in Christlichem Catholischen Glauben jenen nachzuevolgen, Gott für sie bitten und ihnen gutes nachthun.

Volgendt hernacher die Nammen.

Erstlich.

Heini Geng von Schmitzingen hat geben ein Zehenden und 5 Solidi an ein Ewiges Licht.

Item so hat er Heini Geng von Schmitzingen geben drey Mättsin. Mehr gemelter Heini hat geben an den großen neuen Kelch, neun Gulden.

Widerumb so hat er geben neun Gulden an den Bau, als man die Kirchen mit Ziegell decken wolt. Alles durch seines Vaters und Mueter, seiner ehelichen Hausfrauen und Vorsahrens Seelen Heyl willen.

Barthlin von Fronschwand und Verena sein Hausfraw habendt 1 Gulden und ein Nutt Roggen gebend.

Item Clewi von Waldfkirch hat geben für sich, sein Vatter und Mutter 1 Pfund.

Item Heine Schmidt von Immeneich, Elsbath und Adellheit seine beyde Hausfrowen habent geben ein grüenen Rodt, ein schwarzen Mantell, ein Gulbin Gelts, und ein Baum Tilen zue Sacraßey.

Item Hans Ebner von Teuffenheuseren, Verena sein Hausfrow, Clewi jr Brueder, Brida sein Hausfrow habendt geben zwen Gulden an dis Darzeyt.

Anna von Roor hat geben zwölf Schilling.

Item Thoman Alins Hausfrow von Rementßchweyl hat geben ein Anderrod.

Heini Schmidt von Nideralpsen hat geben zehen Schilling.

Clewi Till und Mezi sein Hausfrow habendt geben ein Gulden.

Item Heini von der Nidermüli unnd Anna sein Hausfrow, Heini sein Sohn habendt geben ein Gulden und ein Baum Tilen.

Item Peter von Banholz und Verena sein Hausfrow habendt geben anderhalben Gulden.

Item Cuni Heinz von Ballenberg, Mezi sein Hausfrow, Margreth jr Tochter, Hans Gugell jr Ehemann und all jr vorderen habendt geben ein Nutt Roggen jährlichen Zinses, derselbige Nutt Roggen geht ab Heingen Gut gelegen zue Rementßchweyl.

Hans von Banholz, Margreth sein Hausfrow und jr Bruder Ulrich habend geben ein Gulden.

- Item Heinz im Hof hat geben ein Gulden.
 Item Hans Wunderlich und Anna sein Hausfrow habent geben in Gulden.
 Item Bantli Lauber und Elsi sein Hausfrow, Claus Lauber und sein Hausfrow habent geben ein Nutt Roggen.
 Item Claus Mettenberger und Elsi sein Hausfrow, Clewi sein Sohn und Elsi sein Hausfrow haben geben $\frac{1}{2}$ Rind und 1 Kalb.
 Bügin Meyer von Waldkirch, Elsi sein Hausfrow habent geben ein Gulden.
 Item Herrman Heß von Atlisberg, Berena sein Hausfrow habent geben ein Gulden.
 Item Werni Trönlü von Brunnaderen, Catharina sein Hausfrow und Margreth sein Hausfrow habent geben ein Gulden, mehr $\frac{1}{2}$ Imben und 6 Solidi Heller.
 Item Henslin Trönlü und Elsi sein Hausfrow habent geben zwen Gulden.
 Item Hans Uli von Wäschnegg, Anna sein Hausfrow habent geben 1 Gulden und zwey Viertell Roggen.
 Item Hans Booz hat geben zwen Gulden.
 Item Herr Martin Hagenberger und Anna Attenrietten sein Muoter habent geben ein Gulden.
 Item Herr Pantlin Torer hat geben ein Predig Buech. Und sein Bruder Claus hat geben ein Gulden.
 Item Clewi Mettenberger hat geben $\frac{1}{2}$ Gulden und ein Ruch an die groß Gloggen.
 Item Ursell von Immenach des Knebels Schwester hat geben ein Tüechlin.
 Item Sid von Rementschweyl hat geben 3 Gulden 1 Stuchen und 1 Mantel.
 Item Barilin Tröndlin hat geben an Gelt zwen Gulden.
 Item Elsi von Waldkirch und Langhans jr Ehemann habent geben 2 $\frac{1}{2}$ Pfund und Agnes auch sein Hausfrow hat geben ein halbes Rindt.
 Item Heini Zeller von Schmitzingen hat geben ein halbes Rind und ein Mattbleß zue Ey gelegen.
 Item Margreth von der Riberen Müli hat geben ein Hembd.
 Item Cuni Brunner von Bierdbronnen hat geben ein Stier.
 Item Caspar Hagenberger von Walldeshut und Margreth sein Hausfrow habent geben das Hoch Fenster im Chor. Item 1 Pfund 5 Solidi Heller.
 Item Cuni von Banholz und Elsi sein Hausfrow habent geben ein Gulden.
 Item Hanns von Rementschweyl, Berena sein Hausfrow, Berene sein Tochter und Henslin Cungellmann habent geben ein Gulden.
 Herz von Teuffenheuffern und sein Hausfrow, Hans Geng und sein Hausfrow habent geben ein Pfund Haller.
 Item Margreth Zellerin von Schmitzingen hat geben ein Zwäbelin und ein Altar Thuoch.
 Item Claus Melin, Melins Sohn von Rementschweyl und Elsi sein Hausfrow habent geben ein Gulden.
 Peter Geng hat geben ein Schaff.
 Hans Schwaab und sein Hausfrow Anna habent geben ein Kalb.

Item Henz Mettenberg von Sienerholz und Margreth sein Hausfrow habent geben ein Gulden.

Item Heini Vogelbach von Streytberg hat geben ein Gruenen Mantel.

Hans Mettenberger von Bürklingen, Elfi sein Hausfrow, Claus jr Sohn habendt geben drey Gulden.

Item Henz Ringkh, Berena sein Hausfrow habendt geben zwey rote Altar Tücher.

Item Hans Ringkh aus dem Vogelbach und Elfi sein Frow habendt geben 1 Nutt Kernen.

Item Keyser zu Wollpatingen, Christina sein Hausfrow habent geben 1 Stier.

Hans Spilmann, sein Sohn, auch Hans Spilmann und Anna sein Hausfrow habent geben ein halben Stier und 2½ Gulden.

Hans von Ey und Margreth sein Hausfrow habendt geben ein Gulden.

Item Hans Schaffer hat geben ein Gulden.

Item Hans Wegler hat geben ein Meßgewandt.

Fridlin Hensell von Reggenschweyl, Ursula sein Fraw habent geben 2 Altar Tücher.

Item Hermann Keyser, Agnes sein Fraw habent geben 1½ Pfund.

Item gemelter Hermann und sein Hausfrow habent geben ½ Gulden und ein Stuchen.

Item Henz Schmid von Reggenschweyl hat geben ein Gulden.

Heini Mettenberger von Waldfkirch, Anna sein Hausfrow habent geben ein Altar Tuch. Item Clewi von Rementschwyl, Berena sein Hausfrow, Fridlin jr Tochtermann habent geben ein Rind. Item aber ein halb Rind.

Item Burdhart Greter (?) und Anna sein Hausfrow habent geben ein Gulden.

Item Hans Freuder von Teuffenheüßern hat geben ein Gulden.

Item Hans von Banholz hat geben ein Gulden.

Item Henz Tüll von Vogelbach und Margreth Voglerin sein Hausfrow habent geben ein Gulden.

Item Cunz von Banholz, Berena sein Fraw habent geben ein Grüenen Koch und 1 Schurz.

Item Martin Bilslein hat geben ein Rind.

Item Pantlin von Ey und sein Hausfrow habent geben ein Gulden.

Item Hans Mettenberger sonst genant Fäberlin hat geben ein Mantell.

Anna Mettenbergerin, Hans Mettenbergers Tochter hat geben ein Gulden.

Pantlin Steinlin von Schmitzingen hat geben ein Gulden.

Heini Weybell von Schmitzingen hat geben ein Gulden.

Item Cuonradt Kun, Anna sein Fraw habent geben ein Gulden.

Pantli Melin von Oberalpfen, Cathrin sein Fraw habent geben ein halb Rind.

Item Claus Tröndlin hat geben ein Rind.

Item Henz von Bürglen hat geben ein Gulden.

Item Hans von Inglishofen hat geben ein Gulden.

Brid von Teuffenheüßern und Welti jr Sohn habent geben ein Schaaff.

Heini Sprüz von Togeren hat geben ein Gulden.

Thoma Ringkh und sein Hausfraw habent geben ein Gulden.

Martin Marder und Pantli Marder von Rutterow habent geben 2 Gulden.
Hans Geng hat geben 5 Gulden an die Groß Glogdhen.

Michel Keyser hat geben 5 Gulden an die Glogdhen.

Claus Mettenberger hat geben 1 Pfund, ein Noth und dreyzehen Böhemsch.
Pantli Rindh von Waldfirch und Agatha sein Frow habent geben 1 Gulden
an die Glogdhen.

Item Großhans Steinlin hat geben zwen Gulden.

Item Heinrich Weybell hat geben zehen Gulden.

Item Herr Peter Fridberger Decanus zue Waldbshut gewesen, hat geben
2 Gulden.

Item Elfi Gluman Ueli Glumans Hausfrow hat geben ein Gulden.

Item Conradt Ueli von Oberalpffen hat geben Unser Frowen zehen Gulden.

Item so hat er Conradt Ueli geben 5 Gulden Sanct Johann zue Oberalpffen.

Item Martin Frender, Verena Rogingerin und ire Kind habendt geben
ein Gulden.

Fridlin Ebner und Mezi sein Fraw von Oberalpffen habendt geben ein Gulden.

Item Pantlin Stähelin und Margreth sein Hausfrow habendt geben ein
Gulden und 30 elen Thuech pro remedio animarum suarum nec non
Parentum suorum et Antecessorum.

Bürgi von Ey, Margreth sein Frow und Hans jr Sohn habendt geben
4 Pfund.

Item Pantli Ueli von Oberalpffen hat geben 10 Gulden an das Gottshaus
zuo Oberalpffen S. Johann zuer ehr, seiner und seiner Forderen Seelen
Hoyl willen.

Heinrich Meyer zue Oberalpffen hat geben ein Kind pro salute animae suae.

Caspar Schrieder von Togerren hat geben an diß Jarzjt 1 Gulden umb
seiner Seelen Heyl willen.

Item Hans Fluom von Geyss hat geben 1 Gulden umb seiner Seelen Heyl
willen.

Item Abellheit Brutschi Clein Pantlins von Espach Hausfrow gewesen, hat
geben ½ Gulden umb jr Seelen Heyl willen.

Item Bürgi Ueli von Ey und Margreth sein Hausfrow habent geben ein
Gulden an das gemein Jarzjt umb jr Seel Heyl willen.

Item Conrad Trönlin hat geben zehen Schilling an das neu Weinhaus.

Item Clewi Fäderlin hat geben 2 Solidi an das neu Weinhaus.

Hans Fuehr hat geben 2½ Solidi zum Schilt an den neuen Fahnen gehn
Banholz.

Item Thoma von Banholz und Margreth Gengin sein Hausfrow habent
geben ein Gulden an das neu Weinhaus.

Clewi Geng von Teüffenbüßern und Anna sein Frow habent geben ein
Gulden an das neu Weinhaus.

Derg Wachler von Feldfirch hat geben 2 Solidi an neuen Fahnen gehn
Banholz.

Item Thoma von Nementshweyl hat geben für sich, sein Hausfrow, Kinder und
Forderen ein Gulden 5 Solidi und ein Alb umb aller irer Seelen Heyl willen.

Item Großhans Steinlein und Margreth sein Hausfrow habent geben ein Gulden und 2 Fierling Zuegemües an das neu Weinhaus umb jr Seelen Heyl willen.

Item Margretha Steinlin hat geben ein Stuchen für ein Pfund.

Item Jörg Steinlin hat geben Hofen und Wammes für ein Pfund.

Item Berena Melin hat geben ein Alb.

Item Siba Heini Schniders Hausfrow von Ballenberg hat geben ein Mantell.

Item Aggli zue der Nidermüli hat geben ein Kittel zue ehr der Mutter Gottes.

Item Cleinhans Steinlins hat geben ein Gulden an den neuen Kelsch.

Item Cuonß Thoma hat geben 1 Gulden umb seiner und seiner Hausfrowen Seelen Heyl willen.

Item Hans Countgelmanns Hausfrow von Rementschweyl hat geben ein Kintfchen Oberroch samt einem Kittell, umb jr Seelen Heyl willen.

Claus Rüd hatt geben ein halben Stier und Anna sein Frow ein Alb pro salute animae suae.

Item Hans Wellti von Immeneich hat geben ein Kittel und 500 Schindlen.

Item der Beiser hat geben zwo Zinn Blatten.

Item Heini Schnider hat geben ein Kooch und ein Stuchen.

Moris Nepplin und Elsi sein Frow habent geben ein Stier. Item jre Kinder $\frac{1}{2}$ Gulden.

Bernhart Eschbach und Elsi sein Frow habent geben ein Gulden an das neu Creuz umb jr Seelen Heyl willen.

Clewi von Heppschwandt hat geben ein Goldstroken umb seiner Seel Heyl willen.

Item Heini Schnider zue Ballenberg hat geben ein Kooch.

Cleinhans zue der Nidermüli, Waldprobst, und Abellheit sein Hausfrow und seine Kinder habent geben ein Kind umb jr Seelen Heyl willen.

Anna Weyerin hat geben ein Kooch, ein Kittel, ein Stuchen für 1 Gulden umb jr Seelen Heyl willen.

Conradt Steinlin hat geben 1 Gulden umb seiner, seiner Frowen und Kinder Seelenheyl willen.

Item Thoma von Rementschweyl hat geben ein Bomgarten ligt zue Geyß, hat goltten 10 Gulden, das halb theil hat man ihm heraus geben, den anderen theil hat er zuer ehr unfer lieben Frowen zu Waldfkirch pro remedio animae suae geben.

Item Sid Mettenbergerin hat geben ein Kalb.

Item der Schnider Hans hat geben ein halbes Kind umb seiner Seelen Heyl willen.

Michell Urberger hat geben 1 Gulden umb seiner, seiner Frowen und Kinder Seelen Heyl willen.

Rudolf zu der Nidermüli hat geben 2 Gulden und 1 dickhen Plappart umb seiner Seelen Heyl willen.

Cleinhans Steinlin hat geben 1 Cronen umb seiner und seiner Frowen Seelen Heyl willen.

Lorenz Meyß hat geben ein Imben umb seiner und seiner Frowen Seelenheyl willen.

Cleinhans Steinlins Sohn hat geben zehen Schilling an das Heystumb. Item der alt Steinlin hat geben 2 Cronen für sich und seine Kinder.

Item Hans Hächli hat geben zwey Pfundt.

Heinrich Steinli von Schmüzingen hat geben Hosen, Wammes und Noth pro remedio.

Hans Steinli hat geben ein Roten Rintſchen Noth umb seiner Seelen Heyl willen.

Anna Weiblin hat geben ein Bruni Schublen umb jr Seelen Heyl willen. Christiana, Hans Weibels Hausfrow hat geben ein Mantell umb jr Seel Heyl willen.

Frena Weiblin hat geben ein neue zwilchene Tuppen umb jr Seel Heyl willen.

Berena zue der Nidermüli hat geben ein Oberroth umb jr Seel Heyl willen.

Margreth zue der Nidermüli hat geben ein Underroth und ein große Stuchlen umb jr Seelen Heyl willen.

Item des Finers Voldh von Rutterwo habent geben ein Kind pro remedio animarum Parentum.

Item Bleß Keyser hat geben ein jährigs Kalb umb seiner Seelen Heyl willen.

Anna Kayserin, Peter Schniders Frow hat geben ein Par Ermell und ein Rot Hals Coller umb jr Seelen Heyl willen.

Hans Weltis Frow hat geben ein Mantell und ein Schurz umb jr Seel Heyl willen.

Item Cuonradt Tröndlin hat geben ein Gulden umb seiner Seelen Heyl willen.

Item Abellheit Steinlin Dergen von Rementschweyl Hausfrow hat geben ein Under Noth umb jr Seelen Heyl willen.

Item Hansmann Keyser, Cleins Greth Gangmennin, Anna Keyserin, Stoffel Krausen Hausfrow hat geben ein Under Noth.

Item Peters Schwester von Oberwäschnegg hat geben ein Under Noth und ein Kittell umb jr Seelen Heyl willen.

Item Groß Ulrich von Geys und sein Hausfrow habent gebent 5 Schilling an die neue Monstranz.

Item Pantli Frey hat geben 5 Solidi an die neue Monstranz.

Item Burdhardt von Banholz hat geben 5 Solidi an die neue Monstranz.

Item Herr Heinrich Sider Rischherr diß Gottshaus hat geben drey Pfundt.

Item Hans Brunner von Teuffenheüßern hat geben ein Par Hosen.

Item Clewi Frey hat geben ein Umbschlag (ist durchgestrichen).

Item Abellheit Rygin des Steinlins Hausfrow hat geben ein Kittell.

Item Thoma von Banholz hat geben Hosen, Wammes sampt dem Noth.

Item der alt Frey hat geben zehen Schilling.

Item Kleingreth, die Hansellmanns Trönlins Hausfrow ist gewesen, hat geben in Underroth.

Item Hans Störkli von Waldfkirch hat geben ein Diechhen Pfening an die neue Tafell umb seiner Seelen Heyl willen.

Item Herr Berg Ganz Pfarrherr zue Hochsell und Anna Breüwin habent geben 6 Baizen an das gemein Jarzeyt umb irer Seelen Heyl willen.

Item zwen Schillt, Stoll und Manipell an [wohl: und] ein Alb.

Item Jacob Welti hat geben ein Gulden 3 Rappen für sich und seiner Seelen Heyl willen et omnium Antecessorum Suorum.

Herr Johannes Hug, Chorbherr zue Seckhingen hat geben ein Stoll, Manipell und zwen Schillt an ein Alb.

Hans Cungelman von Remetschweyl hat geben an das gemein Jarzeyt und diser löblichen Bruderschaft Maria umb seiner Seelen Heyl willen ein diechhen Pfening.

Herr Fridlin Strubhaar Pfarrherr zue Waldfkirch hat geben an das gemein Jarzeyt umb seiner Seelen Heyl willen, erstlich ein Cronen an die neue Tafell. Mer ein Schwarz Attlehse Mähgewandt mit der Alb, Stoll und Manipell.

Item Cleinlaus Leber von Oberalpsen hat geben ein Baum Tilen an das Kilchlin zue Oberalpsen umb seiner Seelen Heyl willen.

Item Jacob Störckhlin von Oberalpsen hat geben ein Baum Tilen an das Kilchlin zue Oberalpsen umb seiner Seelen Heyl willen.

Item Martin Bomgartner hat geben ein Baum Tilen an das Kilchlin zue Oberalpsen umb seiner Seelen Heyl willen.

Item Anna Köpferin Hans Steinlins Hausfrow zue Waldfkirch hat geben für sich und ihre Kinder an die Tafell auf unser Frowen Altar 12 Baizen ein Creuzer umb irer Seelen Heyl willen.

Item ein Linachen zue einem Altar Thuech.

Claus Störckhlin von Waldfkirch und Catharina Ebnerin sein Hausfrow habent geben 2 Gulden an die Tafell auf unser lieben Frowen Altar umb irer Seelen Heyl willen. Item ein Grünen Altar Thuech.

Ursula Sperin von Thal aus dem Rheintal hat geben 2 Gulden an die neue Tafell auf unser lieben Frauen Altar, umb iren Seelen Heyl willen.

Margretha Zellerin von Oberalpsen Heini Meyers Haus Frow hat geben ein Altar Thuech in das Kilchlin zue Oberalpsen umb irer Seelen Heyl willen.

Joos Trönlin von Waldfkirch und Berena Bomgartnerin sein Hausfrow habent geben ein Altar Thuech umb irer Seelen Heyl willen.

Item Elfi Knebelin von Oberalpsen hat geben ein Altar Thuech umb irer Seelen Heyl willen.

Junng Hans Stigeler von Schmügingen und Barabara Rogingerin sein Hausfrow habent geben ein Pfundt Wachs umb irer Seelen Heyl willen. Item ein Altar Thuech.

Item Herrn Martin Suter Pfarrherr zue Oberalpsen hat geben für sich und Ursula Beyhin, sein und irer Seelen Heyl willen 2 Viertell Roggen. Fridlin Meyer von Oberalpsen hat geben 1 Gulden an dis gemein Jarzeyt und diser loblichen Bruderschaft Mariae umb seiner Seelen Heyl willen.

Mgr. Anthonius Straubhaar von Waldfkirch, der Zeit Schulmeister der würdigen Stift Sanct Verenen zue Zurzach und Maria Prombächin von Rheinfelden sein eheliche Hausfrow, habent zur ehr Gottes und Mariae geben ein Blau Damastines Neggewandt, umb irer und aller der irigen Seelen Heyl und Wolfahrt willen Anno Salutis 1582.

Hans Ebner von Geßz und Fides Meyerin sein eheliche Hausfrow habent ein gemahlet Altarthuech, umb ihrer Seelen Heyl willen an dis gemein Jar Zeit und Bruderschaft geben.

Martin Melin von Geßz und Anna Melin sein eheliche Hausfrow habent ein Thuch geben uff den Mittelsten Altar Gott und Mariae zue Lob, zue Trost und Heyl aber ihrer Seelen.

Claus Meyer aus dem Kuchelbach und Clein Frena Melin sein Hausfrow habent geben ein gemahlet Thuch für den Altar im Chor um irer Seelen Heyl willen.

Herr Stephan Bögelin Pfarherr zue Nideralpsen hat geben 2 Fiertell Roggen das man seiner und seiner lieben Eltern Seelen soll eingedenck sein an den gemeinen Jarzeit dedit Anno 87 (1587).

Jörg Ebner und Appolonia Meyerin sein Hausfrow aus dem Hausbrunnen habent geben ein Maß Del an das ewig Liecht. Item $\frac{1}{2}$ Gulden Celtes das man ihren solle ingedenck sein an dem gemeinen Jarzeit.

Fridlin Gur und Verena Köpferin von Ehwil habent geben ein Gulden das man ihren solle an dem gemeinen Jarzeit eingedenck sein. Herr Balthasser Fischer hat geben 2 Gulden 4 Bazen an die Cankell zue Oberalpsen, das man seiner und seiner lieben Eltern seeligen Seelen an dem gemeinen Jarzeit ingedenck sey dedit Anno 1588.

Fridlin Meyer von Oberalpsen und Sophia Bögtingin sein eheliche Hausfrow habent geben 1 Gulden so er hat dem Tischmacher zue Essen geben. Hans Ebner und sein Hausfrow habent geben die Tifen an die Cankell, das man ihren soll eingedenck sein an dem gemeinen Jarzeit.

Hans Geng von Brunaberen, sonst genannt der Frey und sein Hausfrow Magdalena habent geben ein Pfundt Wachs, das man iren und iren Anforderen seligen Seelen an dem gemeinen Jarzeit auch eingedenck seye.

Auf Sonntag den 21 Novembris Anno 93 war unser lieben Frauen Opferung, hat Hans Michell Stigeler und Verena Huberin sein Hausfrow, im Kuchellbach wohnhaft, unser lieben Frowen Gottshaus zue Waldfkirch geben und beehrt ein Maß Del, das man irer an dem gemeinen Jarzeit auch gedendche etc.

Auf Catharinae als 93 hat Barbara Egmmüllerin von Schimzingen aus dem Sommertal geben ein Maß Dels, zue Trost und Heyl ihrer Seelen etc.

Caspar Banholzer von Urberg und Maria Zimmermännin sein eheliche Hausfrow habent geben in dis Jarzeit oder Gotschhaus 4 Elen grünen Aklaz, das man iren auch soll eingedenck sein an gemeinen Jarzeit, 1594 den 5. Decembris.

Hans Bribler von Ey, Els Metlin und Anna Hauserin seine eheliche Hausfrowen gewesen habent geben 3 Gulden 6 Solidi umb irer an gemeinen Jarzeit auch gedendche. Actum den 2. July Anno 95.

Hans Dietschi zue Ey, Fides Waldfircherin und Margreth Mettenbergerin seine eheliche Hausfrowen gewesen, auch Anna Ebnerin sein jehige Hausfrow habent umb irer Seelen Heyl willen geben ein Dedhin auf den Fronaltar unser lieben Frawen Kirchen zue Waldfirch. Actum auf St. Geörgen Tag als man zahlt 1596. Fridlin Steinlin zue Waldfirch hat an ein neuen Stul in der Kirchen geben ein Gulden, daß er im Chor darin stande, wan er in die Kirchen kombt. Actum auf S. Stephans Tag Anno 96 Dthmar Geng von Brunnadern hat ein Eichinen Tillbaum zuem Gätter und Stüelin vor dem Chor gegeben.

Item obgeschriebener Mgr. Anthonius Straubhaar, der weylen der Graweschaft Hauenstein Statthalter, sampt seiner ehelichen Hausfrowen Maria Prombächin von Rheinselden, sampt seiner dreyen Geschwüsteren, Catharina, Ursula und Fridolini habent ein Rot Doppel Tafete Neßgewandt, sampt der Alb, Stof, Manipell, zue der Ehr Gottes der allerheyligsten Dreyfaltigkeit und der Hochgebenedeyten Mutter Gottes Maria machen, und in dis unser lieben Frawen Gottshaus verordnen lassen. Actum im 87sten Jar.

Item Magdalena Ebnerin von Brunadern hat geben ein Pfundt Wachs an das gemeine Jarzeyt umb ihrer Seelen Heyl und Wolfahrt willen.

Item Fridlin Sües zue Espach und Anna Rogingerin sein eheliche Hausfrow habent geben zwo Maß Del umb ihrer Seelen Heyl willen.

Item Hans Bernauer von Schmizingen hat geben 6 Bagen.

Fridlin Ebner der Müller hat an dem Chor zue mahlen geben 20 Gulden. Dthmar Störcklin und Dorothea Uelin sein Hausfrow, Fridlin Störcklin jr Sohn und Eda Stiglerin habent geben ein Cronen an Gelt, und an den Zieglen so sie uff die Kilchen geliebet auf eine guete Steur.

Jacob Heyß von Oberalpsen und Margreth Grandhy von Heüseren sein Hausfrow habent geben ein Zwehelen uf die Canzöll Anno 1602.

Hans Uelin von Fronschwandt hat geben ein Baum Tilen per ein Cronen. Wolfgang Schässer von Oberalpsen hat geben an das große Jarzeyt $\frac{1}{2}$ Gulden.

Brigida Baßhalterin von Schmizingen hat geben an das ewig Liecht ein Maas Dell Anno 1606.

Die Hochwürdig Fürstin und Fraw Fraw Jacobe von Gottes Genaden Aptfiffin Sanct Fridlins Stift und Gottshaus zue Seckhingen hat verehrt und geben das groß Fenster uff der rechten Seyten, sampt jr Fürstlichen Gnaden Wappen.

Der Ehrwürdig wolgelehrt und Geistliche Herr Joannes Weesli, des Fürstlichen St. Fridlins Stiftes und Gottshaus zue Seckhingen Chorherr und Pfarrherr zue Mumpf hat verehrt und geben, das ander groß Fenster auf der rechten Seyten sampt seinem Wappen.

Der Edell vest Hans Ludwig von Heydegg zue Gurtweyl der Röm: Kay: May: und auch der Fürstlichen Durchlaucht zue Oesterreich etc. Rath: Schultheiß zue Wallbeshuet und Waldbvogt der Graveschaft Hauenstein seliger hat verehrt und geben das große Fenster nebet der Canzöll samt seinem Adlichen angebornen Wappen.

Die Ehrenvesten, weyßen und fürnemmen Herren Baumeister und Rath der Statt Waldshuet haben verehrt und geben, das vierdle groß Fenster sampt der Statt Wappen.

Mgr. Antonius Siraubhaar Statthalter der Gravedschaft Hauenstein hat verehrt und gestürt ein Hundert Gulden. Darum haltet man im lut Jarzeytbuechs mit dreyen Priestern und Küchmeyern in der Kichen costen ein eigen Jarzeyt. Mehr darzue geben noch 50 Gulden.

Hans Störchlin und Küngelt Bächlin habent geben ein Taler.

Item Fridlin Steinlein hat geben ein Gulden.

Item Bartlin Hees zue Schmizingen hat geben ein Gulden.

Item Galli Marber hat geben ein Gulden.

Hans Wellti Vogt zue Niderweyl und Anna Rotlin sein Hausfrow habent geben ein Goldts Gulbi.

Dihmar Störchlin und Dorothea Uelin sein eheliche Hausfrow habent geben ein guete Stür an das Tach.

Fridlin Störchlin und Eva Stiglerin sein Frow habent geben ein Cronen.

Item Jacob Leber hat verehrt und geben ein Gulden.

Item Jerg Leber hat geben ein Gulden und 5 Bazen.

Item Hans Warman hat geben ein Cronen.

Item Hans und Claus Leber habent geben jeder ein Gulden neun Bazen.

Item Hans Ebner der Elter hat geben zwey Pfundt Wachs.

Item Jung Hans Ebner hat geben $\frac{1}{2}$ Gulden.

Item Jacob Meyer hat geben ein Gulden.

Item Jacob Schlegell hat geben ein Gulden.

Item Christian Trönli und Jerg Bomgartner habent geben jeder 9 Bazen.

Item Fritz Köpfer hat geben 5 Bazen.

Item Fritz Köpfer hat geben 12 Bazen.

Item hat Her Jacob Eberhart Faber (= Pfarrer) alhir verehrt und gäben der Kirchen umb seiner Seelen Heil willen namblig 2 Alben was dar zu gehört, mehr 3 leinene Altardüechli ein Kelchdüechli sampt dem corporal, mehr 6 Bazen, auch mag im gemeinen Jahr Zeit seiner Selle eingedenck sein. Actum Anno 1629. Circa festum S. Michaelis².

Item Hans Pfundt hat geben ein Gulden.

Item Claus Trönlin hat geben zwen Gulden.

Item Michell Uelin hat geben 18 Bazen sambt seiner Hausfrawen Eva Meyerin.

Item Adam Mezger hat geben 1 Gulden.

Item Jacob Herzog hat geben 3 Bazen.

Item Peter Uelin hat geben 1 Grandhen.

Item Jacob Marber hat geben 3 Bazen.

Item Jacob Lips hat geben ein Gulden.

Item Hans Inglishofer sein eheliches Hausfrow habent geben (ist durchgestrichen).

² Späterer Eintrag.

- Item Hans Benz hat geben 1 Gulden.
 Item Jacob Hüpschgras und seine eheliche Hausfrow habent geben (ist durchgestrichen).
 Item Claus Berger und sein Hausfrow habent geben 1 Gulden.
 Item Baschli Köpfer hat geben $1\frac{1}{2}$ Gulden.
 Item Paulus Bogler hat geben ein Taler.
 Item Hans Benz hat geben 5 Bagen.
 Item Claus Brunner hat geben 1 Gulden.
 Item Antoni Mooser hat geben ein Gulden.
 Item Hans Melin und sein Frow habent geben (ist durchgestrichen).
 Michell Stigeler und Barbara Rogingerin sein Muter habent geben 1 Cronen.
 Item Michell Melin hat geben ein Gulden (ist durchgestrichen).
 Item Thoma Haupt hat geben (ist durchgestrichen).
 Item Fridlin Stigeller hat geben ein Cronen.
 Item Els Steinlin hat geben (ist durchgestrichen).
 Item Claus Rummel hat geben zehen Bagen.
 Item Antoni Rummell hat geben 1 Gulden.
 Item Hans Meyer hat geben 1 Gulden.
 Item Kleinhans Trönli hat geben ein Gulden.
 Item Fritz Geng hat geben und verehrt ein Gulden.
 Item Dthmar Geng hat geben ein Cronen.
 Item Claus Geng hat geben ein Cronen.
 Item Ulrich Schaller (ist durchgestrichen).
 Item Martin Melin und Anna Melin sein Hausfrow habent geben 5 Gulden.
 Item Hans Melin und Elisabetha Ebnerin sein Frow habent geben 5 Gulden.
 Item Claus Scheffer und Fides Meyerin sein Frow habent geben 2 Gulden.
 Item Ambrosius Melin hat geben ein Guldin.
 Item Jacob Dettinger hat geben zehen Bagen.
 Item Hans Beertower hat geben 6 Bagen.
 Item Hans Yselin von Fronschwand hat geben ein Tillboun umb 1 Cronen.
 Item Wolfgang Scheffer hat geben $\frac{1}{2}$ Gulden.
 Item Hans Stigeller hat geben ein Cronen.
 Claus Geng und Abellheit Schmibin sein Frow habent geben 2 Gulden 9 Bagen.
 Conradt Cuonzellmann und Rüngelt Tröndlin sein Frow habent geben 2 Pfund Wachs.
 Item Hans Dietzchi hat geben zwen Gulden, zwen Bagen.
 Item Hans Frey hat geben vier Gulden.
 Item Madlena Ebnerin hat geben zwen Gulden an Geld. Item 1 Pfund Wachs und zwey Segbäumlin.
 Item Brigida Bafhalterin hat geben ein Maaß Del.

Stiftung der Kirchen Waldkirch 1611.

Herr Gregorius Drähsell gewester Pfarrherr und Cammerer zue Waldkirch
 20 Gulden.

Christian Stigeller von Schmizingen 20 Gulden.
 Heinrich Vogellbach 10 Gulden.
 Hans Stigeller der alt von Schmizingen 11 Gulden.
 Junghans Stigeller von Schmizingen 10 Gulden.
 Junghans Stigeller 1½ Gulden.
 Item Hans Bächlin und Anna Bänin sein geweste Frauw haben an das
 groß Jarzeit geben 1 Gulden (späterer Eintrag).
 So dann Rüd von Geis hatt gestift 1 Gulden, daran sein Sohn geliferet
 anderthalb Mas Dell.
 Heinrich und Hans Fridlin Steinlin von Waldbkirch 1½ Gulden.
 Michell Stigeller genandt Publin.
 Item Hans Tieschi von Ey 1½ Gulden.
 Adam und Berena Steinlein uror, sodann jr Schwestern 2 Mütt Kernen.
 Catharina Waldbkircherin 2 Fiertel Kernen.
 Item Hans Stigeller der Jünger 1 Mütt Kernen.
 Item Urban Feder 1 Mütt Kernen.
 Item hatt gestift Jörg Weinmann und Barbara Schmidlin von Schmizingen
 10 Gulden (ist durchgestrichen).

Verzeichnuß

der Namen, so an dem neuen Fahnen Steuer und Handreichung gethan haben.

Erstlichen

hat geben Hans Marder von Waldbkirch der zeyt Bogt und Kilchmeyer
 und sein eheliche Hausfrow Berena Ebnerin 1½ Gulden.
 Item Hans Meyer und Magdalena Marderin sein Frow habent geben
 6 Bazen.
 Item Hans Jacob Eberhardt und Magdalena Keller sein Frow 5 Bazen.
 Item Mr: Fridlin Keller und Regula Derer von Waldbhut 6 Bazen.
 Item Urban Feder und Magdalena Weyerin sein Frow habent geben
 1 Gulden.
 Item Melin Wbüez von Togern und Ursula Windhlerin sein Frow 3 Bazen.
 Item Hans Zimmermann Burger zue Sedhingen hat geben 6 Bazen.
 Item Claus Trönlin und Berena sein Hausfrow von Banholz habent daran
 geben 28 Bazen ist ein Goldtsguldin gewesen.
 Item Hans Störächlin von Waldbkirch und Künigelt Bächlin sein eheliche
 Hausfrow habent an disen Fahnen gestürt und geben 1 Gulden.
 Berg Steinegger und Ursula sein eheliche Hausfrow von Rementschweyl
 1 Gulden.
 Adam Geng von Rementschweill und Elisabeth Stiglerin sein Hausfrow
 1½ Gulden.
 Item Jacob Heüzgras von Ey sampt seiner Hausfrowen Tochter und
 Tochtermann habent geben am Fahnen 1½ Gulden.
 Item Herr Geörg Keller Burger und des Raths wie auch Bauwmeister zu
 Seggingen und Madalena Hozigin sein Hausfrow habent geben 2 Bazen
 2 Kreuzer.

Item Stoffel Windhler von Buoch Octumvir und Ursula Schmidin sein Hausfrow habent geben 2 Bazen 1 Kreuzer.

Item Friderich Künelin Burger und Großweibell zu Walzhuet und Margretha Lüßin sein Hausfrow habent geben 6 Bazen.

Hans Köpfer Octumvir von Weyllen und Maria Landis von Rohr sein Hausfrow habent geben 6 Bazen.

Item Luz Suober von Gerweyll der Zeit Octumvir und Orator und Verena Hall sein Hausfrow habent geben 5 Bazen 1 Kreuzer.

Item Herr Johan Christoph Weingartner Burger und des Raths zu Waldbshuet und Agatha Heydeggerin sein Hausfrow habent geben 6 Bazen.

Christoff Keller von Baden und Dorathea Hermanin habent geben 6 Bazen.

Item der Ehrwirdig Geistlich und wohlgelehrt Herr Johan Lang Pfarr Herr zu Waldbshuet und Can: des Capitels hat geben 1 Müt Besen. Der ist umb zwen Guldin verrechnet worden.

Item ein Ehrsame Gemeind zu Geis habent geben 5 Gulden.

Item Claus Marder von Brunabern und Anna Meyerin sein Hausfrow habent geben 2 Guldin.

Item Jörg Schmidlin von Nidermüllin und Cathrina Mälin sein Hausfrow habent an den Fahnen gesteuert 12 Bazen.

Item Hans Leber der Jung und Anna Marderin sein Hausfrow habent geben 5 Pömsch.

Item Früz Köpfer und Verena Steinlin von Banholz haben geben 2 Gulden 6 Bazen 2 Heller.

Item Hans Becklin und Elisabetha Leyberin sein Hausfrow habent geben 7 Bazen 2 Kreuzer.

Item Jacob Kungellman und Rosina Feldtmanin von Remetschweill habent geben 4 Bazen.

Der Ehrwirdig Geistlich und wohlgelerte Herr P. Fridolinus Keller der Zeit Pfarrherr zu Waldbkürch und Canonicus der Löblichen Stüft Seggingen hat geben das Mähgwand so weiß ist und mit gulbinen Schnüren verplümbt kostet 15 Gulden.

Item das Grünen Mähgewardt von Allis geblüempt kostet 15 Gulden, daran hat erst ermelter Herr Fridolinus Keller Pfarrherr zu Waldbkürch und Canonicus zu Sedhingen daran geben 3 Gulden. Das übrig habent geben die Erben des Ehrwirdig, Geistlich und wohlgelerten Herren Jörg Gregorius Drechslers welcher Pfarr Herr zu Waldbkürch.

Item Lang Hanns Leber von Oberalpsen und Verena sein Hausfrow handt geben ein Altarhuech, sampt einer Alben an das Jarzeit und in Gelt 5 Gulden.

Item hat die Edell und Tugentrich Junckfrow Cathrina von Hornstein den Roten Sedhell geben für das heilige Sacrament.

Item Georgius Hylziner und Eva Ebnerin von Oberalpsen haben anno 1619 an den Kirchenbau geben 12 Bazen.

Item Ecclesiae B. Virgini in Waldkirch dicte R. D. Fridolinus Keller Canonicus et Parochus Ecclesiae Seckingensis dono dedit velamen album pro calice exornando atque pictum. Alterum prae-

teria sericum atque nigrum, tertium diversicoloris Duas porro Bursas sive Thecas pro Corporalibus. Altera harum Alba, altera Rubra et Viridis, quae omnia ex mente donantis Ecclesiae nunquam amovenda nec repetenda condonata.

Item hatt verehrt unser lieben Frauwen Kirchen der Erbar Alt Hans Ebner zuo Oberalpsen ein Muft Kernen 1625.

Item hatt verehrt der Kirchen allhie Unser lieben Frauwen zuo Waldfkirch ein Altzar Thuech per 7 Ellen nämlich Jörg Schmidlin Einungsmeister und Catherina Melin von Nidermülín.

Verzeichnus

aller der jehningen Nahmen, so ahn dem Neuen Hunger Thuech gesteuert, als volgt:

Erstlichen, hat der Ersam Hans Roth, Einigsmeister, und Redtman zuo Waldfkirchen geben an Thuech — 10 Ellen, und in Gelt 4 Gulden.

Item Claus Thronlin von Banholz Einigsmeister und Redtman in Gelt 1 Gulden.

Item Hanns Leber von Oberalpsen, in Thuech zehen Ellen, id est 10 Ellen.

Item Georg Schmidlin Einigsmeister von Niderweil in Thuech 10 Ellen.

Item Claus Geng von Brunadern und Anna Verbin sein Hausfraw in Gelt 1 Gulden.

Item Fridlin Störcklin, Einigsmeister von Oberalpsen und sein Hausfraw Eva Stigelerin haben geben in Gelt 12 Bazen.

Item Hans Marber, Einigsmeister und Redtman zuo Waldfkirchen 6 Bazen.

Item Hanns Mettenberger von Schmüzingen 6 Bazen.

Item Paulus Vogler von Ay 12 Bazen.

Item Hanns Tunth von Banholz 6 Bazen.

Item Hanns Störcklin von Waldfkirchen $\frac{1}{2}$ Gulden.

Item Lauz Fluom von Remetschweil 6 Bazen.

Item Hans Meyer von Waldfkirchen $\frac{1}{2}$ Gulden.

Item Hans Rosum von Heppenschwandt 3 Bazen.

Item Hanns Bruner von Allesberg 6 Bazen.

Item Anthoni Stummel von Schmüzingen 6 Bazen.

Item Claus und Caspar die Stigeller jeder 6 Bazen thuet beeden 12 Bazen.

Item Stoffel Schäfer von Remetschweil 6 Bazen.

Item Claus Marber von Brunadern und Annan Meyerin sin Husfrow an Thuech geliffert 10 Ellen.

Item Jag Leber von Oberalpsen 7 Bazen 2 Creizer und Anna Lipsin, sein Hausfraw 6 Bazen thuet zusammen 12 Bazen 2 Creizer.

Item Conradt Dietschin von Schmüzingen 6 Bazen.

Item Kleinhans Thronlin von Brunadern 6 Bazen.

Item Hans Leber, der Wagner von Oberalpsen 3 Bazen.

Item Jacob Wagner, der Schmidt zuo Ymmenaid 3 Bazen.

Item Anthoni Ebner von Oberalpsen ein Pfund Wax daraus erlost 10 Bazen.

- Item Hanns Wartman von Oberalpsen ein Arth von einem Reichsthaler 5 Bazen 3 Creizer.
- Item Hans Jacob Eberhardt und Madlena Kellerin sein Hausfrau 6 Bazen.
- Item Adam Geng von Geys sampt seiner Hausfrau 12 Bazen.
- Item Hanns Kofin von Heppenschwandt 6 Bazen.
- Item Hanns Zimberlin von Sedhingen 3 Bazen.
- Item Stephanus Aebin und Anna Schuelerin sein Hausfrau 9 Bazen.
- Item Michael Stigler von Schmüzigen 6 Bazen.
- Item Fritz Geng von Brunadern 12 Bazen.
- Item Conradt Meyer von Schmüzigen 13 Bazen, 2 Creizer.
- Item Baschlin Studt 3 Bazen.
- Item Jacob Dietschin und sein Hausfrau 6 Bazen.
- Item Jacob Lipps und sein Hausfrau 5 Bazen.
- Item Wolf Marber 3 Bazen.
- Item Claus Leber, Vogt zue Oberalpsen und Eva Ebnerin 12 Bazen.
- Item Hanns Schmidlin von Nideralpsen $\frac{1}{2}$ Gulden.
- Item Hanns Aelin von Ymmenaid 6 Bazen.
- Item Michael Altenburger und Margretha Altbüezin 6 Bazen.
- Item Christian Altbüez von Wilfingen 6 Bazen.
- Item Martinus Malzacher 6 Bazen.
- Item Fridlin Keller und Regula Tommerin von Walzhuet 6 Bazen.
- Item Hanns Allmer und Eva Kellerin von Walzhuet 3 Bazen.
- Item Junghans Störcklin von Oberalpsen 3 Bazen.
- Item Georg Hurr genandt Durgin 3 Bazen.
- Item Jacob Geng und Maria Keih 6 Bazen.
- Item Ursula Brunnerin von Schmüzigen 3 Bazen.
- Item Jacob Leber von Oberalpsen Kernen 2 Fiertel.
- Item Hanns Heiterich von Ay 6 Bazen.
- Item Thoman Benz von Oberalpsen 6 Bazen.
- Item der Ehrwürdig Geistlich und wolgehrte Herr Fridolinus Keller, der Zeit Canonicus zue Sedhingen und Rector zue Waldtkirchen hatt geben an Thuech 10 Elen unnd in Gelt 3 Gulden.

Verzeichnus

der jehnigen Persohnen, so ahn dem Kirchen Thurn geben.

- Item der Ehrwürdig Geistlich und wolgelehrte Herr Johann Lang Pfahr Herr und Camerarius des Capitels Walzhuet hatt geliffert in Haber 8 macht jeden Muth per 12 Bazen 6 Gulden 6 Bazen.
- Item der Erenvest und wolgelert Meister Jacob Pannwart der Fürstlichen Sanct Fridolini Stift zue Sedhingen, Oberschaffner, sampt seiner gelieptenn Hausfrauen Ursula Meyerin 6 Gulden.
- Item Thoman Stadler und Agnes Schneiderin von Remetschweil haben geben ein alten dicken Plappert per 12 Bazen und ein Wasser Dreper thuet 1 Gulden.
- Item es stiftet Michel Trömlin zue Rozel, dem Woltshaus allhie, seiner bey den gemeinen Darzeiten zue gedendhen 1628 $7\frac{1}{2}$ Gulden.

Item desgleichen Hans Scherer von Oberalpfen verehrt 2 Gulden.

Item hatt Catharina Störcklin von Waldbkirch verehrt umb ihrer Seelen Heil willen einen weißen leinen Firhang per 7 Bazen.

Mer Catharina Störcklin ein löbernes Küßlin und an das Mäsbuoch per 6 Bazen.

Item Hans Marber der Jung zue Waldbkirch stiftet dem Gottshaus allhie, umb seiner Seelen Heil willen bey Fridli Brunnern zue Inglißhofen 30 Gulden an Hauptguet.

Item haben die Einigungsmeister Hans Vogelbacher von Streitberg und Georg Malzacher von Happingen in namen einer ehrfamen gemein Hinderhag der Kirchen allhie verehrt Holz 10 Stumpen.

Item Hans Leber von Oberalpfen hatt an die grose Gloggen geben ein Nutt Kernen.

Item hatt geben und verehrt Jacob Berger von Ey 5 Bazen.

Item Mus Jogglin 3 Bazen.

Item Caspar Baumgartner von Eschbach hatt geben ein Mas Dell.

Item Gerogius Schwarz 1 Gulden 9 Bazen.

Item verehrt dieses Gottshaus der Ehrenveste und fürneme Herr Hanns Paulus Jäger Burger und des Gerichts der löblichen Stat Waldbshuet etc. ein Weißfesselin, den 2. Tag Merzens 1643.

Item verehrt in dieses Gottshaus der Erbar und bescheiden Mr. Georg Mezger der Schreiner zue Gerweil anno 1644 ein Raflen sampt einem Klöpferlin, welche in der Charwochen gebraucht werden in den Mettinen und ndern Gotsdienst etc. 6 Bazen.

Item stiftet in dieses lobliche Gottshaus allhie zue Waldbkirch der Erbar und bescheiden Adam Geng seelig von Geis für sich unndt sein eheliche geliebte Hausfraw, ihrer bey den gemeinen Jahrzeiten zue gedendhen anno 1644 thut 15 Gulden.

Item verehrt den 27. Tag Wintermonats Anno 1644 die Ehren undt Tugendtreiche Jungfraw Maria Gärteissin von Laufingen ein seidenen grünen Wendel zum roten sameten Seckhel darin das heylige Sacrament zu Krancken Persohnen getragen wirdt 5 Schilling.

Item der Erbar und bescheiden Fridlin Störcklin Einigungsmeister verehrt ein Eich zue einem Creuz auf den Kilchhof Anno 1644.

Item es stiftet Elsa Ebnerin von Gais zue Trost und Heil ihrer lieben Seelen, von seiner lieben Frawen Gottshaus allhie dreyzehen Gulden und zwelf Bazen, und dan uf ihr künftiges ableiben einem abwesenden Herrn Pfarrherrn für drey hl. Messen ein Gulden und drey Bazen welche fünfzehen Guldin die Herren Rürchmeyer von Martin Malzacher zue empfangen und angehört, uff den sachl den Herrn Pfarrherrn ufzuelösen haben und solle gedachte Elsa jerlichen in den großen Jahrzeiten neben andern Güt-tatern verlesen werden.

Item der Erbar unndt bescheiden Claus Meyer Bueblins Claus genennt von Dogeren verehrt in dieses Gottshaus ein kleinen mössenen Leuchter anno 1646 den 9. Wintermonat.

Caspar Vogelbacher von Geis, verehrt dem Gottshaus 2 Mas Del.
Item hatt Steffen Nely als Kirchpfleger undt Sechelmeister von Schmüzingen verehrt in die Kirchen Wiewasserkessel kostet 4 Gulden.

Item Hans Meier von Schmüzingen 1 Mütt Kernen.

Barbara Dägin verehrt in hiesigs Gottshaus 3 Gulden 6 Bazen.

Conrad Altbüß von Doggeren 3 Bazen.

Zue wüssen das 1660 jeden Jahrs an das Ehrwürdige Gottshaus zue Waldtkirch gestift und gemacht die Ehr und Tugentsame züchtige Jungfraw Maria Elisabeth von Zön (?) gebürtig von Lach aus dem Schwizerland für sich und ihres gelipten Herrn Bruders selg Michel von Zön (?) Kaufherr von S. Gladi aufm Burgundt in Got seligkeit verschiden, den der allmechtige Gott well gnedig und barmherzig sein auch als recht gleübzig Christ lieb sel. Namlich ein sehr zierlich und kostliche Alt das man Herrn alzit nach Schuldigkeit welle eingedenk sein und Gott für zue biten. Anna Rötin von Schmüzingen hat unser lieben Frawen verehrt 2 neue schöne Altar Tücher.

Desgliehen ihre Sohnsfraw Elisabeth Magerin 4 Kreuzer.

Item es verehrt ein schöns sidins Mentelin umb das ciborium in S. Johans Häsli der Kirchen der ehrsam und bescheiden M. Mans Jacob Benz von Locher aufm Schwizer Landt.

Item die Wohleble, Fürstliche Stiftsfraw Fraw Franzisca von Schauenburg von Seggingen verehrt in dieses Gottshaus ein Altar Tuoch auf den vorderen Altar anno 1647 den 31. Wintermonat.

Item verehrt in dises Gottshaus die Wohleble Jungfraw Anna Barbara von Neüt zu Seggingen ein weißen Vorhang Anno 1647 den letzten Tag Decembris.

Der Erbar unnd bescheiden Baschle Rüd unnd sein eheliche Hausfraw Margaretha Feldtmännin von Geis haben geben an das Fenster under der Borfirchen anderthalb Viertel Kernen.

Item verehrt unndt stiftet in dises Gottshaus der Erbar bescheiden und züchtig Jüngling Hanns Adam Rüd zue Geis Kernen 3 Viertel. Anno 1647 den 31. Wintermonats.

Der Ehrwürdige unndt Geistliche Herr Hanns Jacob Eschbach Pfarrer allhie zue Waldtkirch unndt Camerer des wohllehrwürdigen Landcapitul Wald'shuts verehrt in dises lobliche unserer Lieben Frauen Gottshaus ein Bettstein, darauf der Priester celebriert undt die hl. Mess halten thuet per 3 Gulden. Das man seiner auch soll eingedenk sein im gemeinen Jahrzeit, ist beschehen anno 1647 den 22. Tag Augustmonats. Mer stiftet 100 Gulden 1655 widerumb ein jerliches Jarzeit soll und pflegt gehalten zu werden.

Anno 1648.

Item er Ehrbar unndt bescheiden Martin Leber der Zeit Einungsmeister und sein eheliche Hausfraw Anna Marberin von Oberalpsen haben zue Trost ihrer Seelen Heyl ein Groß Fenster lassen machen per 14 Gulden, das man jrer auch im gemeinen Jahrzeit gedenthe, ist beschehen Anno 1648 den 18. May.

Item der Ehrwürdige und Weisliche Herr Hanns Jacob Eschbach Pfarrer allhie und Camerer des wohllehrwürdigen Landcapitul Waldbtschuets verehrt an den Bau dises Goltshauses unfer lieben Frawen zue Trost seiner Seelen Heyl ein Muth Kernnen unndt ein Muth Roggen das man seiner auch an gemeinen Rilbe Jahrzeit gedentche, ist beschehen Anno 1648 den 28. Brachmonat.

Volget nun, welche an das Creuz underm Chorbogen verehrt haben anno 1648.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehrt an das Crucifix Bildt unnder den Bogen im Chor der Erbar unndt bescheiden Jacob Brunner von Birbronnen das man seiner gedentche an dem gemeinen Jahrzeit 3 Bazen.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehrt an das Crucifix Bildt under den Boden die Ehren und Tugendtsame Maria Vogelbacherin von Gerweyll, das man ihrer Gemeinen Jahrzeit eingedentch seye 3 Bazen 6 Rappen.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehret an das Crucifix Mariae unndt St. Joannes des Evangelisten Bildtnus under den Bogen im Chor der Ehrbar und bescheiden züchtig Jüngling Mattheus Scherer von Immeneich zue seiner Seel Heyl und das mann seiner auch gedentche am gemeinen Rilbe Jahrzeit $\frac{1}{2}$ Bazen.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehrt an dises Crucifix Marie und St. Joannes des H. Evangelisten Bildtnus under dem Chorbogen zue Trost ihrer Seelen Heyl, auch das man ihrer eingedentch seye an gemeinen Jahrzeit die Ehren unndt Tugendtsame Züchtige Jungfrau Anna Wertepfin von Lautlingen 3 Bazen.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehret auch an dises Crucifix Marie und St. Joannes des Evangelisten Bildtnus underm Chorbogen die Ehren unndt Tugendtreiche Züchtige Jungfraw Barbara Wertiffin von Lautlingen zue ihrer Seelen Trost, und das man ihrer auch an gemeinen Rilbe Jahrzeit eingedentch seye 2 Bazen.

Anno 1648 den 13. Herbstmonat verehrt die Ehren, Tugendtsame unndt Züchtige Jungfraw Magdalena Marberin von Waldbtkirch an dis Crucifix Maria unndt St. Joannis Bildtnus unnder dem Bogen am Chor zue ihrer Seelen Trost, auch das man ihrer am gemeinen Rilbe Jahrzeit gedentche 2 Bazen.

Item verehrt Anno 1648 den 13. Herbstmonat an ermelte Crucifix Marie und St. Joannis Bildtnus die Ehren unndt Tugendtsame Wittfraw Anna Eschbachin von Lautlingen 1 Bazen 2 Rappen.

Item Anno 1648 den 14. Herbstmonat hat der Erbar unndt bescheiden Melcher Fündt sein geliebtes eheliche Hausfrow an ermeltes Creuz verehrt benandtliche 6 Bazen.

Item Anno 1648 den 14. Herbstmonat der Ehrbar und bescheiden Conradt Thronlin der Wirth allhie zue Waldbtkirch hat geben an obbesagtes Crucifix Mariae unndt St. Joannis Bildtnus 6 Bazen.

Item Anno 1648 den 14. Herbstmonat hat geben an das obbesagte Crucifix Bildt etc. der Ehrbar und bescheiden unndt züchtig Jüngling Hanns Thronlin zue Waldbtkirch 2 Bazen 7 Rappen.

Item Anno 1648 den 14. Herbstmonat hat an das Crucifixbildt verehrt die Ehren und Tugendfame Anna Spänglerin von Obergebelsbad 2 Bazzen.

Item verehrt an dieses Crucifixbildt der Erbar und bescheiden Clemens Geng und sein eheliche Hausfraw Maria Gerstein von Geis anno 1648 den 14. Herbstmonat 7 Bazzen 3 Kreuzer.

Item anno 1648 den 14. Herbstmonat verehrt an dieses Kreuz der Erbar und bescheiden Jacob Innlihooser und Königundt Finkhin von Ey sein Hausfraw 4 Bazzen.

Item die Ehren und Tugendfame züchtige Jungfraw Verena Meyerin von Oberalpfen verehrt an dieses Kreuz anno 1648 den 14. Herbstmonat 1 Bazzen 2 Rappen.

Item der Ehrbar undt bescheiden Hanns Georg Störcklin der Zeit Gotschhaus Meyer und sein eheliche Hausfraw Barbara Bögelin von Waldbtkirch verehren an dieses Kreuz 6 Bazzen.

Item der Erbar undt bescheiden Hanns Schilling der Zeit Schmid allhir verehrt er und sein Hausfraw an diese Bildtnus Crucifixi 3 Bazzen 6 Rappen.

Item der Erbar und bescheiden Georg Baumbgartner von Remischweil und sein eheliche Fraw Anna Vertlin geben an dis Crucifix $\frac{1}{2}$ Gulden.

Item der Erbar und bescheiden Fridli Thronlin und sein Hausfraw Eva Stammin von Geis geben an dieses Crucifix 3 Bazzen 3 Rappen.

Item der Erbar und bescheiden Hanns Meyer und sein Hausfraw zue Geis geben 3 Bazzen.

Item der Erbar und bescheiden Hanns Mettenberger und sein eheliche Hausfraw geben 4 Bazzen 5 Rappen.

Item der Erbar und bescheiden Hanns Rüd und Magdalena Marberin sein eheliche Hausfraw verehren an diese Bildtnis Crucifix Marie und S. Joannis underm Chorbogen 3 Bazzen.

Thomas Fettiich von Ebnet in Breysgaw verehrt hierzu 1 Bazzen.

Item der Erbar undt bescheiden Martin Rüdlin von Hinterstall außen Breysgaw undt sein Hausfraw geben 1 Bazzen 2 Rappen.

Item der Erbar undt bescheiden Hannsenbub Vertlin und sein Hausfraw von Unterhyrbrunnen geben 2 Bazzen.

Item der Erbar und bescheiden Georg Rummel und sein Hausfraw von Schmügingen 2 Blappert.

Anno 1648 den 14. Herbstmonat verehrt die Ehren undt Tugendfame züchtige Jungfraw Königundt Marberin von Waldbtkirch an die Cruzifix S. Mariae und St. Joannis des H. Evangelisten Bildtnus under dem Bogen am Chor zue Trost ihrer Seelen Heyl, auch das man ihrer am gemeinen Kilbe Jarzeit gedendche 6 Bazzen 3 Rappen.

Anno 1648 den 14. Herbstmonat hat geben der Ehrbar unndt bescheiden Jacob Dietzchin unndt sein eheliche Hausfraw Catharina Meyerin von Waldbtkirch an diese Bildtnusen under dem Chorbogen zue Trost ihrer Seelen Heyl auch das man ihrer am gemeinen Kilbe Jarzeit eingedendch sey benandliche 10 Bazzen.

Item verehrt die Eren unndt Tugendfame Fraw Margaretha Feldtmännin zue Geis 1 Bazzen 2 Rappen.

Item Andreas MÖlin unnd Anna MÖlin von Schmizingen haben geben 2 Bazen.

Item Leonhardt Ebner und Verena MÖlin von Weis sein Hausfraw geben 2 Bazen.

Item die Ehr undt Tugendtsame Jungfraw Eva Pederin von Ey gibt 1 Bembst.

Item Michel Geiger und Anna Schmidin sein eheliche Hausfraw außen Sommerthal geben 3 Bazen.

Item die Ehren undt Tugendtreiche Wittfraw Jacobae Zimmerlin von Gais gibt 2 Bazen.

Item gibt sie ein Lilachen unndt ein Oberschüsselin.

Item verehrt der Erbar undt bescheiden Jacob Schärer der Schneider von Oberalpsen und Maria Zimmermännin sein eheliche Hausfraw an dieses Crucifix 3 Bazen.

Item die Ehren undt Tugendtreiche Jungfraw Maria Fischerin von großen Pforen gibt 2 Bazen.

Item Luz Lez undt Eva N. von Banholz verehren 1 Bazen.

Item Anthoni Ebner unndt Barbara sein Hausfraw von Remischweil 2 Bazen.

Item Hanns Adam Rüd von Weis, sein eheliche Hausfraw undt ihr Tochter Esi Rüdlin geben 3 Bazen.

Item Caspar Dergelin und Anna Bölin sein Hausfraw von Schmizingen verehren 3 Bazen.

Item Anna Eschbachin Wittfraw von Gais verehrt 9 Rappen.

Item die Ehren und Tugendtreiche Jungfraw Fides Schürilin von Weis verehrt an dieses Kreuz 2 Bazen 4 Rappen.

Item die Ehren und Tugendtsame Jungfraw Königund Schallerin von Weis verehrt 1 Bazen 8 Rappen.

Item die Ehren unndt Tugendtreiche Jungfraw Anna Höttingerin aus dem Rütthof 9 Rappen.

Der Erbar unndt bescheiden Adam Innlithofer und Barbara MÖlin von Ey sein eheliche Hausfraw geben 3 Bazen.

Item Wolfgang Weltin unndt Margaretha MÖlin sein eheliche Hausfraw von Schmizingen 3 Bazen.

Item verehrt der Erbar unndt bescheiden Claus MÖlin und sein eheliche Hausfraw Agatha Banholzerin von Banholz an dieses Crucifix unndt Mariae unndt St. Joannis Bildt nderen Chorbogen 3 Bazen.

Item der Erbar undt bescheiden Adam Galler und sein Hausfraw Verena Schmidin von Oberalpsen 2 Bazen.

Item die Erbar, bescheiden undt züchtige Jünglinge Andreas und Conrad Galler Gebrüdere von Oberalpsen geben an dieses Gottselige Werkh 1 Bazen.

Item der Erbar undt bescheiden, Hanns Ebner der Vogt und sein eheliche Hausfraw Anna Leberin von Oberalpsen haben geben 2 Bazen.

Item der Erbar undt bescheiden Claus Marder und Maria Vogelbacherin sein Hausfraw von Schmizingen 2 Bazen.

Item die Ehren und Tugendfame Rosine (nicht angegeben) Witt-
fraw von Oberalpsen 2 Bazen.

Item der Ehrbar unndt bescheiden Adam Bromberger der Zimmermann
von Schmizingen unndt sein eheliche Hausfraw Berena Bergerin haben
geben 2 Bazen.

Der Erbar unndt bescheiden Mattheus Müller unndt Margaretha Thronlin
von Schmizingen geben 3 Bazen.

Der Erbar, bescheiden und züchtig Jüngling Bartlin Küberlin von Ey hat
geben 1 Bazen.

Der Erbar unndt bescheiden Hanns Georg Marber unndt Eva Keyserin sein
eheliche Hausfraw von Waldfkirch haben geben 3 Bazen 2 Rappen an
dieses Creuz umb ihrer Seelenheyl willen.

Item hat Baschle Rüdtt von Geis unndt Claus Marber von Brunnaderen
an das Fenster unnder der Vorkirchen verehrt 3 Gulden 3 Bazen.

Item hat geben Margaretha Meyerin von Anderalpsen Anno 1648
10 Kreuzer.

Item die Ehren und Tugendfame Jungfraw Catharina Feldmannin von
Birndorf 1 Bazen.

Item die Ehren unndt Tugendfame Wittfraw Elsbeth Herzogin von Met-
tingen unndt ihr Tochter Fides Suterin von Meerspurg verehren 2 Bazen.

Item der Erbar unndt bescheiden Jüngling Moriz Geiser von Anderalpsen
5 Rappen.

Item Heinrich Schüri von Geis unndt sein eheliche Hausfraw Elsi Alt-
büezin von Geis geben 2 Bazen.

Item die tugentsame Jungfraw Anna Vogelbacherin von Stritberg hat
geben 1 Bazen.

Item Michel Marders Fraw von Schmizingen hat geben 1 Bazen.

Item der Erbar, bescheiden und züchtig Jüngling Hanns Störcklin zue
Waldfkirch verehrt an dise Bilder 7 Kreuzer.

Item die Erbaren unndt bescheidenen Georg Haufer unndt sein geliebter
Sohn der Ehrbar, bescheiden unndt züchtig unndt kunstreich Jüngling Georg
Haufer, beide kunstreiche Bildhauer von Kilchgarten, welche dise 3 Bilder
underem Chorbogen geschnizlet und für ausgestellt haben, verehrt umb ihrer
Seelen Heyl willen, unnd das man derselben an gemeinem Kilbe Jahrzeit
gedenkhe 2 Gulden.

Item hat der Erbar unndt bescheiden Hanns Meyer von Remischweil der
Schmidt unndt sein eheliche Hausfraw Eva Thronlin an das Fenster unnder
der Vorkirchen verehrt Anno 1648 3 Gulden 3 Bazen.

Anno 1649.

Der Erbar und bescheiden Caspar Baumbgartner von Eschbach diser Zeit
Vogt unndt Ursula Schmidin auch Fides Köpferin bede seine eheliche Haus-
frawen haben ein Altar Tuoch unndt ein weißen reistenen Fürhang auf den
Altar bey der Canzell, das man ihrer auch eingedenkhe seye am gemeinen
Jarzeit den 14. Merz Anno 1649.

Der Ehrbar unndt bescheiden Hanns Meyer der Schulmeister und sein ehrfame Hausfraw Maria Ebnerin von Oberalpsen verehrt an das Creuz ein halb Pfund Wachs per 5 Bazen 2 Kreuzer.

Der Erbar unndt bescheiden Fridlin Keller unndt Verena Kaltin von Waldbtshut sein eheliche Hausfraw verehret ein schön Altar Tuoch in dieses Gottshaus umb ihrer Seelen Heyl willen.

Item die Ehren unndt Tugendreiche Fraw Maria Schiltknechtin von Schmüzingen verehrt umb ihrer Seelen Heyl willen ein Altartuech unndt ein halb Maß Del, ist geschehen den 23. Wintermonats Anno Domini 1650. Baschle Mutter von Immeneich verehrt ein Handtzwehlen in dieses Gottshaus Anno 1651.

Volgen nun deren Namen,

welche umb ihrer Seelen Heyl willen ihre miltreiche Handreichung Steuer und Verehrung gethan, an dieses löbliche Gottshaus unser lieben Frawen zu Waldbtkirch, als daselbige widerumb erneuert, unndt mit dem Gemäldt gezieret worden Anno 1651.

Erstlich der Fürstlichen Durchlaucht Erzherzogin Ferdinant Carall zue Oesterreich etc. Waldbvogley Amptsverwalter der Graffschafft Hauenstein Herrn Johann Feinlins Sohn, Herr Marx Feinlin hat in dieses Gottshaus mahlen lassen Salvatorem Mundi per 23 Bazen, das ist 1 Gulden 9 Bazen.

Item die Erbaren, bescheidene unndt mannhafte Stephan Wölin, der Zeit Kirchmeyer, Anna Rudigerin sein eheliche Hausfraw von Schmüzingen, Andreas Schmidt, Maria Meyerin sein eheliche Hausfraw von Schmüzingen, Jacob Dietzschin, Catharina Meyerin sein eheliche Hausfraw von Waldbtkirch, Hanns Ebner der Zeit Kirchmeyer, Anna Leberin sein eheliche Hausfraw von Oberalpsen, Hanns Mettenberger, Elisabeth Meyerin von Schmüzingen sein eheliche Hausfraw, Hanns Stigeler der Müller, sein eheliche Hausfraw von Schmüzingen, Thomas Kocher Zimmermann, Anna Wiezlerin sein eheliche Hausfraw von Zell im Wifenthal, Hanns Georg Störckhlin, Barbara Bögelin sein eheliche Hausfraw von Waldbtkirch, Hanns Thronlin von Waldbtkirch, Hanns Meyer sein eheliche Hausfraw Maria Ebnerin von Oberalpsen, Conradt Strüt, Anna Müllerin sein eheliche Hausfraw von Banholz, Michel Strüt, Christina Dietzschin sein eheliche Hausfraw von Weylheim. Jacob Schlachter, Verena Ebnerin sein eheliche Hausfraw von Waldbtkirch, Hanns Conradt Gangmann, Catharina Buntin sein eheliche Hausfraw von Oberalpsen. Michel Jeger der Zeit Einungsmeister, Anna Probstin sein eheliche Hausfraw von Abtlisberg, Mathias Wölin der Zeit Kirchmeyer, Elisabetha Ebnerin sein eheliche Hausfraw von Imeneich, haben umb ihrer Seel Heyl willen und zue höchsten Lob und Ehr Gottes diese 12 Apostel, St. Fridlin, unser liebe Fraw und St. Johann den Teufer malen lassen, ein per 24 Bazen, thuet zusammen 24 Gulden.

Item verehret an diesen Bau Anna Spänglerin von Obergebelspach 3 Bazen.

Item die Ehren unndt Tugendfame Jungfraw Königunndt Marberin von Waldbtkirch 6 Bazen.

Item Agle Banholzerin von Banholz hatt geben 4 Bazen.

Item Margaretha Meyerin von Oberalpsen hat geben 2 Bazen

- Item Michel Mölin unnd Ursula Vogelbacherin von Banholz 6 Bazen.
 Item Mölin Albüß von Remischweil hat ein Todtenbar machen lassen per
 6 Bazen.
 Item Margaretha Felbtmännin von Geis verehrt ein Tischuch, den 3. Sep-
 tembris Anno 1651.
 Item Königundt Schmidin außem Somerthal von Schmizingen verehrt an
 dieses Gemähl 7½ Bazen.
 Item Verena Marдерin von Schmizingen gibt an dieses Gemähl 4 Solidi
 das ist 1 Bazen 2 Rappen.
 Item Magdalena Bergerin von Schmizingen 3 Plabert, das ist 1 Bazen
 8 Rappen.
 Item Königundt Rümplerin von Schmizingen 2 Bazen.
 Item Martin Vogelbacher und sein eheliche Hausfraw Eva Steinedherin
 von Remischweil verehren an dieses Gemähl 2 Viertel Haber.
 Item Franz Späri von Anderfgingen gibt 3 Bazen.

Volgent nun,

- welche die Canzel haben malen lassen.
 Erstlich Adam Bromberger der Zimmermann unndt sein eheliche Hausfraw
 Verena Bergerin zue Schmizingen haben geben 18 Bazen.
 Item Stopfel Schäfer und Anna Steinederin sein eheliche Hausfraw von
 Remischweil 18 Bazen.
 Geörg Leber von Oberalpfen 3 Bazen.
 Item Hanns Georg Marдер und Eva Keyserin sein eheliche Hausfraw zue
 Waldfkirch ein Viertel Kernen.
 Item Baschle Rüdts unnd Margaretha Felbtmännin sein eheliche Hausfraw
 von Geis geben an die Canzel zumalen umb ihrer Seelen Heyl willen
 18 Bazen 7 Kreuzer.
 Item Claus Marдер unnd Margaretha Thronlin sein eheliche Hausfraw
 von Brunnaderen geben an dise malerey 16 Bazen.
 Item Fritz Meyer von Oberalpfen Sigrift Berweser 4 Bazen.

Anno 1651.

- Die Ehren unndt Tugendreiche Jungfraw Anna Gerteissin von Lautingen
 hatt St. Annann lassen mahlen bey dem Altar auf der linken Seiten
 20 Bazen.
 Item Verena Ebnerin von Waldfkirch unndt Catharina Meyerin von
 Schmizingen haben lassen mahlen St. Catharina beim Glockenhaus 18 Bazen.
 Item Jogle Vogelbacher unndt Verena Marдерin von Brunnadern haben
 geben umb ihrer Seelen Heyl willen 1 Muth Haber.
 Item Peter Gäng unndt Maria Catharin sein eheliche Hausfraw von
 Brunnaderen haben geben 1 Muth Haber.
 Item hat geben Thomas Bartmann von Oberalpfen 6 Bazen.
 Item Königundt Gängin von Bünzgen 4 Bazen.
 Item Clemens Gäng unndt Maria Gerteissin sein eheliche Hausfraw von
 Geis haben geben 1 Gulden 9 Bazen.

Item Adam Thronlin von Geis 18 Bazen.

Item Hans Adam Thronlin von Geis 12 Bazen.

Item Anna Uölin und Barbara Uölin von Schmizingen geben beyde 6 Plabert.

Dorothea Bächlin die Ehrenreiche und Züchtige Jungfraw von Oberalpfen 3 Bazen.

Item Fridlin Schupert unnd Verena Rünzin von Anderalpfen 3 Bazen.

Item Fridlin Uölin unnd Anna Leberin sein Hausfraw von Geis 20 Bazen.

Item haben sie geben ein Mas Del.

Item Michel Marder unndt sein eheliche Hausfraw 1 Mas Del.

Item Gedrg Kenjer unndt sein eheliche Hausfraw von Imeneich geben 6 Bazen.

Item Adam Pfeifer und sein eheliche Hausfraw Elsa Stöcklin von Oberalpfen hat geben $\frac{1}{2}$ Muth Kernen.

Item Hans Thronlin von Geis hat geben 12 Bazen.

Item Simon Keller der Schmidt unndt sein eheliche Hausfraw Beatrix Baultmännin alhie zue Walbfilch haben lassen molten S: Loy (= Aloysius)³.

Der Erbar unndt bescheiden Jogle Hilpert der Müller im Haselbach und sein eheliche Hausfraw Maria Straubharin haben verehrt an die große Gloggen ein Jähriger Stier verkauft worden per 9 Gulden.

Item der Erbar und bescheiden Wolfgang Weltin und sein eheliche Hausfraw Margareth Uölin geben an die große Gloggen 1 Gulden.

Der Erbar und bescheidne Adam Eschbach und sein eheliche Hausfraw Anna Leberin aus dem Kugelbach haben geben umb ihrer Sellen Heill willen ein Mas Del.

³ Wohl eher Eulogius, da der 1591 gestorbene Aloysius erst 1726 heiliggesprochen wurde. (Die Schriftleitung.)

Kirchengeschichtliche Quellen.

Römische Quellen zur neueren Konstanzer Bistumsgeschichte¹.

Von Karl August S i n t.

I.

Briefe Konstanzer Bischöfe an die Römische Kurie vom 16. Jahrhundert bis zum Untergang des Bistums.

Aus den Serien der „Lettere“ des Vatikanischen Geheimarchivs, die sich für die deutsche Geschichte schon in mancher Hinsicht als wichtige Quelle erwiesen haben, sollen im folgenden die Briefe der Konstanzer Bischöfe an den Papst bzw. die Kurie vorgelegt werden². Als Ergänzung sind auch die Bestände des Fondo Borghese des Vatikanischen Archivs und die der Barberina der Vatikanischen Bibliothek herangezogen worden. In den meisten Fällen konnte ein Regest genügen; bei wichtigeren

¹ Unter diesem Titel beabsichtige ich eine Folge von Materialien aus dem Vatikanischen Archiv zur neueren Geschichte der Konstanzer Diözese zu veröffentlichen. Den Anfang bilden die Originalbriefe der Bischöfe an die Kurie aus den verschiedenen Serien der „Lettere“. Daran soll sich anschließen eine Bearbeitung der Statusrelationen nach dem Dreißigjährigen Kriege, für welche das Material schon gesammelt vorliegt. Dann gedente ich eine Übersicht zu geben über die für das Konstanzer Bistum in Frage kommenden Bestände der Luzerner Nuntiatur, womit zweckmäßig die kuralen Ausgänge verbunden werden sollen.

² Vgl. die Beschreibung von W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innozenz' X. in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken IV (1902) 236 ff. Für einen Teil der „Lettere di Vescovi“ und der „Lettere di Principi“ konnten die von Dr. G. R u p f e angefertigten handschriftlichen Inventare des Preuß. Hist. Instituts benutzt werden.

Angelegenheiten, vor allem bei Fragen der bischöflichen Jurisdiktion, deren Bedeutung für die neuzeitliche Kirchengeschichte vor kurzem die Publikationen von L. Jus³ und R. Molitor⁴ ins rechte Licht gerückt haben, sind die Stücke ganz oder im Auszug mitgeteilt. Es handelt sich, wenn nicht anders angegeben, immer um originale Ausfertigungen der bischöflichen Kanzlei, die fast durchweg die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers haben. Von einer eingehenden Kommentierung der Texte wurde abgesehen.⁵

1.

Cardinali 4 fol. 21.

Konstanz, 1591 Januar 9.

Kardinal Andreas von Österreich an Papst Gregor XIV.:

Meldet seine glückliche Ankunft in Konstanz; er hat nicht über Innsbruck reisen und deshalb die Breven seinem Vater, dem Erzherzog, nicht übergeben können. Die Sache ist aber anderweitig erledigt worden.

³ Das Erzbistum Trier und die Luxemburgische Kirchenpolitik von Philipp II. bis Joseph II. (Leipzig 1932).

⁴ Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Untersuchungen und Skizzen. Bd. 2: Verbände von Kongregation zu Kongregation, Verband und Exemption (Münster 1932).

⁵ Neujahrs- und Weihnachtsglückwunschsreiben wurden nicht berücksichtigt. — Im folgenden bedeutet Barb. = Vat. Bibliothek, Barberina latina; Borgh. = Vat. Archiv, Fondo Borghese; Cardinali = Vat. Archiv Lettere di Cardinali; Principi = Lettere di Principi; Vescovi = Lettere di Vescovi. An Abkürzungen sind gebraucht. dom. = dominus; ill. = illustrissimus; Msgr. = Monsignore; rev. = reverendissimus; B. P. = Beatissime Pater; C. V. = Celsitudo Vestra; D. V. = Dominatio Vestra; S. B. = Sua Beatitudo; S. D. N. = Sanctissimus Dominus Noster; S. S. = Sua Santitas; S. V. = Santitas Vestra. — Für die Geschichte des Bistums Konstanz in der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges sei allgemein verwiesen auf J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl III (1910); für die Regierung Jakob Fuggers auf die Monographie von R. Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604 bis 1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Freiburg 1898), für die Streitigkeiten mit den Benediktinern auf Molitor, Bd. 2; für die Auseinandersetzungen mit dem Kloster St. Gallen auf R. Steiger, Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte (Freiburg [Schw.] 1925), für die Beziehungen zu Reichenau auf S. Baier, Zur Einführung in die Kloster-

2.

Cardinali 3 fol. 74.

Meersburg, 1592 Januar 19.

Kardinal Andreas von Osterreich an Kardinal [Francesco] Sforza:
Schickt ihm als Zeichen seiner Verehrung „li cani Alani“.

3.

Borgh. III 125 f—k fol. 212.

Brigen, 1595 Januar 6.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

B. P. Msgr. Sporeno referirà da parte mia a V. S. come li otto cantoni di Svizzeri, che signoreggiano in Ergovia, hanno queste settimane passate insieme con l'abate di Wettinga occupato per forza il possesso della chiesa et monasterio di Sion, posto nella mia diocesi et iurisdictione di Constanza, et hanno cacciato via li monaci, che vi erano et dato tutto in mano del detto abate die Wettinga unendo et incorporando di propria autorità detto monasterio di Sion a quel di Wettinga; facto di pessimo esempio et consequenza et di gran pregiudicio al vescovado di Constanza. Supplico humilmente a V. B., che voglia ascoltarlo et crederli et, usando della sua autorità in caso di tanta importanza, comandare a detti Svizzeri et abate, che restitui scano subito il detto monasterio nei suoi primi termini come è dovere, di che terrò oltre alli altri particolare obligo a V. S., alla quale baciando humilmente i piedi prego da Dio ogni prosperità. Da Bressenon li 6 di gennaio 1595.

Di V. S. humilissimo e obedientissimo servitore
Andrea Card. d'Austria⁶.

4.

Borgh. III 125 f—k fol. 273. Innsbruck, 1595 Januar 24, 2 Uhr nachts.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Macht Mitteilung von dem eben, zwischen 11 und 12 Uhr, erfolgten
Einschreiben seines Vaters, des Erzherzogs von Osterreich.

geschichte II. Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427—1803) und auf G. Pfeilschifter, Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert, beide in Kultur der Abtei Reichenau (München 1925).

⁶ Der Brief ist eigenhändig geschrieben. In Borgh. III 125 f—k fol. 274 findet sich (Kopie ohne Datum) ein ausführlicher Bericht über die Besetzung von Kloster Sion am 27. Oktober durch den Abt von Wettingen und die acht Kantone. Zur Sache vgl. Schmidlin S. 17.

5.

Borgh. III 125 f—k fol. 219/219^v.

Meersburg, 1595 November 13.

Johann Vistorius an Cardinal Cinzio Aldobrandini:

Ill. et rev. dom. Postquam unionis monasterii Hedingensis cum Intzkhofensi negotium totum iam plenissime confectum est, erat officii munerisque nostri, ut acta omnia ad C. mitteremus V., quo a S. S. comprobarentur. Verum quod dom. commissarius, suffraganeus noster, et alter adiunctus episcopatus vicarius abessent peregre, fieri iam quidem pro eo ac optabam non potuit. Tamen propediem et priusquam in viam me committam, dabimus operam, ut fideliter Romam ad manus dom. D. ill. V. perferantur. Interim soror una prius suspecta, cum et illa et incestus sponsus sacerdos solenni iureiurando negassent, peperit filium maximo scandalo inter rusticos in pago, in quam ex monasterio Habstal profugerat. Sic res iam antea nimis testata facta est multo apertior, ut S. S. minus habeat cur dubitet. Sed et ista et alia ex actis intelligantur plenissime, quo humilime rogo, ut sententiam distineat nec gravari vel nos vel processum nostrum sinat.

Credi non potest quam turpiter plura istius ordinis sub vicarii curam iubiecta sanctimonialium monasteria vivant; nihil commota Hedingensis monsterii exemplo. Ubi tamen culpam vicario transcribimus, qui nec precibus nec minis nostris suscitari potest, ut de claudendis et ad regulariam observantiam revocandis sororibus, quae magnam partem in proprietate et libertate exeundi tanquam laicae vivunt, semel tandem cogitet. Itaque per rev. dom. Sporenium S. S. supplicamus, quod iam saepe fecimus, ut vel antiquata vicarii administratione coenobia provinciali ordinis summittat vel non stomachetur, si nos diutius licentiam istam non perferentes, ut semper ab episcopis nostris factum est, nobis potestatique nostrae adiudicemus; sicque enim septem supra hominum memoriam istius ordinis monasteria ad nos translata possidemus. Rogat vero dom. ill. card. meus, ut C. V., quam discedens officiosissime salutari voluit, apud S. S. negotium expediat, rev. do. Sporenio succurat.

Occupatum ab abbate Wettingensi monasterium o. s. Wilhelmi ill. dom. cardinali recuperaverat ill. dom. nuntius comes Portiae mandato S. S. et iusuu V. C. seque cessurum et morigeratum decreto dom. nuntii iuraverat abbas verbis, manu et signo. Postea immemor istorum omnium rem de novo Romam pertulit et, sicut gloriatur, sustentatus ab ill. reverendissimoque cardinali Paravicino — quod tamen nos non credimus — eludere nos promissumque suum cupit. Ubi dom. rev. Sporenio, qui de iniuria maxime apud S. S. conqueretur, manum porrigi a C. V. cupimus et, ut benigne faciat, humilime rogamus. Esset iniquissimum, si tantam audaciam impune ferret abbas, quamquam iussu Helvetiorum faceret.

Bittet für einige nicht genannte junge Leute um Aufnahme ins Collegium Germanicum in Rom.

Ex Constantia 15. augusti anno 95, C. V. servus humilimus J. Pistorius ⁷.

a) In der gleichen Sache findet sich ebd. fol. 280/280^v ein Schreiben des Cardinals Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII. Kopie ohne Datum ⁸.

B. P. Monasteria sanctimonialium quatuor infra quadrantem unius miliaris posita et inter ea praecipue duo, unum Intzkhofen, in quo sunt Augustinianae sub cura canonicorum regularium, alterum Hedinga, in quo sunt aliae sorores etiam Augustinianae sed sub vita et habitu Dominicanorum. Et prius quidem Intzkhofen clausum est a multis annis, in quo quadragintadae sorores et ex illis novem comitissae et nobiles plurimae sanctissime sed pauperimme vivunt. Alterum vero Hedinga lupanar magis quam monasterium esse videtur; postquam a pluribus annis claudi non potuit nec adhuc propter loci incommoditatem potest. Positum est enim ad montem et ex una parte mons semper superet muros et quomocumque attolluntur muri, tamen pateat effugium ad montem, praesertim cum foris parum iuvantur fugiturae. Et ex eo factum est, ut nulla sit in monasterio, quae ad minimum non semel peperit. Res incredibilis sed verissima et per totum episcopatum nota. Quia igitur Intzkhofen, ubi pure vivitur, tam exiguos redditus habet, ut nisi succurratur, discedendum multis sit, rogant comites, qui filias et sorores ibi habent, ut dom. sanctissimus adiungat Hedingam. Causae multae sunt, cur gratificari S. S. possit. Primum non opus est in rure tot monasteriis, quot isto loco sunt. Secundo sequuntur ambo regulam s. Augustini. Tertio sunt vicinissima. Quarto cum neutrum sit opulentum, nec enim Hedinga magnos redditus habet, corrurent paulatim ambo; praestaret autem unum conservari. Quinto quia comites, qui pro unione intercedunt, nuper ecclesiae et episcopo diu interceptam iurisdictionem reddiderunt, non videtur iniquum esse, ut in re iusta dominus sanctissimus illis indulgeat; sunt enim potentissimi per Sueviam omnes comites: Zollerani, Furstenborgici, Olingensi, Sultzii, Fuggari et Turriani. Sexto quia Intzkhofenses merentur clausuram et sanctimonia, ut subleventur, Hedinganae ut eiiciantur; tamen eiici non debent sed sustentari usque ad mortem. Septimo quia Intzkhofae vivunt quadragintadae sorores magnae nobilitatis pleraeque, Hedingae vero tantum rusticae sorores quatuor. Octavo quia ambo sunt in unius comitis ditione et advocatia et sub aspectu arcis in qua habitat; itaque quia Intzkhofenses merito fovet, odit Hedinganas; non superandum est concessurum comitem, ut crescat Hedinga; deprimet magis quotidie et sic extabescet sine ullo fructu. Nono concessit idem beatae memoriae papa Gregorius decimustertius,

⁷ Der Brief ist eigenhändig. Borgh. III 125 f—k fol. 213 enthält Anordnungen des Luzerner Runtius Porta in dieser Angelegenheit vom 5. November 1594.

⁸ Gehört nach Nr. 7 ins Jahr 1592.

et nisi decanus Constantiensis cui mandaverat mortuus fuisset, confecta iam res esset ut S. S. videbit et ipsius pontificis literis, quae sunt appositae sub numero 1. Decimo quia utrumque pertinet ad visitationem et iurisdictionem spiritualem episcopi Constantiensis, qui Dominicanorum vicario gubernationem non concedit, adiutus antiquissimis literis quas habet. Ex tot igitur causis propter urgentem necessitatem ill. dom. cardinalis Austriacus, qui et quotidie sollicitatur et rem sic habere novit, supplicat S. S., ut unionem diu desideratam et pernecessariam concedat et confirmet nec dubitet bene se de religione et comitibus et episcopatu mereri.

Andreas card. Austriacus.

6.

Borgh. III 125 f—k fol. 219/219^v. Meersburg, 1595 November 13.

Kardinal Andreas von Österreich an Papst Klemens VIII.:

Verwendet sich für eine Supplik der Äbtissin von Esslingen.

7.

Borgh. III 125 f—k fol. 220/220^v. Meersburg, 1595 November 14⁹.

Kardinal Andreas von Österreich an Papst Klemens VIII.:

B. P. Cum Romae disceptari nuntiaretur, an Hedingensis unio mihi placeret et an ad ordinem s. D. pertineret Hedingense monasterium egoque mandatum oratori eorum doctori Joanni Longo, qui non consiliarius meus sed advocatus est consistorii Constantiensis, dedissem ut unionem impugnaret, tametsi sanctissimos occupationes S. V. non libenter interpello, tamen ad patrocinandum veritati et illam scrupulis frustra iniectis liberandam simulque ad abstergendas quae in me spargi videntur maculas visum fuit brevissime sententiam ascribere meam.

Primum igitur P. S. ante triennium ego per rev. dom. Sporenium in libello supplici, qui sine dubio in archivis adhuc adservabitur, ex decem maximis causis S. V. obsecravi, ut Hedinga exstingeretur et uniretur cum Intzkhofen; in qua sententia merito adhuc persisto nec a me S. V., cum rationes istas meas ponderabit, dissentiet, ut iniuriam mihi facient maximam, qui displicere unionem comminiscuntur. Nec enim tam inconsideratus sum, ut a S. V. rem ex tot causis tamque diligenter petam cuius deinde poeniteat. Secundo quod etiam tunc scripsi monasterium Hedingense meum est et ad Dominicanorum inspectionem vel iurisdictionem nullo modo pertinet, quod probari liquido continuo potest, ut rursus rem alienam per iniuriam interpellent, cum ius aliquod istius loci ad se derivant. Tertio ego nullum oratori dedi nisi quod proficiscenti Romam veniam per alienum

⁹ Das Stück ist als Kopie D bezeichnet.

petenti — quod tamquam advocatus consistorii mei ex statutis debuit — permissi, ut discederet. Is si aliter Romae testatus fuit verum non dixit.

Haec igitur S. P. sic. omnino habent quod literis confirmo et S. V. credat praeteraque finem tandem vicariatus o. s. D. in episcopatu Constantiensi propter vicariorum incredibilem negligentiam faciat, et vicarii monasteria vel provinciali, viro assiduo et religioso, subiiciat vel a me pro iure episcopatus antiquissimo occupari patiatur, quod toties iam explicandis gravissimis causis rogavi, humilime peto paratus ad omnia statim argumentis maximis devincienda. Deus portum tranquillitatis nostrae et salutem Christiani orbis valetudine et felicitate florentem diutissime conservet et illa me servum atque filium humilimum et obsequentissimum isto paterno benignissimo animo quo semel coepit amplecti pergat. Ex arce nostra Mersburgh, 18 kal. decembris anno 95.

Andreas Cardinalis Austriacus.

8.

Borgh. III 111 a b fol. 30/30^v.

Meersburg, 1596 Januar 7.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Dankt für die neulich erlangte Dispens von den heiligen Weihen auf zwei Jahre.

9.

Borgh. III 125 f—k fol. 275/276.

Brigen, 1596 Mai 31.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

B. P. Post oscula sanctorum pedum. Monasterium s. Galli O. S. B. ante multos annos ab antecessorum meorum ordinaria in abbatem et fratres reliquosque monasterii intra muros habitantes personas iurisdictione exemptum semper tamen in parochiis et earum iuribus subiectum episcopo Constantiensi mansit; quo etiam ad investiendum parochi et sacellani missi et capitularibus convocationibus consistorioque Constantiensi parere vel communi cum reliquis episcopatus clericis iure contineri iussi sunt, quod de anno ad annum usque ad annum 1521, quo tempore propter haeresim Zwinglianam distracta confusaque tota Helvetia fuit, retro per ducentos annos liquidissime probari sine ullo interposito contrario exemplo potest. Verum tum deficientibus Helvetiis et exorto periculoso bello eiectis etiam aliquandiu s. Galli abbatibus et canonicis Constantiensibus, coepit possessio episcopi interrumpi non quidem universa simul sed paulatim diversis locis, tamen semper interloquente iusque suum citandis parochis exercente episcopo, quousque in dioecesana synodo anno 1567 cui interfuit abbas s. Galli, ad veterem esse statum revocanda omnia decerneretur, id enim conclusum tum fuit. sed soluto conventu, cum episcopus executionem urgeret, responderunt abbates impediti

se per Helvetios foederatos, qui episcopis ius in suos parochos non libenter permittant. Sed cum de anno in annum continuaretur respon-
dio et postremo abbates privilegiis male intellectis tueri se vellent
egoque metuerem, ne quid damni ex diuturnitate facti ecclesia mea
caperet, tandem ad dom. abbatem, qui monasterium iam gubernat,
legatos amandavi et perfeci, ut in S. V. sententiam utrinque com-
promitteretur. Quod tanto libentius feci, cum scirem iure me niti
firmissimo et abbatis s. Galli iurisdictionem episcopalem in parochos
unquam ante schisma ne quidem effectuassee nec ab eo tempore, quo
in schismate praetermissa praesentatio et parochi potestati episcopi
permissi semper non sunt anno uno exercuisse unquam sine episco-
porum interpellation quiete eam episcopo negasse; sicut omnia quando
et quo loco iubebit S. V. probabo literis, libris et testibus, ut dubium
nullum superesse possit. Itaque ad finiendum diuturnam iniuriam et
maiolem inter me et praedictum abbatem pacificationem rogo sub
pedes subiectus S. V., ut eundem abbatem stare veteri ducentarum
annorum consuetudine et iure mihique relinquere salvam episcopalem
totam iurisdictionem in parochos quoad curam et vitam locis ruri
monasterio subiectis, iubeat — maxime vero cum ipse abbas fateatur
eiusmodi iura ad me uti ordinarium pertinere se tamen iis ob metum
et conventus sui et Helvetiorum Catholicorum cedere non audere —
vel si probandum esse iudicat, quod affirmo, commissarium deleget
aliquem si fieri potest in Germania vel etiam Romae, qui rem ex
fundamentis cognoscat; magno enim labore non opus erit, cum pla-
nissima sunt omnia. Quo S. V. quam Deus diuicissime nobis incolumem
custodiat officium universalis pastoris faciet et me creaturam suam
adhuc multo sibi magis devinciet. Ex Brixina, die ultima maii anno
nonagesimo sexto. S.V. humilima et devotissima creatura

Andreas Cardinalis ab Austria.

10.

Borgh. III 125 f—k fol. 285/296.

Meersburg, 1597 Februar 5.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

B. P. Post sanctissimorum oscula pedum. Simulac Arbonense
arduum negotium certe pro officii mei munere suscepi, dedi statim
pro eo ac debui ad S. V. humilimas literas et quid molirer aperii.
Interim infinitis procellis iactata res vix tandem in eo loco, quem in
adiuncta narratione^{10/11} S. V. cognosces et ego portum fidum et securum
per Dei benignitatem futurum esse spero singulari mea diligentia sisti
potuit nec ornabo ipse arduitatem meam, sed testari sinam alios qui
spectatores hactenus fuerunt. Et si vero diu iam in quo statu causa

^{10/11} Die erwähnte Relation findet sich ebd. fol. 265—268: Relatio
negotii Arbonensis in causa restituendae religionis catholicae per ill.
dom. card. ab Austria; Kopie ohne Datum.

versaretur perscribere et praesertim ad breve superiori septembri transmissum respondere debui. Tamen cum favor Tigurinorum quo tenderet non satis adhuc liqueret et ego in nuper praefertis comitiis vel finem optabilem negotii totius vel profecto certiozem notitiam ad quem tandem motum perniciosae haereticorum molitiones incumbere expectarem differendam responsionem eoque putavi, dum exeuntibus comitiis desiderium, quo S. V. pro infinita devotione et pro ovili Christi vigilantia sua incensam esse videbam, plenius et accuratius leniri posset. In quo si quid alienum ab officio meo commissum fuit, peto humilime veniam proiectus ante S. V. pedes. Alioquin B. P. pro benigna paterna cohortatione gratias ago quantas possum maximas, tum quod in ea amorem S. V. de quo nunquam dubitavi omnibus locis et verbis lucere clarissime, tum quod studium meum quo in isti negotio totus diu iam ardeo, magis suscitari et nutriri viderem. Sic vero saepe sensi et fovendam mihi catholicorum in Helvetia foederatorum benevolentiam et in negotium Arborense ipsam vitam si necessitas postulet tantoque magis pecunias et curas omnes pro gloria divini numinis profundendas esse, sicut assiduum videor operam hactenus dedisse, ut ea factis praestarentur; nec certe quamdiu vitae usuram Deus concedet, sinam vel in illo negotio vel in aliis muneris officique mei partibus fervorem meum vel restringi vel ratardari.

Ubi tamen quia facultates meae tam amplae non sunt del Tigurinorum potentissimorum hominum arma solus sustineam, qui in conciliandis catholicis Helvetiis agendaque causa coram illis magnam vim pecuniae iam impendi. Spero humilime, si contra opinionem meam res in bellum tandem exiret, milite et pecunia venturam mihi subsidio S. V. et simul excitaturam dom. foederatos catholicos, ut patriam et religionem et me episcopum contra perniciosos et furentes haereticos defendant. Quod subiectissime rogo peteremque verbis plurimis, si eius divina sanctimonia nota mihi compertaque non esset. Interim vero non esset abs re si S. V. dom. catholicos Helvetios et literis et per nuntium, cuius diligentiam merito laudo, excubare mecum ad omnes motus et quibus locis opus erit opponere prudentiam potentiamque suam iuberet, quod quandoque sponte sua facturos confido, tamen incusso nonnullo stimulo meo iudicio, qui gentis optimae naturam diu iam perspexi, erunt multo alacriores. De mea enim benignitate si quaeruntur, iniuriam faciunt quos quoquo modo possum largitionibus et blandimentis devincere, pro virili parte studeo. Verum ne S. V. maioribus negotiis occupatam nimis abutar diu, Newhausero consiliario meo mandatum dedi, coram caetera ubi ad S. V. iubebitur, multo fusiꝯ explicandi et acta ipsa in conspectum proferendi; cui ut nomine meo paternas aures accomodet et fidem tribuat subiectissime rogo sicque finem facio. Caetera quae deinde in singulis dies evenient diligentissime scripturus. Eoque me servum et filium humilimum in S. V. paternum patrocinium consecrans et illius subiicens

sanctissimos pedes. Ex Merspurgho. nonis febr. anno millesimo quingentesimo nonagesimo septimo.

S. V. humilimus et oboedientissimus servus
Andreas Cardinalis ab Austria.

11.

Borgh. III 125 f—k fol. 283.

Segne, 1597 Juni 22.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Clemens VIII.:
Empfiehlst seinen „consiliarius Newhauserus“.

12.

Borgh. III 125 f—k fol. 270—272.

Segne, 1597 Oktober 18

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Clemens VIII.:

B. P. Post oscula sanctissimorum pedum. Tametsi in omnibus quae Romae sanctissime prudentissimeque constituuntur acquiescere merito debeo idque muneris esse officiique mei scio, tamen spero S. V. si nonnulla quae per dioecesim meam contingunt interdum humilime subiectissimeque significem et reliquam considerationis illius infinitae S. et prudentiae permittam non ego laturam, quod dum nunc molioe rogo, ut quamquam iudicio sapientissimo suo a me fortassis dissidebit, tamen simplicitatem meam ex optimo profectam animo clementissime pro paterna in me benevolentia suscipiat. Verum ne negotiis sanctioribus et gravioribus occupatem diu distineam inter alia beneficia plurima possideo ex S. V. et antecessorum benignitate Constantiensis episcopatus administrationem, in quam a multis annis partim per schisma et haeresim partim per absentiam superiorum episcoporum quantae et quam perniciose infusae sint calamitates credo me ante biennium, cum totius episcopatus statum pro officii mei ratione S. V. per rev. dom. Sporenium, Sebastiensem episcopum delinearem, statis fuse proposuisse¹².

De illis quamquam diligentia mea sustuli multas et adhuc pro virili parte per et me et meos laboro, ut quae reliquae sunt, simul corrigantur, totaquee dioecesis aliquando ad plenam sedis apostolicae obedientiam revocetur, tamen ad perfectam emendationem plurimum abstinere mihi diligentiaeque meae impedimentum unum videtur, quod nimirum abbates et laici, principes, comites, respublicae et alii proceres, cum a me officii commonetur, receptum suum statim Romam ad agentes quosdam et sollicitatores suos, ut vocant, habeant et per eos rerum nostrarum imperitos sub praetextu falsae sanctimoniae seu sub aliis involucris exemptiones, immunitates, indulgentias et similia peti iubent et interdum per subreptionem et obreptionem impetrent. Sic igitur contra me armati sedis apostolicae literis, quas merito tanquam numina colere debeo, non solum contra obedientiam

¹² Vgl. Schmidlin S. 1.

quam mihi debent bellum ipsi gerunt, sed alios ad imitandum exemplum ab illis positum invitant paulatimque ad totius religionis et S. V. contemptionem progrediuntur.

Nihil dicam de exemptionibus antiquis religiosorum, quae tamen quo plures sunt hoc maiorem vastitatem inferunt ecclesiae Christi vel inferre mihi certe videntur, non quod sedes apostolica cum magis splenderet in mundo et monasteriis vetus sanctitas non satis causae habuerit ad subiciendos monachos monachis, sed quod hoc tempus in quo versamur et hic Germaniae status alias leges postulet; attingam tantum unum exemplum Praemonstratensium, qui exempti ab episcopi Constantiensis cura, cum primum magnum de se pietatis lumen emitterent, iam libertati suae relictis, cum provincialem non habeant et a generali saepe triginta annis ne semel quidem invisentur, nescio an monachorum nomen amplius mereantur. Quamquam vero concilium sacrosanctum Tridentinum huic malo remedium invenit, ut superioribus monachorum ad episcopi monitionem officium non facientibus episcopus post sex menses ut delegatus apostolicus ius corrigandi habeat, tamen illud etiam concilii decretum ad ludibrium convertitur, ut post sex menses correctionem aliquam simulent vel promittent deinde vero ad ingenium redeant.

Sic milites O. S. Joannis, qui parochias miseris in ordinem suum adscriptis hominibus complent nec unquam vel episcopo presentant vel ab illis puniri sinunt quantum exemptionis occasione incommodent, vix satis commemorari potest; quae eadem propemodum Paulinorum et omnium exemptorum est ratio, non quod exemptionem reprehendam, quam tamen s. Bernhardus disciplinae perniciem vocavit, sed fortassis, quod hac nostra aetate et in Germania expediret in regula quidem et in monasteriis monachos monachis in reliquis autem subiici episcopis vel certe sic mitigari exemptionem, ut quisque diligens et bonus episcopus scandala publica etiam in ipsis monasteriis tollere possit.

Sed illud iam proponere non volui quo casu delapsus sum; explicare enim in his literis constitui, non quo vetere optimo sanctissimoque consilio concessae exemptiones defluerint, sed quid incommodi praeter illas novae per dolum expressae indulgentiae et libertates in Germania quotidie pariant, tantum ut sciat S. V. et pro suo sanctissimo arbitrio consideret.

Mirabiles sunt Germani nostri et iugi cuiuscumque impatiens libertatis vero studiosissimi, quam quoquo modo possunt diligenter consecantur; quo fit, ut ab episcopis interpellati, cum effugium aliud excutiendae obedientiae non habent, Romam recurrant et nacti patronos indulta et privilegia non aperta contra episcopos sed per fucos, quos causis suis abducunt, simpliciter petant, quod Romae ubi res Germaniae nostrae non satis compertas esse putant, impetraturos confidunt et interdum impetrant.

Etsi vero S. V. deinde, cum dolum ex mea et aliorum episcoporum humilima significatione cognoscit, libenter concessionem tractat et vel aperte vel tacite obreptionem in omnibus indultis excludit, tamen in eam conditionem Germaniae devenit, ut si rescriptum mutantum sit, primum episcopi, qui pro veritate negotii et autoritate sedis apostolicae officium suum interponunt, odiis principum et comitum obruantur et obedientiae magnam iacturam faciant. Secundo, sedes ipsa apostolica in aliquam reprehensionem et offensam apud nostros non ita devotos catholicos prioribus tollendis literis incurrat. Tertio impensae saepe et sumptus frustra profundantur, quorum partes deinde paenitet; tantoque magis ab episcopis et sede apostolica abalienantur, quae omnia si apud S. V. opus esset dilatari possent multo fusius ascriptis exemplis ad rem magis illuminandam.

Nec tamen ecclesiae utilitas et conscientia episcoporum interdum permittit quin ad S. V. quaedam perferre et fraudem in petendo intervenisse ostendere debeant nec S. V. libenter ferret, si episcopi obreptionem interiectam non docerent, unde deinde superiora incommoda nascuntur, illud igitur impedimentum est, quod mihi ad perfectam obsequii erga episcopos restitutionem obstare apud Germanos videtur, cum principes, comites et senatores ut similiter abbates et monasteriorum superiores diversis istis effugiis distracti, deinde inviti se mandatis episcoporum subiiciunt et latebras saepe quaerunt, tandem etiam cum frui indultis iniuste impetratis non sinuntur, similitates serunt.

Quae omnis vitari et ab episcopis in reformandis dioecesibus multae difficultates averti possent, si S. V. placeret nullas deinde gratias vel indulgentias vel exemptiones instantibus partibus, nisi re prius ad episcopum loci relata et eius cognita sententia indulgere, quomodo nec dolus nostrorum hominum S. V. noceret nec concessa semel rescripta oportet rursus rescindi.

Quod tantum subiectissime ut obsequientissimus filius S. V. nuntiare volui, reliqua libenter humilime et merito libera illius sapientiae et iudicio relinquens et me simul cum sententia mea subiiciens sub sanctissimos pedes, ut pro suo arbitrio illa de re tota constituat, ego utut mandaverit morem geram.

Si tamen fortassis sententiam non improbat meam, nihil unquam me nisi pro conscientia mea et ecclesiae Christi utilitate responsurum nec ullum habiturum ad privata mundana commoda respectum nec quicquam daturum affectibus vel partibus, ut confidere relationi meae et punire si contra officium faciam queat, quod sancte promitto. Sic ne diu S. V. occupem finem facio, precatus humilime, ut interpellationem meam in re meo iudicio non prorsus frivola paterne clementissimeque ferat veteremque singularem paternam in me gratiam perpetuo retineat et in reliquis quae nomine meo proponentur consiliario meo Neuhausero fidem tribuat. Deus illam ad

gubernacula totius reipublicae christianae sedentem et pro nobis omnibus sanctissime diligentissimeque excubantem diutissime ad ecclesie suae et communem omnium salutem conservat incolumem
Ex arce mea Hegneth 18. Octobris anno 1597,

S. V. humilimus servus Andreas Cardinalis ab Austria.

13.

Borgh. III 125 f—k fol. 289/289^v. Meersburg, 1597 Dezember 20.
Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Empfiehl die durch seinen Agenten Petrus Manderus Neuhauser¹³ überbrachte und näher begründete Bitte um Ernennung des Johann Jakob Mirgel, doct. theol., vic. in spir., zum Weihbischof und um Erlaubnis zur Konsekration durch den Luzerner Nuntius. Der hohen Kosten wegen soll die „expeditio per cancellariam“ vermieden werden, da die Diözese kein Geld hat und auch Mirgel nur das besitzt, was zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist.

14

Borgh. III 125 f—k fol. 290. Hegne, 1598 März 4.
Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:
Gratuliert zu den Erfolgen im Kirchenstaat.

15.

Borgh. III 111 a b fol. 128. Hegne, 1598 März 4.
Kardinal Andreas von Osterreich an Kardinal Pietro Aldobrandini:
Gratuliert zur Wiederherstellung des „ducatus Urbis et agri Ferrariensis“.

16.

Borgh. III 111 a b fol. 188. Meersburg, 1598 März 19.
Kardinal Andreas von Osterreich an Kardinal Cinzio Aldobrandini:
Dankt für die Erhebung seines Agenten Petrus Manderus Neuhauser „ad sacri collegii nostri annalem clericatum“.

17.

Borgh. III 111 a b fol. 129. Hegne, 1598 Mai 28.
Kardinal Andreas von Osterreich an Kardinal Cinzio Aldobrandini:
Empfiehl dem Kardinal seinen Abgeordneten, den er zum Weihbischof haben will; er möge seinen Wunsch beim Papste befürworten.

18.

Borgh. III 125 f—k fol. 291. Hegne, 1598 Mai 28.
Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:
Bittet den Abgeordneten Johann Jakob Mirgel, doct. theol., zum Weihbischof von Konstanz zu ernennen und weihen zu lassen; die Informativprozesse bringt er mit.

¹³ Zu Mander vgl. Schmidlin S. 33.

19.

Borgh. III 111 a b fol. 179.

Segne, 1598 Juli 5.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Sein Agent Petrus Manderus Neuhauser wird verhandeln „super liberatione castri Cuntzenberg eiusque districtus, quod pro tempore ab ecclesiae meae Constantiensis preposito possidetur“. Er möge gütig zustimmen.

20.

Borgh. III 125 f—k fol. 292.

Meersburg, 1599 Oktober 11.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Empfiehlt seinen Agenten Petrus Manderus Neuhauser und bittet, seine Wünsche zu erfüllen.

21.

Borgh. III 125 f—k fol. 317/317^v.

Abtei Murbach, 1600 April 9.

Kardinal Andreas von Osterreich an Papst Klemens VIII.:

Empfiehlt den Jubiläumspilger Johann Christof von Wessenburg.

22.

Borgh. III 15 a I fol. 205/206.

Konstanz, 1601 März 3.

Bischof Johann Georg an Kardinal Cinzio Aldobrandini:

Ill. et rev. dom. dom. colendissime, Episcopatus Constantiensis quia pondere aeris alieni aliisque incommodis quasi oppressus ideoque ruinae proximus indiget vel summo patrono qui sublevet vel fortissimo fulcro quo se sustentet.

Sane cum maxima pars huius amplissimae et antiquissimae dioecesis pro dolor haeresi sit infecta, maior quoque reddituum ac proventuum pars episcopo decedit: onera contra non minuuntur quin potius in dies crescunt et episcopum vehementer premunt. Ut si non sit vel patronus, qui manum porrigat vel fulcrum, cui episcopus innititur sub tanta mole necessario corruat.

Patronum ill. et rev. C. V. — de quo nobis gratulamur — habemus optimum. Unde dabit nobis veniam, si vel patroni auxiliatrices manus imploremus vel fortissimo ecclesiae catholicae fulcro innitamur. Redditus huius episcopatus quod in vino ac frumento maxima ex parte consistant et exigui et incerti duodecim vel tredecim millia fl. solutis statis censibus, si episcopali camerae accedant summum erit. De hac proventuum tenuitate episcopus quotannis facit sumptus maximos circa legationes ad imperialia vel comitia vel deputaciones, conventus provinciales, principes, Helvetiorum dietas, iudicii imperialis camerae et publicas imperii contributiones, iurium episcopatus defensionem, consiliariorum aliorumque famulorum necessaria salaria nec non pro aliis quotidie emergentibus causis, hospitalitate principum, comitum, baronum negotiis religionis Tigurinorum.

Quid mensae episcopi, collegio S. J. ac seminario fundando et extruendo, pro collapsis aedibus restituendis, pro synodo totiam annis neglecta cogenda celebrandaque remaneat, non attinet cum dolore commemorare facturi horum omnium — si S. D. N. ita visum fuerit — rev. nuntio apostolico qui hisce in partibus moratur fidem. Hoc certe onere longo gravissimo, ut aliqua saltem ex parte ego electus episcopus et episcopatus hic ruinae proximus sublevetur, ill. et rev. C. V. ex intimis animi sensibus summe efflagitamus et rogamus S. D. N. paterno quo omnes ecclesias posequitur affectu orare et exorare benignissime non dedignetur, ut S. S. nobis episcopo electo et capitulo licentiam episcopatus bona oppignorandi indeque quae plus premunt debita solvendi potestatem facere velit.

Praeterea annuam pensionem, quae dom. Joanni Pistorio — qui alienis proventibus non eget — ex episcopatu solvitur, auctoritate apostolica revocet eidemque adimat. Et quoniam ex causis praetactis et quod fructus huius anni maxima ex parte in quotidiana debita impensi consumptique regalia a Caesarea maiestate redimanda aliaque antiqua imperii contributiones solvandae, ut proinde S. D. N. quantumvis ego electus vehementer cupiam annatas hoc tempore praestare nequam, quatenus idem S. annatas clementissime si non totas maiorem saltem earum partem condonet et reliquae partis solutionem ad tres annos differat: quo sane ill. et rev. dom. in ecclesiam moerentem et nos ipsos magnum beneficium conferet a nobis pro viribus compensandum. Atque hisce ill. et rev. dom. nos ipsos et episcopatum serio commendatos cupimus. Valeat ill. et rev. sua C. Constantiae 3. martii anno 1601, ill. et rev. C. V. ad omnia paratissimi et humilimi Joannes Georgius electus episcopus Constantiensis et praepositus senior ac capitulum ibidem.

Joannes Georgius,

Joannes Jacobus Blarer a Wartensee can. Const. et praepositus
Episcopaliscelle senior.

23.

Borgh. III 15 a 1 fol. 74/75^v.

Konstanz, 1601 März 3.

Bischof Johann Georg an Kardinal Cinzio Aldobrandini:

Ill. et rev. dom. dom. observantissime. Olim episcopatus Constantiensis antequam in Austria praelia, discordiam duorum episcoporum et huius temporis sectas videret floruit. Verum nunc silvis excissis, censibus venditis, quartis devimarum distractis, annatis et iuribus caeteris episcopalibus in tota ducis Wirtenbergici ditione, in tota fere Helvetia, in imperii liberis civitatibus multis in partibus quoque quibusdam aliis cum Sveviae tum Alsaciae imminutis exaruit et antiquam speciem pulchritudinis amisit. Proventus enim in univrsum collecti ut plurimum summam nisi magna et annonae et vini caritas incidat, 7500 vel 8125 ducatorum de camera solutis censibus et ordi-

lariis expensis transcendere in singulos annos non possunt. Et si ex his necessarii sumptus fiant in camera imperii sustentanda, in unione principum et caeterarum statuum imperii, in Svevia nutrienda, in legationibus ad dietas Helvetiorum, ad deputationem imperii dies, ad ipsa quoque comitia et aliorum multoties mittendis, in subsidio Turcici belli continuendo, in negotio religionis Tigurino et Arbonensi prosequendo, in iuribus ecclesiae defendendis, in salariis consiliariorum et aliorum necessariorum famulorum solvendis, viris principibus, comitibus, baronibus, honesta hospitalitate excipiendis etc. non erunt in residuo ut plurimum 1250 vel 2500 ducati qui ad hoc non sufficient, ut episcopus, licet toto anno ieiunaret, amplissimum episcopatum per alios nedum per se — quod valde ecclesiae et animarum saluti congrueret — visitet, synodum 30 annis praetermissam celebret, monasterium Augiense et quaedam castra satis ruinosa restauret, seminarii et collegii S. J. necessariorum aedificiorum fundamenta ponat et ad fastigium perducatur, annuos redditus iisdem sufficientes etiamsi pii aliquod auxilium praebeant, assignet. Silebo iam ut a debitis annuis et quotidianis modo et etiam pridem factis episcopatum liberet. Quando ergo ill. et rev. dom. ecclesia Constantiensis ita constituta sit, quemadmodum S. S. nuntio rev. dom. episcopo Vegliensi ipsis ratiociniis ad oculos deductum est et insuper nunc Caesarae maiestati — ut de aliis creditoribus et etiam de admodum rev. dom. Pistorii pensione a S. S. ut audio gravissime episcopo indicta taceam — 8750 ducati in praesentia solvendi sint, ne imperii fiscalis ob dilatam solutionem in dupli poenam procedat, satis et abinde ill. C. V. intelligere potest fieri non posse, ut aliquis episcopus ex huius anni — in quo tamen vini et frumenti caritas existit — redditibus quas partem modo absumptis debita exsolvat certam et firmam rationem rei familiaris administrandae instituat aut imminetia maiora ecclesiae detrimenta praecaveat, nisi aliquam pecuniae summam fuerit nactus. Quare cum ab aliis auxilii quid non detur sperandi occasio a S. S. supplex et humilime — quod ipso episcopatus introitu invitissime facio — peto ut episcopatum si modo cum mihi concedere intentet et necessitas ita omnino ut nunc apparet exegerit, oppignorandi pro censibus 600 ducatorum facultatem concedat. Deinde ut pensionem in dom. Pistorii alioquin satis opulenti favorem impositam tollat, et ut S. S. annatam sicuti consideratione praedictorum malorum S. S. sanctissimae memoriae praedecessores quoque fecerunt, ex parte remittat et reliquam partem in tres annos mihi solvendam distribuat. Quo impetrato imminens ecclesiae periculum non solum praecavebo sed etiam, si Deus vitam concesserit, vitae parsimonia ac rei familiaris administrandae industria tantum colligere tudebo, ut ad minus et episcopatum ab huiusmodi per me sic facto debito liberem et collegium S. J. mihi integrum reservatum ante mortem fundatum et constructum conspici valeam. Haec ill. et rev. C. V. paulo pro-

texius ita postulante summa ecclesiae Constantiensis necessitate explicare volui. Ill. et rev. C. V. obnixè efflagitans, ut haec S. D. N. pro suo in me et ecclesiam Constantiensem maximo favore et benignissime referre et quae iustissime peto felicissime pro eiusdem salute orare et exorare non dedignetur. In quo sane ill. et rev. dom. optima de illa merebitur meque antea sibi devinctum aeternum maxime obstrictum habebit. Ill. et rev. C. V. optime valeat.

Constantiae 3. martii anno 1601.

Ad omnia paratissimus

Joannes Georgius electus Constantiensis.

24.

Borgh. III 15 a 1 fol. 72/72^v.

Konstanz, 1601 März 3.

Bischof Johann Georg an Papst Klemens VIII.:

Berichtet über die schlechte Finanzlage des Bistums und bittet um Hilfe. Er und auch das Kapitel haben schon öfters an die Kardinäle Cinzio Aldobrandini und Paravicini geschrieben¹⁴.

25.

Borgh. III 15 a 1 fol. 73/73^v.

Meersburg, 1601 November 6.

Bischof Johann Georg an Kardinal Cinzio Aldobrandini:

Bittet um ein Kanonikat der Konstanzer Domkirche für Jakob Kähler, presb. iur. utr. doct. officialis, und um Aufnahme ins Kollegium Germanicum für seinen Neffen Johann Diebold von Dstein¹⁵.

26.

Borgh. III 15 a 1 fol. 70/70^v.

Konstanz, 1601 Dezember 11.

Das Kapitel von Konstanz an Kardinal Cinzio Aldobrandini:

Ill. et rev. dom. Et necessitas postulat et ill. et rev. C. V. clementia nos invitat ut hasce ad ill. et rev. C. V. exaremus. Cum enim per obitum ill. et rev. dom. cardinalis ab Austria episcopi nostri piaie recordationis episcopatus Constantiensis pastore orbata fuerit, noluimus immo vero non debuimus hac in parte officio nostro deesse. Quare vocato et exorato a nobis ill. et rev. dom. dom. Joanni comite Turriano, episcopo Vegliensi, sedis apostolicae a latere nuntio, secunda ianuarii iuxta sacrorum canonum quin etiam S. D. N. praescriptionem et curiae nostrae laudatissimum et antiquissimum morem ad novi pastoris electionem processimus divinoque afflante Spiritu rev. dom. Joannem Georgium ab Halweil, ecclesiae nostrae decanum, ob integram vitam et bene in ecclesiam nostram merita concordibus

¹⁴ Vgl die beiden vorhergehenden Stücke.

¹⁵ Die Supplik des Jakob Kähler an Kardinal Cinzio vom 7. November 1601 steht ebd. fol. 71/71^v; eine zweite Supplik an Kardinal Cinzio vom 25. Januar 1601 findet sich ebd. fol. 204/204^v.

suffragiis in episcopum nostrum canonice eligimus electum quanto-
cius a S. D. N. — instrumento electionis una cum literis hac de
causa ad sanctissimum missis — summopere confirmari cupimus.

Caeterum cum non ignoremus, S. D. N. summis quotidie univer-
salis ecclesiae curis assidue premi, ut proinde hoc negotium ecclesiae
et episcopatus Constantiensi apprime necessarium quodque longiorem
moram non patitur, facile differi possit, ill. et rev. C. V. et pro sua
apud sanctissimum autoritate et eo, quo nos et episcopatum Con-
stantiensem favore prosequitur, obnixè rogamus id apud S. D. N.
agere non abnuat, ut, cum electus noster episcopus talis sit, qualem
sacri canones describunt ac exigunt adeoque electio a nemine impu-
gnari possit, apostolicae confirmationis beneficium non differatur,
sed a sanctissimo quam fieri potest celerrime clementissime impen-
datur; postulant etiamsi nos taceremus gravissima quae quotidie in
hoc episcopatu cumulantur negotia statusque pro loco et tempore
afflictissimus atque hisce ill. et rev. C. V. non tam dignitissimi electi
nostri episcopi quam ecclesiae totiusque episcopatus causam sub-
missime et efficacissime commendare voluimus, daturi operam, ut
sui pro nobis suscepti laboris et curae nunquam poenitere debeat.
Datum Constantiae III idus decembris anno 1601.

Vestrae ill. et rev. C. addictissimi
praepositus, senior totumque capitulum cathedralis ecclesiae
Constantiensis.

27.

Borgh. IV 242 fol. 73/73^v.

Weersburg, 1602 März 28.

Bischof Johann Georg an Papsi Klemens VIII.:

B. P. Saepius S. V. expositum fuit episcopatum meum Con-
stantiensem et magno aere alieno gravari et aliis gravissimis oneri-
bus oppressum teneri Sane praeter sumptus pro annatis Romanorum
imperatorum, pro regalibus exsolvendis factis et adhuc faciendis post
meam electionem, pro extraordinaria imperii contributione satis
magna solutione statim facta ultra novem millia fl. sub poena priva-
tionis latae sententiae Spiraë regaliū omniumque privilegiorum,
quae tamquam imperii princeps ab imperio recognosco et habeo, intra
trimestre antiquarum sub ill. dom. meo antecessore adhuc restantium
imperii contributionum mihi penda insuperque — petente et vehe-
menter propter instans periculum urgente imperatore — cum reliquis
imperii ordinibus pro continuando bello Turcico ante generalia proxime
indicenda imperii comitia non sine maximo meo subditorumque
meorum propter frequentissimas per undecim iam annos continuatas
contributiones penitus exhaustorum incommodo novas easque maximas
impensas ac pecunias suppeditare sicque velim nolim novo aere
alieno episcopatum gravare cogar, quae sane iustissima mihi causa
visa fuit, cur S. V. pro Pistoriana pensione tollenda tam instanter
rogaverim.

Et quia praeter notissimas illas et quotidianas necessitates hoc rerum calamitosissimo et turbatissimo statu facile subinde novae vel necessitates vel etiam occasiones ingruere possunt, quae quaedam immobilia episcopatus bona, potissimum inter haereticos sita alienare contra vero alia bona ecclesiae multis partibus utiliora cum omnimoda iurisdictione ac dominio intra fines catholicorum emere sicque episcopatum paulatim venditis minus utilibus melioribus bonis augere suadeant, volui hisce S. V. quam submisissime rogare, — ne pro singulis occurrentibus casibus S. V. molestus esse cogar et interim oblatae pro ecclesia occasiones antequam ad S. V. deferantur e manibus elabantur — ut generalem mihi potestatem faciat, quoties ingens vel neccesitas vel evidens ecclesiae utilitas sicque in casibus alias a iure permissis praemisso consilio ac tractatu cum capitulo meo fide et conscientia nostra testibus exposcere videatur, licite possim et valeam episcopatus bona onerare, alienare et nova in alienatorum locum coemere.

Caritativum subsidium, quo minus a clero episcopatus mei cum effectu habere possim, causa est quod et ad eiusmodi onera praestanda clerus per se non propendeat et quod repugnantibus canonibus a comitibus, baronibus, nobilibus, liberis imperii civitatibus, sub quorum temporali dominio beneficiati sunt, exactionibus graventur. Ut proinde petita facultate tanto magis opus habeam, quo minus aliunde subsidium sperandum; qua sic clementissime concessa S. V. — cui unice ac devotissime me commendo — magno me beneficio afficiat, quam ex intimis animi sensibus in multos annos facillime in domino valere etiam atque etiam precor. Datum in civitate mea Maris-purgensi 28. martii anno 1602.

Eiusdem S. V. devotissima creatura

Joannis Georgius episcopus Constantiensis.

28.

Borgh, I 715 fol. 121/121^v.

Meersburg, 1603 Juni 6.

Bischof Johann Georg an Papst Clemens VIII.:

B. P. Quoniam ecclesia mea propter moram, quae ex indecisa causa testamenti ill. et rev. dom. dom. cardinalis Austriae, antecessoris mei felicissimae memoriae, oritur, summe periclitatur, non potui non S. V. paucissimis illa incommoda exponere eiusdemque tamquam omnium ecclesiarum piissimi patris auxilium devotissime implorare. Est insignis ecclesia mea aere alinea vehementer gravata et prae reliquis onerosa sunt debita ab ill. et rev. dom. cardinali Austriae usque ad septuagintaquinque millia fl. Rhenensium contracta, quae ill. dom. marchio Burgoviensis, fratris haeres, hactenus solvere recusavit, multam earum partem contra tenorem testamenti fraterni et aequitatem ipsam episcopatu meo imponendo, quae eius intuitu nec contracta nec in eiusdem utilitatem conversa. Deinde graves et iam multis annis continuae imperii contributiones contra

Turcas in tanta reddituum tenuitate episcopatum meum vehementer labefactant. Ex officiis pluribus nihil omnino camerae meae accedit, quale est officium sigilli aere gravissimo oppressum; est Friburgense partim propter census pro redemptione quartarum sepositos, partim vero ob Pistorianam pensionem exhaustum. Reliqui redditus vix sufficiunt ad meam ministrorumque meorum — quos tamen sufficienti numero non habeo — commodam sustentationem, ut de collegio patrum societatis et seminario fundando et extruendo — quae omnia ingentem summam pecuniae requirunt — taceam. Quare S. V. maiorem in modum devotissime rogo, ut pro publico ecclesiae bono promovendo causam testamenti ill. dom. mei antecessoris dom. cardinalis Austriae, quod tanto studio in ipso mortis conflictu S. V. obsequentissime commendavit, definiat meamque ecclesiam — quam sicut et me S. V. quam humillime comendatum cupio — Pistoriana pensione benignissime vel eam ob causam liberare dignatur, quod Pistorius sine ullis publicis oneribus longe maiores proventus quam episcopatus Constantiensis habeat, et ego propter hoc onus maiora ecclesiae bona minus promovere valeam. Deus e coelo S. V. venerabili ecclesiae perpetuo salvam conservet. Datae Marisburgi 6. iunii anno 1603.

Eiusdem S. V. devotissima creatura

Joannes Georgius episcopus Constantiensis¹⁶.

29.

Borgh. III 85 b c fol. 280.

Konstanz, 1604 Januar 30.

Jakob Gugger an Papst Clemens VIII.:

Teilt seine am 27. Januar erfolgte Wahl zum Bischof von Konstanz mit und bittet um Bestätigung¹⁷.

30.

Borgh. III 3 a fol. 91.

Meersburg, 1607 Oktober 25.

Bischof Jakob an Kardinal [Scipio] Borghese:

Dankt dem Kardinal für die Wahrnehmung seiner Interessen; kann wegen der vielen Sorgen und Geschäfte mit seiner Diözese nicht persönlich kommen, schickt aber seinen Sekretär Don Patrizio Gattorio. Als kleines Geschenk wird er zwei Pferde überbringen, „doi cavalli Boemi di buona razza et giudicati atti al servizio di Sua Eminenza rev.“.

¹⁶ In Borgh. III 125 f—k fol. 327/327^v steht eine Supplik der Familiaren des verstorbenen Kardinals an den Papst um Vollstreckung des Testaments; ohne Datum. In Borgh. III 14 dal 15 fol. 256/257 findet sich ein Brief des Kardinals Paravicini vom 24. April 1604 an den Marschese di Burgovia wegen des Testaments des Kardinals von Österreich und daran anschließend die Antwort des Marschese Carlo vom 14. Mai.

¹⁷ Vgl. Schmidlin S. 23.

31.

Borgh. III 14 dal 15 fol. 261.

Meersburg, 1609 Mai 16

Biſchof Jakob an Kardinal [Scipio] Borghese:

Ill. et rev. dom. et patrone colendissime. Comperio negotium titularis episcopatus ab abbate Eremitano effectati in tantum processisse, ut, licet id nec publice nec privatim prodesset queat, viceversa vero totum meum episcopatum in gravissimum praesentissimumque discrimen coniciat, non eo minus tamen difficillimam retractionem patiat. Quando autem revera id ipsum negotium longe gravius longeque maioris momenti est, quam aut scribere liceat aut explicari queat, ac episcopali meo officio deesse illique quam ecclesiae meae debeo, vigilantiae satisfacerem, denuo hac de re prolixè ad S. D. N. scripsi, ut ill. V. D. ex adiuncta copia fusius intelliget. Originale eidem ill. D. V. transmissum eandemque ex singulari quam erga illam gero confidentia et observantia impense rogatam volui, ut attentata gravitate rei quae ex post facto aut difficillimum aut — quod probabilis est — nullum patietur remedium, easdem originales litteras S. D. N. praesentare ac una interpositione auctoritatis suae tam exitiosam abbatis s. Galli machinationem favorabiliter reprimere non dedignetur. Quare non mihi solum totique afflictæ ecclesiae Constantiensi rem gratissimam praesertim in tam praesente discrimine faciet, sed una etiam totum episcopatum meum ab imminente eoque gravissimo periculo cum perpetua et gloriosa nominis sui memoria magnoque apud divinam Maiestatem merito liberabit. Deus ill. D. V., cui me meamque ecclesiam humiliter et ex animo commendo, diutissime in omni prosperitate foveat et custodiat.

Merspurgi 16. maii anno 1609.

Ill. et rev. D. V. addictissimus devotissimusque servitor

Jacobus episcopus Constantiensis¹⁸.

32.

Vescovi 2 fol. 388/388^v.

Meersburg, 1609 Dezember 17.

Biſchof Jakob an Kardinal [Scipio] Borghese:

Ill. dom. dom. et patrone colendissime. Insinuavit mihi S. D. N. apud Helvetios residens nuntius S. S. multum cupere ut lis inter ecclesiam meam et monasterium s. Galli iam diu ventilata amicabile conventionem sopiretur. Cui S. S. desiderio, ut qua par est et obedientia et reverentia satisfacerem, non ita pridem cum deputatis ad eam rem a monasterio s. Galli de amica compositione tractavi deventumque fuit ad aliquam concordiae formulam. Eam etsi ego non diffidentia causae sed amore pacis litiumque odio ratam habuerim,

¹⁸ Vgl. Hoff S. 75; Molitor S. 171. — In Vescovi 2 fol. 368/368^v steht ein Brief des Kapitels von Konstanz an Papst Paul V. vom 2. November 1609, in welchem um die Bestätigung des Kardinals Veralli zum Protektor Deutschlands nachgesucht wird.

abbas tamen s. Galli non solum gratam non habuit sed una taliter declaravit, ut palam omnique iam dubio procul sit sine gravissima episcopatus mei iactura, irrecuperabilique damno atque adeo sine perpetuis exitiosisque in futurum contentionibus, litem hanc amicabiliter componi non posse. Unde licet non ambigam S. S. — quae tamquam pientissimus vigilantissimusque pastor cum omnes, tum maxime meam ecclesiam paterno semper amore indefessaque et sollicitudine complexus est et, ut humilime spero et oro in futurum et complectetur — mentem minime esse ut cum tam gravi ac paene incredibili nulloque tempore apud posteritatem excusando dispendio ac damno ecclesiae meae litem iam tot sumptibus prope ad finem deductam transigam vel potius deseram, non eo minus vero ill. dom. nuntius amicam compositionem instanter urgeat, quo magis meam in sanctam sedem apostolicam obedientiam reverentiamque testarer minusque sinistrae alicuius voluntatis opinionem incurrerem, me per ill. D. V. in omnem casum quam humilime excusatum impenseque petiitum volui, ut cum animis ex parte s. Galli ita ut sunt constitutis nec aequa nec fide nec diuturna concordia sperari possit. Ill. D. V. cum ecclesiae meae inter plurimos iam maximo eiusdem bono praestitos non postremum favorem impertiri ac ut iudicialis processus ac determinatio quantum status causae [et] ius ipsum patiuntur maturetur pro ea qua summa [. . .] autoritate promovere non dedignetur. Cui Deus et laeta faustaque haec natalita festa concedat et eandem in perpetua sua gratia omni variaque felicitate quam diutissime sospitem et incolumem tueatur et custodiat. Datae Merspurgi 17. decembris 1609.

Ill. et rev. D. V. addictissimus devotissimusque servus
Jacobus episcopus Constantiensis¹⁹.

33.

Vescovi 19 fol. 54/55^v.

Meersburg, 1610 März 3.

Bischof Jakob an Cardinal [Scipio] Borghese:

Ill. ac rev. dom. dom. ac patrone colendissime. Ill. et rev. V. D. me denuo et tam amanter ad concordiam cum monasterio s. Galli ineundam hortari non dubio, quin ex ea benignitate et gratia qua hactenus me meamque ecclesiam complexa est proficiscatur. Nec sane mihi quippiam antiquius unquam aut fuit aut erit, quam cum S. D. N. tum ill. V. D. desiderio pro viribus satisfacere meamque et devotionem et obedientiam et observantiam erga S. B. et ill. V. D. re ipsa testari et comprobare; quae unica etiam causa fuit, cur nuper non solum in concordiae tractatum sed in eiusdem etiam leges etiamsi multis partibus admodum iniquas consenserim. Reddidit vero, ut

¹⁹ Das Stück ist stark verbläut und später teilweise überklebt; vgl. Steiger.

tractatum ita consensum vanum irritumque nimia Sangallensium integrale ius, quod episcopi in locis controversis partim adhuc obtinent, partim de iure obtinere deberent, involandi cupido eademque detexit, nisi verbis prope omnia facto omnino omnia illis concedam ex una hac et proxime finem multorum annorum intervallo gravissimisque sumptibus et laboribus deducta lite decem aut etiam longe plures alias pillulaturas. Unde cum in re tanti praeiudicii et quod caput est in loco, ubi res vel parvi momenti maximum inducit praeiudicium, liti iurique episcopatus cedere nec voluntati ill. V. D. congruat nec apud posteritatem pateretur excusationem, novos vero lites severe aut ad easdem praesentem occasionem praebere eo minus e re ecclesiae meae sit quo postmodum victoria futura sit difficilior Sangallensibus maximam litis partem concordiae titulo obtinentibus et una aliud fidae stabilis firmaeque pacis ineundae et consolidandae medium non sit — ut enim quam cautissime ageretur sinistra, quam iam facto ipso sensimus interpretatione et eiusdem parata executione quam ratione temporalis domini in manibus habent nullo negotio omnia subverterent — facile perspicit me vel invitissimum quo minus ill. V. D. desiderio satisfaciam detineri. Impense ergo et obnixè ill. V. D. rogo et oro, ut id, quod hac in parte pro bono ecclesiae meae et ad gravia eaque praesentia eiusdem pericula evitanda simulque pro tuitione mea apud posteritatem famae non sine gravissimis causis facio, ut fit in optimam partem accipere meque et ecclesiam meam continuo suo amore et favore complecti et prosequi dignetur. Id et ego et ecclesia mea cum assiduis erga Deum pro ill. V. D. et exaltatione et conservatione precibus et quibus possumus obsequiis et officiis demerebimur. Deus ill. V. D. diutissime sospitet. Datae Mörspurgi 3. martii 1610.

Ill. ac. rev. V. D. addictissimus devotissimusque servus
Jacobus episcopus Constantiensis.

34.

Vescovi 19 fol. 225/226^v.

Meersburg, 1610 September 16.

Bischof Jakob an Papst Paul V.:

Die geplante Reise ad limina kann er infolge der Kriegswirren und der schlechten Zeiten nicht ausführen; sein Agent Petrus Manderus a Neuhäufen wird deshalb über seine Verwaltung in den sechs Jahren seines bischöflichen Amtes berichten.

35.

Barb. 6876 fol. 1/2^v.

Meersburg, 1610 Oktober 6.

Bischof Jakob an Papst Paul V.:

Berichtet über die geplante Liga, die große Ausgaben erforderte. Ein Teil des Kapitels will aber nicht nur nichts beisteuern, sondern macht einer Anleihe gegenüber große Schwierigkeiten. Bittet um ein Breve mit der

Vollmacht, die Anleihe auch ohne den Konsens des Kapitels aufnehmen zu dürfen, und um Aufforderung an das Kapitel, dem Bischof gehorsam zu sein. Er hat in diesen Dingen schon oft an den Nuntius am Kaiserhof geschrieben ^{20/21}.

36.

Barb. 8676 fol. 5. Meersburg, 1611 April 6.
Bischof Jakob an Kardinal [Scipio] Borghese:
Beglückwünscht ihn zu seiner Ernennung zum Protektor Deutschlands und empfiehlt sich ihm.

37.

Barb. 6876 fol. 6. Meersburg, 1612 März 10.
Bischof Jakob an Kardinal [Scipio Borghese]:
Empfiehlt ihm den Giovanni Antonio Tribbi, dott. di legge.

38.

Barb. 6876 fol. 7/8. Meersburg, 1612 März 10.
Bischof Jakob an Kardinal [Scipio Borghese]:
Berichtet über die politische Lage; die Maßnahmen der Protestanten sind wegen ihrer großen Heimlichkeit schwer zu erkennen. Für König Matthias kann die Sache sehr gefährlich werden. Über die Kaiserwahl²².

39.

Vescovi 20 fol. 109/110^v. Meersburg, 1612 April 1:
Bischof Jakob an Papst Paul V.:
Bittet um die durch die Promotion des Markus Sittich von Altemps erlebte Propstei von Konstanz für den Grafen Friedrich von Zollern und empfiehlt ihn mit warmen Worten²³.

40.

Vescovi 20 fol. 296/297^v. Meersburg, 1612 Oktober 20.
Bischof Jakob an Kardinal [Scipio] Borghese:
Empfiehlt seinen Verwandten Karl Sigger, der an seiner Stelle die Visitatio liminum verrichtet²⁴.

^{20/21} Vgl. Soll S. 249 ff. In Barb. 6876 fol. 3/4^v steht ein Bericht Bischof Jakobs vom 27. Dezember 1610 über die militärische Lage an den Luzerner Nuntius; vgl. Soll S. 251 und Archivalische Beilage zum Freiburger Kath. Kirchenblatt 1897 Nr. 11.

²² Das Stück ist Kopie.

²³ Vgl. Soll S. 207 ff. In Principi 72 fol. 86/87 findet sich die Kopie eines Briefes des Konstanzener Domkapitels vom 22. April 1612 an das Kapitel von Würzburg, worin es um Beistand bittet gegen die Umtriebe der Reichenauer Mönche.

²⁴ Vgl. Soll S. 127.

41.

Borgh. III 15 a 1 fol. 225/225^v. Meersburg, 1621 Februar 27.

Bischof Jakob an Cardinal [Scipio] Borghese:

Drückt sein Beileid aus zum Hinscheiden seines Onkels, des Papstes Paul V.

42.

Barb. 6876 fol. 12/13. Meersburg, 1623, Dezember 17.

Bischof Jakob an Papst Urban VIII.:

B. P. Ut primum auspiciatissimus nuntius de S. V. ad apostolicum munus electione in his terris increbuit, existimavi observantiae meae erga apostolicam sedem debitae conveniens esse, ut in publico omnium applausu ego quoque tam concepti mei gaudii quam cultus et obsequii, quo me S. V. devinctum esse et scio et gaudeo, quia voce non possum per hoc tempus saltem per litteras testimonium ederem. Quod dum apud me constitutum est peropportune accidit, ut catholica Helvetiorum natio de rebus publicis suis et religionis singularem ad B. V. decerneret legationem, quae poterit una testis esse fidei et observantiae meae erga S. V. et quam cordi ac curae habeam, ut quae in hoc episcopatu ad honoris divini ecclesiaeque universim augmentum et ornamentum vergunt, procurentur. Inter quae non postremum est negotium canonizationis eremitae iam a centum amplius annis non fama magis celebrati quam miraculis carli, quem Nicolaum de Flue nominant, de quo scribere ultra nihil attinet, quia S. V. de viri vitae integritate et sanctimonia non magis ex legatis istis Helvetiae catholicae nationis quam ex processu sive attestationibus auctoritate apostolica non ita dudum exceptis iamque Romam transmissis certissime ut arbitror intelliget, quos porro honores isthaec Dei per famulum hunc edita opera mereantur. Quae si ad sancti nomen cultumque obtinendum nunc temporis haud satis momenti habere aut minus probata esse videantur, supplex etiam atque etiam oro, quod Helvetii catholici iuxta mecum universi iam diu votis expetunt orantque cupidissime, uti S. V. eremitam hunc inter populares iam plus quam humani honoribus fulgentem — tantus est nationis erga eum conceptae pietatis fervor — saltem beatorum albo adscribere solarique nostra desideria eatenus velit, dum de canonizatione ipsa statutare amplius queat. Opus hoc cum praedecessore S. V. tractatum quidem ut audio diligenter sed ob vitae finem ad finem perducere non potuit. Pulchrum ergo et non apud Helvetios modo quam universos Christi fideles gloriosum fuerit B. V., si eius potissimum opera et assensu eremita iste denique eos ferat honores, quos vota precesque nostrae et vero opera eius velut merito ac iure exposcere videntur.

Hoc precibus apud Deum ipse de cuius honore agimus compensabit. Helvetii catholici omnibus officiis demerebuntur et ego qui omnia sedi apostolicae debere me intelligo, si ob virium tenuitatem

aliis rebus non possim, certe apud Deum precibus contendam, uti S. V. ecclesiae suae quam diutissime salvam atque incolumem servare velit. Datae Mersburgi 17. decembris 1623.

S. V. devotissima creatura

Jacobus episcopus Constantiensis²⁵.

43.

Barb. 6876 fol. 15/15^v.

Konstanz, 1624 August 21.

Bischof Jakob an Papsst Urban VIII.:

B. P. Qui ad S. V. non ita pridem gratulatum missi sunt Helvetii cum omnia magna de S. V. propensa erga nationem Helveticam voluntate retulerunt, tum vel maxime commendarunt, quod de illo Unterwaldensi quondam eremita Nicolao de Flue inter coelites, quos publice venerari liceat, adscribendo summa cum spe dimissi sunt, addiderunt etiam se litteris ad S. V. a me datis, quibus preces meas Helvetiorum catholicorum ac potissimum Unterwaldensium postulatis pro eremita suo coniungeram tribuere, quod eo faciliori ac faeliciori progressu negotium illud ad eum quo nunc est statum pervenerit. Pro quo S. V. tum patrono erga me et catholicos dioecesi meae subditos Helvetios, tum pio erga Nicolaum eremitam affectu gratias habemus ego et Helvetii quantas possumus maximas pietatique porro nostrae in virum pium ignosci postulamus quod pedibus S. V. denuo advolvimur rogamusque quanta animi et submissione et contentione possumus, ut causam Nicolai de Flue, cui beati nomen a S. V. nostra certe opinione non immerite exposcimus, curae sibi et cordi esse et quem inter beatos versari nemo ambigit, ad quem sanctitatis atque miraculorum perpetratorum fama pervenit, coelesti encomio beare atque beatum praedicare velit. Conferet beneficium S. V. non mihi non Helvetiis tantum egregium, sed Deo optimo maximo ac coelitibus pergratum, quibus uti locupletissimis renumeratoribus Sanctitatem Vestram, Sanctitati Vestrae me ecclesiamque meam quam enixe commendo. Constantiae 12. kal. septembris 1624.

S. V. devotissima creatura

Jacobus episcopus Constantiensis.

44.

Barb. 6876 fol. 16/16^v.

Konstanz, 1624 Oktober 17.

Bischof Jakob an Papsst Urban VIII.:

B. P. Litteras B. V. mihi et praelatis ecclesiae Constantiensis inscriptas exhortantes ad seminarii erectionem redidit nuntius ipsius rev. et ill. dom. Alexander Scappius, episcopus Campanensis, qui simul magna cum diligentia et ubertate sermonis exposuit nobis quantopere S. V. hoc salutare opus cupiat promotum. In quo stante

²⁵ Dieses und das folgende Stück stehen nicht bei Ring, Der selige Bruder Nikolaus von der Flue (1861 ff.).

praesertim temporum istorum difficultate quot impedimenta intercurrant, idem S. V. nuntius qui coram omnia audiit, haud dubie referet. Ad me et meum episcopatum quod attinet et si pro studiosae iuventutis instructione scholarumque et collegii patrum S. J. constructione et fundatione iam millia aliquot fl. impensa sint et de mensae episcopalis proventibus impendantur quotannis, etsi etiam propter assiduos bellorum in nostris partibus motus et exinde incumbentes nobis gravissimas contributiones exhaustae prope modum sint omnes opes et vires. Nihilominus ut voluntati S. V. optimae ac sanctissimae satisfaciat, ego cum aliis nonnullis obedientibus et boni publici amantibus praelatis et ecclesiasticis itam me erga S. V. nuntium declaravi, ut sperem hinc colligi posse studium et animum meum, quem erga tam pium opus gessi semper, quem etiam si per vires et temporum istorum gravissima incommoda liceret ampliori demonstratione comprobassem lubens. Supplico ergo S. V., ut quoniam in hoc calamitoso nostrae Germaniae bellis undique involutae statu, uti potius de conservatione quam amplificatione rerum nostrarum nobis cogitandum est, ad maiora progredi non licuit, dignetur saltem ista nunc iacta magni operis principia paterna dignitate complecti, et quia haud pauci sunt inter ecclesiasticos et saeculares, qui ad hoc opus aut conferunt nihil aut conferre etiam volentes impediunt, opportunis contra tales adhibitis remediis velit efficere, ut tantum onus paucis obedientibus non ferendum aequabiliter inter omnes ut par est distribuatur, alioquin et nos sub eo prae nimia gravitate concidemus et aliorum crescet audacia, si S. V. apostolicis mandatis refragari adeo impune liceat. S. V., quae sancti Spiritus assistente gratia huic rei quam optime mederi sciet, pluribus non interpello, sed advolutus sacris pedibus ipsi me ecclesiamque meam humillime commendo et precor Deum, ut S. V. omnibus cumulet bonis. Datae Constantiae 17. octobris 1624.

S. V. humillimus servus

Jacobus episcopus Constantiensis.

45.

Barb. 6876 fol. 17.

Meersburg, 1624 Oktober 23.

Bischof Jakob an Kardinal [Scipio Borghese]:

Ill. ac rev. dom. Tametsi clerum dioecesis meae, cum ill. D. V. literae non. aprilis ad me datae mihi redderentur, iam convocaveram acturus de seminario ex decreto sacri concilii Tridentini erigendo, magno tamen mihi fuit solatio habere ill. D. V. ac vel imprimis ipsummet S. D. N., cuius S. gratias pro paterna solitudine ago immortales, ad rem fructu quidem egregiam factu autem aliis bellorum motus, aliis temporum difficultates, aliis magistratum saecularium prohibitiones, aliis alia obtendentibus per quam arduam horatorem. Ipse quod mearum partium fuit puto me praestitisse; quem autem progressum quemque exitum conventus a me indictus habuerit,

percipiet ill. D. V. tum ex meis ad S. S., tum ex rev. dom. nuntii apud Helvetios et Rhaetos literis, ego porro, ut haec principia in dies augmentum sumant et tandem ad culmen perfectionis emergent, non desinam adniti. Deus adsit conatibus, atque ill. D. V., cui et me et ecclesiam mihi commisam summa contentione commendo, bono rei Christianae tueatur incolumen. Mersburgi 23. octobris 1624.

Ill. ac rev. D. V. devotissimus servus

Jacobus episcopus Constantiensis.

46.

Barb. 6876 fol. 18/19 Konstanz, 1626 März 6.

Sixtus Werner „electus“ an Papst Urban VIII.:

Bittet um rasche Bestätigung, damit er noch an der Tagung der Reichsstände am 18. Mai teilnehmen könne.

47.

Barb. 6876 fol. 23/24 Konstanz, 1626 März 10.

Sixtus Werner „electus“ an Papst Urban VIII.:

Bittet wegen der schlechten Finanzlage des Bistums, die Kanonikate in Augsburg und Eichstätt weiter behalten zu dürfen; für sein Kanonikat in Konstanz empfiehlt er seinen Neffen Franz Johann.

48.

Barb. 6876 fol. 25/25^v. Konstanz, 1626 April 16.

Sixtus Werner „electus“ an Papst Urban VIII.:

Dankt für das Bestätigungsbreve und für die Erfüllung seiner Wünsche bezüglich der Kanonikate von Augsburg, Eichstätt und Konstanz; bittet für seinen Verwandten Johann Jakob von Präßberg um ein Kanonikat in Salzburg. Er hat aus dem Briefe seines Procurators Octavio Placidi entnehmen können, daß sich der Papst lebhaft für das Bistum interessiert.

49.

Barb. 6876 fol. 26/26^v. Konstanz, 1626 Juli 23.

Sixtus Werner „electus“ an Papst Urban VIII.:

Dankt für das Breve vom 26. Juni, das er am 22. Juli erhalten hat.

50.

Borgh. III 15 a 1 fol. 263/263^v. Konstanz, 1626 Oktober 31.

Sixtus Werner „electus“ an Kardinal [Scipio] Borghese:

Bittet ihn, sich beim Papste zu verwenden, daß er die Kanonikate von Augsburg und Eichstätt weiter behalten dürfe, da das Bistum in großer Not ist und er kein Privatvermögen habe wie sein Vorgänger, der von seiner reichen Familie jährlich bis zu 12 000 fl. erhielt. Sein Agent Octavio Placidi wird die Sache noch näher begründen²⁶.

²⁶ In Barb. 6876 fol. 27/27^v antwortet das Kapitel von Konstanz am 26. Februar 1627 auf das vom Papst an den Luzerner Nuntius geschickte Breve, daß es neue Geldopfer nicht bringen könne. Sie hätten in den letzten Jahren schon viel bezahlt; ihre Einkünfte seien auch ganz unsicher.

51.

Barb. 6876 fol. 28/29. Konstanz, 1627 September 10.
 Bischof Sigtus Werner an Papst Urban VIII.:
 Bittet um Vereinigung der Einkünfte von Kloster Reichenbach mit dem Bistum. Der Abt von Gengenbach will zwar die Union mit seinem Kloster erwirken, obwohl er im Gegensatz zu den Konstanzer Bischöfen nichts für die vertriebenen Mönche getan hat²⁷.

52.

Barb. 6876 fol. 33/33^v. Konstanz, 1628 Februar 4.
 Johann „postulatus“ an Papst Urban VIII.:
 Bittet, das im Falle seiner Bestätigung frei werdende Kanonikat von Konstanz seinem Neffen Leopold Truchseß zu verleihen.

53.

Borgh. III 15 a 1 fol. 277. Meersburg, 1628 März 10.
 Johann „postulatus“ an Kardinal [Scipio] Borghese:
 Dankt für den Brief vom 5. Februar, hofft, eine Herabsetzung der Annaten um zwei Drittel oder wenigstens um die Hälfte zu erreichen.

54.

Barb. 6876 fol. 34. Konstanz, 1629 März 4.
 Bischof Johann an Papst Urban VIII.:
 Verwendet sich für das Kapitel von Mainz in seiner Streitfache „cum ordine equestri inferioris Germaniae“.

55.

Barb. 6876 fol. 35. Konstanz, 1629 April 9.
 Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:
 Si quid ad controversias, quae Papum a quieti adeptione canonicatus Constantiensis a S. D. N. impetrati exclusurae videbantur, componendas contuli, id tantum me praestitisse intelligo, quod debebam cum iustitiae causae tum ill. D. V. commendationi, ideoque summae in ill. D. V. humanitatis fuit gratiam habere pro debito et singularis beneficentiae, ut canonicatu, cui nepos meus renuntiaverat, Andreas Wiserus potiretur etc.

56.

Barb. 6876 fol. 39. Konstanz, 1629 September 27.
 Bischof Johann an Kardinal [Francesco] Barberini:
 Empfiehlt ihm den zur visitatio liminum reisenden Weihbischof von Siberias²⁸.

²⁷ Der Brief bringt zunächst einen langen Rückblick auf die Geschichte von Kloster Reichenbach.

²⁸ Barb. 6876 fol. 59 enthält einen Antwortentwurf an den Bischof: Scivere a msgr. vescovo di Costanza in nome del card. patrone, che . . . non a lasciato d'interpovre ogni officio suo per la buona

57.

Barb. 6876 fol. 40.

Konstanz, 1630 März 5.

Weibbischof Antonius an Kardinal [Francesco Barberini]:

Nach seiner glücklichen Rückkehr nach Konstanz dankt er für die gute Aufnahme in Rom und die ihm dort zuteil gewordene Unterstützung.

58.

Barb. 6876 fol. 41.

Meersburg, 1630 März 6.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Dankt für die freundliche Aufnahme seines Weibbischofs bei der *visitatio liminum*.

59.

Barb. 6876 fol. 45/45^v.

Konstanz, 1630 Oktober 8.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Übersendet einen ausführlichen Bericht über die Rückgewinnung der Klöster in Schwaben; er selbst hat zur Besserung der Bistumsfinanzen die Pfarrei von Denkendorf erhalten²⁹.

60.

Barb. 6876 fol. 51/51^v.

Meersburg, 1631 Februar 12.

Bischof Johann an Papst Urban VIII.:

Der Papst sei besorgt um die Erhaltung der bischöflichen Machtbefugnisse. „Eius rei testimonium locuples praebunt S. V. cum nuper monachis s. B. meae dioecesis sub nomine congregationis Suevicae ad exemptionem adspirantibus decretis concilii Tridentini propositis quidquam innovari vetuit. Quod si eadem mens felicitis recordationis Gregorio XV. fuisset, nunquam privilegio exemptionis congregationis Helveticae Benedictinorum concesso quatuor monasteria ecclesiae meae iurisdictioni subtraxisset. Conquestus sum vero ea de re cum ego, tum complures Germaniae episcopi petiimusque privilegium illud nulla legitima ex causa precibus veritate non subnixis ac in tertii

e presta expeditione delli negotii . . . et in particolare circa le resolutioni de dubii contenuti nella relatione della visita . . . circa l'applicazione dell'entrate del monasterio alla mensa ep. per 12 anni, circa le reliquie, circa la concessione della casa per archivio ep., circa la retentione de canonicati et altre gratii domandate . . .

²⁹ Ebd. fol. 46—49: Narratio expeditionis in ducatum Wirtembergiae auspiciis S. Caesareae Mai. Ferdinandi II. pro recuperandis quibusdam coenobiis ac bonis ecclesiasticis susceptae an rev. et ill. principibus Johanne ep. Constant., Joanne Eucharie abbate Campidonensi necnon perill. ac strenuis heroibus Carolo comite de Sulz et Udalrico de Stozingen anno 1630. Zur Sache vgl. H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs (Stuttgart 1901).

praeiudicium impertratum S. V. auctoritate cassum, atque irritum declarari quem in finem fusius scribo Emin. cardinali Barberino.“³⁰

61.

Barb. 6876 fol. 52/53. Meersburg, 1631 März 17.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Der Nuntius bei den Schweizern hat ihm Briefe des Papstes übergeben, in denen er zur Wahrung der kirchlichen Rechte auf der Tagung der katholischen deutschen Fürsten aufgefördert wird; er wird sein Möglichstes tun, um dem Wunsche des Papstes zu entsprechen.

62.

Barb. 6876 fol. 55/55^v. Meersburg, 1631 Dezember 2.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Bittet um das durch den am 30. November erfolgten Tod des Christof Hagen erledigte Kanonikat am Dom zu Konstanz für Leonhard Hamerer, Kanoniker von St. Stephan in Konstanz, den er schon öfters empfohlen hat.

63.

Barb. 6876 fol. 57. Konstanz, 1636 September 11.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Bittet um das durch den Tod des Johann Albert [. . .] erledigte Konstanzer Kanonikat für seinen Bruder Jakob Karl Truchseß.

64.

Barb. 6876 fol. 58. Konstanz, 1637 Februar 20.

Weibbischof Antonius an Kardinal [Francesco Barberini]:

Bittet um einen Empfehlungsbrief an den Kardinallegaten von Köln für seinen Neffen, der ein Kanonikat in Konstanz oder Augsburg erhalten soll.

65.

Barb. 6876 fol. 59. Konstanz, 1640 Juli 5.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Bittet um die durch den Tod des auf der Pilgerfahrt im Heiligen Land verstorbenen Helmsin erledigte Propstei in Bischofszell für Wolfgang Jakob von Bernhausen, Kanoniker und Kustos von Konstanz.

66.

Barb. 6876 fol. 66/66^v. Bologna, 1642 März 3.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Dankt (auf dem Wege nach Konstanz) für seine Hilfe und empfiehlt sich ihm³¹.

³⁰ Vgl. Molitor S. 143.

³¹ Der ganze Brief ist eigenhändig geschrieben

67.

Barb. 6876 fol. 66/66 v.

Konstanz, 1643 April 11.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Die Schweizer Benediktineräbte haben seit über dreihundert Jahren die Annaten an die Bischöfe von Konstanz bezahlt. Der neue Abt von Rheinau weigert sich aber, die Zahlung zu leisten; er wünscht deshalb ein Schreiben des Papstes in dieser Sache³².

68.

Barb. 6876 fol. 67.

Konstanz, 1643 Dezember 15.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Nach langer Verzögerung wird er wohl die im Kloster Reichenau angefertigte Kopie des Primasius „de haeresibus“ erhalten haben; sie wurde in Augsburg durch den Bruder des Msgr. Peitingher dem von Köln zurückkehrenden Msgr. Barjotti³³ ausgehändigt.

69.

Barb. 6876 fol. 71.

Arbon, 1644 März 10.

Bischof Johann an Kardinal [Francesco Barberini]:

Hat den Dankbrief für die Kopie des Primasius erhalten³⁴.

³² Vgl. *Motitor* S. 157.

³³ Zu Barjotti vgl. H. Jedin, Propst G. B. Barjotti, seine Tätigkeit als römischer Agent deutscher Bischöfe (1638—1655) und seine Sendung nach Deutschland (1643—1644) in *Röm. Quartalschrift* 39 (1931).

³⁴ Barb. 6876 enthält von fol. 75—90 eine Reihe von Schreiben (meist Kopien) aus den Jahren 1614, 1616, 1624, die sich auf die Streitigkeiten um die Propstei von Konstanz beziehen.

Mitteilung. Aus finanziellen Gründen mußten leider die schon gedruckten Beiträge der Herren Mitarbeiter Baßgen, Körner, Fehler und Schlachter wieder zurückgestellt werden für den nächsten Band, der bestimmt Mitte Januar 1934 erscheinen wird. **Vorstand und Schriftleitung.**

Literarische Anzeigen.

Wolf J., Römische Geschichte. Zweite Hälfte: Die römische Kaiserzeit, in Herders Gesch. der führenden Völker 7. Band (Freiburg 1932) VIII u. 286 S.

In drei Kapiteln behandelt der Verfasser die Geschichte der römischen Kaiserzeit vom Prinzipat bis zur absoluten Monarchie, von der Begründung der absoluten Monarchie bis zur dauernden Teilung des Reiches und daran anschließend die Zeit bis zum Ausgang des römischen Kaisertums. Auf eng begrenztem Raume zieht hier die Geschichte der Kaiserzeit in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung an uns vorüber. Gerade weil der Verfasser sich beschränken mußte und darauf angewiesen war, das Wesentliche herauszuheben, gewinnt diese flüssig geschriebene Darstellung an Reiz, die nicht bloß die äußere Geschichte und Politik in ihren großen Zusammenhängen, sondern auch die geistigen Strömungen mit einbezieht. Den Kirchenhistoriker interessieren besonders die Fragen der Kirchengeschichte, die aber vielfach nur angedeutet werden konnten, da der Verfasser sie nur soweit berücksichtigen wollte, als das Verhältnis von Kirche und Staat zur Sprache kam. In diesem Zusammenhang hätte doch wohl neben Augustin namentlich Leo der Große etwas eingehender besprochen werden dürfen. Auch sonst dürfte noch einiges — das gilt besonders von den Theorien über die Stellung der Kirche zum Staat — hinzugefügt werden. In den theologischen Partien möchte man manches präziser formuliert haben, so u. a. bei der Darstellung des Pelagianismus, wo das Wort Gnade überhaupt nicht vorkommt. Der Urheber des Monophysitismus heißt Eutyches, nicht Eutychius. Die Evangelien sind nicht alle (vgl. S. 115) vor der Zerstörung Jerusalems abgefaßt. Die Kirche hat wohl die lateinische Sprache und manches aus der römischen Terminologie, namentlich in ihren hierarchischen Bezeichnungen übernommen und in ihrer Patriarchal- und Metropolitanorganisation, wie Lübeck gezeigt hat, sich an die römische Reichseinteilung angelehnt, auch sonst auf rechtlichem Gebiete, in der Form ihrer Erlasse und Dekrete usw. an das römische Vorbild angeknüpft; allein es geht zu weit und ist falsch, zu behaupten, daß die römische Kaiseridee, wenn auch „in einer durchaus vergeistigten Form“, sich im Papsttum erhalten habe und „an Stelle der alten Legionen ein wohlgegliedertes Heer (!) von Priestern getreten“ sei, daß demgemäß die Kirche, deren Verfassung in ihren Wesenselementen doch auf göttliche Einsetzung zurückgeht, „der eigentliche und bleibende Erbe des römischen Kaisertums“ sei. Im übrigen dürfen die Schlufsausführungen dieses Buches über den Untergang des römischen Reiches und das Erbe Roms besonderes Interesse beanspruchen.

Jakob Bidermanns „Joannes Calybita“ (1618). Textgeschichtliche Untersuchung von Dr. P. Berchtold Bischof, Engelberg. Schriften der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur. 3. Bd., Luzern 1932.

Das Jesuitendrama ist in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung gewesen, sei es in zusammenhängendem Überblick, wie in dem zweibändigen Werk von Joh. Müller, das als 7. und 8. Band der von der Görresgesellschaft herausgegebenen Schriften zur deutschen Literatur 1930 erschienen ist, sei es in Einzeluntersuchungen, so in Ehrets Schrift über das Jesuitentheater zu Freiburg (Schweiz) 1921 u. a. Zu den bedeutendsten Dramendichtern der Jesuiten gehört unstreitig der Schwabe Jakob Bidermann aus Ehingen, dessen Dichtungen geradezu den Höhepunkt des Jesuitendramas und der barocken Dramatik überhaupt bedeuten. 1618 wurde in Dillingen, wo Bidermann Universitätsprofessor war, seine Comico-tragedie (über den Terminus vgl. Günter Müller, Deutsche Dichtung der Renaissance und des Barocks, 1927) Calybita uraufgeführt. Zwei Bearbeitungen dieses Stückes, dessen Held lange Zeit als Bettler in einer Höhle, griechisch Kalybe, lebt (daher der Name), in Kobzies des Stiftes Engelberg sind Gegenstand der vorliegenden Schrift, die in der Hauptsache eine äußerst fleißige textkritische Untersuchung ist, aber darüber hinaus zu einer Geschichte der Calybitedramen und ihrer Aufführungen sich erweitert. Der alzeitliche Calybitestoff wurde über anderthalb Jahrhunderte hindurch an den katholischen Schulen der Schweiz und Süddeutschlands (namentlich Bayerns, nicht aber Österreichs) gespielt. Eine herbe Weltverachtung spricht aus dieser Dichtung religiös-pädagogischen Charakters. P. Bischof gibt nicht nur eine vollständige Textgeschichte, stützend auf einer Reihe von Handschriften in München, St. Gallen, Engelberg, sondern wir erhalten auch dankenswerte Aufschlüsse über szenische Bemerkungen, Berichte über Aufführungen und Programme solcher, die meist sehr pompös gewesen sein müssen. Traten doch 1638 in München nicht weniger als 63 Spieler auf, in Zug 1724 sogar 74. Auch Tanz und Ballett drangen ein, ebenso eine Menge von Episoden. So gibt die Abhandlung also auch für die Theatergeschichte und die Theaterwissenschaft einen wertvollen Beitrag.

Freiburg i. Br.

Hermann Mayer.

Schnürer Gustav, Die Anfänge der abendländischen Volksgemeinschaft. Freiburg 1932, Herder. 80 (X 319 S. mit 8 Taf. — Bd. 11 der Geschichte der führenden Völker). — Geh. 7,60, Lw. 9,40 RM.

Unter allen Kirchenhistorikern war wohl Schnürer der geeignetste, diesen Band zu schreiben, hatte er doch im 1. Band seines Werkes „Kirche und Kultur im Mittelalter“ den gleichen Zeitraum, wenn auch von einem andern Gesichtspunkte aus, behandelt. Es ist wohl auch das letzte Werk seines Lebens, denn bald darauf hat er das Zeitliche gesegnet, reich an Jahren, reich noch an Verdiensten und Arbeiten um die Wissenschaft. Er betont mit Recht, daß so oft diese Periode auch durchforscht und bearbeitet worden, dennoch dem vielseitigen Problem: wie denn die abendländische Kultur und Völkergemeinschaft zustande gekommen sei, wenig Aufmerksamkeit zugewendet

worden ist. Er hat es übernommen, streng logisch und mit sicherem Blick durchgeführt. Mit sicherem Griffel und in prächtiger Schilderung legt die Einleitung über Ursprung, Struktur und Bedeutung der abendländischen Kulturgemeinschaft das Thema dar. In fünf Abschnitten werden behandelt: 1. Das Eindringen der Germanen in das römische Reich (Einbruch der Westgoten, Durchbrechung der Rheingrenze, Untergang des Reiches, Kulturbruch und Erbschaft durch Christentum und Kirche), 2. Die germanischen Stammesreiche auf römischem Boden (der Vandalen in Afrika, der Ostgoten und Langobarden in Italien, der Westgoten in Spanien, der Franken-Merovinger), 3. Die Iren und Angelsachsen (Inselketten und irische Missionare, die Angelsachsen und ihre Bekehrung), 4. Die Bildung der abendländischen Kulturgemeinschaft (Ende der Merovinger, Beginn der Karolinger, Bonifatius, Kirchenstaat, abendländisches Kaiserum), 5. Die erste Blüte des Abendlandes und — ihr Welken (Karl d. Gr., Zerfall seines Reiches, Reime der abendländischen Nationen). Es gehört das ganze Vertrautsein mit dem Stoffe eines lange Jahre die hochinteressante, wechselvolle Geschichte dieses Zeitalters erforschenden, übersehenden und vortragenden Hochschullehrers dazu, das Thema in einem kurzen Bande so anschaulich zusammenzufassen und so spannend zu schildern. Das ist Schnürer im höchsten Grade gelungen. Man kann die Lesung seines prächtigen Werkes, ja das Studium desselben nur jedem Gebildeten empfehlen. Der Band reiht sich würdig ein in die Reihe der Herder'schen Geschichte der führenden Völker.

Reil Johannes, Christus am Kreuz in der Bildkunst der Karolingerzeit. Leipzig 1930, Dietrich (VI 127 S. mit 12 Taf. — 21. Heft der Studien über christl. Kunst von Jos. Fider). — Geh. 9 RM.

Die Schule des Straßburger, zuletzt Hallenser Professors Joh. Fider genießt mit Recht einen guten Ruf durch ihre vortrefflichen, echt wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der christlichen Kunst im Altertum und Mittelalter. Die vorliegende Schrift eines Schülers desselben stellt die Fortsetzung einer früheren Arbeit des gleichen Verfassers über die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi (1904) dar. Schon das verdient Anerkennung, daß der Verfasser „die knappen Stunden, die der Beruf eines (protestantischen) Großstadtpfarrers (in Chemnitz) übrig läßt“, zu solch altgewohnten und verdienstlichen Studien benützt hat. Nicht mindere Anerkennung und Dank gebührt den kirchlichen Behörden, die ihm für die Vollenbung mehrmonatlichen Urlaub gewährten. Nach einem kurzen Rückblick über die spätantike Darstellungsweise des Gekreuzigten, in der drei Typen, der antiochenische, jerusalemische und byzantinische, unterschieden werden, behandelt der erste Teil die vorkarolingischen, ein zweiter die karolingischen Kreuzigungsbilder. Für letztere stellt der Verfasser die Klosterkunst der Benediktiner (hellenistischer Typ), die Richtung Liuthards, eine ältere und eine jüngere Schule von Metz fest. Eingehend werden die erhaltenen Bilder beschrieben und kritisch gewürdigt. Es ist eine gebiegene Arbeit, die reiche Ergebnisse zutage fördert. Auf Grund derselben wird es jetzt

möglich, die genaue Entwicklung der Kreuzigungsdarstellung bis zum zehnten Jahrhundert zu verfolgen. Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden, aber man kann die sichere Methode der Untersuchung nur lobend anerkennen und den Verfasser für seine schöne Studie beglückwünschen.

Eisenhofer, Dr. Ludwig (Professor in Eichstätt), *Handbuch für kath. Liturgik*. Freiburg 1932, Herder. 8°. I. Bd.: *Allgemeine Liturgik* (XI 607 S.). — Lw. 16 RM.

Lange Zeit war das Handbuch von Valent. Thalhofer seiner großen Vorzüge wegen das Hauptwerk für das liturgische Studium und die liturgische Erbauung des Priesters. Es war anerkanntermaßen das beste Werk auf diesem Gebiete. Seine letzte Auflage war schon von Eisenhofer besorgt worden. Nun hat dieser ein ganz neues Handbuch herausgegeben, dabei gewisse Fehler des Thalhoferschen Vorgängers vermeidend. Es ist etwas ganz Neues, auch in den lateinischen Lettern, die mir persönlich für ein deutsches Werk weniger gefallen, m. E. auch den Druck nicht so übersichtlich gestalten lassen. Aber der Geist des Werkes ist derselbe wie früher: ein sicherer, frommer Führer zu sein zur lebendig inneren Teilnahme am religiösen Leben. Es gibt keine Liturgik ohne tiefes Eindringen in die geschichtliche Entwicklung ihrer Elemente. Gerade der geschichtliche Charakter in Verbindung mit dem lehrend-erbaulichen Moment ist ein Vorzug des neuen Werkes. Die Einleitung führt in zwei Hauptstücken in Kultus und Liturgie, in die Liturgik als Wissenschaft. Der I. Band gilt der Behandlung der Allgemeinen Liturgik, der II. Band soll die spezielle Liturgik bringen. In logischem Aufbau behandeln drei Teile die Formen, den Raum mit seiner Ausstattung, die Zeiten der katholischen Liturgie. Die Formen teilt der Verf. in Formen des Wortes (Sprache, Arten der Gebete, Musik), Formen der Darstellung (Körperhaltung und Gesten) und natürliche Gegenstände (Licht, Weihrauch, Wasser, Öl). Der 2. Teil bildet wohl den Schwerpunkt des Bandes mit seiner Behandlung des gottesdienstlichen Raumes und seiner Ausstattung (Kirche, Begräbnisort — Altar und übrige Kirchenmöbel, liturgische Gefäße und Gewänder). Im 3. Teil, das Kirchenjahr, kommen zur Behandlung das Jahr im allgemeinen mit Wochen- und Quatemberfeier, der Osterfest- und Weihnachtsfestkreis, die Ausgestaltung des kirchlichen Festkalenders. Reich und interessant ist der Stoff, mustergültig seine Bewältigung und Bearbeitung. Der Verfasser gibt uns ein Werk, das ganz auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und Forschung steht, das aber auch durch seine schöne Sprache zur Lesung und zum Studium anregt. Möge es seinen Zweck bei recht vielen Geistlichen und — Laien erfüllen! Es sollte in keiner katholischen Vorromäusbibliothek der Städte, noch weniger in der Fachbibliothek eines Priesters, der auf der Höhe seiner Standesausbildung stehen will, vergebens gesucht werden. Kritik möchte bei dem schönen Buche auch der Fachmann im einzelnen nicht üben. Nur auf zwei Unstimmigkeiten möchte ich hinweisen. S. 207 sagt Verf., der Ritus der Palmweihe sei eine spätere Nachbildung der Messe. In Wirklichkeit ist er das Überbleibsel

des älteren Weiheamtes, wie es nach dem Pilgerbericht der Aethria in Jerusalem noch im 4. Jahrhundert am Morgen des Palmsonntags gehalten wurde. Wenn weiter S. 424 dem Superpellizeum (dem eigentlichen liturgischen Chorrod) ein jüngerer Alter und der Norden als Heimat gegeben wird, so kann das vor der eindringlicheren Forschung nicht bestehen. Der Name Superp. ist gewiß jünger und dem deutschen Norden entstammend, nicht aber das Gewand. Dieses ist nichts anderes als die ursprüngliche langärmelige Albe, wie sie im 4. Jahrhundert bereits als Innenkleid aus dem alten Wollgewand sich gebildet hatte. Ich darf wohl auf die dem Verf. unbekannt gebliebenen Ausführungen in meiner Abhandlung: *Kabat und Chorrod im Straßburger Diözesanblatt* 1904 hinweisen.

Dob, P. Alban (Benediktiner der Erzabtei Beuron), *Die Konstanzer Ritualtexte in ihrer Entwicklung von 1482 bis 1721*. Münster 1923, Mchendorf. Gr.-8° (XXXII 181 S. mit 1 Karte [der Diözese Konstanz], 2 farb. Wappentaf. u. 8 Abb. — S. 5/6 der Liturgiegeschichtl. Quellen von P. Kumbert Mohlberg). — Geh. 6.90 RM.¹

Die Geschichte des althehrwürdigen Bistums Konstanz, dessen direkte Nachfolge, wenn auch nur zum dritten Teil, unser heutiges Erzbistum übernommen hat, bietet noch so viele unbebaute Strecken und unbeantwortete Fragen, daß auf Jahrzehnte für die Schüler zweier Fakultäten massenhafter Arbeitsstoff vorhanden wäre. Und dabei ist die Heiligengeschichte und die Liturgie kaum in Angriff genommen. Einen Abschnitt aus letzterem Gebiete bearbeitet die vorliegende treffliche und gediegene Schrift. Sie war verhältnismäßig leicht, weil das Material vollzählig gedruckt vorlag. Die logische Bearbeitung ergab sich von selbst. Daß sie ein Gelehrter unternahm, der bisher als Palimpsestforscher aus der ältesten Zeit der kirchlichen Literatur sich einen Namen und Weltruf erworben, setzt vielleicht in Erstaunen, ist aber ein glänzendes Zeugnis für seine liturgiegeschichtlichen Kenntnisse.

Zuerst werden die verschiedenen Ausgaben des Konstanzer Ritualbuches eingehend beschrieben. Es sind dies das *Obsequiale* Bischofs Otto IV. von Waldburg-Sonnenberg um 1482, wahrscheinlich in Basel von Michael Wensler gedruckt, von dem nur vier Exemplare erhalten sind; die Ausgaben von 1502, 1510, 1560 und 1570, 2 Ausgaben von 1597, 1686, 1718 und 1721, endlich von 1766, 1775 und 1781. Sie können nach der Art ihres Inhalts oder deutlicher der Herkunft ihrer Texte in drei Gruppen eingeteilt werden: die 1. mit Bereicherungen und Erweiterungen des *Obsequiale* von

¹ Wenn ein nicht unwichtiges Werk für das Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift erst neun Jahre nach seinem Erscheinen hier angezeigt wird, so bedarf dieses gewiß einer Begründung. Die Zusendung eines Rezensionsexemplars ist feinerzeit erfolgt, aber anscheinend durch allerlei seltsame Umstände nie in die Hände der Schriftleitung gekommen. Die Bedeutung des Werkes für die Liturgiegeschichte unseres Landes und die Pastoral verlangen aber unbedingt eine entsprechende Anzeige und Bekanntmachung, welschen Gründen ich mich nicht wohl entziehen kann.

1482, die 2. mit stark umgearbeiteten und bedeutend vermehrten Texten, die 3. eine Verschmelzung mit dem römischen Rituale. Wohl bemerkt sind das die offiziellen Ausgaben. Daneben lassen sich aber auch, ein seltsamer, bis jetzt nicht erklärter Zustand, vier stark benützte private Ausgaben im 16. Jahrhundert nachweisen, die P. Dols einmal genauer untersuchen wollte. Leider ist es dazu bis heute noch nicht gekommen. Nach dieser gründlichen bibliographischen und geschichtlichen Einleitung wird der Text des alten Konstanzer Rituale in der Weise abgedruckt, daß neben dem Original von 1482 in den Fußnoten die verschiedenen Veränderungen bekanntgegeben werden. So kann man die Entwicklung des Rituales dem Wortlaut und den Rubriken (Ausführungsbestimmungen) nach von 1482—1721 genau verfolgen. Ein einfaches, interessantes Verfahren, das für andere Bistümer vorbildlich sein könnte. Eine längere Note S. XIII vermerkt ausführlich die bisherigen Veröffentlichungen von Ritualbüchern oder Studien über dieselben, hauptsächlich Deutschlands. Ein wertvolles Initien- (Anfänge der Gebete), ein Namen- und Sachverzeichnis beschließt den Band und erleichtert seine Benutzung. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese nicht bloß seitens der Liturgiker, sondern auch von Seiten der Pfarrgeistlichkeit eine recht rege sein würde. Wie viel kann der praktische Seelsorger aus dem Studium eines solchen Werkes lernen für ein Hauptgebiet seiner Berufstätigkeit: die Erklärung der Liturgie in Predigt und Unterricht. Das Buch dürfte in der Bibliothek keines Geistlichen der Erzdiözese fehlen.

Hoffmann Gustav, Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932, Kohlhammer. 8^o (VI 325 S. mit 1 Karte Gr.-Fol.: Diözesangrenzen und Landkapitel sowie der Martins- und Michaelskirchen im heutigen Württemberg. — 23. Bd. der Darstellungen aus der Württ. Gesch., hrsg. von der Württ. Kommiss. für Landesgesch.). — Geh. 6 RM.

Ein für den Kirchenhistoriker und alle Geistlichen, auch in Baden, höchst empfehlenswertes Buch. Aber nicht bloß für diese, sondern auch für den Kunsthistoriker. Seit Jahrzehnten war der — von nichtkatholischer Seite zuerst ausgehende Ruf nach sicherer, wissenschaftlicher Aufzeichnung der Kirchenheiligen ergangen und nicht verstummt, auf verschiedenen Seiten für einzelne Bistümer und Landschaften in Angriff genommen worden (Lauzanne, Graubünden, Schaffhausen u. a.). Und seltsamerweise waren es nicht immer Katholiken oder katholische Geistliche, die solche Werke und Studien vornahmen. So lebhaft und allgemein war die Wichtigkeit und Notwendigkeit derartiger Arbeiten erschienen. Auch das vorliegende Buch hat einen Protestant zum Verf. Doch hat er sich gut in die Materie eingearbeitet. Die Einleitung (S. 1—44) behandelt ausführlich und ergebnisreich die Bedeutung der Patrozinien. Sie sind, wo schriftliche und bauliche Denkmäler fehlen, oft die einzigen, aber wertvollen Quellen für die älteste Kirchengeschichte, für die Art und Herkunft der Missionierung. Natürlich gilt es vor allem, aus den nicht geringen späteren Veränderungen die ältesten Kirchenheiligen festzustellen. Weiter wird untersucht der Grund dieser Veränderungen, besonders die ausschlaggebenden Ursachen bei der Wahl der

Patrozinien. Den Hauptteil des Buches bildet natürlich das nach Bistümern (es kommen für das Mittelalter Augsburg, Konstanz, Speyer, Worms und Würzburg in Betracht) und Landkapiteln geordnete Verzeichnis der Orte mit den Heiligen ihrer Kirchen, Kapellen und Altäre. Nicht mit Unrecht betont der Verf., daß für die letzteren der Lokalforschung noch manche Arbeit übrig bleibt. Dann folgt das interessante alphabetische Verzeichnis der Heiligen mit Angabe der Orte, wo sie verehrt wurden. Ein Ortsregister erleichtert den Gebrauch beim Nachschlagen. Das Endurteil über das vorzüglich ausgestattete Werk muß lauten: es ist ein wissenschaftlich bedeutendes und vollkommenes Buch, das einzige bis jetzt auf diesem Gebiete für ein ganzes Land. Dafür sei nebst dem Verf. auch der anregenden und herausgebenden Württ. Kommission für Landesgeschichte aufrichtiger Dank gesagt. Wann wird Baden ein gleiches Werk der Wissenschaft vorlegen können?

Doppenheim, Dr. theol. P. Philippus (Benediktiner in St. Josef bei Coesfeld), *Das Mönchskleid im christlichen Altertum*. Freiburg 1931, Herder. Gr.-8° (XIV 282 S. mit 20 Taf. — 28. Beiheft der Röm. Quartalschrift). — Geh. 20 RM.

Das vorliegende Werk füllt eine seit langem gefühlte Lücke aus, das ist keine Phrasen. Sie war empfunden von Kunsthistorikern und Monographen, Kirchengeschichtlern und Liturgikern, schmerzlich besonders seitens derer, die Neigung nicht auf das Gebiet der Kostümkunde trieb. Denn, das möge gleich bemerkt sein, die Kostümkunde, klerikale wie monastische, liegt noch sehr im Argen, ja — von den summarischen Ausführungen in dem älteren Werke von Franz Bod abgesehen — ist bisher fast ganz vernachlässigt worden. Nur Dilettantenhafte ist bis in die jüngste Zeit geleistet worden. Das zeigt in bedauerlichster Weise die gut gemeinte, aber geschichtlich wertlose Veröffentlichung von Ordenstrachten als Anhang zu *Doyés* Heiligen-Verzeichnis (Lieferung 19—24). Schade um die aufgewandten Kosten! Anders P. Doppenheim. Er legt uns ein zusammenfassendes geschichtliches und kritisches Werk über das Mönchskleid im christlichen Altertum und Frühmittelalter, d. h. in der Zeit von 300 bis 600, vor, dessen textlicher wie bildlicher Gehalt ganz neue und auf wissenschaftlicher Höhe stehende Ergebnisse bringt. Es ist nicht rein kostümgeschichtlich. Der leider weggelassene Untertitel: Eine kultur- und religionsgeschichtliche Studie „läßt erkennen, daß manch interessanter Zug aus dem Einsiedler- und Klosterleben der monastischen Frühzeit in die Darstellung mithineingearbeitet wurde“. Und das letzte Kapitel behandelt eingehend das Mönchskleid in seiner religiösen Bedeutung im Vergleich zu anderen alten Klassengewändern: der außerchristlichen Ägypten, Philosophen und heidnischen Priester, der Bestalin und christlichen Jungfrau, der Nyssen, der christlichen Sekten, um schließlich es als Nachahmung des Kleides der alttestamentlichen Propheten und der neutestamentlichen Apostel darzustellen. Von grundlegender Bedeutung ist das erste Kapitel: Der Begriff des Mönchskleides als ein Eigenkleid in seiner geschichtlichen Entwicklung. Die folgenden drei Kapitel behandeln:

Allgemeines zur frühchristlichen Mönchsleidung; Stoff, Farbe und Form; die einzelnen Gewandstücke der Mönchsleidung. Am wichtigsten ist natürlich das letztere, und hier vorzüglich die Abschnitte über die Hauptstücke der Kleidung: Tunika (Rock oder Kutte), Pallium (Mantel) und Kufulle (Chorgewand). Aber so einfach ist die Behandlung und Beschreibung nicht, weder des einzelnen Gewandstückes noch der zahlreichen und verschiedenen Namen. Es herrscht hier so große Mannigfaltigkeit, daß nur größte Behutsamkeit und kein kleiner Scharfsinn das Richtige herausfinden kann. Hoffentlich setzt der Verf. sein Studium fort und beschenkt uns mit der verhältnismäßig leichteren Erforschung und Schilderung der späteren Entwicklung, die sich nur auf Skapulier, Kapuze und Kufulla zu beschränken braucht.

Es ist klar, daß für Gewandstudien das Bildmaterial ebenso notwendig ist wie für die Kunstgeschichte. Ohne Abbildungen bleiben derartige Abhandlungen, und mögen sie noch so gründlich ausfallen, Stückwerk. Der Verf. hat deshalb seiner Schrift 37 Abbildungen mit deren nötigen Erklärung beigegeben, außerdem Hinweise auf weiteres Material.

Ausstellungen zu machen oder Bedenken zu erheben, bliebe mir nur hinsichtlich der Behandlung des Kufullus und Kufulla benannten Gewandstückes (S. 142—164). Der Verf. scheint mir hier nicht zu völliger Klarheit und Scheidung gelangt zu sein, vorzüglich weder den Unterschied zwischen Skapulare und Kufulla in der Benediktiner-Regel noch auch die anscheinend von Anfang an (bis weit ins 11. Jahrhundert) bestandene Doppelform der Kufulla erfaßt zu haben. Man findet nämlich in dem gleichen Kloster sowohl ein ärmellofes, enges oder weiteres, aber mit Armschlitzen bis zum Untersaum versehenes Obergewand neben einer der heutigen fast ganz ähnlichen Armekufulla (nur mit kürzeren und engeren Ärmeln, auch ohne die zahlreichen eingenähten Falten — ein entschieden vornehmeres und würdigeres Gewand als die spätmittelalterliche und heutige Benediktinerkufulle). Ich darf wohl meinen Gedankengang und damit die charakteristische Form der Kleidungsstücke scharf auseinanderhaltend kurz so ausdrücken: Kufullus ist wohl die gleicherweise im Morgen- und Abendlande gebräuchliche Kapuze, vermuthlich mit kurzem, ringsum geschlossenem Kragen als Gewandstück für sich und nicht an ein anderes angenäht. Aus ihm hat sich durch natürliche Verlängerung und Erweiterung die Kufulla (wahrscheinlich aus cucullata scil. vestis) entwickelt, ursprünglich ein den ganzen Körper einhüllendes weites Obergewand wie ein an beiden Seiten offener Mantel, bald ganz geschlossen und mit Ärmeln oder mit mehrfach abgenähten Armschlitzen versehen. Ihm gab der hl. Benedikt durch seine Regel weiteste Verbreitung und bald ausschließliche Herrschaft. Kufulla und Skapulare unterscheiden sich (bis ins 11. Jahrhundert) nur durch die Weite, Länge und Ärmel, indem das letztere bedeutend kürzer, seitwärts von unten teilweise aufgeschlitzt und mit ganz kurzen Oberärmeln sich als wirkliches Arbeitskleid erweist, wenn man allen Abbildungen vollen Glauben schenken darf, auch deshalb von dunklerer Farbe. Ich werde das ausführlich in einer seit Jahren vorbereiteten Gewandstudie über Kapuze und Mozetta nachweisen.

Gröber, Dr. Conrad (Erzbischof von Freiburg), *Kirche und Künstler*. Freiburg 1932, Herber. (VI 136 S. mit 1 Taf.) — Geh. 2.80 RM., Lwd. 4.20 RM.

Es ist nicht leicht, über ein so bedeutendes Buch eine kurze Besprechung zu geben. Der Hochwürdigste Herr Verf. ist weithin als Kunstkennner und Kunsthistoriker bekannt; er steht in ihren Reihen als einer der ersten. Aber was allen seinen diesbezüglichen Äußerungen, mündlichen wie schriftlichen, eine besondere Note verleiht, ist neben der schwungvollen blühenden Sprache die große Güte und warme Herzlichkeit, die seine Worte ausstrahlen. Als erste Gabe in seinem erzbischöflichen Amte ist das Buch ein feines, geistig hochstehendes Schriftwerk, noch bedeutender und tiefer durch die verständnisvolle, eindringliche Behandlung von Fragen, die in der Neuzeit Ausübende und Kunstverständige, Kirche und Künstler in gleichem Maße bewegen. Schon der Vortrag auf dem Katholikentag zu Nürnberg, als er noch Bischof von Meißen war, fand allgemein tiefen Anklang, besonders bei der Künstlerwelt. Das vorliegende Buch, auch äußerlich eine große Tat der Arbeit inmitten so vieler oberhirtlicher Arbeiten, ist wirklich ein schon lang ersehntes, lang vermißtes programmatisches Werk. Es stellt zuerst die Vorgeschichte der zeitgenössischen Kunstbewegung (die Kunstanschauung des 19. Jahrhunderts), klare Begriffe von Kirche und Künstler und ihre grundsätzliche Wechselbeziehung heraus und bringt dann die Stellung der Kirche zu Anlage, Ethos, Seele, Stoffwelt, Antrieb und Auftrag des Künstlers. Es ist eine wahre Freude, solch klare Worte und sichere Grundsätze aus dem Munde einer anerkannten Autorität zu hören. Es muß eine besondere Freude für die katholische Künstlerschaft sein, hier Wege gewiesen zu sehen, ebenso verständnisvoll für ihre Bestrebungen als klar und aufschlußreich für alle Fragen, die sie bewegen und für sie nicht stets leicht lösbar sind. Denn keiner, noch so heiklen oder schwierigen Frage wird aus dem Wege gegangen; weder der Universalität, Gebundensein an die Tradition, der Volksnähe der kirchlichen Kunst noch der des modernen Kirchenbaues, der Denkmalpflege, dem Kitsch u. ä. m. — So leuchtet diese Schrift den von der Not der Zeit hart bedrängten Künstlern, den Kunstfreunden und Seelsorgern als sicherer Wegweiser, Wegbereiter und Ansporn in kritischer, ja krisenhafter Zeit voran. Sie erfüllt eine Mission für Freunde und grundsätzliche Gegner.

Hindringer, Dr. Rudolf, *Weißerß und Roßweiße. Eine religionsgeschichtlich-volkskundliche Darstellung der Amritte, Pferdeseignungen und Leonhardifahrten im germanischen Kulturkreis*. München 1932, Lentner. Gr.-8° (VIII 188 S. mit dem Bildnis des Verf. u. 30 Abb. auf 12 Taf.) — Geh. 6.50 RM.

Das Bildnis des hochwürdigen Herrn Verfassers neben dem Titelblatt ist nicht ein ungewohntes Zeichen menschlicher Eitelkeit, sondern ein Andenken für die Leser des Buches. Denn der Verf. starb als Domkapitular und Generalvikar des Erzbistums München-Freising kurz nach Vollendung des Druckes, dessen Korrektur und Sachregister er noch auf dem Krankenbette

vorgenommen hatte. So bildet die interessant geschriebene, vom Verlag Schön gedruckte und vorzüglich bebilderte Schrift ein doppeltes Vermächtnis des verstorbenen Verf. an die Heimat und die heimatischen Bräuche, die er von Jugend auf miterlebt und liebgewonnen hatte. Der Haupttitel: Weierhof und Roßweihe ist nicht das Wortspiel eines geistreichelnden Schriftstellers, er zeigt vielmehr die klare und scharfe Scheidung von zweierlei Brauchtum: heidnisch-germanischen Roßkultus und christliche Roßsegnung. Denn der Ursprung der Sitte stammt wie so viele unseres zäh am Altbergebrachten hängenden Volkes aus heidnischer Zeit und Anschauung. Ihre Erhaltung macht dem pädagogischen Geschick der katholischen Kirche alle Ehre, daß sie solche Bräuche nicht einfach als Aberglauben abschaffte und so das Volksleben seiner Poesie beraubte, sondern beibehielt, aber zuvor sie veredelnd und ihnen christlich höheren Inhalt verleihend. Wie ganz anders handelte hier die Kirche als die angebliche Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Wie der hochinteressante Stoff behandelt wird, verdeutlicht die einfache Wiedergabe der Kapitelsüberschriften: Roß und Woban, Opferschimmel und Schimmelopfer, Sacht und Sinn des Brauchtums von Roß und Ritt schildern die heidnische, Roßweihe im kirchlichen Schutzbereich, die heiligen Roßschutzherrn im Festkalender (Stephan, Nikolaus, Georg, Martin und besonders Leonhard, Eligius, französisch Eloy und darum weiterhin mit Eulogius verwechselt), Sacht und Sinn von Roß und Ritt die christliche Sitte. Es ist ein schönes Stück Volksgut, das uns eingehend, geschichtlich und kritisch in vorbildlicher Weise, erläutert wird. Ein schönes Stück Arbeit birgt die Sammlung und Sichtung des weitzerstreuten, über Zeiten und Landschaften weit sich erstreckenden Stoffes. Das prächtige Buch kann nur gelegentlich allen Liebhabern von guter Volkslitte, von Rossen und Umritten empfohlen werden. Es sollte in jedes Bauerndorf Eingang finden, Anklang wird es sicher erfahren. „Gott segne die Köpfe“ schließt der Verf. und wir mit ihm.

Kern, Dr. Emmanuel (Prof. an der Kottled-Oberrealschule zu Freiburg), Der kath. Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburg 1932, Herder. 8° (XVI 226 S.). —

Allgemein wird heute die Bedeutung des katholischen Religionsunterrichts an den höheren Schulen anerkannt. Man ist sich bewußt, welchen gewaltigen Einfluß er auf die religiöse und sittliche Haltung der gebildeten Stände ausübt. Aus diesem Grunde ist ein starkes Interesse vorhanden für alle Fragen, die Lehrplan und Lehrbücher, katechetische Methode und Jugen-seelsorge, Ausbildung und Auswahl der Religionslehrer betreffen. Die Probleme erfahren eine Vertiefung und Klärung durch die Kenntnis ihrer historischen Entwicklung. An einer zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung hat es aber bisher gefehlt. Diesem Bedürfnis will die vorliegende Schrift entgegenkommen. Bei der Fülle des Stoffes hat sich der Verf. auf Baden beschränkt, seit Beginn des 19. Jahrhunderts, weil damals Baden zum größeren einheitlichen Staat und durch die Gründung des Erzbistums Freiburg und die neue Organisation der oberrhein. Kirchenprovinz ein einheitliches oder Landesbistum geschaffen wurde. Den Stoff teilt er übersichtlich

und folgerichtig in die Abschnitte: Leitung und Beaufsichtigung, Lehrbücher und Lehrpläne, Schulgottesdienst, der Religionslehrer, der Religionsunterricht an einzelnen Anstalten: a) der ehemaligen Ordenschulen der Jesuiten, Franziskaner, Benediktiner und Piaristen, b) der von Weltgeistlichen geleiteten und c) der ursprünglich protestantischen Schulen. In einer guten Einleitung wird zuror die Bildung des modernen Staates und Entwicklung des Schulwesens seit dem 19. Jahrhundert geschildert.

Die gute, zumeist auf archivalischer Forschung aufgebaute Behandlung des Gegenstandes verdient alle Anerkennung, ebenso die ruhige, objektive Sprache trotz aller Wahrung des katholischen Standpunktes. Die Schrift hilft einem längst gefühlten Bedürfnis ab und wird in Zukunft für Orientierung auf diesem Gebiet unentbehrlich sein. Viel ist daraus für den Aufbau des religiösen Unterrichts und Lebens in Baden zu lernen. Deshalb gebührt dem Verf. warmer Dank seitens aller Interessenten. Die Wichtigkeit der Abhandlung macht ihre lückenlose Anschaffung für Lehranstalten, Stadtpfarrämter und Bibliotheken zur gebieterischen Pflicht.

Heizmann Ludw. (Pfarrer in Tiergarten), Die Wallfahrtsorte der Erzbischöfe Freiburg. Berlin 1928, St. Augustinus-Verlag. Lex.-8° (SM. aus: Wallfahrten durchs deutsche Land. 113—174).

- Die Gemeinden des Amtsbezirks Billingen in histor. Darstellung. Billinger Volksblatt, v. 7. [1932]. Lex.-8° (31 S. zweispalt.).
- Der Amtsbezirk Walbshut in Vergangenheit und Gegenwart. Walbshut 1932, Preßverein. 12° (VII 198 S.).
- Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster. Jahr 1932, Jahr. Anzeiger. 12° (VI 202).

Es ist wirklich erstaunlich, mit welchem Fleiß Pfarrer Heizmann Schlag auf Schlag Schriften und Bücher herausgibt neben den Arbeiten in seinem Beruf. Der Fleiß und die Arbeitslust sind wirklich lobenswert. Aber sollte das Tempo der Veröffentlichungen nicht etwas verlangsamt werden und dafür der geschichtlichen Durcharbeitung und der stilistischen Form etwas mehr Zeit und Sorgfalt gewidmet werden? Die Publikationen würden dadurch nur gewinnen.

Die Bearbeitung der badischen Wallfahrtsorte in dem größeren Werke für ganz Deutschland in dieser kurzen, alles Wichtige aus der Geschichte der einzelnen Kirchen und Kapellen erzählenden Form orientiert gut und schnell über die einzelnen Orte. Das ganze Werk ist für das Volk geschrieben und verzichtet demgemäß auf Kritik und literarische Angaben. — Seit einigen Jahren wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit der Bearbeitung der geschichtlichen Vergangenheit der Gemeinden der einzelnen Amtsbezirke zu. Dieselbe erscheint gewöhnlich zuerst in einer Zeitung des Hauptortes und dann in gesondertem Abdruck oder Buchform. Kurz, ja gedrängt werden bei jeder Gemeinde der Ortsname und seine Schreibweisen (warum beide Titel trennen?), Geographisches, die Gemarkung, Bevölkerung in 100 Jahren, die Ortsgeschichte und „Kirchliches“ behandelt. Für die Einwohner des betreffenden Bezirkes sind diese Angaben gewiß lesenswert. Der Verf. sollte

sich aber klar sein über den Zweck seiner Arbeit. Es kann auf diese Weise nur eine volkstümliche, kaum populärwissenschaftliche Bearbeitung in Frage kommen. Die Zitation von abgekürzten lateinischen, in deutschen Lettern gedruckten Worten (z. B. Billingen S. 17: Kapelle St. Joachim Patris B. B. B.) und von Archiven ist hier unangebracht. Eine Form wie bei der vorigen Schrift über die Wallfahrtsorte würde gewiß mehr befriedigen. — Seine zahlreichen Vorarbeiten über Eitenheimmünster hat der Verf. in einem schönen Bande zu einer vollständigen Geschichte der Abtei zusammengefaßt von der Gründung bis zur Aufhebung. Die Lesbarkeit und Brauchbarkeit hätte gewonnen, wenn alle lateinischen „Brocken“ vermieden und die Anmerkungen in den Anhang verwiesen, hier aber mit Nummern und nicht mit Sternen (bis zu sieben auf einer Seite, eine wenig übersichtliche Methode) versehen worden wären

Clauß.

Bericht über das Vereinsjahr 1932.

Das verflossene Vereinsjahr stand im Zeichen der Thronbesteigung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. K. Gröber, dessen Ernennung begeistertem Widerhall in der ganzen Erzdiözese fand. Habemus pontificem. Möge Gott seine Tätigkeit segnen: ad multos annos. Auch in diesem Jahr konnte der Kirchengeschichtliche Verein, trotz der großen Schwierigkeiten, die die gegenwärtige Zeit mit sich bringt, seine im Interesse einer großen Sache entfaltete Tätigkeit mit Erfolg weiterführen, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß durch Tod und Austritt einzelner Mitglieder der Verein eine starke Einbuße erfahren hat. Es sei deshalb gleich von vornherein die innigste Bitte an den hochwürdigen Klerus ausgesprochen, trotz der nicht zu verkennenden finanziellen Nöten der Gegenwart der Sache unseres Vereins treu zu bleiben und für ihn zu werben. Haben wir im Krieg und in der Inflationszeit durchgehalten, so muß dies auch jetzt möglich sein. Möge das schöne Beispiel, das eine größere Anzahl von Geistlichen in den letzten Tagen durch Beitritt zum Verein gegeben hat, weitere Nachahmung finden.

Daß es an Interesse und Begeisterung für den Verein nicht fehlt, zeigte die außerordentliche Jahresversammlung, die am Donnerstag, den 25. August 1932, in Überlingen stattfand und durch den Herrn Bürgermeister Dr. Emerich, dem auch hier unser verbindlichster Dank ausgesprochen sei, begrüßt wurde. Bei dieser Tagung hielt Stadtarchivar Dr. Clauß-Konstanz einen durch eigene Forschungen bereicherten, ausgezeichneten Vortrag mit Lichtbildern über: Fürstbischof Hugo von Hohenlandenberg zur Zeit der Reformation, wobei er vor allem dessen große Verdienste auf dem Gebiete der Liturgie, der Kunst und der Verschönerung des Gottesdienstes sowie seine Reformtätigkeit feierte. Daran schloß sich ein kurzes, treffliches Referat über die kunst-

geschichtliche Entwicklung Überlingens an, das der beste Kenner Überlingens, Konservator V. Mezger, Künstler und Wissenschaftler zugleich, in sachkundiger Weise erstattete. Seine nun folgende Führung durch das herrliche Münster, an dessen Instandsetzung und Wiedererneuerung er ja selbst einen großen Anteil hat, durch das Heimatmuseum und den Rathausaal gestaltete sich für alle Teilnehmer zu einem künstlerischen Hochgenuß. Allen bei der Tagung und ihrer Vorbereitung Mitwirkenden, besonders auch Herrn Geistl. Rat Dekan Schwarz und Benefiziat Möhrle sei auch hier bestens gedankt.

Die ordentliche Jahresversammlung, die am 29. November im kath. Vereinshaus stattfand, erfreute sich eines sehr starken Besuches und war ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. A. Gröber und des Rektors der Universität Prof. Dr. J. Sauer. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und stellte mit freudiger Genugtuung fest, daß erstmals ein Vorstandsmitglied des Vereins den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen, indem er zugleich auf dessen hervorragende Mitarbeit am Diözesanarchiv hinwies und seine Verdienste um die Wissenschaft feierte. Großes Interesse weckte von vornherein das Thema des Vortrags über die ältesten Missalien (Sakramentarien) und die Palimpsestphotographie, den in dankenswerter Weise P. Alban Dold O.S.B. aus Beuron übernommen hatte. Es war ein Ereignis, den besten Kenner der Palimpsestphotographie zu hören, durch die, wie er im einzelnen darlegte, wertvolle uralte Texte der Wissenschaft wieder zugeführt und vor allem auch auf dem Gebiete der Liturgie neue Quellen erschlossen wurden. Das gilt besonders von den ältesten Sakramentarien, worunter ein Reichenauer Sakramentar, das eine uralte Struktur aufweist. Der Vortragende schloß seinen gelehrten und aufschlußreichen Vortrag mit der Erklärung einer alten Adventsliturgie.

Nun durfte der Vorsitzende dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof das Wort erteilen, der in einer längeren, mit Begeisterung aufgenommenen Ansprache über die Bedeutung der historischen Forschung und die Bedeutung des historischen Sinnes sprach, auf die große geschichtliche Vergangenheit der Erz-

diözese hinwies und wie den Klerus der weitausgedehnten Erzdiözese so besonders auch die jungen Theologen mit Nachdruck zum Beitritt zum Vereine und zu dessen Förderung aufforderte. Der Kirchengeschichtliche Verein spricht auch an dieser Stelle dem Hochwürdigsten Herrn seinen wärmsten Dank aus und ist überzeugt, daß seine Worte im Klerus Widerhall finden werden. Er dankt aber auch nicht minder für die reichen Anregungen, die er im zweiten Teil seiner Ansprache gab, indem er eine Reihe von zukünftigen Aufgaben dem Vereine vorlegte, so die Erforschung der Heiligenleben unserer Erzdiözese, die Vorarbeiten zu einem neuen Realschematismus, die Ausarbeitung einer historischen Karte des Erzbistums, die Sammlung der Gebräuche des kath. Volkes und die Erforschung der Klostergeschichte — ein reiches Programm, für dessen Verwirklichung der Verein sich einsetzen wird.

Leider mußte der Vorsitzende auch wieder einer größeren Anzahl von Mitgliedern gedenken, die der Tod aus seinen Reihen genommen hat. Darunter drei hervorragende und bedeutende Männer, Geistl. Rat Universitätsprof. Dr. Künstle, Msgr. Dr. Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter, und das um den Verein verdiente Vorstandsmitglied Münsterbaumeister Dr. h. c. Kempf, der Wiederhersteller des Freiburger Münsterturms in schwerer Zeit. Ihrer wird an anderer Stelle noch in eingehender Würdigung ihrer Lebensarbeit gedacht werden.

Allen Freunden und Förderern des Vereins sage ich mit der Ausgabe dieses reichhaltigen Bandes Gruß und Dank.

Freiburg i. Br., den 24. Februar 1933.

E. Göller, 1. Vorsitzender.

Mitgliederstand.

Stand am 10. Dezember 1931	851 Mitglieder
Gestorben im Jahre 1932	13
Ausgetreten und gestrichen	59
	<hr/> 72 „
	779 Mitglieder
Neu eingetreten im Jahr 1932	6 „
Stand am 26. September 1932	<hr/> 785 Mitglieder

Gestorben sind im Vereinsjahr 1932 die Mitglieder:

1. B u m i l l e r Bl., ref. Pfarrer, Sigmaringen.
 2. E l b l e, Dr. Jos., Stadtpfarrer, Pforzheim.
 3. J o o s Herm., Pfarrer, Elzach.
 4. K e m p f, Dr. Fr., Münsterbaumeister, Freiburg.
 5. K e r n Lorenz, Pfarrer, Ebersweier.
 6. K ü n s t l e, Dr. K., Univ.-Professor, Freiburg.
 7. N a g e l Aug., ref. Pfarrer, Birnau-Maurach.
 8. R i e s, Monsignore Dr. J., Regens, St. Peter.
 9. P f a s s Alois, Pfarrer, Rommingen.
 10. R o t t l e r J., Landgerichtsrat a. D., Freiburg.
 11. S c h ä f e r David, Pfarrer, Amtkirch.
 12. B i l l i g e r, Pfarrer, Basadingen (Schweiz).
 13. W a l d n e r, Dr. K. F., Studienrat, Sigmaringen.
-

Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 - 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Joseph Clauß, Stadtarchivar in Konstanz am Bodensee, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 *R.*; b) der Quellenpublikationen 20 *R.*

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Christenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten. Der Vereinsbeitrag beträgt *R.* 5.—, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ gratis erhalten. Die Versendung erfolgt per Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes.

Staatslexikon

Im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegeben von Hermann Sacher.
Fünfte, von Grund aus neubearbeitete Auflage. Fünf Bände. Lexikon=
Oktav. Jeder Band in Leinwand 31.50 Mark, in Halbfranz 34.20 Mark.
700 Mitarbeiter. 2500 Aufsätze.

Das Werk dient der Sprach-, Bluts- und Kulturgemeinschaft des ganzen Deutschland; es pflegt die christlichen Gemeinschaftsideale aller Völker; es bringt das Staatspolitische, Sozialpolitische, Wirtschaftliche, Rechtliche usw. in Zusammenhang mit der allgemeinen Geistesauffassung der Zeit und den obersten Grundsätzen der Menschheitsentwicklung. Es dient allen Männern und Frauen, die an den Aufgaben der Zeit beruflich oder ehrenamtlich, politisch oder sozial, in Staat oder Kirche, in der Gemeinde oder dem Verein mitwirken.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart

Herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster i. W. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler.

Erster Band:

Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graphischen Darstellungen. Lexikon=Oktav. (XVI Seiten und 1344 Spalten) In Leinwand 28.80 Mark, in Halbfranz 32.40 Mark.

Zweiter Band:

Kinderfürsorge bis Zwangszustände. Mit 19 graphischen Darstellungen und Register zum ganzen Werk. Lexikon=Oktav. (XVI Seiten und 1500 Spalten) In Leinwand 32 Mark, in Halbfranz 36 Mark.

Eine Übersicht von wissenschaftlicher Höhe — ein praktisches Nachschlagewerk über die gesamte Pädagogik in Theorie und Praxis, wie sie sich der Gegenwart darstellt.

Ludwig Freiherr von Pastor

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive. (1305–1799.) 16 Bände in 22 (auch einzeln käuflichen) Teilen. Geheftet insgesamt 341.10 Mark, in Leinen gebunden insgesamt 420.50 Mark, in Halbleder insgesamt 481.70 Mark.

Pastors Papstgeschichte ist nach Umfang und Behandlung ihres Themas eine große historische Leistung: nicht allein ist sie das kompetente Werk über den Weg des Papsttums in der Neuzeit, sondern sie wurde durch die stete Besinnung auf die Rolle Roms als eines geistigen und kulturellen Weltmittelpunktes zu einer allgemeinen, weiten Geschichte des Geistes in den letzten Jahrhunderten des Abendlandes. — Eine Weiterführung der Papstgeschichte: 19. Jahrhundert, wird durch P. Robert Leiber vorbereitet und in unserm Verlag erscheinen.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau